Katja Klee

Im „Luftschutzkeller des Reiches“

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Band 78

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte

Herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller

Redaktion: Jürgen Zarusky

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Im „Luftschutzkeller des Reiches“

Evakuierte in Bayern 1939–1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen

Von Katja Klee

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

[Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / Schriftenreihe]
Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. – München : Oldenbourg
Früher Schriftenreihe
Schriftenreihe zu: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bd. 78. Klee, Katja: „Im Luftschutzkeller des Reiches". – 1999

Klee, Katja:
Im „Luftschutzkeller des Reiches" : Evakuierte in Bayern 1939–1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen / von Katja Klee. – München : Oldenbourg, 1999
(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ; Bd. 78)
(Eine Publikation des Instituts für Zeitgeschichte)
Zugl.: München, Univ., Diss., 1998
ISBN 3-486-64578-1

© 1999 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Satz und Druck: Appl, Wemding
Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-64578-1

Inhalt

Vorwort 7

I. Einleitung 9

II. Probelauf und Improvisation: Evakuierungsmaßnahmen in den ersten Kriegsjahren 1939–1942 27

1. Die Freimachung der Westgrenze im Sommer 1939 27
2. Gesetzliche Grundlagen und zuständige Instanzen 37
3. „Verdeckte Evakuierung": Kinderlandverschickung und Erweiterte Kinderlandverschickung 44
4. „Wilde Umquartierung": Erfahrungen mit den sogenannten Selbstumquartierern 70

III. „Die größte Völkerwanderung aller Zeiten": Die Ausweitung der Evakuierung im Zeichen des „Totalen Krieges" durch die „Reichseinheitliche Lenkung" 1943–1944 83

1. Notbehelfe: Zentrale evakuierungspolitische Bestimmungen bis Anfang 1943 und ihre Wirkung 83
2. Zeit zum Handeln: Überörtliche Regelungen bis zur Gründung des Interministeriellen Luftkriegsschädenausschusses 96
3. Grundlage: Der zentrale Erlaß des Reichsinnenministers zur Evakuierung vom 19. April 1943 117
4. Größenwahn: Der Reichsumquartierungsplan 132

IV. „Keine deutsche Stadt wird aufgegeben!" Die Evakuierung im letzten Kriegsjahr 137

1. Kurskorrektur: Stufenweise Einschränkung der Evakuierungsmaßnahmen 137
2. Die Freiräume der regionalen Entscheidungsträger in der Phase der allgemeinen Auflösung am Beispiel der Stadt München 141
3. Der „Stop" der Luftkriegsevakuierung durch „Führer"-Erlaß 150
4. Der Zusammenbruch der planmäßigen Evakuierung an der Jahreswende 1944/1945 155

V. Dimensionen des Evakuiertenproblems: Eine Bilanz 1943–1945–1949 163

1. Erste Schätzungen 164
2. Die regelmäßige Erfassung der Evakuierten in der Reichsstatistik 170
3. Mikroanalyse: Die Evakuierten im Berchtesgadener Land 179
4. Evakuiertenzählungen nach Kriegsende 185

VI. Zwischen Einheimischen und Neubürgern: Das Evakuiertenproblem nach dem Zweiten Weltkrieg 207

1. Die „Stunde Null" 207
2. Im Schatten der Flüchtlinge: Evakuiertenpolitik in Bayern 1945–1949 222
3. Mißglückter Versuch: Maßnahmen der Alliierten zur Evakuiertenrückführung 227
4. Stillstand: Evakuiertenpolitik im Vier-Zonen-Deutschland 243

VII. Evakuiertenpolitik und soziale Lage der Evakuierten in der Bundesrepublik 249

1. Ausgangslage 249
2. Kommunalpolitik und Evakuierte: Der Fall Würzburg 252
3. Das Bundesevakuiertengesetz 273

VIII. Zusammenfassung 301

Abkürzungsverzeichnis 309

Quellen- und Literaturverzeichnis 311

Verzeichnis der Karten und Tabellen 321

Personenregister 323

Ortsregister 325

Vorwort

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete und ergänzte Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 1998 von der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Den Anstoß dafür gab Professor Hans Günter Hockerts, der die Dissertation auch betreute, wofür ich ihm sehr dankbar bin. Herr Hockerts und seine beiden Assistenten, Theresia Bauer und Winfried Süß, hatten stets ein offenes Ohr für alle meine Anliegen, und ihre fundierte Kritik bereicherte den Entstehungsprozeß der Dissertation.

Zu großem Dank bin ich auch dem Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Herrn Professor Horst Möller, und vielen Mitarbeitern in Archiv, Bibliothek und Verwaltung verpflichtet. Durch ein Stipendium aus dem Hochschulsonderprogramm II (HSP II) war ich finanziell abgesichert und konnte außerdem alle Vorteile einer Mitarbeit am Institut nutzen. Herrn Professor Möller danke ich auch für die Übernahme des Korreferats für die Dissertation. Ganz besonders habe ich davon profitiert, daß ich mit meinem Dissertationsvorhaben an das „Bayernprojekt" des Instituts (Gesellschaft und Politik in Bayern 1949–1973) angeschlossen war. Hans Woller, Thomas Schlemmer, Dietmar Süß, Jaromír Dittmann-Balcar und Stefan Grüner haben trotz ihrer eigenen beruflichen Belastung jede erdenkliche Mühe auf sich genommen, um mir fachlich und persönlich unter die Arme zu greifen. Keine Stunde war zu spät, kein Problem zu schwierig, als daß es nicht beherzt angegangen worden wäre. Für das einzigartige Teamwork bin ich besonders dankbar.

Dank gilt auch meinen Kollegen, meiner Familie und meinen Freunden. Klaas Koppitz hatte immer Verständnis für meine Sorgen und Nöte, und er hat viel von seiner Freizeit dafür geopfert, um mir den Rücken freizuhalten.

Ohne die freundliche Unterstützung zahlreicher Bibliothekare und Archivare hätte diese Studie nicht entstehen können. Besonderen Dank schulde ich den Damen und Herren des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Staatsarchive in München und Würzburg sowie des Stadtarchivs Würzburg. Die engagierte Betreuung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Bundesarchiv ermöglichte es mir, innerhalb kürzester Zeit wichtige Quellenbestände auszuwerten.

Widmen möchte ich dieses Buch meiner Tochter Luisa, für vieles.

Holzolling, im Dezember 1998 Katja Klee

I. Einleitung

Am 24. Juli 1945 wurde im Rathaus von Neu-Isenburg, einem Ort nahe Frankfurt am Main, eine verzweifelte Frau vorstellig. Sie berichtete dem Bürgermeister von der fast zwölfmonatigen Odyssee, die sie mit ihren fünf Kindern quer durch das schwer vom Krieg gezeichnete Deutsche Reich geführt hatte.[1] Nach den verheerenden Luftangriffen auf Königsberg, bei denen im Sommer 1944 der mittelalterliche Stadtkern gänzlich zerstört worden war, hatten die Behörden die Familie nach Bardenstein in Ostpreußen evakuiert. Dort hatte sie sich kaum eingerichtet, als die rasch vorrückenden Divisionen der Roten Armee aufs neue ihre Flucht erzwangen. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) brachte sie im November 1944 mehr als 600 Kilometer nach Westen, in das sächsische Dorf Leutersbach an der Grenze zum „Protektorat Böhmen und Mähren". Im März 1945 drohte aber auch die Oberlausitz zum Kampfgebiet zu werden, so daß die Familie in den Wirren der letzten Kriegstage noch einmal in die Mühlen der Evakuierung geriet. Hilda Krawulsky und ihre fünf Kinder landeten schließlich in Dietersdorf, einer 600-Seelen-Gemeinde im Landkreis Oberviechtach in der Oberpfalz,[2] wo sie im Haus des Bürgermeisters untergebracht wurden.

Mit der Besetzung der östlichen Oberpfalz durch das XII. US-Korps war zwar auch für diese Familie aus Ostpreußen der Krieg zu Ende, ihre Irrfahrt ging jedoch weiter.[3] Da nach Königsberg kein Weg zurück führte, blieb Hilda Krawulsky zunächst nichts anderes übrig, als die weitere Entwicklung abzuwarten. Bereits im Juni 1945 wurde sie allerdings vom Bürgermeister schriftlich aufgefordert, ihr Quartier in Dietersdorf bis zur Monatsmitte zu räumen und die Oberpfalz zu verlassen. Wohin, konnte Frau Krawulsky keiner sagen, der Bürgermeister meinte nur, „die Reise sei nach überall hin frei". Für den Fall, daß sie sich weigern sollte, Dietersdorf zu verlassen, drohte man ihr mit dem Entzug der Lebensmittelkarten. In ihrer Not suchte die Frau das zuständige Detachment der amerikanischen Militärregierung auf.[4] Die verantwortlichen Offiziere versuchten, sich aus der Sache herauszuhalten, und verwiesen sie an den Landrat. Aber auch hier war nichts zu erhoffen. Der Landrat war nicht weniger abweisend als zuvor der Bürgermeister von Dietersdorf und ließ Frau Krawulsky wissen, „alle müßten hinaus". Die Grenzen seien offen, daher könne sie doch nach Königsberg zurückkehren. Eine Reise in das mehr als 1000 Kilometer entfernte zerstörte Königsberg, das in die Hand der Sowjets gefallen war, über deren Verhalten während der Besetzung die schrecklichsten Ge-

[1] Zum folgenden vgl. BayHStA, LFV 6, Beglaubigte Abschrift einer Aussage von Hilda Krawulsky aus Königsberg/Ostpreußen vor dem Bürgermeister von Neu-Isenburg am 24. 7. 1945.

[2] BayLASD, Beiträge zur Statistik Bayerns, Nr. 177, Band 3, 1950.

[3] Vgl. Rainer Ostermann, Kriegsende in der Oberpfalz. Ein historisches Tagebuch, Regensburg 1995, S. 12f.

[4] Zuständig dürfte das Detachment I14D3 in Waldmünchen gewesen sein; vgl. Reinhard Heydenreuther, Office of Military Government for Bavaria, in: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949, hrsg. von Christoph Weisz, München 1994, S. 143–315, hier S. 162ff.

rüchte im Umlauf waren[5] – einem solchen Rat mochte die Frau mit ihren fünf Kindern aber verständlicherweise nicht folgen.

Als Hilda Krawulsky keine Anstalten machte, Dietersdorf zu verlassen, drohte ihr der Bürgermeister, sie aus seinem Haus zu jagen, und die Ehefrau des Dorfchefs setzte hinzu, andere würden sich sogar mit sechs Kindern auf die Rückreise machen. Schließlich brachten der Bürgermeister und der Landrat die Familie so weit, daß sie ihre wenigen Habseligkeiten zusammenpackte und sich nach Nürnberg aufmachte. Dort, so hoffte Frau Krawulsky, würde sich leichter eine Fahrgelegenheit nach Frankfurt am Main organisieren lassen, von wo aus sie zu ihrer Schwester in Neu-Isenburg zu gelangen hoffte. Zunächst war aber in Oberviechtach Endstation, wo sie zusammen mit ihren Kindern in ein Sammellager für Flüchtlinge und Evakuierte gebracht wurde. Im Lager herrschten verheerende Zustände. Die Leute lebten „in zugigen Scheunen", und es gab nur unregelmäßig und immer zu wenig zu essen. Die Frau beschloß, so schnell wie möglich aus Oberviechtach wegzukommen. Über Nürnberg und Fürth erreichte sie schließlich Ende Juli 1945 mit ihren Kindern – „unter mühseligen Verhältnissen" und „teilweise auf offenen Güterwagen" reisend – Neu-Isenburg.

Das Schicksal dieser Frau und ihrer Kinder war kein Einzelfall. Es steht vielmehr – wenn auch zugespitzt – für das Schicksal von Hunderttausenden, ja Millionen von Deutschen, die während des von der Führung des Dritten Reiches entfesselten Zweiten Weltkriegs ihre Heimat verlassen mußten, um der Zerstörung ihrer Städte durch die Bomberflotten der Alliierten zu entgehen, und die dann monate- oder gar jahrelang unter bedrückenden Umständen hin- und hergeschoben wurden. Evakuierten konnte man in der letzten Phase des Krieges in fast allen Regionen Deutschlands begegnen; nach Kriegsende, als sich andere Probleme in den Vordergrund schoben, gerieten sie jedoch rasch in Vergessenheit.

Ziel der vorliegenden Studie ist es zu beschreiben, wie unter Kriegsbedingungen zahllose Menschen in zum Teil weit entfernte Gebiete verpflanzt wurden, zu untersuchen, welche Institutionen und Organisationen daran beteiligt waren, und danach zu fragen, wie die Betroffenen ihre Evakuierung erlebten, welche Erfahrungen sie in ihren Zufluchtsorten machten, von denen sie oft nicht einmal den Namen kannten, und wie die einheimische Bevölkerung auf den staatlich verordneten Zuzug reagierte.

Erste Evakuierungen hatte es schon früh gegeben. Bereits bei Kriegsbeginn im September 1939 wurden Teile der westlichen Grenzgebiete von der Zivilbevölkerung geräumt. Diese zeitgenössisch als Freimachung der unmittelbar feindbedrohten Gebiete bezeichneten, amtlich organisierten Evakuierungen betrafen insgesamt schon mehrere hunderttausend Menschen,[6] blieben aber Episode, da in den betroffenen Regionen Badens, der Pfalz und des Saarlands nach dem Sieg der deutschen Truppen über Frankreich bald wieder Normalität einkehrte.

Im Spätherbst 1940 waren wieder Evakuierungen im Gange. Sie waren diesmal auf die Furcht vor britischen Luftangriffen zurückzuführen, die alles andere als unbegründet

[5] Die Angst vor plündernden und mordgierigen Sowjets war bereits Ende 1944, im Zusammenhang mit dem Vorrücken der Roten Armee in Ostpreußen, von der NSDAP geschürt worden; vgl. Marlis G. Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf/Wien 1970, S. 512.

[6] Marie-Luise Recker, Wohnen und Bombardierung im Zweiten Weltkrieg, in: Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, hrsg. von Lutz Niethammer, Wuppertal 1979, S. 408–428, hier S. 408.

war. Bereits in den 1920er Jahren waren von verschiedenen Luftkriegsstrategen Konzepte entwickelt worden, deren Hauptaussage lautete, daß ein künftiger Waffengang durch Bomberflotten entschieden würde. Dabei sollte nicht nur die militärische und ökonomische Basis der Kriegführung aus der Luft so weit wie möglich zerstört werden; durch Angriffe auf zivile Ziele hoffte man auch, die Moral und den Durchhaltewillen der Bevölkerung an der Heimatfront brechen zu können.[7] Hinzu kam, daß die politische und militärische Führung des Dritten Reiches durch die Bombardierung englischer Städte im Sommer 1940 Gegenschläge der Royal Air Force geradezu provoziert hatte. Am 7. September attackierten 300 deutsche Bomber London, und von da ab gehörten englische Städte beinahe täglich zu den Zielen der Luftwaffe. Der schonungslose Bombenangriff auf Coventry am 14. November gelangte zu trauriger Berühmtheit.[8]

Bereits vergleichsweise harmlose Bombardements der britischen Luftwaffe im August und September 1940 machten deutlich, wie verwundbar die dichtbebauten Zentren deutscher Großstädte waren, und die wiederholten Angriffe auf Berlin im Herbst 1940 führten zu regelrechten Schockzuständen unter den Bewohnern der Reichshauptstadt.[9] Die Folge waren mehr oder weniger umfangreiche Fluchtbewegungen, die weniger gefährdete ländliche Regionen zum Ziel hatten. In dieser Situation begann das erste großangelegte Evakuierungsprogramm, das freilich nicht als Luftschutzmaßnahme firmierte. In Anlehnung an die schon aus der Weimarer Zeit wohlbekannten Kinderlandverschickungen, prägten die Verantwortlichen in der Reichsjugendführung die Bezeichnung Erweiterte Kinderlandverschickung. An der Aktion, die räumlich zunächst auf die Städte Berlin und Hamburg sowie zeitlich auf drei Monate begrenzt war, nahmen Kinder und Jugendliche, aber auch schon Mütter teil. Die starke Zunahme der Verschickungen im Jahre 1941 – insgesamt bewegte sich die Zahl der Teilnehmer an der traditionellen Kinderlandverschickung und der Erweiterten Kinderlandverschickung in diesem Jahr bei etwa 850000 Personen[10] – führte dazu, daß die Organisation der Erweiterten Kinderlandverschickung auf eine breite Grundlage gestellt und überregional ausgerichtet wurde.

[7] Die herausragende Figur auf diesem Feld war der italienische General Giulio Douhet, der diesen Theorien auch seinen Namen gab („Douhetismus"). Sein Opus „Il domino dell'aria" erschien erstmals 1921, die deutsche Übersetzung, Luftherrschaft, erschien 1935 in Berlin. Eine geraffte Zusammenfassung über den Douhetismus in: Dokumente deutscher Kriegsschäden. Evakuierte – Kriegsgeschädigte – Währungsgeschädigte. Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung, hrsg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1958–1964, hier Band I, S. 6f. Die Ideen Douhets hatten sich auch die Funktionäre des im April 1933 gegründeten Reichsluftschutzbundes (RLB) zu eigen gemacht. In einer Broschüre des RLB von 1935 hieß es: „Ein zukünftiger Krieg wird sich nicht zwischen den Heeresfronten, sondern von Land zu Land in deren ganzer Tiefe abspielen. Hauptwaffe wird das Flugzeug sein; aber nicht die Jagd- und Aufklärungsflugzeuge, wie wir sie vom letzten Krieg her kennen, sondern schwere Bombenflugzeuge. Krieg- und nicht kriegführender Teil der Bevölkerung wird auf beiden Seiten nicht unterschieden werden können. Die gesamte Zivilbevölkerung wird deshalb ausgiebiger Schutzvorrichtungen bedürfen." BayHStA, MF 67398, Broschüre „Aufgabengebiet und Zielsetzung des Reichsluftschutzbundes", o. O. 1935.

[8] Die verheerenden Zerstörungen in Coventry prägten den Begriff des „Coventrierens" einer Stadt, mit dem auf Hitlers Äußerung angespielt wurde, er werde die englischen Städte „ausradieren"; vgl. Olaf Groehler, Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990, S. 14, sowie Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 26.

[9] Steinert, Hitlers Krieg, S. 148.

[10] BA, R 36/2045, Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V. an den deutschen Gemeindetag vom 19. 1. 1942, Geschäftsbericht für die Jahre 1938 bis 1941.

Mit der Ausweitung des Luftkriegs durch die britische Luftwaffe begann im Frühjahr 1942 eine neue Phase des Luftkriegs. Die Royal Air Force bediente sich dabei der Taktik des „area bombing", bei der kurzzeitig eine möglichst hohe Konzentration von Bombern über einem Ziel erreicht werden sollte. Die Folgen des „area bombing" zeigten sich erstmals bei Angriffen auf Lübeck und Rostock im Frühjahr 1942 und mehr noch beim ersten „Tausend-Bomber-Angriff" der Royal Air Force auf Köln in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1942 in ihrer ganzen Brutalität. Nicht nur, daß dabei weitaus größere Zerstörungen hingenommen werden mußten als bei Angriffen alten Stils; auch die Zahl der Opfer erreichte ungeahnte Ausmaße. Damit wuchs auch die Bedeutung der Erweiterten Kinderlandverschickung, die Anfang 1943 nahtlos in die nunmehr von der Reichsführung offen propagierte Evakuierung der gefährdeten Städte überging.

Beides, die Initiierung einer zentralen und nachhaltig betriebenen Evakuierungspolitik durch die Zentralbehörden und die weitere Verschärfung des Luftkriegs durch die „combined bomber offensive" der Briten und Amerikaner, führte seit Beginn des Jahres 1943 dazu, daß die Evakuierung immer größere Dimensionen annahm. Propagandaminister Goebbels sprach schließlich sogar von der „größten Völkerwanderung aller Zeiten", die Millionen von Menschen heimatlos gemacht habe.[11] Dabei übertrafen die wahren Ausmaße die von Goebbels angestellten Mutmaßungen um ein Vielfaches: Bei Kriegsende dürften mindestens acht bis zehn Millionen Deutsche vor den Bomben auf der Flucht gewesen sein.[12]

Als im Mai 1945 die Waffen schwiegen, hieß das für die Evakuierten noch lange nicht, daß ihre Irrfahrt zu Ende war. Millionen – allein in Bayern wurden im Juni 1945 annähernd 700 000 Evakuierte gezählt – saßen erst einmal in ihren Notquartieren fest. Viele von ihnen machten sich sofort auf den Weg in ihre Heimat, anderen blieb die Rückkehr vorläufig verwehrt, sei es, daß sie keine Transportgelegenheit auftreiben konnten, oder ihre Wohnung zerstört oder anderweitig belegt war. Überdies gewann das Evakuiertenproblem in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch den Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen zusätzlich an Schärfe. Einheimische wie Evakuierte mußten nun noch enger zusammenrücken, jede noch so kleine Kammer wurde als Flüchtlingsquartier beschlagnahmt, und in den verwaisten Wehrmachtsgebäuden richtete man Lager und Massenunterkünfte ein. Dennoch reichte der Wohnraum hinten und vorne nicht, so daß bald die Forderung in aller Munde war, die Flüchtlinge könnten nur dann aufgenommen werden, wenn die Evakuierten ihre Quartiere räumten. So war es nicht verwunderlich, daß deutsche Auftragsverwaltungen auf kommunaler und regionaler Ebene schon im Herbst 1945 verschiedentlich zu harten Maßnahmen griffen: Abschiebungen waren ebenso an der Tagesordnung wie Drohungen, den Evakuierten jegliche Unterstützung zu entziehen. Die Abfuhr, die Frau Krawulsky im eingangs geschilderten Fallbeispiel vom Bürgermeister ihres Zufluchtsortes erteilt worden war, war also keine Ausnahme. Auch die amerikanische Militärregierung versuchte zunächst, die Rückkehr der Evakuierten zu forcieren, ihre Aktionen blieben jedoch weitgehend erfolglos.

[11] Akten der Parteikanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Teil II, bearb. von Peter Longerich, München u. a. 1992, hier 66 168–171, Meldung einer Abteilung der Parteikanzlei an Bormann vom 22. 6. 1943 betreffs Richtlinien für die propagandistischen Maßnahmen im Luftkrieg.

[12] Vgl. dazu ausführlich Kap. V/2 der vorliegenden Arbeit.

Solange es in den Heimatorten der Evakuierten keine Wohnungen gab, machte eine Rückführung keinen Sinn. Weil sich aber die Kriegsfolgengesetzgebung – man denke an die ersten staatlichen Wohnungsbauprogramme oder die finanziellen Leistungen im Rahmen des sogenannten Soforthilfegesetzes, dem Vorläufer des Lastenausgleichsgesetzes – vor allem auf die Flüchtlinge konzentrierte, blieben die Evakuierten im wahrsten Sinne des Wortes zurück. Das Bundesevakuiertengesetz vom Juli 1953 war nicht nur das letzte Gesetz für eine durch den Krieg existenziell gefährdete gesellschaftliche Großgruppe, sondern brachte in seiner ersten Fassung auch keine spürbare Verbesserung für die bundesweit immerhin noch mehr als 300000 Evakuierten. Erst mit den beiden Gesetzesnovellen der Jahre 1957 und 1961 versuchte man, zu einer wirklichen Lösung des harten Kerns des Evakuiertenproblems zu gelangen; erst jetzt trugen die Bemühungen Früchte, die Evakuierten entweder materiell zu entschädigen oder mit staatlicher Hilfe wieder in ihre Heimat zurückzuführen.

Bis 1945 lassen sich verschiedene Typen von Evakuierten ausmachen. Da waren erstens die von der Räumung oder Freimachung betroffenen Personen, die vorsorglich und von Amts wegen vorübergehend ihren Heimatort verlassen mußten. Zweitens gab es die auf dem Wege der Kinderlandverschickung und der Erweiterten Kinderlandverschickung evakuierten Personen: Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen, Mütter, alte und kranke Menschen, die in der Regel ebenfalls vorsorglich evakuiert wurden. Eine dritte Gruppe bildeten die „wilden Evakuierten", die sich auf eigene Faust und ohne die Erlaubnis der Behörden ein Ausweichquartier suchten; sie waren die einzigen, die keinerlei Unterstützung von staatlicher Seite erhielten und gewissermaßen als „Illegale" galten.

Am zahlreichsten waren – viertens – die Luftkriegsevakuierten, die sich wiederum in verschiedene Gruppen unterteilen lassen. Da gab es diejenigen, die die „Verwandtenverschickung" in Anspruch nahmen, die später zu einer „Bekanntenverschickung" ausgeweitet wurde; das bedeutete, daß sie sich zwar selbst um ein Ausweichquartier kümmern konnten, trotzdem aber zu den ordentlichen Evakuierten zählten, die auf staatliche Unterstützung und Sozialleistungen rechnen durften. Im Januar 1945 lag der Anteil der Evakuierten, die diesen Weg beschritten hatten, bei etwa einem Viertel aller planmäßig Umquartierten.[13] Bei den planmäßig Evakuierten unterschied man zwischen denen, die ihre Heimatstadt auf behördliche Anweisung verließen, noch ehe sie Schaden genommen hatten, und denen, die man erst evakuiert hatte, nachdem sie ausgebombt und obdachlos geworden waren. Sämtliche planmäßigen Evakuierungen unterlagen den Prinzipien der „reichseinheitlichen Lenkung", die Evakuierten wurden also in die zuvor festgelegten Aufnahmegaue geleitet, sie erhielten eine Abreisebescheinigung, einen kostenlosen Fahrschein, Räumungsfamilienunterhalt und auch neue Quartiere von Behörden und Parteidienststellen zugewiesen. Mit mehr als sieben Millionen machten sie Anfang 1945 die größte Gruppe der Evakuierten aus.

Zu den Luftkriegsevakuierten gehörten auch die Arbeiter und Angestellten kriegswichtiger Betriebe, deren Verlagerung vom Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft und von Albert Speer in seiner Funktion als Reichsminister für Bewaffnung und Munition angeordnet werden konnte. Zu bevorzugten Ausweichregionen für die verlagerte Industrie entwickelten sich die Mark Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen und Württemberg sowie Nordostbayern, Oberbayern und Schwaben. Bei Kriegsende betrug die Zahl

[13] Angaben nach: BA, R 24/44, NSV-Hauptamt Berlin, Aufstellung über den Stand der Umquartierung aus luftgefährdeten Gebieten einschließlich Räumung am 11. 1. 1945. Zum folgenden ebd.

der auf diese Weise Evakuierten etwa 850 000 Personen. Da diese Form der Evakuierung nicht den Vorschriften der „reichseinheitlichen Lenkung" unterlag und nach anderen Kriterien funktionierte als die Evakuierung der Zivilbevölkerung, ergab sich immer wieder die paradoxe Situation, daß sich die Belegschaften in einer ganz anderen Region Deutschlands wiederfanden als ihre Angehörigen, die in den für sie vorgesehenen Aufnahmegau gebracht worden waren.

Wie im Sommer 1939 spielte auch 1944/45 die Evakuierung aus den unmittelbaren Kampfgebieten eine zentrale Rolle. Von diesen Räumungen verliefen nur jene im Westen des Reiches einigermaßen geordnet, also in der Pfalz, im Saarland sowie in den Regierungsbezirken Köln und Trier. Die Evakuierung der Bevölkerung aus den von der Roten Armee bedrohten Gebieten im Osten versank dagegen im allgemeinen Chaos des Zusammenbruchs. Daher kann man nicht genau sagen, wie viele Menschen von dieser Variante der Evakuierung betroffen waren. Im Januar 1945 wurden knapp 1,8 Millionen Personen registriert, von denen rund 344 000 Personen aus Ostpreußen ins Innere des Reiches gebracht worden waren, darunter viele Kinder und Jugendliche, die man zuvor dorthin in Sicherheit gebracht hatte. Für Danzig, Westpreußen, Pommern und Schlesien bestand zu dieser Zeit dagegen noch kein offizieller Räumungsbefehl. Nach 1945 wurde bei diesem Evakuiertentyp nach dem Heimatort unterschieden: Handelte es sich um Personen, deren Heimatort im Gebiet der vier Besatzungszonen lag, so galten sie als Evakuierte. Denjenigen, die östlich von Oder und Neiße zu Hause waren, wurde dagegen der Flüchtlingsstatus zuerkannt.[14]

Auf den ersten Blick mag es vielleicht etwas verwirrend erscheinen, daß auch nach Kriegsende der Begriff „Rückführung" wieder auftauchte. Er beschrieb den Vorgang der – teilweise mit behördlicher Unterstützung betriebenen – Rückkehr der Evakuierten in ihre Heimatorte. Als besonders folgenreich erwies sich die nach Gründung der Bundesrepublik getroffene Unterscheidung von Binnenevakuierten und Außenevakuierten. Als Binnenevakuierte galten Evakuierte, deren Ausweichort im gleichen Bundesland wie ihr Heimatort lag, Außenevakuierte zeichneten sich dadurch aus, daß sie nun jenseits der Grenzen ihres heimatlichen Bundeslandes lebten. Das Verhältnis der Binnen- zu den Außenevakuierten lag im Jahre 1951 bei zwei Dritteln zu einem Drittel.[15] Fatale Folge der Unterscheidung war, daß der Bund nur für die Rückführung der Außenevakuierten

[14] An dieser Stelle ist eine kurze Bemerkung über den Evakuiertenbegriff in der DDR geboten. Während die Verwaltungsbehörden in Westdeutschland versuchten, den Begriff des Evakuierten im Sinne seiner ursprünglichen Bedeutung anzuwenden und eine scharfe Trennung zwischen Flüchtlingen und Evakuierten aufrechtzuerhalten, wurden in der DDR Evakuierte und Flüchtlinge gleichermaßen als „Umsiedler" bezeichnet; der Begriff „Umsiedler" stammte aus dem sowjetischen Sprachgebrauch und war auch politisch gegen den westlichen Flüchtlings-/Vertriebenenbegriff gerichtet. Vgl. dazu Michael Schwartz, Der „Umsiedler"-Begriff in der SBZ und der DDR. Eine Studie über totalitäre Sprachpolitik, in: Die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Arbeitstitel), hrsg. von Dierk Hoffmann, Marita Krauss und Michael Schwartz (erscheint 1999). Dahinter stand die Überlegung, daß die Ausweisung der Flüchtlinge unumkehrbar sei, und die Probleme von Flüchtlingen und Evakuierten identisch seien; Regine Just, Die Lösung der Umsiedlerfrage auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen 1945–1952, Dissertation, Magdeburg 1985, S. 47; vgl. auch Michael Krause, Flucht vor dem Bombenkrieg: „Umquartierungen" im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963, Düsseldorf 1997, hier S. 38ff.

[15] Krause, Flucht, S. 289.

zuständig war, die Länder aber die weitaus größere Last der Rückführung und Versorgung der Binnenevakuierten tragen mußten. Erst 1961, im Zuge der Ausarbeitung der zweiten Novelle zum Bundesevakuiertengesetz, wurde diese Regelung zurückgenommen.

Die vorliegende Studie bietet keine umfassende Geschichte der Evakuierung vom Beginn der ersten kriegsbedingten Bevölkerungsverschiebungen bis zur Rückkehr oder finanziellen Entschädigung der letzten Evakuierten, sondern eine problemorientierte Teiluntersuchung, deren zeitlicher Schwerpunkt auf den Jahren zwischen Stalingrad und der Währungsreform und deren räumlicher Schwerpunkt auf Bayern liegt.[16] Die traumatische Niederlage der Wehrmacht in der Schlacht um Stalingrad war nicht nur ein sichtbares Zeichen der Wende des Krieges. Im Frühjahr 1943 wurden auch die Evakuierungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet, und die Evakuierten entwickelten sich geradezu zu einem Symbol der Notgesellschaft, die sich im Zeichen des Bombenkrieges herausgebildet hatte.[17] Das Jahr 1948 dagegen bildet einen vorläufigen Endpunkt bei der politischen Bewältigung des Evakuiertenproblems; zu dieser Zeit kamen die sozialpolitischen Maßnahmen für die Evakuierten mehr oder weniger zum Stillstand, da alle Aufmerksamkeit der Eingliederung der weitaus zahlreicheren Flüchtlinge und Ausgewiesenen galt, die mit Wohnraum, Arbeit und den Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden mußten. Selbst bei den staatlichen Umsiedlungsprogrammen, die 1950 anliefen, fanden rückkehrwillige Evakuierte zunächst keine Berücksichtigung.[18] Erst um 1950, als in der gesamten Bundesrepublik wieder volle Freizügigkeit galt, kam erneut Bewegung in die Szenerie. Die Ausarbeitung eines Bundesevakuiertengesetzes zog sich allerdings quälend lange hin, zumal man zunächst keine Übersicht über die Zahl der rückkehrwilligen Evakuierten hatte und sich daher auf grobe Schätzungen verlassen mußte.

1943 und 1948/1949 bilden also die Eckdaten der vorliegenden Studie. Das heißt aber nicht, daß über diesen Zeitraum nicht hinausgegriffen wird, sofern es für die Gedankenführung förderlich ist. In zwei Fällen wird dies ausführlicher getan. Das betrifft zum einen die Räumungsmaßnahmen vom Sommer 1939, die sich als Vorgeschichte der Evakuierung begreifen lassen, ebenso die Erweiterte Kinderlandverschickung, deren augenscheinliche humanitäre Funktion schnell von den Zwängen des Luftschutzes überlagert wurde und die Anfang 1943 direkt in die zentrale „reichseinheitliche Lenkung" der Evakuierung mündete. Schon bei der Kinderlandverschickung wurde die Doppelbödigkeit der zentralen Evakuierungspolitik deutlich, die einerseits jedem Verdacht, es könne sich bei den verstärkten Kinderentsendungen um Evakuierungsmaßnahmen handeln, vehement entgegentrat, andererseits aber ihre Aktivitäten besonders in den luftkriegsgefährdeten Städten ständig erweiterte. Zum anderen ist die Fallstudie über die Sozialstruktur und Lebenssituation der Menschen, die aus dem kurz vor Kriegsende schwer zerstörten

[16] Zur Geschichte der gesellschaftlichen Umbruchszeit vgl. Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1988.

[17] Heinrich August Winkler, Sozialer Umbruch zwischen Stalingrad und Währungsreform? Rezension von: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1988, in: GG 16 (1990), S. 403–409, hier S. 409.

[18] Vgl. dazu Siegfried Bethlehem, Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung. Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1982, hier S. 59ff.

Würzburg aufs Land evakuiert worden waren und bis Anfang der 50er Jahre noch nicht hatten zurückkehren können, nicht nur der günstigen Materiallage geschuldet. Hier lassen sich zumindest punktuell Erkenntnisse darüber gewinnen, wer die Menschen waren, die gleichsam als Treibgut des Krieges irgendwo gestrandet waren, wie sie wohnten und arbeiteten, was sie selbst tun konnten, um ihre spezifischen Interessen zu artikulieren, und was von den zuständigen Behörden unternommen wurde, um ihre individuelle Lebenssituation zu verbessern.

Im Zentrum dieser Dissertation stehen Evakuierung und Evakuierte im rechtsrheinischen Bayern. Diese regionale Eingrenzung bietet sich aus mehreren Gründen besonders an. So genoß Bayern wegen seiner geographischen Lage schon kurz nach Kriegsausbruch den Ruf, der „Luftschutzkeller des Reiches" zu sein. Insbesondere Südbayern war ein bevorzugtes Ziel derjenigen, die auf eigene Faust versuchten, der Gefahr aus der Luft zu entkommen, und die bald als „wilde" Evakuierte bekannt wurden. Bayern, das agrarisch geprägte, vergleichsweise dünn besiedelte Land mit wenigen urbanen Zentren, spielte aber auch im Rahmen der behördlich gelenkten Evakuierung eine zentrale Rolle, so daß hier kurz vor Kriegsende annähernd eine Million registrierter Evakuierter – mehr als zwei Drittel von ihnen stammten aus Regionen außerhalb Bayerns, den kleineren Teil machten die innerbayerischen Evakuierten aus – gezählt wurde; mehr Evakuierte gab es nur noch in Sachsen-Anhalt. In Bayern kulminierte das Evakuiertenproblem also in besonderer Weise, und das blieb auch nach 1945 so, als Bayern zudem noch zu einem bevorzugten Aufnahmeland für Flüchtlinge und Ausgewiesene wurde. Notgedrungen zählte Bayern damit auch zu den Ländern, die vergleichsweise früh und immer wieder auf eine Lösung des Evakuiertenproblems drängten, um Kapazitäten für die Versorgung der Heimatvertriebenen freizubekommen.

Neben der Beschreibung politischer Grundsatzentscheidungen wird großer Wert auf die Analyse der Umsetzung und der wirkungsgeschichtlichen Folgen gelegt. Dafür erwies sich allerdings schon die Bezugsgröße Bayern vielfach als zu umfassend, so daß wiederholt nur eine Stadt, ein Landkreis oder sogar nur eine Landgemeinde ins Zentrum der Untersuchung rücken. Die Diskussionen und Entscheidungen auf der Ebene der politischen Führung bilden gewissermaßen die Folie und den notwendigen Hintergrund, vor der die Situation vor Ort betrachtet wird. Grundlegend ist die Frage, was aus den zentralen Regelungen wurde, wie nachgeordnete Behörden damit umgingen und auf welche Weise die Reaktion der einheimischen Bevölkerung und nicht zuletzt das Verhalten der Evakuierten selbst den politischen Kurs auf Landes- und Reichsebene, nach 1945 auf Landes-, Zonen- und Bundesebene, beeinflußten. Es geht also, mit anderen Worten, primär darum, die konfliktreichen Wechselwirkungen zwischen den administrativen und politischen Schaltstellen und der Peripherie herauszuarbeiten und zu veranschaulichen. Dabei wird unter anderem danach zu fragen sein, ob sich auch in der Evakuierungspolitik die von Martin Broszat beschriebene polykratische „Herrschaft des Zweckmäßigkeitskalküls" gegenüber der mangelhaften oder gänzlich fehlenden Planung und Definition eines erklärten Ziels durchsetzte und die Improvisation „zur Nemesis" wurde.[19] Aber auch für die Zeit nach Kriegsende muß geklärt werden, welche Institutionen und Organisationen für Evakuiertenangelegenheiten zuständig waren, da sowohl die Reichsbehörden als auch die NSV, die für die Evakuierten die größte Bedeutung hatte, im Chaos des Untergangs versanken. Das Problem lastete daher zunächst weiterhin auf der lokalen

[19] Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München, ^{7}1978, S. 438f.

und regionalen Verwaltung, die allerdings auch schon in der Endphase des Krieges mehr und mehr auf sich allein gestellt gewesen war. Mit der Einrichtung von Sonderbehörden zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems wurden auch die Weichen für die Evakuierten gestellt. In diesem Zusammenhang wird zu erörtern sein, welcher Stellenwert der Evakuiertenfrage bei der Formierung dieser Institutionen und bei der Ausarbeitung der einschlägigen Bestimmungen zukam. Schließlich muß untersucht werden, welche Positionen die amerikanische Militärregierung bezog und ob sie dem Evakuiertenproblem tatsächlich lediglich Desinteresse entgegenbrachte, wie auf den ersten Blick zu vermuten wäre.

Wie Michael Krause bereits ausführlich dargelegt hat,[20] trugen die Evakuierten zu der von Hans Günter Hockerts als „Gründungskrise" bezeichneten „inneren Labilität" bei, unter der die junge Bundesrepublik in den ersten Jahren litt, die „unter dem Eindruck schneller Stabilisierungserfolge" aber bald „verschüttet" wurde.[21] Allerdings blieb das Evakuiertenproblem quantitativ und qualitativ weit hinter dem Flüchtlingsproblem zurück, das sich für die deutsche Nachkriegsgesellschaft gleichsam zu einem gefährlichen Sprengsatz entwickelte – und drohte daher mehr und mehr in Vergessenheit zu geraten. Wir wissen bis heute kaum etwas darüber, wie die Sozialstruktur der Evakuierten war, wie ihr Alltag aussah, wie sich das Zusammenleben mit den Einheimischen gestaltete und warum es den Evakuierten nicht wie den Heimatvertriebenen gelang, eine funktionierende Interessenvertretung aufzubauen.

In Anlehnung an Paul Erkers These von der „Revolution des Dorfes" zwischen Stalingrad und der Währungsreform soll zudem der Frage nachgegangen werden, ob neben Arbeitern aus verlagerten Industriebetrieben, Zwangsarbeitern und den immer zahlreicheren Flüchtlingen auch die „normalen" Luftkriegsevakuierten dazu beigetragen haben, das traditionelle Dorfleben grundlegend zu verändern.[22] Waren nicht auch die Evakuierten – zumeist Städter – Transporteure wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Modernität? Importierten sie Einstellungen und Lebensweisen, die den Einheimischen bisher fremd gewesen waren und die nun zur Keimzelle für einen allmählichen Wertewandel wurden?

Die Bedeutung der Begriffe „Evakuierung" und „Evakuierter" veränderte sich mit der politischen und militärischen Lage. Wie bereits erwähnt, versuchten die Verantwortlichen im NS-Staat, diese Termini aufgrund ihres pessimistischen, ja negativen Beigeschmacks – schließlich war damit eine lebensgefährliche Notsituation zu assoziieren – aus dem offiziellen Sprachgebrauch zu verbannen und durch die Begriffe „Umquartierung" und „Umquartierter" zu ersetzen – allerdings mit geringem Erfolg. Die Bedeutung der Termini „Evakuierter" und „Umquartierter" waren identisch, daher werden beide Bezeichnungen in der vorliegenden Studie auch synonym gebraucht.

Die Studie folgt im großen und ganzen der Chronologie und ist in acht Kapitel aufgeteilt. Die Kapitel II bis IV beschäftigen sich mit der Evakuierungsfrage während des

[20] Michael Krause, Flucht, S. 321 ff.

[21] Hans Günter Hockerts, Integration der Gesellschaft. Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Entscheidung für den Westen. Vom Besatzungsstatut zur Souveränität der Bundesrepublik 1949–1955, hrsg. von Manfred Funke, Bonn 1988, S. 39–57.

[22] Paul Erker, Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1988, S. 367–425.

Zweiten Weltkriegs, Kapitel V ist als quantitative Gesamtbilanz angelegt, während Kapitel VI und VII dem Evakuiertenproblem in der Nachkriegszeit gewidmet sind.

In Kapitel II geht es zunächst um die Darstellung der verschiedenen Formen der Evakuierung, die sich teils unter behördlicher Anleitung, teils in einer Art Wildwuchs selbständig entwickelten, noch ehe zentrale Regelungen griffen. Behandelt werden die Räumung der Grenz- und Aufmarschgebiete bei Kriegsbeginn, die als Erweiterte Kinderlandverschickung getarnte Evakuierung von Kindern, Jugendlichen und anderen hilfsbedürftigen Personen sowie die Abwanderungen aus den gefährdeten Städten aus eigenem Antrieb. Diese Initiativen werden dabei insbesondere daraufhin untersucht, inwieweit sie Auswirkungen auf die zentral gelenkten Evakuierungsmaßnahmen der Folgezeit hatten. Außerdem werden in diesem Kapitel einige grundlegende Regelungen wie das Reichsleistungsgesetz vorgestellt.

Kapitel III steht ganz im Zeichen der planmäßigen Evakuierungen, die seit Anfang 1943 durchgeführt wurden. Hier geht es zunächst darum, Erklärungen dafür zu suchen, warum die Reichsbehörden die Kompetenzen in der Evakuierungsfrage so spät an sich zogen. Während regionale und lokale Dienststellen dieses Problem längst zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit erklärt hatten, wurde die Reichsführung letztlich nur bei besonders zerstörerischen Luftangriffen oder auf das Drängen untergeordneter Stellen initiativ. Daher war Improvisation Trumpf, bis im April 1943 die reichseinheitlichen Bestimmungen zur Lenkung der Evakuierungen in Kraft traten, die allerdings keine grundsätzliche Kursänderung mehr brachten.

Im letzten Kriegsjahr wurde Joseph Goebbels zur Schlüsselfigur der Evakuierungspolitik. Damit setzte eine neue Entwicklung ein, die unter anderem eine Kompetenzverlagerung zu den obersten Behörden zur Folge hatte und insgesamt die Rolle der NSDAP stärkte. Diesen Veränderungen ist das vierte Kapitel gewidmet. Hier sollen Goebbels' Intentionen und die Auswirkungen seiner restriktiven Evakuierungspolitik ebenso untersucht werden wie die Frage nach dem Krisenmanagement vor Ort unter den Bedingungen des Luftkriegs, der sich von Tag zu Tag verschärfte und den die deutsche Luftwaffe längst verloren hatte. Dabei wird zu untersuchen sein, ob es den „Machern" vor Ort nicht in erster Linie darauf ankam, die Not in ihrem Zuständigkeitsbereich zu meistern, wobei abstrakte Vorschriften den realen Erfordernissen untergeordnet wurden.

Im fünften Kapitel wird ein quantitativer Überblick über die Zahl der Evakuierten in Bayern und darüber hinaus in ganz Deutschland geboten. Außerdem sollen hier eine Reihe von „Tiefenbohrungen" durchgeführt werden, um mehr über die soziale Schichtung der Evakuierten zu erfahren. Da wir über die Altersstruktur, die Berufsgruppenschichtung und das Geschlechterverhältnis der Evakuierten nur sehr wenig wissen, ist die Überlieferung einer detaillierten Aufstellung über die Evakuierten, die bei Kriegsende im Landkreis Berchtesgaden untergebracht waren, geradezu ein Glücksfall.

Das Kapitel VI knüpft direkt an die Ergebnisse des vorhergehenden Kapitels an. Dabei wird die Lebenssituation der Evakuierten in Bayern nach 1945 ebenso untersucht wie die Ansätze für eine Evakuiertenpolitik, die jedoch unter dem Druck der Kriegsfolgen bald ergebnislos versandeten. Insbesondere wird danach zu fragen sein, was das Machtvakuum in den ersten Wochen nach der Kapitulation Deutschlands für die Evakuierten bedeutete, als es zu einer großen Rückwanderungswelle kam und erste behördlich organisierte Rücktransporte stattfanden. Welche Institutionen und Organisationen waren für die Evakuierten zuständig? Welche Rolle spielte die Militärregierung? Und schließlich: Wie veränderte der Flüchtlingszustrom die Perzeption des Evakuiertenproblems?

Das abschließende Kapitel VII ist zweigeteilt und untersucht die Evakuiertenpolitik und die soziale Lage der Evakuierten in der Bundesrepublik. Am Beispiel der sogenannten Würzburger Außenbürger werden die Lebensverhältnisse von Evakuierten bis in die 1950er Jahre verfolgt, ihre individuellen Bemühungen um die Rückkehr in ihre Heimat nachgezeichnet und ihre Unterstützung durch kommunale oder staatliche Stellen beschrieben. Ausgehend von der Untersuchung des Würzburger Beispiels als einem Kulminationspunkt des Evakuiertenproblems in Bayern werden schließlich die Genesis und der bayerische Beitrag zum Bundesevakuiertengesetz dargestellt und die Frage geklärt werden, warum es bis 1953 dauerte, bis es auch für die Behandlung des Evakuiertenproblems eine gesetzliche Regelung gab.

Die Geschichtswissenschaft hat das Evakuiertenproblem lange Zeit kaum beachtet. Allenfalls die Flüchtlingsforschung griff dieses Thema auf, ohne sich aber eingehend damit auseinanderzusetzen.[23] Eigentlich ist dieser Befund nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Evakuiertenfrage auch in der öffentlichen Auseinandersetzung mehr und mehr von der Flüchtlingsproblematik überlagert wurde und schließlich auch deshalb fast ganz in Vergessenheit geriet, weil die Evakuierten selbst schwiegen.[24] Während sich die Erlebnisberichte über Flucht und Vertreibung kaum noch zählen lassen, sucht man Erinnerungen von Evakuierten über ihr Schicksal als Opfer des Bombenkrieges, ihr Leben in der Fremde und ihre oft abenteuerliche Rückkehr in die zerstörte Heimat nahezu vergeblich.[25] Das liegt nicht zuletzt daran, daß es den Evakuierten nach 1945 nicht wie den Flüchtlingen und Vertriebenen gelang, ein leistungsfähiges Netz von Vereinen und politischen Gruppierungen aufzubauen, die ihre Interessen lautstark und wirkungsvoll vertraten.

Ein erster Schritt gegen das Vergessen war Ende der fünfziger Jahre die Veröffentlichung der mehrbändigen Reihe „Dokumente deutscher Kriegsschäden", die vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte herausgegeben wurde und der noch heute die Funktion eines „Steinbruchs" für die Forschung zukommt.[26] Die Dokumentation, die in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten entstand, hatte nicht zuletzt den Zweck, das Bewußtsein für das Evakuiertenproblem zu schärfen und die betroffenen Menschen stärker als bisher an den Leistungen der Kriegsfolgengesetzgebung teilhaben zu lassen. Die Bandbreite der Beiträge ist groß und reicht von einer eingehenden Darstellung des Luftkriegs über Deutschland, umfangreichem Zahlenmaterial, Erlebnisberichten bis hin zu einer Abhandlung über die ersten Wohnungsbaumaßnahmen für Evakuierte und einer ausführlichen Bibliographie. Ausgesprochen instruktiv sind die zahl-

[23] Vgl. beispielsweise Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982, sowie Martin Kornrumpf, In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen. Zahlen – Daten – Namen, München/Wien 1979.

[24] Sichtbarer Ausdruck des Umfangs der Flüchtlingsliteratur, wissenschaftlicher wie nicht-wissenschaftlicher Natur, ist das dickleibige Kompendium von Gertrud Krallert-Sattler, Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Sudetendeutschen Archiv und der AWR-Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, München 1989.

[25] Zu den Erlebnisberichten von Flüchtlingen vgl. die Sammlung von Erika von Hornstein, Die deutsche Not. Flüchtlinge berichten, Köln/Berlin 1960.

[26] Vgl. Anm. 7. Die Reihe umfaßt fünf Bände, zwei Teilbände und zwei Beihefte und erschien zwischen 1958 und 1964.

reichen dort abgedruckten Dokumente, deren Fundort aber zumeist nicht angegeben wurde.

Eine grundlegende historische Studie über den Problemkomplex Evakuierung und Evakuierte erschien erst 1997. Der Verfasser, Michael Krause, nahm dieses „Phänomen [...] mitsamt seinen sozialen, politischen und ökonomischen Folgen" in den Blick. Er versucht zu zeigen, warum es zu Evakuierungsmaßnahmen kam, wie diese geplant und verwirklicht wurden, welche Auswirkungen sie hatten und wie sich die Rückkehr der Evakuierten nach Kriegsende vollzogen hat.[27] Die Studie ist überregional angelegt und beruht zu einem Großteil auf ungedruckten Quellen. Das Eingangskapitel ist dem Bombenkrieg als auslösendem Moment der Evakuierung gewidmet, während sodann die verschiedenen Formen der Evakuierung dargestellt werden. In den umfangreichen Kapiteln, die sich mit der Nachkriegszeit beschäftigen, geht es um die frühen Ansätze zur politischen Bewältigung der Evakuiertenfrage, um die Interessenvertretungen der Evakuierten sowie um deren Lebensbedingungen und Chancen. Im letzten Kapitel wird die Genese des Bundesevakuiertengesetzes und seiner beiden Novellen detailliert beschrieben. Krause schildert minutiös, welche Überlegungen hinter den einzelnen Bestimmungen standen, wie groß das Dilemma angesichts der politisch motivierten Unterscheidung in Binnen- und Außenevakuierte war und wie um jede Nachbesserung gerungen werden mußte.

Die Studie von Krause hat die Evakuiertenforschung zweifelsohne auf eine neue Grundlage gestellt. Allerdings gibt es nach wie vor eine Reihe von Desideraten wie zum Beispiel die erfahrungsgeschichtliche Dimension der Evakuierung, die von Krause nur gestreift werden konnte. Den Anspruch, die „sozialen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Wirkungen im Hinblick auf die Betroffenen" zu untersuchen, konnte Krause schon aufgrund seiner Quellenauswahl nur begrenzt einlösen. Er konzentrierte sich auf die Akten der zentralen Reichs- und Bundesbehörden, wertete aber Bestände regionaler und kommunaler Provenienz nur stichpunktartig und ohne systematische Auswahl- oder Auswertungskriterien aus. Wichtig ist überdies, daß die von Krause benutzten Stadtarchive sämtlich in vom Luftkrieg besonders stark betroffenen Regionen lagen, also zu den Entsendegebieten gehörten. Aus dieser Auswahl von Archiven und Quellenbeständen ergibt sich zweierlei: zum einen eine starke Konzentration auf die Zentralebene von Planung und Politik, während die Aktivitäten nachgeordneter Behörden nur vereinzelt thematisiert werden. Die Umsetzung der allgemeinverbindlichen evakuierungspolitischen Regelungen kommt dabei ebensowenig in den Blick wie die Interdependenz von Zentrum und Peripherie, der Ablauf der Evakuierungen und der Alltag der Evakuierten. Zum anderen kann Krause nicht viel darüber sagen, wie die umquartierten Menschen in den Orten aufgenommen wurden, die ihnen für unbestimmte Zeit Zuflucht und Obdach sein sollten. Die täglichen Reibereien zwischen Fremden und Einheimischen treten ebensowenig hervor wie lokale und regionale Konfliktlösungsstrategien und deren Rückwirkungen auf die „große" Politik. Dadurch aber entsteht ein perspektivisch fragwürdiges Bild von der Reichweite der Evakuierungsmaßnahmen, ihrer Durchführung und ihren Folgen.

Mit der Frage nach den Folgen der Evakuierung und der konkreten Situation vor Ort hat sich Marie-Luise Recker bereits 1979 beschäftigt.[28] Auf der Basis von Berichten über die Stimmung in der Bevölkerung, die sie durch die von Heinz Boberach herausge-

[27] Krause, Flucht, S. 15.
[28] Vgl. Anm. 6.

gebenen „Meldungen aus dem Reich" ergänzen konnte,[29] schilderte sie beispielsweise die Auswirkungen der verheerenden Luftangriffe auf Hamburg im Juli und August 1943, das Ausmaß der Zerstörungen, die Reaktion der Bevölkerung, die Unterbringung der Wohnungslosen und die Evakuierung der obdachlosen Hamburger, die in alle Richtungen zerstreut wurden. Dabei arbeitete Marie-Luise Recker klar heraus, was auch durch die vorliegende Arbeit bestätigt wird, daß sich die lokalen und regionalen Luftschutzmaßnahmen angesichts des Ausmaßes, das der Bombenkrieg 1942 anzunehmen begann, mehr und mehr als Farce erwiesen.

Die Räumungsmaßnahmen zu Beginn des Krieges, die ja als eine Art Probelauf für die großangelegten Evakuierungsaktionen der späteren Jahre gelten können, sind vergleichsweise gut erforscht. Zum einen liegt bereits seit 1984 eine knappe, aber grundlegende und ausschließlich aus den Quellen gearbeitete Darstellung von Hans-Walter Herrmann, dem Leiter des saarländischen Landesarchivs, über „Die Freimachung der Roten Zone 1939/40" vor,[30] zum anderen ist auf die Untersuchung der Freiburger Historikerin Birgit Arnold über die Freimachung der badischen Grenzgebiete zu verweisen, die seit kurzem vorliegt.[31] Herrmanns Darstellung lieferte neben einer ausführlichen Erörterung der Quellenlage erstmals eine konzise Darstellung über Organisation, Durchführung und Ende der Räumungen. Arnold ordnet die Räumungsmaßnahmen demgegenüber in einen größeren zeitlichen Zusammenhang ein und legt großen Wert darauf, die Entstehung der Räumungsrichtlinien aus den militärstrategischen Überlegungen und den Mobilmachungsplanungen der Weimarer Zeit zu erklären. Der eigentliche Vorgang der Räumungen bleibt dagegen weitgehend im dunkeln, und auch die Frage, welche Erfahrungen die ersten Evakuierten machten und wie sie auf die Anregung des Reichskommissars für das Saarland und späteren Gauleiters Bürckel reagierten, der die Wiederbesiedlung der geräumten Zone nach nationalsozialistischen Vorstellungen vornehmen wollte, wird nicht beantwortet.

Die Literatur zum Thema Kinderlandverschickung ist umfangreicher, aber auch problematischer, da es sich meistens um Erlebnisberichte oder autobiographische Studien handelt, die verharmlosende, teilweise stark apologetische Züge tragen. Geradezu ein Musterbeispiel dieses Genres ist Gerhard Dabels „Dokumentation" aus dem Jahre 1981, der die Kinderlandverschickung als „größten soziologischen Versuch aller Zeiten" feierte.[32] Dabel, der noch im Januar 1945 zum Leiter der Dienststelle KLV in der Reichsjugendführung ernannt wurde, versuchte nichts anderes, als sich und seine Arbeit durch die Betonung der sozialen Funktion der Kinderlandverschickung zu rechtfertigen. Die von Dabel gesammelten und in seiner „Dokumentation" teilweise erstmals abgedruckten Quellen befinden sich inzwischen im Bundesarchiv in Koblenz;[33] sie können dort jederzeit eingesehen werden, so daß man sich die einseitigen und verharmlosenden Kommentierungen Dabels ersparen kann. Auch die von Martha Schlegel zusammengestellte Materialsammlung mit dem Anspruch einer zeitgeschichtlichen Dokumentation geht auffal-

[29] Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, hrsg. von Heinz Boberach, Neuwied/Berlin 1965.

[30] Hans-Walter Herrmann, Die Freimachung der Roten Zone 1939/40. Ablauf und Quellenlage, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 32 (1984), S. 64–89.

[31] Birgit Arnold, Die Freimachung und Räumung der Grenzgebiete in Baden 1939/40, Heidelberg 1996.

[32] Gerhard Dabel, KLV. Die erweiterte Kinderlandverschickung. KLV-Lager 1940–1945. Dokumentation über den „Größten Soziologischen Versuch aller Zeiten", Freiburg 1981.

[33] BA, ZSg. 140, Bestand Dokumentationsgemeinschaft KLV.

lend unkritisch mit den Quellen aus der NS-Zeit um.[34] Die zahlreichen abgedruckten (Propaganda-)Photos mögen für manche, die an der Kinderlandverschickung teilnahmen, ein „nettes Fotoalbum"[35] sein, auf die Nachgeborenen muß die so vermittelte Idylle aber äußerst irritierend wirken.

Kritischer gehen Alfred Ehrentreich,[36] der selbst KLV-Lagerleiter war, und Claus Larass[37] mit dem Thema um. Sie beschreiben insbesondere die bedrohliche Situation, in der sich viele Lager im östlichen Reichsgebiet in der letzten Phase des Krieges befanden. Auf der Flucht vor der Roten Armee marschierten die Kinder und ihre Betreuer teilweise Hunderte von Kilometern in Richtung Heimat, nur allzuoft ging dabei jeder Zusammenhalt im allgemeinen Chaos verloren. Auch Jost Hermand begegnet der Kinderlandverschickung mit der gebotenen Distanz.[38] Der Autor hat selbst eine Odyssee durch die Lager hinter sich und berichtet in aller Offenheit vom Lageralltag, den er für die Traumatisierung einer ganzen Generation von Jugendlichen verantwortlich macht. Der militärische Drill, die rauhen Lagersitten und die Trennung von den Eltern lassen in Hermands Augen keinen Zweifel daran, daß der Kinderlandverschickung vornehmlich die Aufgabe zugedacht war, aus Jugendlichen Soldaten zu machen.

In jüngster Zeit sind zwei wissenschaftliche Untersuchungen zum Problemfeld Kinderlandverschickung erschienen, die sich vor allem durch eine breite Quellenbasis auszeichnen. Carsten Kressel hat eine vergleichende Studie über die Evakuierung in England und Deutschland von 1939 bis 1945 vorgelegt.[39] Wenngleich die Studie Schwächen hat, da Kressel auf deutscher Seite lediglich die Evakuierungsmaßnahmen im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung behandelt und sich immer wieder in Details aus der Geschichte der bevorzugt untersuchten Städte Liverpool und Hamburg verliert, ist diese Arbeit aus zwei Gründen lesenswert: zum einen wegen des vergleichenden Ansatzes, der Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Planung, Durchführung und Propaganda deutlich werden läßt, und zum anderen, weil sie alltags- und erfahrungsgeschichtliche Aspekte in die Darstellung einbezieht, die bisher kaum behandelt worden sind.

Gerhard Kock dagegen hat es sich zum Ziel gesetzt, eine umfassende Untersuchung über die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg vorzulegen und den Mythos von der Kinderlandverschickung als einer in erster Linie humanitären Aktion zu zerstören.[40] Kock veranschaulicht anhand konkreter Personen und Organisationen das Ringen

[34] Von der Nordseeküste in die Kinderlandverschickung 1940–1945. Zeitgeschichtliche Dokumentation, zusammengestellt und bearb. von Martha Schlegel, Oldenburg 1996.

[35] Carla Palm, Rezension von: Von der Nordseeküste in die Kinderlandverschickung 1940–1945. Zeitgeschichtliche Dokumentation, zusammengestellt und bearb. von Martha Schlegel, Oldenburg 1996, in: FAZ vom 13. 8. 1996.

[36] Alfred Ehrentreich, Dresdner Elegie. Schule im Krieg. Die Kinderlandverschickung im Dritten Reich, Brackwede bei Bielefeld 1985.

[37] Claus Larass, Der Zug der Kinder. KLV – Die Evakuierung 5 Millionen deutscher Kinder im 2. Weltkrieg, München 1983. Larass' Darstellung enthält allerdings leider keine Anmerkungen und beruht, wie Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unsere Kinder. . .". Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997, S. 21, festgestellt hat, überwiegend auf den von Gerhard Dabel gesammelten Materialien.

[38] Jost Hermand, Als Pimpf in Polen. Erweiterte Kinderlandverschickung 1940–1945, Frankfurt am Main 1993.

[39] Carsten Kressel, Evakuierungen und Erweiterte Kinderlandverschickung im Vergleich. Das Beispiel der Städte Liverpool und Hamburg, Frankfurt am Main u. a. 1996.

[40] Vgl. Anm. 37.

um Macht und Einfluß und zeigt am Beispiel der Kinderlandverschickung exemplarisch, wie die Nationalsozialisten selbst die „Erosion der eigenen Machtgrundlagen" förderten. Neben der ausführlichen Darstellung der zentralen Organisation und der Regelungen der Kinderlandverschickung geht Kock auch auf die konkrete Abwicklung der Evakuierungsmaßnahmen und das Leben in den KLV-Lagern ein, um die erfahrungsgeschichtlichen Aspekte der Kinderlandverschickung aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wertete er einschlägige Bestände in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven aus. Auch wenn Kocks These, die Verschickungen hätten im Sommer 1941 ihren Höhepunkt erreicht und dann „rapide" abgenommen, an der Realität vorbeigeht,[41] ist seine Untersuchung eine Bereicherung für die Forschung.

Gedruckte Quellen, die sich ausschließlich mit dem Evakuiertenproblem befassen, gibt es nicht, so daß man sich mit der Auswertung von zeitgenössischen Materialien und zentralen Editionen und Dokumentationen zur Geschichte des Dritten Reiches behelfen muß. Die wichtigsten Anordnungen und Erlasse wurden im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Inneren (RMBliV, ab 1941 MBliV) veröffentlicht. Über die Entstehung und die Hintergründe dieser Verordnungen finden sich viele wertvolle Hinweise in den von Elke Fröhlich herausgegebenen Tagebüchern von Joseph Goebbels; in ihnen gibt es auch reichlich Material, das nicht zuletzt Hitlers Rolle in der Evakuierungspolitik beleuchtet und die schleichende Usurpation evakuierungspolitischer Ämter durch Goebbels selbst deutlich werden läßt.[42] Nicht weniger bedeutsam sind die ebenfalls im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte herausgegebenen Akten der Parteikanzlei, die bisher unbekannte Dokumente zur Geschichte der Räumungen enthalten und die geradezu unverzichtbar sind, will man die Genesis neuer Ämter und Dienststellen wie der Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen oder des Luftkriegsschädenausschusses nachzeichnen.[43] Als hilfreich erwiesen sich auch die von Heinz Boberach unter dem Titel „Meldungen aus dem Reich" herausgegebenen geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, die etwa über die Reaktion der Bevölkerung auf die Evakuierungsmaßnahmen Auskunft geben, über die Umsetzung zentraler Weisungen, die Reserviertheit der Eltern gegenüber der Kinderlandverschickung oder über die Schwierigkeiten des Zusammenlebens von Einheimischen und Evakuierten; vereinzelt finden sich hier auch Statistiken über den Umfang der Evakuierungen, die nirgends sonst überliefert sind.[44]

Da das Evakuiertenproblem nach 1945 fast vollständig von der Flüchtlingsfrage überlagert wurde, gibt es kaum zeitgenössische Publikationen, die sich als historische Quelle

[41] Kock, Kinderlandverschickung, S. 139f. Kocks Fehleinschätzung beruht auf der Auswertung einer ungeeigneten Statistik. Der Rückgang der Verschickungszahlen im Herbst 1941 und die vergleichsweise geringe Zahl bis zum Frühjahr 1942 sind auf die übliche „Winterpause" der KLV zurückzuführen.

[42] Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I: Sämtliche Fragmente – Aufzeichnungen, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv hrsg. von Elke Fröhlich, 4 Bände, München u. a. 1987, erweiterte Neuauflage: Die Tagebücher von Joseph Goebbels, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. von Elke Fröhlich, Band 9: Dezember 1940–Juli 1941, München 1998, und Teil II: Diktate 1941–1945, 15 Bände, München u. a. 1993–1996.

[43] Akten der Parteikanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Teil I, bearb. von Helmut Heiber, 3 Bände, München u. a. 1983, Teil II, bearb. von Peter Longerich, München u. a. 1992.

[44] Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingeleitet von Heinz Boberach, 17 Bände, Herrsching 1984.

nutzen lassen. Lediglich einige kleinere Schriften, die sich zwar hauptsächlich mit der Situation der Heimatvertriebenen befassen, enthalten im statistischen Teil verwertbare Angaben zum Themenkomplex Evakuierung. Dabei handelt es sich zumeist um Veröffentlichungen des bayerischen Staatskommissariats für das Flüchtlingswesen, die entweder aus der Feder von Wolfgang Jaenicke persönlich oder seines bienenfleißigen Statistischen Beraters Martin Kornrumpf stammen. Zahlreiche Informationen zur Evakuierungsfrage finden sich auch in der „Selbsthilfe", dem seit 1946 vierzehntägig erscheinenden Verbandsorgan des Zentralverbands der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten.

Die „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland" enthalten dagegen nur sehr spärliche Hinweise auf die Behandlung der Evakuierten in der Nachkriegszeit.[45] Ähnlich verhält es sich mit den stenographischen Sitzungsprotokollen und den Berichten des Flüchtlingsausschusses des bayerischen Landtags, die lediglich einige Anhaltspunkte über die Berücksichtigung der Evakuierten beim sozialen Wohnungsbau oder bei der Einbeziehung in die Soforthilfe liefern.

Die wichtigste Basis der vorliegenden Studie bilden ungedruckte Quellen und Archivalien, wobei sich im Laufe der Recherchen vier Schwerpunkte ergeben haben: die Bestände der obersten Reichs- bzw. Bundesbehörden im Bundesarchiv, das Schriftgut der mittleren Verwaltungsebene im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, die regionale Überlieferung in den bayerischen Staatsarchiven und dem Staatsarchiv Münster sowie die Akten kommunaler Stellen in ausgewählten Stadtarchiven.

Der Bestand Statistisches Reichsamt (R 24), der sich in der Abteilung II des Bundesarchivs in Berlin befindet, enthält mit den laufend erstellten Evakuiertenstatistiken für den Zeitraum September 1943 bis Januar 1945 Dokumente, die für die vorliegende Untersuchung von eminenter Bedeutung sind, da sie Auskunft geben über die Herkunft der Evakuierten und den Aufnahmeort, den geplanten und tatsächlichen Stand der Evakuierungsmaßnahmen und zudem zwischen den verschiedenen Evakuiertentypen unterscheiden.

In der Abteilung I des Bundesarchivs in Koblenz sind die Bestände des Deutschen Städtetages (B 105), des Bundesministeriums für Wohnungsbau (B 134) und des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (B 150) einschlägig. Sie erhellen insbesondere die Genesis der Evakuiertengesetzgebung in der Bundesrepublik. Der Nachlaß Jaenicke (NL 1135) gibt Aufschluß über allgemeine Probleme der Flüchtlings- und Evakuiertenpolitik in Bayern; ein Schwerpunkt seiner Arbeit scheint das Evakuiertenproblem aber nicht gewesen zu sein.[46]

Als wesentlich ergiebiger haben sich die Bestände der bayerischen Ministerien und Zentralbehörden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erwiesen. So lassen sich etwa erfahrungsgeschichtliche Aspekte der Evakuierung aus den monatlichen Berichten der Regierungspräsidenten rekonstruieren. Für die NS-Zeit ist der Bestand Reichsstatthalter Epp

[45] Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, 5 Bände, München/Wien 1976–1983; im folgenden abgekürzt: AVBRD.

[46] Jaenicke scheint überhaupt kein Freund der Evakuierten gewesen zu sein, die er wiederholt angriff. Jaenicke stand ganz auf dem Standpunkt, daß die Evakuierten nur ein Hindernis für die erfolgreiche Aufnahme und Integration der Flüchtlinge seien. Vgl. dazu: AVBRD, Band II, S. 557ff., Rede Jaenickes „Die deutsche Flüchtlingsnot" auf der Ministerpräsidentenkonferenz in München am 6./7. 6. 1947.

mit seinen Materialien zur Kinderlandverschickung (etwa einer nicht ganz vollständigen Serie der „KLV-Mitteilungen") besonders instruktiv. In den Beständen des Finanz-, Innen-, Kultus- und Wirtschaftsministeriums, die kriegsbedingte Lücken aufweisen, befinden sich dagegen nur vereinzelte Hinweise zum Thema Evakuierung und Kinderlandverschickung.

Wertvolles Material über die Evakuiertenfrage in der Nachkriegszeit ist in dem umfangreichen Bestand Landesflüchtlingsverwaltung (LFV) enthalten, wenn es auch nicht ganz einfach zu erschließen ist, da die Bemühungen um die Versorgung und Integration der Flüchtlinge das Evakuiertenproblem schon früh in den Hintergrund treten ließen. Gut dokumentiert sind die Bemühungen um den Austausch der Evakuierten zwischen den Besatzungszonen, und auch das Schicksal der KLV-Lager, für die in Bayern ein „Beauftragter für die Auflösung der Heime der verlegten Schulen" bestellt wurde, läßt sich aus den Akten des Kultusministeriums und der Staatskanzlei nachzeichnen.

Mit der langsamen Intensivierung der Evakuiertenpolitik Ende der 40er Jahre setzt auch ein breiterer Überlieferungsstrom ein. Vor allem in den Beständen der Staatskanzlei (StK; StK-GuV) und des Innenministeriums finden sich neben privaten Eingaben, die viel über die Lebensumstände der Evakuierten und ihren Rückkehrwillen aussagen, auch Dokumente über Initiativen für eine behördlich gelenkte Rückführung der Evakuierten, Überlegungen zu einem überregionalen Ausgleich, über Zuzugs- und Aufenthaltsbestimmungen, Entschädigungsfragen oder Wohnungsbauprogramme für Ausgebombte. Schließlich gilt es noch, die Protokolle des Bayerischen Ministerrats zu erwähnen, die sich außer in den Beständen der Staatskanzlei auch in verschiedenen Nachlässen finden und für die Amtsperiode der Kabinette Schäffer und Hoegner I inzwischen auch in edierter Form vorliegen.[47]

Das Prädikat „besonders wertvoll" verdient die „Sammlung Kornrumpf", die in der Abteilung Nachlässe und Sammlungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aufbewahrt wird. Martin Kornrumpf, Statistischer Berater beim Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, hat eine ungeheure Menge Material zum Thema Flüchtlinge und Vertriebene zusammengetragen und galt zurecht als einer der besten Kenner der Materie. Viele seiner Aufstellungen, Statistiken und Schaubilder nehmen Bezug auf das Evakuiertenproblem, dessen quantitative und sozialstatistische Dimension sich für Bayern daher vergleichsweise gut fassen läßt.

Als wahre Fundgrube für die Geschichte der Evakuierung im Zweiten Weltkrieg erwiesen sich auch die Bestände der Staatsarchive in München, Nürnberg, Landshut und Würzburg in Bayern sowie Münster in Nordrhein-Westfalen. Während in den bayerischen Staatsarchiven vor allem die Akten der Landratsämter ausgewertet wurden, fanden sich im Staatsarchiv Münster zahlreiche Dokumente des NSV-Gauamts Westfalen-Nord, also Akten, die sonst vielfach verschollen sind. Da die Evakuierten aus dem Gau Westfalen-Nord im Gau München-Oberbayern aufgenommen werden sollten, ergänzen sich die Bestände der Staatsarchive Münster und München in idealer Weise.

Die vierte tragende Säule der vorliegenden Studie bilden Quellen aus ausgewählten Stadtarchiven, wobei an erster Stelle die Stadtarchive in München, Nürnberg und Würz-

[47] Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954: Das Kabinett Schäffer – 28. Mai bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1995, sowie Das Kabinett Hoegner I – 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1996.

burg zu nennen sind. Während sich für München aus den Akten des Referats für die Stadtverteidigung, des Schulamts, des Wohnungsamts, des Sozialamts und aus den Stadtratsprotokollen ein genaues Bild der Bewältigung der Luftkriegsfolgen und der Evakuierung während des Zweiten Weltkriegs zeichnen läßt, können durch die Auswertung einschlägiger Bestände in den Stadtarchiven Nürnberg und Würzburg völlig neue Erkenntnisse über die Situation der evakuierten Nürnberger und Würzburger Bürger in der Nachkriegszeit gewonnen werden. Die Stadt Würzburg tat sich dabei durch ihre besondere Fürsorge für ihre Außenbürger hervor, sie unterhielt eine laufende Evakuiertenkartei und richtete noch 1951 eine städtische Betreuungsstelle ein. Der Würzburger Bürgermeister Franz Stadelmayer setzte sich überdies bei den zuständigen Regierungsstellen und beim Bayerischen Städteverband für die Belange der Evakuierten ein. Es ist geradezu ein Glücksfall, daß der spätere ZVF-Funktionär Karlheinz Kugler Ende November 1952 eine Diplomarbeit über die Situation der Würzburger Außenbürger verfaßte,[48] wobei ihn die Stadtverwaltung tatkräftig unterstützte. Kugler, ein Volkswirt, ging damit Fragen nach, die andernorts niemals gestellt wurden. Die Würzburger Überlieferung ist für die vorliegende Arbeit nicht zuletzt deshalb von so großer Bedeutung, weil Recherchen zu anderen „Brennpunkten des Evakuiertenproblems" in Bayern zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. Erfolglos blieben auch Bemühungen, die Akten des Roten Kreuzes einzusehen; bis auf Ingolstadt und Landsberg unterhalten die Geschäftsstellen keine Archive.

Abschließend sei noch auf zwei Bestände hingewiesen, die jedoch letztlich nicht das gehalten haben, was man sich anfangs davon versprechen konnte: das Schriftgut des Zentralverbands der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und die Akten des Office of Military Government for Bavaria (OMGBY), die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und im Institut für Zeitgeschichte eingesehen werden können. Gerade dieser Bestand hat sich für die Erforschung des Evakuiertenproblems nach 1945 als überraschend unergiebig erwiesen. Aus den Provenienzen Land Director und Intelligence Division sowie aus den Historical Reports läßt sich der Einfluß der amerikanischen Militärregierung auf die Evakuiertenpolitik und dabei insbesondere auf den interzonalen Evakuiertenaustausch aber zumindest ansatzweise erschließen.

[48] StadtA Würzburg, Bibliothek, Sb 20/8, Karlheinz Kugler, Das Umsiedlungsproblem der Würzburger Außenbürger, Manuskript, Würzburg 1952.

II. Probelauf und Improvisation: Evakuierungsmaßnahmen in den ersten Kriegsjahren 1939–1942

1. Die Freimachung der Westgrenze im Sommer 1939

Am 1. September 1939 überfielen deutsche Truppen Polen. Die Konzentration der deutschen Armeen im Osten brachte es mit sich, daß an der Grenze zu Frankreich nur die schwachen Divisionen der Heeresgruppe C standen, deren Kampfkraft kaum ausreichend erschien, um einem französischen Angriff Paroli bieten zu können. Schon aus diesem Grund mußten die zuständigen Reichsbehörden bemüht sein, Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu treffen. Wie die Berichterstatter der Exil-SPD meldeten, war man dabei jedoch nur begrenzt erfolgreich:

„Trotz dieser frühzeitig durchgeführten *[militärischen]* Maßnahmen waren die Vorbereitungen vor allem hinsichtlich der Zivilbevölkerung im Westen keineswegs abgeschlossen, als der Krieg ausbrach. Insbesondere ist die Evakuierung der Zivilbevölkerung im Rheinland reichlich spät und offenbar wenig planmäßig erfolgt. Seit dem 6. Oktober werden allabendlich [. . .] über den Berliner Sender ‚Suchberichte' ausgegeben, in denen bestimmte Personen aus den evakuierten Gegenden um Angabe ihrer jetzigen Adresse ersucht werden. [. . .] Die Verteilung der Menschen über das Reich ist offensichtlich so willkürlich erfolgt, daß man keine Unterlagen darüber hat, wo sich die Leute befinden."[1]

Da es sich bei diesen Aktionen um die ersten kriegsbedingten Evakuierungsmaßnahmen handelte, die gleichsam einen Vorlauf für die zwei Jahre später einsetzenden Luftkriegsevakuierungen darstellten, und da es zahlreiche Berührungspunkte in der Organisation und Durchführung der beiden „Umsiedlungen" gab, sollen die Vorgänge Ende August/Anfang September 1939 hier etwas genauer dargestellt werden.[2]

Ein grundlegender Unterschied zwischen den Räumungsmaßnahmen im Westen, von denen mehr als eine halbe Million Menschen betroffen waren,[3] und den später einsetzenden Luftkriegsevakuierungen, die mindestens sechs Millionen Menschen dazu zwangen, ihre Heimatstädte zu verlassen,[4] bestand darin, daß für erstere bereits seit den frühen zwanziger Jahren Planungen angestellt wurden, während letztere bei den deutschen Kriegsvorbereitungen völlig vernachlässigt blieben. Die frühen Planungen für Räumung und Freimachung der westlichen und östlichen Grenzgebiete änderten sich zwar immer wieder grundlegend, und insbesondere die Zielgruppe wechselte; das tat indessen dem

[1] Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, 7 Bände, Salzhausen/Frankfurt am Main ²1989, hier Band 6, S. 973f., Bericht über „Die Situation im Westen" vom 24. 10. 1939.

[2] Die Räumungsmaßnahmen an der deutsch-polnischen Grenze wurden bisher nicht bearbeitet, so daß sich die folgende Darstellung nur auf die Vorgänge in den westlichen Grenzgebieten konzentriert.

[3] Marie-Luise Recker, Wohnen, S. 408.

[4] Krause, Flucht, S. 182.

Ernst und der Beharrlichkeit, mit der die Thematik seit 1924 erörtert wurde, keinen Abbruch. In der wissenschaftlichen Literatur herrscht sogar der Tenor vor, daß in bezug auf die Räumungsmaßnahmen an der Westgrenze „schon zuvor [...] alles vorbereitet worden" war.[5]

Bedingt durch die militärische Schwäche des Deutschen Reichs, das aufgrund des Versailler Vertrags nur 100000 Berufssoldaten unter Waffen halten durfte und auf eine eigene Luftwaffe ebenso verzichten mußte wie auf schwere Artillerie, spielte der Räumungsgedanke in der Weimarer Republik eine große Rolle. Denn im Falle eines Krieges konnte mit Streitkräften dieser Stärke bestenfalls ein Teil des Reiches verteidigt werden. Entsprechend sah die Verteidigungsstrategie der Heeresleitung vor, nur das deutsche Kernland zu halten, einen breiten Landstreifen im Westen und die Gebiete östlich der Oder und der Görlitzer Neiße dagegen mehr oder weniger kampflos preiszugeben. Jene Landstriche, die von den deutschen Militärstrategen von vorneherein abgeschrieben oder für potentielles Kampfgebiet gehalten wurden, sollten allerdings nicht unpräpariert aufgegeben, sondern entweder vollständig freigemacht oder nur teilweise und vorübergehend geräumt werden.[6] Die Räumung hielt man dabei für die wahrscheinlichere Möglichkeit. Die Zivilbevölkerung sollte dabei von den Rückführungsmaßnahmen am allerwenigsten betroffen sein. Vorgesehen war, daß aus den gefährdeten Zonen in erster Linie alles wegzuschaffen war, was dem Feind irgendwie nützlich sein oder ihm in die Hände spielen konnte, also industrielle Fertigungsanlagen, Warenlager und Munitionsdepots, Pferde, Gespanne, wichtige Dokumente und schließlich auch ein Teil der Beamtenschaft. Die zurückbleibende unbewaffnete Bevölkerung sollte nach einem Konzept Joachim von Stülpnagels aus dem Jahr 1924[7] passiven Widerstand bis hin zum Guerillakrieg leisten und – salopp gesagt – den Besatzern das Leben möglichst schwermachen.[8]

Dieses Konzept wurde auch nach 1933 zunächst beibehalten. Erst im Zuge der seit 1935 einsetzenden offenen Aufrüstungspolitik des NS-Regimes und nach den ersten Mobilmachungsplänen[9] wurden die defensiven Strategien aus den Weimarer Jahren schrittweise umgewandelt. Das traf auch auf die geplanten Räumungsmaßnahmen zu: Während man früher im Westen den größten Teil der heutigen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen, das gesamte rheinland-pfälzische Gebiet, das Saarland und einen Großteil des heutigen Baden-Württemberg im Kriegsfalle nicht halten zu können glaubte[10] und im Osten die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie und teilweise bis nach Nordbayern verloren gab, war das Ziel nun, all diese Gebiete zu verteidigen. Das bedeutete aber, daß nicht mehr in erster Linie materielle Güter und wehrpflichtige Personen aus den Kampf-

[5] So z. B. Erich Hampe, Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz, Frankfurt am Main 1963, S. 417.

[6] Zur Definition der Begriffe vgl. Arnold, Freimachung, S. 4f.

[7] Joachim von Stülpnagel, Gedanken über den Krieg der Zukunft, Vortrag vor Offizieren des Reichswehrministeriums am 26. 6. 1924; BA Militärarchiv Freiburg, Depot Stülpnagel N 5/10.

[8] Über das von Joachim von Stülpnagel vertretene „Volkskrieg"-Konzept vgl. genauer Arnold, Freimachung, S. 6ff., sowie Michael Geyer, Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924–1936, Wiesbaden 1980, S. 81 u. S. 85–89.

[9] Eine erste Übersicht über die Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebiets für etwaige Truppenübungen ordnete das Reichswehrministerium im Januar 1935 an. Die Durchführung lag bei den Wehrkreiskommandos, die sich der Unterlagen der Zivilbehörden bedienen sollten. Vgl. Mitteilung des Wehrkreiskommandos VII an die Bezirksämter rechts des Rheins, StA München, LRA Miesbach 149716.

[10] Arnold, Freimachung, S. 20.

zonen verlagert werden mußten, sondern vielmehr die gesamte Zivilbevölkerung, die die kämpfenden Truppen nur behindern konnte und deren Häuser zur Einquartierung von Wehrmachtsangehörigen gebraucht wurden. Den modernen Waffen, die in diesem Krieg zur Anwendung kommen würden, hatte sie ohnehin nichts entgegenzusetzen, so daß das Stülpnagelsche „Volkskrieg"-Konzept obsolet geworden war. Die Freimachung der Grenzgebiete hatte also in erster Linie militärstrategische Gründe.

Prekär wurde die Situation an der Westgrenze erstmals im Frühsommer 1938 im Zusammenhang mit der Sudetenkrise.[11] Ein kriegerischer Konflikt war durch Hitlers aggressive und erpresserische Politik zum Greifen nahe, ein Einmarsch alliierter Truppen in Baden und in der Pfalz schien unmittelbar bevorzustehen. Ein Lagebericht der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe stellte eine „Kriegspsychose" in der Bevölkerung fest,[12] einzelne Bewohner schmiedeten schon Umsiedlungspläne. Ein Industrieller aus der Pfalz schrieb darüber:

„Als es uns hier an der Grenze im Jahre 1938 aus verschiedenen Anzeichen und behördlichen Maßnahmen zur Gewißheit wurde, daß über kurz oder lang ein Krieg ausbricht und daß dann die im Westwall gelegene Heimatstadt Pirmasens geräumt werden muß, habe ich mit größter Beschleunigung das Haus in Tegernsee *nur zu dem Zweck* gebaut, um für meine Familie eine sichere Zufluchtstelle zu haben [. . .]."[13]

Eine staatliche Räumung der Grenzgebiete wurde von Hitler in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht untersagt.[14] Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden, ein Motiv war aber sicherlich, daß eine großangelegte Freimachung zu diesem Zeitpunkt mangels ausreichender Vorbereitungen kaum durchführbar gewesen wäre. Offensichtlich machten sich Teile der Grenzbevölkerung aber selbständig auf den Weg ins Innere des Reichs, wie General Jodl in seinem Diensttagebuch vermerkte.[15] Das Thema Räumung blieb dennoch akut, auch wenn es ganz gegen Hitlers eigentliche Absichten 1938 noch nicht zu einer militärischen Auseinandersetzung kam. Der Generalstab des Heeres nahm sich der Sache an, denn Hitlers Kriegslust ließ frühzeitige Planungen für die Zukunft geboten erscheinen.[16]

Freilich hatten sich die Kompetenzen für Räumungs- und Freimachungsmaßnahmen inzwischen deutlich verlagert: Ursprünglich waren sie die Sache des Militärs und Teil der operativen Planungen gewesen. Das Oberkommando des Heeres sollte den Freimachungsbefehl geben sowie den genauen Beginn und die räumliche Ausdehnung der Räumungsmaßnahmen bestimmen. Die Wehrkreiskommandos leiteten die gesamte Aktion

[11] Zu den genauen Zusammenhängen vgl. ebenda, S. 53–59.

[12] Bericht des Generalstaatsanwalts Karlsruhe vom 16. 12. 1938, in: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, bearb. von Jörg Schardt, Stuttgart u. a. 1976, S. 283.

[13] StA München, LRA Miesbach 149724, Eingabe des Industriellen Hans Schön, Pirmasens, an die Kreisleitung Miesbach vom 15. 8. 1944; Rechtschreibfehler und Hervorhebungen im Original belassen.

[14] Hitler setzte ganz auf die Abwehr durch die Befestigungsbauten am Westwall, die zu dieser Zeit allerdings noch einer riesengroßen Baustelle glichen und im Ernstfall wenig genützt hätten. Vgl. Arnold, Freimachung, S. 55 f.

[15] IfZ-Archiv, Nürnberger Dokumente, PS 1780, Eintrag vom 28. 9. 1938: „Anzeichen einer Flüchtlingsbewegung im Westen mehren sich."

[16] Arnold, Freimachung, S. 57 f., sieht in der Wiederaufnahme der Räumungsplanungen von seiten des Militärs den verzweifelten Versuch der Generäle, Einfluß auf die Entscheidungen Hitlers und letztlich das Mitspracherecht bei der Entscheidung über Krieg und Frieden anzumelden.

und konnten sich bei der Durchführung der zivilen Verwaltung und zur logistischen Unterstützung auch der Verkehrsverwaltung bedienen.[17] Nachdem Hitler Oberbefehlshaber geworden war, wurden auch Parteileute vom Blockführer bis zum Kreisleiter und verschiedene Parteiorganisationen wie die NS-Frauenschaft und insbesondere die NSV beteiligt. Schließlich wurde im Juni 1939[18] sogar ein eigenes politisches Amt geschaffen, das sich vorübergehend zur zentralen Instanz für die Räumungsangelegenheiten entwickelte und teilweise die Befehlsgewalt über die mittleren Verwaltungsbehörden übernahm: Der sogenannte Freimachungskommissar – in der Regel wurden die Gauleiter mit diesem Amt betraut – hatte dieselbe Funktion wie die späteren Reichsverteidigungskommissare; er „sicherte [...] der Partei die Koordination und Lenkung der zivilen Reichsverteidigung und sperrte gleichzeitig die Wehrmacht von ihr aus".[19]

Daß diese Kompetenzverschiebungen, die sich auch in den „Richtlinien für die Freimachung des Kampfgebiets im Westen" vom Juni 1939 niederschlugen,[20] die Realisierung der Räumungsmaßnahmen im Spätsommer 1939 sehr erschwerten, liegt auf der Hand. Die bereits seit Jahren mit Räumungsangelegenheiten befaßten Stellen des Militärs und der inneren Verwaltung, also die Wehrkreiskommandos, die Landräte und die Oberbürgermeister, wurden teilweise ihrer Zuständigkeiten enthoben und durch eine Reihe von Dilettanten und ämtersüchtigen, aber inkompetenten Parteileuten ersetzt. Schließlich trug auch Hitlers schwankende Haltung bei der Räumung der Westgrenze unmittelbar vor Kriegsausbruch dazu bei, daß die Planungen und Vorarbeiten nur totes Papier blieben. Der „Führer" gab am Morgen des 25. August 1939 seine Zustimmung zur Räumung der sogenannten Roten Zone des Wehrkreises XII, also des pfälzischen und saarländischen Grenzgebietes in einem Streifen von ca. fünf Kilometern Breite. Am Abend desselben Tages zog er sie wieder zurück, um sich aber schließlich doch eines Besseren zu besinnen.[21] Die endgültige Auslösung der Räumungsmaßnahmen erfolgte erst am 2. September, zu einem Zeitpunkt also, als in Frankreich und Großbritannien bereits die Generalmobilmachung angelaufen war.[22]

Bis dahin waren aber schon mehrere hunderttausend Menschen aus den gefährdeten westlichen Grenzgebieten ins Innere des Reiches geflohen,[23] die sich von übereifrigen Parteigenossen als „Kofferpatrioten" beschimpfen lassen mußten.[24] Diejenigen, die das kriegsgefährdete Grenzgebiet auf eigene Faust verließen, machten damit auch ihrerseits

[17] Ebenda, S. 62.

[18] Ebenda, S. 62 und S. 64f. Über die genaueren Umstände der Einrichtung und die Aufgaben des Freimachungskommissars erwähnt Arnold nichts; auffällig ist m. E., daß das Amt mit einer Reihe von Kompetenzen ausgestattet war, die bei Kriegsbeginn den Reichsverteidigungskommissaren zugesprochen wurden. Vgl. dazu Karl Teppe, Der Reichsverteidigungskommissar. Organisation und Praxis in Westfalen, in: Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986, S. 278–301.

[19] Teppe, Reichsverteidigungskommissar, S. 278.

[20] Arnold, Freimachung, S. 53–75.

[21] Über die genauen Umstände und Vorgänge vgl. Arnold, Freimachung, S. 76–86.

[22] Ebenda, S. 85.

[23] Arnold, ebenda, spricht von rund 370000 Personen, die sich selbständig auf den Weg machten; dies entspräche rund der Hälfte der in der Roten Zone des Wehrkreises XII ansässigen Bevölkerung.

[24] Saarbrückener Zeitung vom 2. 9. 1959: „Vor zwanzig Jahren an der Saar: Die ‚Rote Zone' wurde evakuiert. Hunderttausende mußten die Heimat verlassen", zit. nach Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band III, S. 666.

die Räumungsplanungen zunichte; ihre Umquartierung auf ordentlichem Wege wäre aus Zeitmangel aber wohl ohnehin nicht mehr möglich gewesen. Der Ernst der Lage war der Bevölkerung trotz strikter Geheimhaltung insbesondere durch den Abtransport verschiedener Personengruppen in den letzten Augusttagen bewußt geworden: Es wurden nämlich Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie Gefängnisse geräumt und kranke und alte Menschen, schwangere Frauen und schließlich Mütter mit Kleinkindern aus den gefährdeten Städten und Landgemeinden evakuiert.[25]

Die amtliche Umquartierung der übrigen Bevölkerung wurde dann innerhalb eines einzigen Tages abgewickelt.[26] Das Armeeoberkommando I gab den Freimachungsbefehl an den Freimachungskommissar bei der Gauleitung bzw. den Gauleiter selbst weiter, dieser verständigte die Landräte, und erst dann gelangte die Nachricht, daß die Räumungsmaßnahmen ausgelöst worden waren, zu den Bürgermeistern und Ortsgruppenleitern der betroffenen Orte. Dort waren wenige Tage zuvor versiegelte Pakete eingegangen, die die Freimachungsrichtlinien und den sogenannten Freimachungskalender, der den genauen zeitlichen Ablauf der Räumungsmaßnahmen vorschrieb, enthielten, und die nun geöffnet werden durften. Die Ortsgruppenleiter schwärmten hierauf sofort aus und unterrichteten die Bevölkerung vom bevorstehenden Abmarsch. Größte Eile war geboten, denn schon nach vier Stunden mußte bei den sogenannten Mobilisierungs-Beauftragten (Mob.-Beauftragten) der Kreisleitungen Bericht erstattet werden. Überstürzt packten die größtenteils unvorbereiteten Bewohner ihre Koffer; mehr als 15 kg durfte das Räumungsgepäck nicht wiegen. Zwar hatte es seit längerer Zeit Gerüchte über die bevorstehende Räumung gegeben; da diese aber immer wieder dementiert worden waren, kam die Nachricht vom Anlaufen der Evakuierungsmaßnahmen nun doch überraschend. Es war daher kein Wunder, daß oft in der großen Eile zwar Haustiere und das eine oder andere Stück vom wertvollen Familienporzellan mitgenommen wurden, während die Kennkarte, der Reisepaß und Lebensmittelmarken zu Hause blieben.[27] Die „Räumlinge" – wie die rückgeführten Personen auch spöttisch bezeichnet wurden[28] – kamen zunächst an sogenannte Sammelplätze. Von dort aus erfolgte nach einigen Tagen der Abtransport bzw. Abmarsch in die Bergungsgebiete. Dies waren ländliche Gegenden in der näheren Umgebung, in denen keine Truppenbewegungen stattfinden sollten, aber auch weiter entfernte Regionen wie Bayern.

Ein „Bergungsplan" über die Herkunft und die zu erwartende Anzahl der Evakuierten und die Bergungsgebiete mit den entsprechenden Aufnahmezahlen soll zwar existiert haben,[29] ist aber nicht überliefert. Zahlen finden sich lediglich in einem SD-Bericht vom

[25] Arnold, Freimachung, S. 84.

[26] Zum genauen planmäßigen Ablauf vgl. ebenda, S. 60ff. sowie Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band III, S. 520ff. (mit Abdruck verschiedener amtlicher Schriftstücke).

[27] Die Fälle, in denen Rückgeführte ohne Papiere angetroffen wurden, waren so zahlreich, daß der Reichsverteidigungskommissar für die Wehrkreise München und Nürnberg, Adolf Wagner, bestimmte, finanzielle oder fürsorgerische Leistungen an die Rückgeführten schon allein aufgrund eidesstattlicher Erklärungen zu gewähren. StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Anweisungen des Reichsverteidigungskommissars Adolf Wagner an alle bayerische Regierungspräsidenten vom 26. 10. 1939.

[28] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 439, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 13; Anlage) vom 8. 11. 39.

[29] Der bayerische Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar für die Wehrkreise VII (München) und XIII (Nürnberg), Adolf Wagner, nennt in einem Schreiben an die bayerischen Regierungspräsidenten vom 26. 10. 1939 einen „Bergungsplan des Reichsministers des Innern", der auch

Oktober 1939, in dem Angaben über die Räumungs- und Bergungsgebiete und die jeweilige Anzahl der Personen, die sich dort aufhielten, gemacht wurden.[30] Demnach waren bis dahin insgesamt 573234 Einwohner der Westgebiete umquartiert worden, nach einer Information aus dem Reichsarbeitsministerium soll die Zahl der Rückgeführten aus der „roten Zone" der Wehrkreise V (Baden) und XII (Saarpfalz) zusammen sogar etwa 700000 betragen haben.[31] Dem SD-Bericht zufolge stammten die Evakuierten aus vier Räumungsgebieten[32] und verteilten sich auf 20 Bergungsgaue: Rund 400000 Personen waren aus dem Gau Saarpfalz zurückgeführt worden; mit 118433 Personen bildeten die in Baden Beheimateten die zweitgrößte Gruppe der Umquartierten, außerdem waren 27112 Personen aus dem Gau Koblenz-Trier und ebenso viele Einwohner Wilhelmshavens, das durch seinen großen Kriegshafen besonders gefährdet war, von Räumungsmaßnahmen betroffen. Eine Liste der freigemachten Orte vom 2. Dezember 1939 weist 292 Stadt- und Landgemeinden in der Saarpfalz und im Regierungsbezirk Trier aus.[33] 181 Orte durften überdies von der Zivilbevölkerung nicht mehr betreten werden. Ein Großteil der Betroffenen hatte zunächst im Gau Württemberg-Hohenzollern Unterschlupf gefunden, ehe er in weiter entfernt gelegene Gebiete umgesiedelt wurde. Die allermeisten, rund 200000, kamen schließlich in Kurhessen und Thüringen unter, mehr als 100000 gelangten nach Bayern. Sie fanden fast ausschließlich im Gau Mainfranken, der 53220 Personen aufnahm, und in der Bayerischen Ostmark, wo 42528 Personen unterkamen, eine Bleibe; nach Oberbayern kamen nur 5292, in den Gau Franken 3440 und nach Schwaben 1105 Rückgeführte aus dem Westen. Mehrere Tausend schließlich wurden in ganz andere Gebiete als vorgesehen verschlagen; diese als „versprengt" Bezeichneten mußten weite Wege bis nach Berlin, Österreich und sogar bis in den Sudetengau zurücklegen.[34]

Obwohl die Freimachung der Westgrenze „im allgemeinen geklappt" hatte, wie von offizieller Seite immer wieder beteuert wurde,[35] traten dennoch eine Reihe von Schwierigkeiten auf, die den Erfolg der Maßnahmen sehr ins Zwielicht rücken mußten.[36] Angefangen vom unklaren und noch einmal widerrufenen Auslösungsbefehl der Räumung Saarbrückens[37] über ungenügende Informationen zur Dauer der Räumung,[38] den Ab-

die „zugedachte Belegung" der einzelnen Bergungsgebiete enthalten habe. StA Würzburg, LRA Obernburg 14.

[30] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 343–345, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 2) vom 11. 10. 39.

[31] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 2042–2047, Vermerk des Reichsarbeitsministers über die Freimachung West vom 13. 9. 1939.

[32] Für ein fünftes Räumungsgebiet, den Gau Köln-Aachen, waren noch keine Maßnahmen ergriffen worden.

[33] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Mitteilung des Regierungspräsidenten in Würzburg an die Landräte u. a. in Mainfranken betreffs Freimachung der Westgrenze vom 2. 12. 1939.

[34] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 343–345, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 2) vom 11. 10. 39.

[35] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 2042–2047, Vermerk des Reichsarbeitsministers über die Freimachung West vom 13. 9. 1939.

[36] Eine genaue Beschreibung des Ablaufs der Räumung in einzelnen badischen Orten gibt Arnold, Freimachung, S. 89–92.

[37] Saarbrückener Zeitung vom 2. 9. 1959: „Vor zwanzig Jahren an der Saar: Die ‚Rote Zone' wurde evakuiert. Hunderttausende mußten die Heimat verlassen", zit. nach Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band III, S. 666.

[38] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 438–441, hier S. 439, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 13, Anlage) vom 8. 11. 1939.

marsch zum falschen Zielort – durch ein Mißverständnis war eine Gruppe von Evakuierten nach Essen anstatt nach Hessen in Gang gesetzt worden[39] –, die Mitnahme ungeeigneten Gepäcks – mancher trug Kostbares oder Gegenstände mit ideellem Wert bei sich anstatt warmer Kleidung[40] – bzw. den gänzlichen Verlust der mitgenommenen Habe[41] bis hin zu den unvorbereiteten Amtsträgern in den Bergungsgemeinden, den daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Einquartierung der „Räumlinge" und den schweren Unwettern am Räumungstag, denen die Abwandernden auf freiem Feld schutzlos ausgesetzt waren,[42] wuchs sich der Weg der Betroffenen vielfach zu einer wahren Odyssee aus. So wies Reichsarbeitsminister Franz Seldte zehn Tage nach Auslösung der Räumungsmaßnahmen darauf hin, daß „sich in allen Bezirken des Reichs allmählich Transporte oder einzelne Versprengte aus dem Westen einfinden" würden.[43] Nicht minder problematisch gestaltete sich für viele der Aufenthalt in den Gemeinden der Bergungsgebiete, denn dort sah man die Fremden häufig als Störenfriede der scheinbar intakten dörflichen Idylle.

In kleinen Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern waren 30 oder 40 „Räumlinge" aus dem Westen, die zum Teil nichts als eine Tasche mit Habseligkeiten mitbrachten und in eine ungewisse Zukunft blickten, schon eine starke Minderheit.[44] Die Fremden wurden mißtrauisch beäugt, und die wegen des Kriegsbeginns ohnehin gedrückte Stimmung verschlechterte sich, weil den Umquartierten aus dem Westen geholfen werden mußte, zusätzlich.[45] So kam es schon einmal vor, daß sich die Rückgeführten als „Saarfranzosen"[46] oder „Westwallzigeuner"[47] beschimpfen lassen mußten. Zwar wurden die Schwierigkeiten, die durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Einstellungen und fremder Gebräuche entstanden, von den Behörden erkannt – Adolf Wagner sprach davon, daß Reibereien „naturgemäß zunächst auftreten" würden[48] –, aber auch beschwichtigende Worte und der Appell an die „Ehrenpflicht" des Volkes zur Unterbringung von „heimatlos gewordenen Grenzlandbewohnern"[49] konnten das oftmals gestörte Verhältnis

[39] Wie Anm. 35.

[40] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 343, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 2) vom 11. 10. 39.

[41] Der Reichsinnenminister berichtete noch im März 1940 von zahlreichen Gepäckstücken, die seit der Zeit der Räumung der Westgrenze herrenlos an vielen Bahnhöfen lagerten und mangels Identifikation noch nicht zurückgegeben werden konnten. StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Mitteilung des Reichsinnenministers an die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern u. a. vom 4. 3. 1940 betreffs Verlorengegangenes Gepäck Rückgeführter.

[42] Wie Anm. 37.

[43] Wie Anm. 35.

[44] Eine Liste mit den Gemeinden eines unterfränkischen Landkreises, der jeweiligen Einwohnerzahl und der Zahl der aufgenommenen erwachsenen Personen aus den Räumungsgebieten weist einen durchschnittlichen Anteil von sechs Prozent rückgeführter Personen aus. In einzelnen kleinen Orten war der Anteil der Rückgeführten allerdings bis auf 20 Prozent geklettert; StA Würzburg, LRA Obernburg 14.

[45] Zur Stimmung in der Bevölkerung bei Kriegsbeginn vgl. Steinert, Hitlers Krieg, S. 91ff.

[46] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 438–441, hier S. 440, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 13, Anlage).

[47] Arnold, Freimachung, S. 107.

[48] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Anweisungen des Reichsverteidigungskommissars für die Wehrkreise VII und XIII an die bayerischen Regierungspräsidenten vom 26. 10. 1939 betreffs Bergungsrichtlinien.

[49] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Erlaß des Reichsinnenministers an die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern, Sachsen u. a. vom 10. 10. 1939.

zwischen Einheimischen und Fremden nicht in gewünschtem Maße verbessern. Die Stapo-Leitstelle Würzburg drohte Bürgern, die Rückgeführten ein Quartier verweigerten, sogar mit der Einweisung in ein Konzentrationslager.[50]

Doch nicht nur von der Bevölkerung der Bergungsgemeinden wurde Kooperationsbereitschaft verlangt; auch die Räumungsflüchtlinge wurden darauf hingewiesen, daß sie sich zwar „in erster Linie als Gast der *[Aufnahme-]*Gemeinde [. . .] betrachten" dürften, sich aber „mit den nun einmal gegebenen örtlichen Verhältnissen abzufinden und sich in diese einzufügen" hätten. Anstatt „überspitzte und unerfüllbare Wünsche" zu äußern, sollten sie vielmehr dem Quartiergeber bei Bedarf unter die Arme greifen, sofern sie nicht ohnehin vom Arbeitsamt dienstverpflichtet wurden.[51]

Das weitaus schwierigere Problem im Zusammenhang mit der Freimachung der Westgrenze aber war die große Zahl derjenigen, die aus den amtlich gelenkten Räumungsmaßnahmen ausscherten und diese dadurch gewissermaßen sabotierten. Einige versuchten, sich der Räumung zu widersetzen, weil sie um ihr Hab und Gut fürchteten oder Angst vor Plünderungen hatten. Andere schreckten die Gerüchte, daß die „Räumlinge" aus landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt nicht mehr zurückkommen würden, sondern, wie es in einem Lagebericht der Gauleitung Düsseldorf über die Situation im deutsch-niederländischen Grenzgebiet heißt, beispielsweise im Weichselgebiet angesiedelt werden sollten.[52] Störend wirkte auch die große Zahl von „wilden Wanderern". Damit waren Personen gemeint, die gar nicht aus einem Räumungsgebiet kamen, aber trotzdem ihr Heil in der Flucht suchten, oder solche, die zwar aus den Räumungsgebieten stammten, aber nicht in die vorgesehenen Bergungsgebiete abwanderten, sondern sich auf eigene Faust eine Bleibe suchten.[53] Schließlich galten auch diejenigen als „wilde Wanderer", die nach kurzer Zeit wieder in Richtung Heimat aufbrachen[54] – in der Regel ohne Erlaubnis, oft aber auch mit Bescheinigungen von Parteidienststellen, die ihnen die Heimfahrt gestatteten und ihnen sogar einen Freifahrtschein vermittelten.[55] Insbesondere diese Perso-

[50] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Bekanntmachung der Geheimen Staatspolizei, Stapo-Leitstelle Würzburg an die Landräte in Mainfranken u. a. vom 21. 9. 1939 über die Weigerung zur Aufnahme von Flüchtlingen.

[51] Wie Anm. 48.

[52] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 22859–862, Auszug aus einem Bericht über eine Fahrt ins deutsch-niederländische Grenzgebiet in der Zeit vom 16.–19. 9. 1939, den die Gauleitung Düsseldorf am 28. 9. 1939 an die Dienststelle des Beauftragten der NSDAP für außenpolitische Fragen im Stab des Stellvertreters des Führers sandte.

[53] Der Reichsinnenminister wies darauf hin, daß größter Wert auf die Meldepflicht der in Wehrüberwachung stehenden Personen gelegt werden müsse, denn man habe beobachtet, daß zahlreiche jüngere Männer von Ort zu Ort ziehen und sich nirgendwo fest anmelden würden, um auf diese Weise der Wehrüberwachung zu entgehen. StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Erlaß des Reichsinnenministers an die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern u. a. vom 10. 10. 1939.

[54] Der Begriff „wilde Wanderer" taucht sowohl in amtlichen Schriftstücken wie insbesondere in den Lageberichten auf und bezeichnet sowohl das unplanmäßige und unerlaubte Verlassen des Räumungsgebietes, die unkontrollierte Wanderung im Reichsgebiet, als auch die unplanmäßige und vorzeitige Rückkehr Rückgeführter in ihre Heimatorte. Vgl. StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Schnellbrief des Reichsinnenministers an die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern u. a. vom 21. 9. 1939, in dem der Minister „wilden Rückwanderern" den Entzug des Räumungsfamilienunterhalts androhte. Im gleichen Sinne wurden später auch Luftkriegsevakuierte, die sich über die offiziellen Evakuierungsbestimmungen hinwegsetzten, als „wilde Umquartierte" oder „wilde Evakuierte" bezeichnet; vgl. Kap. II 4.

[55] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 23946f., Lagebericht der Gauleitung Koblenz-Trier an den Verbindungsstab des Stellvertreters des Führers vom 11. 9. 1939.

nengruppe machte den Behörden zu schaffen; ihre Quote wurde auf bis zu vier Fünftel aller „Räumlinge" geschätzt,[56] so daß sich zwei Monate nach der Räumung der Westgrenze angeblich nur noch 15 bis 20 Prozent der ursprünglich Rückgeführten in den Bergungsorten befanden.[57] Dabei setzten sich die Rückgeführten oft auch über ausdrückliche Rückkehrverbote hinweg; in Dudweiler, einem kleinen Ort nahe Saarbrücken, soll es deswegen sogar zu einer regelrechten Demonstration vor dem Rathaus gekommen sein.[58]

Hauptgründe der „wilden" Abwanderungen waren die mangelnde Koordination der Räumungsmaßnahmen[59] sowie die schlechte Unterbringung in den Bergungsorten. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Ausweichgebiete wurde als „zu schematisch" beklagt. Verbitterung rief insbesondere auch die oftmals unzureichende Versorgung hervor, die dadurch entstand, daß die Lebensmittelkontingente nicht entsprechend der Zahl der Flüchtlinge umgelagert worden waren, sondern die Versorgung aus den ursprünglichen Warenkontingenten der Bergungsorte geleistet werden mußte.[60]

Die Verantwortlichen bemühten sich nach Kräften, die Rückkehrwelle, die die militärischen Maßnahmen und Truppenbewegungen behinderte, einzudämmen: So wurde am 12. September beim Berliner Polizeipräsidium eine „Zentralauskunftstelle für zurückgeführte Personen" eingerichtet, der sämtliche Rückführungen gemeldet werden mußten, so daß versprengte Evakuierte über den Verbleib ihrer Familie Aufschluß erhalten konnten und umgekehrt.[61] Ferner beauftragte der Reichsinnenminister die Parteidienststellen mit der sogenannten Schlüsselaktion, bei der die Räumungsflüchtlinge ihre Wohnungsschlüssel und eine Liste derjenigen Gegenstände, die sie von zu Hause benötigten, lokalen Parteifunktionären übergaben, die das Gewünschte im Sammelverfahren aus den Räumungsorten herbeischafften, so daß die Heimfahrt der Umquartierten vermieden wurde.[62] Auch dem Wunsch nach Einsetzung einer zentralen Instanz[63] für Räumungsmaßnahmen wurde schließlich Rechnung getragen: Am 16. November 1939 bestimmte

[56] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 438–441, hier S. 439, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 13, Anlage) vom 8. 11. 1939.

[57] Eine ebenso hohe Quote von vorzeitig Zurückkehrenden hat Arnold, Freimachung, S. 112, für die Stadt Karlsruhe errechnet: Von den ursprünglich 55 000 Evakuierten waren bis Ende November bereits wieder 46 000 in die Stadt zurückgekommen. Kleiner war die Zahl der vorzeitig und unerlaubt zurückkehrenden Badener: Das zuständige Armeeoberkommando 7 schätze ihren Anteil auf zwei Drittel (Arnold, Freimachung, S. 109); von den 18 000 in Schwaben untergebrachten badischen Rückgeführten war bis zu diesem Zeitpunkt immerhin nur ein Drittel wieder in die Heimat aufgebrochen; vgl. BayHStA, MA 106683, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg für November 1939 vom 9. 12. 1939.

[58] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 343–345, hier S. 344, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 2) vom 11. 10. 1939.

[59] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 438–441, hier S. 439, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 13, Anlage) vom 8. 11. 1939.

[60] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 343–345, hier S. 344, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 2) vom 11. 10. 1939.

[61] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Runderlaß des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsinnenministerium vom 12. 9. 1939.

[62] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Erlaß des Reichsinnenministers an die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern u. a. vom 8. 10. 1939 mit den „Richtlinien über Räumung und Bergung von Bekleidungs- und Wäschestücken aus dem Freimachungsgebiet". Vgl. auch Arnold, Freimachung, S. 104.

[63] Meldungen aus dem Reich, Band 2, S. 343–345, hier S. 344, Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 2) vom 11. 10. 1939.

Göring in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung Reichsamtsleiter Dr. Lafferentz zum „Reichsbeauftragten für die Bergung".[64] Dieser wurde mit der überörtlichen Leitung, der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Rückgeführten sowie der Kontrolle der ordnungsgemäßen An- und Abmeldung der „Räumlinge" beauftragt. Insgesamt war die Position des Reichsbeauftragten jedoch schwach: Er hatte weder eigene Zuständigkeiten in bezug auf die Durchführung der Räumungsmaßnahmen noch einen eigenen Verwaltungsapparat oder einen exklusiven Haushalt. Im weiteren Verlauf der Räumungsangelegenheiten trat er deshalb auch nicht mehr hervor.

Trotz dieser Bemühungen erreichte die wilde Rückwanderung ein Ausmaß, das das Oberkommando des Heeres schließlich Anfang Dezember 1939 veranlaßte, die Heimkehr einzelner Personengruppen „mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei der Unterbringung im Bergungsgebiet" zu erlauben,[65] zumal die akute Gefahr eines Einmarschs französischer Truppen zunächst gebannt schien. Der Rücktransport sollte allerdings unauffällig, ohne Einsatz von Sonderzügen und ohne Begrüßungsfeiern in den Heimatstädten vor sich gehen. Eine Woche später, am 15. Dezember, erließ der Reichsinnenminister eine dementsprechende Weisung an die Regierungsbehörden der Bergungsgebiete,[66] und nach und nach gab auch das Oberkommando des Heeres Listen mit den Orten heraus, die wieder besiedelt werden durften.[67] Die Evakuierten aus Baden waren beispielsweise bis zur Jahreswende 1939/40 wieder nahezu vollständig zurückgekehrt,[68] für „Räumlinge" aus anderen Gebieten ließ die Heimkehr noch Monate auf sich warten.[69]

Im Frühjahr 1940 waren die westlichen Grenzgebiete von einer zweiten Räumungsaktion betroffen, die allerdings einen kleinräumigeren regionalen Charakter hatte und deshalb weitaus weniger Aufsehen verursachte.[70] Betroffen waren rund 80000 Badener, die in der Zeit zwischen dem 24. Mai und dem 14. Juni zurückgeführt wurden. Diese gelangten aber lediglich in Sammelgebiete im westlichen Schwarzwald, ein Transport in weiter entfernte Bergungsgebiete erwies sich als nicht notwendig.[71] Nach dem Abschluß des deutsch-französischen Waffenstillstands erging am 25. Juni 1940 ein persönlicher Aufruf Hitlers, in dem er die Rückkehr aller von der Räumung Betroffenen ankündigte.[72] Hitler erklärte dabei, die Räumung sei durch den „genau vorbereiteten Plan" und den „vorbild-

[64] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305488–491.

[65] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305326–328, Geheimerlaß des Generalquartiermeisters im Generalstab des Heeres beim Oberkommando des Heeres vom 7. 12. 1939. Eingeständnisse von Schwierigkeiten wie dieses sind in öffentlichen Quellen höchst selten zu finden.

[66] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Schnellbrief des Reichsinnenministers an das Bayerische Innenministerium vom 15. 12. 1939.

[67] Vgl. beispielsweise Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305328.

[68] Arnold, Freimachung, S. 116.

[69] So bekräftigte der Reichsinnenminister noch Ende Februar 1940, daß es noch immer keine generelle Aufhebung der Räumungsmaßnahmen gebe und der Zuzug in einzelne Orte nach wie vor verboten sei; Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305486f., Erlaß des Reichsinnenministers an die Landesregierungen u. a. vom 26. 2. 1940.

[70] Diese Freimachung erlangte offensichtlich nur regionale Bedeutung, in den SD-Berichten wurde sie nicht erwähnt, auch in den durchgesehenen Aktenbeständen ebenso wie in der Edition der Parteikanzlei-Akten fand sie keine Erwähnung.

[71] Zur zweiten Räumung vgl. Arnold, Freimachung, S. 134ff. Über die Ausmaße dieser zweiten Räumung sind darin aber keine Angaben enthalten.

[72] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305567.

lichen" Einsatz der Beteiligten sowie die Standhaftigkeit der Betroffenen erfolgreich verlaufen. Für die entstandenen Schäden versprach er einen Ausgleich. Die endgültige Heimreise der Rückgeführten zog sich aber noch einige Monate hin, denn zunächst mußten die Truppen wieder abziehen, die durch Kampfhandlungen zerstörten Häuser wiederaufgebaut und die Felder entmint werden. Außerdem mußte eine ganze Reihe bürokratischer Hürden überwunden werden,[73] und auch in den Heimatorten konnte es den Rückgeführten passieren, daß sie fürs erste wiederum in ein Notquartier eingewiesen wurden und auf Strohsäcken nächtigen mußten, ehe sie in die eigene Wohnung zurückkehren konnten.[74] Einige wenige Rückgeführte zogen es daher vor, im Bergungsgebiet zu bleiben, weil sie sich dort privat gebunden oder beruflich Fuß gefaßt hatten. So wurde beispielsweise aus Würzburg berichtet, daß sich einige „Räumlinge" aus dem Westen durch den Aufruf zur Heimkehr aus ihren Lebensverhältnissen herausgerissen fühlten.[75] Ein Zwang zur Rückkehr bestand allerdings nicht, so daß diese Personen in ihrer neuen Heimat bleiben konnten.[76]

2. Gesetzliche Grundlagen und zuständige Instanzen

Anders als für den Fall der Räumung von Aufmarsch- und Kampfgebieten gab es zu Kriegsbeginn für den Fall der Evakuierung der Zivilbevölkerung nach feindlichen Luftangriffen keinerlei zentrale Planungen. Dies verwundert um so mehr, als die „Gefahr aus der Luft" bereits in den späten zwanziger Jahren ein vielbesprochenes Thema war, das die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme bereitwillig aufgriffen. Nach 1933 wurden die Luftschutzmaßnahmen beträchtlich forciert[77] und 1935 schließlich ein Luftschutzgesetz erlassen, das allen Deutschen die Pflicht zu Dienst- und Sachleistungen sowie „sonstigen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen" für Luftschutzzwecke auferlegte.[78] Die Zuständigkeit für den zivilen Luftschutz lag zunächst beim Reichsminister für Luftfahrt Hermann Göring; er gründete 1933 auch den „Reichsluftschutzbund"

[73] So brauchte der Rückkehrer zunächst eine Bestätigung, daß sein Heimatort zur Wiederbesiedelung freigegeben worden sei oder er dort zum Wiederaufbau eingesetzt werden sollte; sodann erhielt er einen Heimkehrausweis, in den u. a. eingetragen wurde, wieviel Familienunterstützung der „Räumling" bisher erhalten hatte und ob er sich bei der polizeilichen Meldebehörde, beim Wehrmeldeamt, bei der Krankenkasse sowie beim Arbeitsamt ordentlich an- bzw. abgemeldet hatte; außerdem war im Heimkehrausweis vermerkt, welche Bezugsscheine für Lebensmittel und andere bewirtschaftete Waren er erhalten hatte; der Ausweis war sozusagen das Eintrittsbillet für die Rückkehr in die Heimatstadt. Am Heimatort angekommen, gab der Betroffene den Ausweis bei der Gemeindebehörde ab und konnte dann weitere Leistungen für den Aufbau einer neuen Existenz erhalten; StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Erlaß des Reichsinnenministers an die Regierungspräsidenten u. a. vom 25. 6. 1940.

[74] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305505ff., Leitsätze für die Wiederbesiedlung der freigemachten Gebiete im Westen vom 2. 7. 1940.

[75] Meldungen aus dem Reich, Band 5, S. 1408f., hier S. 1409, Meldungen aus dem Reich (Nr. 107).

[76] Wie Anm. 74.

[77] Zur Luftschutzpropaganda der Nationalsozialisten vgl. insbesondere die instruktive Regionalstudie von Richard Bauer, Fliegeralarm, München 1987, sowie Hans Rumpf, Der hochrote Hahn, Darmstadt 1952, und Katja Klee, „Man hat halt immer damit rechnen müssen, daß ein Fliegerangriff kommt". Münchnerinnen im Luftkrieg 1939–1945, in: Zwischen den Fronten, Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, hrsg. von Sybille Krafft, München 1995, S. 234–241.

[78] RGBl. 1935 I, S. 827f., Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935.

als Einheitsverband für alle Luftschutzorganisationen.[79] Mit der Durchführung des Luftschutzes wurden die örtlichen Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden betraut; die Polizeipräsidenten erhielten den Titel „Örtlicher Luftschutzleiter".[80] In vielen deutschen Großstädten ergriffen sie – teilweise unter Beteiligung städtischer Dienststellen – Vorkehrungen gegen die Brand- und Einsturzgefahr durch Bombenangriffe und bauten Notstandsorganisationen auf, auf die man im Falle feindlicher Luftangriffe zurückgreifen wollte.

Da zentrale Vorgaben fehlten, unterschieden sich diese örtlichen Krisenstäbe und -pläne zum Teil erheblich.[81] In Köln beispielsweise wurden bereits kurz nach 1933 Überlegungen angestellt, wie die Bevölkerung bei Luftangriffen geschützt werden könne. Dieses Problem erschien der Stadtspitze so wichtig, daß sie sich über die ungelöste Finanzierungsfrage hinwegsetzte und unter der Leitung des Städtischen Wohlfahrtsamtes eine fein differenzierte Organisation aufbaute, die in den ersten Kriegsjahren bis etwa 1942 erfolgreich arbeitete.[82]

Auch in Nürnberg war der Luftschutz schon früh ein Thema: Bereits 1934 wurde die „Stadt der Reichsparteitage" wegen ihrer enormen politischen und symbolischen Bedeutung in die Liste der besonders gefährdeten „Luftschutzorte I. Ordnung" aufgenommen. Dies war gleichsam der Startschuß für den Aufbau eines städtischen Krisenstabes.[83] Dessen Regelungen betrafen alle Notmaßnahmen von der Auslösung des Fliegeralarms über die Aufstellung von Meldegängern – zumeist Hitlerjungen –, die während eines Angriffs Nachrichten übermitteln sollten, bis zum Speisezettel für die Erstverpflegung, die man Obdachlosen an sogenannten Sammelpunkten auszugeben gedachte. Auch die Einrichtung von Notquartieren in Kinos, Turnsälen, Gaststätten oder Hotels wurde genau geregelt.[84] Die Verteilung der Obdachlosen auf Notquartiere innerhalb des Stadtgebiets glaubte man mithilfe der städtischen Zimmervermittlung oder des Fremdenverkehrsamts bewältigen zu können; die Schaffung eines eigenen Amtes wurde als überflüssig befunden. Daß die Bombenangriffe eine Intensität erreichen könnten, die die Evakuierung von Teilen der Bevölkerung in weiter entfernt gelegene Regionen nötig machen würde, das lag zu dieser Zeit außerhalb der Vorstellungskraft der Verantwortlichen. Das hatte nicht zuletzt mit der offiziellen Propaganda zu tun, der etwa auch viele zivile Verwaltungsstellen und Verbände wie beispielsweise der Deutsche Gemeindetag erlagen. Sie äußerten weder Zweifel noch Kritik am NS-Regime, das das Problem weiterreichender

[79] Vgl. Hans Buchheim, Der Reichsluftschutzbund, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band I, München 1958, S. 286–289, Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band IV-VI, Boppard am Rhein 1979–1995, hier Band IV, S. 23f., sowie den Aufruf des RMfL zur Gründung des Reichsluftschutzbundes vom 29. 4. 1933 und weitere RLB-Unterlagen im Bestand MF 67398 im BayHStA. Ab 1937 übernahm der Reichsluftschutzbund auch Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Luftschutzes.

[80] Absolon, Wehrmacht, Band IV, S. 21f.

[81] Weitere Beispiele finden sich bei Krause, Flucht, S. 81–83.

[82] Vgl. dazu Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/1, S. 11–20.

[83] Zu Nürnberg vgl. die sehr detaillierte Darstellung von Georg Wolfgang Schramm, Der zivile Luftschutz in Nürnberg 1933–1945, 2 Bände, Nürnberg 1983.

[84] Für die Unterbringung in den sog. Notquartieren wurden Strohsäcke und Decken bereitgestellt; die Hotels und Pensionen wurden hinsichtlich ihrer „Belegfähigkeit" überprüft. In München beispielsweise wurde Mitte 1936 ein sog. Bettennachweis ausgearbeitet, in dem sämtliche Münchner Hotels und Gaststätten erfaßt und ihre mögliche Belegung in Notfällen festgesetzt wurde. Das „Hotel Vierjahreszeiten" war beispielsweise mit 250 Betten eingeplant. Vgl. StadtA München, Stadtverteidigung 520.

Luftschutzvorkehrungen schlicht negierte.[85] Richard Bauer hat die Anstrengungen für den Luftschutz bis 1939, die oftmals eher der Propaganda als der ernsthaften Vorbereitung für den Schutz der Bevölkerung dienten, treffend als „geübte Schutzlosigkeit" bezeichnet.[86]

Nicht sehr viel anders stellte sich die Situation in München dar, wo sich die Stadtspitze ebenfalls schon früh Gedanken über das Thema Evakuierung machte. Grund für die Besorgnis war auch hier die symbolische Bedeutung Münchens, das man „an sich schon, als Hauptstadt der Bewegung", als besonders gefährdet betrachtete.[87] 1935 wurde eine Luftschutzabteilung im städtischen Wohnungsreferat eingerichtet, die unter der Leitung von Guido Harbers stand.[88] Kurze Zeit später verfaßte Harbers eine Denkschrift über die Auswirkungen eines möglichen Luftkriegs auf die Stadt, die sehr viel größeren Realitätssinn verrät als die Nürnberger Pläne. Im Falle größerer Luftangriffe hielt Harbers „eine teilweise Räumung" Münchens für unumgänglich.[89] Bei einer Bombardierung der Altstadt, so die Quintessenz anderer Planspiele, müßten mindestens 54 Prozent der Bewohner umquartiert werden. Die Betroffenen sollten größtenteils in den städtischen Randgebieten eine Ausweichunterkunft finden, ein kleinerer Teil müsse aber auch in die weiter entfernten Landgemeinden Oberbayerns gebracht werden. Genaueres ließ sich allerdings noch nicht sagen. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten und Unklarheiten, die bei den Probeläufen offenkundig geworden waren, verschob man weitere Vorbereitungen auf einen späteren Zeitpunkt.[90] Doch auch zwei Jahre später war man nicht sehr viel weiter: Obwohl das Münchner Luftschutzreferat zu „rechtzeitige*[r]* Organisation" von Evakuierungsmaßnahmen mahnte,[91] wurde das Thema erst wieder bei Kriegsausbruch aufgegriffen.

Im Januar 1940 widmete der Münchner Stadtrat dem Thema Kriegsmaßnahmen eine ganze Sitzung.[92] Hauptsächlich ging es dabei um den Luftschutz und um eine Reihe von neuen Bestimmungen, die unmittelbar vor oder nach dem 1. September 1939 von der Reichsregierung erlassen worden waren und die Umstellung der Zivilverwaltung auf den Krieg zum Inhalt hatten. Das Dickicht der Bestimmungen konnten die Ratsherren nicht ohne weiteres durchdringen. Hier zeichnete sich bereits ab, daß die mangelnde Vor-

[85] Der deutsche Gemeindetag ließ 1935 verlauten: „Die Vorsorge für die Unterbringung von Obdachlosen ist keine Aufgabe, die sofort in Angriff zu nehmen wäre. Dies gilt auch von der Schaffung von Behelfsbauten und von einer Evakuierung der Bevölkerung im Ernstfalle." StA München, LRA Bad Tölz 132580, Mitteilung des Deutschen Gemeindetags an die Gemeinden über 30000 Einwohner u. a. vom 4. 3. 1935 betreffs Mittelbeschaffung für den Luftschutz.

[86] Bauer, Fliegeralarm, S. 9.

[87] StadtA München, Stadtverteidigung 520, Gefahrenzonenplan vom 30. 1. 1937.

[88] Harbers hatte 1933 schon Karl Preis als Leiter des Wohnungsamtes abgelöst. Zur Person Harbers' vgl. Ulrike Haerendel, Stadtverwaltung und Wohnungsbaupolitik in München 1933 bis 1945, Dissertation an der LMU München 1996, hier S. 76–86.

[89] StadtA München, Stadtverteidigung 520, Denkschrift des Luftschutzreferenten Guido Harbers vom 10. 2. 1935: Anregungen des Luftschutzreferats der Stadt München für Ausquartierung eines Teiles der Bevölkerung (Auszug).

[90] Zu den Schwierigkeiten zählte insbesondere, daß man keine Prognosen über die Verteilung der verfügbaren Quartiere stellen konnte. Das war unmöglich, weil zum einen weder die Bombeneinschläge bei Luftangriffen und das Ausmaß der Zerstörungen kalkulierbar waren, noch die Frage geklärt war, ob, wo und mit welchem Material Baracken errichtet werden sollten. Schließlich war auch völlig unklar, welche Quartieransprüche das Militär im Kriegsfalle anmelden würde.

[91] StadtA München, Stadtverteidigung 520, Luftschutzort München, Gefahrenzonenplan vom 30. 1. 1937.

[92] StadtA München, Ratsprotokolle 713/5, Stadtratssitzung vom 17. 1. 1940.

bereitung und die überstürzte Abfassung der Vorschriften, die ungenaue Zuweisung von Kompetenzen sowie die Einsetzung neuer zentraler Gremien bei den Verwaltungsbeamten vor Ort zu größter Verwirrung und zur Lähmung der wenigen auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Luftschutzmaßnahmen führen mußten.

Unklarheit herrschte in München insbesondere über das „Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben", kurz „Reichsleistungsgesetz"[93] genannt, das der Reichsinnenminister am 1. September 1939 erlassen hatte und das „die Pflichten der Nation im Kriege"[94] festlegte. Es trat an die Stelle des früheren „Wehrleistungsgesetzes"[95], ergänzte dessen Vorschriften und weitete sie auf den zivilen Sektor aus.[96] Das Gesetz erlaubte den sogenannten Bedarfsstellen, in erster Linie der Wehrmacht und der Inneren Verwaltung, daneben aber auch „anderen staatlichen und mit staatlichen Aufgaben betrauten Stellen" (Paragraph 2) wie Polizei, Reichsarbeitsdienst, Luftschutz etc.[97] umfangreiche sachliche und rechtliche Leistungen von allen natürlichen und juristischen Personen in Anspruch zu nehmen. Darunter fiel auch die Beschlagnahme von Unterkünften, soweit der Eigenbedarf des Quartiergebers gewahrt blieb (Paragraph 5).[98] Um Unterkünfte für Evakuierungszwecke requirieren zu können, konnte dieser Paragraph mit dem im Reichsleistungsgesetz eingeführten Paragraph 2a gekoppelt werden, der besagte, daß alle Bedarfsstellen mit Ausnahme der Wehrmacht Leistungen, die sie selbst einfordern konnten, auch für Dritte beanspruchen durften. Das bedeutete, daß die Bedarfsstellen prinzipiell Wohnräume in Privathäusern und gewerblichen Einrichtungen beschlagnahmen und diese an einzelne Personen oder ganze Gruppen von Evakuierten zuteilen konnten.[99] Nach Paragraph 26 waren die Leistungen grundsätzlich zu vergüten. Wurde eine geforderte Leistung verweigert, so konnte sie durch Beschlagnahme oder Zwangsvollstreckung erzwungen werden (Paragraph 25). Das Reichsleistungsgesetz war trotz der anfangs ungenauen und nicht eindeutig festgelegten Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die Definition der Bedarfsstellen die wichtigste Rechtsgrundlage für die Beschlagnahme von Wohnraum und damit für die gesamten Evakuierungsmaßnahmen während des Krieges.[100] Eine Zusammenfassung der Anwendungsmöglichkeiten des Reichsleistungsgeset-

[93] RGBl. 1939 I, S. 1645–1654, Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. 9. 1939.

[94] Absolon, Wehrmacht, Band IV, S. 25.

[95] RGBl. 1938 I, S. 887–894, Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz) vom 13. 7. 1938.

[96] Die Ergänzungen zum ursprünglichen Wortlaut waren formal durch Hinzufügung von Kleinbuchstaben zur jeweiligen Paragraphennummer gekennzeichnet; sie betrafen die Paragraphen §§ 2a, 3a, 3b, 26a, 27b, 27c.

[97] Noch ehe das Reichsleistungsgesetz am 1. 9. 1939 erlassen wurde, gab es eine Art Zwischenregelung, die den Kreis der Bedarfsstellen gegenüber den Bestimmungen im Wehrleistungsgesetz bereits erheblich erweiterte. Vgl. Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, hier S. 157.

[98] Eine ausführliche Darstellung über die mögliche Auslegung der Eigenbedarfs-Klausel enthält ein Merkblatt für die Erkundung von Wohnraum für obdachlose Luftkriegsbetroffene, das die Gauleitung von München-Oberbayern im Dezember 1943 herausgab; StadtA München, Stadtverteidigung 526/II.

[99] Vgl. dazu die Erste Durchführungsverordnung zum Reichsleistungsgesetz vom 23. 10. 1939, in: RGBl. 1939 I, S. 2075f.

[100] Dies wurde auch in einer Pressemitteilung des Interministeriellen Luftkriegsschädenausschusses vom 22. 11. 1943 betont; StA Münster, NSV 650. Auch nach 1945 wurde die große Bedeutung des RLG immer wieder herausgestellt, vgl. z. B. Dabel, KLV, S. 44.

zes, in denen explizit auf die Requirierung von Unterkünften für Evakuierungen und Kinderverschickungsaktionen eingegangen wurde, sandte der Reichsinnenminister im März 1943 nochmals an alle zivilen Mittelbehörden.[101]

Im Münchner Stadtrat rätselte man 1940 insbesondere darüber, wer eigentlich die Bedarfsstelle sei und Ausweichunterkünfte beschlagnahmen durfte. Bei der Räumung der Westgrenze, so einer der Ratsherren, sei der Fall klar gewesen: Da es sich dabei um eine militärische Angelegenheit gehandelt habe, war die Wehrmacht die Bedarfsstelle; die Evakuierung infolge von Fliegerangriffen falle dagegen in die Zuständigkeit der inneren Verwaltung, wenn auch unklar sei, welche regionalen und örtlichen Dienststellen damit befaßt sein sollten. In Frage kämen sowohl der Bürgermeister als auch der Polizeipräsident, wobei ein Stadtrat „einen negativen Kompetenzstreit" befürchtete, weil nicht auszuschließen war, daß jeder die Verantwortung für solch heikle Fragen auf den anderen abwälzen wollte. Weil das Problem nicht gelöst werden konnte, wurde beschlossen, in jedem Fall von Beschlagnahmungen von Wohnungen auf der Grundlage des Reichsleistungsgesetzes abzusehen. Statt dessen plante man, Obdachlose in erster Linie bei Verwandten unterzubringen. Wenn dies nicht ausreichen sollte, wollte man den weiteren Bedarf durch die Anmietung der 60000 Betten beim Münchner Fremdenverkehrsnachweis am Hauptbahnhof sicherstellen.[102] Auch diese Planung macht deutlich, daß die kommunalen Behörden zu diesem Zeitpunkt von einer realistischen Einschätzung der später notwendigen Evakuierungsmaßnahmen noch weit entfernt waren. Das unterstrich auch der Leiter des städtischen Wohlfahrtsamtes Karl Ortner[103] mit der Äußerung, daß sich eine Sammelverpflegung für die Obdachlosen, die ihm von seiten der NSV angeboten wurde, „nicht rentiere"; Ortner hielt die Nachfrage für zu gering.

Unklarheit herrschte auch über die Vergütung für die Quartiernahme nach dem Reichsleistungsgesetz. Einige Stadträte waren der Meinung, bei einer Unterbringung bei Verwandten würden keine Entschädigungen fällig; andere dagegen wollten den Quartiergebern in jedem Falle einen finanziellen Ausgleich zuteil werden lassen. Wer das Geld dafür allerdings aufbringen mußte: die Stadt oder das Reich, darüber gab es wiederum verschiedene Meinungen. Insgesamt herrschte im Ratskollegium größte Unsicherheit. Die Evakuierungsmaßnahmen, so beklagte sich ein Münchner Ratsherr, seien „behördlich nirgends näher definiert".[104]

Eine Instanz, mit der sich der Münchner Stadtrat überhaupt nicht auseinandergesetzt hatte, weil sie bis zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht in Erscheinung getreten war,

[101] StA München, LRA Miesbach 149720, Anordnung des Reichsinnenministers an sämtliche Reichsstatthalter u. a. vom 13. 3. 1943 betreffs Inanspruchnahme von Räumen für Unterkunftszwecke auf Grund des Reichsleistungsgesetzes. Krause, Flucht, S. 107f., erwähnt das Reichsleistungsgesetz zwar, geht aber weder auf seine besondere Entstehungsgeschichte, die mit der Intention des Gesetzes als Mittel für umfangreichste Beschlagnahmungen zusammenhängt, ein, noch erwähnt er, daß nicht nur die Gemeindebehörden Bedarfsstellen sein konnten, sondern grundsätzlich auch Partei- und alle „mit staatlichen Aufgaben betrauten Dienststellen", ein Umstand, der mit der Dauer des Krieges immer wichtiger werden sollte.

[102] Insbesondere der Münchner Luftschutzreferent Guido Harbers plädierte für diese Lösung, „weil das am wenigsten Unruhe macht". StadtA München, Ratsprotokolle 713/5, Stadtratssitzung vom 17. 1. 1940.

[103] Zu Karl Ortner vgl. Helmut M. Hanko, Kommunalpolitik in München 1933–1935, in: Bayern in der NS-Zeit, Band III, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München/Wien 1981, S. 329–441, hier S. 359.

[104] StadtA München, Ratsprotokolle 713/5, Stadtratssitzung vom 17. 1. 1940.

war die des sogenannten Reichsverteidigungskommissars, die im Laufe des Krieges immer größere Bedeutung auch im Bereich der Evakuierung gewinnen sollte.[105] Die Reichsverteidigungskommissare waren eine Schöpfung des am 30. August 1939 errichteten „Ministerrats für die Reichsverteidigung",[106] der in Abstimmung mit dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung (GBV) und für die Wirtschaft (GBW) für die Koordination sämtlicher Maßnahmen der zivilen Reichsverteidigung zuständig war.[107] Göring übernahm den Vorsitz des Gremiums; bei Abstimmungen waren alle sechs Ständigen Mitglieder (neben Göring gehörten dem Ministerrat der Stellvertreter des Führers, der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung, der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei sowie der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht an) gleichberechtigt, wodurch Görings frühere Stellung als Alleinverantwortlicher für Luftschutzmaßnahmen allmählich geschmälert wurde.[108] Die Bedeutung des Ministerrats für die Reichsverteidigung lag darin, daß er Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen konnte;[109] in der Praxis trat das Gremium allerdings kaum in Erscheinung.

Eine um so größere Rolle spielten dagegen die Reichsverteidigungskommissare, die der Ministerrat zwei Tage nach seiner Gründung als regionale Verbindungsorgane in den Wehrkreisen des „Altreichs" ins Leben rief.[110] Die Kreation dieser kriegsbedingten Sonderbehörde[111] ging auf Hitler persönlich zurück, der bei der Umstellung der Inneren Verwaltung auf die Kriegssituation häufig solche Sonderbevollmächtigten[112] bestellte, die rasch und relativ autonom handeln und als „politisches Organ" gleichsam als Gegengewicht zu den „administrativen Organen" der Mittelbehörden und der Wehrkreisbefehlshaber fungieren sollten.[113] Fast sämtliche Reichsverteidigungskommissare rekrutierten sich aus den Reihen der Gauleiter. Damit war der Partei ein fester Platz in „zivilen

[105] Zur Institution der Reichsverteidigungskommissare vgl. insbesondere Absolon, Wehrmacht, Band V, S. 3f., Karl Teppe, Reichsverteidigungskommissar, sowie Hüttenberger, Gauleiter, S. 152–158 und S. 169–182. Eine Aufstellung der zu Reichsverteidigungskommissaren ernannten Gauleiter in den Wehrkreisen I bis XIII (= Altreich) ist enthalten in Hüttenberger, Gauleiter, S. 153f. Hüttenbergers „wenigstens noch kurz skizzierte" Darstellung über die Evakuierungsmaßnahmen und die Rolle der Reichsverteidigungskommissare dabei ist aufgrund der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse stellenweise überholt.

[106] RGBl. 1939 I, S. 1539f., Erlaß des Führers über die Bildung eines Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 30. 8. 1939.

[107] Zum Reichsverteidigungsrat und Ministerrat für die Reichsverteidigung vgl. insbesondere Absolon, Wehrmacht, Band V, S. 1–4.

[108] Hüttenberger, Gauleiter, S. 153, spricht davon, daß Göring durch die Einsetzung des Ministerrats für die Reichsverteidigung unter Kontrolle gehalten werden sollte.

[109] Erlaß Hitlers über die Bildung eines Ministerrats für die Reichsverteidigung, § II. Vgl. Anm. 106.

[110] RGBl. 1939 I, S. 1565f., Verordnung über die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren.

[111] Otto Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, in: Otto Hintze, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Band II, hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen ^{2}1962, S. 242–274, legt die Verquickung der Einsetzung eines „Commissarius" mit den Notwendigkeiten behördenübergreifender Maßnahmen in Kriegssituationen ausführlich dar.

[112] Marie-Luise Recker, Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Zu Aufbau, Stellung und Arbeitsweise einer führerunmittelbaren Sonderbehörde, in: Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986, S. 333–350.

[113] Teppe, Reichsverteidigungskommissar, S. 278f.

Reichsverteidigungsangelegenheiten" gesichert; wegen der unterschiedlichen Einteilung von Gaugebieten und Wehrkreisen kamen allerdings nicht alle Gauleiter zum Zuge.[114]

Die Reichsverteidigungskommissare waren bei ihrer „außerordentlichen Aufgabe", der Abstimmung der regionalen Verteidigungsmaßnahmen zwischen den Wehrkreisbefehlshabern und den Dienststellen der Inneren Verwaltung innerhalb der Wehrkreise, mit Sondervollmachten ausgestattet, die ihnen allein Kraft des „Führerwillens", also ohne normative Grundlage, verliehen worden waren[115] und ihnen die gesamte Zivilverwaltung einschließlich der Polizei unterwarfen. Die Unterstellung der Reichsverteidigungskommissare unter die Dienstaufsicht des Reichsinnenministeriums war letztlich reine Formsache, in der Realität setzten sich die „Provinzfürsten" oft über die Instruktionen aus Berlin hinweg oder ordneten regelrecht gegensätzliche Maßnahmen an.[116] Der immense Machtzuwachs, der den Gauleitern durch die Übernahme dieses Amtes zukam, sollte mit der Dauer des Krieges und dem damit verbundenen Funktionsverlust der ordentlichen Verwaltung immer deutlicher werden. Diese Entwicklung läßt sich insbesondere auch im Bereich der Evakuierung verfolgen: Anfangs noch vergleichsweise unbedeutend bzw. auf die Rolle von Befehlsempfängern für zentrale Weisungen beschränkt,[117] entwickelten sich die Reichsverteidigungskommissare seit Mitte 1941[118] immer mehr zu bestimmenden und von der Ministerialbürokratie losgelösten Instanzen, bis sie im Herbst 1944, als die Evakuierung Luftkriegsbetroffener zugunsten der Räumung unmittelbar kampfbedrohter Zonen abgestoppt wurde, die alleinige Entscheidung über jegliche Umquartierungsmaßnahmen übernahmen.[119]

Abgesehen vom Reichsleistungsgesetz gab es 1939 keine weiteren zentralen Weisungen, die auf die Evakuierung der Bevölkerung im Falle von Luftangriffen eingegangen wären. Entsprechend der offiziellen Propaganda, daß keine gegnerischen Fliegerangriffe zu befürchten seien, erließ Göring Ende Oktober 1939 gleichsam eine Negativ-Verordnung, die einem Verbot von Umquartierungen und Schulverlegungen gleichkam.[120] Damit setzte sich der Reichsluftfahrtminister gegen den Reichserziehungsminister durch, der bereits am 20. September Vorbereitungsmaßnahmen für die Ausquartierung von Schulen ergreifen wollte.[121] Göring erlaubte lediglich die freiwillige Abwanderung „aus Gründen der Luftgefahr", deren Förderung wollte er allerdings ebenso unterbinden.

[114] Auf die Rivalitäten zwischen Gauleitern, die zunächst nicht zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt wurden, geht besonders Teppe, Reichsverteidigungskommissar, passim, ein.

[115] Hintze, Commissarius, S. 254, nennt als die zwei Merkmale, die den Commissarius von dem ordentlichen Beamten unterscheiden, a) den „außerordentliche*[n]* Charakter seines Auftrags" und b) den „Mangel einer gesetzlichen Grundlage".

[116] Einige Beispiele dafür finden sich bei Teppe, Reichsverteidigungskommissar, S. 287ff.

[117] So wurden die Reichsverteidigungskommissare Ende Oktober 1939 beispielsweise vom Reichsinnenminister dazu verpflichtet, darüber zu wachen, daß keine Evakuierungen aus Luftschutzgründen vorgenommen und etwaige Vorbereitungen für Umquartierungen eingestellt würden. StA Münster, OP 5074, Geheimer Schnellbrief des Reichsinnenministers an die Reichsverteidigungskommissare vom 27. 10. 1939.

[118] In dem zentralen Erlaß des Reichsinnenministers über die Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden vom 2. 5. 1941 wurden die Reichsverteidigungskommissare erstmals als zuständige Instanz für die Unterbringung der nach auswärts Evakuierten genannt. StA Münster, OP 5074.

[119] Vgl. dazu Kap. IV 3.

[120] StA Münster, OP 5074, Geheimer Schnellbrief des Reichsinnenministers an die Reichsverteidigungskommissare vom 27. 10. 1939.

[121] Hinweis in: StA Münster, OP 5074; der Erlaß selbst konnte nicht gefunden werden.

Bis zum Frühjahr 1942 wurde diese Verschleierungstaktik fortgesetzt und die von offizieller Seite betriebene Tabuisierung von einzelnen notwendigen Umquartierungsaktionen hartnäckig aufrechterhalten. Daß Teile der Bevölkerung den widersprüchlichen Äußerungen von offizieller Seite vielfach keinen Glauben mehr schenkten, zeigen zahlreiche Stimmungsberichte[122] sowie die Tatsache, daß sich viele Menschen zu diesem Zeitpunkt schon in Regionen abgesetzt hatten, die ihnen weniger gefährdet erschienen.[123] Das Thema Evakuierung war zu dieser Zeit bereits in aller Munde. Dazu hatte insbesondere die Initiierung der sogenannten Erweiterten Kinderlandverschickung im Herbst 1940 beigetragen.

3. „Verdeckte Evakuierung": Kinderlandverschickung und Erweiterte Kinderlandverschickung

Anfang Oktober 1940 schwappte eine Welle der Beunruhigung durch Berlin,[124] die durch die überraschend ausgelöste, auf eine Weisung Hitlers zurückgehende Evakuierung von Kindern[125] unter dem Motto „Erweiterte Kinderlandverschickung" verursacht wurde.[126] Ihr Beginn fiel unmittelbar mit dem jährlichen Abschluß der traditionellen Kinderlandverschickung, also der Sommerfrische für Stadtkinder in ländlichen Regionen, zusammen.[127] Diese Aktion, die so gar nicht zu der vorausgegangenen Propaganda von der militärischen Überlegenheit des Deutschen Reiches und den „Blitzkrieg"-Siegen[128] passen wollte, löste nach Goebbels' Einschätzung eine regelrechte „Volksstimmungskrise" aus.[129] Dazu trug nicht zuletzt das überstürzte und teilweise rigorose Vorgehen lokaler Parteistellen, insbesondere der NSV, bei, die die Berliner Eltern in spröder, ja fast barscher Form über die allgemeine Notwendigkeit der Verbringung der Kinder aufs Land informierten und speziell die sofortige Umquartierung ihrer Kinder ankündigten.[130] Nicht selten wurde dabei erheblicher Druck auf die Eltern ausgeübt, der Zweifel an dem erklärten Grundsatz der Freiwilligkeit[131] der Verschickungsmaßnahmen aufkommen

[122] Vgl. dazu Steinert, Hitlers Krieg, S. 148f. und S. 162f.

[123] Meldungen aus dem Reich, Band 5, S. 1647ff., Nr. 130 vom 7. 10. 1940.

[124] Anfang Oktober 1940 wurde die Kinderlandverschickung zunächst nur für Berlin, Ende Oktober außerdem für Hamburg angeordnet. Vgl. dazu Kock, Kinderlandverschickung, S. 75f. (dort Anm. 22).

[125] Die Vorstellung, daß Kinder im Luftkriegsfalle zuallererst aus den Städten herausgebracht werden müßten, war allgemein verbreitet. Einerseits lag ihr der Gedanke zugrunde, daß Kinder besonders schützenswert seien, andererseits wurden Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen fest für die Einquartierung des Militärs u. ä. verplant.

[126] Der Start der Erweiterten Kinderlandverschickung wurde durch eine Weisung Hitlers, die Bormann offensichtlich nur mündlich zuging, am 27. September 1940 vorgenommen. Bormann leitete sie an die Gauleiter weiter. Vgl. Akten der Parteikanzlei, Teil II, 5602.

[127] Münchner Neueste Nachrichten vom 30. 9. 1940: „7000 Kinder heimgeführt".

[128] Zu dem angesprochenen Widerstreit der Initiierung von Evakuierungsmaßnahmen einerseits und der Leugnung der Notwendigkeit ausreichender Schutzvorrichtungen gegen die Bombengefahr andererseits sowie zur Vorgeschichte, den Initiativen und der Durchführung der KLV/Erweiterten KLV insgesamt vgl. jetzt die äußerst instruktive und analytische Studie von Kock.

[129] Goebbels-Tagebücher, Teil I, Band 4, S. 347, Eintrag vom 1. 10. 1940.

[130] Vgl. dazu Absolon, Wehrmacht, Band VI, S. 10f., und Goebbels-Tagebücher, Teil I, Band 4, S. 346f., Eintrag vom 1. 10. 1940.

[131] Vgl. z. B. Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2. 10. 1940; BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387.

ließ.[132] Die Betroffenen erkannten jedenfalls sofort, daß das, was in der Öffentlichkeit als „besondere Erholungsfürsorge während des Krieges" dargestellt wurde,[133] nichts anderes war als eine „getarnte Zwangsevakuierung"[134], die man unter dem Deckmantel der Kinderlandverschickung zu verbergen versuchte.

„Evakuierung" war also alles andere als ein Fremdwort, wenngleich der Begriff offiziell möglichst vermieden werden sollte.[135] Ebenso war es untersagt, die Verschickung mit der ernsten Gefahr für Leib und Leben durch immer heftigere Luftangriffe zu begründen; damit nämlich hätte die NS-Führung einen Offenbarungseid leisten müssen.[136] Die offizielle Begründung der Anordnung,[137] die Bormann am 30. September 1940 per Fernschreiben an die Gauleiter weitergab, lautete daher umständlich:

„Bei allen in dieser Beziehung zu treffenden Maßnahmen muß stets herausgestellt werden, daß sie nicht etwa ergriffen werden, weil für die Zukunft mit häufigeren oder wirkungsvolleren Angriffen zu rechnen wäre, sondern allein deswegen, um den in der kalten Jahreszeit schon in dem Zwang zum Aufsuchen der Luftschutzräume liegenden gesundheitlichen Gefahren zu begegnen."[138]

Die Idee, die Organisation und den Namen der „prestigeträchtigen Kinderlandverschickung"[139] auf Evakuierungsmaßnahmen anzuwenden, war zwar aus der Not geboren, aber deshalb nicht weniger gut. Die Intensivierung der Luftangriffe auf Berlin seit Mitte September 1940 war für jedermann sichtbar. Es mußte also etwas geschehen, auch wenn die NS-Propagandisten noch immer versuchten, die Schlagkraft der englischen Luftstreitkräfte in Zweifel zu ziehen und die Gefahr für die Bevölkerung zu verharmlosen, um nur ja nicht die eigene Verwundbarkeit eingestehen zu müssen.[140] Die Erweiterte

[132] In den Durchführungsbestimmungen der Regelungen für die Erweiterte Kinderlandverschickung wurden die Parteistellen geradezu dazu ermuntert, „in geeigneter Weise erzieherisch auf die Eltern einzuwirken, um sie von der Notwendigkeit der Entsendung aufzuklären und bei ihnen das notwendige Verständnis bzw. die Bereitwilligkeit zu erwecken". BA, NS 37/1004 (zit. nach Herwart Vorländer, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988, hier S. 417). In der Presse wurde allerdings immer wieder auf den Grundsatz der Freiwilligkeit der KLV hingewiesen, vgl. z. B. Münchner Neueste Nachrichten vom 10. 1. 1941: „Kein Zwang zur Kinderlandverschickung". Darin hieß es: „Entgegen vielfach umlaufenden Gerüchten wird ausdrücklich festgestellt, daß eine Zwangsevakuierung von Kindern aus luftbedrohten Gebieten nicht geplant ist."

[133] BA, NS 37/1004, Durchführungsbestimmungen über die Entsendung von vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern aus Berlin und Hamburg vom 30. 9. 1940 (zit. nach Vorländer, NSV, S. 417).

[134] Meldungen aus dem Reich, Band 5, S. 1647f., Nr. 130 vom 7. 10. 1940.

[135] Entsprechend hieß es in den Durchführungsbestimmungen für die Verschickungen: „Die Entsendung hat daher in gewissem Umfange Merkmale einer Freimachung. Diese Merkmale dürfen jedoch nach außen hin nicht in Erscheinung treten. In der gesamten Vorbereitung und Durchführung im Entsende- und Aufnahmegebiet darf daher nicht von Freimachung, Bergung oder Evakuierung, sondern lediglich von einer verstärkten Erholungsfürsorge gesprochen werden, die durch die Feindeinflüge bedingt ist." BA, NS 37/1004 (zit. nach Vorländer, NSV, S. 417). Da sich daran aber nicht einmal die Amtsträger hielten, geschweige denn die betroffene Bevölkerung, wird der Begriff „Evakuierung" auch im folgenden vielfach synonym zu „Erweiterte Kinderlandverschickung" verwendet.

[136] BA, NS 37/1004, Durchführungsbestimmungen über die Entsendung von vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern aus Berlin und Hamburg vom 30. 9. 1940 (zit. nach Vorländer, NSV, S. 417).

[137] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 5602, Aktennotiz über einen Anruf Bormanns beim Reichserziehungsministerium am 27. 9. 1940.

[138] StA Münster, OP 5074, Fernschreiben Bormanns an alle Gauleiter vom 30. 9. 1940.

[139] Vorländer, NSV, S. 1.

[140] StA Münster, OP 5074, Rundschreiben Bormanns an alle Gauleiter vom 1. 10. 1940.

Kinderlandverschickung diente so dem Zweck, die früheren Versäumnisse bei den Schutzvorbereitungen aufzufangen.[141] Eine größere Rolle als Anteilnahme und Fürsorge für die gefährdeten Kinder dürfte allerdings die Tatsache gespielt haben, daß sich die NS-Führung von der Initiierung der Erweiterten Kinderlandverschickung eine positive Außenwirkung erhoffte:[142] Die Bevölkerung sollte das Gefühl haben, daß Hitler und seinen Gefolgsleuten Gesundheit und Wohlergehen der „Volksgenossen" auch im Krieg am Herzen lagen und daß alles getan würde, um ihnen Leid und Opfer zu ersparen.

Gerhard Kock, einer der besten Kenner dieser Thematik, ist der Meinung, daß die Initiative für die Erweiterte Kinderlandverschickung erst Ende September 1940 von Baldur von Schirach ausging. Er weist aber auch darauf hin, daß wohl schon einige Wochen früher von verschiedensten Stellen, beispielsweise dem Reichserziehungsministerium, Überlegungen angestellt und teilweise konkurrierende Konzepte für die Evakuierung von Kindern aus Großstädten entworfen wurden.[143] Darüber ist allerdings nur wenig bekannt.[144] Ein Indiz dafür, daß die Kinderlandverschickung auf eine neue Basis gestellt werden sollte, könnte ein Schreiben des Hauptamts für Volkswohlfahrt an die NSV-Gauämter von Anfang Juni 1940 sein, in dem die lokalen Dienststellen der NSV dazu angehalten wurden, in den Familien verstärkt für Pflegestellen zu werben. Außerdem sollten sich die NSV-Stellen „für andere Vorarbeiten im Rahmen der Kinderlandverschickung" bereit halten.[145] Einen Hinweis auf die bevorstehende Umstrukturierung der Kinderentsendungen gab auch eine organisationstechnische Veränderung: Mit dem 1. Juli 1940 wurden alle Organisationen, die bis dato Verschickungen in Familienpflegestellen vorgenommen hatten,[146] aufgelöst[147] oder in ihren Kompetenzen so weit eingeschränkt, daß sie nur noch Marionetten in den Händen der NSV waren.[148]

Damit war das gesamte Verfahren zentralisiert. Fortan führte nur noch die „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V." Kinderlandverschickungen durch.[149] Dieser Traditionsverein, der bereits im Kaiserreich Erholungsfahrten für Kinder organisiert

[141] Kock, Kinderlandverschickung, S. 84 f.

[142] Kock, Kinderlandverschickung, S. 82: „Für die Reichsführung war auch nicht die tatsächliche Bedrohung der Menschen durch feindliche Luftangriffe der entscheidende Parameter für ihre Maßnahmen, sondern die Stimmung in der Bevölkerung."

[143] Kock, Kinderlandverschickung, S. 76 f.

[144] Für die Tatsache, daß die Kinderevakuierung schon seit längerem thematisiert wurde, spricht auch die Formulierung Bormanns bei seiner Mitteilung an die Gauleiter und Ministerialbeamten vom 27. September 1940; dort heißt es wörtlich: „der Führer *[hat]* zu der Frage der Evakuierung der Kinder aus luftgefährdeten Gebieten Entscheidungen getroffen". Vgl. Akten der Parteikanzlei, Teil II, 5602.

[145] StA Münster, NSV 10, Schreiben des Hauptamts für Volkswohlfahrt Berlin an das NSV-Gauamt in Münster vom 3. 6. 1940 (Abschrift).

[146] Neben kleineren lokalen Organisationen hatten insbesondere das Rote Kreuz, die Caritas und die Innere Mission Kindererholungsurlaube durchgeführt.

[147] StA Münster, NSV 656, Mitteilung des Berliner Hauptamts für Volkswohlfahrt an die NSV-Gauämter vom 25. 7. 1940 mit dem entsprechenden Erlaß des Reichserziehungsministers vom 1. 7. 1940 in der Anlage.

[148] Die Ausbootung der verschiedenen Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen zugunsten der NSV schildert Vorländer, NSV, S. 74.

[149] StA Münster, NSV 10, Vertrauliches Schreiben des NSV-Hauptamts Berlin an die NSV-Gauämter vom 25. 7. 1940, inhaltliche Wiedergabe und Kommentierung eines vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung herausgegebenen Erlasses vom 1. 7. 1940.

hatte,[150] war allerdings seit Mitte der dreißiger Jahre nur mehr als Torso vorhanden: Mit der Übertragung des Vorstands der „Reichszentrale" auf die NSV im Jahre 1935[151] trat der Verein in der Öffentlichkeit nicht mehr in Erscheinung.[152] Daher wurde die Kinderlandverschickung schon in der Frühphase des Dritten Reichs stets der NSV zugeschrieben und war auch im Gebäude des Berliner Hauptamts für Volkswohlfahrt, Maybachufer 48–51, untergebracht.

Es ist bezeichnend, daß der Anordnung Hitlers über den Beginn der Erweiterten Kinderlandverschickung teilweise intensive Erörterungen auf regionaler Ebene und vereinzelt auch schon konkrete Verschickungsmaßnahmen vorausgingen, während die Reichsspitze noch lange zu keiner einheitlichen Regelung gefunden hatte. Für Gesprächsstoff sorgte die Evakuierung sowohl in den westlichen Industrieregionen, die besonders gefährdet waren, als auch im traditionellen Aufnahmegebiet Bayern. Dort wurden im Frühsommer 1940 bereits erhöhte Verschickungszahlen festgestellt. Vor allem in die Gaue Mainfranken, Oberbayern und Schwaben kamen zusätzlich zu den erwarteten Verschickungen mehrere tausend Kinder aus den westlichen Räumungsgebieten zum sechswöchigen Erholungsurlaub.[153] Aufgrund dieser „Westaktion"[154] und weiterer nicht näher definierter „Sonderaktionen" erwartete man in Bayern, daß die Gesamtzahl der Kinderlandverschickungen von im Jahre 1939 rund 300000 Personen 1940 um mindestens ein Sechstel ansteigen würde.[155]

Eine ähnliche Situation herrschte in der Provinz Westfalen, wie der Oberpräsident in einem Brief an die Regierungspräsidenten in Münster und Minden von Ende Juni 1940 zu erkennen gab. Darin hob er vor allem auf das Problem der immer größeren Belastung durch die Luftangriffe der Engländer ab. Er schlug „eine sofortige Erweiterung der Kinderlandverschickung aus besonders bedrohten Industriegemeinden" vor, die er stante pede in den Gauen Westfalen-Nord und Westfalen-Süd anordnen wollte.[156] Diese Pläne vereitelte allerdings eine Mitteilung des Berliner Hauptamts für Volkswohlfahrt, die es untersagte, die gesteigerten Kinderlandverschickungen mit „feindlichen Fliegereinflü-

[150] Zur „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V. Berlin" vgl. insbesondere den zusammenfassenden Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten des Vereins, den dessen Vorsitzender am 19. Januar 1942 an den Deutschen Gemeindetag sandte. BA, R 36/2045.

[151] Bis 1935 hatte es sowohl die traditionelle Kinderlandverschickung durch die „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V." gegeben wie auch – seit 1933 – eine von der NSV geförderte Erholungsfürsorge für Jugendliche, die die Zahl der Kinderverschickungen in ganz Deutschland im Jahre 1934 gegenüber früheren Jahren verdoppelte. Zusammenfassender Bericht über die Tätigkeit der „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V. 1917–1941"; BA, R 36/2045.

[152] Das zeigte sich auch in der Personalpolitik: Hermann Althaus, der Reichsamtsleiter im Hauptamt für Volkswohlfahrt, wurde schließlich auch Vorsitzender der „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V.". BA, R 36/2045, Niederschrift über die Mitgliederversammlung der „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V." am 1. Februar 1943 in Berlin.

[153] Münchner Neueste Nachrichten vom 17., 22., 27. 7. und 30. 9. 1940. Danach kamen rund 1600 Kinder in den Gau Mainfranken und etwa 15000 nach München-Oberbayern; Ende September 1940 kehrten sie wieder nach Hause zurück.

[154] Im Geschäftsbericht der „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V." für das Jahr 1940 war von annähernd 200000 Kindern die Rede, die durch die „sogenannte Westaktion" außerplanmäßig verschickt wurden; mehr als ein Viertel von ihnen soll in Ostpreußen gelandet sein; BA, R 36/2045.

[155] Münchner Neueste Nachrichten vom 2. 8. 1940: „Ferienverschickung der NSV".

[156] Vgl. dazu Kock, Kinderlandverschickung, S. 72f. (dort auch das Zitat).

gen" in Verbindung zu bringen;[157] ein Gebot, an das sich die verantwortlichen Stellen bald selbst nicht mehr halten konnten: Drei Monate später wurde in internen Schreiben immer wieder der Zusammenhang zwischen den Verschickungsmaßnahmen und der zunehmenden Bombengefahr hergestellt.[158] Während also die Initiativen lokaler und regionaler Verwaltungsstellen zur Ausweitung der Verschickungsmaßnahmen stillschweigend begrüßt wurden, durfte das Motiv, das dahinter stand, nicht genannt werden. Die Bemühungen, die wahren Hintergründe zu verschweigen bzw. den offensichtlichen Anlaß geradezu zu verleugnen, waren einer der Gründe für den Vertrauensverlust gegenüber der NS-Führung, der sich Anfang Oktober 1940 bei einem Teil der Bevölkerung abzeichnete, und durch den das Projekt Erweiterte Kinderlandverschickung von vorneherein diskreditiert wurde.[159]

In Bayern wirkten sich die ersten kriegsbedingten Kinderlandverschickungen im Herbst 1940 weniger dramatisch aus, obwohl man das Land neben verschiedenen östlichen Regionen und Österreich zu einem zentralen Aufnahmegebiet für die evakuierten Berliner und Hamburger Kinder erklärt hatte.[160] In den Zeitungen wurde um Verständnis und Mithilfe geworben, und die Bayern schienen sich bei der Bereitstellung von „Freiplätzen" und „Familienpflegestellen" für die – wie es harmlos hieß – „einige Wochen" dauernden Verschickungen[161] gegenseitig regelrecht überboten zu haben.[162] Die Beschaffung von geeigneten größeren Objekten für die Einrichtung von KLV-Lagern wurde anfangs vergleichsweise rasch und reibungslos gelöst, weil man zunächst auf kirchliche Einrichtungen und Klöster zugriff. Dabei tat sich insbesondere der Reichsverteidigungskommissar und dessen Vertreter, der stellvertretende Gauleiter von München-Oberbayern Max Köglmaier, hervor, der seine Sondervollmachten sichtlich ausspielte. Köglmaier wies den für die Verwaltung sämtlicher bayerischer Klöster zuständigen Domkapitular Zinkl, der sich ein Mitspracherecht in der Angelegenheit sichern wollte,[163] in schärfsten

[157] StA Münster, NSV 653, Mitteilung des Berliner Hauptamts für Volkswohlfahrt, Amt Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, an die Gauleitung Westfalen-Nord vom 13. 7. 1940.

[158] Vgl. dazu eine Reihe von Erlassen und Anordnungen verschiedener Reichsministerien, die dem KLV-Rundschreiben Nr. 6/40 vom 30. 10. 1940 beigegeben waren; BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387.

[159] So wurde in den Stimmungsberichten des SD Ende September 1940 festgehalten, die „wilde Gerüchtbildung und Beunruhigung in der Berliner Bevölkerung" sei so stark wie seit Kriegsausbruch nicht mehr. Meldungen aus dem Reich, Band 5, S. 1622, Nr. 128 (Einzelmeldung).

[160] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Schnellbrief des Reichsinnenministers an verschiedene Landesregierungen vom 8. 10. 1940. Im einzelnen wurden die Regionen Königsberg, Danzig, Pommern, Mark Brandenburg, Posen, Liegnitz und Breslau, Sachsen, Thüringen, Sudetenland, Mittelfranken, Oberpfalz und Oberbayern für die Aufnahme bestimmt.

[161] Anfang Oktober 1940 legte die Reichsleitung Wert darauf, daß die Erweiterte Kinderlandverschickung als eine vorübergehende Maßnahme verstanden wurde. Vgl. z. B. BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Schnellbrief des Reichsinnenministers an verschiedene Regierungspräsidenten vom 8. 10. 1941.

[162] Vgl. z. B. Münchner Neueste Nachrichten vom 27. 7. 1940: „Die ersten Tausend. Kleine Gäste aus dem Westen sind eingetroffen". Darin hieß es: „Der Aufruf des Gauleiters, der um 10000 Freiplätze für erholungsbedürftige Kinder aus dem Westen bat, hatte einen überraschenden Erfolg. Über 13000 Pflegestellen wurden im Gaugebiet innerhalb kürzester Zeit gemeldet. Mit dem Kreis München [. . .] wetteiferten die übrigen Kreise. So meldete der Kreis Miesbach statt 400 über 600 Freistellen, der Kreis Bad Tölz statt 500 637, der Kreis Traunstein statt 500 709 und der Kreis Weilheim statt 400 544."

[163] So versicherte Domkapitular Zinkl, daß die Bergungsaktionen „mit größter Opferbereitschaft" von seiten der Klöster behandelt würden, denen – wie Zinkl in der Sprache der nationalsozialisti-

Worten darauf hin, daß seine Stelle systematisch die kirchlichen Gebäude begutachten und alleinverantwortlich über deren Verwendung bestimmen werde.[164]

Im November 1940 kamen von den insgesamt rund 100000 aus Hamburg und Berlin Verschickten[165] etwa 13000 nach Bayern,[166] also weniger als gerüchteweise kolportiert worden war.[167] Bis auf 750 Hitlerjungen, die in der Gebietsführerschule der HJ-Gebietsführung Hochland bei Bad Tölz unterkamen, landeten alle in Ostbayern. Knapp zwei Drittel aller Kinder waren zwischen zehn und 14 Jahre alt und wurden von der Hitlerjugend verschickt, die übrigen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren durch die NSV.[168] Ende Oktober 1940 teilte Reichsjugendführer von Schirach in einem Rundschreiben mit, daß die Aktion auf weitere Großstädte ausgeweitet werden sollte. Namentlich dachte er an die grenznahen westdeutschen Gaue Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen, Weser-Ems, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd, deren besonders gefährdete Kinder nach Oberbayern, Schwaben, Niederdonau, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol-Vorarlberg, Baden und in das Protektorat Böhmen und Mähren geschickt werden sollten. Welches Ausmaß diese umfangreiche Verschickungsaktion haben würde und wie lange die Kinder verschickt werden sollten, wußte zu dieser Zeit noch niemand. Bezeichnenderweise findet sich in keinem der Schriftstücke über die Initiierung der Erweiterten Kinderlandverschickung eine Angabe darüber, wie lange die Kinder in ihrem Aufnahmegebiet bleiben sollten. Auch von Schirach als der Verantwortliche hatte noch keine genaue Vorstellung und wagte auch keine Schätzung.[169]

Es ist schwer zu sagen, wie viele Kinder im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung um die Jahreswende 1940/41 nach Bayern gelangten. Die statistische Überlieferung ist hier gestört. Fest steht aber, daß zu den 13000 Hamburger und Berliner Kindern noch mehrere tausend zu rechnen sind, die aus Westfalen stammten. Offensichtlich wurden die Kinder zunächst ausschließlich auf dem Land untergebracht. Der Münchner Stadtschulrat Josef Bauer meldete jedenfalls Ende November 1940, daß im Stadtgebiet

schen Machthaber verlauten ließ – „die gastfreundliche Behandlung von Volksgenossen in gleicher Weise ein Gebot der Volksgemeinschaft wie ein Gebot der Bergpredigt ist". StA München, LRA Miesbach 149720, Schreiben des Beauftragten der Bischöfe für die Klöster in Bayern, Domkapitular Zinkl, an die bayerischen Regierungspräsidenten u. a. vom 5. 10. 1940.

164 StA München, LRA Miesbach 149720, Schreiben des Vertreters des Reichsverteidigungskommissars für die Wehrkreise VII und XIII, Max Köglmaier, an den Beauftragten der Bischöfe für die Klöster in Bayern, Herrn Domkapitular Zinkl, vom 30. 10. 1940.

165 Die Zahl schwankt zwischen 90000 und 130000; vgl. dazu BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Fahrplanübersicht KLV für November 1940, zusammengestellt vom Stabsführer der Reichsjugendführung (91570 Personen); BA, R 36/2045, Geschäftsbericht der „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V." für das Jahr 1940 (130039). Die in einem Artikel der Münchner Neuesten Nachrichten genannte Zahl von 182929 Kindern ist sicherlich übertrieben, zumal dabei nur die Zahlen bis zum 20. November erfaßt werden konnten; Münchner Neueste Nachrichten vom 21. 11. 1940: „Erholung für Mutter und Kind im Krieg. Bis November über 850000 Kinder verschickt".

166 BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Fahrplanübersicht KLV für November 1940, zusammengestellt vom Stabsführer der Reichsjugendführung.

167 In einem SD-Bericht vom 7. Oktober 1940 war allein von 40000 Hamburger Kindern die Rede, die in der Bayerischen Ostmark unterkommen sollten; Meldungen aus dem Reich, Band 5, S. 1647f., Nr. 130 vom 7. 10. 1940.

168 BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Fahrplanübersicht KLV für November 1940, zusammengestellt vom Stabsführer der Reichsjugendführung.

169 BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Rundschreiben Nr. 5/40 von Schirachs an die bisherigen Aufnahme- und Entsendegaue, sämtliche Gauleiter u. a. vom 30. 10. 1940.

Münchens bis dato noch keine landverschickten Kinder untergebracht worden seien. Bauer zeigte sich allerdings durchaus bereit, „nord- oder westdeutsche Kinder" in Münchner Familien aufzunehmen; die Einrichtung von Lagern innerhalb des Stadtgebiets schien ihm in Anbetracht der zahlreichen Stellen, die um die Ausweichquartiere konkurrierten, nicht möglich.[170]

Ende November 1940 registrierte das NSV-Gauamt in Münster jedenfalls bereits rund 10000 Mütter und Kinder, die im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung nach Bayern verfrachtet werden sollten oder schon unterwegs waren.[171] Dies allein entsprach bereits drei Vierteln des Jahresvolumens der Entsendungen in den Vorkriegsjahren.[172] Die Züge mit den westfälischen Evakuierten fuhren im Herbst 1940 hauptsächlich nach Mainfranken. Nach einer Weihnachtspause von Mitte Dezember bis Mitte Januar 1941 sollten weitere 30000 westfälische Kinder nach Bayern kommen; geplant war, sie insbesondere in das Voralpenland zu bringen.[173] Die ambitionierten Verschickungspläne des NSV-Gauamts wurden allerdings durch die Reserviertheit der westfälischen Familien gedämpft: Bis Weihnachten hatten sich nur rund halb so viele Personen wie geplant für die Verschickung ab Mitte Januar 1941 angemeldet.[174]

Die – wie man sich vorstellen kann – nicht ganz reibungsfreie Beziehungsgeschichte zwischen den Einheimischen und den evakuierten Kindern aus Hamburg und Berlin ist nicht leicht zu fassen. Aspekte davon schlugen sich aber teilweise in den Monatsberichten der Landratsämter der Aufnahmeregionen nieder, die freilich mit Vorsicht zu behandeln sind, weil in ihnen eher der Standpunkt der Einheimischen als der der Fremden zum Ausdruck kommt.[175] Diese Berichte, die der Landrat selbst aus den monatlichen Rechenschaftsberichten einer Reihe lokaler Dienststellen kompilierte, enthielten jeweils Angaben zur Stimmung, zur wirtschaftlichen Lage und zur Versorgung der Bevölkerung sowie zu besonderen Ereignissen wie Bränden, kriminellen Handlungen oder auch Staatsbesuchen. Zum monatlichen Rapport waren insbesondere die Bürgermeister sämtlicher Gemeinden im Landkreis, die lokalen Polizeistationen, die Kreisleitung der NSDAP sowie die jeweilige SD-Außenstelle verpflichtet. Diese Berichte dokumentierten naturgemäß nicht das Alltagsleben, sondern griffen Besonderheiten und Auffälliges auf. Außerdem wurden sie oft als Forum benutzt, um Kritik an bestehenden Regelungen zu äußern oder dem Unmut über bestimmte Verhältnisse Luft zu machen. Aus all diesen Informationen wählte der Landrat seinerseits das Wichtigste aus und berichtete darüber dem Regierungspräsidenten seines Regierungsbezirks. Dieser wiederum siebte die Informationen noch einmal aus und erstellte daraus den zentralen Monatsbericht für den gesamten Re-

[170] StadtA München, Schulamt 1074, Schreiben des Münchner Stadtschulrats an den Regierungspräsidenten in München vom 27. 11. 1940. Drei Monate später waren tatsächlich 1200 Kinder aus Nordwestdeutschland in München angekommen; größtenteils handelte es sich dabei um Schulpflichtige; ebenda, NSV-Kreisamt München an Stadtschulrat Bauer vom 11. 3. 1941.

[171] StA Münster, NSV 653, Notiz des Gauamts für Volkswohlfahrt Westfalen-Nord vom 19. 11. 1940.

[172] StA Münster, NSV 653, Aufstellung über geplante Entsendungen im Rahmen der Kinderlandverschickung im Jahre 1937 vom 3. März 1937.

[173] StA Münster, NSV 653, Notiz des Gauamts für Volkswohlfahrt in Münster vom 19. 11. 1940. Außer Bayern waren auch die österreichischen Gaue Niederdonau und Salzburg für die Aufnahme westfälischer Evakuierter vorgesehen.

[174] StA Münster, NSV 653, Mitteilung der Gauamtsleitung NSV vom 17. 12. 1940.

[175] Aussagekräftig sind insbesondere die in den Beständen LRA Berchtesgaden 29655, 29656 und LRA Mühldorf 135114 im Staatsarchiv München enthaltenen Monatsberichte.

gierungsbezirk, der an verschiedene Staatsministerien ging. In gewisser Weise handelte es sich beim Inhalt der Berichte also lediglich um die Spitze des Eisbergs, und die darin fixierten Probleme waren zunächst nur punktuell relevant. Allerdings gab es eine Reihe von Stereotypen, die häufig auftauchten und sich lange Zeit hielten.

Zunächst wurde in den Monatsberichten nur sporadisch festgestellt, wie viele Kinder jeweils wo angekommen und untergebracht worden waren. Ein Großteil fand in Jugendherbergen, Hotels und anderen gewerblichen Fremdenverkehrsbetrieben Unterkunft, die man zu Gemeinschaftslagern umfunktioniert hatte. Ein Teil der Objekte mußte erst von der Wehrmacht oder von „volksdeutschen Umsiedlern" aus Südtirol oder Bessarabien geräumt werden, die die „Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi)" seit 1939 ins Reichsgebiet geholt hatte,[176] denn die Unterbringung der Kinder hatte zu diesem Zeitpunkt absolute Priorität.[177] Wie sich die Situation in den Familien gestaltete, die ein evakuiertes Kind bei sich aufnahmen, darüber ist in den Monatsberichten der Landräte zunächst nichts enthalten. Das ist um so erstaunlicher, als mehr als ein Drittel der Kinderlandverschickten privat unterkam.[178] Offensichtlich gab es hier zunächst keine größeren Schwierigkeiten.

Einen ganz anderen Eindruck vermitteln die Berichte, die von den Beobachtern des SD zusammengetragen wurden und die Verhältnisse im gesamten Reich in den Blick nahmen. In einer ersten Bilanz vom Dezember 1940, also erst zwei Monate nach Beginn der großangelegten Verschickungen, wurde eine ganze Reihe von Mißständen angeprangert, von denen die Berichterstatter glaubten, sie könnten sich letztlich zu einer „Katastrophe" auswachsen und zum Scheitern der gesamten Aktion führen.[179] Anstoß erregte insbesondere das freche und unverschämte Verhalten vieler Kinder, die sich mit ihren Pflegeeltern stritten, weil sie mit dem ungewohnten Essen unzufrieden waren und sich nicht in die neue Lebenssituation auf dem Land einfügen wollten. Besonders NS-konforme „Volksgenossen" ereiferten sich auch darüber, daß einzelne Kinder nicht den „deutschen Gruß" gebrauchten, sondern traditionelle Grußformeln. Manche Gasteltern waren darüber so empört, daß sie sich schworen, nie wieder fremde Kinder aufzunehmen. Nicht minder problematisch stellte sich den SD-Berichten zufolge die Situation in den KLV-Lagern dar: Hier mangelte es an der medizinischen Betreuung der Kinder, so daß sich manche Lager zu wahren Krankheitsherden entwickelten. Dies verursachte nicht nur große Probleme innerhalb der Lager, sondern führte auch dazu, daß die Eltern der Kinder einen – weiteren – Lageraufenthalt ihrer Sprößlinge nicht mehr duldeten. Vereinzelt kam es auch zu Gewaltausbrüchen. Die Jugendlichen demolierten das Inventar ihres Quartiers und hinterließen bei ihrer Abreise nur noch Scherben und Trümmer. Darüber hinaus gab es immer wieder Schwierigkeiten wegen der schlechten Ausstattung, mit der die Großstadtkinder von zu Hause weggefahren waren. Teilweise hatten sie keine warme Kleidung und keine Mäntel dabei oder es fehlte an robusten Schuhen. Immer wieder konnte man auch die böswillige Vermutung hören, daß Eltern ihre Kinder absichtlich

[176] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats für Oktober 1940.

[177] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Rundschreiben Nr. 6/40 von Schirachs an die Gauleitungen der Entsende- und Aufnahmegaue für die Landverschickung der Jugend aus Großstädten vom 30. 10. 1940.

[178] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Fahrplanübersicht KLV für November 1940, zusammengestellt von der Reichsjugendführung. Auch Kock, Kinderlandverschickung, S. 142f., kommt aufgrund eigener Berechnungen auf einen entsprechenden Anteil der durch die NSV in Privatfamilien untergebrachten Kinder.

[179] Meldungen aus dem Reich, Band 6, S. 1856–1858, Nr. 148 vom 9. 12. 1940.

mit schlechten Kleidungsstücken in die Kinderlandverschickung gegeben hätten, weil sie sich davon zusätzliche Kleiderkarten erhofften. Dem hatten die Nationalsozialisten allerdings Vorschub geleistet, indem sie stets mit der guten Versorgung und den Sonderzuteilungen für evakuierte Kinder geworben hatten.[180] Ungeklärt blieb dabei allerdings, wer die zusätzlichen Nahrungsmittel beschaffen sollte:[181] das heimische Ernährungsamt oder die entsprechende Behörde im Aufnahmegebiet; ein Problem, das noch riesige Dimensionen annehmen sollte.

„Absolut ungenügendes Schuhwerk" bemerkte auch der Berchtesgadener stellvertretende Kreisleiter Zeitz an den Hamburger und Bremer Kindern, die mit der zweiten großen Evakuierungswelle Mitte Januar 1941 ins oberbayerische Voralpenland gekommen waren.[182] Zeitz wollte darin aber keine böse Absicht der Eltern erkennen, sondern zeigte sich verständnisvoll gegenüber den Norddeutschen, die „wohl für jeden verständlich" keine Ahnung von den örtlichen „berg- und klimatischen Verhältnissen" haben könnten. Überhaupt zeichnete Zeitz ein überaus positives Bild von der Organisation und Durchführung der Kinderlandverschickung, als er Gauleiter Wagner berichtete: Es habe für die Hamburger Kinder aus allen Lagern des Umkreises bereits eine „Theatervorstellung mit anschließender Verpflegung" gegeben, die von Hamburg aus geplant und finanziert worden sei. Daß die evakuierten Kinder aber keineswegs ein Dasein exotischer Inselbewohner in ihren Lagern führten und unter sich blieben, sondern vielmehr in das soziale Netz ihrer neuen vorläufigen Heimat integriert wurden, das war für den Kreisleiter erwähnenswert. In Krankheitsfällen könnten die Kinder jederzeit auch das örtliche Krankenhaus in Anspruch nehmen, in dem die medizinische Versorgung umfangreicher und das Ärzteteam besser eingespielt sei als in der Krankenstation der KLV-Lager.[183]

Durchaus aufgeschlossen zeigten sich auch die Einwohner im Landkreis Mühldorf, in den im Laufe der ersten zwei Monate des Jahres 1941 knapp 1000 Kinder hauptsächlich aus Westfalen gekommen waren. Die Aufnahmebereitschaft war groß; für die Pflegeplätze wurde nunmehr ja auch eine Vergütung zwischen ein und zwei Reichsmark pro Tag[184] vom Bezirksfürsorgeverband des Aufnahmegebiets[185] bezahlt.[186] In manchen Gegenden

[180] Vgl. dazu den Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an die Landesregierungen vom 29. 10. 1940 über „Sonderzuteilungen für Gemeinschaftslager aus Anlaß der besonderen Erholungsfürsorge für Kinder während des Krieges"; HStA Stuttgart, E 397, Nr. 85.

[181] Dieses Problem wurde seit Beginn des Jahres 1941 immer wieder in den Wirtschaftslageberichten aufgegriffen, die die Industrie- und Handelskammer in München herausgab. Vgl. dazu IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern (im folgenden abgekürzt: IHK-WA), K 1/XXIII 446 k.

[182] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht der Kreisleitung Berchtesgaden an die Gauleitung München-Oberbayern für Januar 1941.

[183] Ebenda.

[184] Die Höhe der Vergütung schwankte je nach Region; zwei Reichsmark waren die Richtgröße. Vgl. dazu den Erlaß des Reichsinnenministers vom 2. 1. 1941 über die Beschaffung von Unterkünften für die Erweiterte Kinderlandverschickung der NSV, in: RMBliV. 1941, Nr. 2, Sp. 52, sowie den Erlaß des Reichsinnenministers unter demselben Titel vom 1. 11. 1940, in: RMBliV. 1940, Nr. 45, Sp. 2026–2028.

[185] Der Bezirksfürsorgeverband konnte wiederum einen Teil der Aufwendungen vom Reich zurückerhalten, da es sich dabei um kriegsbedingte Ausgaben handelte, für die grundsätzlich das Reich aufkommen mußte. Vgl. dazu StadtA München, Stadtverteidigung 523, Übersicht über die Kostenverteilung im Luftschutz (Zusammenfassung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen) vom 1. 7. 1942.

[186] StA München, LRA Mühldorf 135114, Monatsbericht des Landrats von Mühldorf an den Regierungspräsidenten in München für Januar 1941.

herrschte zu diesem Zeitpunkt sogar ein Überangebot an Quartieren,[187] wozu auch verschiedene Appelle des Gauleiters an die einheimische Bevölkerung beigetragen hatten.[188] Auch das Zusammenleben mit den Kindern bereitete offensichtlich keine Schwierigkeiten; im Gegenteil, so der Landrat, mit den westfälischen Kindern käme man besser zurecht als mit denen aus dem Rheinland, die im Sommer 1940 – noch ehe die Erweiterte Kinderlandverschickung begonnen hatte – nach Bayern gekommen waren. Eine negative Bemerkung machte der Landrat lediglich bezüglich der schlechten und abgenutzten Kleidung, die viele Kinder trugen, und darüber, daß die Kinder „in beachtlicher Zahl schlechte Zähne" hätten.[189]

Im Sommer 1941 wich die anfängliche Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Ansässigen immer mehr offener Ablehnung und Verärgerung: Viele Hotelinhaber im Raum Berchtesgaden, die die evakuierten Kinder und ihre Mütter zunächst gerne aufgenommen hatten,[190] weil sie sich von der Vergütung für die Einquartierungen einen Ausgleich für die erwarteten kriegsbedingten Einkommenseinbußen erhofften,[191] bereuten ihren Entschluß, als sich herausstellte, daß der Tourismus allen Unkenrufen zum Trotz auch im zweiten Kriegsjahr noch blühte.[192] Ähnlich stellte sich die Situation im Gastgewerbe dar; zahlreiche Gasthöfe waren bereits beschlagnahmt worden, weil sie sich besonders gut zu Kinderlandverschickungslagern umfunktionieren ließen. Die traditionellen Landgasthäuser mit Festsaal, Gaststube und einer für die Verköstigung einer Vielzahl von Personen geeigneten Küche boten die drei Elemente, die für die KLV-Gemeinschaftslager wichtig waren: Der Festsaal wurde als Schlafsaal, die Wirtsstube als Aufenthaltsraum und die Küche für die Massenverpflegung benutzt. Die Zweckentfremdung führte zu Animositäten bei den Einheimischen, die damit nicht nur die oft einzige Möglichkeit, auswärts zu essen, verloren, sondern vor allem auf ihre Informationsbörse, die Stammtischrunde, verzichten mußten.

Großes Ärgernis erregte darüber hinaus das Desinteresse der Evakuierten an den Gepflogenheiten des Landlebens, die sich in den Augen der Bauern so benahmen, als wären sie einfach in den Ferien. Mit Unterstützung durch die Evakuierten bei der Landarbeit war in der Regel nicht zu rechnen;[193] daß die Fremden den Bauern aber zusätzliche Arbeit aufbürdeten, darüber waren sie schlichtweg erbost. So klagten einige Bauern im Berchtesgadener Raum beispielsweise darüber, daß die evakuierten Frauen und Kinder

[187] In dem Monatsbericht war jedenfalls davon die Rede, daß „in erster Linie die Volksgenossen berücksichtigt *[wurden]*, die schon bisher Ferienkinder unentgeltlich aufgenommen haben"; es scheint also einen regelrechten „run" auf die Kinder aus Westfalen gegeben zu haben; vgl. ebenda.

[188] Vgl. zum Beispiel den Aufruf Adolf Wagners in den Münchner Neuesten Nachrichten vom 15. 2. 1941: „8000 Freiplätze für Kinder".

[189] StA München, LRA Mühldorf 135114, Monatsbericht des Landrats im Kreis Mühldorf an den Regierungspräsidenten in München für Februar 1941.

[190] So meldeten die SD-Berichterstatter beispielsweise, daß es vielen Gastwirten, bei denen Kinderlandverschickte einquartiert waren, für die die im Reichsleistungsgesetz vorgesehenen Quartiergelder bezahlt wurden, „so gut" ginge „wie noch nie" und sie ihr Geld „‚im Zugucken'" verdienten. Meldungen aus dem Reich, Band 13, S. 4957–4960, Nr. 367 vom 15. 3. 1943.

[191] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für Mai 1941.

[192] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats in Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München für Juni 1941.

[193] Ebenda.

aus Nachlässigkeit oft Zaungatter offenstehen ließen, so daß das Weidevieh entwich.[194] Außerdem machten sich einzelne Kinder unbeliebt, weil sie wildwachsende Nutzpflanzen und Heilkräuter sinnlos aus der Erde rissen. Immer wieder kam es auch vor, daß evakuierte Jugendliche aus dem Lager wegliefen und sich dann in den Bergen verirrten.[195] Besonders böse Lausbubenstreiche bestrafte die örtliche Polizeibehörde damit, daß sie die Kinder unverzüglich nach Hause schickte; der Lagerleiter und der lokale HJ-Bannführer erhielten in solchen Fällen ebenfalls eine Rüge.[196]

Zu einer Zielscheibe heftiger Vorwürfe und Schmähungen wurden auch viele Mütter, die zusammen mit ihren Kindern evakuiert und zumeist privat untergebracht worden waren. Oftmals hörte man Anschuldigungen, daß die Mütter sich zu wenig um ihre Kinder kümmerten. Statt dessen würden sie den ganzen Tag über faulenzen und am Abend ihre Kinder bei den Quartierleuten abgeben, um selbst ausgehen zu können. Manchen Frauen sagte man einen Lebensstil nach, der „bei jedem anständigen Menschen Ärgernis auslösen" müsse.[197] Bei einzelnen Einheimischen steigerte sich der Grimm noch, weil sie das Gefühl hatten, daß ihre Spenden für das Winterhilfswerk der NSV nun dazu verwendet wurden, um die Umquartierungen und „die Faulheit" der verschickten Frauen zu finanzieren.[198] Die Beschwerden über das Verhalten der Frauen drangen bis zur Reichsspitze durch und veranlaßten den Leiter der Parteikanzlei Bormann im Mai 1941 zu einem vorwurfsvollen Brief an den Leiter des NSV-Hauptamtes, Erich Hilgenfeldt.[199] Bormann griff insbesondere die Vorfälle in der oberbayerischen „Chiemsee-Gaststätte" auf. Die dort untergebrachten „sogenannten Bomben-Flüchtlinge" waren durch überhebliches und freches Verhalten aufgefallen, so daß bereits Reichsminister Todt einmal vorstellig geworden war und die Frauen aufgefordert hatte, sich zu mäßigen. Außerdem legte er ihnen ans Herz, daß sie wenigstens ihre Zimmer selbst in Ordnung bringen sollten. Bormann verpflichtete Hilgenfeldt dazu, die Frauen vor ihrer Verschickung entsprechend vorzubereiten. Daraufhin ergriff das Berliner NSV-Hauptamt „verstärkte Betreuungsmaßnahmen"; dazu gehörte beispielsweise, daß die Frauen vor ihrer Verschickung eine Verpflichtungserklärung unterschreiben mußten, die sie über ihre Rechte, aber auch über ihre Pflichten im Aufnahmegebiet aufklärte. Sollte sich eine Evakuierte als pure Nutznießerin erweisen oder sich „würdelos" verhalten, so konnte sie dienstverpflichtet werden. Außerdem setzte man Mitglieder der NS-Frauenschaft für die Beratung „von Frau zu Frau" ein.[200]

[194] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für Mai 1941.

[195] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriekreises Berchtesgaden an den Landrat in Berchtesgaden für November 1943.

[196] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für Juli 1941.

[197] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats in Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München für Juli 1941.

[198] So hieß es in den Monatsberichten des Regierungspräsidenten von Oberbayern im Frühjahr 1941, in der Bevölkerung werde der NSV vielfach „eine zu großzügige Ausschüttung ihrer Mittel an die sogenannten Bombenfrauen vor*[geworfen]*" (Mai 1941) und es seien immer wieder Äußerungen in der Art zu hören wie: „Jetzt wissen wir, wo unsere Groschen an die NSV bleiben" (April 1941). BayHStA, MA 106671.

[199] StA Münster, NSV 656, Schreiben des Reichsleiters Martin Bormann an den Leiter des NSV-Hauptamts in Berlin, Erich Hilgenfeldt, vom 25. 5. 1941.

[200] StA Münster, NSV 656, Schreiben des NSV-Hauptamts Berlin an die NSV-Gauämter vom 12. 6. 1941.

Ungehalten waren die Einheimischen auch über die überzogenen Forderungen, die evakuierte Frauen immer wieder an die Versorgung stellten. Viele glaubten nämlich, mehr Lebensmittel zu bekommen, weil sie auf einem Bauernhof untergekommen waren und damit von der bäuerlichen Eigenproduktion profitieren könnten[201] – was sich allerdings als Trugschluß erwies, denn die Bauern waren mehr oder weniger streng an die Abgabepflichten gebunden und hatten oft selbst nur das Nötigste. Überdies mochte die Bereitschaft, den Fremden, die in ihre Privatsphäre eingebrochen waren, auch noch Freundschaftsdienste zu erweisen, nicht allzu groß gewesen sein. Bei alledem schwang allerdings immer auch ein gewisser Neid vor allem der Landfrauen, die ein Leben in einfachen Verhältnissen und im immer selben Gang führten, auf die Stadtfrauen mit, die sich manchmal sogar über das „primitive Landleben" lustig machten.[202] Damit hatte sich schon bald nach der Ankunft der ersten Evakuierten ein tiefer und scheinbar unüberwindbarer Abgrund zwischen ihnen und den Einheimischen aufgetan, der zum Dauerproblem werden sollte. Bis zum Frühjahr 1943 verschärfte sich die Lage ständig, so daß der Reichsbeauftragte für die Kinderlandverschickung eine Weisung herausgeben mußte, derzufolge die örtlichen Dienststellen kurz vor der Verschickung den Müttern „in besonderen Besprechungen" klarmachen sollten, daß sie nicht zur Erholung verschickt würden, sondern „daß ihre Entsendung eine Verpflanzung ihrer Familie aus dem luftgefährdeten Gebiet in das ruhige Gebiet" zum Ziel hätte, bei der sie ihren mütterlichen Pflichten weiterhin nachkommen müßten.[203]

Der Ablehnung der Evakuierten durch die Einheimischen leistete darüber hinaus die Unsicherheit Vorschub, die über die zukünftige Evakuierungspolitik und insbesondere über das Ausmaß weiterer Evakuierungen herrschte. Im Frühjahr 1941 waren es noch einige hundert evakuierte Frauen und Kinder,[204] die im Landkreis Berchtesgaden, der selbst etwa 40000 Einwohner hatte,[205] untergekommen waren; im Sommer aber schon mehr als 5000.[206] Im gesamten Gaugebiet München-Oberbayern waren einer im nachhinein erstellten Aktennotiz von Epps zufolge im Jahre 1941 „41000 Personen aus verschiedenen Gauen" untergebracht.[207] Das brachte allein schon einen enormen Zuwachs an Verwaltungsarbeit mit sich, angefangen bei der Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen über die Abrechnung des Quartiergelds und des Räumungsfamilienunterhalts bis zur Zuweisung von Lebensmittelkarten. Außerdem warf die steigende Zahl von

[201] IHK-WA, K 1/XVIII 31, 1. Akt, Vertraulicher Bericht des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Abteilung für Bayerische Wirtschaftsbeobachtung, über die Wirtschaftslage in Bayern an der Jahreswende 1940/41, abgeschlossen am 11. 2. 1941, hier S. 52.

[202] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1943. Das wörtliche Zitat stammt von 1943, ähnliche Formulierungen fanden sich allerdings auch schon für die ersten Kriegsjahre. So war in einem Bericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 4. 9. 1941 davon die Rede, „die Norddeutschen" würden verächtlich von den „doofen Bayern" sprechen; StA München, LRA Berchtesgaden 29656.

[203] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/2, KLV-Rundschreiben Nr. 2/43 vom 1. 3. 1943.

[204] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats in Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München für Februar 1941.

[205] Statistisches Handbuch für Bayern, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1946, S. 144.

[206] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats in Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten von München für Juni 1941.

[207] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/1, Vormerkung des Reichsstatthalters in Bayern vom 27. 5. 1943 betreffs Kinderlandverschickung.

Dorfbewohnern die aufwendigen Planungen über den Haufen, die im Hinblick auf die Belegungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden für militärische Zwecke schon vor Kriegsbeginn erarbeitet worden waren.[208] Durch die Unterbringung der Evakuierten wurden die Daten nun obsolet. Da aber Informationen darüber, wo Truppenteile und Dienststellen der Wehrmacht untergebracht werden konnten, unverzichtbar waren, mußten mit Beginn der großangelegten Verschickungen im Frühjahr 1941 Monat für Monat neue Überprüfungen in den oberbayerischen Gemeinden durch die Landräte vorgenommen werden.[209] Wegen der Umständlichkeit dieses Verfahrens protestierte der Miesbacher Landrat heftig;[210] im August 1941 wurde schließlich auf Anweisung des Regierungspräsidenten in jeder Gemeinde eine Belegungskartei angelegt, die immer auf dem aktuellen Stand zu halten war.[211] Offensichtlich rechnete man also damit, daß die Evakuierungen weitergehen würden.

Daß die Evakuierung der Kinder länger als einige Wochen oder Monate[212] dauern würde, das hatte von Schirach bereits im April 1941 verkündet. Mit der entsprechenden Anordnung setzte er den ständigen Spekulationen über den Zeitpunkt, wann die Verschickungsmaßnahmen eingestellt würden und die Kinder zurückkehren könnten, ein Ende.[213] Allerdings verhielt er sich dabei ausnehmend unsensibel: Er verfügte schlichtweg, daß bei der Erweiterten Kinderlandverschickung fortan keine Rückkehrtermine mehr genannt werden dürften, weil sich „die Dauer der Kinderlandverschickung [...] nach der Dauer des Krieges" richten würde. Diese Nachricht verunsicherte die Eltern, die seit Frühjahr 1941 jeden Tag damit rechneten, ihre Kinder bald wieder bei sich zu haben. Die Bereitschaft anderer, ihre Kinder auf unbestimmte Zeit wegzugeben, wurde damit sicherlich nicht größer. Aber auch in den Aufnahmegemeinden sorgte die Ankündigung von Schirachs für Unruhe: Viele Einheimische fühlten sich hintergangen und ausgenützt. Ihre anfängliche Hilfsbereitschaft war in vielen Fällen bereits arg strapaziert worden. Teilweise sagte man den Evakuierten sogar nach, sie hätten ihre Quartiergeber bestohlen.[214] Die Aussicht, daß die Evakuierten nun auf unabsehbare Zeit bleiben würden, erregte bei vielen Unmut – und Ohnmacht, denn die Einheimischen konnten sich nur begrenzt gegen die Einquartierungen wehren. Kam das Reichsleistungsgesetz zur Anwendung, konnte nach Paragraph 5 Absatz 1 ja jeweils nur ein Raum pro Familienmitglied als „unentbehrlicher Eigenbedarf" geltend gemacht werden; alle übrigen Räume waren

[208] StA München, LRA Garmisch-Partenkirchen 62457, Hinweis auf einen Runderlaß des Reichsinnenministers an die Landräte und Regierungspräsidenten in Bayern vom 12. 12. 1938 über die Feststellung der Belegungsfähigkeit der Gemeinden.

[209] Die genauen Vorgänge und entsprechenden Anweisungen befinden sich sämtlich im Bestand LRA Garmisch-Partenkirchen 62457 im StA München.

[210] StA München, LRA Miesbach 149716, Bericht des Landrats von Miesbach an den Regierungspräsidenten in München von Ende Mai 1941.

[211] StA München, LRA Garmisch-Partenkirchen 62457, Anordnung des Regierungspräsidenten von Oberbayern an verschiedene Landräte vom 18. 8. 1941 über die Feststellung der Belegungsfähigkeit der Gemeinden zum Zwecke der Unterbringung Bombengeschädigter.

[212] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Schnellbrief des Reichsinnenministers an verschiedene Regierungspräsidenten vom 8. 10. 1941. In den ursprünglichen Planungen waren nur sehr vage Vorstellungen über die Dauer der Kinderentsendung enthalten.

[213] Schirach schob die Schuld vor allem den Dienststellen der Entsendegaue zu, die – wohl aus taktischen Gründen, um die Eltern überzeugen zu können – (fiktive) Rückkehrtermine angaben; vgl. StA Münster, NSV 6, Fernschreiben Schirachs vom 24. 4. 1941.

[214] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für August 1941.

im äußersten Fall zu räumen.[215] Die Erweiterte Kinderlandverschickung schien sich mehr und mehr zu einem Kuckucksei zu entwickeln, das den Einheimischen ins Nest gelegt worden war.

Spannungen entstanden auch durch die augenscheinlich ungleiche Versorgung und Betreuung von einheimischen und verschickten Kindern. Daß die Kinder in den KLV-Lagern Extra-Rationen an Lebensmitteln und zusätzliche Kleiderkarten erhielten, war in den Augen der Einheimischen eine unangemessene Begünstigung. Die Sonderrationen standen aber nicht jedem einzelnen Kind zur Verfügung, sondern flossen in den Gesamtbestand des jeweiligen Lagers ein,[216] so daß die Kinder davon nur mittelbar profitierten. Trotzdem hielten sich hartnäckig Gerüchte, daß in den KLV-Lagern paradiesische Zustände herrschten und Unmengen von Obst und Gemüse verfaulten, während die einheimischen Kinder nur selten Frischobst erhielten. Vereinzelt sollen die evakuierten Kinder sogar selbst damit geprahlt haben, daß ihre Versorgung im Lager besonders üppig sei.[217] Aufgebracht waren die Einheimischen auch darüber, daß ihre Kinder keinen Zutritt zu besonderen Veranstaltungen in den KLV-Lagern hatten, während die evakuierten Kinder stets bei örtlichen Feiern miteinbezogen wurden.[218]

Wie es den Kindern in der Fremde erging, welchen Strapazen sie ausgesetzt waren und wie sie mit der Trennung von ihren Eltern und dem Heimweh fertig wurden, darüber gibt es nur sehr vereinzelte Auskünfte.[219] Die anfängliche Euphorie, mit der manche Kinder in die Kinderlandverschickung aufbrachen, wich mit den zunehmenden Schwierigkeiten, denen sie in ihrem Asyl ausgesetzt waren. Im April 1941 glaubte man noch sagen zu können, daß sich die evakuierten Kinder wohl fühlten und gut versorgt seien.[220] Einige Monate später wurde dann immer wieder von Krankheitsfällen in KLV-Lagern berichtet,[221] die zum Teil auf die ungenügende und qualitativ minderwertige Lagerkost zurückzuführen waren. So schrieb eine Ärztin, die das KLV-Lager Kniebis-Alexanderschanze

[215] Vgl. dazu den Abschnitt über das Reichsleistungsgesetz in diesem Kapitel sowie die „Richtlinien für die Inanspruchnahme von Räumen für Unterkunftszwecke auf Grund des Reichsleistungsgesetzes", hrsg. vom Reichsinnenminister am 13. 3. 1943; StA München, LRA Miesbach 149720. Bei Eheleuten wurde in der Regel nur ein gemeinsamer Schlafraum veranschlagt; Familien konnten zusätzlich einen „Gemeinschaftsraum" beantragen.

[216] Vgl. dazu HStA Stuttgart, E 397, Nr. 85, Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an die Landesregierungen vom 29. 10. 1940 über Sonderzuteilungen für Gemeinschaftslager aus Anlaß der besonderen Erholungsfürsorge während des Krieges.

[217] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht der Gendarmerie an den Landrat in Berchtesgaden für Februar 1942.

[218] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Schellenberg an den Landrat in Berchtesgaden für August 1941.

[219] Der Literaturwissenschaftler Jost Hermand hat als einer der wenigen Teilnehmer an KLV-Maßnahmen seine persönlichen Erlebnisse aufzuarbeiten versucht (Als Pimpf in Polen. Erweiterte Kinderlandverschickung 1940–1945, Frankfurt am Main 1993). Überdeutlich wird in seinem ex post verfaßten autobiographischen Bericht die gespannte Atmosphäre, die in den Lagern herrschte, die Zwiespältigkeit des Unternehmens KLV zwischen Schule und NS-Jugendanstalt und die Erschütterung des Privatbereichs, die die KLV-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche bedeuteten. Ähnlich erschütternd, wenn auch nicht authentisch, der inzwischen verfilmte Roman von Frank Baer, Die Magermilchbande. Mai 1945: Fünf Kinder auf der Flucht nach Hause, Frankfurt am Main 1993.

[220] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Schellenberg an den Landrat in Berchtesgaden für April 1941.

[221] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Schellenberg an den Landrat in Berchtesgaden für August 1941.

im Schwarzwald betreute, sie habe nach mehrwöchiger Beobachtung eine miserable Ernährungslage im Lager feststellen müssen. Etwa ein Fünftel der rund 100 Buben, die dort untergebracht waren, hätten an Körpergewicht verloren, ein Menetekel für die gesamte Kinderlandverschickungspropaganda, in der ja immer von der besonders guten Versorgung in den Lagern die Rede war. Zudem bemängelte die Ärztin den Speiseplan, der nicht dem entspräche, was „für Jungen in dem Alter zwischen 12 und 14 Jahren bei der hiesigen Lebensweise" angemessen sei. Dies habe sie „durch Augenschein, Kostprobe und Durchsprechen [...] mit Lagerleiter und Wirtschaftsleiterin" festgestellt. Insbesondere fehlte Schlachtfett zur Zubereitung nahrhafter Speisen, aber auch Grundnahrungsmittel wie Kartoffeln und Teigwaren waren absolute Mangelware. Der Grund für die desolate Versorgungslage war nach Ansicht der Ärztin darin zu suchen, daß das Lager erst im Sommer 1941 in Betrieb genommen worden war, so daß die Lebensmittel gleichzeitig mit den Kindern eingetroffen waren und keine Vorräte mehr hatten angelegt werden können.[222] Zweifellos war das Lager Kniebis-Alexanderschanze kein Einzelfall, denn die meisten Lager wurden erst im ersten Halbjahr 1941 eingerichtet, als die Zahl der in KLV-Lager verschickten Kinder von etwas mehr als 70000 im Januar 1941 auf mehr als 140000 im Hochsommer 1941 kletterte,[223] die in rund 3000 über das ganze Reichsgebiet verstreute KLV-Lagern[224] untergebracht waren.

Um das Heimweh der Kinder zu lindern, wurden verschiedene Aktivitäten in Gang gesetzt, mit denen man die Verbindung zu den Heimatorten aufrechterhalten wollte. Dazu gehörten beispielsweise gelegentliche Besuchsfahrten einiger handverlesener Jugendlicher zu ihren Familien oder auch eine Stippvisite des heimatlichen Bürgermeisters im Aufnahmegebiet, bei der er sich selbst davon überzeugen konnte, daß es den Kindern in der Fremde gutging.[225] Zurück in der Stadt konnte er dann um so besser die Werbetrommel rühren. Eine Brücke zwischen Kindern und Eltern versuchte man auch durch kleine Zeitungsblättchen und sogenannte Elternbriefe zu bauen, die zumeist die regionale NSV-Stelle oder die Gauleitung des Aufnahmegebiets monatlich herausgaben[226] und die ganz unter dem Motto der Erweiterten Kinderlandverschickung „Erholung, Freude, Gesundheit" standen.[227] Darin wurden die Abenteuer des Landlebens in den buntesten Farben geschildert und das bewegte Leben in einer Gemeinschaft von Gleichaltrigen verherrlicht. Diejenigen Eltern, die von den gebetsmühlenhaft wiederholten Geschichten von Glück und Abenteuer im KLV-Lager nicht überzeugt waren und sich weiterhin gegen die Verschickung ihrer Kinder wehrten, versuchte man durch Druck auf Linie zu bringen, indem man sie in der Öffentlichkeit als egoistisch und uneinsichtig brandmarkte.[228]

Zur Verschlechterung der Stimmung insbesondere der Eltern trug auch der Umstand bei, daß traditionelle Werte wie eine solide Schulausbildung in den klassischen Fächern

[222] HStA Stuttgart, E 397 Nr. 85, Antrag und Begründung auf eine Lebensmittelzulage für das KLV-Lager Kniebis-Alexanderschanze durch die betreuende Ärztin an das Ernährungsamt B in Freudenstadt vom 1. 9. 1941.

[223] Kock, Kinderlandverschickung, S. 139.

[224] Münchner Neueste Nachrichten vom 6. 9. 1941: „Landverschickte Jugend in der HJ. Lagerdauer mindestens sechs Monate".

[225] Münchner Neueste Nachrichten vom 24. 2. 1941: „Bürgermeister Krogmann besucht Hamburger Kinder". Karl Vincent Krogmann war Bürgermeister von Hamburg.

[226] Münchner Neueste Nachrichten vom 11. 3. 1941: „Elternbrief zur Landverschickung".

[227] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 12/41 vom 10. 12. 1941.

[228] Münchner Neueste Nachrichten vom 1. 4. 1941: „Erfahrungen der Kinderlandverschickung. Anfangskrisen bei Eltern und Kindern sind überwunden".

und in Religion in den Ausweichquartieren immer mehr an Bedeutung verloren. Grund dafür war die von einigen NS-Erziehungspolitikern propagierte Umstrukturierung des Schul- und Erziehungswesens,[229] die sich besonders gut in den KLV-Lagern durchsetzen ließ. So hatte der Leiter des NSV-Hauptamts in Berlin, Erich Hilgenfeldt, bereits im Mai 1937 angeordnet, daß die Zahl der Kinderentsendungen mit Rücksicht auf die „planmäßigere Ausgestaltung" der Aufenthalte und die „laufende Überwachung" der Kinder herabzusetzen sei.[230] Die Kinder sollten nach den „Grundsätzen der nationalsozialistischen Gemeinschaftserziehung"[231] zu willfährigen Vollstreckern der NS-Ideologie, und das bedeutete in diesem Fall zu tapferen Soldaten beziehungsweise zu „Heldenmüttern" und „tapferen Kameradinnen" erzogen werden. Im Zentrum der Erziehung stand deshalb nicht das „Erlernen" von Fachwissen, sondern das „Erleben" von Gemeinschaftszugehörigkeit und der Notwendigkeit der Unterordnung in dieser Gemeinschaft. Dies konnte im Lager in praxi geübt werden, wo nicht die Schulbehörden weisungsbefugt waren, sondern die Partei.[232] Diesen erziehungspolitischen Vorstellungen entsprechend wurde die Unterrichtszeit in den klassischen Schulfächern im Lager auf täglich dreieinhalb Stunden verkürzt.[233] Entsprechend viel Zeit verblieb für die außerschulische Erziehung der Kinder: So waren je zwei Nachmittage pro Woche für den Hitlerjugend-Dienst vorgesehen, an zwei weiteren Nachmittagen mußten Dienstappelle durchgeführt werden, bei denen auch der politische Wochenbericht gegeben wurde. Auch die Sonntage waren verplant: Monatlich drei Sonntage waren für den HJ-Dienst reserviert.[234] Viele Eltern waren damit allerdings nicht einverstanden. Sie fürchteten, daß die Jugendlichen bei ihrer Rückkehr so große Wissenslücken haben würden, daß die Versetzung in die nächsthöhere Klasse gefährdet würde. Solche Bedenken der Eltern versuchte man zunächst offensichtlich dadurch zu zerstreuen, daß Schüler, die mehr als drei Monate heimatlichen Schulunterricht versäumt hatten, ohne Zeugnis in die nächsthöhere Klasse aufrücken durften.[235] Die Unsinnigkeit dieses Verfahrens lag allerdings auf der Hand. Das Reichserziehungsministerium versuchte die besorgten Eltern daraufhin mit einer Reihe von Sondermaßnahmen zu besänftigen, die den Kindern helfen sollten, den versäumten Unterrichtsstoff nach ihrer Rückkehr rasch wieder aufzuholen.[236] Dennoch fielen die Schulkenntnisse der Kinder sehr stark ab, wie die NS-Führung einige Zeit später zugeben mußte.[237]

[229] Vgl. dazu zusammenfassend Kock, Kinderlandverschickung, S. 62ff. und S. 144–148.

[230] StA Münster, NSV 1/1, Mitteilung des NSV-Hauptamts Berlin an sämtliche NSV-Gauamtsleiter vom 11. 5. 1937.

[231] Kock, Kinderlandverschickung, S. 144.

[232] „Die Lager für die nicht in Familien untergebrachten Schüler und Schülerinnen sind Veranstaltungen der NSDAP."; StA Würzburg, LRA Obernburg 62, Schreiben des Regierungspräsidenten in Würzburg an die Bezirks- und Stadtschulämter vom 11. 2. 1941; enthält entsprechende Weisung des Reichserziehungsministers vom 2. 10. 1940.

[233] Münchner Neueste Nachrichten vom 1. 4. 1941: „Erfahrungen der Kinderlandverschickung. Anfangskrisen bei Eltern und Kindern sind überwunden"; hier ein Ausschnitt aus einer Rede von Schirachs über die „Erfolge" der Kinderlandverschickung.

[234] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/2, KLV-Rundschreiben Nr. 5/43 vom 21. 6. 1943.

[235] Münchner Neueste Nachrichten vom 27. 5. 1941: „Schulpflicht in der Kinderlandverschickung".

[236] Münchner Neueste Nachrichten vom 20. 3. 1941: „Schule und Landverschickung. Keine Lücken in der Ausbildung".

[237] In einem Rundspruch an alle Gauleiter vom Juli 1943 sprach die Parteikanzlei von einem „besorgniserregende*/n/* Absinken der Kenntnisse und Leistungen der Jugend in den besonders von

Ein zweiter entscheidender Punkt bei der Umstrukturierung der Lehrinhalte betraf die konfessionelle Erziehung. Für die Nationalsozialisten war der Religionsunterricht ein überaus lästiger Störfaktor, den sie am liebsten gänzlich eliminiert hätten. Auch in dieser Hinsicht konnte man in den Lagern ein Stück vorankommen: Im Stundenplan der KLV-Lager war regelmäßiger Religionsunterricht nicht vorgesehen; die Lagerleitung räumte den Kindern und Jugendlichen lediglich die Möglichkeit ein, außerhalb der Lager etwas über den christlichen Glauben zu erfahren.[238] Wenn dies allerdings mit dem minutiös geplanten Tagesablauf im Lager kollidierte, so mußte auf den freiwilligen Religionsunterricht verzichtet werden. Dagegen gab es heftige Proteste von seiten der Geistlichen und insbesondere auch von den Eltern. Einige Kritiker wurden sogar mit den Worten zitiert, die ganze Verschickung verfolge nur den Zweck, die Kinder und Jugendlichen vom Elternhaus zu trennen und sie zu Ketzern zu erziehen.[239] Für manche Eltern war dies ein entscheidendes Argument, um sich gegen die Verschickung ihrer Kinder in KLV-Lager zu wehren, und einige Priester sabotierten die Kinderlandverschickung sogar und rieten den verschickten Kindern, daß sie, wenn sie keinen geregelten Konfirmations- oder Firmunterricht im Lager erhalten würden, rechtzeitig nach Hause zurückkehren sollten, um dort das heilige Sakrament zu empfangen.[240] Es ist nichts darüber bekannt, ob die Intervention der Geistlichen Wirkung zeigte. Einige Kinder scheinen den geistlichen Ratschlägen aber tatsächlich gefolgt zu sein, denn im März 1941 schaltete sich die oberste Staatsführung in die Angelegenheit ein: Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, Hanns Kerrl, verurteilte das Vorgehen der Geistlichen aufs schärfste und stellte fest, daß „die Frage des Rücktransports der Kinder" nicht von „der Frage der Konfirmation oder Firmung abhängig gemacht werden" könne, sondern „sich allein danach *[richten müsse]*, was für das Wohl der Kinder unter Berücksichtigung der Kriegslage am besten und vorteilhaftesten" sei.[241] Daß eine solche Entscheidung keinesfalls bei den Geistlichen und auch nicht bei den Eltern der Kinder liegen konnte, sondern allein bei den mit der Kinderlandverschickung beauftragten Parteidienststellen, das mußte der Minister gar nicht besonders erwähnen. Dennoch ließen die Eltern und die Geistlichen in dieser Frage nicht locker. So verfaßte der Bischof von Münster, Clemens August von Galen, Ende Oktober 1941 einen Hirtenbrief, in dem er die Kinderlandverschickungsaktion der Nationalsozialisten angriff. Der Bischof von Münster empfahl den Eltern, sich von der für die Verschickung zuständigen Stelle eine schriftliche Bestätigung darüber geben zu lassen, daß den Kindern in den Lagern die Möglichkeit gegeben werde, regelmäßig an Gottesdiensten und Religionsunterricht teilzunehmen.[242] Dennoch sollte es noch mehr als

Luftangriffen betroffenen Gebieten"; StA Münster, NSV 648/2, Rundspruch der Parteikanzlei an alle Gauleiter vom 8. 7. 1943.

[238] StA München, LRA Bad Tölz 133229, Runderlaß von Schirachs über die religiöse Unterweisung in den Lagern der Erweiterten Kinderlandverschickung, undatierte Abschrift (Frühsommer 1941).

[239] Meldungen aus dem Reich, Band 15, S. 5829, SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 30. 9. 1943.

[240] StA München, LRA Bad Tölz 133229, Bericht der Geheimen Staatspolizei, Stapoleitstelle München, an die oberbayerischen Landräte vom 27. 6. 1941.

[241] StA München, LRA Bad Tölz 133229, Weisung des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten vom 15. 3. 1941 (Abschrift).

[242] Wörtlich hieß es in dem Hirtenbrief vom 26. 10. 1941: „Wie die Zeitungen berichten, wird zur Zeit wiederum geworben für die im letzten Frühjahr erstmalig eingerichtete sog. „erweiterte Kinderlandverschickung". [. . .] Nach den in den Zeitungen veröffentlichten Berichten wird für das körperliche Wohl dieser Kinder gut gesorgt; auch soll der Schulunterricht während der Ver-

zwei Jahre dauern, bis die Verfechter des Religionsunterrichts für Evakuierte einen Erfolg erzielen konnten. Im Zuge der Planungen für die dauerhafte Evakuierung ganzer Schulen im August 1943 erließ der Reichserziehungsminister eine Anordnung, die die religiöse Erziehung evakuierter Kinder grundsätzlich erlaubte.[243] Der Bayerische Minister für Unterricht und Kultus erklärte den Religionsunterricht daraufhin für alle evakuierten Kinder, egal, ob sie in KLV-Lagern untergebracht waren oder bei Familien, zum Pflichtfach.[244]

Im Sommer 1941, auf dem Höhepunkt der Kinderlandverschickung,[245] kursierten Gerüchte, daß die evakuierten Kinder und Mütter, wenn sie wollten, im Herbst 1941 wieder in ihre Heimatstädte zurückreisen könnten.[246] Die NS-Führung hielt dies aufgrund des Mangels an Transportzügen und wegen der großen Gefahr weiterer Luftangriffe aber zunächst für undurchführbar.[247] Schließlich stimmte jedoch Hitler selbst mit Rücksicht auf die gedrückte Stimmung und den Unmut „vor allem bei den Müttern", die oftmals alleine zurückgeblieben waren, während der Ehemann zum Militärdienst eingezogen und die Kinder verschickt worden waren, der Rückkehr einer begrenzten Zahl von Kindern zu.[248] Am 25. Juli 1941 veröffentlichte Schirach einen Erlaß über die Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus den KLV-Lagern, demzufolge die Bewohner geschlossener Lager, die mehr als sechs Monate bestanden hatten, mit Sonderzügen in ihre Heimat zurückbefördert werden konnten, sofern der betreffende Gauleiter die Lage für sicher hielt.[249] Im Hochsommer gingen die ersten Züge mit evakuierten Kindern ab.[250]

schickungszeit weitergeführt werden. Daneben ist aber bekannt, daß bei der bisherigen Kinderlandverschickung keine Rücksicht genommen wurde auf das religiöse Bekenntnis der Kinder und auf die Fortführung der religiösen Erziehung im Geiste des Elternhauses. [. . .] Das müßt auch ihr, katholische Eltern und Erziehungsberechtigte, ins Auge fassen, wenn an euch die Frage herantritt, ob ihr eure Kinder für kürzere oder längere Zeit aus dem Elternhaus fortgeben und anderen Erziehern anvertrauen wollt. Denket an die ernsten Worte, die Papst Pius XI. euch zugerufen hat: ‚Von dem gottgewollten Band der Verantwortung, das euch mit euren Kindern verknüpft, kann keine irdische Macht euch lösen. Niemand wird an eurer Statt dem ewigen Richter antworten können, wenn Er an euch die Frage richtet: Wo sind die Kinder, die ich dir gegeben habe? – Möge dann jeder von euch antworten können: Keinen von denen, die Du mir gegeben hast, habe ich verloren.' Gewissenhafte Eltern und Erziehungsberechtigte sind sich daher ihrer heiligen Verantwortung für die Erziehung der Kinder und für deren Seelenheil stets bewußt. Sie werden dieser Verantwortung ganz besonders dann gedenken, wenn die Frage an sie herantritt, ob sie ihre Kinder für längere oder kürzere Zeit aus dem Elternhaus fortgeben und anderen Erziehern anvertrauen wollen. [. . .]." Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946, bearb. von Peter Löffler, Band II: 1939–1946, Mainz 1988, S. 917ff. Als Goebbels von dem Hirtenbrief Kenntnis erhielt, bezeichnete er Galen als „landesverräterisches Schwein"; Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 2, S. 390f., Eintrag vom 29. 11. 1941.

243 Hinweis in StA München, LRA Berchtesgaden 29992.

244 StA München, LRA Berchtesgaden 29992, Anordnung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus an den Regierungspräsidenten in München und die Direktorate der höheren Lehranstalten in Bayern rechts des Rheins vom 6. 9. 1943.

245 Vgl. dazu Kock, Kinderlandverschickung, S. 137–141, sowie die von Kock angefertigte Statistik über die Zahl der in KLV-Lager verschickten Kinder im Zeitraum von Januar 1941 bis Mai 1942 (ebenda, S. 139).

246 StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für August 1941.

247 Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 1, S. 37, Eintrag vom 9. 7. 1941.

248 Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 1, S. 111, Eintrag vom 23. 7. 1941.

249 BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 7/41.

250 Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 1, S. 474, Eintrag vom 23. 9. 1941.

Auch im Berchtesgadener Raum war im Laufe des Oktobers 1941 „der überwiegende Teil" der Evakuierten abgereist,[251] was den Berichterstattern zufolge von der einheimischen Bevölkerung mit großer Erleichterung aufgenommen wurde.[252] Einige Hotelbesitzer klagten allerdings über die Zerstörungen, die auf das Konto evakuierter Jugendlicher gingen. Schuld daran seien vor allem die verantwortlichen Lagerleiter, die sich oft nicht gegen die jugendlichen Randalierer hätten durchsetzen können.[253] Daß dies aber nicht die letzten Erfahrungen der Einheimischen mit evakuierten Jugendlichen gewesen sein sollten, das wurde durch eine Ankündigung aus Berlin vom 14. September 1941 klar, in der es hieß, daß die Kinderlandverschickung auch im Winterhalbjahr 1941/1942 fortgesetzt und weiter ausgedehnt werden sollte.[254] Auch jetzt noch versuchte man, die wahren Gründe der Verschickungen zu verschleiern, indem man betonte, daß die Entsendungen nach wie vor der Erholung dienten. Großen Wert legten die Organisatoren auch darauf, daß sie die Aktion auf den ausdrücklichen Wunsch Hitlers und seine Absicht, im Krieg besonders die Jugend zu schützen, zurückführen konnten. Schließlich verstiegen sich die Nationalsozialisten sogar dazu, die Kinderlandverschickung als eine „sozialistische" Maßnahme zu bezeichnen,[255] an der alle Kinder ungeachtet der elterlichen Vermögensverhältnisse kostenfrei teilnehmen dürften.[256]

Im Zuge der zentralen Vorbereitungen gab die „Dienststelle Kinderlandverschickung" der Reichsjugendführung schließlich Anfang November 1941 den ersten großen Verteilungsplan für die Verschickung der zehn- bis vierzehnjährigen Kinder heraus, der sämtliche Gaue des Reiches außer dem Elsaß, Magdeburg, Oberdonau und Osthannover in die Verschickungen einbezog.[257] Zu den früheren Entsendegauen Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd und Weser-Ems[258] kamen nun noch die Mark Brandenburg, Schleswig-Holstein, Südhannover-Braunschweig, die Westmark und die Niederlande hinzu. Die fünf bayerischen Gaue waren nur unter den Aufnahmegauen zu finden. Oberbayern war für die Verschickten aus Hamburg und aus der Westmark vorgesehen, die Bayerische Ostmark für jene aus Essen und Hamburg, Franken und Mainfranken für die aus Westfalen-Nord und Westfalen-Süd und Schwaben für diejenigen aus dem Gau Weser-Ems und aus den Niederlanden. Über die quantitative Verteilung der Jugendlichen drang nichts an die Öffentlichkeit. Die Verschickungsdauer wurde auf neun Monate verlängert, wobei die Eltern eine Erklärung unterschreiben

[251] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats in Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 2. 10. 1941.

[252] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für Oktober 1941. Es hieß, man weine den Jugendlichen keine Träne nach, „weil eine große Zahl dieser Buben zu Klagen über Klagen Anlaß gegeben habe*[n]*."

[253] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Reichenhall an den Landrat in Berchtesgaden für Oktober 1941.

[254] Münchner Neueste Nachrichten vom 15. 9. 1941: „Die Kinderlandverschickung. Vorbereitungen für das Winterhalbjahr 1941/42".

[255] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 10/41 vom 22. 9. 1941.

[256] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Merkblatt für die Eltern von 10- bis 14jährigen vom 1. 9. 1941.

[257] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 11/41 vom 8. 11. 1941. Osthannover wurde allerdings bereits im Januar 1942 in den Verteilungsplan aufgenommen; BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 1/42 vom 30. 1. 1942.

[258] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 7/40 vom 4. 11. 1940.

mußten, mit der sie sich verpflichteten, ihre Kinder nicht vorzeitig nach Hause zu holen.[259] Die Werbung für die Kinderlandverschickung war bereits seit September 1941 „mit Nachdruck" betrieben worden, damit man Anfang November eine Übersicht über die Zahl der Teilnehmer haben würde, um dann rasch mit der Entsendung der Kinder beginnen zu können.[260] Mit Hinweis auf die „Unklarheiten", „die sich seinerzeit aus dem überraschenden Beginn der Aktion ergeben hatten",[261] wurden den betroffenen Eltern verschiedene Merkblätter und ein „Rüstzettel" ausgehändigt, der auflistete, was zum „Pflichtgepäck" der Jugendlichen gehörte, die in KLV-Lager verschickt werden sollten.[262] Dazu zählten der „Jungvolkdienstanzug" bzw. die „Jungmädeldienstkleidung", warme Winterkleidung, „derbes Schuhzeug", Schreibzeug, Wasch- und Putzzeug sowie Brotbeutel, Eßbesteck und Trinkbecher. Die Zusammenstellung des Kofferinhalts der Jugendlichen erinnert stark an das Marschgepäck von Soldaten, die sich auf den Weg an die Front machten.

Um die Zahl der Teilnehmer an der Kinderlandverschickung zu erhöhen, warb man bevorzugt in den Schulen, wo der Gruppendruck größer war und die Eltern ihre abenteuerlustigen Kinder vielleicht weniger beeinflussen konnten. Außerdem wurde deutlich, daß die Organisatoren der Kinderlandverschickung die Verlegung geschlossener Klassenverbände oder ganzer Schulen favorisierten.[263] Evakuierte Kinder sollten künftig auch an ihrem Evakuierungsort zusammenbleiben, Zeugnisse bekommen und in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden können, während sie bisher auch während der Verschickung noch der Schulaufsicht des Heimatortes unterstanden hatten.[264]

Für die Zeit nach den Weihnachtsfeiertagen war eine weitere großangelegte „Propagandaaktion KLV" vorgesehen. Zusätzlich zu den Werbeaktionen in den Schulen wurden Tausende von Plakaten gedruckt, Filme und Kurzberichte für die Presse erarbeitet und Informationsveranstaltungen für Eltern und Kinder vorbereitet.[265] Die Initiierung dieser einmaligen Aktion hing ebenso wie ihr plötzlicher Stop im Januar 1942 eng mit der Kriegssituation zusammen: Die Schwierigkeiten an der Ostfront ließen die Stimmung der Bevölkerung nicht unbeeinflußt. Nach den Blitzsiegen, die Hitler bis dahin hatte feiern können, machten sich nun, da sich die Meldungen über die „zähe und harte Widerstandskraft der Bolschewisten" häuften und die deutschen Soldaten offensichtlich nicht mehr vorankamen, Unsicherheit und Skepsis breit.[266] Der plötzliche Wintereinbruch, für den die deutschen Truppen völlig unzureichend ausgerüstet waren, verstärkte das Stimmungstief noch. Als dann am 8. Dezember 1941 angeordnet wurde, daß sämtliche Angriffsoperationen einzustellen und alle Anstrengungen fortan auf die Verteidigung des eroberten russischen Gebiets zu richten seien, und als schließlich auch noch das Afrikakorps unter Erwin Rommel eine Niederlage zu erleiden drohte, war die NS-Führung erstmals seit Kriegsausbruch in Erklärungsnot: Die Parole vom unbesiegbaren Deutschland verlor an Glaubwürdigkeit.

[259] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 7/41 vom 25. 7. 1941.
[260] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 10/41 vom 22. 9. 1941.
[261] Ebenda.
[262] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, Rüstzettel für die 10- bis 14jährigen (KLV).
[263] Ebenda.
[264] Münchner Neueste Nachrichten vom 6. 1. 1942: „Zeugnisse in der Landverschickung".
[265] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 1/42 vom 30. 1. 1942, Propagandaaktion KLV.
[266] Steinert, Hitlers Krieg, S. 232–236.

In Reaktion darauf entfaltete die NS-Spitze eine hektische Betriebsamkeit, die den deprimierenden Nachrichten von der Front durch verschiedene populäre Maßnahmen im Heimatgebiet ihre Wirkung nehmen sollten. Seinen agilsten Protagonisten fand dieser Aktionismus in Goebbels. Der Propagandaminister griff dabei auch das Thema der Kinderlandverschickung wieder auf, von dem er sich eine rasche positive Außenwirkung versprach. Bereits am 9. Dezember kündigte er eine neue „Großaktion" an, bei der er seinen Worten zufolge die volle Unterstützung Hitlers hatte.[267] Er demonstrierte damit, daß er und sein „Führer" auch weiterhin das Wohlergehen des Volkes im Auge hatten. Durch Kinderentsendungen im großen Stil konnte man vielleicht auch die Soldaten an der Front beruhigen: Vielen von ihnen könnte man so die Sorgen um ihre Familie nehmen, die oft in einer Stadt, in der „das bürgerliche Leben [. . .] eine glatte Unmöglichkeit" geworden war, lebten.[268]

Noch kurz vor der Jahreswende 1941/1942 sandte das Propagandaministerium daher ein Rundschreiben an die Gaupropagandaämter, in dem es diese anwies, die Werbung für die Verschickung insbesondere in den luftkriegsgefährdeten Gebieten auszudehnen. Als „luftgefährdet" galten die Gaue Berlin, Hamburg, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Essen, Düsseldorf, Köln-Aachen, Schleswig-Holstein, Weser-Ems, Südhannover-Braunschweig, Mark Brandenburg sowie die Städte Mannheim (Gau Baden) und Ludwigshafen (Gau Westmark). Aufnahmegebiete waren nicht nur „weniger luftgefährdete bzw. luftsichere reichsdeutsche Gebiete", sondern auch das Ausland, z. B. die Slowakei.[269] Die NSV-Dienststellen mußten daher völlig überrascht sein, als sie am 17. Januar 1942 ein Fernschreiben der Dienststelle Kinderlandverschickung der Reichsjugendführung erreichte, das die gesamte „Propagandaaktion KLV" vorübergehend stoppte[270] und die vorgesehenen Werbeaktionen bis auf weiteres verschob. Diejenigen, die sich bereits zur Kinderlandverschickung angemeldet hätten, sollten ihre Reise allerdings wie geplant antreten.[271]

Dieser Rückzieher war in erster Linie auf die gespannte Kriegssituation im Osten zurückzuführen. Alles, was an kriegswichtigem Gerät, Treibstoffen, Versorgungsgütern und Spinnstoffwaren zur Verfügung stand, wurde an die Front geschickt. Dazu waren enorme Transportkapazitäten nötig; nach Goebbels' Worten „klappt[e] das ganze militärische Transportwesen in keiner Weise".[272] Daher wurden, wo immer es ging, auch die im zivilen Bereich eingesetzten Transportfahrzeuge abgezogen,[273] darunter auch die Sonderzüge, die für die Kinderlandverschickung vorgesehen waren. Hier zeigte sich überdeut-

[267] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 2, S. 458, Eintrag vom 9. 12. 1941.

[268] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 3, S. 40, Eintrag vom 2. 1. 1942. Indem sich Goebbels nun so besonders für die Kinderlandverschickung einsetzte, mischte er sich in ein fremdes Ressort ein und beanspruchte dessen Zuständigkeiten. Damit hatte Goebbels einmal mehr in die zentrale Kompetenzverteilung eingegriffen und schlagartig Zuständigkeiten der Reichsjugendführung usurpiert, indem er einfach Tatsachen schuf.

[269] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 1/42 vom 30. 1. 1942, Propagandaaktion KLV.

[270] Abgedruckt in: ebenda.

[271] Ob die Anordnung des Stabsführers der Reichsjugendführung Möckel überhaupt Auswirkungen hatte, ist zu bezweifeln; in den regionalen Aktenbeständen waren über das betreffende Fernschreiben keinerlei Informationen zu finden. Es ist allerdings mehr als fraglich, ob die mit der Durchführung der KLV betrauten NSV-Gauamtsstellen und die lokalen Dienststellen überhaupt so rasch auf die zentralen Anweisungen aus Berlin reagieren und entscheidende Kriterien für die KLV innerhalb eines Monats zweimal umstellen konnten.

[272] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 3, S. 34, Eintrag vom 1. 1. 1942.

[273] Steinert, Hitlers Krieg, S. 235f.

lich, daß die Sorge um die Kinder im Zweifelsfall hinter den militärischen Notwendigkeiten zurückstehen mußte und die „große soziale Tat" dort ihre Grenzen hatte, wo sie mit den Interessen der Kriegsführung kollidierte.

Nach einigen Wochen wurde die Werbung für die Erweiterte Kinderlandverschickung wieder aufgenommen, auch wenn nach Goebbels' Worten „weite Kreise der Bevölkerung [. . .] einer Landverschickung ablehnend" gegenüberstanden[274] und die Stop-Anordnung der Reichsjugendführung offensichtlich nicht zurückgenommen wurde.[275] Kurz darauf begann eine neue Phase des Luftkriegs, deren Kennzeichen das „area bombing" war, d. h. die konzentrierte Bombardierung von Flächenzielen und Wohngebieten.[276] Die heftigen Luftangriffe auf Lübeck im März und Rostock im April sowie der erste „1000-Bomber-Angriff" auf Köln in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1942, dem die Bombardierungen weiterer westdeutscher und nordwestdeutscher Städte folgten, ließen die Gefahr für die Zivilbevölkerung immer größer werden. In dieser Situation wandelte sich der Charakter der Kinderlandverschickung vollständig, sie wurde zu einer echten Evakuierung, ohne daß sich die Organisatoren öffentlich dazu bekannten.

Die Reaktionen der NS-Führung auf die schweren Luftangriffe erschöpften sich dagegen fast ausschließlich in propagandistischen Maßnahmen und in Attacken gegen die Brutalität der englischen Luftstreitkräfte.[277] Mit echter Hilfe konnten die schwer getroffenen Städte nicht rechnen: Goebbels selbst vermerkte in seinem Tagebuch am 30. März 1942, daß dem Gauleiter von Hamburg „von Berlin aus [. . .] die nötige Unterstützung" fehle.[278] Selbsthilfe und Improvisation waren also angesagt, und es zeigte sich deutlich, daß die regionalen Parteiführer zwar weiterhin ihre Loyalität gegenüber der Reichsführung bekundeten, daß sie aber um der Zukunft ihrer Region willen auch Eigeninitiativen entwickelten, die der offiziellen politischen Linie regelrecht entgegenliefen. So faßte der Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis VI (Köln-Aachen), Josef Grohé, Anfang Juni 1942 den Entschluß, die Leistungen der Erweiterten Kinderlandverschickung nicht nur den Kindern und den Müttern mit Kleinkindern zukommen zu lassen, sondern er führte ein neues Kriterium für die Verschickungen ein: Ausschlaggebend war seiner Meinung nach, ob eine Person abkömmlich oder ob sie etwa beruflich an die Heimatstadt gebunden war. Die Gruppe der per Erweiterter Kinderlandverschickung zu Evaku-

[274] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 1/42 vom 30. 1. 1942.

[275] Kock, Kinderlandverschickung, S. 200, schreibt, daß die besagte Anordnung „bald wieder zurückgenommen wurde", er gibt allerdings keinen Nachweis für die Rücknahme der „Abstoppungs-Anordnung" an; vermutlich hatte die Anordnung Möckels allerdings ohnehin keine große Resonanz gehabt und war nicht bis auf die Ebene der lokalen Behörden gelangt bzw. konnten die lokalen Dienststellen nicht so schnell reagieren, als daß sich ein deutlicher Rückgang der Verschickungszahlen eingestellt hätte.

[276] Die Initiierung dieser neuen Luftkriegsstrategie fällt mit der Ernennung Arthur T. Harris' zum Oberbefehlshaber des Bomber Command der RAF am 23. Februar 1942 zusammen; Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 32, sowie zur angelsächsischen Luftkriegsstrategie Manfred Messerschmidt, Strategischer Luftkrieg und Völkerrecht, in: Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Horst Boog, Herford 1993, hier S. 351–362.

[277] Typisch für den Pressefeldzug der Nationalsozialisten waren die Wortattacken im Völkischen Beobachter unmittelbar nach schweren Angriffen. Als Beispiel sei ein Artikel im Völkischen Beobachter, Münchner Ausgabe, vom 31. 3. 41, also unmittelbar nach dem Luftangriff der RAF auf Lübeck, angeführt, der überschrieben war: „Unersetzliche Kulturschätze in Lübeck vernichtet – Londoner Barbaren setzen ihr sinnloses Vernichtungswerk fort".

[278] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 3, S. 582, Eintrag vom 30. 3. 1942.

ierenden wurde also ausgedehnt auf alte und kranke Personen und auf nicht berufstätige Frauen. Aber auch die Verschickung der Kinder forcierte Grohé: Die Kölner Kinder entließ er sogar vorzeitig in die Sommerferien. Für Grohé gab es also keine Zweifel mehr daran, daß die Erweiterte Kinderlandverschickung nunmehr ganz der Evakuierung der weitgehend schutzlosen Zivilbevölkerung dienen sollte und daß der erzieherische Aspekt der Kinderlandverschickung, dem die NS-Propagandisten so großen Wert beimaßen, letztlich nur noch sekundär sein konnte.[279]

Die Bereitschaft, sich in sicherere Reichsgebiete evakuieren zu lassen, war nach den verheerenden Bombardements im Frühjahr 1942 offensichtlich schlagartig gestiegen. Die Menschen wollten oft nur noch weg und zwar schnell, so daß es häufig zu Transportproblemen kam. So schrieb der Oberpräsident von Westfalen in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar am 21. März 1942 an den Reichsbahnpräsidenten, daß man dringend „Sonderzüge laufen [...] lassen" müsse, weil die Evakuierungswilligen bereits auf ihren Koffern säßen und auch die Quartiere in München-Oberbayern und Salzburg längst bereitstünden.[280] Nach einer Aufstellung des NSV-Gauamts in Münster waren Mitte April 1942 2529 Mütter mit ihren 4905 Kleinkindern und Säuglingen und 5056 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren für die Verschickung nach Oberbayern und ins Salzburger Land angemeldet; wie viele Zehn- bis 14-jährige verschickt werden sollten, ist unbekannt. Anlaufstationen für die ersten Züge waren Prien am Chiemsee und Traunstein.[281] Besonders großen Erfolg hatte der Oberpräsident in Münster mit seiner Bitte allerdings nicht: Mitte Juni teilte das Berliner NSV-Hauptamt dem NSV-Gauamt in Münster jedenfalls mit, daß das Reichsverkehrsministerium nicht mehr als sieben Sonderzüge pro Woche für die Erweiterte Kinderlandverschickung zur Verfügung stellen könne, wovon allein fünf ausschließlich für den Abtransport der westfälischen Evakuierten vorgesehen waren.[282] Das bedeutete, daß im Frühsommer 1942 jede Woche im gesamten Reich zwischen 5000 und 6000 Evakuierte[283] in geschlossenen Transporten in die vorgesehenen Aufnahmegebiete verfrachtet wurden. In der Hochzeit der Verschickungen im Jahre 1942, von Mai bis Oktober, wären demnach mindestens 144 000 Kinder bis zu zehn Jahren, also solche, die in Familienpflegestellen unterkamen, bzw. Mütter mit Kleinkindern evakuiert worden. Legt man Kocks Berechnung zugrunde, daß die Zahl der in Pflegefamilien Verschickten etwa ebenso groß war wie die der in KLV-Lager Evakuierten,[284] so ergibt sich eine Gesamtzahl von knapp 300 000 Umquartierten, zu denen noch diejenigen dazuzuzählen wären, die bei Freunden oder Bekannten ein neues Domizil gefunden hatten.[285]

[279] StA Münster, NSV 658, Schreiben Grohés vom 9. 6. 1942.

[280] StA Münster, OP 5074, Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen an den Präsidenten der Reichsbahndirektion vom 21. 3. 1942.

[281] StA Münster, OP 5074, Schreiben des NSV-Gauamts Westfalen-Nord an das Fahrplanbüro der Reichsbahndirektion in Berlin vom 17. 4. 1942.

[282] StA Münster, NSV 658, Mitteilung des NSV-Hauptamts Berlin an das NSV-Gauamt Westfalen-Nord vom 11. 6. 1942.

[283] In den Transportzügen wurden durchschnittlich 730 Personen befördert; die Berechnung ergibt sich aus der Fahrplanübersicht über die Kinderlandverschickungen für November 1940, hrsg. vom Stabsführer der Reichsjugendführung Möckel; BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387.

[284] Kock, Kinderlandverschickung, S. 142.

[285] Diese vage Berechnung wird durch die Angaben seitens der Hitlerjugend allerdings bestätigt. Die Reichsführung der Hitlerjugend zählte 1942 135 306 Jugendliche, die in KLV-Lager verschickt wurden; „Die Kriegsjugend Adolf Hitlers (Nationalsozialistische Jugendarbeit 1939–1944)", eingeleitet und kommentiert von Michael Buddrus (Arbeitstitel; erscheint voraussichtlich Anfang 1999).

Die These Kocks, daß die Zahl der im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung Evakuierten 1941 ihren Höchststand erreichte und nach 1941 „rapide abnahm“[286], ist angesichts der Intensivierung der Verschickungsmaßnahmen, wie dargestellt, nicht überzeugend. Einiges spricht vielmehr dafür, daß die Evakuierung unter der Bezeichnung Erweiterte Kinderlandverschickung weiter vorangetrieben wurde und daß sich auch der betroffene Personenkreis vergrößerte: Paradoxerweise wurden nun auch Alte und Gebrechliche durch dieselben Dienststellen, die die Kinderlandverschickung abwickelten, evakuiert. Dieser Etikettenschwindel dauerte bis zum April 1943; die ursprüngliche Intention, die Verschickung von Kindern und Jugendlichen zu Erholungszwecken, blieb dabei ganz auf der Strecke.

Anfang Juli 1942 gab die Dienststelle Kinderlandverschickung einen neuen Verteilungsschlüssel für die Verschickungen bekannt, der im großen und ganzen dem Plan glich, der später für die allgemeine Evakuierung erlassen wurde.[287] Deutlich wurde dabei, daß man insbesondere in den westlichen Industriegebieten mit der Notwendigkeit weiterer umfangreicher Evakuierungen rechnete.[288] Die bayerischen Gaue befanden sich wiederum nur auf der Seite der Aufnahmegaue. Die Bayerische Ostmark war im Gegensatz zum Plan vom November 1941[289] nun nur noch für die Hamburger Evakuierten zuständig, die Essener schickte man fortan nach Österreich und nach Württemberg-Hohenzollern; Franken sollte zusammen mit Schwaben für die Aufnahme der Evakuierten aus Schleswig-Holstein zuständig sein, Mainfranken für die Düsseldorfer Evakuierten, und München-Oberbayern stellte zusammen mit Salzburg das Aufnahmegebiet für die Evakuierten aus Westfalen-Nord.

So stand es auf dem Papier, die Wirklichkeit aber sah anders aus, und sie war vor allem durch Konflikte gekennzeichnet. Ob sich die oberbayerische NSV-Gaustelle einfach nicht so rasch auf die neue Situation umstellen konnte oder ob sie durch die Aufnahme von weiteren rund 26000 Westfalen[290] schlichtweg überfordert war, ist unklar; vielleicht versuchte man in München auch, die Aufnahme fürs erste einfach nur hinauszuzögern. Der NSV-Gauamtsleiter von Westfalen-Nord, Mietz, beschwerte sich jedenfalls nach Herausgabe des neuen Verteilungsplans beim Berliner NSV-Hauptamt, die Bayern hätten ihm telefonisch mitgeteilt, daß alle Quartiere in Oberbayern bereits belegt seien.[291] Offensichtlich kam es angesichts der großen Zahl der westfälischen Evakuierungswilligen auch zu einer Rückholaktion derjenigen, die schon längere Zeit in Oberbayern verbracht hatten. Das NSV-Gauamt von Westfalen-Nord bat die Kollegen in München jedenfalls Ende Juli 1942 darum, alle Mütter mit Kleinkindern, die schon länger als sechs Monate in Bayern waren, und insbesondere diejenigen, die sich schon 18 Monate, also seit Beginn

[286] Kock, Kinderlandverschickung, S. 139f.

[287] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 3/42 vom 7. 7. 1942.

[288] Die westfälischen Entsenderegionen wurden zum einen in mehrere kleinere Gebiete geteilt, zum anderen aber erhielten sie mehr verschiedene Aufnahmegebiete als ursprünglich vorgesehen.

[289] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 11/41 vom 8. 11. 1941.

[290] StA Münster, OP 5074, Schreiben des NSV-Gauamts Westfalen-Nord an das Fahrplanbüro der Reichsbahndirektion in Berlin vom 17. 4. 1942. Die Zahl der evakuierungswilligen Westfalen war also inzwischen auf rund das Doppelte dessen angestiegen, was noch drei Monate vorher an Anmeldungen vorhanden gewesen war.

[291] StA Münster, NSV 658, NSV-Gauamt Westfalen-Nord an NSV-Hauptamt Berlin vom 2. 7. 1942.

der Erweiterten Kinderlandverschickung, in Bayern aufhielten, ab dem 15. September 1942 zurückzuführen.[292]

Die Probleme mit der Quartierbeschaffung und die Tatsache, daß es mit den Transportmöglichkeiten weiterhin nicht zum Besten stand, führten dazu, daß Mitte August 1942 für die KLV-Verschickung verschiedene Dringlichkeitsstufen eingeführt wurden.[293] Den bayerischen Gauen kamen diese Regelungen allerdings nicht zugute, denn sämtliche Regionen, für die sie Aufnahmegebiet waren, gehörten zur Dringlichkeitsstufe I. Um der steigenden Nachfrage nach Quartieren gerecht zu werden, schritten die verschiedenen Hitlerjugend-Gebietsführungen seit 1942 in großem Stil zu Beschlagnahmungen von Gasthöfen und Beherbergungsbetrieben, die sich für den Umbau zu KLV-Lagern eigneten.[294] Die Hitlerjugend-Gebietsführung schrieb alle Besitzer geeigneter Objekte an und verfügte die Beschlagnahmung des entsprechenden Anwesens aufgrund des Reichsleistungsgesetzes. In zahlreichen Fällen wurde das Haus nicht sofort belegt, sondern lediglich für die KLV gesichert. Daß manche Eigentümer sich heftig gegen die Beschlagnahmung wehrten, zumal sie für die Zeit, in der sie das Anwesen für die Kinderlandverschickung freihalten mußten, nicht entschädigt wurden,[295] liegt auf der Hand. Erschwerend kam hinzu, daß angesichts der Kriegslage längerfristige Planungen unmöglich waren und daß auch militärische Dienststellen ständig nach geeigneten Objekten Ausschau hielten und mit der KLV konkurrierten. In vielen Fällen ließ es sich nicht vermeiden, daß sich Stäbe und Einrichtungen der Wehrmacht in Gebäuden niederließen, die für die KLV vorgesehen waren, und es konnte sein, daß sich der militärische „Untermieter" weigerte, sein Quartier aufzugeben, wenn die Organisatoren der KLV ihre Ansprüche anmeldeten. Daher kam es teilweise zu heftigen Streitigkeiten zwischen der Hitlerjugend-Gebietsführung und den entsprechenden Stellen der Wehrmacht, die sich manchmal nicht mehr auf Gauebene lösen ließen, sondern auf höherer Ebene verhandelt werden mußten. Zumeist setzten sich militärische Stäbe mit ihren Interessen gegen die Dienststelle Kinderlandverschickung durch.

Im Resümee des Reichsjugendführers über zwei Jahre Kinderlandverschickung für Propagandaminister Goebbels[296] bilanzierte von Schirach im Oktober 1942, daß insgesamt schon mehr als eine Million Jugendliche und Kinder mit Müttern an der Kinderlandverschickung teilgenommen hatten, wobei rund ein Drittel von ihnen in eines der 15000 Lager verbracht worden sei. Weiterhin kündigte von Schirach an, daß „für den Winter *[1942/43]* mit Verschickungszahlen gerechnet werden *[müsse]*, die über die des letzten Jahres weit hinausgingen". Um die Kinder unterbringen zu können, müßten allerdings neue Quartiere ausfindig gemacht werden. Man dachte daran, die Kinder in noch größerem Maße als bisher in Fremdenverkehrseinrichtungen zu stecken und insbesonde-

[292] StA Münster, NSV 649/2.

[293] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 4/42 vom 15. 8. 1942. Zur Dringlichkeitsstufe I gehörten die Gaue Hamburg, Schleswig-Holstein, Westfalen-Süd, Westfalen-Nord, Essen, Düsseldorf, Köln-Aachen und Weser-Ems.

[294] Zahlreiche Beschlagnahme-Vorgänge befinden sich in dem Bestand LRA Miesbach 149724 im StA München. Zum folgenden vgl. ebenda.

[295] Vgl. dazu beispielsweise die Anordnung der HJ-Gebietsführung Hochland an den Landrat des Kreises Miesbach vom 19. 7. 1943, in der die Verfügbarmachung und sofortige Inanspruchnahme eines Objekts in Tegernsee mitsamt Inventar gefordert wurde; vgl. ebenda.

[296] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/1, Schreiben von Schirachs an Goebbels vom 19. 10. 1942.

re die Objekte, die für die Zwecke der Kinderlandverschickung requiriert worden waren, aber noch nicht genützt werden konnten, endlich zu räumen.[297]

Die Nachricht von weiteren Verschickungen sorgte in den Aufnahmegebieten für helle Aufregung. Die SD-Außenstelle Berchtesgaden berichtete, daß die Aufnahme weiterer Kinder schier eine Katastrophe wäre und in diesem Falle „ein Vermieten an Gäste illusorisch" werden würde. In seiner Not wandte sich der Landrat an den Regierungspräsidenten in München und bat ihn, bei den entsprechenden Stellen des Entsendegaus Westfalen-Nord zu intervenieren.[298] Die Aussicht auf Erfolg derartiger Eingaben war angesichts der zunehmend kritischen Luftkriegslage gering – und sie wurde im Dezember 1942 gänzlich illusorisch, als Hitler sein Einverständnis zur Evakuierung gesamter Schulklassen und ganzer Schulen gab.[299] Zwar wurde wiederum betont, daß bei der Schulverlegung kein Zwang ausgeübt werden solle und die Eltern allein entscheiden könnten, ob ihre Kinder verschickt werden sollten oder nicht. Davon konnte aber keine Rede mehr sein, denn nach der Planung der Verschickungs-Organisatoren sollten die Schulen ja sukzessive geschlossen werden. Die zurückgebliebenen Schüler mußten mit dem Zorn der Parteistellen und vor allem damit rechnen, daß sie nicht mehr am laufenden Unterricht teilnehmen konnten und über kurz oder lang ihre Schulausbildung abbrechen müßten. Dennoch führten auch diese Sanktionen nicht so rasch und insbesondere nicht so vollständig zum erklärten Ziel der Nationalsozialisten, die allermeisten Kinder aus den Städten herauszubringen.

Spätestens Anfang 1943 gab es keinen wesentlichen Unterschied mehr zwischen der Erweiterten Kinderlandverschickung und der „Umquartierung aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden". So hieß es in einem Entwurf für einen Runderlaß des Reichsinnenministers, im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung sei man „in zunehmendem Maße auch mit der Umquartierung der durch Fliegerangriffe obdachlos gewordenen Mütter und Kinder sowie alter und obdachloser Personen" befaßt.[300] In dieselbe Richtung zielte die Mitte Januar 1943 vom Berliner NSV-Hauptamt veranlaßte großangelegte „Quartiererfassungsaktion" im gesamten Reichsgebiet, bei der größere Objekte für die Unterbringung von wenigstens 40 Kindern ebenso ausfindig gemacht werden sollten[301] wie jedes Zimmer, in das eine Einzelperson einquartiert werden konnte.[302] Man rechnete also ganz offensichtlich damit, daß der Luftkrieg Eva-

[297] Auch Goebbels notierte in seinem Tagebuch, daß „ein neues Programm zur Evakuierung von Kindern aus Großstädten" in Planung sei. Daß dabei ein „gelinder Zwang" auf die Eltern der Kinder ausgeübt werden sollte, fand allerdings nicht die Unterstützung des Propagandaministers, ebenso wie es auch Hitler – nach Goebbels' Worten – in Anbetracht der Kriegslage ablehnte, den Müttern ihre Kinder regelrecht aus den Armen zu reißen. Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 6, S. 234f., Eintrag vom 4. 11. 1942.

[298] StA München, LRA Berchtesgaden 29656.

[299] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/2, Anordnung von Reichsminister Lammers vom 17. 12. 1942 über die „Verschickung geschlossener Schulklassen", enthalten in: KLV-Rundschreiben Nr. 2/43 vom 1. 3. 1943.

[300] StA Münster, NSV 648/2, Entwurf eines Runderlasses des Reichsinnenministers an seine nachgeordneten Dienststellen betreffs Erfassung der Unterkünfte durch die NSV vom 16. 1. 1943.

[301] Es war quasi zwingend, daß die Jugendlichen im Rahmen der Verlegung ganzer Schulklassen in einem Gemeinschaftsquartier untergebracht wurden; denn die gesamte Aktion wäre natürlich unglaubwürdig gewesen, hätte man die Kinder einer Schulklasse auf x Quartiere verstreut; BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/2, KLV-Rundschreiben Nr. 2/43 vom 1. 3. 1943.

[302] StA Münster, NSV 648/2, NSV-Hauptamt Berlin an die NSV-Gauämter, betreffs Feststellung von Unterkunftsraum für die Erweiterte Kinderlandverschickung und für Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden sowie für sonstige Zwecke.

kuierungen in Größenordnungen notwendig machen würde, die die schlimmsten Befürchtungen weit überstiegen. Dafür mußten sich die federführenden Organisatoren, die im NSV-Hauptamt, in der Parteikanzlei und im Reichsinnenministerium saßen, allerdings erst einmal ein Bild über die aktuellen Wohn- und Versorgungsverhältnisse verschaffen. Bisher war stets Improvisation Trumpf gewesen. Deswegen waren auch genauere Angaben über den Aufenthaltsort und die Verteilung der evakuierten Menschen nicht möglich. Das Ziel der Quartierstatistik war es daher, einen genauen Verteilungsplan aufzustellen,[303] der dazu dienen sollte, die Wanderungsströme zu kanalisieren und zu kontrollieren.

4. „Wilde Umquartierung": Erfahrungen mit den sogenannten Selbstumquartierern

Jene, die etwa zur selben Zeit, als die Erweiterte Kinderlandverschickung initiiert wurde, für sich selbst und ihre Familie entschieden, die zunehmend durch Bombenangriffe gefährdete Heimat zu verlassen und sich auf eigene Faust ein Ausweichquartier zu suchen, waren für Politik und Bürokratie eine unbekannte Größe. Im Gegensatz zu den sogenannten Selbstumquartierern, die sich zwar auch eigenmächtig zum Aufbruch – meist zu Verwandten oder Bekannten – entschlossen, aber im nachhinein die Zustimmung der Behörden dafür eingeholt hatten und sich den „Evakuiertenpaß", die Abreisebescheinigung,[304] ausstellen ließen, schwebten diese Personen, für die sich bald die Bezeichnung „wilde Umquartierte" einbürgerte, gewissermaßen im rechtsfreien Raum: Hatten sie zunächst lediglich vom Recht auf die freie Wahl ihres Aufenthaltsortes Gebrauch gemacht, so wurden sie mit der Ausdehnung der Evakuierungsmaßnahmen zum Störfaktor und mit der reichseinheitlichen Lenkung der Evakuierung im Frühjahr 1943, die das Grundrecht auf Freizügigkeit erheblich einschränkte, schließlich zu Illegalen. Von den Leistungen, die behördlich Umquartierte erhalten konnten, waren die „wilden Evakuierten" ausgeschlossen, und mit der zunehmend kritischen Kriegssituation wurden sie geradezu zu Prügelknaben, die oftmals für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Evakuierungsmaßnahmen mitverantwortlich gemacht wurden. Das Hauptproblem war nämlich, daß die „wilden Umquartierten" quantitativ nicht zu erfassen waren und daher bei der Ausarbeitung von Notstandsprogrammen, bei den Berechnungen über die Belegungsfähigkeit der Ausweichorte und die Umverteilung von Verbrauchs- und Versorgungsgütern nicht berücksichtigt werden konnten.

Zunächst machten sich die „wilden Umquartierungen" in Bayern lediglich durch eine höhere Zuzugsrate, durch steigende Übernachtungszahlen in Hotels, Pensionen und

[303] StA München, LRA Bad Tölz 136434, Hinweis in einer Mitteilung der NSV-Kreisleitung an die NSV-Ortsgruppen im Landkreis Bad Tölz vom 18. 5. 1943.

[304] Voraussetzung für die Erlangung einer Abreisebescheinigung war in der Regel, daß die Person einen „Fliegergeschädigtenausweis" in Händen hatte, den ihr die städtische Notdienststelle oder auch die Ortsgruppe, die direkt am Schadensort tätig war, ausstellte. Bei Vorlage des „Fl.-Ausweises" stellte dann die zuständige NSV-Dienststelle die Abreisebescheinigung (und die Freifahrkarte) aus. Vgl. dazu den Erlaß des Reichsinnenministers an sämtliche Reichsverteidigungskommissare vom 14. 1. 1942 betreffs Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden, StA München, LRA Bad Tölz 136434.

Gasthöfen und durch einen Anstieg der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer[305] der Fremden bemerkbar. Überraschend ist dabei der frühe Zeitpunkt, zu dem das Phänomen „wilde Umquartierte" auftauchte: Offensichtlich gab es zahlreiche weitsichtige „Volksgenossen", die die ersten Bombenangriffe auf deutsche Städte als Startschuß für eine neue Art der Kriegführung gegen die Zivilbevölkerung werteten. Der Regierungspräsident von Oberbayern berichtete jedenfalls schon im August 1940, es sei ein deutlich erhöhter Zuzug von Personen zu bemerken, die „den Unannehmlichkeiten der Fliegerangriffe zu entgehen trachten".[306] Diese Beobachtung wurde einige Monate später auch aus dem Berchtesgadener Raum bestätigt: Dort sei der eigentliche sommerliche Fremdenverkehr „bis auf einige Berliner, die hier vor den Luftschutzkellern sicher sein wollen", beendet.[307] Aus diesen anfänglichen Einzelfällen sollte rasch ein regelrechtes Massenphänomen werden: So verbuchte das Bayerische Statistische Landesamt in seinem „Bericht über die Wirtschaftslage in Bayern an der Jahreswende 1940/41" mehr als 800000 Fremdmeldungen[308] in der laufenden Wintersaison, was nahezu dem Doppelten des Vorjahresergebnisses entsprach,[309] und in einigen Landgemeinden hatte sich die Zahl der Touristen gerade in der sonst so ruhigen Zeit im November gegenüber dem Vorjahr sogar verzehnfacht![310] Diese Entwicklung war dem Bericht zufolge vor allem auf die im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung evakuierten Frauen und Kinder zurückzuführen, ausdrücklich wurde aber auch auf die zahlreichen Personen „aus dem Westen und Norden des Reiches", namentlich aus dem Rheinland, aus Niedersachsen und aus Berlin hingewiesen,[311] „die sich sowohl wegen der dort häufig stattfindenden Fliegerangriffe als auch in der Vermutung, in Bayern besser versorgt zu sein", in sicherere Gebiete abgesetzt hatten.[312] Für die Sommersaison 1941 erwartete man erneut eine Steigerung der Zahl der Touristen. In Bad Reichenhall wurde beispielsweise schon im Februar 1941 festgestellt, daß die Nachfrage nach Fremdenzimmern für die Sommermonate „gewaltig im Steigen begriffen" sei,[313] und die Nachbargemeinde Ramsau führte dies explizit

[305] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 3. 9. 1940.

[306] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten in München für August 1940.

[307] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Schellenberg an den Landrat in Berchtesgaden für November 1940.

[308] Der Begriff Fremdmeldung bezeichnet eine Übernachtung einer Einzelperson.

[309] IHK-WA, K 1, XVIII 38, 1. Akt, Bayerisches Statistisches Landesamt, Abteilung für Wirtschaftsbeobachtung, Bericht über die Wirtschaftslage in Bayern an der Jahreswende 1940/41, abgeschlossen am 11. 2. 1941, hier S. 52.

[310] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 2. 1. 1941.

[311] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten in München für August 1940.

[312] IHK-WA, K 1, XVIII 38, 1. Akt, Bayerisches Statistisches Landesamt, Abteilung für Wirtschaftsbeobachtung, Bericht über die Wirtschaftslage in Bayern an der Jahreswende 1940/41, abgeschlossen am 11. 2. 1941, hier S. 52. Im gleichen Sinne hatte der Landrat von Berchtesgaden bereits einige Monate früher an den Regierungspräsidenten nach München berichtet: „Die Fremden wollen fast alle lieber bei Bauern untergebracht sein, da sie der [. . .] Meinung sind, daß sie bei den Bauern noch Butter, Milch und Eier haben können soviel sie wollen." StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten vom 5. 6. 1940; dieser Passus wurde fast wörtlich in den Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für August 1940 aufgenommen, vgl. BayHStA, MA 106671.

[313] StA München, LRA Berchtesgaden 30678, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Reichenhall an den Landrat in Berchtesgaden für Februar 1941.

auf die „Gäste aus dem mehr gefährdeten Norden" zurück.[314] Dabei zeichnete sich deutlich ab, daß nicht nur wie üblich nach Zimmern für einen Urlaubsaufenthalt verlangt wurde, sondern immer öfter auch nach Dauerquartieren.[315]

Erhöhte Fremdenzahlen gab es allerdings nicht nur auf dem Land. Auch in München, das allgemein noch als vergleichsweise sicher galt, registrierte man für das Jahr 1940 steigende Touristenzahlen sowie eine ungewöhnlich große Zunahme der Bevölkerung,[316] die nicht gänzlich auf die Anziehungskraft Münchens als bedeutender Rüstungsstandort[317] zurückzuführen war, sondern ihren Ursprung im selbständigen Zuzug von Privatpersonen aus den nördlichen und nordwestdeutschen Industriegebieten hatte.[318] Ein Teil der „wilden Umquartierten" bevorzugte also offensichtlich das gewohnte städtische Milieu.

Der „Run" auf München schärfte bei der Stadtverwaltung und insbesondere beim Münchner Luftschutzreferenten Guido Harbers den Blick für die Risiken des Luftkriegs und die Notwendigkeit des Ausbaus der lokalen Schutzmaßnahmen. Harbers sah schon im Januar 1941 eine „Katastrophe" für den Fall voraus, daß München selbst bombardiert werden sollte; dann stünde nicht einmal mehr genügend Ersatzwohnraum für die einheimischen Obdachlosen zur Verfügung. Als Sofortmaßnahmen schlug er deshalb vor, mehrere tausend Betten für die eventuell notwendige Unterbringung Münchner Obdachloser vorzubereiten, größere Wohnungen und Villen im Stadtbereich hinsichtlich der Zahl der Bewohner zu überprüfen, und – ein Ding der Unmöglichkeit – ein Gebiet im Radius von 50 Kilometern um München zur Sperrzone zu erklären, in dem ausschließlich Münchner untergebracht werden dürften.[319] Auch die makabere Lösung, totalfliegergeschädigte Münchner in leerstehende Wohnungen, die früher von Juden bewohnt worden waren, einzuquartieren und die Mieten dafür „aus dem laufend zur Versteigerung gebrachten Judenvermögen" zu erlösen, wurde in Erwägung gezogen.[320] Vor allem aber sollten diejenigen

[314] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden vom 25. 3. 1941. Eine weitere Zunahme des Fremdenverkehrs in den Sommermonaten des Jahres 1941 vermutete auch der Regierungspräsident von Oberbayern; vgl. BayHStA, MA 106671, Monatsbericht für Februar 1941.

[315] StA München, LRA Berchtesgaden 30678, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Reichenhall an den Landrat in Berchtesgaden für Februar 1941.

[316] So hieß es beispielsweise in dem Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom August 1940: „Der in den Monaten Juni und Juli nur teilweise befriedigende Fremdenverkehr setzte im Monat August sowohl auf dem Lande als auch in München selbst in unerwarteter Stärke ein." BayHStA, MA 106671.

[317] Die Anziehungskraft Münchens war durch die Ansiedlung zahlreicher Rüstungsbetriebe seit Kriegsbeginn gestiegen; vgl. dazu Paul Erker, Die Stadt im Krieg. Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Kommune in der Katastrophe, in: München – „Hauptstadt der Bewegung". Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung, München 1993, S. 454–462, sowie die Ausführungen über die zunehmende Bedeutung der Rüstungsproduktion in den BMW-Werken, der Friedrich Merck Telefonbau AG, der G. Rodenstock, Optische Werke, der C. A. Steinheil Optronik, der Firma Krauss-Maffei A. G. und dem Reichsbahnausbesserungswerk München-Freimann; Bereichstext: „Münchner Rüstung – Münchens Zerstörung", in: Ebenda, S. 463–469.

[318] StadtA München, Stadtverteidigung 513/II, Dezernats-Vormerkung von Guido Harbers über die Unterbringung von Obdachlosen in München vom 24. 1. 1941.

[319] StadtA München, Stadtverteidigung 513/II, Schreiben Guido Harbers' als Sachbearbeiter für Unterkünfte bei der Kongreß- und Verkehrsstelle München an den Oberbürgermeister Münchens vom 24. 1. 1941.

[320] StadtA München, Stadtverteidigung 513/II, Bericht des Städtischen Wohnungsnachweises an Stadtrat Harbers betreffs Unterbringung von Räumungsbetroffenen nach Luftangriffen: Verfahren in Mannheim, vom 25. 1. 1941. Zum Zusammenhang zwischen Wohnungspolitik und Juden-

Personen, die nicht durch behördliches Zutun nach Bayern gekommen waren, umgehend abgeschoben werden. Zynisch wetterte Harbers gegen die „wilden Umquartierten", die sich „ohne stichhaltigen Grund" in Bayern aufhielten und dadurch öffentliches Ärgernis erregten: „In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß es sich in weiten Volkskreisen herumgesprochen hat, wie Berliner Bonbonsfabrikanten und andere ‚Kriegslieferanten' wochen- und monatelang ihrer Erholung und ihrem Vergnügen draußen in den Winterkurorten und anderen passablen Gasthäusern in München und Oberbayern und weiter im Allgäu frönen." Angesichts von Gerüchten, daß in Zukunft auch amtlicherseits „Flüchtlingsfamilien oder Einzelpersonen aus dem Nordseebereich" nach Oberbayern evakuiert werden sollten, und weil Harbers sich von einem Alleingang der Münchner Stadtverwaltung wenig Erfolg versprach, plädierte er für eine „baldmögliche" größere Lösung „in einem weiteren Kreise verantwortlicher Männer".[321] Davon erhoffte er sich auch die notwendige Berücksichtigung der bisher von den Münchener Behörden getroffenen Vorkehrungen.[322] Aber wie die Rufe der Kassandra verhallten seine Warnungen ungehört.

Zusätzlich zur Verschärfung der ohnehin angespannten Wohnungssituation[323] und der auch für bayerische Städte immer bedrohlicheren Luftkriegslage brachte die Anwesenheit so vieler Dauergäste ein weiteres Problem mit sich, das zu heftigen Irritationen im Verhältnis von Einheimischen und Fremden führte und das trotz seiner offensichtlichen Reichweite während der gesamten Kriegsdauer nicht gelöst werden konnte: Die Dauerurlauber waren weiterhin an ihrem alten Wohnsitz gemeldet und bezogen auch ihre Lebensmittelmarken und Kleiderkarten von dort. Sie lösten sie dann allerdings in den Geschäften ihrer bayerischen Fluchtorte ein und mußten so aus den Kontingenten für die ansässige Bevölkerung mitversorgt werden; offiziell zählten sie ja als Urlauber. Zwar wurden einige traditionelle Ferienorte mit Sonderkontingenten für die Versorgung der Touristen bedacht,[324] die Bemessungsgrundlage dafür waren aber noch die inzwischen längst überholten Zahlen aus dem Jahr 1938.[325] Die Folgen lagen auf der Hand: Im Nu kam es zu Verknappungen, und rasch entstand eine Konkurrenzsituation zwischen Einheimischen und Fremden, die zu erbitterter Feindseligkeit, ja sogar zu handgreiflichen Auseinandersetzungen führte. Gegenseitige Vorwürfe und Beschimpfungen gehörten praktisch zum Alltag.

Die Versorgungsschwierigkeiten schlugen sich minutiös in den Berichten zur Wirtschaftslage nieder, die die Bezirksstellen der bayerischen Industrie- und Handelskammer

deportation vgl. auch Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien/Salzburg 1975. In Mannheim und München wurde hier also eine Idee aufgegriffen, die auch andernorts bereits verfolgt wurde.

[321] StadtA München, Stadtverteidigung 513/II, Dezernats-Vormerkung des Luftschutzdezernats vom 24. 1. 1941.

[322] Vgl. dazu Kap. II 2.

[323] Die Wohnungslage war allerdings nicht nur in München oder allgemein in den bayerischen Städten angespannt; auch auf dem Land machten sich durch die zahlreichen Einquartierungen des Militärs sowie durch die Einrichtung von Lazaretten, Ausweich- und Vorratslagern Engpässe auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. So berichtete der Regierungspräsident von Oberbayern im Februar 1941 beispielsweise, die Wohnungsnot in Wolfratshausen und Umgebung hätte infolge der Belegung durch das Landesschützenbataillon „einen unerträglichen Grad angenommen". BayHStA, MA 106671.

[324] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Oktober 1941, S. 13ff. (Fremdenverkehr).

[325] Informationsdienst, hrsg. im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, München, Nr. 1 vom 28. 8. 1941, enthalten in: StA München, LRA Ebersberg 116076.

monatlich anfertigen ließen.[326] Da dabei in erster Linie die ökonomischen Verhältnisse in den Blick genommen wurden und ideologische Positionen keine Rolle spielten, hat diese Quelle sicherlich einen höheren Aussagewert als beispielsweise die regelmäßigen Stimmungsberichte der Landräte, die immer auch von der politischen Intention des Verfassers geprägt waren. Allerdings ging es natürlich auch in den Wirtschaftsberichten darum, Mißstände aufzudecken und darauf zu drängen, daß diese durch höhere Stellen abgestellt wurden. Schließlich fällt auf, daß sich die Aussagen der Wirtschaftsberichte oftmals mit denen der allgemeinen Stimmungs- und Ereignisberichte der unteren und mittleren Verwaltungsbehörden deckten.

Schon im Januar 1941 war in dem Bericht der Industrie- und Handelskammer für München-Oberbayern von großen Versorgungsschwierigkeiten bei Obst und Gemüse in den „sehr stark belegten Fremdenverkehrsorten" Oberbayerns die Rede,[327] die allerdings nicht weiter kommentiert wurden, weil die Unterversorgung wohl auch saisonale Gründe hatte. Einige Monate später hatte sich das Problem aber weiter verschärft, und nun sprachen die Berichterstatter ganz deutlich aus, wen sie für die Verknappung einer ganzen Reihe von Waren, angefangen von den Gütern des täglichen Bedarfs bis zu „hellen Sommermänteln, Faltenröcken und hellen Kostümen",[328] verantwortlich machten: Schuld daran seien die Bombenflüchtlinge[329] und die vielen Fremden, die ihre Punktkarten restlos in Bayern verwerteten, so daß „die einheimische Bevölkerung [. . .] das Nachsehen hat".[330] Beim Bierabsatz sah man sich „in den Hauptsommermonaten" des Jahres 1941 in einer regelrechten „Notlage", die insbesondere die Einheimischen zu spüren bekommen hätten, „da sie immer erst nach Arbeitsschluß zum Biergenuß Zeit hatten, während die Fremden sich stundenlang in die Lokale setzten und warteten, bis die Bierausgabe begonnen wurde". Bei der bekannten Liebe der Bayern zum Gerstensaft könne „man von Glück sagen [. . .], daß die Saison ohne größere handgreifliche Auseinandersetzungen zu Ende gegangen sei".[331]

Wirkungsvolle überregionale Schlichtungsversuche gab es trotz zahlreicher Vorstellungen von Beamten der Gemeinde- und Kreisverwaltungen bei den übergeordneten Behörden[332] nicht. Deshalb griffen lokale und regionale Dienststellen und selbst Geschäftsinhaber und Gaststättenbesitzer vereinzelt zu Selbsthilfemaßnahmen. Das naheliegendste und zugleich einfachste Mittel war, den Fremden bestimmte Waren einfach nicht mehr zu verkaufen. Ein solcher Fall wurde aus Innsbruck bekannt, wo ein Geschäftsinhaber angeblich keine Kleiderkarten von auswärtigen Personen annahm. Die Verfasser des Wirt-

[326] Für die vorliegende Studie wurde der Bestand der IHK München-Oberbayern, der im Münchner IHK-WA verwahrt wird, eingesehen.

[327] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Januar 1941.

[328] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Juni 1941.

[329] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Juli 1941.

[330] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Juni 1941.

[331] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Oktober 1941.

[332] So hieß es in dem Bericht zur Wirtschaftslage in Oberbayern vom Juli 1941: „Von den Gemeinden Oberbayerns werden infolge des ungehemmten Fremdenzustroms immer wieder Anträge auf Mehrzuweisung von Gemüse und Obst gestellt." IHK-WA, K 1, XXIII 446 k.

schaftslageberichts versäumten nicht, das Verhalten des Kaufmanns zu billigen und es den Einzelhändlern ihres Amtsbereiches „angesichts des Hamsterns der Fremden" zur Nachahmung zu empfehlen.[333] Aus diesen Worten wird klar, daß sich die Versorgungslage nicht nur immer mehr zuspitzte, sondern daß dieses Problem auch als Ventil von Ressentiments diente, die sich innerhalb des Jahres, seit die ersten „wilden Umquartierten" aufgetaucht waren, aufgebaut hatten. Neben dem schweren Vorwurf, daß die Fremden alles aufkaufen würden – eine Überprüfung von Geschäften im Oberbayerischen brachte im Frühjahr 1942 das Ergebnis, daß teilweise weit mehr als die Hälfte der verkauften Waren auf auswärtige Bezugsscheine erworben worden war[334] –, machten sich vor allem im zwischenmenschlichen Bereich Zwistigkeiten bemerkbar und schufen eine vergiftete Atmosphäre. So klagten die Berichterstatter der Industrie- und Handelskammer von Oberbayern beispielsweise über das mangelnde Verständnis der Fremden für „die bodenständige Art", ihr „überhebliches Auftreten gegenüber der ländlichen Bevölkerung", ihre „Ichsucht" und ihre „großstädtische Unrast".[335] Immer wieder tauchte auch das Schimpfwort vom „Großstadtgesindel"[336] auf, und oftmals wurden die Fremden der Morallosigkeit[337] bezichtigt. Die Folge davon seien „häufig*[e]* Reibereien [. . .], die selbst zu handgreiflichen Auseinandersetzungen führten". Für böses Blut sorgte zuweilen auch der angeblich große Unterschied in den wirtschaftlichen Verhältnissen von Einheimischen und „wilden Umquartierten", die oft aus wohlhabenden Kreisen stammten. So waren in dem IHK-Bericht vom Oktober 1941 schwere Anschuldigungen an die Fremden zu lesen, die „gegenüber den einheimischen Verbrauchern im Vorteil waren, als sie nicht bloß über mehr Geld, sondern auch über mehr Stimmaufwand, mehr Rücksichtslosigkeit und mehr Zeit verfügten" und die Preise von bewirtschafteten Waren in die Höhe trieben.[338]

Ein weiterer Punkt, der zu heftigen Diskussionen und regelrechten Anfeindungen Anlaß gab, war die Tatsache, daß die allermeisten Fremden, in der Mehrzahl Frauen, an ihrem Zufluchtsort keiner geregelten Arbeit nachgingen, sondern nach Ansicht vieler Einheimischer ein Leben wie im Urlaub führten und „nichts als faulenzen und genießen" wollten. Dies führte insbesondere bei den einheimischen Geschlechtsgenossinnen gerade in einer Zeit, in der Arbeitskräfte an allen Ecken und Enden fehlten und viele Frauen Hof oder Betrieb alleine durchbringen mußten, zu schweren Angriffen auf die „Bombenweiber".[339] So berichtete der Berchtesgadener Landrat im Juli 1941 dem Regierungspräsi-

[333] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Juni 1941.

[334] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im März 1942.

[335] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Oktober 1941.

[336] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für Juli 1941.

[337] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Reichenhall an den Landrat in Berchtesgaden für Juli 1941.

[338] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Oktober 1941. Zu einigen grundlegenden Regelungen der Warenbewirtschaftung bzw. zur Definition sogenannter Mangelwaren vgl. Lothar Gruchmann, Korruption im Dritten Reich. Zur „Lebensmittelversorgung" der NS-Führerschaft, in: VfZ 42 (1994), S. 571–593.

[339] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau an den Landrat in Berchtesgaden für Juli 1941.

denten in München, die Einheimischen klagten darüber, „daß man beim Einkaufen so lange warten muß, weil die Geschäfte ständig von den hier untergebrachten Frauen aus den nordwestlichen Gebieten belagert sind, die sehr viel Zeit haben, die aber den arbeitenden Einheimischen fehlt". Die Einheimischen könnten dafür um so weniger Verständnis aufbringen, als „von diesen *[fremden]* Frauen nur sehr wenige willens sind, der Bevölkerung bei der Bergung der Heuernte durch Mitarbeit oder Abnahme eines Teiles der Hausarbeit an die Hand zu gehen".[340] Heftiger Zorn machte sich breit, weil Gerüchte kursierten, denen zufolge einzelne Frauen auf die Frage, ob sie nicht mithelfen wollten, geantwortet haben sollen, sie seien als Kurgäste hier.

Bei alledem darf natürlich nicht übersehen werden, daß die Folgen der „wilden Umquartierungen" nicht nur negativ waren und Anlaß zu Konflikt und Zwist gaben. Was in den Meldungen meist unerwähnt blieb oder weit weniger oft angesprochen wurde, waren die Vorteile, die viele Einheimische, Privat- wie Geschäftsleute, aus der Anwesenheit der „wilden Umquartierten" zogen. Auf die Zufriedenheit der Hotel- und Gaststättenbesitzer, die an „Dauergäste" vermieten und damit die erwarteten kriegsbedingten Einbußen ausgleichen und ein sicheres Einkommen über die Saison hinweg erwarten konnten, wurde bereits hingewiesen.[341] Darüber hinaus profitierten aber auch die Inhaber von Geschäften und Händler von den vielen gutsituierten Fremden: Was von den einen als „Preistreiberei" gebrandmarkt wurde,[342] war für die anderen eine Möglichkeit, Gewinne zu machen.[343] So wurde in einem SD-Bericht von Juli 1941 beispielsweise berichtet, daß sogenannte Sommerfrischler im Raum Klagenfurt mehr als das Zehnfache des üblichen Preises für Eier oder Speck bezahlten.[344] Zu den Nutznießern gehörten schließlich auch viele Bauern und Landleute, die von der hohen Nachfrage nach Quartieren profitierten und privat Zimmer vermieteten.[345] Diese positiven Nebeneffekte, die der Zustrom der Fremden für viele Ortsansässige brachte, mochten auch ein Grund dafür sein, daß drastische Selbsthilfemaßnahmen, die hier und da getroffen wurden, Einzelphänomene blieben. Mancherorts mochten die Vorteile, die aus dem Fremdenzustrom resultierten, die Nachteile sogar überwiegen, zumal bis etwa Ende 1942, als es noch keine strengen wohnungszwangswirtschaftlichen Maßnahmen gab und die Versorgung der Bevölkerung noch verhältnismäßig gut war.

Da Weisungen überregionaler Stellen fehlten, war es schwierig, die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten zu schlichten. In Garmisch-Partenkirchen, das als traditionell bedeutender Fremdenverkehrsort eine begehrte Anlaufstation für die „wilden Umquartierten" war, ließ die Verwaltung des Marktes in allen Geschäften und Gasthäusern Plakate anbringen, mit denen die Fremden zu umsichtigem und sozialem Verhalten gegen-

[340] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 4. 7. 1941.

[341] Siehe S. 53 und 71f.

[342] Vgl. IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Oktober 1941.

[343] Vgl. die erwähnte, von der IHK München-Oberbayern vorgenommene Überprüfung von Geschäften im oberbayerischen Raum, derzufolge mehr als 50 Prozent der Waren auf auswärtige Bezugsscheine verkauft worden waren. IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im März 1942.

[344] Meldungen aus dem Reich, Band 7, S. 2600–2602, Nr. 207, Wirtschaft.

[345] Die Nachfrage nach Quartieren scheint so groß gewesen zu sein, daß das Gerücht kursierte, man könne den Fremden sogar Badezimmer vermieten. BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten in München für Juni 1942.

über der „werktätigen ortsansässigen Bevölkerung" aufgefordert wurden. Mehr als an die Vernunft der Fremden appellieren konnte das Bürgermeisteramt allerdings nicht.[346] Der Landrat von Berchtesgaden kam auf die Idee, eine Familienkarte für Ortsansässige einzuführen, die zum Bezug bestimmter Waren berechtigte und beim Einkauf vorgezeigt werden mußte. Diese Initiative hatte nicht den gewünschten Erfolg; allerdings, so der Landrat, war damit aber zumindest erreicht worden, daß die Einheimischen nun bevorzugt bedient wurden, „während es vor dieser Regelung umgekehrt war".[347]

Der Kreisleiter von Berchtesgaden dagegen fuhr schweres Geschütz gegen die „wilden Evakuierten" auf: Er schlug vor, „jene Hosenweiber, welche so schön angestrichene Gesichter und so schöne Locken tragen" und nur in den Hotels „herumliegen", einfach dienstzuverpflichten,[348] um ihrem faulen Leben ein Ende zu bereiten. Der Landrat von Berchtesgaden konnte diesem Vorschlag zwar durchaus etwas abgewinnen, mußte aber eingestehen, daß die unteren Verwaltungsbehörden keine Handhabe hätten, um derartig drastische Maßnahmen einzuleiten.[349]

Den Versuch, die „wilden Umquartierten" zur Abreise zu zwingen, hatte der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im Landkreis Berchtesgaden bereits im August 1941 unternommen: Er bestimmte eine zeitliche Obergrenze von drei Wochen für Urlaubsaufenthalte und machte Verlängerungen dieser Frist von einem amtlichen Nachweis abhängig, daß die Anwesenheit zu Kurzwecken oder aus Luftschutzgründen nötig war.[350] Das Verhalten des Bürgermeisters blieb aber offensichtlich singulär.

Bei Gauleiter Adolf Wagner stieß ein derart hartes Vorgehen gegen „wilde Evakuierte" allerdings auf Unterstützung: In einer Rede an das Führerkorps des „Traditionsgaues München-Oberbayern" vom Oktober 1941 gab er „Richtlinien" für die bayerischen Landräte heraus, die jeglicher Willkür gegenüber den Fremden Tür und Tor öffneten.[351] Ausgehend von dem geflügelten Wort, Bayern sei der Luftschutzkeller des Reiches,[352] in dem „alle möglichen Leute" unterkommen wollten, griff er die bekannten Vorurteile gegen die „wilden Umquartierten" auf, die „bei uns nichts anderes zu tun *[haben]* als gut zu schlafen, gut zu essen, möglichst viele Kleiderkarten an den Mann zu bringen, dafür zu sorgen, daß die Weihnachtsgans auch gesichert ist, möglichst viele Eier zusammenzuhamstern". Wagner forderte die Parteifunktionäre auf, diese Personen, „die nicht mehr fortgehen, die uns anhängen wie die Wanzen", aufzuspüren und entweder abzu-

[346] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Oktober 1941.

[347] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats im Kreis Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 5. 8. 1941.

[348] StA München, LRA Berchtesgaden 29572, Hinweis auf ein Zitat des Kreisleiters vom 3. 8. 1941 in einem Brief des Landrats an die Privatperson Maria Kreill vom 6. 8. 1941.

[349] StA München, LRA Berchtesgaden 29572, Antwortschreiben des Landrats von Berchtesgaden auf den Brief der Maria Kreill vom 6. 8. 1941.

[350] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens in Anger an den Landrat in Berchtesgaden vom 28. 8. 1941.

[351] Auszüge der Rede in: Informationsdienst, Ausgabennummer 4 vom 23. 10. 1941; StA München, LRA Ebersberg 116076.

[352] Die Bezeichnung Bayerns als „Luftschutzkeller des Reiches" tauchte im Sommer 1941 in verschiedenen Berichten auf; vgl. z. B. den Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 4. 9. 1941: „Weiter hat sich die ablehnende Einstellung gegen die Norddeutschen erheblich verstärkt. [. . .] Auf diese Einstellung ist auch das geflügelte Wort zurückzuführen, Südbayern sei nur noch Luftschutzkeller für die Norddeutschen"; StA München, LRA Berchtesgaden 29656.

schieben oder sie per Notdienstverordnung, die seinen Worten zufolge die Bürgermeister zur Anwendung bringen konnten, für „irgendeine Arbeit" einzusetzen. Den Leitern der Wirtschaftsämter stellte er außerdem anheim, diejenigen Personen, die Mißbrauch mit Kleiderkarten und Lebensmittelkarten betrieben, „ruhig einmal einzusperren".[353]

Auch bei den bayerischen Mittelbehörden wurde in den Erörterungen über die Versorgungsengpässe der Zusammenhang von Aufenthaltsort und Erwerbstätigkeit hergestellt. Das Innenministerium – also wiederum Adolf Wagner – vertrat dabei die Ansicht, daß nur diejenigen Personen aus den örtlichen Kontingenten versorgt werden sollten, die in diesem Gebiet auch arbeiteten. Mit Rücksicht auf die Bedeutung Bayerns für den Fremdenverkehr müßten allerdings auch weiterhin zusätzliche Versorgungsgüter bereitgestellt werden, denn der Fremdenverkehr spielte auch zu Kriegszeiten noch eine bedeutende Rolle. Diejenigen, „die für längere Zeit in das Landesgebiet Bayern gezogen sind", dürften nach Meinung des Innenministeriums allerdings nicht mehr unter die Kategorie „Tourist" fallen. Sie könnten nur ein Stück vom Kuchen erhalten, wenn sie sich in den lokalen Arbeitsprozeß eingliederten. Von einer generellen Verpflichtung der Dauergäste zur Arbeit per Gesetz war allerdings keine Rede, wenngleich die Möglichkeit dazu als Drohung in den Raum gestellt wurde.[354]

Eine andere Lösung sah das Innenministerium darin, „mit den Menschen, die man nach Bayern schickt, auch deren Verbrauchs- und Wirtschaftsgüter" hierher zu leiten. Obwohl dieser Vorschlag auch von höchster Stelle, nämlich von Göring in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan, unterstützt wurde,[355] war es unmöglich, ihn umzusetzen: Schließlich hatte man keinen Überblick über die Wanderungsströme der Menschen innerhalb Deutschlands, zumal nach Görings Worten jeder berücksichtigt werden sollte, ohne danach zu fragen, wie er an seinen Fluchtort gekommen war.[356] Allein aus diesem Grund mußte jede neue Festsetzung der Kontingente absolut willkürlich bleiben. Dieser Tatsache war sich wohl auch das bayerische Innenministerium bewußt, das lediglich hoffen konnte, „daß in der nächsten Zeit die erwarteten Besserungen eintreten".

1942 hatte sich die Lage allerdings immer noch nicht entspannt: Die „Stimmung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Fremden" war sogar „noch schlimmer als im Vorjahr" geworden.[357] Vor Ort war man weiterhin gezwungen, mit den „schmalen Kontingenten", wie sie in früheren Jahren festgelegt worden waren, auszukommen. „Von seiten der Reichsstellen" waren jedenfalls – so die Meinung der IHK-Berichterstatter im Sommer 1942 – offensichtlich keine zusätzlichen Zuweisungen zu erwarten.[358]

Gauleiter Wagner, der als Reichsverteidigungskommissar für die Wehrkreise VII und XIII über die Bevölkerungsverschiebungen in seinem Bezirk Bescheid wissen wollte, hatte schon im Frühjahr 1941 bemerkt, daß der starke Zuzug nach Bayern Ausmaße angenommen habe, die sämtliche Planungen über die Belegungsfähigkeit der Gemeinden

[353] Informationsdienst, Ausgabennummer 1 vom 28. 8. 1941; StA München, LRA Ebersberg 116076.
[354] Ebenda.
[355] Ebenda.
[356] Die Weisung Görings lautete: „Die Warenverteilung muß entsprechend der Bevölkerungsbewegung durchgeführt werden, d. h., wenn die Bevölkerung sich verlagert, müssen auch die Verbrauchs- und Wirtschaftsgüter verlagert werden." Ebenda.
[357] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juni 1942.
[358] IHK-WA, K 1, XXIII 446 k, Monatsbericht der Industrie- und Handelskammer zu München über die Wirtschaftslage im Juli 1942.

über den Haufen werfen müßten. Die letzten Erhebungen stammten aus dem Jahre 1938 und waren inzwischen obsolet geworden. Daher ordnete Wagner Mitte März 1941 eine erneute Überprüfung der Region hinsichtlich der Einquartierungsmöglichkeiten an.[359]

Etwa zur selben Zeit regte sich auch auf Reichsebene das Interesse für die unkontrollierten Wanderungsbewegungen. Es mußte für die Regierung absolut inakzeptabel sein, wenn sie – überspitzt ausgedrückt – nicht wußte, wo ihr Volk war. Neben den bereits erwähnten Schwierigkeiten, die dadurch im zivilen Bereich, bei der Unterbringung und Versorgung der Bevölkerung, auftraten, waren auch die militärischen Planungen und Operationen gefährdet: So konnte es passieren, daß einst reservierte Quartiere bei Truppenbewegungen nicht mehr bezogen werden konnten, weil sie inzwischen anderweitig belegt waren, und daß eine kurzfristige Rekrutierung von Soldaten wegen der Abwanderungen nicht rasch genug vorgenommen werden konnte. Daher gab das Reichsinnenministerium am 9. April 1941 einen Erlaß über die „Regelung des Unterkunftsbedarfs" heraus, in dem die höheren Verwaltungsbehörden, d. h. die Regierungspräsidenten und ihnen gleichgestellte Behörden wie Reichsstatthalter und Oberpräsidenten, aufgefordert wurden, in ihrer Region neue Erkundungen über die Belegungsfähigkeit sämtlicher Gemeinden anzustellen.[360]

Der Regierungspräsident in München ordnete daraufhin Mitte Mai 1941 eine Überprüfung sämtlicher Gemeinden Oberbayerns hinsichtlich ihrer Bettenzahl, „die für die Unterbringung von Personen jeder Art" verfügbar war, an.[361] Die Bürgermeister sollten dabei nicht nur die bloße Zahl der bereits belegten beziehungsweise noch verfügbaren Unterkünfte benennen, sondern auch Angaben über den Verwendungszweck der beanspruchten Ausweichunterkünfte machen. Gefragt wurde beispielsweise, ob die Quartiere für „Truppenunterkünfte, Reservelazarette, Kriegsgefangenenlager, Bessarabien-Deutsche", für den „zivilen Luftschutz" oder für die Erweiterte Kinderlandverschickung genutzt wurden.[362] Der Landrat von Miesbach wies die Bürgermeister seines Amtsbereiches darauf hin, daß auch die Unterkünfte gemeldet werden müßten, die nur vorübergehend „durch Fremde" belegt seien. Damit wollte er offensichtlich verhindern, daß Unterkünfte, die nicht von „wirklichen" Evakuierten genützt wurden, von der Erfassung ausgenommen blieben.[363] Damit ist aus der Zählung auch etwas über die Dimension der „wilden Evakuierung" im Mai 1941 zu erfahren.

Für den Landkreis Miesbach sind die Erfassungsbögen sämtlicher Gemeinden überliefert.[364] Auffällig ist an den Meldungen der 29 Gemeinden die Akkuratesse, mit der die Bürgermeister ihrer Meldepflicht nachkamen: Meist unterschieden sie sehr genau zwi-

[359] StA München, LRA Garmisch-Partenkirchen 62457, Schreiben des Reichsverteidigungskommissars für die Wehrkreise VII und XIII an den Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 11. 3. 1941 betreffs Feststellung der Belegungsfähigkeit der Gemeinden um München.

[360] RMBliV., 1941, Nr. 17, Sp. 707–709.

[361] StA München, LRA Miesbach 149716, Sinngemäße Wiedergabe und Erläuterung des Runderlasses des Reichsinnenministers vom 9. 4. 1941 durch den Landrat von Miesbach an die Bürgermeister, 15. 5. 1941.

[362] StA München, LRA Miesbach 149716, Weisung des Regierungspräsidenten von Oberbayern an die Landräte des Regierungsbezirks von Anfang Mai 1941.

[363] StA München, LRA Miesbach 149716, Sinngemäße Wiedergabe und Erläuterung des Runderlasses des Reichsinnenministers vom 9. 4. 1941 durch den Landrat von Miesbach an die Bürgermeister, 15. 5. 1941.

[364] Die folgenden Angaben entstammen alle dem Vorgang „Regelung des Unterkunftsbedarfs" im Bestand LRA Miesbach 149716 im StA München.

schen den durch die Erweiterte Kinderlandverschickung und den durch das „Hilfswerk Mutter und Kind" Verschickten. Ob die Miesbacher Ergebnisse repräsentativ sind, läßt sich angesichts fehlender Vergleichsmöglichkeiten nicht sagen. Es dürfte dort allerdings keine Sondersituation geherrscht haben; die Miesbacher Region war wie alle Landkreise im südlichen Oberbayern, die nicht direkt an das Stadtgebiet von München grenzten, ein Hauptaufnahmegebiet für Evakuierte.

In den 29 Gemeinden des Landkreises Miesbach, unter denen sich einige der bekanntesten bayerischen Ferienorte, aber auch „Kuhdörfer" mit oft nicht viel mehr als hundert Seelen befanden, wurden im Mai 1941 insgesamt 17974 Unterkünfte registriert. Das hieß, daß auf jeden dritten Einheimischen eine Unterkunft für einen Fremden kam.[365] Etwas mehr als die Hälfte der erfaßten Quartiere (9652 oder 54 Prozent) war im Mai 1941 bereits besetzt. Fast jedes fünfte Bett (insgesamt 3545) belegten umquartierte Kinder und Mütter; Einquartierungen der Wehrmacht und Umsiedler machten dagegen nur einen verschwindend geringen Prozentsatz aus. Den Löwenanteil der registrierten Unterkünfte aber belegten die „wilden Umquartierten": 4102, in der Mehrzahl Frauen und Kinder, wurden im gesamten Landkreis gezählt. Das entsprach knapp einem Viertel aller verfügbaren Betten. Wahrscheinlich war die Zahl der „wilden Evakuierten" sogar noch größer; der Bürgermeister der Stadt Miesbach bemerkte jedenfalls, daß außer den erwähnten Unterkünften auch noch „sämtliche Gasthausbetten belegt" seien, die er bei der Zählung noch gar nicht berücksichtigt habe.[366]

Die Ergebnisse der Erfassungsaktion bestätigten indirekt auch das Vorurteil von den „reichen Fremden", die es sich in den schönen Ferienorten gutgehen ließen: Die sieben Gemeinden, die dezidiert auf die „wilden Evakuierten" hinwiesen, waren bis auf eine Ausnahme alle bekannte Fremdenverkehrsgemeinden: Bad Wiessee, Bayrischzell, Dürnbach bei Tegernsee, die Stadt Miesbach, Rottach-Egern und Schliersee. Bad Wiessee meldete, daß sämtliche Bettenkapazitäten, die Wehrmacht oder NSV noch nicht ausgeschöpft hätten, vorübergehend von Privatpersonen genutzt würden.[367] Auch der Bürgermeister von Bayrischzell wies auf die starke Belegung der zu Einquartierungszwecken reservierten Unterkünfte durch Mütter und Kinder hin, „die ohne die Hilfe der NSV als freie Gäste aus bombengefährdeten Gebieten hierher gekommen sind".[368] Mehrere hundert „Fremde mit Kindern, die aus luftgefährdeten Gebieten kommen und auf unbestimmte Zeit hier bleiben", wurden schließlich aus Rottach-Egern gemeldet,[369] und auch in Schliersee war zum Zeitpunkt der Überprüfung kein einziges Zimmer mehr frei, da die „Gäste aus den luftgefährdeten Gebieten" die Übernachtungskapazitäten bis auf das letzte Bett beanspruchten.[370]

[365] Den Berechnungen liegt die Einwohnerzahl des Landkreises Miesbach vom 17. 5. 1939 zugrunde; vgl. dazu Statistisches Handbuch für Bayern vom Mai 1946, hier S. 144.

[366] StA München, LRA Miesbach 149716, Antwortschreiben des Bürgermeisters der Stadt Miesbach an den Landrat in Miesbach vom 18. 5. 1941.

[367] StA München, LRA Miesbach 149716, Antwortschreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Wiessee an den Landrat in Miesbach vom 29. 5. 1941.

[368] StA München, LRA Miesbach 149716, Antwortschreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Bayrischzell an den Landrat in Miesbach vom 31. 5. 1941.

[369] StA München, LRA Miesbach 149176, Antwortschreiben des Verkehrsamts Rottach-Egern an den Landrat in Miesbach vom 23. 5. 1941.

[370] StA München, LRA Miesbach 149716, Antwortschreiben des Bürgermeisters des Marktes Schliersee an den Landrat in Miesbach vom 29. 5. 1941.

Der Fall Miesbach zeigt, welche Dimension dieses Problem schon im Mai 1941 angenommen hatte. Die „wilden Evakuierten" waren ein großer Unsicherheitsfaktor, der zukünftige Einquartierungen und staatliche Planungen für die Unterbringung von Ausgebombten erschwerte – und zwar auch deshalb, weil ihre Zahl ständigen und großen Fluktuationen unterworfen war. Der Miesbacher Landrat sprach vom „wenig praktischen Wert" der Überprüfung, weil die Verhältnisse täglich wechselten und weil sich „die Zahl der noch freien Betten durch das Eintreffen zahlreicher Kurgäste und Sommerfrischler in den letzten Wochen wieder vollkommen geändert" habe.[371]

Dies bestätigte auch die Bayerische Staatsregierung wenige Wochen später in ihrem Informationsdienst:[372] In Bayern seien mittlerweile rund zwei Millionen Fremde anwesend, die sich größtenteils wohl auch auf längere Zeit eingerichtet hätten. Das Evakuiertenproblem erreichte damit Ausmaße, wie sie sich später, nach Kriegsende, auch im Bereich der Flüchtlinge einstellen sollten. Allerdings waren in der Zahl von zwei Millionen auch alle Touristen, Arbeiter und Angestellten verlagerter Industriebetriebe, die teilweise ihre Familienangehörigen mitbrachten, durch die „Volksdeutsche Mittelstelle" eingeschleuste Umsiedler, für längere Zeit einquartierte Angehörige der Wehrmacht sowie schließlich drei Gruppen von behördlich Umquartierten enthalten: durch das NSV-„Hilfswerk Mutter und Kind" Verschickte, im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung umquartierte Mütter und Kinder und die noch vergleichsweise kleine Zahl der bombengeschädigten Evakuierten. Insgesamt dürfte die Zahl von zwei Millionen Fremden bewußt hoch angesetzt worden sein, um den Ernst des Problems deutlich zu machen und abschreckend zu wirken.

Völlig unerwähnt war bei der Aktion im Landkreis Miesbach die Gruppe der Evakuierten geblieben, die nicht von einer Organisation der NSV umquartiert wurden, sondern deren Evakuierung durch zivile Verwaltungsstellen wie städtische Notdienststellen oder den örtlichen Luftschutzleiter ausgelöst wurde. Für die Evakuierung dieser Personen, die später einmal die größte Bedeutung erlangen sollten, waren seit Anfang 1941 zwar einige zentrale Regelungen ergangen,[373] zur Wirkung waren sie aber offensichtlich noch nicht gelangt, so daß diese Evakuierten im dörflichen Bereich noch nicht wahrgenommen wurden. Seit der Mitte des Jahres 1941 rechneten aber die Bayerische Staatsregierung und die Münchner Stadtverwaltung mit solchen weitreichenden Maßnahmen und traten deshalb an die lokalen Behörden heran. Insbesondere im Falle stärkerer Bombenangriffe auf die „Hauptstadt der Bewegung" sollte ein bestimmtes Kontingent an Ausweichquartieren im Umland Münchens und – da man dies nicht für ausreichend hielt – auch in den weiter entfernten Landkreisen bereitgestellt werden.[374] Die höheren Verwaltungsbehörden erkannten dabei wohl auch, daß alle diesbezüglichen Überlegungen an der großen Zahl der „wilden Evakuierten" zu scheitern drohten, denn sie betonten, „daß die wild zugezogenen Bombengeschädigten ihre nicht behördlich zugewiesenen Quartiere im

[371] StA München, LRA Miesbach 149716, Antwortschreiben des Landrats des Landkreises Miesbach an den Regierungspräsidenten in München, o. D. (Anfang Juni 1941).

[372] Informationsdienst, Ausgabennummer 1 vom 28. 8. 1941; StA München, LRA Ebersberg 116076.

[373] StA Münster, OP 5074, Erlaß des Reichsinnenministers betreffs Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden.

[374] StA München, LRA Garmisch-Partenkirchen 62457, Anordnung des Regierungspräsidenten von Oberbayern an verschiedene Landräte vom 18. 8. 1941 betreffs Feststellung der Belegungsfähigkeit der Gemeinden zum Zwecke der Unterbringung Bombengeschädigter aus dem Regierungsbezirk Oberbayern.

Notfall zu räumen hätten". Die „wilden Evakuierten" bewegten sich also auf unsicherem Terrain: Sie wurden nur so lange geduldet, bis andere Gruppen ihre Bleibe beanspruchten. In diesem Falle mußten sie mit der Abschiebung rechnen.

Dennoch schlugen sich offensichtlich weiterhin sehr viele Menschen aus Furcht vor den Bomben auf eigene Faust nach Bayern durch und lebten dort mit dem Stigma des „wilden Evakuierten". Der Leiter des NSV-Gauamts Westfalen-Nord registrierte noch im Juni 1943, daß die beiden Aufnahmegaue für die Evakuierten aus Westfalen-Nord, München-Oberbayern und Salzburg, „durch Evakuierte aus fremden Gauen derartig überbelegt *[seien]*, daß eine weitere Einweisung im Augenblick nicht möglich" sei.[375] Das Ausmaß der „wilden Evakuierung" lastete also von Anfang an als schwere Hypothek auf den zentralen Evakuierungsmaßnahmen, die seit dem Beginn des Jahres 1943 vorbereitet wurden.

[375] StA Münster, NSV 649/2, Schreiben des Leiters des NSV-Gauamts Westfalen-Nord, Mietz, an das NSV-Gauamt Hessen-Nassau vom 16. 6. 1943.

III. „Die größte Völkerwanderung aller Zeiten"[1]: Die Ausweitung der Evakuierung im Zeichen des „Totalen Krieges" durch die „Reichseinheitliche Lenkung" 1943–1944

1. Notbehelfe: Zentrale evakuierungspolitische Bestimmungen bis Anfang 1943 und ihre Wirkung

Drei Tage nachdem sich die Alliierten auf der Konferenz von Casablanca auf die Forderung nach der „unconditional surrender" des Deutschen Reiches festgelegt und die „combined bomber offensive" vereinbart hatten,[2] wurde erstmals eine deutsche Stadt von Bombern der United States of America Air Force (USAAF) angegriffen. Die Bombardierung der U-Boot-Werften in Wilhelmshaven am hellichten Tag des 27. Januar 1943 leitete eine neue Phase des Luftkriegs ein. Aus alliierter Perspektive galt es, die deutsche Kriegsmaschinerie entscheidend zu schwächen, um dann zum Sturm auf die „Festung Europa" ansetzen zu können. Dabei sah die sogenannte Casablanca-Direktive eine doppelte Strategie vor: Zum einen sollte die Zerstörung von wichtigen militärischen Stützpunkten, zentralen Produktionsstätten der Rüstungsindustrie sowie der grundlegenden energiewirtschaftlichen und verkehrstechnischen Infrastruktur forciert werden; zum anderen aber konnten die Briten ihre bereits in den 1920er Jahren aufgestellte Luftkriegsdoktrin[3] in Casablanca durchsetzen, deren Kernpunkt die These von der Demoralisierung der Bevölkerung durch starke Luftangriffe auf zivile Ziele war.[4] Die Royal Air Force flog Nachtangriffe, während moderne schwere Bomber der amerikanischen Luftstreitkräfte,[5] von denen man sich eine höhere Trefferquote erwartete,[6] bei Tag ihre un-

[1] Zitat Goebbels' in den „Richtlinien für die propagandistischen Maßnahmen im Luftkriege"; Akten der Parteikanzlei, Teil II, 66169.

[2] Anthony Verrier, Bomberoffensive gegen Deutschland 1939–1945, Frankfurt am Main 1970, S. 153–160.

[3] Zur britischen Luftkriegsdoktrin vgl. zusammenfassend Boog, Anglo-amerikanischer strategischer Luftkrieg, S. 429–434.

[4] Groehler, Bombenkrieg, S. 83, hebt hervor, daß die oftmals in der Forschungsliteratur anzutreffende Behauptung, die Amerikaner hätten sich in Casablanca gegen die Strategie des britischen Bomber Command gewehrt, welches den unterschiedslosen Bombenkrieg stark forcierte, nicht überbewertet werden dürfe. Auch in der Planung des Air Staff der USAAF hätte die Bombardierung als Mittel, die Bevölkerung zu zermürben, ihren festen Platz gehabt; die Amerikaner setzten aber andere Prioritäten: Vorrangiges Ziel war ihrer Meinung nach die Zerstörung militärtechnischer und energiewirtschaftlicher Einrichtungen, wichtiger Verkehrsverbindungen u. ä.

[5] Die Flugzeuge der USAAF zeichneten sich vor allem durch ihre schwere Bewaffnung und ihre Ausstattung mit neuesten Radar- und Abschirmgeräten aus; vgl. dazu Janusz Piekalkiewicz, Luftkrieg 1939–1945, München 1978, hier S. 245f.

[6] Zur Zielgenauigkeit der Royal Air Force bei den Bombardierungen in den ersten Kriegsjahren vgl. die anschauliche Darstellung bei Uta Hohn, Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten

heilbringende Last abwarfen. Damit sollte der entscheidende Schlag gegen Hitlerdeutschland geführt werden.[7]

Der Zeitpunkt für die Ausweitung des Bombenkrieges schien günstig. Der größte Teil der militärischen Kräfte des Deutschen Reiches war im Osten gebunden. Es war also zu erwarten, daß die Abwehrmaßnahmen der Deutschen im Westen nicht besonders effektiv sein würden. Zudem war die Moral weiter Bevölkerungskreise durch die militärische Entwicklung an der Ostfront im Laufe des Winters 1942/1943 schwer erschüttert worden. Seit Herbst 1942 beherrschte das Thema Stalingrad die öffentliche Meinung.[8] Die nationalsozialistische Propaganda und Hitler selbst hatten dem Kampf um Stalingrad seit Beginn der deutschen Offensive Ende August 1942 besondere Bedeutung zugemessen.[9] Die Bevölkerung schien gleichsam „hypnotisiert" von den Ereignissen, und auch die Alliierten hatten die Stimmungsmache der Nationalsozialisten aufgegriffen. Ihre Propagandisten stellten eine Verbindung zwischen den Kriegsereignissen an der Ostfront und der zukünftigen Entwicklung des Luftkriegs her, und indirekt wirkte sich dies auch auf die Evakuierungspolitik der Reichsführung aus. So hatte es beispielsweise in einem englischen Flugblatt geheißen, das im September 1942 in München aufgetaucht war, wenn Stalingrad in die Hände der Wehrmacht falle, würde man „München und seine Umgebung dem Erdboden gleichmachen".[10] Die Angst, daß sich der Luftkrieg über dem gesamten Reich verschärfen würde, sollte sich bald in den Köpfen vieler Deutscher festsetzen.[11]

Tatsächlich nahm die Zahl der Obdachlosen durch Luftangriffe im Winter 1942/1943 laufend zu, so daß Goebbels in sein Tagebuch notierte, die Evakuierung der in den westdeutschen Städten Ausgebombten, die vielfach gezwungen waren, in primitiven Verhältnissen zu leben und sogar mehrere Monate lang „auf Stroh *[zu]* schlafen",[12] sei nun vielleicht „doch" von höherer Stelle in Angriff zu nehmen. Immerhin könne man bereits beobachten, daß „die Bevölkerung in einigen Weststädten [...] anfängt, etwas mürbe zu werden".[13] Aber erst mit dem schweren Angriff der Royal Air Force auf Essen am 5. März 1943, dem Auftakt der „Battle of the Ruhr", bei dem in einer Nacht mehrere hundert Tonnen Bomben fielen, wurde deutlich, daß die Zeit der improvisatorischen Notpolitik in den städtischen Zentren nun endgültig vorüber sein mußte. Beinahe täglich mußte seit Anfang März 1943 mit Luftangriffen gerechnet werden, deren Vehemenz von Mal zu Mal zuzunehmen schien; die Industriestädte Westdeutschlands lagen unter Dauerfeuer, aber auch Nürnberg, München, Berlin, Stuttgart, Mannheim, Bremen, Kiel und sogar Stettin wurden bombardiert, als ob die

Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges unter bevölkerungsgeographischem Aspekt, Dortmund 1991, hier S. 8–10.

[7] Groehler, Bombenkrieg, S. 80f.

[8] Marlis Steinert, Stalingrad und die deutsche Gesellschaft, in: Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Jürgen Forster, München 1992, S. 171–185, hier S. 174f., sowie Heinz Boberach, Stimmungsumschwung in der deutschen Bevölkerung, in: Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, hrsg. von Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär, Frankfurt am Main 1992, S. 61–66, hier S. 61.

[9] Steinert, Stalingrad, S. 174; das folgende Zitat ebenda.

[10] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1942.

[11] Boog, Anglo-amerikanischer strategischer Luftkrieg, S. 429–434.

[12] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 7, S. 570, Eintrag vom 17. 3. 1943.

[13] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 7, S. 438, Eintrag vom 28. 2. 1943.

Alliierten zeigen wollten, daß keine deutsche Region mehr vor ihren Bombern sicher war.[14]

Goebbels war noch im Februar 1943 davon ausgegangen, daß das „Problem der Evakuierten" zwar „drängend" sei, doch redete er zunächst nur einer Notstandspolitik, die auf rasche Abhilfe ohne eine genauere Koordination der Maßnahmen zielte, das Wort. Er meinte damals, daß die Schwierigkeiten in Kriegszeiten ohnehin kaum „befriedigend" gelöst werden könnten: „Man muß hier *[= bei der Evakuierung]* vielfach improvisieren und Dinge über den Daumen peilen, die man sonst gründlich und gewissenhaft vorbereiten könnte. Aber jetzt kommt es in der Hauptsache darauf an, die schlimmsten Schäden so schnell wie möglich zu beseitigen."[15] Wenige Tage später dachte der Propagandaminister angesichts der Tatsache, „daß die angelsächsischen Luftmächte jetzt in der Lage" seien, „das Reichsgebiet in so großem Umfange mit Tagesangriffen zu beglücken",[16] und die betroffene Bevölkerung dadurch „enorme materielle und psychologische Belastungen zu erleiden" habe, aber schon daran, die Evakuierung durch zentrale Bestimmungen zu regeln, damit zumindest den Obdachlosen wieder ein Dach über dem Kopf verschafft werden könne.[17] Goebbels' Pläne sahen vor allem die Einführung wohnungszwangswirtschaftlicher Maßnahmen vor, wodurch der Propagandaminister an ein absolutes Tabu rührte.[18]

Denn, wie Goebbels in seinem Tagebuch offen zugab, die Lage spitzte sich mehr und mehr zu, da der Krieg immer stärker auch das bisher geschützte Reichsinnere erfaßte: Einzelne Zerstörungen und Obdachlosenzahlen in der Höhe von einigen hundert oder tausend Menschen, wie sie beispielsweise 1940 in Frankfurt am Main oder 1941 in Münster vorgekommen waren, hatten noch vergleichsweise mühelos heruntergespielt werden können. Sie hatten hauptsächlich die Behörden vor Ort beschäftigt, die zudem sehr große Ambitionen zeigten, die Schäden aus eigener Kraft zu beheben.[19] Über die Region hinaus waren diese Vorfälle meist nicht bekannt geworden, sie hatten zumindest kein größeres Aufsehen erregt. Anders sah es mit den Folgen der Flächenbombardements der Industriestädte im Ruhrgebiet im Frühjahr 1943 aus: Selbst der NSV-Gauamtsleiter von Essen, Klewer, mußte einräumen, daß nunmehr ganze Städte durch die Luftangriffe der Alliierten „ausradiert" werden könnten und die Zahl der Menschen, die bisher ihre Wohnungen verloren hätten, in die Hunderttausende ging.[20] So waren bereits nach der Bombardierung Essens am 5. März und 4. April rund 150000 Menschen aus der Stadt zu evakuieren, und in Mülheim hatte bereits ein einziger Luftangriff ausgereicht, um 50000 Personen obdachlos zu machen. Zerstörungen dieser Dimension blieben der Öffentlichkeit nicht unbekannt, und es wurde immer deutlicher, daß die Alliierten ihre Luftüberlegenheit weiter ausbauen würden. Die Schreckensnachrichten über die Zerstörungen und die ungehinderten Einflüge der alliierten Bomberflotten zogen weite Kreise und drangen natürlich auch zu den Soldaten an die Front durch, bei denen sie Unruhe und Besorgnis über das Schicksal der Familie auslösten. Im Bombenkrieg wurde schließlich auch die

[14] Piekalkiewicz, Luftkrieg, S. 433.
[15] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 7, S. 493f., Eintrag vom 7. 2. 1943.
[16] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 7, S. 589, Eintrag vom 20. 3. 1943.
[17] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 7, S. 570, Eintrag vom 17. 3. 1943.
[18] Vgl. dazu insbesondere Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, hier S. 250ff.
[19] Krause, Flucht, S. 69f.
[20] StA Münster, NSV 648/2, Bericht über die Tagung der Wohlfahrtsabteilungs-Leiter in Mülheim an der Ruhr am 30. 4. 1943, verfaßt vom NSV-Gauamtsleiter von Essen, Klewer, am 4. 5. 1943.

alte Vorstellung der Kriegführung, daß der Soldat an der Front nicht nur sein Heimatland, sondern auch seine Familie verteidigen müsse, obsolet. Die Kampfmoral der Frontsoldaten litt unter den Nachrichten über die Verheerungen durch die alliierten Luftangriffe in der Heimat. Immer mehr geriet die Reichsführung dadurch in Zugzwang.

Der Ernst der Lage wurde auch anhand der Angaben über die Anzahl der Luftkriegsopfer deutlich, die in verschiedenen geheimen Statistiken erfaßt wurden.[21] Eine von der Mobilisierungs-Abteilung der Parteikanzlei zusammengestellte Aufstellung wies für die Zeit vom 10. Mai 1940 – dem Tag der Bombardierung von Freiburg im Breisgau durch die deutsche Luftwaffe,[22] an dem rund vier Dutzend Menschen getötet wurden[23] – bis zum 30. September 1942 insgesamt 10376 durch Luftkriegseinwirkungen zu Tode gekommene und 31646 verletzte Zivilpersonen aus. Dabei war die Tendenz steigend: Während bis Herbst 1941 – also über einen Zeitraum von 15 Monaten – insgesamt „nur" 4464 Menschen im Bombenkrieg getötet und in den Wintermonaten 1941/1942 jeweils ein- bis dreihundert Tote pro Monat registriert wurden, kamen allein im März 1942 mehr als siebenhundert Menschen infolge von Bombardierungen um. Diese Entwicklung verschärfte sich noch: Im Juli 1942 wurden sogar mehr als eintausend Luftkriegstote und mehr als dreimal so viele verletzte Personen gezählt.[24] Weitere Zahlen sind nicht überliefert; fest steht aber, daß ab 1943, mit der Ausweitung der Luftangriffe und der Intensivierung des sogenannten unterschiedslosen Bombenkriegs, d. h. der Bombardierung ziviler und strategischer Ziele in gleichem Maße, ein Vielfaches an Luftkriegstoten zu beklagen war.[25] Goebbels bezifferte die Zahl der Luftkriegstoten im Juni 1943 auf „rund 25000",[26] bis Anfang 1944 stieg sie auf mehr als das Vierfache.[27]

[21] Olaf Groehler, Der strategische Luftkrieg und seine Auswirkungen auf die deutsche Zivilbevölkerung, in: Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Horst Boog, Herford 1993, S. 329–349, hier S. 342f., gibt als Quelle eine im BA-MA, RL 5/649, überlieferte Statistik an, die Zahlen bis Ende 1942 enthält.

[22] Die NS-Propagandisten bemühten sich, den Luftangriff als „kindermörderische" Tat der Royal Air Force darzustellen; tatsächlich war bis nach Kriegsende unklar, wer für die Bombardierung Freiburgs verantwortlich war. Erst mit einer im Jahre 1956 am Institut für Zeitgeschichte durchgeführten Untersuchung konnte zweifelsfrei bewiesen werden, daß Freiburg durch deutsche Bomberverbände angegriffen worden war. Vgl. dazu Anton Hoch, Der Luftangriff auf Freiburg am 10. Mai 1940, in: VfZ 4 (1956), S. 115–144.

[23] Kriegstagebuch des örtlichen Luftschutzleiters Freiburg im Breisgau 1939–1945, S. 6, zit. nach Hoch, Luftangriff, S. 137. Unter den insgesamt 57 Todesopfern waren 22 Kinder, 13 Frauen, 11 Männer und 11 Soldaten; außerdem gab es 101 Verletzte.

[24] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 75844f., Geheimes Schreiben der Parteikanzlei, Abteilung M, München, an die Abteilung M im RMfVuP in Berlin vom 2. 10. 1942.

[25] Groehler, Strategischer Luftkrieg, S. 343f., schätzt ihre Zahl auf 100000 Personen im Jahr 1943, für 1944 mutmaßt er sogar eine weitere Steigerung auf 180000 und für die ersten vier Monate des Jahres 1945 115000 Personen. In den Schätzwerten Groehlers sind allerdings – im Unterschied zur internen Statistik der Parteikanzlei bis Herbst 1942 – auch jene Bombenopfer enthalten, die der Polizei oder Wehrmacht entstammten, sowie die Gruppe der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter. Mit rund zehn Prozent war der Anteil letzterer an den Luftkriegstoten überproportional groß. Das war sowohl auf ihre mangelhaften und zumeist überfüllten Unterkünfte, zumeist Holzbaracken, zurückzuführen, als auch darauf, daß Luftschutzeinrichtungen für sie nur in Ausnahmefällen verfügbar waren.

[26] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, S. 501, Eintrag vom 20. 6. 1943.

[27] Goebbels berichtete im Januar 1944 von „bisher etwas über 102000 Tote*[n]*", die der Luftkrieg gekostet hatte; vgl. Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 11, S. 144, Eintrag vom 23. 1. 1944.

Goebbels' plötzliches Abrücken vom bisherigen Kurs der improvisierten Notpolitik und des – salopp gesagt: pragmatischen „Durchwurstelns" und seine Einsicht in die Notwendigkeit einer durchdachten und zentral gelenkten Evakuierungspolitik waren richtungweisend. So war er, wie seine Notizen in den Tagebüchern zeigen, eine treibende Kraft bei der Ausarbeitung der zentralen Bestimmungen über die reichseinheitliche Lenkung der Evakuierungen, die Mitte April 1943 in Kraft gesetzt wurden. Goebbels entwickelte dabei eine vergleichbare Propaganda, wie er sie bereits im Zusammenhang mit der Niederlage von Stalingrad angewandt hatte: So wie er im Februar 1943 die Bevölkerung, die lange Zeit mit selektiven Informationen ruhiggestellt worden war, plötzlich mit der Katastrophe konfrontierte, die sich in Stalingrad abgespielt hatte, und unter der Parole des „Totalen Krieges" die Flucht nach vorne antrat und die „Volksgemeinschaft" zur „Kriegsgemeinschaft" zusammenschweißen wollte,[28] der immer noch weitere Opfer abverlangt werden sollten, so versuchte er nun auch, die bisher geübte Verschleierungstaktik in der Evakuierung auf den Kurs des „realistischen Optimismus"[29] zu bringen: Nun war nicht mehr länger vom Unvermögen der feindlichen Luftstreitkräfte, dem Deutschen Reich „wirklich erfolgreiche Bombardierungen" zufügen zu können, die Rede.[30] Statt dessen wurde angesichts der Not in den ausgebombten Städten, die ohnehin nicht mehr gänzlich verschleiert werden konnte,[31] nun oftmals das Ausmaß der Zerstörungen publik gemacht – vielfach mit der Intention, es dadurch um so besser propagandistisch ausschlachten und den Haß der Deutschen gegen die „Terrorangriffe" der Alliierten schüren zu können.[32]

Das soll nicht heißen, daß es bis dahin keine evakuierungspolitischen Anweisungen von oben gegeben hätte. Bereits zu Beginn des Krieges und dann immer wieder, parallel zur Ausweitung des Bombenkrieges und zum wachsenden Druck von unten, war eine Reihe von grundlegenden Bestimmungen über die Durchführung größerer Bevölkerungsumlagerungen durch die Reichsregierung ergangen. Görings zu Kriegsbeginn getroffene „Entscheidung", daß vorsorgliche Ausquartierungen aus Städten „aus Gründen etwaiger Luftgefährdung grundsätzlich" zu unterlassen seien und höchstens punktuell und nach persönlicher Anordnung durch den Reichsluftfahrtminister vorgenommen werden dürften, gehört in diesen Zusammenhang, ebenso seine Mahnung an die Reichsverteidigungskommissare, selbständige Abwanderungen aus den Städten keinesfalls finanziell zu unterstützen.[33]

[28] Ludolf Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945, Stuttgart 1982, hier S. 205.

[29] Zum Begriff vgl. ebenda, S. 202, sowie Wollt Ihr den totalen Krieg? Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939–1943, hrsg. von Willi A. Boelcke, Stuttgart 1967, hier S. 200. Goebbels verfolgte damit das Ziel, die Bevölkerung mit umfangreicheren und wahrheitsgetreueren Informationen, bei denen auch Unannehmlichkeiten und Fehlschläge nicht ausgeblendet werden sollten, zu versorgen, um damit bei den Deutschen wieder Vertrauen in die NS-Führung zu schaffen.

[30] StA Münster, OP 5074, Fernschreiben Bormanns an sämtliche Gauleiter vom 30. 9. 1940 aus Anlaß der Initiierung der KLV-Maßnahmen.

[31] Goebbels selbst war sich dessen bewußt, daß die Bevölkerung mehr wußte, als sie durch die offiziellen Nachrichten erfahren konnte. Vgl. dazu Wollt ihr den totalen Krieg?, S. 196.

[32] Dementsprechend notierte Goebbels im März 1943 in sein Tagebuch, „die Darstellung des Luftkriegs muß von uns etwas elastischer gehandhabt werden. Wir sind bei dieser Darstellung etwas zu starr und zu offiziös"; vgl. Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 7, S. 589, Eintrag vom 20. 3. 1943.

[33] StA Münster, OP 5074, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare vom 27. 10. 1939: Mitteilung über verschiedene Entscheidungen Görings.

Die ersten einschlägigen Bestimmungen zielten zwar primär auf Bevölkerungsverschiebungen in den frontnahen und unmittelbar umkämpften Regionen, die aus Gründen der Militärstrategie geräumt werden sollten; zumeist wurden sie aber ausdrücklich auch für notwendig werdende Umquartierungen aus luftkriegsbedrohten Regionen für gültig erklärt beziehungsweise späteren Verordnungen zur Luftkriegsevakuierung – oft wortgetreu – zugrunde gelegt.[34] Die Umquartierung wegen Bombengefahr war in dieser frühen Phase stets das sekundäre Anwendungsgebiet, ein Ausdruck dessen, welchen Stellenwert die Evakuierung luftkriegsbedrohter Menschen in den Augen der Berliner Zentralbehörden trotz jahrelanger aufwendiger Luftschutzpropaganda tatsächlich hatte: Die möglichen Dimensionen der Bombardierungen wurden unterschätzt, man glaubte, das Problem der Evakuierung luftkriegsgefährdeter Menschen nebenbei lösen zu können.

Zu den grundlegenden – und ausbaufähigen – zentralen Bestimmungen gehörte neben dem bereits ausführlich erläuterten Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939[35] auch die am selben Tag erlassene Verordnung, die Räumungsmaßnahmen in den westlichen und östlichen Grenzregionen zum Gegenstand hatte. Die Verordnung über den sogenannten Räumungsfamilienunterhalt[36] legte fest, daß Personen, denen es aufgrund der Räumung oder Freimachung nicht mehr möglich war, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, während dieses Zeitraums staatliche Unterhaltszahlungen in Anspruch nehmen konnten. Allerdings enthielt Paragraph 2 der Verordnung eine einschränkende Klausel: Das Reichsinnenministerium konnte die Gewährung der finanziellen Sonderleistungen gegebenenfalls an die Bedingung knüpfen, daß die betroffenen Personen aus den Räumungsgebieten ausschließlich in Orte abwanderten, die ihnen von den Behörden zugewiesen wurden. Das Grundrecht auf die freie Wahl des Wohnsitzes konnte also unter Umständen ausgehebelt werden. Da diese Bestimmung analog auch für Luftkriegsevakuierungen galt,[37] hätte ihre strikte Anwendung für eine grobe Lenkung der Wanderungsströme sorgen können. Zumindest ein sehr beträchtlicher Teil der Evakuierten, nämlich insbesondere Mütter mit Kindern und alte und kranke Personen, die in der Regel auf die Zahlungen des Unterhaltsgeldes angewiesen gewesen sein dürften, hätten auf diese Weise in die gewünschten Ausweichregionen gebracht werden können.

Keine zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung wurden die strengen Bestimmungen der Räumungsfamilienunterhaltsverordnung jedoch teilweise schon wieder aufgehoben[38]. Offensichtlich hatten die Auswirkungen der Räumungen höhere Wellen ge-

[34] So nahm beispielsweise ein Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 16. 5. 1940 betreffs Kosten anläßlich von Umquartierungsmaßnahmen aus Gründen der Luftgefährdung auf mehrere Regelungen, die im Zusammenhang mit den Räumungsmaßnahmen der Grenzgebiete zu Kriegsbeginn erlassen worden waren, Bezug; StA Münster, OP 5074, Runderlaß des Reichsinnenministeriums an sämtliche Landesregierungen u. a. vom 16. 5. 1940.

[35] Vgl. dazu Kap. II 2.

[36] RGBl. 1939 I, S. 1761 f., Verordnung über Familienunterstützung bei Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht (Räumungs-Familienunterstützungsverordnung – Räumungs-FUV) vom 1. 9. 1939.

[37] RMBliV. 1939, Nr. 38, Sp. 1925 ff., Ausführung der Verordnung über Familienunterstützung bei Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht vom 1. 9. 1939. In der Ausführungsverordnung wurde explizit die Anwendung der Verordnung bei der „Aus- und Umquartierung aus luftgefährdeten Gebieten" genannt.

[38] RMBliV. 1939, Nr. 38, Sp. 1928 ff., Ausführung der Verordnung über Familienunterstützung bei Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden im Falle des beson-

schlagen als vermutet und sogar unter den Soldaten an der Front besorgniserregend gewirkt. Spannungen könnten sich dabei insbesondere an dem großen Ermessensspielraum entzündet haben, der den Bürgermeistern der Aufnahmeorte bezüglich der Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der Umquartierten und damit der Frage, ob eine evakuierte Person im Sinne der Verordnung unterhaltsberechtigt war oder nicht, eingeräumt worden war. Da der Räumungsfamilienunterhalt von der aufnehmenden Kommune vorzustrecken und zu einem Fünftel auch von ihr aufzubringen war,[39] kann man sich vorstellen, daß das Gezerre um die Frage, ob ein Umquartierter selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen könne oder nicht, groß war und sich entsprechende Prüfungsverfahren in die Länge zogen.[40] Die Reichsführung sah sich jedenfalls veranlaßt, die Verordnung deutlich nachzubessern, und zwar sowohl hinsichtlich der Höhe der Unterhaltsleistungen, die ursprünglich offensichtlich zu niedrig veranschlagt worden waren, als auch hinsichtlich eines vereinfachten bürokratischen Genehmigungsverfahrens. So sollten „stundenlanges Warten und Schlangestehen" dringend vermieden werden, auch durfte die Auszahlung der Unterhaltsleistungen nicht an unerheblichen formalen Mängeln scheitern; sie sollte durch eine „volksnahe Verwaltung", was wohl soviel bedeutete wie auf unbürokratische Weise, abgewickelt werden; in der Regel reichte schon „die Glaubhaftmachung des Sachverhalts"[41] für die Gewährung der Unterstützung aus. Außerdem wurden die Behörden angewiesen, überall Großzügigkeit und Hilfsbereitschaft walten zu lassen, unzureichende Unterhaltssätze einfach aufzustocken oder durch Sonderzahlungen auszugleichen und auch die Anschaffung von Möbeln für die Einrichtung eines zweiten Haushalts durch einmalige Beihilfen zu unterstützen.[42] Es ging, wie es wörtlich hieß, darum, „die bisheri-

deren Einsatzes der Wehrmacht vom 14. 9. 1939; Runderlaß des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministeriums über Familienunterhalt der Angehörigen vom 15. 9. 1939.

[39] BayHStA, MK 42610, Abschrift eines Schreibens des Reichsfinanzministeriums an das Reichsinnenministerium vom 28. 2. 1940 betreffs Verwaltungskosten für die Durchführung des Räumungsfamilienunterhalts. Darin wird auch die Neuregelung mitgeteilt, derzufolge der Reichsanteil an den Kosten des Räumungsfamilienunterhalts auf 90 Prozent bzw. in Einzelfällen sogar auf 95 Prozent erhöht werden sollte. Anlaß dafür waren wohl verschiedene Eingaben von „besonders belasteteten Bergungsgemeinden", deren Budget durch die Einquartierungen erheblich strapaziert wurde. Für die Zukunft schloß das Reichsfinanzministerium ein weiteres Entgegenkommen aus.

[40] In der entsprechenden Verordnung hieß es: „Voraussetzung der Unterstützungsgewährung ist der Verlust der Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs infolge der Räumung oder Freimachung. Familienunterstützung ist daher insoweit nicht zu gewähren, als der Unterstützungsberechtigte seinen notwendigen Lebensbedarf aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann oder ihn von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält." RMBliV. 1939, Nr. 38, Sp. 1925ff., Ausführung der Verordnung über Familienunterstützung bei Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht vom 1. 9. 1939.

[41] Ebenda.

[42] Die scheinbar überschwengliche Vergabepraxis staatlicher Mittel wurde allerdings nicht von jedermann positiv gesehen. In mehreren Stimmungsberichten des Regierungspräsidenten von Oberbayern wurden Einheimische zitiert, die mit einem gewissen Neid auf die Evakuierten sahen, welche es aufgrund der staatlichen Unterstützungen offenbar nicht mehr nötig hatten zu arbeiten und ein Leben in Müßiggang zu führen schienen. Vgl. dazu BayHStA, MA 106671, Monatsberichte des Regierungspräsidenten von Oberbayern für April und Mai 1941: „Die Bevölkerung [. . .] kann nicht verstehen, daß, während sie täglich schwer arbeiten muß, diese Frauen bequem in den Tag hineinleben und nach ihrer Auffassung zur Faulheit erzogen werden." (April 1941); „Die Klagen über die aus den bombengefährdeten Gebieten evakuierten Frauen [. . .] dauern an. Die anscheinend hoch bemessenen Unterhaltsbeträge veranlassen sie häufig[,] Cafés und

gen Lebensverhältnisse" zu sichern, den gewohnten „Besitzstand" zu erhalten und ein Einkommen, das annähernd an das zu Friedenszeiten gewohnte herankam, zu gewährleisten.

Der Gedanke, der hinter diesen Anweisungen stand, liegt klar auf der Hand: Die reichliche materielle Entschädigung sollte vom eigentlichen Problem, der Ohnmacht der deutschen Abwehr gegenüber den alliierten Bomberflotten, ablenken. Göring war mit seiner bekannten Verlautbarung, es sei unmöglich, daß je ein feindlicher Bomber in den deutschen Luftraum eindringen könne,[43] längst Lügen gestraft worden.[44] Die Zivilbevölkerung war den alliierten Bombardierungen vielmehr weitgehend schutzlos ausgeliefert. In dieser Situation versuchte die Reichsführung, die „Volksgenossen" durch Geld bei Laune zu halten, denn wirklich erfolgreiche Abhilfe war angesichts der früheren Versäumnisse in der Schutzpolitik nicht möglich. Im Vordergrund stand das Bestreben, den schönen Schein zu wahren und in erster Linie den „Einberufene*[n]* an der Front" weiter in dem Glauben zu wiegen, „daß für seine Angehörigen in ausreichender und gerechter Weise gesorgt ist".[45]

Dieses Motiv stand auch bei den in den folgenden Jahren erlassenen Regelungen über Abhilfe- und Notmaßnahmen in luftkriegsgefährdeten Gebieten und bei den wenigen Bestimmungen über Umquartierungen im Vordergrund. Primär ging es darum, Notlagen möglichst rasch und unauffällig zu beseitigen. Glaubt man den über Hitler kolportierten Äußerungen, so scheint die kurzfristige und nur auf eine intakte Fassade abzielende Notbewältigung auf ihn selbst zurückzugehen oder zumindest in jeder Weise durch ihn unterstützt worden zu sein. Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Fritz Todt, begründete jedenfalls seine Anordnung über Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden vom September 1940 mit dem „besonderen Wunsch des Führers", daß die luftkriegsbetroffene Bevölkerung „in allererster Linie zumindest von den materiellen Sorgen befreit" würde.[46] Die Herausgabe der Anordnung muß vor dem

Gaststätten zu besuchen und für sich und ihre Angehörigen Lebensmittel und sonstige Bedarfsmittel in jeder erreichbaren Menge zu hamstern. [. . .] Der NSV wirft man eine zu großzügige Ausschüttung ihrer Mittel an die sogenannten Bombenfrauen vor." (Mai 1941). Offenbar wurde in der breiten Öffentlichkeit die NSV nicht nur als die Organisation, die Evakuierungen durchführte, gesehen, sondern auch als die Instanz, die Sondermittel an Evakuierte verteilte. Das war allerdings nicht der Fall. Die NSV war lediglich für die Verpflegung und Versorgung der Evakuierten vor und während des Abtransports zuständig sowie für die Verwaltung und teilweise auch für die Ausgabe von staatlichen Leistungen. Sobald ein Evakuierter am Ausweichort ankam, gehörte er grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Behörden. Die Kosten, die während der Evakuierung anfielen, übernahm die NSV nicht. Vgl. dazu StA München, LRA Bad Tölz 134013, Vormerkung über eine Sitzung bei der Gauleitung von München-Oberbayern am 6. 8. 1943 betreffs Unterbringung zusätzlicher Bevölkerungsteile.

[43] Göring hatte erklärt, wenn je ein feindliches Flugzeug in den deutschen Luftraum eindringen könnte, wollte er Meier heißen. Vgl. dazu Eva Berthold, Norbert Matern, München im Bombenkrieg, Düsseldorf 1983, S. 10.

[44] Dementsprechend wurde die Bezeichnung „der Herr Meier" für Göring zum stehenden Ausdruck. Vgl. dazu beispielsweise ein „angeblich in München verfaßtes Abendgebet", in dem es hieß „[. . .] Hilf dem ‚Meier' doch, oh Gott, jetzt in seiner schweren Not, gib ihm einen richt'gen Geist, so daß er wieder ‚Göring' heißt"; zit. nach StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatlicher Stimmungsbericht der SD-Außenstelle Berchtesgaden vom 3. 9. 1944.

[45] RMBliV. 1939, Nr. 38, Sp. 1930ff., Runderlaß des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministeriums vom 15. 9. 1939 betreffs Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen.

[46] RMBliV. 1940, Nr. 43, Sp. 1967f., Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 14. 9. 1940 betreffs Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden.

Hintergrund der von den Deutschen knapp zwei Monate zuvor begonnenen „Luftschlacht um England" gesehen werden. Gemäß den Worten Hitlers, er werde zahlreiche englische Städte ausradieren, griff die Luftwaffe nun immer öfter zivile Ziele an und bombardierte ganz bewußt auch Wohngebiete.[47] Es war daher mit schweren Gegenangriffen seitens der Royal Air Force zu rechnen, sobald Großbritannien eine Verschnaufpause bekommen und die Entwicklung neuer technischer Fluginstrumente und neuer Lancaster- und Halifax-Großbomber abgeschlossen sein würde. Für diesen Fall bestimmte Todt, daß die örtlichen Leiter der Sofortmaßnahmen, in der Regel die Bürgermeister, für die vordringliche Instandsetzung der durch Luftangriffe zerstörten Wohngebäude sowohl Material als auch Arbeitskräfte von umliegenden Baustellen abziehen durften. Das schien eine konstruktive Maßnahme zu sein. Bedenkt man jedoch, daß der Nachschub an Baustoffen und Arbeitsmaterialien schon seit Jahren nicht mehr gewährleistet werden konnte, so handelte es sich um reine Augenwischerei. Die Möglichkeit, Sonderkontingente für Notfälle bereitzustellen, wurde gar nicht mehr erwogen. Statt dessen verfiel man darauf, das Vorhandene an den erstbesten, der Bedarf hatte, zu verteilen. Auf lange Sicht mußte der Engpaß schließlich in eine Sackgasse münden, da in kurzer Zeit auch diese Kontingente aufgebraucht sein würden.

Dennoch: „Schnelles, verständnisvolles und großzügiges" Handeln war auch das Motto der „Richtlinien für Maßnahmen aus Gründen der Luftgefährdung und anläßlich von Fliegerschäden" vom 28. März 1941, der ersten zentralen Verordnung, die die „Umquartierung und Versorgung der Bevölkerung" aus luftkriegsbetroffenen Städten zu ihrem Hauptthema machte.[48] Auch hierfür mag die Luftkriegssituation den Anstoß gegeben haben: Im Frühjahr 1941 zeichnete sich bereits klar ab, daß die deutschen Bombardierungen in Großbritannien nicht auf Dauer mit der anfänglichen Intensität durchgehalten werden konnten. Dafür waren die Verluste zu groß, und außerdem hielt der Ausstoß der Flugzeugindustrie nicht mit dem Bedarf Schritt. Mit einer Verschärfung der Situation mußte also gerechnet werden.

Der Erlaß des Reichsinnenministeriums von März 1941 unterschied zwischen vorsorglichen Maßnahmen einerseits und Maßnahmen nach Eintritt von Fliegerschäden andererseits und enthielt eine Zusammenstellung sämtlicher bereits gültiger Bestimmungen über Luftkriegsevakuierungen. Bis ins kleinste Detail war die Zuständigkeit für die Durchführung der örtlichen Luftschutzmaßnahmen, die Requirierung von Notunterkünften am Ort und ihre Vergütung, die Frage der Transportkosten für die Evakuierten und ihre Habe, ihre Versorgung sowie die Möglichkeit, Ausgleich für erlittene Sach- und Körperschäden zu bekommen, geregelt. Erläuterungsdefizite herrschten dagegen bezüglich der Frage, wo Obdachlose, denen durch die Lokalbehörden kein Ersatzquartier am Ort zugewiesen werden konnte, unterkommen sollten. Die für diesen Fall vorgesehenen Mittel wie die Erfassung von ungenutzten Wohnräumen oder der Rückbau zweckentfremdeten Wohnraums waren zur Bewältigung größerer Notstände nicht geeignet. Einquartierungen bei fremden Wohnungsinhabern sollten dagegen möglichst vermieden werden, weil man dadurch „Mißhelligkeiten" erwartete, die sich erwartungsgemäß „je länger *[die Einquartierung dauerte,]* je mehr auf die Stimmung und Durchhaltefreudigkeit in weiten

[47] Vgl. dazu zusammenfassend Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 23–25.

[48] RMBliV. 1941, Nr. 14, Sp. 567ff., Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 28. 3. 1941 betreffs Richtlinien für Maßnahmen aus Gründen der Luftgefährdung und anläßlich von Fliegerschäden (Umquartierung und Versorgung der Bevölkerung). Zum folgenden siehe ebenda.

Kreisen der Bevölkerung nachteilig auswirken" würden. Deshalb stellte der Erlaß den – begrenzten – Bau von Notunterkünften in Aussicht und wies besonders darauf hin, daß „dem einzelnen Geschädigten Bewegungsfreiheit in der Wahl seines Bergungsquartiers" zuzubilligen sei.[49] Was auf den ersten Blick den Eindruck von Großzügigkeit und Flexibilität vermittelte, erwies sich auf den zweiten Blick als ein verklausuliertes Eingeständnis, daß bei Luftangriffen, die große Zerstörungen zur Folge hatten, nicht genügend vorbereitete Ausweichquartiere verfügbar waren und ausgebombte und obdachlose Personen dann auf sich selbst gestellt sein würden und zur Selbsthilfe greifen müßten. Zudem hatten die Erfahrungen bei den Räumungsmaßnahmen zu Beginn des Krieges gelehrt, daß eine allzu schematische Einweisung der Umquartierten in die Unterkünfte der Aufnahmegebiete zu teilweise erheblichen zwischenmenschlichen Schwierigkeiten führte.[50] Von der eigenständigen Quartiersuche der Ausgebombten versprach man sich einen reibungsloseren Ablauf der Umquartierungen. Es war also eine aus der Not geborene Lösung, der Durchführung der Evakuierungen das Prinzip der Freizügigkeit zugrunde zu legen. Außerdem hatte das augenscheinliche Patentrezept verheerende Nebenwirkungen: Es leistete den ungeregelten und unkontrollierbaren Wanderungsbewegungen, die letztlich die gesamte Infrastruktur, die Verkehrseinrichtungen und die Versorgung lahmlegen konnten, geradezu Vorschub. Die Vorstellung, die hinter dieser Regelung stand, nämlich daß die notwendigen Evakuierungen sich trotz der Tatsache, daß die wirklich sicheren Regionen langsam rar wurden, gewissermaßen von selbst, ohne Eingreifen der Behörden, lösen ließen, mutet geradezu abenteuerlich an.

Zu dieser Erkenntnis kam wohl auch die Reichsführung sehr bald. Bereits am 2. Mai 1941 erging ein Erlaß des Reichsinnenministeriums,[51] der zwar die früheren Richtlinien „allgemein" bestätigte, die Bewegungsfreiheit der Umquartierten aber stark einschränkte. Allerdings diente der Erlaß nicht dazu, das Evakuiertenproblem auf eine höhere Ebene zu heben, sondern die Reichsführung verfiel dabei im Gegenteil auf die Minimallösung: Sie wies die Reichsverteidigungskommissare an, die gültigen Bestimmungen zukünftig eher restriktiv auszulegen. Zu diesem Zweck wurde die enge Zusammenarbeit der staatlichen und gemeindlichen Behörden und der Parteidienststellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Umquartierungen fest installiert.[52] Umquartierungen waren demnach „in der Regel" nur mehr innerhalb eines Ortes durchzuführen; die Entscheidung vor Ort traf der örtliche Luftschutzleiter, der sich dabei mit dem Landrat beziehungsweise dem Oberbürgermeister beraten mußte. Allerdings hatten die lokalen Dienststellen lediglich die Kompetenzen für Umquartierungen „wegen bereits eingetretener Fliegerschäden", die keinerlei Aufschub erlaubten und sich innerhalb derselben Region bewegten. Sämtliche vorsorglichen Evakuierungen mußten dagegen bei der Reichsführung in Berlin bean-

[49] BA R 43 II/1171 b, Schreiben Lammers an Ley vom 4. 6. 1942, zit. nach Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik, S. 251. Recker weist an dieser Stelle darauf hin, daß diese Meinung auch von Hitler selbst vertreten worden und ein entsprechendes Rundschreiben Bormanns bereits am 26. 3. 1941 an sämtliche Gauleiter verschickt worden sei.

[50] Vgl. dazu Kap. II 1.

[51] StA Würzburg, LRA Obernburg 2886, Erlaß des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare, Landesregierungen u. a. vom 2. 5. 1941 betreffs Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden. Zum folgenden vgl. ebenda.

[52] StA München, LRA Miesbach 149726, Mitteilung des Regierungspräsidenten von Oberbayern an sämtliche Landräte, Oberbürgermeister etc. vom 21. 5. 1941 betreffs Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden.

tragt werden.[53] Auch für Evakuierungen nach auswärts – die zukünftig grundsätzlich ohnehin nur mehr Kindern, Frauen und alten Leuten offenstehen sollten – reichte es nicht mehr aus, nur die örtlichen Behörden zu benachrichtigen und sich von ihnen auf die Abkömmlichkeit überprüfen zu lassen. Darüber hinaus mußte fortan auch die Erlaubnis des zuständigen Reichsverteidigungskommissars eingeholt werden. Hatte der Evakuierte in spe all diese Hürden genommen und Abreisebescheinigung und Fahrkarte von der NSV bekommen, so stellte sich nun die Frage, wo sein neues Heim stehen würde. Für den sogenannten überörtlichen Raumausgleich, also für die Beschaffung von auswärtigen Ausweichunterkünften, waren die Reichsverteidigungskommissare zuständig. Einen festen Plan, welche Personen wo unterkommen konnten, gab es allerdings noch nicht, wenngleich der Verteilungsplan für die Kinderlandverschickungen offensichtlich vielfach als Richtschnur diente. Dennoch landeten die Evakuierten einer Region manchmal an verschiedenen Orten, je nachdem, wann sie Fliegerschaden erlitten hatten und wo sich die Verwaltungsbehörden ihres Heimatortes gerade Ausweichplätze sichern konnten. Die Reichsbehörden hatten sich kaum um die Requirierung der auswärtigen Ersatzunterkünfte gekümmert.

Dagegen wurde den örtlichen Parteidienststellen ein fester Platz bei der Durchführung der Evakuierungen eingeräumt. Sie wirkten an zentralen Entscheidungen mit, die ihnen ein hohes Maß an Einfluß sicherten. So waren sie beispielsweise für die Erfassung der umzuquartierenden Personen zuständig und konnten aufgrund ihrer genauen Kenntnisse über die Verhältnisse vor Ort ihre Stimme bei der Einstufung der Entbehrlichkeit einer für die Evakuierung vorgesehenen Person geltend machen. Im Grunde spielten sie damit die heikle Rolle des Zünglein an der Waage.

Binnen kurzem waren allerdings alle diese umständlichen Bestimmungen graue Theorie. Sie trugen weder den regional unterschiedlichen Ausgangsbedingungen noch der verschärften Luftkriegslage und der individuellen Luftschutzpolitik Rechnung. Die Situation wurde für die Bevölkerung und für die Verwaltung immer undurchschaubarer. Das mußte nun auch die Reichsführung eingestehen. In einem weiteren Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 15. August 1941 wurden daher ganz andere Töne angeschlagen.[54] Die Reichsregierung räumte ein, daß es „bei den letzten schweren Luftangriffen auf Großstädte im Westen des Reiches" zu chaotischen Zuständen gekommen sei. Zahlreiche Obdachlose seien in Regionen abgewandert, in denen es keinerlei Aufnahmemöglichkeiten mehr gegeben hätte. Aber selbst jene, die behördlich umquartiert worden waren, kamen oft in Gebiete, wo sie keine Unterkunft mehr fanden. Es reichte also nicht mehr aus, Fliegergeschädigte einfach zu verschieben, ohne sich um ihr weiteres Schicksal zu kümmern. Erstmals war daher von der Notwendigkeit planmäßiger Vorbereitungen für die Evakuierung und Steuerung des Evakuiertenstroms aus bombardierten Städten die

[53] Bezeichnenderweise war hier Göring als Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe für zuständig erklärt worden. Dabei hatte sich in der Praxis längst das Reichsinnenministerium zur zentralen Behörde für Luftschutzangelegenheiten entwickelt und den genannten Erlaß ja auch herausgegeben. Auch an den Beratungen des Gesetzes waren Göring oder die Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums nicht immer beteiligt; vgl. dazu Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10307059ff., Vermerk zur Besprechung am 25. 4. 1941 zum Erlaß betreffs Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden (erlassen am 2. 5. 1941) im Reichsinnenministerium.

[54] StA Münster, OP 5074, Erlaß des Reichsinnenministeriums an verschiedene Reichsverteidigungskommissare vom 15. 8. 1941 betreffs Unterbringung von Obdachlosen aus Luftschutzgründen.

Rede. Auch die inflationäre Ausstellung von sogenannten Quartierscheinen durch Parteidienststellen, die zum Bezug eines beliebigen Quartiers und staatlicher Fürsorgeleistungen berechtigen sollten, wurde bemängelt. Statt dessen bezeichnete man noch einmal die „kleine Lösung" bei Evakuierungen als vorbildlich: Ein kurzfristiges Ausweichen in andere Stadtteile oder in benachbarte Landkreise sollte in der Regel ausreichen. War dies nicht der Fall, so mußte der Reichsverteidigungskommissar aktiv werden. Zunächst sollte er mit „weiter gelegenen Nachbarbezirken" in Verhandlungen treten, dann auch mit den Dienststellen der benachbarten Wehrkreise. Wenn auch das nicht den gewünschten Erfolg brachte, blieb als letzte Möglichkeit die direkte Anfrage bei den Berliner Zentralbehörden und namentlich dem Reichsinnenministerium. Ein solcher Fall ist allerdings nicht überliefert.

Auch diese Bestimmungen lösten die Probleme nicht, die durch die wachsende Zahl von Obdachlosen nach den Bombardierungen entstanden. Dennoch schuf das Reichsinnenministerium erst im Frühsommer 1942, als die Bevölkerung mehr und mehr aus den luftkriegsgefährdeten Städten floh, ein Instrument, mit dem man sich in Berlin eine Übersicht über die Zahl und den Aufenthaltsort der Umquartierten verschaffen wollte. Unmittelbarer Anlaß dafür könnte die eigenmächtige Flucht einiger tausend Rostocker nach der Bombardierung der Stadt am 24. April gewesen sein, die offensichtlich dazu geführt hatte, daß das zivile Leben in der Stadt zusammenzubrechen drohte. Der Gauleiter von Mecklenburg forderte jedenfalls die Behörden verschiedener Regionen auf, ihn bei der Suche nach den berufstätigen Rostockern, die dringend zurückkehren müßten, zu unterstützen.[55]

Der mit dem spröden Titel „Hinweise für nach Bombenangriffen umquartierte Personen" überschriebene Erlaß des Reichsinnenministeriums von Anfang Mai 1942[56] hätte bei strikter Anwendung nachhaltig in die bisher locker gehandhabte Evakuierungspraxis eingegriffen. Im Grunde stellte der Erlaß nämlich den ersten Versuch einer reichseinheitlichen Lenkung der Evakuierungen dar. Als Dreh- und Angelpunkt fungierte dabei die bereits mehrfach erwähnte Abreisebescheinigung, die für Evakuierte bald so wichtig werden sollte wie ihre Ausweispapiere.[57] Als Evakuierter galt fortan nur mehr, wer eine ordnungsgemäß ausgefüllte Abreisebescheinigung vorweisen konnte, die ihm nur durch die heimatliche Gemeindeverwaltung oder in deren Auftrag durch die NSV ausgestellt werden konnte. Unerheblich war dabei, ob eine Person behördlich umquartiert worden oder „gezwungen war, infolge Feindeinwirkung" auf eigene Faust den Heimatort zu verlassen. Im letzteren Fall konnte der Evakuiertenstatus auch nachträglich noch durch Ausstellung der Abreisebescheinigung erlangt werden, was allerdings eines längeren Verfahrens mit aufwendigem Schriftverkehr zwischen der Heimatgemeinde, der Verwaltung des Aufnahmeortes und dem Evakuierten bedurfte. Die Abreisebescheinigung berechtigte zum Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen wie der Zahlung des Räumungsfamilienun-

[55] StA Würzburg, LRA Obernburg 2886, Mitteilung des Bayerischen Innenministeriums an die Regierungspräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister etc. vom 16. 5. 1942 betreffs Bombenflüchtlinge.

[56] MBliV. 1942, Nr. 19, Sp. 995 f., Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 7. 5. 1942 betreffs Hinweise für nach Bombenangriffen umquartierte Personen.

[57] Vgl. dazu die grundsätzlichen Äußerungen zur Abreisebescheinigung in: StA München, LRA Miesbach 149726, Runderlaß des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare, Landesregierungen u. a. vom 14. 1. 1942 betreffs Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden.

terhalts oder der Erstattung der Umzugskosten. Allerdings mußte der Evakuierte zuerst seinen Meldepflichten bei den verschiedensten Dienststellen des Aufnahmeortes nachkommen, ehe er seine Ansprüche geltend machen konnte. Möglichst bald nach der Ankunft am Ausweichort waren Behördengänge zur Gemeindeverwaltung als der Einwohnermeldebehörde, zum lokalen Wirtschafts- und Ernährungsamt, zum Arbeitsamt des entsprechenden Bezirks, gegebenenfalls zum Wehrmeldeamt etc. nötig. Die Dienststellen des Ausweichortes traten daraufhin mit den Behörden des früheren Wohnorts des Evakuierten in Verbindung und prüften noch einmal die Rechtmäßigkeit der Abreise.[58] Erst wenn all dies erledigt und schwarz auf weiß zu lesen war, war der Evakuierte berechtigt, die in Aussicht gestellten Leistungen einzuforden. Die Verordnung verfolgte insbesondere den Zweck, „den Arbeitseinsatz dieser umquartierten Personen zu überwachen und zu lenken" und „abgewanderte Personen, die am Heimatort arbeitsmäßig nicht entbehrt werden können, wieder in den geordneten Arbeitsprozeß eingliedern zu können". Wurde der Evakuierte aber erst einmal von den Behörden des Aufnahmeortes verwaltet, so konnte er nicht mehr nach seinem Gutdünken in den Heimatort zurückkehren. „Die Einreise in den Heimatwohnort" war dann „nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig".

Etwa zeitgleich wies das Reichsinnenministerium sämtliche Reichsverteidigungskommissare an, „zur Bekämpfung der bei größeren Luftangriffen eintretenden Katastrophen und Notstände" die fürsorgerischen und wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen „über die bisher getroffenen Maßnahmen" hinaus auszudehnen.[59] Konkret wurde die Bildung sogenannter Einsatzstäbe angeregt, in denen sich unter der Leitung eines vom Reichsverteidigungskommissar bestimmten Bevollmächtigten Vertreter sämtlicher Behörden und Dienststellen, die mit der Bewältigung von Luftkriegsschäden wie Aufräum- und Bergungsarbeiten zu tun hatten, zusammenfinden sollten. Das Ziel war, mit Hilfe der Einsatzstäbe die verschiedenen Notstandsmaßnahmen bessser aufeinander abzustimmen und dadurch die Schäden schneller und effektiver zu beseitigen.

Indes brachten auch diese Bestimmungen nicht den gewünschten Erfolg. Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich die Regelungen, je härter der Luftkrieg wurde und je mehr das zivile Leben dadurch beeinträchtigt war, desto komplizierter und umständlicher gestalteten und in Anbetracht der Not teilweise geradezu grotesk erscheinen mußten. Ein Beispiel dafür war die fünfte Ausführungsbestimmung zu der bereits im September 1940 erlassenen Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft über Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden, die im November 1942 herausgegeben wurde.[60] Die Bestimmung stellte fliegergeschädigten Perso-

[58] Insbesondere wurde nachgeprüft, ob eine Person unerlaubt ihren Arbeitsplatz verlassen hatte, ein Problem, das die Behörden immer wieder beschäftigte. Vgl. dazu z. B. den Runderlaß des Reichsinnenministeriums an sämtliche Regierungspräsidenten u. a. vom 17. 4. 1943 betreffs Erfassung und Arbeitseinsatz der nach Luftangriffen umquartierten und abgewanderten Personen, in dem ausdrücklich auf die Meldeverordnung vom 7. 5. 1942 eingegangen und die Wichtigkeit, die Meldebestimmungen einzuhalten, betont wurde; StA Würzburg, LRA Obernburg 2886; die folgenden Zitate ebenda.

[59] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10306778–787, Schnellbrief des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung an sämtliche Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 6. 5. 1942 betreffs Planmäßige Vorbereitung der nach größeren Luftangriffen sofort zu treffenden Hilfsmaßnahmen.

[60] MBliV. 1942, Nr. 49, Sp. 2269f., Fünfte Ausführungsbestimmung zur 18. Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft betreffs Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden vom 2. 11. 1942. Siehe dazu auch S. 90f.

nen Sonderkontingente in Aussicht, aus denen jedoch – ausschließlich – Um- und Ausbauarbeiten sowie die Instandsetzung bombardierter Wohnungen bis zu einer Summe von RM 1000.– oder höchstenfalls RM 1500.– finanziert werden konnten. Wenngleich es schwer genug gewesen sein dürfte, mitten im Krieg die erforderlichen Arbeiten zu realisieren – so konnten selbst staatlich geförderte Baumaßnahmen oft schon seit langem nicht mehr durchgeführt werden[61] –, so war das größte Handicap dabei doch, daß in puncto ausreichendem Schutz der Bevölkerung in den luftkriegsgefährdeten Städten durch diese Regelung nichts gewonnen war. Die Instandsetzung der zerstörten Stadtwohnung war im Grunde eine vergebliche Mühe, denn an der Gefährdung des Standorts änderte sich dadurch nichts. Bei der nächsten Bombardierung konnte die Wohnung schon wieder getroffen werden. Neubaumaßnahmen im erforderlichen Maße aber waren nicht mehr realisierbar und wurden daher in den Ausführungsbestimmungen gänzlich ausgeschlossen.[62] Anderen präventiven Schutzmaßnahmen und insbesondere frühzeitigen Evakuierungen besonders bombengefährdeter Städte wich die Reichsführung aber nach wie vor aus. Hier galt noch immer die von Göring zu Beginn des Krieges ausgegebene Losung, daß die vorsorgliche Evakuierung nicht durch die Behörden gefördert werden dürfe, auch wenn Personen, die sich auf eigene Faust frühzeitig um ein sicheres Quartier bemühten, daran nicht gehindert werden durften.[63] Staatliche Hilfsmaßnahmen traten demnach erst dann in Kraft, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen war, konkret, wenn die Ausgebombten auf der Straße standen. Damit, so Recker, vernachlässigte der Staat seine Pflicht, „den Anspruch auf staatliche Fürsorge für ‚luftkriegsbetroffene' Familien zu erfüllen".[64] Denn: Was nützten die genauesten formalen Bestimmungen, wer als Evakuierter zu gelten hatte, welche Meldepflichten ihm auferlegt waren und wie er an finanzielle Unterstützungen herankam, wenn unklar blieb, wie man den Ausgebombten und Obdachlosen überhaupt wieder ein Dach über dem Kopf verschaffen konnte?

2. Zeit zum Handeln: Überörtliche Regelungen bis zur Gründung des Interministeriellen Luftkriegsschädenausschusses

Dennoch hätte die nationalsozialistische Reichsregierung den Dingen wohl auch weiterhin mehr oder weniger freien Lauf gelassen, hätten sich nicht im Herbst 1942 immer mehr Stimmen vernehmen lassen, die unter dem Druck des verschärften Bombenkrieges über das eklatante Versagen der zentralen Institutionen klagten. Lauter als andere machten sich dabei diejenigen bemerkbar, die bereits mit der Notlage konfrontiert waren, und jene, die Regionen zu verwalten hatten, die Luftkriegsflüchtlinge offensichtlich besonders anzogen. Letztere verfielen hauptsächlich auf protektionistische Maßnahmen, wäh-

[61] StadtA München, Stadtverteidigung 513/III, Bericht des Stadtbaurats Meitinger an Oberbürgermeister Fiehler über den Stand des Luftschutzraum-Ausbaues in München vom 9. 7. 1943. Meitinger beklagte sich darin, daß die Durchführung der staatlich geförderten Bunkerbauprogramme 1941 aufgrund mangelnder Material- und Treibstoffzulagen eingestellt werden mußte.

[62] Ausnahmen davon waren „nur in ganz besonders gelagerten Fällen in Betracht" zu ziehen und bedurften der „ausdrücklichen, schriftlich zu erteilenden Genehmigung" durch Speer, der nach dem Tod Todts am 8. 2. 1942 das Amt des GB für die Regelung der Bauwirtschaft übernommen hatte; vgl. Anm. 60, hier Abschnitt 1, 3.

[63] StA Münster, OP 5074, Geheimer Schnellbrief des Reichsinnenministers an sämtliche Reichsverteidigungskommissare vom 27. 10. 1939.

[64] Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik, S. 253.

rend erstere gar keine andere Wahl mehr hatten, als sich den Problemen zu stellen. So wurden beispielsweise die Industrieregionen um Köln, Düsseldorf und Essen ebenso zu Brennpunkten des Evakuiertenproblems wie München und Oberbayern.

Einer, der seine Stimme besonders laut erhob, war der stellvertretende Gauleiter von Düsseldorf, Karl Overhues.[65] Mit den Worten: „Die Zeit ist nun reif, daß etwas Grundlegendes auf diesem Gebiete geschieht", forderte er im Oktober 1942 den Leiter der Parteikanzlei der NSDAP auf, nun endlich die Initiative für wirkungsvolle zentrale Maßnahmen zum Schutz der luftkriegsgefährdeten Bevölkerung zu ergreifen.[66] Ebenso deutlich und unmißverständlich hatte sich Overhues in seiner Funktion als „Mobilisierungs-Beauftragter" wenige Tage zuvor auch im Kreise des regionalen Einsatzstabes für den Behelfswohnheimbau[67] geäußert. Maßnahmen wie das von Ley durchgeführte Programm zur Förderung des Barackenbaues[68] hielt Overhues inzwischen nicht mehr für ausreichend, da man damit „nur einen Sektor des Problems [. . .] lösen" könne. Vielmehr müßten neue Strategien für die „in unmittelbarer Kriegseinwirkung stehende*[n]* Gebiete"[69] ausgearbeitet werden, zumal, wie Overhues unumwunden verlauten ließ, mit einer Intensivierung der „Terrorangriffe der Engländer" gerechnet werden müsse. Overhues riet daher zum einen zu zentralen und einheitlichen Lösungskonzepten, zum anderen aber zu einer Erweiterung des administrativen Instrumentariums, um den Schäden des Luftkriegs auch über den Wohnungsbau hinaus begegnen zu können. Letzteres mußte angesichts des Zusammenspiels von strukturellem Wohnungsmangel und kriegsbedingten Schwierigkeiten bei zivilen Bauprojekten ohnehin Stückwerk bleiben.[70]

Overhues machte auch konkrete Vorschläge, wie der Schutz der Bevölkerung vor Luftangriffen verbessert werden könnte: Neben den bekannten Maßnahmen vor Ort (Instandsetzung beschädigter Wohnungen und Bau von Baracken und Behelfsunterkünften) wollte er etwa reichsweit sämtliche verfügbaren Wohnräume erfassen lassen, um die Vor-

[65] Zu Overhues vgl. Peter Hüttenberger, Düsseldorf. Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Band 3: Die Industrie- und Verwaltungsstadt (20. Jahrhundert), Düsseldorf 1989, hier S. 499.

[66] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 11363–366, Schreiben des Mobilisierungs-Beauftragten der Gauleitung Düsseldorf an die Parteikanzlei vom 8. 10. 1942.

[67] Die Einrichtung regionaler Einsatzstäbe für den Behelfswohnheimbau ging auf eine Anordnung Leys in seiner Funktion als Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau zurück. Der zentrale Einsatzstab war von Ley und Speer zusammen gegründet worden; dem Gremium gehörten Vertreter der Parteikanzlei und des OKW an, daneben der Propagandaminister, der Wirtschaftsminister, der Reichsfinanzminister, der Reichsluftfahrtminister, der Generalbevollmächtigte für Baumaßnahmen, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz und der Bevollmächtigte für den Holzbau; vgl. dazu Marie-Luise Recker, Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, passim, sowie Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111162f., Schreiben des Stabsleiters H. Simon beim Reichswohnungskommissar an Reichskabinettsrat von Stutterheim vom 18. 11. 1942.

[68] Robert Ley war in seiner Funktion als Reichswohnungskommissar lediglich für die Durchführung des Barackenbauprogramms zuständig; die verantwortliche Leitung lag beim Reichsarbeitsminister. Vgl. dazu den Runderlaß des Reichsarbeitsministers vom 15. 9. 1942 in: Reichsarbeitsblatt 1942 I, S. 424.

[69] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 11357–370, Vortragstext und Anschreiben.

[70] Vgl. dazu Recker, Wohnen und Bombardierung, S. 415f. Gleicher Ansicht war auch der Münchner Luftschutzreferent Harbers, der Anfang 1941 – also noch ehe Süddeutschland zum Luftkriegsgebiet geworden war – in München und im Münchner Umland einen „allgemeinen und weitreichenden" Wohnungsnotstand feststellte, dem man in der Sondersituation des Krieges nicht mehr Herr werden könne. Vgl. StadtA München, Stadtverteidigung 513/II, Dezernats-Vormerkung von Guido Harbers über die Unterbringung von Obdachlosen vom 24. 1. 1941.

aussetzung für eine zentrale Koordinierung der Evakuierung zu schaffen. Bestimmten Personengruppen wie Frauen und Kindern würde man auf diese Weise ein weiter entferntes, sicheres Ausweichquartier zuweisen können, während andererseits fest im Produktionsprozeß eingebundene Personen eine Ersatzunterkunft möglichst nahe an ihrem Arbeitsort erhalten könnten. Eine weitere Möglichkeit, um das Unterkunftsproblem in den Städten in den Griff zu bekommen, sah Overhues in der Anwendung wohnungszwangswirtschaftlicher Maßnahmen. Wenn Haus- und Wohnungsbesitzern die Einsicht in den „Volksgemeinschaftsgedanken" und die Notwendigkeit der Gemeinschaftshilfe in der aktuellen Kriegssituation fehle und sie sich weigerten, ein Quartier freiwillig herzugeben, hielt der Düsseldorfer „Mobilisierungs-Beauftragte" staatliche Eingriffe ins Wohnungswesen durchaus für zulässig und als „erfolgversprechende Nahziel-Aktion" für angebracht.

Overhues brachte noch ein weiteres Monitum gegen die aktuelle Luftschutzpolitik vor: Das bisherige Verfahren, „daß jeder Gau und jede Stadt sich einzeln mit den in Frage kommenden Stellen im Reich in Verbindung setzt und in diesen Fragen selbst beschafft und organisiert, je nach persönlichem Können und Verbindungen gut oder schlecht, und daß die Reichsstellen jede für sich entscheiden und planen", prangerte er als „nicht mehr den augenblicklichen Zuständen entsprechend" an und verlangte statt dessen die „reichseinheitliche" Steuerung und überörtliche Koordinierung für „alle die vielen Fragen der Bekämpfung der Fliegereinwirkung".

Dabei zielte Overhues insbesondere auf die Evakuierung der Bevölkerung aus den Städten ab. Auch hier sah Overhues große Defizite in der Politik der Reichsregierung, die dazu geführt hätten, daß die Umquartierungen bis dato völlig unsystematisch durchgeführt worden seien. Auch könnten die bisher Evakuierten „aus allerlei sozialen Gründen" unmöglich für die Dauer des Krieges an ihrem Ausweichort verbleiben. Er hielt es sogar für notwendig, alle Evakuierungen rückgängig zu machen, um die zentrale Evakuierungspolitik auf eine ganz neue „reichseinheitliche" Grundlage zu stellen. Dafür legte er vier Grundsätze fest: Erstens sollten in erster Linie Frauen und Kinder sowie alte und kranke Menschen evakuiert werden. Zweitens dürften nur Personen umquartiert werden, die „nicht im Arbeitsprozeß stehen". Drittens sollten die Evakuierungen – im Unterschied zur Erweiterten Kinderlandverschickung – von vornherein für die gesamte Dauer des Krieges vorgenommen werden, um das Verkehrssystem nicht zu sehr zu belasten und die weitere Inanspruchnahme der Behörden durch die Formalitäten möglichst klein zu halten, und viertens sollten die Evakuierungsmaßnahmen zwar generell auf freiwilliger Grundlage erfolgen, nötigenfalls und bei bestimmten Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Kranken, die in Heilanstalten untergebracht waren, aber auch „mit Druck". Denn Ziel aller Evakuierungsmaßnahmen mußte sein, die Bevölkerung in den gefährdeten Städten zu verringern, damit dort nur noch Personen verblieben, die aus arbeits- oder wehrtechnischen Gründen oder zur Sicherung der Infrastruktur unabkömmlich waren. Diese konnten dann für den Fall, daß ihr Zuhause zerstört werden würde, um so leichter in einer der geräumten Wohnungen in der Stadt selbst oder in unmittelbarer Nähe Unterschlupf finden. Außerdem versprach sich Overhues von der Evakuierung großer Bevölkerungsteile eine bessere und sicherere Versorgungslage für die in den Städten zurückbleibenden Menschen.

Schließlich deutete Overhues noch einen weiteren Aspekt der Evakuierungen an: die gezielte Umsiedlung von Teilen der Bevölkerung über das gesamte Reichsgebiet. Insbesondere dachte er daran, die Industriezentren des Westens stückweise nach Osten zu ver-

lagern, um sie langfristig aus den stärker gefährdeten westlichen Grenzregionen herauszubringen. Mit der Verlagerung der Industriebetriebe mußten freilich auch die Teile der Bevölkerung umgesiedelt werden, die als Fachkräfte gebraucht wurden. Overhues sah also in der Luftkriegsevakuierung auch ein Mittel, um die nationalsozialistische Großraumtheorie zumindest in einem gewissen Maße zu realisieren und der Idee, „Lebensraum im Osten" zu schaffen, näherzukommen.

Das Programm einer zukünftigen Evakuierungspolitik, das Overhues hier entworfen hatte, war – bis auf den letztgenannten Punkt – im Grunde nicht neu, sondern gewissermaßen nur die strukturierte Zusammenfassung und schlüssige Auslegung der zentralen Bestimmungen, die bis dahin erlassen worden waren. Overhues kritisierte also gar nicht den evakuierungspolitischen Kurs des Reiches, sondern die Laxheit bei der Anwendung der vorhandenen Regelungen. Overhues traf damit ins Schwarze, denn an der Umsetzung und Durchführung der einschlägigen zentralen Weisungen hatte es tatsächlich vor allem gefehlt. Die Reichsführung hatte sich bis weit ins Jahr 1942 stets bedeckt gehalten, so daß die zentralen Bestimmungen oft nicht zur Ausführung kamen und daher in der Bevölkerung vielfach auch gar nicht wahrgenommen wurden.[71] Wenn das Thema Evakuierung dennoch längst öffentlich diskutiert wurde, so lag dies zum einen an den zahlreichen unter dem Motto „Erweiterte Kinderlandverschickung" vorgenommenen Umquartierungen von Kindern, Jugendlichen und Müttern, die übrigens auch schon Kritik auf sich gezogen hatten,[72] zum anderen aber auch an der Pionierarbeit, die regionale und lokale Entscheidungsträger, die sich schon länger mit diesen Problemen herumschlagen mußten, geleistet hatten. Ihre Haltung zum Evakuiertenproblem orientierte sich stets an den überschaubaren Verhältnissen vor Ort; kein Wunder also, daß die unterschiedlichsten Krisenbewältigungsstrategien entwickelt worden waren, die nur schwer miteinander in Einklang gebracht werden konnten und deren Vernetzung nur durch den Eingriff der zentralen Reichsstellen zu bewerkstelligen war.

Der Anlaß für Overhues' vehemente Äußerungen waren wohl die Erfahrungen, die im Laufe des Jahres 1942 mit Evakuierungsmaßnahmen in seiner Region gemacht worden waren: Kurz nachdem Josef Grohé[73] zum Reichsverteidigungskommissar des Wehrkreises VI ernannt worden war, in dem die Gaue Düsseldorf, Köln-Aachen, Essen und Westfalen-Nord zusammengefaßt waren, setzte er sich sogleich dafür ein, die Verschickungen von Müttern und Kindern im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung auszudehnen. Allerdings stieß er dabei auf massive Schwierigkeiten, als im März 1942 die ersten Verschickungen aus dem Gau Westfalen-Nord nach München-Oberbayern und Salzburg in Angriff genommen werden sollten. Die Verhandlungen darüber hatte Grohé

[71] Vgl. dazu die in Kap. II 4 genau analysierte Umfrage über die Belegung der Gemeinden im Landkreis Miesbach mit Fremden und nur vorübergehend Anwesenden; es wurde bereits festgestellt, daß die behördlich Evakuierten dort gar nicht eigens erwähnt worden waren.

[72] StA München, LRA Bad Tölz 133229, Brief des Reichsfremdenverkehrsverbands (Verfasser unbekannt) an Schirach vom 28. 5. 1941, in dem die Notwendigkeit der „systematischen Planung" der Unterbringung der verschickten Kinder angesichts der Tatsache, daß immer wieder mit unvorhergesehenen Umquartierungen gerechnet werden müsse, betont wird.

[73] Grohés Amtsbereich als Reichsverteidigungskommissar umfaßte bis November 1942 die Gaue Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen und Westfalen-Nord. Mit der Verordnung über die Reichsverteidigungskommissare und die Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung vom 16. 11. 1942 wurde der Amtsbereich eines Reichsverteidigungskommissars nicht mehr auf den Wehrkreis festgelegt, sondern in der Regel auf einen Gau. Vgl. dazu auch Teppe, Reichsverteidigungskommissar, S. 284.

wohl in Eigenregie geführt. Die Aktion kam aber genau dann ins Stocken, als die Kompetenzen des Reichsverteidigungskommissars an ihre Grenzen stießen und überregionale Dienststellen tätig wurden. Obwohl die Ausweichquartiere in Bayern[74] – näher gelegene Ausweichorte konnten „leider für diese Entsendungen nicht mehr gewählt werden" – „längst zur Aufnahme" bereitstanden und die präventive Verschickung kinderreicher Mütter im Hinblick auf die „außerordentliche Bedeutung der Verschickungsmaßnahmen für unser besonders luftgefährdetes Gebiet" schnellstens anlaufen sollte, mußten die Verschickungen wegen fehlender Transportkapazitäten zunächst gestoppt werden.[75] Daraufhin wandte sich Grohé an die Reichsbahndirektion und versuchte, wenigstens einige Züge für den Abtransport der ersten Evakuierten bewilligt zu bekommen. Immerhin hatten sich nach seinen Angaben bereits 12500 Personen – eine außerordentlich hohe Zahl zu diesem Zeitpunkt – freiwillig zur Umquartierung gemeldet,[76] für die etwa acht Sonderzüge nötig gewesen wären.[77]

Offensichtlich hatten die regionalen Evakuierungsbehörden in Münster mit ihren Vorstellungen bei der Reichsbahndirektion keinen Erfolg. Ende April teilte der Beauftragte des Reichsverteidigungskommissars im Wehrkreis VI in Münster, Alfred Meyer, dem Oberpräsidenten von Westfalen jedenfalls mit, daß bei größeren Bombardements mit einem „Überhang" von 34000 Personen zu rechnen sei, die unmöglich im näheren Bezirk unterkommen könnten. Da von den Reichsstellen offensichtlich keine Hilfe zu erwarten war, riet Meyer dazu, zunächst noch die Gauleitung einzuschalten. Für den Fall, daß auch ihre Anstrengungen nicht die erforderliche Abhilfe schaffen würden, blieb nur der schwache Trost, „daß voraussichtlich nicht sämtliche luftgefährdeten Städte zu gleicher Zeit zu Evakuierungsmaßnahmen in dem angemeldeten Ausmaße gezwungen sein werden".[78]

Grohé mußte einsehen, daß die Bewältigung der Luftkriegsfolgen allein durch die regionalen Dienststellen sehr beschwerlich war und nur begrenzt erfolgreich sein konnte. Dennoch wehrte er sich gegen zu tiefe Eingriffe der zentralen Reichsstellen in regionale Konfliktlösungsstrategien. Den vom Reichsinnenministerium am 6. Mai 1942 herausgegebenen Erlaß über die in luftkriegsbetroffenen Städten zu treffenden Vorkehrungen,[79] der die Bildung sogenannter Einsatzstäbe zur Behebung von Luftkriegsfolgen vorsah, lehnte er jedenfalls ab. Es schien ihm wichtiger, die selbst ausgearbeiteten Bestimmungen aufrechterhalten zu können. In einem Rundschreiben vom 18. Mai 1942 an die

[74] Offensichtlich nahm die Reichsleitung bei der Zuteilung der Aufnahmegebiete die Verteilungspläne der KLV als Vorlage. Die Festlegung verschiedener bayerischer Gaue für die Verschickung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung geht aus einem „Verteilungsplan KLV" vom November 1941 hervor; vgl. BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 387, KLV-Rundschreiben Nr. 11/41 vom 8. 11. 1941.

[75] StA Münster, OP 5074, Vertrauliches Schreiben des Reichsverteidigungskommissars Grohé an den Präsidenten der Reichsbahndirektion vom 21. 3. 1942.

[76] StA Münster, OP 5074, Schreiben des NSV-Gauamts Münster an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 17. 4. 1942.

[77] StA Münster, OP 5074, Schreiben des NSV-Gauamts Münster an die Reichsbahndirektion vom 17. 4. 1942.

[78] StA Münster, OP 5074, Mitteilung des Beauftragten des Reichsverteidigungskommissars in Münster an den Oberpräsidenten von Westfalen vom 28. 4. 1942.

[79] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10306778ff., Schnellbrief des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung an die Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 6. 5. 1942 betreffs planmäßige Vorbereitung der nach größeren Luftangriffen sofort zu treffenden Hilfsmaßnahmen.

Gauleiter seines Amtsbereichs, das auch an die Reichsführung weitergeleitet wurde, stellte er sich auf den Standpunkt, daß die bis dahin allein von örtlichen Dienststellen durchgeführten Hilfsmaßnahmen in der luftkriegsgefährdeten westfälischen Industrieregion völlig ausreichten. Es gebe also keinen Grund, „an den bisherigen örtlichen Zuständigkeiten Änderungen vorzunehmen".[80] Kurze Zeit später waren die Schwierigkeiten allerdings in einem Maße angewachsen, daß Grohé umdenken mußte. Die Lage in den stark bombardierten Städten zwang jetzt zu umfassenderen Maßnahmen, zumal auch das Umland der gefährdeten Städte in der dichtbesiedelten Industrieregion nicht mehr sicher war und daher, wenn überhaupt, nur noch als erste Auffangstation fungieren konnte. Unmittelbar nach den schweren Luftangriffen auf Köln am 31. Mai und auf Mülheim und Oberhausen am 2. Juni setzte Grohé daher die Gauleiter seines Amtsbezirks von seinem Plan in Kenntnis, Kinder, Frauen, alte Menschen und Kranke aus der gefährdeten Region zu evakuieren.[81] Bezüglich der Durchführung ging Grohé davon aus, daß die regionalen Dienststellen die Evakuierungen selbst abwickeln müßten. So erklärte er zwar, daß die mit Umquartierungen erfahrene NSV die Organisation der Evakuierungen in den Fällen, in denen sich die Abreisewilligen nicht selbst darum kümmern könnten, übernehmen würde, aber wegen der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Zügen hatte Grohé selbst mit der Generalbetriebsleitung West der Reichsbahn in Essen verhandelt. Auch bezüglich der Frage, wie die Evakuierten während der Abwesenheit von Zuhause ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten, ging man offenbar davon aus, daß von staatlicher Seite nichts zu erwarten war. Die Gauleitung von Westfalen-Nord wies jedenfalls ihre Kreisleiter an, die Bevölkerung darüber zu unterrichten, daß die Evakuierten selbst für alle Kosten der Unterbringung und Verpflegung aufkommen müßten[82] – eine absolute Fehlinformation. Offenbar war es nicht bis auf die untere Verwaltungsebene durchgedrungen, daß die Bestimmungen über die Gewährung von Räumungsfamilienunterhalt auch auf Evakuierungen anzuwenden waren. Doch damit nicht genug: Grohé sah sich zu dem Hinweis veranlaßt, daß die „an sich anerkennenswerten Überlegungen" vieler, die meinten, trotz der Bombengefahr „an ihrem Wohnsitz ausharren zu müssen" und dadurch „ein besonderes Beispiel persönlicher Einsatzbereitschaft" abzugeben, jetzt enden müßten, sollte ein wirklich umfassender Bevölkerungsschutz Erfolg haben. Damit stellte er sich offen gegen die immer wieder von der nationalsozialistischen Propaganda verbreitete Geißelung von Personen, die die Städte wegen des Luftkriegs allein aus egoistischen Gründen voreilig verlassen würden. Um die Zaudernden zu überzeugen, ließ Grohé sogar Parteileute einsetzen.[83]

Allerdings zeigte sich sehr schnell, daß Grohé bei seiner Aktion noch mit weiteren Komplikationen zu rechnen hatte. Das Berliner Hauptamt für Volkswohlfahrt bestätigte

[80] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 1032137–139, Rundschreiben des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis VI vom 18. 5. 1942 betreffs Planmäßige Vorbereitung der nach größeren Luftangriffen sofort zu treffenden Hilfsmaßnahmen. Eine Abschrift des Schreibens ging auch an verschiedene zentrale Stellen.

[81] StA Münster, NSV 658, Schreiben des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis VI an die Gauleiter im Amtsbezirk vom 9. 6. 1942.

[82] StA Münster, NSV 658, NSV-Gauamt Westfalen-Nord, Rundschreiben an alle Kreisleiter vom 18. 6. 1942 betreffs Abreise von Frauen und Kindern usw. aus luftgefährdeten Gebieten.

[83] StA Münster, NSV 658, Schreiben des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis VI an die Gauleiter im Amtsbezirk vom 9. 6. 1942.

den NSV-Gauämtern des Wehrkreises VI Ende Juni 1942 lapidar, daß Evakuierungsmaßnahmen in ihrer Region „angeregt" worden seien.[84] Eine Unterstützung der Umquartierungen wurde nicht in Aussicht gestellt, im Gegenteil: Das NSV-Hauptamt wies darauf hin, daß Grohé zunächst Ausweichunterkünfte innerhalb des Wehrkreises VI ausfindig machen müsse. Entsprach dies auch dem im Mai 1941 ausgegebenen Grundsatz der Evakuierung, so mußte das sture Festhalten an der Bestimmung angesichts der Situation im westfälischen Industriegebiet und des Zeitdrucks, der auf den Evakuierungen lastete, geradezu zynisch erscheinen. Wenn es schließlich amtlich war, daß nicht genügend Ausweichunterkünfte vor Ort vorhanden waren, so mußte sich Grohé erneut an die Reichsführung in Berlin wenden. Dort waren dann „durch Zusammenarbeit" zwischen verschiedenen Reichsbehörden anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten zu bestimmen. Auch die Bereitstellung von Sonderzügen ließ sich nicht durch die Regionalbehörden erwirken; dafür mußte wiederum Berlin eingeschaltet werden, wobei genaueste Angaben über die Zahl der Umzuquartierenden, den Termin der Abfahrt und die Zielrichtung erforderlich waren.

Ob sich der Reichsverteidigungskommissar bei der Durchführung der Evakuierungen an diese Bestimmungen hielt, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Allerdings scheint er bei der Reichsregierung durch sein Vorgehen wenigstens die Herausgabe einer zentralen Weisung erwirkt zu haben, durch die den Gauen Düsseldorf, Essen, Köln, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd insgesamt 115 000 Ausweichunterkünfte für Evakuierte und zusätzlich 40 000 Plätze im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung in Aussicht gestellt wurden. Zu Aufnahmeregionen wurden dabei die Gaue Mainfranken, Niederschlesien, Oberdonau, Schwaben und Württemberg erklärt. Bemerkenswerterweise war der Gau München-Oberbayern, mit dem zuvor bereits alles arrangiert worden war, nicht unter den Aufnahmegebieten.[85] Ob das Kontingent der Ausweichquartiere ausreichte, läßt sich schwer sagen; allein im Stadtgebiet Düsseldorf fehlten zu diesem Zeitpunkt schon rund 11 000 Wohnungen für Ausgebombte.[86]

Die Maßnahme des Reichsinnenministeriums bewegte sich aber nach wie vor auf der Linie des Abwiegelns und der Improvisation. Für den Düsseldorfer Gauleiter Friedrich Karl Florian und seinen Stellvertreter Overhues war damit immer noch kein befriedigender Zustand erreicht. Mit seiner Forderung nach einer durchdachten Schutzpolitik stand Overhues aber nicht allein. Im Laufe des Jahres 1942 wurden von verschiedensten Stellen Äußerungen laut, die angesichts der angespannten Luftkriegssituation ein stärkeres Engagement der Reichsführung forderten. Wegen der früheren Versäumnisse traten die Schwierigkeiten immer deutlicher hervor. Lokale Schutzmaßnahmen aber drohten zu scheitern: zum einen wegen ihres eingeschränkten Geltungsbereichs und der Schwierigkeiten ihrer Durchsetzung, zum anderen aber, weil die örtlichen Entscheidungsträger oftmals an die Grenzen ihrer Kompetenzen stießen.

[84] StA Münster, NSV 658, Schreiben des Berliner Hauptamts für Volkswohlfahrt an die NSV-Gauämter von Köln-Aachen, Essen, Düsseldorf und Westfalen-Nord vom 26. 6. 1942.

[85] StA Münster, OP 5074, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare der Wehrkreise V (Württemberg), VIII (Niederschlesien), VII und XIII (München-Oberbayern/Schwaben und Bayer. Ostmark/Franken/Mainfranken) und XVII (Oberdonau) vom 23. 9. 1942 betreffs Beschaffung von Ausweichquartieren für die aus Luftschutzgründen umzuquartierende Bevölkerung besonders luftgefährdeter Gebiete.

[86] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111173–180, Schreiben des Gauleiters von Düsseldorf, Friedrich Karl Florian, an die Parteikanzlei vom 21. 10. 1942.

Dies hatte die Münchner Stadtverwaltung im Laufe des Jahres 1942 deutlich zu spüren bekommen. Anlaß dafür war eine vom städtischen Wohnungsdezernat im Frühjahr 1942 veranlaßte Überprüfung aller größeren Wohnungen und Anwesen in der Stadt, die das Ziel verfolgte, Wohnraum für innerstädtische Evakuierte festzustellen. Obwohl die Reichsführung offiziell noch den Standpunkt vertrat, daß jegliche Eingriffe in das private Wohneigentum zu vermeiden seien, hielt es der Münchner Luftschutzreferent Harbers für unumgänglich, ausgebombte und obdachlose Personen auch bei Privatleuten einzuquartieren.[87] Bei der Aktion kam es teilweise zu erbitterten und langwierigen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und den Hausbesitzern, die über Jahre hinweg die Behörden beschäftigten. Detailliert überliefert ist beispielsweise der Fall des während der NS-Zeit zu den höchstdekorierten Schriftstellern zählenden Erwin Guido Kolbenheyer,[88] der sich fast drei Jahre lang mit den Stadtbehörden wegen der Inanspruchnahme eines der sieben Zimmer seines Hauses in München-Solln stritt und letztendlich auch Erfolg hatte.[89]

Der „Fall Kolbenheyer" war offenbar keine Ausnahme; Oberbürgermeister Fiehler mußte jedenfalls im Juni 1942 feststellen, daß die Ausbeute der gesamten Aktion recht gering gewesen sei.[90] Lediglich 14000 bis 15000 Personen seien „nach Ausschöpfung aller überhaupt möglichen Evakuierungsmöglichkeiten" und bei Schäden, die keinesfalls die Ausmaße der Zerstörungen von Lübeck oder Rostock haben dürften, überhaupt in der Stadt notdürftig unterzubringen. Damit waren nicht einmal für alle, die unabkömmlich waren, genügend Ausweichquartiere vorhanden. Fiehler nannte allerdings auch einen weiteren Grund, warum die Bemühungen der Stadtführung relativ erfolglos geblieben waren: Den Münchnern, die noch keine schlimmen Erfahrungen mit Bombardierungen gemacht hätten, fehle es an der Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahmen. Daß die Münchner Bevölkerung insgesamt „den Ernst der Lage nicht erkennt" und Fliegeralarme

[87] Vgl. dazu StadtA München, Sozialamt 2871.

[88] Kolbenheyer, der mit seinen völkisch-nationalen (Geschichts-)Romanen ganz auf der Linie der Nationalsozialisten stand, gehörte bereits seit der „Neuordnung" der Preußischen Akademie der Künste im Jahre 1933 der Sektion Dichtkunst an; 1938 erhielt er den Goethepreis der Stadt Frankfurt, 1939 wurde er von Goebbels mit dem „Adlerschild des Deutschen Reiches" ausgezeichnet. Vgl. Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, hrsg. von Hermann Weiß, Frankfurt am Main 1998, S. 273f.

[89] Der „Fall Kolbenheyer" ist enthalten in: StadtA München, Sozialamt 2871. Bereits im März 1942 gelang es Kolbenheyer, eine Einquartierung aufgrund seiner besonderen Bedeutung als „Staatsschriftsteller" mit der Begründung abzulehnen, „weil ich meine Arbeit auch in der Kriegszeit als in gewissem Sinne volksförderlich und deshalb notwendig ansehen kann". Die Angelegenheit ruhte daraufhin geraume Zeit, bis im Januar 1943 die zentrale Quartiererfassungsaktion, die die NSV im Auftrag des Berliner Hauptamts für Volkswohlfahrt durchführte, erneut auf Kolbenheyers geräumiges Haus aufmerksam wurde. Mit seiner Drohung, im Falle der Beschlagnahme eines Raumes bei den „höchsten Stellen" vorstellig zu werden, erreichte Kolbenheyer immerhin einen erneuten Aufschub. Der Leiter der Notdienststellen, Stadtrat Ortner, erklärte die Angelegenheit daraufhin zur Chefsache und versicherte Kolbenheyer, daß er, Ortner, selbst die Auswahl über die Person treffen würde, die bei Kolbenheyer einquartiert werde. Erst Ende 1944 wurde ein Zimmer des Hauses für die Einquartierung herangezogen. Kolbenheyer, der am liebsten eine ältere berufstätige Frau, die tagsüber außer Haus sein würde, aufgenommen hätte, beherbergte letztendlich den Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII, Generalleutnant Emil Gunzelmann.

[90] Zum folgenden vgl. StadtA München, Stadtverteidigung 512, Brief Fiehlers an das Luftgaukommando VII vom 12. 6. 1942 betreffs Gewinnung von Wohnraum für Obdachlose nach Luftangriffen.

auf die leichte Schulter nehmen würde, hatte auch der Münchner Kreisleiter Lederer angemahnt.[91] Dazu kam, daß auch eine Reihe anderer Bedarfsträger Quartieransprüche anmeldete. Militärische Dienststellen oder kriegswichtige Betriebe genossen gegenüber den zivilen Bedarfsträgern oftmals Priorität, und Fiehlers Kompetenzen reichten meist nicht aus, um den Ansprüchen dieser Stellen Einhalt zu gebieten. Resigniert stellte er deshalb im Sommer 1942 fest: „Ich habe keine rechtliche oder sonstige Handhabe, trotz meiner mehrmaligen Vorstellungen in Berlin, hier eine teilweise Räumung beziehungsweise Freimachung von Räumen für den Ernstfall zu erreichen."[92]

Darüber hinaus waren evakuierungspolitischen Maßnahmen vor Ort durch das verfügbare Budget enge Grenzen gesetzt. In diesem Sinne monierte der Münchner Stadtbaurat Meitinger, daß ihm bei seinen Bemühungen, Luftschutzeinrichtungen zu schaffen und Fluchtbunker zu bauen, die Hände gebunden seien. Er beklagte sich im Juli 1942 bei Oberbürgermeister Fiehler, München sei bei den staatlich unterstützten Bunkerbaumaßnahmen – die im Sommer 1940 angelaufen waren[93] – auf der Strecke geblieben, weil sowohl das Reichsministerium für Luftfahrt als auch der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft ihre Unterstützung versagt hätten.[94] Aus eigener Kraft könne die Stadt den Schutzraumbau aber nicht leisten. Denn während ein Teil der Kosten für Luftschutzmaßnahmen – dazu zählten bis zu einer gewissen Grenze auch der Bau von Luftschutzbunkern und die Zahlungen des Räumungsfamilienunterhalts – beim Reich geltend gemacht werden konnten, fielen andere Bereiche wie der Werkluftschutz oder der Erweiterte Selbstschutz fast ausschließlich dem Stadtsäckel zu. Das war auch bei den Kosten im Rahmen von Evakuierungsmaßnahmen der Fall: Ein großer Teil der Ausgaben ging von vornherein zu Lasten der Kommunen, andere wichtige Posten wie die Vergütung für die Ausweichquartiere waren bis dato überhaupt noch nicht geregelt und mußten daher fürs erste ebenfalls von den Gemeinden getragen werden.[95] Spinnt man den Gedanken weiter, so könnte man vermuten, daß die Initiativen und Regelungen bezüglich der Evakuierung auch wegen ungeklärter Kostenfragen so lange auf sich warten ließen. Die Reichsführung, die grundsätzlich für die Finanzierung sämtlicher kriegsbedingter Fürsorgemaßnahmen zuständig war, wollte sich offensichtlich nicht generell

[91] StadtA München, Schulamt 1080, Rundschreiben der Kreisleitung München an sämtliche Ortsgruppenleiter vom 22. 4. 1942. Darin erklärte Lederer ganz erbost, er habe während eines Fliegerangriffs im April 1942 beobachtet, daß „die Straßen [. . .] belebt mit Menschen" gewesen wären, die „es sich zum Vergnügen" gemacht hätten, „den Horizont nach Fliegern abzusuchen".

[92] So blieb Fiehler nichts anderes übrig, als beim Leiter des Luftgaukommandos, General Zenetti, vorstellig zu werden und ihn mit sanften Worten zu bitten, „prüfen zu wollen, ob und inwieweit möglicherweise ein Teil der von der Luftwaffe in München seit 1935 umgewandelten Wohnanwesen ganz oder teilweise geräumt [. . .] werden kann". StadtA München, Stadtverteidigung 512, Brief Fiehlers an das Luftgaukommando VII vom 12. 6. 1942 betreffs Gewinnung von Wohnraum für Obdachlose nach Luftangriffen.

[93] Vgl. dazu die Hinweise in StadtA München, Stadtverteidigung 526/2 b.

[94] StadtA München, Stadtverteidigung 513/III, Bericht des Stadtbaurats Meitinger an Fiehler über den Stand des Luftschutzraum-Ausbaues in München vom 9. 7. 1943.

[95] Alle genannten Angaben beziehen sich auf einen Kostenverteilungsplan, der von der Stadtverwaltung München im Juli 1942 zusammengestellt wurde. StadtA München, Stadtverteidigung 523, Übersicht über die Kostenverteilung im Luftschutz nach dem Stand vom 1. 7. 1942, hrsg. vom Oberbürgermeister der „Hauptstadt der Bewegung". So gab es insbesondere unter der Rubrik „Betreuung von Fliegerschäden" die meisten offenen Fragen: Die Bereitstellung von Obdachlosensammelstellen, von Ersatzunterkünften in Privatwohnungen und von besonderen Ausweichunterkünften wie Krankenhäusern und Pflegeheimen war noch nicht geregelt.

zur Übernahme der Kosten bereit erklären, und für die Verantwortlichen vor Ort hätte die Finanzierung eine weitere Belastung des ohnehin schon durch die Kriegssteuer[96] und andere kriegsbedingte Sonderausgaben strapazierten Haushalts bedeutet.

Weil von zentraler Seite also nicht viel zu erwarten war, entwickelten die Münchner eigene Strategien zur Krisenbewältigung: Dabei rückten sie bezüglich der Art und Weise, wie das Problem der Evakuierung angegangen wurde, weit vom offiziellen Kurs ab. So machten die Münchner etwa viele der Luftschutzvorbereitungen öffentlich, wodurch die Stadtverwaltung teilweise der Erklärungsnot entgehen konnte, warum Sicherheitsmaßnahmen für Bombenangriffe zu unternehmen seien, wo doch nach den offiziellen Verlautbarungen ohnehin keine Gefahr von den feindlichen Luftstreitkräften drohe. In München versuchte man also durchaus, das Thema unter die Leute zu bringen. Dabei standen allerdings die „traditionellen" Luftschutzmaßnahmen wie das Unschädlichmachen von Bomben, die Ausstattung von Luftschutzkellern, die Anwendung der Gasmaske u. ä. im Vordergrund. Die Evakuierung der Bevölkerung wurde demgegenüber nicht besonders herausgestellt. So waren bereits im August 1941 in sämtlichen Stadtbezirken sogenannte Notdienststellen eingerichtet worden. Diese städtischen Behörden waren die Anlaufstation für fliegergeschädigte Personen. Hier wurden die notwendigen Formalitäten geklärt, Hilfsgüter ausgegeben und Ausweichquartiere zugeteilt.[97] Wenige Wochen später ließ Oberbürgermeister Fiehler zusammen mit dem Kreisleiter von München, Josef Lederer, ein zweiseitiges „Merkblatt für Fliegergeschädigte" anfertigen, das die wichtigsten Informationen für „Volksgenossen, die durch Luftangriffe an Leib und Leben, Hab und Gut geschädigt werden", enthielt.[98] Schließlich wurde Ende Juli 1942 eine Bilanz der städtischen Luftschutzaktivitäten gezogen:[99] Annähernd 27000 Häuserdurchbrüche, die verhindern sollten, daß bei eventuellen Bränden die Flammen von einem Haus zum nächsten übersprangen, waren durchgeführt worden; die Arbeiten standen damit kurz vor dem Abschluß. 430 Sammelstellen für insgesamt 92000 obdachlose Personen, die von dort aus in ihre Notunterkünfte geleitet werden sollten, waren – über das ganze Stadtgebiet verteilt – eingerichtet worden. Für rund 14000 Personen konnten Wohnmöglichkeiten bei Privatleuten ausfindig gemacht werden, und rund 5400 Notbetten standen in den Sammelstellen für Kinder und Erwachsene bereit. Außerdem war Vorsorge für die unabhängige Trinkwasserversorgung getroffen worden. Noch nicht abgeschlossen war die Entrümpelung von Höfen, Lagern und Hallen. Obwohl auf der Seite

[96] Die Kriegssteuer war eine Sondersteuer, die sowohl von natürlichen Personen, dort betrug der Satz 50 Prozent des Einkommenssteuersatzes, nicht aber mehr als 15 Prozent des Einkommens, als auch von juristischen Personen bezahlt werden mußte. Die Gemeinden mußten monatlich einen Kriegssteuerbeitrag abführen, der sich nach ihren Einkünften aus der Bürgersteuer (10% des Gesamtaufkommens), der Gewerbesteuer (7,5%) und den verschiedenen Grundsteuern (2,5% der Steuermeßbeträge der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und 5% der Grundsteuer von Grundstücken) errechnete; auch die Länder mußten 15% aller ihrer Steueranteile an das Reich abführen. RGBl. 1939 I, S. 1609ff., Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939. Manche Gemeinden sahen sich durch die Kriegssteuerregelung in die haushohe Verschuldung getrieben. Vgl. dazu zahlreiche Äußerungen und Berechnungsbeispiele in BayHStA, MInn 80022.

[97] Vgl. dazu StadtA München, Schulamt 1083/II, Erfahrungsbericht über die sieben Luftangriffe im Juli 1944.

[98] StA München, NSDAP 517, Merkblatt für Fliegergeschädigte vom September 1941.

[99] StadtA München, Stadtverteidigung 512, Dezernat VI, Luftschutzsache, Niederschrift über Aufgabengebiete der Stadtverwaltung für Besprechung des Gaueinsatzstabes am 21. 7. 1942.

der Aktiva also schon eine ganze Reihe von Sicherheitsvorkehrungen aufgeführt werden konnten, blieb auf der anderen Seite noch ein großer Posten offen: Die „Unterbringung nach auswärts" war nur in Ansätzen geregelt; die Ergebnisse der Quartiererkundung in den zwölf für Evakuierungen vorgesehenen Landkreisen Oberbayerns standen offenbar noch nicht zur Verfügung.[100]

Über die Wirkung des vergleichsweise offenen Umgangs mit dem Thema Luftkrieg auf die Bevölkerung ist wenig Konkretes bekannt. Überreaktionen scheint es nicht gegeben zu haben; eher schon konnte beobachtet werden, daß die Maßnahmen bei der Bevölkerung vielfach auf Unverständnis stießen.[101] Noch war allgemein die Meinung weit verbreitet, daß „doch kein Bomber bis hierher kommen würde".[102]

Zum Handeln gedrängt wurde die Reichsführung aber nicht nur von regionalen Entscheidungsträgern, die sich von der reichseinheitlichen Lenkung der Schutzmaßnahmen eine Ausweitung und reibungslosere Durchführung der Evakuierungen erhofften. Hilferufe an die Obersten Reichsbehörden in Berlin kamen auch von regionalen Stellen, die sich durch die Anordnungen anderer Behörden gegängelt fühlten und daher eine Schlichtung durch die Reichsführung herbeiführen wollten. So beschwerte sich der Gauleiter von Westfalen-Nord beispielsweise darüber, der höhere SS- und Polizeiführer West habe die Durchführung jeglicher Veranstaltungen von der Bedingung abhängig gemacht, daß genügend Schutzraum für die Teilnehmer verfügbar sein müsse.[103] Der Kreisleiter von Bielefeld reagierte darauf völlig verärgert und verfaßte eine ausführliche Eingabe für seine Gauleitung, in der er darlegte, welche bunten Blüten derart unsinnige Bestimmungen treiben würden: Würde man sich an diese Anordnung halten, so der Kreisleiter, so bliebe nichts anderes übrig, als „jetzt alle kulturellen Veranstaltungen zu verbieten, alle Gottesdienste zu verbieten, Schulen, die nicht genügend Schutzräume haben, zu schließen, ebenso alle Kinos mit unzulänglichen Schutzräumen [. . .] Da im Inneren der Stadt viel zu wenig öffentliche Schutzräume sind, müßte auch gegen die überfüllten Verkehrsmittel polizeilich eingeschritten werden. Die Ostarbeiterinnen, die hier in den Baracken untergebracht sind, haben gänzlich unzulängliche Schutzräume. Es könnte nicht angenehm sein, wenn da Bomben hineinhauen würden." Die conclusio des Bielefelder Parteimannes lautete, daß sofort reichseinheitliche und klare Bestimmungen herauszugeben seien, aus denen hervorginge, „was gestattet werden kann und was verboten ist".

[100] StadtA München, Stadtverteidigung 526/II, NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern, Amt für Volkswohlfahrt, Aufgaben und Maßnahmen der NSV-Befehlsstelle für den Fall eines Terrorangriffes in der Neufassung vom 1. 10. 1942 (hektographierte Broschüre). Für die Aufnahme Münchner Obdachloser wurden folgende Landkreise bestimmt: Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg, Miesbach, München-Land, Rosenheim, Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Traunstein und Weilheim. Zum Stichtag 15. 7. 1942 waren dort „rund 78000 Quartiere" ermittelt worden.

[101] So konstatierte beispielsweise Stadtbaurat Meitinger, die Bevölkerung hätte bis zum Sommer 1941 „für den Selbstschutz kein größeres Interesse aufgebracht". StadtA München, Stadtverteidigung 513/III, Bericht des Stadtbaurats Meitinger an Oberbürgermeister Fiehler über den Stand des Luftschutzraum-Ausbaues in München vom 9. 7. 1943.

[102] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1940.

[103] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 75842f., Notiz für Pg. Tießler von der Parteikanzlei (Verfasser unbekannt) vom 3. 12. 1942 betreffs Durchführung von Veranstaltungen in den luftgefährdeten Gebieten.

Allerdings wuchs der Druck auf die Reichsführung nicht nur durch die Monita, die zahlreiche Stellen der unteren und mittleren Ebene sowohl der Verwaltung als auch – wenn auch seltener – der Partei vorbrachten. Auch ganz oben machte sich im Laufe des Jahres 1942 eine Mißbilligung der offiziellen Evakuierungspolitik breit. Goebbels selbst hatte bereits im Frühjahr 1942 in sein Tagebuch notiert, daß den Hilfsmaßnahmen, die Gauleiter Kaufmann nach der Bombardierung Lübecks Ende März 1942 eingeleitet hatte, keinerlei Unterstützung „von Berlin aus" zuteil wurde. Ganz besonders betonte er dabei die „Säumigkeit des *[Reichs-]*Innenministeriums" und seiner zögerlichen Bürokratie.[104] Einige Monate später sah sich auch Reichsjustizminister Otto Thierack veranlaßt, Bormann auf die Mißstände bei der Unterbringung obdachloser Fliegergeschädigter nach dem Angriff auf Rostock im April 1942 hinzuweisen. Thierack sah deren Ursache in der mangelnden Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit von Evakuierungen und die Pflicht jedes von Angriffen Verschonten, Ausgebombte aufzunehmen.[105] Die Verschleierungstaktik des Reiches hatte also Wirkung gezeigt und zu einem regelrechten Boykott der Evakuierungen geführt. Genährt wurde diese reservierte Haltung in der Bevölkerung allerdings auch durch die Tatsache, daß die finanzielle Entschädigung, die Quartiergeber bekamen, sehr gering bemessen war, weil sie sich nach den Vergütungssätzen des Reichsleistungsgesetzes berechnete. War dies zu Beginn des Krieges bei den kurzfristigen Einquartierungen der aus den Freimachungsgebieten Umquartierten noch tragbar gewesen, so mußte nun, wie der Reichsinnenminister selbst einräumte, eine „wesentlich stärkere" Belastung der Unterkunftgeber, die den Bombengeschädigten „mannigfache Hilfeleistungen nicht versagen" konnten, in Rechnung gestellt werden. Das Reichsinnenministerium setzte daher Ende August 1942 die übrigen Reichsministerien davon in Kenntnis, daß es „gerade im Hinblick auf die in den letzten Monaten zu beobachtende Zunahme der feindlichen Angriffstätigkeit in der Luft", die immer mehr langfristige Einquartierungen erforderlich machte, beabsichtige, die Vergütungssätze für die Ausweichräume zu erhöhen.[106] Konkret sollte zukünftig für Einquartierungen, die länger als einen Monat dauerten, der ortsübliche Mietpreis durch die öffentliche Hand bezahlt werden, und für die kurzfristige Inanspruchnahme von Unterkunftsräumen wurde eine Erhöhung der einheitlichen Vergütungssätze in Aussicht gestellt. Außerdem war die Einführung eines „Zubereitungszuschlags", ein Aufschlag für die Benutzung der Haushaltseinrichtung der Quartiergeber und insbesondere für den Energie- und Wasserverbrauch beim Kochen und Waschen, vorgesehen.[107]

Beim Leiter der Parteikanzlei ging Ende Oktober 1942 auch ein von Staatssekretär Stuckart[108] unterzeichneter Brief aus dem Reichsinnenministerium ein, der das Kind

[104] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 3, S. 582, Eintrag vom 30. 3. 1942.

[105] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 47270, Schreiben des Reichsjustizministers Thierack an Martin Bormann vom 12. 9. 1942.

[106] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10302328–336, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an verschiedene Reichsministerien vom 20. 8. 1942 betreffs Vergütung für die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung aufgrund des Reichsleistungsgesetzes durch Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht.

[107] Die Vorschläge des Reichsinnenministeriums wurden angenommen; vgl. Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10302333–336, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an verschiedene Reichsbehörden vom 11. 9. 1942 betreffs Vergütung für die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung für Angehörige der Wehrmacht und wehrmachtähnlicher Formationen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes.

[108] Wilhelm Stuckart war als Staatssekretär im Reichsinnenministerium der maßgebliche Vertreter des Ministeriums in Evakuierungsangelegenheiten, der häufig auch an den Sitzungen des Luft-

beim Namen nannte: Das Reichsinnenministerium wies darauf hin, „daß infolge der fortgesetzten Luftangriffe [. . .] die Möglichkeiten der Unterbringung der fliegergeschädigten Obdachlosen erweitert werden müß*[t]*en".[109] Diese Möglichkeiten erschöpften sich erstens in der eigenständigen Unterbringung Obdachloser bei Verwandten und Bekannten inner- und außerhalb des Schadensortes, zweitens in der Unterbringung mit Hilfe des Reichsleistungsgesetzes, wobei „notfalls" Aufnahmegebiete von zentraler Seite zugewiesen würden, drittens in der Unterbringung in Behelfsbauten und viertens in der Unterbringung auf dem Wege der Wohnraumverteilung, für die allerdings, außer der „Ermächtigungsverordnung" Görings,[110] noch keine weiteren Bestimmungen vorlagen. Stuckart plädierte nun insbesondere dafür, die Eigenbedarfsklausel des Reichsleistungsgesetzes strenger auszulegen,[111] was sich allerdings – zumindest gesetzlich fixiert – nicht durchsetzen ließ, und er machte eine ganze Reihe von Vorschlägen bezüglich der notwendigen provisorischen Baumaßnahmen. Sein Hauptinteresse galt allerdings der Erweiterung der Wohnraumverteilungsvorschriften. Stuckart wollte darin auch die Fliegergeschädigten fest eingebunden wissen. Damit konnte er freilich beim Reichsarbeitsminister, in dessen Zuständigkeit die Angelegenheit fiel, nur auf wenig Entgegenkommen hoffen.

Die Notwendigkeit einer systematischen Planung der Evakuierung wurde aber auch von anderen zentralen Dienststellen betont, die Ansprüche auf Unterkunftsräume stellten. Der Schwebezustand war unerträglich, die verschiedenen Bedarfsträger lieferten sich permanent Konkurrenzkämpfe um die begehrten Unterkünfte. Solange aber von höchster Stelle nicht geregelt war, wer welche Ansprüche geltend machen konnte, verschärfte sich der „Run" auf die Quartiere immer mehr. Neben der Wehrmacht, deren Einquartierungswünsche zweifellos außer jeder Diskussion standen,[112] meldeten auch die Dienststellen, die mit der Verlagerung von Industriebetrieben betraut waren, Ende

kriegsschädenausschusses teilnahm. Vgl. dazu Krause, Flucht, S. 84, und zur Person Stuckarts: Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, S. 452f., sowie Robert Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, München 1983, hier S. 268f.

[109] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111145–150, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an den Leiter der Parteikanzlei vom 24. 10. 1942 betreffs Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen.

[110] Gemeint war damit die Verordnung über die Vermietung freiwerdender Wohnungen vom 5. 10. 1942, die den Reichsarbeitsminister ermächtigte, eigenmächtig entsprechende Bestimmungen zu erlassen; RGBl. 1942 I, S. 573.

[111] Stuckart sprach dabei die Möglichkeit an, den „Schutz des Eigenbedarfs" unter Umständen gänzlich außer Kraft zu setzen; er war aber der Meinung, daß grundsätzlich von Zwangsevakuierungen abgesehen und lediglich in äußersten Notlagen davon Gebrauch gemacht werden sollte; wie Anm. 109.

[112] Zwar gab es immer wieder Versuche, auch die Einquartierungen der Wehrmacht unter Kontrolle zu bringen, aber ein Erfolg war ihnen in der Regel nicht beschieden. Einzelne Bemühungen, wie sie beispielsweise der Regierungspräsident von Oberbayern Ende Mai 1941 unternahm, der über die Einquartierungen zumindest pünklich informiert werden wollte, blieben folgenlos; vgl. dazu StA München, LRA Weilheim 4051, Rundbrief des Regierungspräsidenten von Oberbayern an sämtliche Landräte Oberbayerns vom 30. 5. 1941 betreffs Einquartierungen. Vgl. dazu auch den Fall der in Miesbach stationierten Sanitäts-Ersatzabteilung 7, deren Einquartierung in Privathäuser den schärfsten Protest des Miesbacher Landrats auslöste; allerdings blieb dem Landrat nicht viel mehr übrig, als an das Verständnis des Kommandeurs der Sanitätsersatzabteilung zu appellieren; eine rechtliche Handhabe hatte er nicht; StA München, LRA Miesbach 149724, Schreiben des Landrats von Miesbach an den Kommandeur der Sanitätsersatzabteilung 7 vom 26. 8. 1943 betreffs Beanspruchung von Wohnräumen in Miesbach durch die Wehrmacht.

1942 infolge immer umfangreicherer Zerstörungen an den Industrieanlagen Ansprüche an. Eine große „Verlagerungswelle" von Betrieben mit „kriegswichtiger Produktion" fand parallel zur zentralen evakuierungspolitischen Kursänderung Ende 1942/Anfang 1943 statt.[113] Daneben gab es noch eine dritte Größe, die ihre Interessen mit Vehemenz verfolgte: die Vertreter des Fremdenverkehrsgewerbes.

Evakuierung und Fremdenverkehr

Es liegt auf der Hand, daß die Einrichtungen des Fremdenverkehrs, also Hotels, Pensionen, Kurheime u. a., schon bei den ersten Umquartierungen im Zusammenhang mit der Räumung der Grenzgebiete zu Beginn des Krieges ins Blickfeld rückten.[114] Die Unterbringung in Fremdenverkehrseinrichtungen hatte den Vorteil, daß hier niemand in seiner Privatsphäre behelligt zu werden brauchte, daß die Unterkünfte einen ausreichenden Wohnungsstandard boten[115] und daß sie ohne lange Vorbereitung bezogen werden konnten.[116] Kurz nachdem mehrere tausend Personen aus den Räumungsgebieten in Bayern angekommen waren, regte sich aber schon Widerstand gegen die „zu einem überaus hohen Hundertsatz der vollen Belegungsfähigkeit" erfolgte Einquartierung in den Fremdenverkehrsorten. Daraufhin trat die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im Reichsfremdenverkehrsverband auf den Plan und verkündete die Hiobsbotschaft, daß mancherorts der traditionelle Fremdenverkehr aufgrund der Einquartierungen völlig zum Erliegen gekommen sei.[117] Das sei um so schlimmer, als es sich dabei teilweise um reine Erholungs- und Urlaubsorte wie Heilbäder, Kur- oder Win-

[113] Die Landesplanungsbehörde beim Reichsstatthalter in Bayern teilte Anfang 1943 den bayerischen Landratsämtern mit: „Auf Anordnung des Reichsministers für Bewaffnung und Munition sind mit größter Beschleunigung Ermittlungen durchzuführen über die Möglichkeiten einer Verlagerung von Rüstungsfertigungen aus stark luftgefährdeten Gebieten." Gesucht wurden leerstehende gewerbliche Räume, beispielsweise von stillgelegten Betrieben, wobei auch angeregt wurde, ob man nicht einige Lager oder Hallen, die anderweitig genutzt wurden, ausräumen könnte; außerdem sollten auch „größere Versammlungsräume, Heime, Turnhallen, [...] Schulen, Gasthaussäle, Schlösser, Klöster u. dgl." überprüft werden. Für die Unterbringung der Arbeitskräfte dachte man daran, „Quartiere in Beherbergungsbetrieben, Heimen und Anstalten aller Art" heranzuziehen, „da freier Wohnraum nirgendwo vorhanden ist". Bei alledem wurde stets betont, daß es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handelte und daher auch provisorische Notlösungen akzeptiert würden. Eine dauernde Verlegung von Industriebetrieben, das wurde immer wieder betont, sei keinesfalls vorgesehen. StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Geheimes Schreiben des Reichsstatthalters in Bayern, Landesplanungsbehörde, an den Landrat des Kreises Berchtesgaden vom 15. 1. 1943 betreffs Ermittlung von Räumlichkeiten für die Rüstunsgfertigung; vgl. dazu auch Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, S. 63, Eintrag vom 6. 4. 1943 über Speers Haltung zu einer Verlagerung der „deutschen Rüstungsschmiede" Essen.

[114] Vgl. Kap. II 1.

[115] So hieß es in einem Schreiben des Bürgermeisters von Bad Reichenhall an die Landratsaußenstelle des Kreises vom 29. 9. 1939 (StA München, LRA Berchtesgaden 30931), daß die Räumungsflüchtlinge „durchwegs gut und bequem" untergebracht werden könnten; dies war ein wichtiger Aspekt, denn bei den verschiedenen Erfassungsaktionen stellte man immer wieder fest, daß ein Großteil der Quartiere nicht winterfest war.

[116] StA München, LRA Berchtesgaden 30931, Schreiben des Bürgermeisters von Bad Reichenhall an die Landratsaußenstelle vom 29. 9. 1939 betreffs Flüchtlinge.

[117] StA München, LRA Berchtesgaden 30931, Schreiben der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Berlin an die Bezirksfachgruppenleiter für das Beherbergungsgewerbe vom 9. 12. 1939 betreffs Unterbringung der aus den Räumungsgebieten rückgeführten Personen in den Bergungsgebieten.

tersportorte handle, die auf die Einnahmen aus dem Tourismus angewiesen seien. Die niedrigen Vergütungssätze, die von staatlicher Seite für die Einquartierungen bezahlt würden, könnten nicht einmal das Überleben der Betriebe gewährleisten.[118] Um aus dem Dilemma herauszukommen, nahmen Vertreter des Reichsfremdenverkehrsverbandes mit dem Reichsinnenministerium Verhandlungen auf. Zwar gelang es ihnen nicht, bestimmte Fremdenverkehrsorte per zentraler Anweisung generell von der Aufnahmepflicht zu befreien,[119] aber immerhin konnten sie ein Mitspracherecht für die Verteilung der räumlichen Kapazitäten bei den regionalen Einquartierungsplanungen erwirken. Außerdem setzten sie sich mit ihrem Vorschlag durch, in manchen Orten eine Anzahl von Hotels ausschließlich mit Umquartierten zu belegen, um andere Betriebe ganz für den Fremdenverkehr nutzen und dort auch die üblichen Zimmerpreise verlangen zu können.[120] Dennoch wurde auch danach verstärkt auf touristische Einrichtungen, Hotels und Kurheime, zurückgegriffen. Der Münchner Luftschutzreferent Harbers gliederte 1940 sogar die mit der Zimmervermittlung an auswärtige Besucher betraute „Kongreß- und Verkehrsstelle München im Hauptbahnhof" in sein Referat ein.[121] Der Zimmernachweis für München sollte fortan ganz in den Dienst der Obdachlosenunterstützung gestellt werden.

Mit der zweiten großen Umquartierungswelle 1940/1941, der Initiierung der Erweiterten Kinderlandverschickung, verschärfte sich die Lage. Stellvertretend für andere mag ein Bericht des Landrats von Miesbach von März 1941 stehen, in dem es hieß: „Für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist der Umstand in einigen Gemeinden von Interesse, daß Organisationen und Industrieunternehmungen in letzter Zeit immer stärker sich bemühen, Gasthöfe und Pensionen als Heime zu erwerben. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, werden in den schönsten und größten Fremdenverkehrsgemeinden bald nicht mehr die Gaststätten und Pensionen für den allgemeinen Fremdenverkehr ausreichen. [...] Auch die Belegung verschiedener Pensionen und Gasthöfe mit Kinderlandverschickten wird, wenn die Verschickung den Sommer über dauern

[118] Die Vergütungssätze richteten sich nach dem Wehrleistungsgesetz. Für die Einquartierung von Soldaten wurde aber sowohl wegen der moralischen Verpflichtung jedes Einzelnen gegenüber den bewaffneten Kräften als auch aufgrund der Tatsache, daß die Angehörigen der Wehrmacht sich grundsätzlich selbst versorgten, nur eine sehr geringe Entschädigung bezahlt. Vgl. dazu StA München, LRA Berchtesgaden 30931, Schreiben des Bürgermeisters von Bad Reichenhall an die Landratsaußenstelle vom 29. 9. 1939 betreffs Flüchtlinge.

[119] Diesbezügliche Vorstellungen der Fremdenverkehrsfunktionäre fielen später auf fruchtbaren Boden. Ein im Oktober 1940 gemeinsam vom Oberkommando der Wehrmacht, dem Reichsfinanz- und dem Reichsinnenministerium herausgegebener Runderlaß enthielt eine Liste von 199 sehr renommierten Hotels im ganzen Reichsgebiet, die „für den internationalen Fremdenverkehr und Kurbetrieb besonders wichtig" seien und daher ausschließlich für touristische Zwecke genutzt werden durften. Lediglich Offizieren oder Beamten höherer Stäbe wurden Sonderrechte eingeräumt. RMBliV. 1940, Nr. 43, Sp. 1968ff., Sonderbestimmungen für die Inanspruchnahme der für den internationalen Fremdenverkehr und Kurbetrieb besonders wichtigen Beherbergungsbetriebe auf Grund des Reichsleistungsgesetzes vom 19. 10. 1940 mit anliegendem Verzeichnis.

[120] StA München, LRA Berchtesgaden 30931, Schreiben der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe an die Bezirksfachgruppenleiter für das Beherbergungsgewerbe vom 9. 12. 1939 betreffs Unterbringung der aus den Räumungsgebieten rückgeführten Personen in den Bergungsgebieten.

[121] StadtA München, Ratssitzungsprotokolle 713/5, Besprechung über Kriegsmaßnahmen vom 17. 1. 1940.

wird, den normalen Fremdenverkehr beeinflussen."[122] Nun brach ein Konflikt zwischen den Interessenvertretern des Tourismusgewerbes, angeführt vom Präsidenten des Reichsfremdenverkehrsverbandes, Hermann Esser,[123] und von Schirach als dem Verantwortlichen für die Kinderlandverschickung aus. Esser versuchte dabei, seine protektionistischen Maßnahmen für den Fremdenverkehr zu verstärken. Offensichtlich befürchtete er, daß die Organisatoren der Kinderlandverschickung immer mehr in seine Interessensphäre eingreifen könnten. Das Argument, die Heranziehung der Tourismusbetriebe sei nur vorübergehend, das die KLV-Dienststellen anfangs vorgebracht hatten, verlor angesichts der umfangreichen Werbemaßnahmen für die Verschickungen im Frühjahr 1941 rasch an Glaubwürdigkeit. Trotzdem war sich Esser offenbar darüber klar, daß er, wollte er zumindest einen Teil des Fremdenverkehrsgewerbes aus den Kinderlandverschickungsmaßnahmen heraushalten, große Zugeständnisse machen müsse. Geschickt argumentierte er daher in einem Brief an von Schirach von Mai 1941, er „habe von Anbeginn an größten Wert darauf gelegt", die Fremdenverkehrsorganisation „bis hinunter zu den örtlichen Fremdenverkehrsstellen" in den Dienst der Kinderlandverschickung zu stellen. Es ginge aber nicht an, daß über die „Luftkurorte, Sommerfrischen, Winterfrischen und Seebäder" hinaus nun auch noch die Heilbäder und heilklimatischen Orte durch die Kinderlandverschickung belegt würden. Wenngleich er, Esser, bereit sei, „die Interessen des Erholungsverkehrs" zurückzustellen, so müßten doch die Heilbäder und vergleichbare Einrichtungen „den kranken Volksgenossen und vor allen Dingen den Verwundeten uneingeschränkt und volleistungsfähig zur Verfügung stehen".[124] Esser konnte sich mit seinen Vorstellungen gegenüber von Schirach in einer mündlichen Aussprache zunächst durchsetzen[125] und ging – beflügelt von diesem Erfolg – noch einen Schritt weiter: Er mahnte „eine systematische Planung" hinsichtlich der Evakuierungen an, zumal ihm zu Ohren gekommen war, daß sich schon die Unterbringung von nur 1000 fliegergeschädigten Hamburgern in Fremdenverkehrsorten äußerst schwierig gestaltet hätte.[126]

Dennoch war es auch Esser auf die Dauer nicht möglich, sich den Forderungen nach der Einschränkung des Fremdenverkehrs zu entziehen. Im November 1941 erließ er eine „Anordnung zur Lenkung des Fremdenverkehrs", die zunächst nur für die Wintersaison 1941/1942 gelten sollte, dann aber bis Januar 1943 in Kraft blieb.[127] Darin wurde die Berechtigung zu Urlaubsreisen von der „Kriegswichtigkeit" der Person abhängig gemacht. Das bedeutete, daß künftig nur noch Wehrmachtsangehörige, Rüstungsarbeiter und nachweislich Erholungsbedürftige die Fremdenverkehrsorte aufsuchen durften. Evakuierte konnten nach dieser Anordnung keine Sonderrechte geltend machen.[128] Die An-

[122] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für März 1941.

[123] Die Behörde Essers war im RMfVuP angesiedelt.

[124] StA München, LRA Bad Tölz 133229, Schreiben des Präsidenten des Reichsfremdenverkehrsverbandes an von Schirach vom 22. 5. 1941 betreffs Erweiterte Kinderlandverschickung.

[125] Hinweis in: StA München, LRA Bad Tölz 133229, Schreiben des Reichsfremdenverkehrsverbandes an von Schirach vom 28. 5. 1941.

[126] Ebenda.

[127] StA Münster, NSV 656, Anordnung des Staatssekretärs für Fremdenverkehr zur Lenkung des Fremdenverkehrs im Winter 1941/1942 vom 24. 11. 1941.

[128] Die Neuordnung scheint eine so große Wirkung gehabt zu haben, daß die oberbayerischen Ferienorte Umsatzeinbußen von „bis zu 50%" hinnehmen mußten. Dies veranlaßte wiederum den Regierungspräsidenten von Oberbayern dazu, für die Aufhebung oder wenigstens die Abschwä-

ordnung verfehlte ihre Wirkung nicht: Das Ausbleiben vieler Gäste und die Umwidmung von Hotels und Pensionen zu Unterkünften für die Kinderlandverschickung, Lazaretten und Ausweichkrankenhäusern führte zu starken Einbußen im Fremdenverkehrsgewerbe. In einem der renommierten Moorheilbäder Oberbayerns, in Bad Aibling, stellten die fünf größten Kurhotels daraufhin den Betrieb ein, und der Kurdirektor mußte entlassen werden.[129]

Zu jenen, die den traditionellen Fremdenverkehr immer mehr verdrängten, traten im Oktober 1942 schließlich auch die Evakuierten. Am 20. Oktober 1942 wurde vom Reichsinnenministerium ein Erlaß über die Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen herausgegeben, in dem nicht nur darauf hingewiesen wurde, daß nachweislich Fliegergeschädigte grundsätzlich „in großzügiger und zuvorkommender Weise zu behandeln" seien, sondern in dem es auch hieß, daß die einschränkenden Bestimmungen in den Fremdenverkehrsorten über die Aufenthaltsdauer u. ä. nicht auf Evakuierte anzuwenden seien; diese dürften insbesondere nicht abgeschoben werden.[130]

Tatsächlich erzwang aber die ständige Verschärfung des Luftkriegs und die damit verbundene Ausweitung der Evakuierung noch restriktivere Maßnahmen im Fremdenverkehr. Die vorläufig endgültige Regelung, die erst im Juli 1943, nach dem Erlaß über die reichseinheitlichen Lenkungsmaßnahmen der Evakuierung, noch einmal geringfügig abgeändert wurde,[131] brachte eine Anordnung Essers vom 9. Januar 1943, die den Anspruch Evakuierter auf Unterbringung auch in gewerblichen Beherbergungsbetrieben rechtlich verankerte.[132] Evakuierte, und zwar sowohl vorsorglich Verschickte als auch Ausgebombte, wurden nun mit Fronturlaubern, kriegswichtigen Arbeitern, Witwen Gefallener und kinderreichen Müttern gleichgestellt und konnten „bevorzugt" in Fremdenverkehrseinrichtungen eingewiesen werden. Schließlich wurden zu dieser Zeit verschiedentlich auch Grundsatzdebatten darüber geführt, ob der Fremdenverkehr angesichts der Kriegssituation und vor allem der allgegenwärtigen Bombengefahr nicht überhaupt zugunsten der Unterbringung Obdachloser unterbunden werden sollte. Auf einer Tagung der NSV in Mülheim an der Ruhr, an der neben den regionalen Amtsträgern auch Spitzenfunktionäre beteiligt waren, wurde die Meinung vertreten, daß der Urlaubsverkehr „im 4. Kriegsjahr", wo „jede Nacht 4,3 Mill. Menschen in den Kellern zubringen" müßten, „Luxus und untragbar" sei, auch wenn man mit dem Widerstand Essers rechnen müsse.[133] Tat-

chung der Regelung zu plädieren; vgl. dazu BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 9. 1. 1942.

[129] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Februar 1942.

[130] StA Münster, OP 5074, Erlaß des Reichsinnenministeriums an sämtliche Regierungspräsidenten, Reichsstatthalter u. a. vom 20. 10. 1942 betreffs Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen.

[131] In einem Runderlaß vom 1. 7. 1943 bestimmte der Reichsinnenminister, daß obdachlose Fliegergeschädigte zwar generell nicht in gewerblichen Fremdenverkehrseinrichtungen untergebracht werden dürften, Ausnahmen hiervon aber auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars möglich seien. Das ging sogar so weit, daß auch Touristen, die sich in Privatunterkünften einquartiert hatten, dazu gezwungen werden konnten, innerhalb von 24 Stunden abzureisen. Vgl. StA Münster, OP 5074, Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 1. 7. 1943 betreffs Unterbringung von Fliegergeschädigten und vorsorglich umzuquartierenden Personen in Fremdenverkehrsgemeinden.

[132] MBliV. 1943, Nr. 3, Sp. 75ff., Anordnung des Staatssekretärs für Fremdenverkehr zur Lenkung des Fremdenverkehrs vom 9. 1. 1943.

[133] StA Münster, NSV 648/2, Bericht über die Tagung der Wohlfahrtsabteilungs-Leiter in Mülheim an der Ruhr am 30. 4. 1943.

sächlich war dieser Gedanke in einer kurz zuvor abgehaltenen Besprechung im Reichsinnenministerium, an der auch Esser teilgenommen hatte, bereits mit der Begründung verworfen worden, daß „vor allem die schwer in die Kriegsarbeit eingespannten Volksgenossen: Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte, Betriebsführer usw., die heute täglich 12–14 Stunden arbeiten", den Urlaubsaufenthalt „zur Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit" bräuchten.[134] Bei dieser Gelegenheit kam auch zur Sprache, daß die Umwidmung von Fremdenzimmern zu Evakuiertenquartieren „insbesondere in Süddeutschland und den Alpen- und Donaugauen" gar nicht so viel bringen würde, wie man vermutet hätte.

Es war also ein ganzes Bündel von Ungereimtheiten und ungelösten Fragen, das im Herbst 1942 die Reichsführung zwang, sich intensiver dem Problem Evakuierung zu widmen. In ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen dürfte schließlich auch die Stimmung in der Bevölkerung gewesen sein: Die verheerenden Luftangriffe, die nun auch entlegenere Regionen betrafen, verbreiteten einerseits Angst um das eigene Hab und Gut und schürten die Gerüchte über katastrophale Zerstörungen einzelner Städte, in denen angeblich Seuchen grassierten und elende Zustände herrschten. Sie bewirkten aber andererseits auch einen Solidarisierungseffekt mit den Bombengeschädigten, die aus den Hauptluftkriegsgebieten flohen.[135] Außerdem griffen viele, deren Vertrauen in die behördlichen Hilfsmaßnahmen gering war, zu Selbsthilfemaßnahmen, die manchmal auch gegen das Gesetz verstießen. Weit verbreitet war wohl die Errichtung von Schwarzbauten auf dem Land als private Notquartiere[136] oder die Bemühungen einzelner Personen aus luftkriegsgefährdeten Gebieten, sich vorzeitig in weniger bedrohten Regionen, wie beispielsweise in Bayern, Ausweichunterkünfte zu sichern.[137] Wirkliche Hilfe jedoch und die Vermei-

[134] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 69605f., Notiz für Tießler vom 16. 4. 1943 betreffs Heranziehung der Beherbergungsbetriebe zur Unterbringung von Fliegergeschädigten.

[135] So hieß es beispielsweise in den Monatsberichten des Regierungspräsidenten von Oberbayern im Herbst 1942, daß die Bevölkerung auf dem oberbayerischen Land durch den Angriff auf München stark verunsichert worden wäre und „voll Sorge mit einer [. . .] Verstärkung dieser Angriffe" rechnete, nun aber auch Mitleid und Verständnis für die Evakuierten aus Norddeutschland, die „wirklich Geschädigte" seien, zeigen würde. BayHStA, MA 106671 (September und Oktober 1942).

[136] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für November 1942: „Seit dem letzten Luftangriff auf die Hauptstadt der Bewegung hat sich die illegale Bautätigkeit im Landkreis München erheblich vermehrt. Münchner Geschäftsleute und auch andere Personen besitzen in den Siedlungen Neubiberg, Ottobrunn und Riemerling Grundstücke mit Wochenendhäusern. Viele Grundstücksbesitzer sind jetzt bemüht, für den Fall weiterer Luftangriffe Reservewohnungen zu errichten. Die Planfrage kann nicht immer schnell genug gelöst werden und so wird eben schwarz gebaut. Die geringen Strafen, die von den Gerichten wegen solcher Verfehlungen ausgesprochen werden, haben keine abschreckende Wirkung."

[137] Vgl. StA Würzburg, LRA Obernburg 2886, Rundschreiben des Landrats von Obernburg an sämtliche Bürgermeister vom 2. 9. 1942 betreffs Unterbringung von Fliegergeschädigten. Darin ordnete der Landrat an, mit Rücksicht auf die Unterbringung der „durch die zuständigen Parteidienststellen" zugewiesenen Fliegergeschädigten könnten keine eigenmächtigen Reservierungen oder Einquartierungen durch „Bewohner aus fliegergefährdeten Gebieten" geduldet werden. Ein Recht auf Unterbringung hätten nur Personen, die mit einer „amtlichen Bestätigung" ausgestattet seien; alle übrigen könnten sich höchstenfalls vorübergehend einmieten, wobei sie sich schriftlich dazu verpflichten müßten, sofort abzureisen, wenn ihr Quartier gebraucht würde. In diesem Sinne berichtete auch der Landrat von Berchtesgaden Anfang September an die Regierung von Oberbayern, daß „verschiedene Fremde aus luftgefährdeten Gebieten" versucht hätten, bei „Bauern und Fremdenheimbesitzern" vorsorglich Zimmer anzumieten; vgl. dazu StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 1. 9. 1942.

dung illegaler, teilweise sogar chaotischer Zustände konnten nur durch ein Eingreifen des Staates erreicht werden.

Einer, der sich dabei besonders hervortat, war Goebbels. Der Propagandaminister hatte schon im Frühjahr 1942 seine Fühler nach dem Bereich der „zivilen Luftverteidigung" ausgestreckt und war – nach eigenen Worten – von Hitler darin auch unterstützt worden.[138] Ende April 1942 hatte Goebbels selbst ein Rundschreiben an die Obersten Reichsbehörden gerichtet, in dem er mitteilte, daß Hitler ihm „die Verantwortung für die Einleitung sofortiger und einheitlicher Hilfsmaßnahmen für bombengeschädigte Orte in allen Fällen übertragen *[habe]*, in denen die Schäden nicht durch Eigenmaßnahmen des Gaues behoben werden können".[139] Einige Monate später wurden seine Kompetenzen auf dem Feld der zivilen Luftverteidigung verbrieft. Unmittelbar an die Überlegungen Overhues' und die „Anregungen" verschiedener anderer Gauleiter aus bombengefährdeten Gebieten[140] anknüpfend, die ein reichseinheitliches Vorgehen in „alle*[n]* Fragen der Bekämpfung der Fliegereinwirkungen" gefordert hatten,[141] schlug der Chef der Reichskanzlei, Lammers, im November 1942 Goebbels als Leiter einer entsprechenden Zentralstelle vor,[142] an der verschiedene Oberste Reichsbehörden beteiligt werden sollten.[143] Diesem Gremium gehörten später rund 25 ständige Mitglieder an, darunter jeweils mindestens ein Vertreter der verschiedenen Reichsministerien, des Reichswohnungskommissars, des Oberkommandos der Wehrmacht und des Heeres sowie der NSV.[144] Dem Arbeitsausschuß oblag die Durchführung der Maßnahmen in luftkriegsgeschädigten Orten wie die „tatsächliche Betreuung der Betroffenen" sowie die Beschaffung von Unterkunft, Kleidung, Brennmaterial, Nahrung und Transportmitteln. Obwohl das Reichsinnenministerium vehement gegen die Berufung Goebbels' zum Leiter des Gremiums pro-

[138] Vgl. Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 3, S. 582f., Eintrag vom 30. 3. 1942: „Der Führer entzieht die Fürsorge für luftbeschädigte Gebiete dem Innenministerium und gibt mir in dieser Angelegenheit unbeschränkte Vollmachten." Eine konkrete Zuweisung von entsprechenden Kompetenzen an Goebbels ist allerdings nicht bekannt, obwohl auch Lammers im November 1942 bekräftigte, daß Goebbels „bereits vom Führer mit der zentralen Leitung der Hilfsmaßnahmen für bombengeschädigte Orte beauftragt ist"; vgl. Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10108600–603, Schreiben Lammers' an Bormann betreffs zentrale Leitung aller Maßnahmen zur Beseitigung von Luftkriegsschäden.

[139] Hinweis in: Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111190, Mitteilung Lammers' an die Obersten Reichsbehörden u. a. vom 21. 12. 1942 betreffs zentrale Lenkung der Maßnahmen zur Beseitigung von Luftkriegsschäden. Vgl. dazu auch Krause, Flucht, S. 85f.

[140] So Bormann in einem Schreiben an Lammers von November 1942; vgl. Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111164f., Schreiben Bormanns an Lammers vom 19. 11. 1942 betreffs Beseitigung von Bombenschäden.

[141] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111158–161, Schreiben Lammers' an Staatssekretär Stuckart im Reichsinnenministerium vom 13. 11. 1942 betreffs Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen.

[142] Ebenda. Lammers schrieb wörtlich: „Nach meinem Dafürhalten käme in Frage die formlose Bildung eines Arbeitsausschusses, in dem alle für das fragliche Gebiet zuständigen Obersten Reichsbehörden mit je einem leitenden Beamten vertreten sein müßten, und der am besten wohl dem Vorsitz des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zu unterstellen wäre, nachdem der Führer diesem bereits die Verantwortung für die zentralen Hilfsmaßnahmen für bombengeschädigte Orte übertragen hat."

[143] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10108600–603, Schreiben Lammers' an Bormann vom 11. 11. 1942 betreffs zentrale Leitung aller Maßnahmen zur Beseitigung von Luftkriegsschäden.

[144] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10321197–200, Mitglieder- und Anschriftenverzeichnis des Luftkriegsschädenausschusses von April 1943.

testierte, weil es insbesondere auf dem Gebiet der Kriegsschädenregelung eine Beschneidung seiner Kompetenzen befürchtete,[145] konnte sich der Propagandaminister durchsetzen. Selbst Reichsinnenminister Frick, der persönlich intervenierte, mußte sich dem Argument geschlagen geben, daß es bei dem geplanten Ausschuß nicht um ministerielle Aufgaben und um die Ausarbeitung von Vorschriften gehe, sondern um praktisches Handeln, das besser von einem mit einem Sonderstatus ausgestatteten informellen „Arbeitsausschuß" übernommen werden könne.[146] Am 31. Dezember 1942 wurde Goebbels, der zuvor noch beteuert hatte, daß durch die Einrichtung des Ausschusses, dessen Hauptaufgabe die Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen sein sollte, „die Zuständigkeiten in keiner Weise verschoben" würden,[147] schließlich zum Leiter des später[148] als Interministerieller Luftkriegsschädenausschuß bezeichneten Gremiums ernannt.[149]

Mit der offiziellen Ernennung Goebbels' ging an der Jahreswende 1942/1943 insgesamt eine Neubewertung der zentralen Politik im Bereich der zivilen Luftschutzmaßnahmen einher. Inwieweit Goebbels für die einzelnen Maßnahmen verantwortlich war, ist nicht mehr nachzuvollziehen; sein Einfluß dürfte aber beträchtlich gewesen sein. Göring dagegen, der Mitte Dezember noch einmal eine Anordnung über die „Abgrenzung von Befehlsbefugnissen und Verantwortlichkeiten" für sämtliche Bereiche der Bekämpfung der Luftkriegsfolgen im zivilen Bereich herausgegeben hatte,[150] konnte die Entwicklung, die ihm immer mehr Kompetenzen aus der Hand nahm, nicht mehr stoppen. Seine Verlautbarungen, die ganz im Sinne des alten politischen Kurses gehalten waren und die Verantwortung so weit wie möglich auf die regionalen Stellen abzuwälzen versuchten, waren inzwischen vom Kriegsverlauf ad absurdum geführt worden.

Es ist bezeichnend für den Umgang des NS-Staates mit seinen Untertanen, daß die Zivilbevölkerung bei der Bombardierung ganzer Städte und Regionen so schmählich im Stich gelassen wurde. Einzig Kinder im Schulalter und Jugendliche konnten die gefährdeten Gebiete verlassen; ihre als „große soziale Tat" gepriesene Verbringung aufs Land diente aber nicht in erster Linie dem Schutz, sondern der Erziehung nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten und – wie Michael Buddrus meint – der „Konservierung"[151] für spätere Zeiten, also für den Einsatz an der Front. Die Gründe dafür müssen vor allem in der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis gesucht werden, die auch hier

[145] Nachdem die Bedenken Staatssekretär Stuckarts keine Wirkung zeitigten, schaltete sich Ende November 1942 Frick höchstpersönlich in die Angelegenheit ein und plädierte dafür, von Goebbels als Leiter des Notstandsgremiums Abstand zu nehmen. Als Gründe führte er an, daß die „Einheitlichkeit der Behandlung der Kriegsschädenfragen" in diesem Falle gefährdet würde, weil Goebbels' Kompetenzen nur einen Teil des Problems abdecken könnten. Vgl. Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111172/1–172/4, Vertrauliches Schreiben Fricks an Lammers vom 28. 11. 1942 betreffs Einheitliche Lenkung der Kriegsschädenfragen.

[146] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10108600–603, Schreiben Lammers' an Bormann vom 11. 11. 1942 betreffs Zentrale Leitung aller Maßnahmen zur Beseitigung von Luftkriegsschäden.

[147] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111166/1, Mitteilung Goebbels' an Lammers vom 21. 11. 1942 betreffs Vorschlag bezüglich der Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen.

[148] Spätestens seit Mitte April 1943 hatte sich für das anfänglich nicht besonders titulierte Gremium die Bezeichnung „Lufkriegsschädenausschuß" durchgesetzt. Vgl. dazu ein Mitglieder- und Anschriftenverzeichnis vom 15. 4. 1943 in: Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10321197ff.

[149] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 11376f., Schreiben Lammers' an Goebbels vom 31. 12. 1942 betreffs Zentrale Leitung der Maßnahmen zur Beseitigung von Luftkriegsschäden.

[150] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10300669–671, Abschrift einer Anordnung Görings vom 17. 12. 1942 betreffs Abgrenzung von Befehlsbefugnissen.

[151] So die These Michael Buddrus' in einer Unterredung mit der Verfasserin im Frühjahr 1997.

herrschaftssichernde Gesichtspunkte über die Sorge um das Wohlergehen der Bürger stellte.

Generell läßt sich sagen, daß die Reichsregierung der Evakuierung bis Herbst 1942 mit einer gewissen Passivität und Halbherzigkeit begegnete. Evakuierungspolitische Impulse gingen in den ersten drei Kriegsjahren vornehmlich von den unteren und mittleren Verwaltungsbehörden aus. Die Entwicklung mag dabei ähnlich verlaufen sein, wie dies im Vorfeld der Erweiterten Kinderlandverschickung der Fall gewesen war. Hier spielten die Mittelbehörden eine Vorreiterrolle, sie waren gleichsam die treibende Kraft für die Initiativen höherer Stellen. Zwar wurden im Frühjahr 1941 – offensichtlich im Anschluß an die Initiierung der Erweiterten Kinderlandverschickung, die nicht nur von Teilen der Bevölkerung, sondern auch intern von Anfang an als eine Evakuierungsmaßnahme gewertet wurde – eine Reihe von zentralen Bestimmungen durch das Reichsinnenministerium erlassen,[152] an der offiziellen Haltung änderte sich aber zunächst nichts. Ein Programm zur Evakuierung der Bevölkerung aus besonders gefährdeten Regionen gab es nicht, obwohl man inzwischen wußte, welche Städte der vielfach zitierten „Gefahr aus der Luft" am ehesten ausgesetzt waren. Es ging der Reichsführung augenscheinlich darum, die Gefahr herunterzuspielen, um sich ihr nicht stellen zu müssen. Im Vordergrund stand die unmittelbare Schadensbegrenzung. Bemühungen um längerfristige Lösungskonzepte waren dagegen nicht erkennbar.

Die Grundzüge einer zentralen Evakuierungspolitik waren zwar bereits frühzeitig vorhanden. Für die Umsetzung fehlte aber offensichtlich der Startschuß der Reichsführung aus Berlin. Ein solches Signal wurde so lange hinausgezögert, bis sich die Unterlegenheit der Luftwaffe und die Zerstörungen in den Städten nicht mehr verheimlichen ließen. Bis dahin erschöpfte sich das Verhalten der NS-Führung – wie Goebbels selbst offen zugab – in improvisatorischen Maßnahmen, die lediglich auf rasche Abhilfe zielten und nur die Symptome kurierten, anstatt die Ursachen zu bekämpfen. Die Reichsführung betrieb zudem eine Politik des „Laissez-faire" gegenüber den Evakuierungsprogrammen einzelner ambitionierter regionaler Entscheidungsträger. Allerdings führten die Vielzahl und die Unterschiedlichkeit dieser individuellen evakuierungspolitischen Bestrebungen mit wachsendem Problemdruck aufgrund der Verschärfung des Luftkriegs auf Dauer zu unhaltbaren Zuständen. Ab 1943 hatte sich „so etwas wie eine kleine Völkerwanderung in Deutschland" entwickelt, „an der etwa 6 Millionen unter Einwirkung des Bombenkrieges Evakuierte beteiligt waren, die vielfach zwischen alter und neuer Heimat hin- und herpendelte*[n]*",[153] die die Reichsbehörden deutlicher als je zuvor zum Eingreifen zwang.

[152] In diesem Zusammenhang wurde auch zum ersten Mal die „planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen [...] für Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung" erwogen, allerdings scheinbar ohne Erfolg; der Reichsinnenminister wies jedenfalls Ende November 1941 darauf hin, daß er von den Jugendämtern, die er im Juni 1941 mit der Erkundung geeigneter Unterkünfte beauftragt hatte, noch keine vollständigen Angaben erhalten hätte. Vgl. dazu RMBliV. 1941, Nr. 48, Sp. 2078ff., Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 21. 11. 1941 betreffs Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen zur Unterbringung Minderjähriger, insbesondere für Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung.

[153] So Groehler, Strategischer Luftkrieg, S. 339.

3. Grundlage: Der zentrale Erlaß des Reichsinnenministers zur Evakuierung vom 19. April 1943

Um die Jahreswende 1942/1943 sickerten immer mehr Informationen über die geplante Ausweitung der zentralen Evakuierungsmaßnahmen durch. Goebbels hatte bereits Anfang November 1942 „ein neues Programm zur Evakuierung von Kindern aus Großstädten" angekündigt und in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß Hitler dafür sei, die Organisation der Evakuierung auch propagandistisch zu unterstützen.[154] Dementsprechend informierte der Chef der Reichskanzlei, Lammers, Mitte Dezember eine Reihe von Reichsministern darüber, daß Hitler sein Einverständnis zur Ausweitung der Kinderlandverschickungsmaßnahmen gegeben habe.[155] Um allerdings umfassendere Umquartierungen realisieren zu können, waren zunächst verschiedene Vorbereitungen nötig; vor allem Ausweichquartiere waren in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen. An der alten Flickschusterei, die lediglich zu einer Verlagerung des Problems führte, durfte nicht mehr festgehalten werden, und auch die Idee Bormanns, stillgelegte Läden als Notwohnungen einzurichten, brachte keine spürbare Besserung auf dem angespannten Wohnungsmarkt.[156]

Statt dessen mußte man jetzt auf systematische und präventive Vorgehensweisen umschalten. Mit der Begründung, daß sich die Erweiterte Kinderlandverschickung „in zunehmendem Maße auch mit der Umquartierung der durch Fliegerangriffe obdachlos gewordenen Mütter und Kinder sowie alter und obdachloser Personen" befasse, ließ das Reichsinnenministerium Anfang 1943 eine großangelegte Wohnraumerfassungsaktion im gesamten Reichsgebiet durchführen.[157] Die NSV wurde beauftragt, jeden einzelnen Haushalt auf die Zahl der Wohnräume zu überprüfen, um auf der Basis des notwendigen Eigenbedarfs einen Überblick über die „überschüssigen" Räume zu erhalten. Dabei galten strenge Maßstäbe. Bereits erhobene Daten sollten miteinbezogen werden; zugleich sollten die zuständigen Stellen eine qualitative Beurteilung der Räume vornehmen und die Quartiere in verschiedene Kategorien einteilen, je nachdem, wie sie sich im Ernstfall verwenden ließen.[158] Erste Ergebnisse wurden für Anfang März 1943 erwartet.[159] Wenn-

[154] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 6, S. 234, Eintrag vom 4. 11. 1942.

[155] StA Münster, NSV 656, Schreiben Lammers' an verschiedene Reichsministerien vom 17. 12. 1942 betreffs Kinderlandverschickung.

[156] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 67230, Randvermerk Bormanns vom 20. 1. 1943 auf einer Vorlage der Parteikanzlei zum Thema Waffenschau in Berlin. Offensichtlich wurde der Vorschlag Bormanns aber tatsächlich realisiert; vgl. dazu eine Mitteilung des Reichswirtschaftsministers an die Reichsverteidigungskommissare vom 5. 6. 1943 betreffs Bereitstellung von Wohnraum, in der es heißt, daß „in der letzten Zeit nach Fliegerangriffen in den Großschadensgebieten [...] Wohnraum durch [...] Einweisung von Fliegergeschädigten in leerstehende Läden [...] zur Verfügung gestellt worden" ist; StA Würzburg, LRA Obernburg 2886, Abdruck eines Schreibens des Reichswirtschaftsministeriums an alle Reichsverteidigungskommissare vom 5. 6. 1943 betreffs Bereitstellung von Wohnraum einschließlich vorhandener Möbel in den Fliegerschadensgebieten.

[157] MBliV. 1943, Nr. 4, Sp. 127, Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 16. 1. 1943 betreffs Erfassung der Unterkünfte durch die NSV.

[158] Unterschieden wurde zwischen Räumen, die freiwillig zur Verfügung gestellt wurden, und solchen, die nur unter Anwendung des Reichsleistungsgesetzes herangezogen werden konnten, sowie zwischen Unterkünften, die sich für die Unterbringung von kinderlandverschickten Personen eigneten oder nicht. Ebenda.

[159] StA Münster, NSV 648/2, Schreiben des NSV-Hauptamts Berlin an sämtliche NSV-Gauämter u. a. vom 16. 1. 1943 betreffs Feststellung von Unterkunftsraum für die Erweiterte Kinderland-

gleich man die Bevölkerung mit dem Hinweis zu beschwichtigen versuchte, daß es sich bei der Aktion nicht um eine Beschlagnahmung, sondern „lediglich *[um]* eine Bestandsaufnahme" handle, konnte durch die Tatsache, daß nun jeder direkt mit der Luftkriegssituation konfrontiert wurde und sich Eingriffe in seine Privatsphäre gefallen lassen mußte, der Ernst der Lage nicht mehr verborgen werden. Ausdruck der gespannten Situation war auch der Hinweis darauf, daß die Quartiere nicht nur „für die Zwecke der Erweiterten Kinderlandverschickung" gebraucht würden, sondern künftig auch „für die durch die Verwaltungsdienststellen vorzunehmende Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen".[160]

Etwa sechs Wochen später wurde die nächste zentrale Bestimmung erlassen, durch die zusätzlicher Wohnraum verfügbar gemacht werden sollte. Wie die Erfassungsaktion der NSV, so griff auch sie nachhaltig in die persönlichen Lebensverhältnisse vieler Menschen ein. Mit der „Verordnung zur Wohnraumlenkung" vom 27. Februar 1943,[161] der Verhandlungen seit Herbst 1942 vorausgingen[162] und die offensichtlich auf Betreiben Goebbels' ausgearbeitet[163] und von Reichswohnungskommissar Ley unterzeichnet worden war, sicherte sich die Reichsführung ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Wohnungen, was ihr letztendlich das Instrumentarium für wohnungszwangswirtschaftliche Maßnahmen in die Hand gab. Die Reichsregierung hatte sich lange gegen diesen Schritt gesträubt, während auf der unteren Ebene viele Befürworter dafür zu finden waren: In Oberbayern waren bereits im Sommer 1942 mehrere Stimmen laut geworden, die angesichts der Wohnungsnot und der Tatsache, daß „mit noch so überzeugenden Worten allein" weder Zweitwohnungen noch leerstehende Häuser für die Unterbringung Evakuierter zu bekommen wären, dazu rieten, „Zwangsmittel" einzuführen.[164] Allerdings zeigten sich diese Stellen auch von den Bestimmungen der neuen Verordnung sehr enttäuscht, wie aus der Darstellung der konkreten Situation in einem oberbayerischen Landkreis deutlich wurde:

verschickung und für Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden sowie für sonstige Zwecke.

[160] Wie Anm. 157.

[161] RGBl. 1943 I, S. 127ff., Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. 2. 1943. Grundlage der Wohnraumlenkungsverordnung war die am 5. 10. 1942 von Göring in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan herausgegebene „Verordnung über die Vermietung freiwerdender Wohnungen", in der der Reichsarbeitsminister ermächtigt wurde, „zur Lenkung der Wohnraumverteilung Vorschriften über die Vermietung freiwerdender Wohnungen zu erlassen"; vgl. RGBl. 1942 I, S. 573. Obwohl sich Ley bei der Wohnraumlenkungsverordnung vom 27. 2. 1943 ausdrücklich auf diese Verordnung bezog, blieb der Reichsarbeitsminister dabei völlig außen vor; offensichtlich hatte Ley die Kompetenzen Seldtes inzwischen ganz an sich gezogen. Vgl. dazu auch Recker, Reichswohnungskommissar, passim.

[162] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111145ff., Mitteilung Stuckarts an Parteikanzlei vom 24. 10. 1942 betreffs Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen.

[163] So berichtete Harbers in einer Beiratssitzung für Baufragen u. a. den Münchner Ratskollegen, die Veranlassung für die „in letzter Zeit" ergangenen „verschiedene*[n]* Verfügungen wohnungspolitischer Art" seien „die Luftangriffe im Westen und die Besuche des Reichsausschusses *[gemeint war der Luftkriegsschädenausschuß]* unter Führung von Minister Goebbels" gewesen, der „dem Führer Vortrag gehalten *[habe]* über Maßnahmen, die in Richtung einer Zwangswirtschaft" gingen; StadtA München, Stadtverteidigung 526/II, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Beiräte für Verwaltungs-, Finanz- und Baufragen vom 24. 6. 1943, Vortrag Guido Harbers'.

[164] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juni 1942.

„Wie bereits [...] angedeutet, hat die Wohnraumlenkungsverordnung anfangs bei allen Wohnungssuchenden größte Hoffnungen ausgelöst und hat nunmehr diese Hoffnungen alle begraben, da die Verordnung weder den Landräten noch den Bürgermeistern die gesetzliche Handhabe zur Steuerung der Wohnungsnot gegeben hat und somit ohne sichtbaren Erfolg geblieben ist. Von den 110 gemeldeten Doppelwohnungen im Landkreis Berchtesgaden konnten bis jetzt auf freiwilliger Grundlage nur 3 an Wohnungssuchende vermittelt werden, eine mit Hilfe des Reichsleistungsgesetzes an eine total fliegerbeschädigte Familie. Ich habe alle Doppelwohnungsinhaber in einem nett gehaltenen Schreiben gebeten, von sich aus einen Teil ihrer Berchtesgadener Wohnung mir oder den von mir benannten Familien zur Verfügung zu stellen, ich habe aber durchwegs Absagen erhalten. Die meisten Doppelwohnungsbesitzer haben ihre eigentliche Wohnung irgendwo im Norden Deutschlands zur Nebenwohnung und ihre Berchtesgadener Zweitwohnung zur Hauptwohnung erklärt. Auf meinen Hinweis, daß ich die Berchtesgadener Wohnungen durchwegs nur als Nebenwohnungen betrachten kann, reagierten die Doppelwohnungsbesitzer dahin, daß sie einen Teil ihrer Familie hierher schickten und von ihrer norddeutschen Wohnung einen Teil der Räume dem dortigen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellten. Durch diese Manipulationen haben zwar im Rahmen der Wohnraumlenkungsverordnung die norddeutschen Städte gesetzlichen Wohnraum gewonnen, mir wurde aber die Möglichkeit genommen, hiesigen Wohnungssuchenden Wohnung zu verschaffen, und weiterhin habe ich durch den Zuzug der auswärtigen Familien eine weitere Belastung erfahren. [...] Zusammenfassend wäre also zu sagen, daß die Wohnraumlenkungsverordnung [...] nicht nur keinen gesetzlichen Wohnraum geschaffen hat, sondern noch mehr auswärtige Familien hereingebracht und die Stimmung der wohnungssuchenden ortsansässigen Bevölkerung sehr verschlechtert hat. Diese Stimmung wirkt sich natürlich auch auf die anderen Verhältnisse aus, insbesondere kann man feststellen, daß das Vertrauen in die Gesetzgebung als Hilfe für die Notbedürftigen im Schwinden ist."[165]

Die Wohnraumlenkungsverordnung war also auch ein Ausdruck dafür, daß man in Berlin noch immer zögerte, sich der Situation endlich zu stellen und nach umfassenderen Lösungen zu suchen. Man versuchte, die Probleme, die in den Luftkriegsgebieten auftraten, zu versachlichen: Die immensen Zerstörungen und die hohen Zahlen von Obdachlosen tauchten häufig nur indirekt in Form eines Wohnungsdefizites auf. Daß die Wohnungsnot durch Umverteilung des vorhandenen Wohnraums gelindert werden konnte – indem man beispielsweise „bevorrechtigten und begünstigten Volkskreisen"[166] Privilegien einräumte, war allerdings von vornherein utopisch gewesen. Denn noch ehe eine einzige Wohnung durch einen Luftangriff zerstört worden war, hatte es vornehmlich in Großstädten bereits an Hunderttausenden von Wohnungen gefehlt,[167] und die Woh-

[165] StA München, LRA Berchtesagden 29656, Landrat Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten von Oberbayern, Monatsbericht für Mai 1943.

[166] Zum „bevorrechtigten Volkskreis" gehörten Personen, die sich – um im zeitgenössischen Jargon zu sprechen – im Krieg „Ruhm und Ehre" erworben hatten; in hierarchischer Reihenfolge: a. Kriegsversehrte der Stufe IV, b. Träger des Eichenlaubes zum Ritterkreuz, c. Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, deren Familie mindestens zwei Angehörige im Krieg verloren hatte, d. „förderungswürdige Familien", in denen mindestens fünf minderjährige Kinder lebten, und schließlich Obdachlose und vorsorglich Evakuierte („Familien, die ihre bisherige Wohnung durch feindliche Einwirkung verloren haben oder bei denen eine sofortige Wohnungszuweisung erforderlich ist, um eine unmittelbare erhebliche Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder der Sittlichkeit abzuwenden"). Zum „begünstigten Volkskreis" zählten ebenfalls verdiente (und verwundete) Frontkämpfer, abermals in einer bestimmten Reihenfolge: a. Kriegsversehrte der Stufen II und III mit mindestens einem minderjährigen Kind, b. Träger des Ritterkreuzes des Eisernen Kreuzes, c. deren Hinterbliebene mit mindestens zwei minderjährigen Kindern sowie d. Großfamilien mit mindestens vier minderjährigen Kindern. RGBl. 1943 I, S. 127ff., Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. 2. 1943, §§ 7f.

[167] Groehler, Strategischer Luftkrieg, S. 342, beziffert den Fehlbestand auf sechs Millionen Wohneinheiten im Jahre 1939, dem ein Bauvolumen von rund 230000 Wohnungen im gleichen Jahr gegenüberstand.

nungsbaumaßnahmen im Krieg waren nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Größere Bedeutung erlangte lediglich der Paragraph 11 der Verordnung, der die Möglichkeit eröffnete, Orte, in denen es – so lautete die offizielle Begründung – besonders an Wohnungen mangelte, zu sogenannten Brennpunkten des Wohnungsbedarfs zu erklären. Dies hatte zur Folge, daß der Zuzug dorthin nur mit vorheriger Genehmigung erfolgen durfte und die Abwanderung aus diesen Städten sogar durch finanzielle Anreize gefördert werden konnte. Dahinter steckte wohl auch der Gedanke, daß man strategisch wichtige Städte nach Möglichkeit von der Zivilbevölkerung, die nicht für kriegswichtige Einsätze gebraucht wurde, räumen konnte. Es liegt auf der Hand, daß die Zahl der Bewerber um diesen Status außerordentlich groß war. Allerdings fanden nur sehr wenige Anträge Gehör. Insgesamt dürften bis Kriegsende nicht mehr als 15 Städte zu „Brennpunkten des Wohnungsbedarfs" erklärt worden sein.[168] Dazu kam als einzige ländliche Region der Landkreis Berchtesgaden mit allen seinen Gemeinden.[169]

Obwohl die Eingriffe in private Eigentumsverhältnisse auf der Basis der Wohnraumlenkungsverordnung noch vergleichsweise gering waren – die Verordnung bot keine Handhabe, um die entsprechenden unterbelegten Wohnungen oder Doppelwohnungen zwangsweise zu erfassen,[170] und die in Paragraph 16 festgeschriebene Ausnahmeregelung, daß der Kreis der „Bevorrechtigten" und „Begünstigten" durch den Reichswohnungskommissar nach Gutdünken abgewandelt werden konnte, wurde in praxi nie angewandt –, war die Bestimmung von Anfang an aufs heftigste umstritten. Beklagt wurde vor allem der große Arbeitsaufwand, der mit der Durchführung der Verordnung, der Überprüfung und Erfassung der betreffenden Wohnungen, verbunden war, und ihre nur geringe Effizienz. Der Regierungspräsident von Oberbayern vermißte beispielsweise den Nutzen aus der Regelung und stellte im Gegenteil sogar fest, daß der Schuß nach hinten losgegangen sei: So sei die Vermittlung von Wohnungen insbesondere auf dem Land durch das Inkrafttreten der Wohnraumlenkungsverordnung blockiert worden, da die Wohnungssuchenden dort in der Regel nicht zu dem per Verordnung definierten privilegierten Kreis der Bevölkerung gehörten; andererseits gebe es aber zu wenig Angehörige der „bevorrechtigten" und „begünstigten Volkskreise", so daß bei starrer Anwendung der Vorschrift nun sogar Wohnungen leerstehen würden.[171]

Schlechte Noten wurden der Wohnraumlenkungsverordnung auch vom Münchner Leiter des Wohnungsamts und Luftschutzreferenten Harbers ausgestellt.[172] Harbers, der stets ein energischer Verfechter der Interessen „seiner" Münchner war, sah in der Verord-

[168] Neben München gewannen den Status im Juni 1943 auch die Städte Gleiwitz, Halle/Saale, Kattowitz und Potsdam; Ende August 1943 wurden auch Breslau, Aldenburg (Schlesien), Dresden, Leipzig und Graz zu „Brennpunkten des Wohnungsbedarfs" erklärt; vgl. dazu StadtA München, Stadtverteidigung 526/2a, Erlaß des Reichswohnungskommissars vom 24. 6. 1943, und Münchner Neueste Nachrichten vom 27. 8. 1943; ein Jahr später kamen noch Innsbruck, Ludwigshafen, Osnabrück und Salzburg dazu; vgl. ebenda, vom 3. 8. 1944.

[169] Münchner Neueste Nachrichten vom 31.7./1. 8. 1943: „Der Reichswohnungskommissar hat die sämtlichen Berchtesgadener Gemeinden zu ‚Brennpunkten des Wohnungsbedarfs' erklärt, so daß der Zuzug auswärtiger Familien der Zustimmung der Gemeinden bedarf."

[170] StadtA München, Stadtverteidigung 526/II, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Beiräte für Verwaltungs-, Finanz- und Baufragen vom 24. 6. 1943, Vortrag Harbers'.

[171] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten in München für April 1943.

[172] Offenbar bedurfte es mehrerer Aufforderungen aus Berlin, ehe sich Harbers mit der Angelegenheit auseinandersetzte. Vgl. dazu StadtA München, Stadtverteidigung 526/II, Auszug aus der

nung mehr Nachteile als Vorteile für die örtlichen Belange. Daher legte er – mit Rückendeckung Gieslers, der als Gauwohnungskommissar zunächst für die Durchführung der Wohnraumlenkungsverordnung verantwortlich gewesen wäre, seine Kompetenz aber an die Stadtführung abgegeben hatte – eine Reihe von Änderungsvorschlägen vor, die der Stadtrat auch billigte.[173] Harbers hatte einen guten Überblick über den Münchner Wohnungsmarkt und hielt es für wichtig, auch wohnungssuchende Familien mit mehreren Kindern bei der Wohnungsvermittlung bevorzugt zu behandeln. Außerdem plädierte er dafür, innerhalb der sogenannten bevorrechtigten und begünstigten Volkskreise keine Rangfolge mehr anzuwenden. Mehrköpfige Familien sollten seiner Meinung nach ebenfalls privilegiert und jenen Personen gleichgestellt werden, die sich „Verdienste fürs Vaterland" erworben hatten.

Des weiteren sah Harbers in der zentralen Verordnung die Möglichkeit, seinen eigenen Vorstellungen für die Bewältigung der Luftkriegsfolgen in München Geltung zu verschaffen: Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Wohnraumlenkungsverordnung hatte er sich wiederholt an den Reichswohnungskommissar in Berlin gewandt, um das Stadtgebiet von München einschließlich der Nahverkehrszone mit einem Radius von etwa 30 Kilometern zum „Brennpunkt des Wohnungsbedarfs" erklären zu lassen. Zudem – und dies war ein geschickter Schachzug – erklärte er kurzerhand, daß zu den „bevorrechtigten" und „begünstigten" Personen nur diejenigen Fliegergeschädigten zu zählen seien, die ihren Schaden in München erlitten hätten. Mit dem Hinweis: „Die Verallgemeinerung, daß auch auswärts Wohnende die Vorzüge genießen sollen, ist untragbar. Wir müssen schon zunächst einmal für die Münchner sorgen", gab er der zentralen Verordnung einen ganz anderen, ja sogar gegenteiligen Sinn: Während es das vorrangige Bestreben der Reichsführung war, Fliegergeschädigte und andere Wohnungssuchende möglichst lautlos und rasch unterzubringen, wollte der Münchner Luftschutzreferent die Bestimmungen in eine restriktive Zuzugsverordnung umwandeln, die eine Handhabe bot, alle Fremden von München fernzuhalten. Ob Harbers sich mit seinen Vorstellungen beim Reichswohnungskommissar, der die eigenständige Auslegung der Verordnung gutheißen mußte, durchsetzen konnte, muß allerdings bezweifelt werden. Bis Oktober 1943 war zumindest noch keine Einwilligung aus Berlin eingetroffen.[174]

Die Art und Weise des Umgangs mit der Wohnraumlenkungsverordnung zeigte, daß die Maßnahmen der Reichsleitung offensichtlich noch mit zu wenig Nachdruck verfolgt wurden. Die einen übergingen die Anweisungen einfach, die anderen legten sie nach ihrem Gutdünken aus, wieder andere gingen in Warteposition. Um so geschäftiger war das Treiben in Berlin. Der Luftkrieg wuchs sich nach den Worten Goebbels' „zu einer immer größeren Gefahr für uns" aus und beschäftigte nun selbst Hitler immer mehr.[175] Goebbels und seine Berater, u. a. der bereits mehrfach erwähnte Gauleiter von Düsseldorf, Friedrich Karl Florian, sahen sich mit der Situation konfrontiert, daß ein Großteil

Niederschrift über die Sitzung der Beiräte für Verwaltungs-, Finanz- und Baufragen vom 24. 6. 1943, Vortrag Harbers'.

[173] Ebenda. Harbers erklärte, Giesler habe in seiner Funktion als Gauwohnungskommissar Oberbürgermeister Fiehler mit Anordnung vom 17. 3. 1943 für die Durchführung der Wohnraumlenkungsverordnung beauftragt.

[174] Hinweis in StadtA München, Stadtverteidigung 526/II, Mitteilung des Luftschutzreferats München an den städtischen Wohnungsnachweis, in dem von einem entsprechenden Telegramm Harbers' an die Dienststelle des Reichswohnungskommissars die Rede ist.

[175] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 7, S. 589ff., Eintrag vom 20. 3. 1943.

der Bevölkerung in den luftkriegsgefährdeten Gebieten „enorme materielle und psychologische Belastungen zu erleiden" habe. Erschreckend sei beispielsweise die Situation im rheinischen Industriegebiet, wo die Bevölkerung „meistens von abends zehn bis morgens 5 Uhr in den Luftschutzkellern sitzt und dann um 6 Uhr wieder zur Arbeit gehen muß. Das hält der Mensch auf die Dauer physisch einfach nicht aus." Goebbels zog daraus den Schluß, daß die bestehenden Vorschriften über den Luftschutz der Zivilbevölkerung strenger anzuwenden seien, und er hoffte darauf, daß „der Druck der Verhältnisse" auch für einen Fortschritt in der Evakuierungspolitik sorgen würde.[176] Das Maßnahmenpaket für die reichseinheitliche Lenkung der Evakuierungsmaßnahmen wurde schließlich Anfang April 1943 geschnürt, als sich Goebbels zu einer Exkursion in das schwer angeschlagene Rüstungszentrum Essen aufmachte.[177]

Die Erfahrungen, die Goebbels auf dieser Exkursion sammelte, und die Ergebnisse der Quartiererfassungsaktion von Anfang 1943 bildeten die Basis für den „Erlaß über Umquartierungen wegen Luftgefährdung und Bombenschäden", den das Reichsinnenministerium am 19. April 1943 herausgab.[178] Der Erlaß bedeutete insgesamt eine deutliche Kursänderung in der zentralen Evakuierungspolitik, die auf eine Ausweitung der Evakuierungsmaßnahmen unter starker Einflußnahme der zentralen Reichsbehörden und unter Beteiligung der Öffentlichkeit hinauslief. Die Reichsregierung trat damit gewissermaßen aus der passiven Rolle des Zuschauers heraus und griff aktiv in die Evakuierungsvorgänge ein. Erstmals sprach man nun offen über die Notwendigkeit von Evakuierungen wegen der „Auswirkungen feindlicher Luftangriffe", die aufgrund ihrer Größenordnung eine „planvolle Steuerung" erforderlich machen würden. Das zentrale Evakuierungsprogramm stellte insbesondere die rheinisch-westfälische Region und die „Reichshauptstadt" sowie das bereits mehrfach bombardierte Hamburg in den Vordergrund. Die „planvolle Steuerung" sollte zum einen die „ordnungsmäßige Unterbringung" der Evakuierten sichern und zum anderen „Stauungen in den Aufnahmegauen" vermeiden. Dies wollte man erreichen, indem bereits vor der Abreise eines Evakuierten Aufnahmeort und Ausweichquartier festgelegt wurden. Das Herzstück des Erlasses war daher ein in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Parteikanzlei erarbeiteter Verteilungsplan, der für alle mit der Organisation und Durchführung von Evakuierungen befaßten Stellen des Reiches und für alle Evakuierten verbindlich war, ohne Unterschied, ob sie behördlich umquartiert wurden oder ihre unsicher gewordene Heimat auf eigene Faust verlassen hatten. Der Plan, der stark an den Verteilungsplan der Erweiterten Kinderlandverschickung angelehnt war, wurde auch für zukünftige Kinderlandverschickungen verbindlich,[179] wie überhaupt die Erweiterte Kinderlandverschickung und die „Umquartierung seitens der Behörden" sich nun „deckten".[180] Zu diesem Zweck war auch das Alter der

[176] Ebenda.

[177] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, Eintrag vom 6. 4. 1943; Goebbels sprach dabei von einem „großen Programm der zivilen Luftverteidigung", das auf dieser Reise ausgearbeitet und anschließend „dem Führer zur Genehmigung vorgelegt werden" solle.

[178] StA Münster, OP 5074, Erlaß des Reichsinnenministeriums an sämtliche Reichsverteidigungskommissare, Regierungspräsidenten u. a. vom 19. 4. 1943 betreffs Umquartierungen wegen Luftgefährdung und Bombenschäden, mit 2 Beilagen: Verteilungsplan über Entsende- und Aufnahmegaue und „Merkblatt für Volksgenossen".

[179] StA Münster, NSV 648/2, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Verfügung Nr. 5/43 an sämtliche Gauleiter u. a. vom 21. 4. 1943 betreffs Umquartierung aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden.

[180] In diesem Sinne äußerte sich Frau Haack vom Berliner NSV-Hauptamt und fügte hinzu, „man habe nun 2 Kanäle, um die Bevölkerung schnellstens aus den bedrohten Gebieten herauszube-

Kinder, die an der Kinderlandverschickung teilnehmen konnten, von drei auf sechs Jahre heraufgesetzt worden. Außerdem konnten Teilnehmer an Kinderlandverschickungsmaßnahmen nach Ablauf des üblicherweise drei Monate dauernden Aufenthalts um eine Abreisebescheinigung nachsuchen und unmittelbar den Status eines Evakuierten erlangen, der einen langfristigen Aufenthalt – „bis die Gefahr vorüber ist" und nötigenfalls auch bis Kriegsende – sowie ein sicheres Auskommen durch die Zahlung von Räumungsfamilienunterhalt gewährleistete.[181] Das Ziel der reichseinheitlichen Lenkung der Evakuierungen war also, die verschiedenen Stränge der Evakuierung, die Kinderlandverschickung, die behördliche Umquartierung und möglichst auch selbständige Evakuierungen, zu einem einzigen zu verflechten.

Die einzelnen Bestimmungen des Erlasses bekräftigten einerseits die früheren evakuierungspolitischen Regelungen. Andererseits konkretisierten sie diese oder entwickelten sie weiter. Zwar galt weiterhin der Grundsatz, daß Evakuierte möglichst nah am Heimatort – und, das war neu: unter Umständen auch in Sammelunterkünften – unterzubringen und erst in zweiter Linie und nach Prüfung ihrer Entbehrlichkeit Verschickungen in weiter entfernte Ausweichorte vorzunehmen seien; in den häufig bombardierten Regionen konnte dieser Grundsatz jedoch keine Anwendung mehr finden. Um aber gerade hier Abhilfe zu schaffen und „wilde" Abwanderungen zu vermeiden, wurden diese besonders luftkriegsempfindlichen Regionen, namentlich Berlin, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Köln-Aachen, Weser-Ems, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd und die Stadt Kiel, von jeglicher Verpflichtung, auswärtige Evakuierte aufzunehmen, freigestellt; die Behörden dieser Gaue konnten also sämtliche Umquartierten, deren Heimatort nicht in ihrem Gaugebiet lag, rigoros abschieben. Außerdem wurden ihnen jeweils mehrere Aufnahmegaue zugeteilt. Darunter waren auch sämtliche bayerischen Gaue: München-Oberbayern wurde für Evakuierte aus Westfalen-Nord, der Gau Bayreuth für Hamburger Evakuierte, Franken für die Kieler Evakuierten, Mainfranken für die Düsseldorfer und Schwaben für die Essener Evakuierten zum Aufnahmegebiet erklärt. Bezeichnenderweise war aus dem Erlaß allerdings nichts über die Anzahl der Evakuierten zu entnehmen, mit denen vor Ort jeweils zu rechnen war.

Auch die sogenannte Verwandtenhilfe, die unkomplizierteste Art der Evakuierung, wurde durch den Erlaß differenziert: „Unbeschränkte Freizügigkeit" hatten fortan nur noch Personen, deren heimatliche Wohnung in einem der im Verteilungsplan festgelegten Entsendegaue lag. Ihnen stand es sogar frei, sich mit Hilfe der „Verwandten-Meldekarte" ein Quartier an einem beliebigen Ort des Reiches zu reservieren, das grundsätzlich für sie freigehalten werden mußte. Für alle übrigen Evakuierungswilligen wurde die Freizügigkeit dagegen erheblich eingeschränkt: Die Entsendegaue waren für sie tabu; versuchten sie trotzdem, dort unterzukommen, so mußten sie mit ihrer Abschiebung rechnen. Ungeregelte Abwanderungen wurden nur noch für die erste Zeit nach „Katastrophenfällen" geduldet und mußten baldmöglichst in legale Bahnen gelenkt werden.

Schließlich wurde durch den Erlaß eine weitere Regelung eingeführt, um an mehr Quartiere zu kommen, und zwar noch bevor man eine Übersicht über die Zahl der durch die systematische Quartiererfassung der NSV festgestellten Ausweichunterkünfte hatte. Offensichtlich befürchtete man schon von vorneherein Engpässe bei der Unterbringung

kommen". StA Münster, NSV 648/2, Bericht über die Tagung der Wohlfahrtsabteilungsleiter in Mülheim an der Ruhr am 30. 4. 1943.

[181] Ebenda.

der Evakuierten. Das Reichsinnenministerium räumte daher „entbehrlichen" Personen, die ihre Wohnung freiwillig jenen zur Verfügung stellten, die den luftkriegsgefährdeten Ort nicht verlassen durften, also „unentbehrlich" waren, Sonderkonditionen ein: Schon ihre Bereitschaft abzureisen und die Wohnräume verfügbar zu machen, reichte dafür aus, daß ihnen die Abreisebescheinigung ausgehändigt werden konnte; außerdem durften sie in diesem Fall zusätzlich 50 kg Hausrat und persönliche Gegenstände mit an den Aufnahmeort nehmen, um sich „die häusliche Einrichtung" zu erleichtern. Letzteres hatte freilich auch den Vorteil, daß sich die streckenweise äußerst schwierige Beschaffung wichtiger Einrichtungsgegenstände in den Aufnahmegebieten in dem einen oder anderen Fall erübrigte.[182] Zwei Monate später bereitete das Reichsverkehrsministerium den Präsidenten der Reichsbahndirektion darauf vor, daß die Transportkapazitäten stark aufgestockt werden müßten, weil die Umquartierungen „erheblich erweitert" würden und „auch auf das notwendige Hab und Gut der Umzuquartierenden ausgedehnt" werden sollten.[183]

Der April-Erlaß des Reichsinnenministeriums hob allerdings auch einige frühere Regelungen auf. Namentlich die Bestimmungen des Erlasses von Oktober 1942, in dem die Verwaltungsbehörden zu einem „großzügigen und zuvorkommenden" Verhalten gegenüber den Bombengeschädigten verpflichtet worden waren und in dem noch einmal die Freizügigkeit aller „fliegergeschädigten Volksgenossen", die eine Abreisebescheinigung vorweisen konnten, bestätigt worden war, wurden nun außer Kraft gesetzt.[184] Die verschärfte Luftkriegslage, davon ging man inzwischen wohl auch in der Reichsführung aus, ließ unscharfe Regelungen, eigenmächtige Konfliktlösungsstrategien und individuelle Handlungsspielräume nicht mehr zu.

Wenngleich die Reichsführung mit dem April-Erlaß tatsächlich einen großen Schritt in Richtung auf eine durchorganisierte Evakuierungspolitik tat, konnte von einer Lösung des Problems keine Rede sein. Die Aussage, daß Partei und Staat die zur Unterbringung von Evakuierten nötigen Maßnahmen vorbereitet hätten, wie sie in einem von der NSV ausgearbeiteten und an die Bevölkerung luftkriegsgefährdeter Gebiete verteilten Merkblatt stand,[185] war nicht nur stark übertrieben, sondern entbehrte schlichtweg der realisti-

[182] Aus diesem Grund wurde später sogar an die Umquartierten appelliert, sie sollten Herde und Öfen etc. aus der heimatlichen Wohnung mitnehmen. „Nichtgeschädigte", d. h. vorsorglich Evakuierte, und „Teilgeschädigte" wurden sogar verpflichtet, „unter allen Umständen ihr Hab und Gut, insbesondere Leib- und Bettwäsche, Haushaltswaren (auch Möbel, soweit es die Transportlage irgend zuläßt) in das Aufnahmegebiet mitzunehmen, gegebenenfalls sich nachsenden zu lassen"; StA Münster, OP 5074, Landeswirtschaftsamt der Provinz Westfalen, auszugsweise Wiedergabe eines Runderlasses des Reichswirtschaftsministeriums vom 14. 7. 1943 betreffs Umquartierung aus luftbedrohten Gebieten an die Landräte und Oberbürgermeister des Wirtschaftsamtsbezirks vom 6. 10. 1943. Darüber hinaus wurden die Reichsverteidigungskommissare im Juni 1943 auch angewiesen, die einheimischen Quartiergeber dazu anzuhalten, die Ausweichquartiere möglichst mit Ofen und Herd oder vollständig möbliert bereitzustellen; StA Würzburg, LRA Obernburg 2886, Abdruck eines Schreibens des Reichswirtschaftsministeriums an alle Reichsverteidigungskommissare betreffs Bereitstellung von Wohnraum einschließlich vorhandener Möbel in den Fliegerschadensgebieten.

[183] StA Münster, NSV 648/2, Schreiben des Reichsverkehrsministeriums an den Präsidenten der Reichsbahndirektion u. a. vom 26. 6. 1943 betreffs Umquartierungstransporte aus luftgefährdeten Gebieten.

[184] StA Münster, OP 5074, Runderlaß des Reichsinnenministers an alle Regierungspräsidenten und Reichsstatthalter vom 20. 10. 1942 betreffs Unterbringung von fliegergeschädigten Obdachlosen.

[185] Vgl. Anm. 178.

schen Grundlage. Vor allem aber fehlten noch immer die Ergebnisse der NSV-Quartiererfassungsaktion, und man befand sich deshalb gleichsam im Stadium von Trockenübungen. Es mußte damit gerechnet werden, daß die „gelenkten" Umquartierungen erst in einigen Monaten anlaufen würden und die Bewohner der luftkriegsbedrohten Regionen daher noch länger großen Gefahren ausgesetzt blieben.

Auf einer hochrangig besetzten Tagung der NSV-Abteilungsleiter in Mülheim an der Ruhr am 30. April 1943,[186] auf der der Fahrplan für die Durchführung der großen reichsweiten Umquartierungsaktion mit ihrem Beginn Anfang Juli[187] und ihrem Ende, dem 15. August 1943, festgelegt wurde,[188] wurden schließlich die ersten vorläufigen Ergebnisse der Wohnraumerfassungsaktion bekanntgegeben. Insgesamt waren 2,9 Millionen Quartiere ausfindig gemacht worden, von denen 350000 nur im Ausnahmefall herangezogen werden konnten und der Rest durch Beschlagnahmung requiriert werden mußte. Im Durchschnitt stellte also jeder zehnte deutsche Haushalt einen oder mehrere Räume für Evakuierte zur Verfügung. Allerdings war mehr als ein Drittel der Räume nicht beheizbar und daher nicht für eine Unterbringung „nach September 1943" geeignet. Letztendlich konnte also nicht einmal mit zwei Millionen sicheren Quartieren gerechnet werden; eine absolut unbefriedigende Ausbeute, wenn man bedenkt, daß bereits im Frühjahr 1943 Hunderttausende Obdachlose allein aus dem westfälischen Industriezentrum unterzubringen waren und in bezug auf die Evakuierungen der Grundsatz verkündet wurde: „Auch bei geringen Angriffen beziehungsweise Schäden ist die Bevölkerung vorsorglich umzuquartieren." Vorsorgliche Umquartierungen im großen Stil hätten danach gar nicht erst durchgeführt werden können. Die „Parteigenossin" Haack vom Berliner NSV-Hauptamt räumte allerdings Fehler bei der Durchführung der NSV-Erfassungsaktion ein und kündigte weitere Bemühungen an, die Unterkunftsmöglichkeiten zu steigern. Als Ziel gab sie vor, daß mindestens 15 bis 20 Prozent aller deutschen Haushaltungen Räume für zukünftige Evakuierungen bereitstellen müßten.

Diesem Ziel kam man nach der genauen Auswertung der Ergebnisse aus der NSV-Erfassungsaktion auch etwas näher. Am 6. Juli lag schließlich ein gemeinsam vom Reichsin-

[186] StA Münster, NSV 648/2, Bericht über die Tagung der Wohlfahrtsabteilungsleiter in Mülheim an der Ruhr am 30. 4. 1943. An der Tagung nahmen u. a. der Reichsamtsleiter des Amtes Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe im Berliner NSV-Hauptamt, Hermann Althaus, der Mobilisierungsbeauftragte der Parteikanzlei sowie Vertreter des Reichsinnenministeriums und des Reichsgesundheitsführers teil. Außerdem waren der Regierungspräsident von Westfalen, der NSV-Gauamtsleiter von Westfalen-Nord, Klewer, sowie Vertreter sämtlicher NSV-Gauämter mit von der Partie.

[187] Unter dem Eindruck des schweren Bombenangriffs auf Bochum und der starken Zerstörungen in Düsseldorf wurde von der Reichsführung bereits eine vorzeitige Evakuierung dieser Städte an Pfingsten 1943 in Aussicht genommen; dafür sollten 80 Sonderzüge bereitgestellt werden; vgl. dazu Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, S. 472ff., Eintrag vom 14. 6. 1943.

[188] Am 5.7. setzte sich der erste Zug mit Evakuierten aus Recklinghausen in Richtung Oberbayern (Landkreis Erding) in Bewegung. Erstaunlicherweise wurde der erste Zug mit Evakuierten aus Westfalen-Nord aber erst am 20.7. in Oberbayern erwartet; vgl. dazu verschiedene Hinweise, z. B. StA München, LRA Bad Tölz 136434, Schreiben des Regierungspräsidenten von Oberbayern an sämtliche Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks vom 5. 7. 1943 betreffs Unterbringung von Obdachlosen aus dem Gau Westfalen-Nord. Der 15. 8. als Endpunkt für die Umquartierungen wurde mit der Begründung festgelegt, daß ab diesem Zeitpunkt wieder alle Züge für Erntetransporte u. ä. einzusetzen seien; vgl. dazu StadtA München, Stadtverteidigung 513/III, Vormerkung des Luftschutzdezernats München vom 5. 8. 1943 betreffs Luftschutzvorbereitungen in München.

nenministerium, dem Luftkriegsschädenausschuß, der Parteikanzlei und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt ausgearbeiteter „Verteilungsplan für Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten" vor, in dem in einzelnen Gauen Unterkunftsreservoirs für Evakuierte in jedem vierten Haushalt vermerkt waren.[189] Insgesamt kam man auf 2139000 Plätze. Allerdings hatte man inzwischen auch die in erster Linie auf theoretischen Vermutungen basierende Liste der Entsende- und Aufnahmegaue, die im April-Erlaß eingeführt worden war, der veränderten Luftkriegslage anpassen müssen.[190] Der ursprüngliche Verteilungsplan, bei dem neun Entsendegauen 25 Aufnahmegaue gegenüberstanden, wurde nun auf 13 Entsende- und 37 Aufnahmegaue erweitert.[191] Damit war nun jeder Gau in die Evakuierungspolitik der Reichsführung eingebunden. Freilich wuchs auch der Kreis der Evakuierten, die die Verwandtenhilfe in Anspruch nehmen konnten, mit der neuen Festlegung der Entsendegaue; denn dieses Privileg war ursprünglich ja für alle Gaue, die als Entsendegebiete galten, eingeführt worden. Die Ausdehnung der Sonderbestimmungen auf nunmehr etwa ein Drittel aller Gaue zog enorme Komplikationen nach sich, denn die Verwandtenhilfe wurde von einem Großteil der Evakuierten – manche vermuteten gar, daß zwei Drittel aller Evakuierten diese Form der Umquartierung nutzten[192] – beansprucht. Deshalb mußte mit einem hohen Prozentsatz von „ungelenkten" Evakuierungen gerechnet werden, bei denen die reichseinheitlichen Vorschriften – legal – unterlaufen werden konnten.

Außerdem war aus dem Plan ersichtlich, daß bereits mehr als ein Viertel der Unterkünfte schon von Evakuierten belegt waren, die vor dem 15. Mai 1943 umquartiert worden waren und den Status des ordentlichen Evakuierten hatten erlangen können, auch wenn sie nach den Lenkungsvorschriften nicht an dem für sie gesetzlich festgelegten Aufnahmegau untergekommen waren, sondern in einem Ort ihrer Wahl. Allerdings war die Zukunft dieser Evakuierten unmittelbar nach dem Erlaß erst einmal sehr unsicher. Obwohl nämlich die eigentliche reichsweite Umquartierungsaktion, für die die zentralen Bestimmungen in erster Linie ausgearbeitet worden waren, noch im Planungsstadium steckte, zeigte der Erlaß sofort Wirkung. Die Regelung über die Lenkung der Evakuierungen wurde von einer Reihe von Regionalbehörden offenbar sehr streng ausgelegt, und viele glaubten, jetzt das geeignete Mittel in der Hand zu haben, um die ungeliebten „wilden Evakuierten" loswerden zu können. So vermerkte der Regierungspräsident von

[189] StA Münster, NSV 648/2, Zweigeteilter Verteilungsplan für Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten vom 6. 7. 1943, gemeinsam aufgestellt durch das Reichsministerium des Innern, den Luftkriegsschädenausschuß, die Parteikanzlei und das Hauptamt für Volkswohlfahrt am 1. 7. 1943.

[190] Vgl. dazu StA Münster, OP 5074, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 7. 7. 1943 betreffs Umquartierung wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden, in dem es hieß: „Anhand des Ergebnisses der von der NSV durchgeführten Erfassung der für die Umquartierung in Betracht kommenden Unterkünfte [...] ist festgestellt worden, wieviel Quartiere in den einzelnen Aufnahmegauen für die Unterbringung von aus Luftschutzgründen umzuquartierenden Personen zur Verfügung gestellt werden sollen."

[191] Das Reichsinnenministerium teilte diesen neuen Verteilungsplan am 7. 7. 1943 auch den Reichsverteidigungskommissaren sowie sämtlichen Landräten und Oberbürgermeistern der Entsende- und Aufnahmegaue mit; vgl. StA Münster, OP 5074, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare, nachrichtlich an die nachgeordneten Behörden u. a. vom 7. 7. 1943 betreffs Umquartierungen wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden.

[192] Dieser Meinung war man auch im Münchner Luftschutzreferat: „Erfahrungsgemäß finden etwa zwei Drittel der Obdachlosen Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten"; vgl. dazu StadtA München, Stadtverteidigung 526/2a, Notiz Dr. Trimpels vom 9. 9. 1943.

Oberbayern, daß die Vereinheitlichung der Evakuierungsmaßnahmen zwar allgemein begrüßt worden sei, die Umsetzung der Regelungen aber oft große Schwierigkeiten bereite.[193] Von der Möglichkeit, daß Personen, die „absichtlich nicht dorthin fahren, wo sie hingehören", abgewiesen werden könnten, könne vielfach kein Gebrauch gemacht werden, da die betreffenden Personen „oft mit allen Ausreden und Lügen" aufwarteten, „die größten Szenen" machten und sich weigerten, in ihren offiziellen Aufnahmegau abzureisen. Da anderenorts wohl weniger zimperlich mit den „wilden Evakuierten" umgegangen wurde und offensichtlich aufgrund des April-Erlasses Abschiebungen im großen Stil stattfanden, griff der Reichsinnenminister drei Monate später erneut ein. Er bestätigte zum einen, daß für die Verwandtenhilfe weiterhin grundsätzlich Freizügigkeit bestehe und sie sich nicht nach dem Verteilungsplan zu richten habe. Zum anderen aber verwies er darauf, daß der Erlaß vom 19. April nicht für Evakuierungen gelte, die bereits – Stichtag war der 15. Mai 1943 – vollzogen waren und durch eine amtliche Abreisebescheinigung bestätigt werden konnten. Diese Evakuierten dürften mit Rücksicht auf die Stimmung innerhalb der Bevölkerung nicht noch einmal umquartiert werden.[194] Aufgrund dieses Zugeständnisses befanden sich in einigen Gauen bereits im Frühsommer 1943 mehrere zehntausend Evakuierte. Allein in Bayern waren es in den Gauen Bayreuth mehr als 45000, in Mainfranken rund 28000, in München-Oberbayern etwa 33000 und in Schwaben 40000.[195] Besonders groß war die Zahl der Evakuierten auch schon in Baden, Sachsen und Thüringen. Diese Regionen waren vor allem Zufluchtstätte für mehrere zehntausend Bombenflüchtlinge aus den nordwestdeutschen Städten.[196]

Die Möglichkeit, „wilde Umquartierte" zur Abreise zu zwingen, räumte das Reichsinnenministerium zwar ein, mahnte aber auch hier zu besonnenem Vorgehen: „Soweit sich Personen ohne Abreisebescheinigung und ohne besonderen, wichtigen Grund in Aufnahmegebieten in Unterkünften aufhalten, die für die Unterbringung der aus den Entsendegauen Umzuquartierenden bestimmt sind, können sie zum Verlassen dieser Unterkunft veranlaßt werden, wenigstens für den Fall, daß diese Unterkünfte für die Aufnahme von Umzuquartierenden mit Abreisebescheinigung gebraucht werden."[197] Offenbar rechnete man mit einem scharfen Protest der Betroffenen beziehungsweise einer geringen Effizienz einer solchen Maßnahme: „Wirklich" Fliegergeschädigte würden ohnehin wieder evakuiert werden müssen, und die anderen, so ein Teilnehmer einer Gauamtsleiterbesprechung im Juni 1943 in Bad Tölz, würden, wenn sie hier abgeschoben würden, eben woanders wieder auftauchen.[198] Außerdem wurde in diesem Zusammenhang auf die „untragbare Belastung"

[193] BayHStA, MA 106671, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juni 1943.

[194] StA Münster, OP 5074, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 29. 6. 1943 betreffs Umquartierungen wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden.

[195] Nur für die beiden Gaue München-Oberbayern und Schwaben lassen sich aus der Aufstellung Angaben darüber entnehmen, wie viele der vor dem 15. 5. 1943 zugereisten Evakuierten „wilde Umquartierte" waren und wie viele von vornherein aus dem „richtigen" Gau gekommen waren. In München-Oberbayern waren 22000 der insgesamt 33000 Evakuierten „wilde Umquartierte", in Schwaben 10000 bis 12000 der insgesamt 40000.

[196] Den allergrößten Teil davon machten die Evakuierten aus Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen und Westfalen-Süd aus; vgl. dazu StA Münster, NSV 648/2, Verteilungsplan für Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten vom 6. 7. 1943.

[197] StA Münster, OP 5074, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an sämtliche Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 29. 6. 1943 betreffs Umquartierungen wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden.

[198] StA München, LRA Bad Tölz 134013.

der Verwaltungsbehörden und einmal mehr auf die Stimmung der Männer an der Front hingewiesen, die eine rüde Abschiebung ihrer Familie nicht würden verstehen können.[199] Im Telegramm der Evakuierten Mathilde Rick an ihren Mann, einen Gefreiten, von Anfang August 1943 hieß es: „Aufenthalt nicht genehmigt, sollen abtransportiert werden, also [. . .] spring ich in die Isar, dann hat alles Elend ein Ende." Äußerungen wie diese dürften ihre Wirkung nicht verfehlt haben; ob sich der Landrat in diesem Fall allerdings noch erweichen ließ und den ablehnenden Aufenthaltsbescheid zurückzog, ist nicht bekannt.[200]

Mit dem Erlaß der reichseinheitlichen Lenkungsbestimmungen wurde schließlich auch eine Entwicklung eingeleitet, an deren Ende in der Bevölkerung ein breites Bewußtsein für die Notwendigkeit der Evakuierungsmaßnahmen verankert sein sollte. Früher weitverbreiteten Parolen, etwa daß diejenigen, die sich bemühten, aus ihrer bombengefährdeten Heimat wegzukommen, Feiglinge seien,[201] trat man jetzt energisch entgegen. Es zeichnete sich sogar eine ganz entgegengesetzte Propaganda ab: Von höchster Stelle war nun zu vernehmen, daß „alle Menschen, die irgendwie herauskönnen", aus den Städten herauszubringen seien[202] und die Evakuierung nach allen Möglichkeiten gefördert werden müsse. Daher war es nur folgerichtig, daß der Verteilungsplan der Entsende- und Aufnahmegaue nicht nur intern als Richtschnur zu dienen hatte, sondern vielmehr „der Bevölkerung in den betreffenden Gebieten durch Partei, Presse und in sonst geeigneter Weise" bekanntgegeben wurde. Damit hörte die Geheimniskrämerei auf. Im Frühsommer wurden sogar regelrechte Evakuierungskampagnen gestartet. Ende April wurde bereits ein „Pressefeldzug" angekündigt, den der Propagandaminister mit einem Artikel im „Reich" eröffnete. Im Juni 1943 gab Goebbels dann „Richtlinien für die propagandistischen Maßnahmen im Luftkrieg" an die Gaupropagandaämter heraus. Deren Kernaussage lautete, der Luftkrieg müsse „im Mittelpunkt unseres gesamten Denkens stehen", da er „zur Zeit das entscheidende Kriegsproblem" sei. Er wies Zeitungen und Rundfunk an, täglich über den Luftkrieg zu berichten und „eine Haltungspropaganda für den Westen durchzuführen, für die übrigen Teile des Reiches aber eine Situation zu erreichen, daß jeder versteht: Hier hat überhaupt keiner zu meckern, sondern nur auf Opfer zu warten, die von der Regierung verlangt werden". Goebbels mahnte an, daß es vielen Leuten insbesondere gegenüber den Umquartierten an „innerer Hilfsbereitschaft" fehle, was um so schlimmer sei, als es sich bei der geplanten Umquartierung von zwei Millionen Menschen um „die größte Völkerwanderung aller Zeiten" handle.[203]

[199] StA Münster, NSV 649/2, Schreiben des NSV-Gauamts Schwaben an das NSV-Gauamt Westfalen-Nord vom 24. 6. 1943 betreffs Überstellung von Umquartierten sowie Müttern und Kindern der erweiterten Kinderlandverschickung in die zuständigen Aufnahmegebiete.

[200] Vgl. StA München, LRA Bad Tölz 136441.

[201] Dieses Problem wurde beispielsweise in den Anweisungen für Redner zum Thema „Propaganda zur Auflockerung schwer luftkriegsbeschädigter Städte" aufgegriffen: „Wiederholt ist nun von maßgebender Stelle mitgeteilt worden, daß die Auflockerung neben allen anderen Gründen auch deshalb schlecht in Gang kommt, weil die Volksgenossen, die an und für sich in der Lage wären, die Stadt zu verlassen, trotzdem darauf verzichten, um nicht als Feiglinge zu gelten. Man fühlt sich zum Durchhalten verpflichtet [. . .]"; vgl. Informationsdienst, hrsg. vom bayerischen Innenministerium, Ausgabennummer 29 vom 25. 5. 1943; StA München, LRA Ebersberg 116076.

[202] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10200066, Mitteilung aus der Feld-Kommandostelle des Reichsführers-SS an SS-Gruppenführer Berger in Berlin vom 19. 4. 1943.

[203] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 66168–171, Meldung Nr. 61 der Parteikanzlei Berlin (Tiessler) an Bormann vom 22. 6. 1943 betreffs Richtlinien für die propagandistischen Maßnahmen im Luftkriege.

Goebbels' Anweisung entsprechend wiesen die Gaupropagandaämter die Lokalblätter an, im Sinne dieser Richtlinien an die Öffentlichkeit zu treten. So hieß es in dem Mitteilungsblatt der Gaupropagandaleitung von München-Oberbayern vom Juni 1943, die heimische Presse werde sich mit Beginn der großangelegten Umquartierungsaktion am 20. Juli 1943 ausführlich mit dem Thema Luftkrieg beschäftigen und „in regelmäßiger Wiederholung Hinweise, Anregungen und Ratschläge bringen".[204] Tatsächlich häuften sich im Sommer 1943 die Zeitungsartikel, die das Thema Umquartierung – der Begriff „Evakuierung" war aus dem offiziellen Sprachgebrauch verbannt worden[205] – zum Inhalt hatten. Sie ermunterten die Menschen zur Umquartierung und warben in der Bevölkerung um Verständnis für die Luftkriegsgeschädigten. Außerdem wurden die zentralen Bestimmungen über die Medien bekanntgegeben. Dazu kamen von den Kreis- und Ortsgruppen gestaltete Vortragsabende, auf denen über die Möglichkeiten der Umquartierung berichtet und Interessierte über die ihnen zustehenden Leistungen informiert wurden.[206]

Es läßt sich nur wenig darüber sagen, wie die zur Evakuierung gezwungene Bevölkerung auf die Kampagnen reagierte. Die Kriegssituation, die Trennung von der gewohnten Umgebung und die Ungewißheit darüber, was einen in der Ferne erwartete, schreckten offensichtlich viele davor ab, sich vorsorglich zur Evakuierung anzumelden und die eigene Wohnung aufzugeben, noch ehe sie tatsächlich beschädigt worden war. Die Menschen in den Luftkriegsgebieten zeigten sich oft erst dann zu einer Evakuierung bereit, wenn „das Leben dort nahezu zur Hölle geworden" war,[207] und sie verließen das Ausweichquartier oft auch, sobald sie glaubten, die unmittelbare Gefahr in ihrem Heimatort sei gebannt.[208] Die Bereitschaft der Menschen, sich an den Umquartierungsmaßnahmen zu beteiligen, war also die Achillesferse der Evakuierung.[209] Viele konnten mit dem Ort ihres Zielbahnhofes nichts anfangen, und Genaueres, wie es dort dann weitergehen würde, erfuhren sie vorher nicht. Die Evakuierungen waren also mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, man konnte nicht einmal eine genaue neue Adresse zurücklassen.[210] Schon im Juni 1943 machte Goebbels darauf aufmerksam, daß sich viele evakuierte Familien „in

[204] Die Parole, Monatsdienst der Gaupropagandaleitung des Traditionsgaues München-Oberbayern für Hoheitsträger der NSDAP, Redner und Versammlungsleiter, Folge 10 vom Juni 1943, S. 3.

[205] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 66179, Aktennotiz der Reichspropagandaleitung für Herrn Tiessler in der Parteikanzlei vom 17. 6. 1943. Die Begriffe „Evakuierter" und „Evakuierung" wurden durch „Umquartierter" und „Umquartierung" ersetzt, statt „Front des britischen Bombenterrors" mußte das Wort „Luftkriegsgebiet" verwendet werden.

[206] StA Münster, NSV 648/2, Schreiben des Landrats von Herford an die Bürgermeister u. a. des Landkreises (Ende August 1943) betreffs Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Luftkriegsbetroffenen sowie von vorsorglich evakuierten Personen aus luftgefährdeten Gebieten.

[207] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 9, S. 27, Eintrag vom 1. 7. 1943.

[208] Vgl. dazu Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 9, S. 68, Eintrag vom 9. 7. 1943: „Außerordentliche Schwierigkeiten ergeben sich weiterhin in der Frage der Evakuierung. Kurz nach dem Luftangriff ist die Bevölkerung durchaus bereit, sich umquartieren zu lassen; kaum aber hat sich wieder ein primitives Leben in der angegriffenen Stadt herausgebildet, dann will sie wieder dableiben bzw. zurückkommen."

[209] Vgl. dazu zahlreiche Äußerungen in diesem Sinne in den Goebbels-Tagebucheintragungen im Zeitraum Juli bis August 1943, insbesondere auch die Evakuierung Berlins im August 1943 betreffend; Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 9.

[210] Dabei mochte das Unwohlsein bei vielen noch durch die Erfahrungen mit der Kinderlandverschickung gesteigert werden. Auch hier war der Aufnahmeort teilweise am Tag der Abreise noch nicht bekannt. Vgl. dazu Münchner Neueste Nachrichten vom 11. 12. 1942: „Schulüberweisung landverschickter Kinder".

dem Durcheinander nicht mehr finden würden", und regte daher an, in bombardierten Städten „eine Art von Feldpoststelle" einzurichten.[211]

Oft mochte die Entscheidung zur Evakuierung auch deshalb so schwerfallen, weil sie von den Frauen alleine getroffen werden mußte und die Männer an der Front in der Kürze der Zeit vielleicht nicht einmal mehr rechtzeitig informiert werden konnten. Dazu kam, daß die Familie, die ohnehin schon auseinandergerissen war – der Vater kämpfte an der Front, die Kinder waren durch die Erweiterte Kinderlandverschickung umquartiert –, nun auch noch den letzten persönlichen Halt, die gemeinsame Wohnung, verlor und gleichsam entwurzelt wurde.[212] Manche Frauen wurden sogar von ihren Männern, die sich „nicht alleine zurechtfinden" konnten, zur Rückkehr aufgefordert.[213] Oft folgten die Frauen dem Ruf der Männer gerne. Denn wer konnte garantieren, daß man jemals wieder zurückkehren könnte? Wie und wo sollte sich die über Hunderte von Kilometern getrennte Familie je wieder zusammenfinden? So war bereits unmittelbar nach dem offiziellen Abschluß der Evakuierungsaktion Ende August 1943 in Berchtesgaden zu hören, „daß man schon fast wieder einen Sonderzug bräuchte, um die Volksgenossinnen zurückzubefördern", die nicht bleiben wollten.[214] „Der Umquartierungsprozeß", so Goebbels, würde dadurch „im ganzen Reichsgebiet in eine dauernde Fluktuation" geraten;[215] allein in Berlin seien rund zehn Prozent der insgesamt 800000 Evakuierten binnen sechs Wochen wieder in ihre alte Heimat zurückgekehrt.[216]

Abgesehen von den ganz persönlichen Erwägungen jedes Einzelnen hinterließen die zentralen Bestrebungen zur Ausweitung der Evakuierungsmaßnahmen auch in der allgemeinen Stimmungslage ihre Spuren. In den SD-Berichten war daher auch von Anzeichen einer Krise des NS-Regimes die Rede, das die Probleme des Luftkriegs nicht mehr in den Griff zu bekommen schien und mit seiner Evakuierungspolitik gewissermaßen einen Offenbarungseid leisten mußte.[217] Goebbels selbst notierte in sein Tagebuch, die deutschen

[211] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, S. 501, Eintrag vom 20. 6. 1943.

[212] Die Zahl derer, die bereits nach wenigen Wochen wieder in ihre Heimatorte zurückkehrten, war daher beträchtlich. In diesem Sinne berichtete der Kreisleiter des Kreises Berchtesgaden an die Gauleitung in München im „Erfahrungsbericht über die Unterbringung und Betreuung der Evakuierten aus dem Gau Westfalen-Nord" Anfang September 1943: „Verschiedene Frauen sind bereits wieder in ihren Heimatgau abgereist. Vermutliche Begründung: [...] Heimweh [...]. Außerdem dürfte die Sehnsucht nach den Männern eine bestimmte Rolle spielen"; StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Kreisleitung Berchtesgaden an Gauleitung München-Oberbayern, Erfahrungsbericht über die Unterbringung und Betreuung der Evakuierten aus dem Gau Westfalen-Nord vom 2. 9. 1943.

[213] StA Münster, NSV 649/2, Schreiben des NSV-Gauamts Salzburg an das NSV-Gauamt Westfalen-Nord vom 16. 8. 1943 betreffs Erweiterte Kinderlandverschickung – Rückführungen von Müttern. Darin wurde angeregt, daß die Rückreisen der Frauen nur dadurch zu vermeiden wären, „daß die im Heimatgebiet verbliebenen Ehemänner so versorgt werden, daß sie auch ohne Ehefrau ein geordnetes Leben führen können".

[214] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, SD-Außenstelle Berchtesgaden an SD-Leitabschnitt München, Allgemeiner Stimmungs- und Lagebericht vom 30. 8. 1943.

[215] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 10, S. 85, Eintrag vom 10. 10. 1943.

[216] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 9, S. 421, Eintrag vom 4. 9. 1943.

[217] Vgl. dazu Meldungen aus dem Reich, Band 14, S. 5476ff., SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 15. 7. 1943: „Man hat von seiten der Regierung wiederholt betont und erklärt, man sei auf alle Eventualitäten gerüstet. Aber an die Möglichkeit, daß die Bombenangriffe ein solches Ausmaß annehmen könnten, hat man offenbar nicht gedacht. Deshalb steht man jetzt dem Problem ziemlich ratlos gegenüber und in der Verzweiflung greift man zu dem Mittel [...]: man improvisiert! [...] man will sich die Sache zu leicht machen, indem man einfach alle Lasten auf das Volk ab-

Luftangriffe seien derzeit „ohne jede militärische Bedeutung" und man sei „im Augenblick nicht in der Lage, auf die englisch-amerikanische Luftkriegsführung auch nur in einem annähernd entsprechenden Stil zu antworten".[218] Nach den Luftangriffen auf Hamburg stellte er teilweise „eine Art von Panik" in der Öffentlichkeit fest.[219] In der Bevölkerung mehrten sich die Zweifel an einem siegreichen Ausgang des Krieges und an der Möglichkeit einer erneuten Offensive der deutschen Wehrmacht, bei der die „lang erwarteten" sogenannten V-Waffen, die „Luftarmada der Rache",[220] zum Einsatz kommen würden.[221] In einem zusammenfassenden Bericht über die Meinung der Bevölkerung zur Kriegslage hieß es:

„Dem Luftterror ist Deutschland – künftig auch die südlichen und südöstlichen Reichsgebiete – wehrlos ausgeliefert. Viele setzen noch große Hoffnungen auf die Vergeltung, andere vermögen daran nicht mehr zu glauben. Die Evakuierung von Millionen Menschen, die wiederum bei anderen Millionen einschneidend in die bisher vom Kriege unangetastet gebliebene ‚private Sphäre der vier Wände' eingreift, kann zu einem führungs- und verwaltungsmäßig nicht mehr zu beherrschenden Durcheinander führen."[222]

Daher verwundert es nicht, daß sich die Bevölkerung, wie es in einer Anweisung der Reichspropagandaleitung hieß, „zum Teil sehr unschlüssig" gegenüber den Evakuierungen zeigte und die Reichsführung sich veranlaßt sah, die Werbetrommel für die Evakuierungsmaßnahmen Ende Juli 1943 noch einmal kräftig zu rühren und „jeden erdenklichen, namentlich moralischen Druck" auszuüben.[223] Dabei wurde allerdings auch deutlich, worauf es der Reichsführung besonders ankam. Mit dem Slogan: „Wer an die zerstörten Städte nicht durch die Produktion gebunden ist, hilft siegen, wenn er sich umquartieren läßt, weil er Quartierraum freigibt und die Produktion erleichtert",[224] offenbarten die Organisatoren der Evakuierungen ihr wahres Gesicht und zeigten, welches Argument in ihren Augen für die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den Städten ausschlaggebend geworden war: Es ging nicht um den Schutz der Bevölkerung, sondern dar-

wälzt. Da habt ihr eure Volksgenossen aus den bedrohten Gebieten, seht zu, wie ihr sie unterbringt und versorgt." Die SD-Außenstelle Berchtesgaden berichtete an den Landrat des Kreises Berchtesgaden zusammenfassend über die Stimmung: „Man hörte in den ersten Jahren des Krieges nur Siegesmeldungen. Auch sonst wurden sie immer wieder belehrt, daß wir denen doch stets überlegen wären. Man nahm daher selbst den Rückschlag von Stalingrad nicht so ernst. Diese ständigen schweren Luftangriffe auf deutsche Städte haben nun aber nicht nur das Vertrauen auf unsere Überlegenheit, sondern auch auf die deutsche Wehrmacht und seine Führung stark erschüttert. Man predigt heute wohl, der Zeitpunkt zum Gegenschlag sei noch nicht gekommen usw. In Arbeiter- und Bauernkreisen wie auch zu einem Teil in der Bürgerschaft und wohl auch in Intelligenzkreisen ist man nun aber vielfach zu der Ansicht gekommen, daß wir zu einem ausreichenden Gegenschlag gar nicht mehr fähig wären"; StA München, LRA Berchtesgaden 29656, SD-Außenstelle Berchtesgaden an den Landrat des Kreises Berchtesgaden, Auszug aus verschiedenen Berichten der SD-Außenstelle Berchtesgaden vom 29. 7. 1943.

218 Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, S. 472ff., Eintrag vom 14. 6. 1943.

219 Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 9, S. 421, Eintrag vom 4. 9. 1943.

220 So Goebbels in einer Rede in Dortmund am 19. 6. 1943; vgl. Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, S. 497, Eintrag vom 19. 6. 1943.

221 Vgl. dazu zahlreiche Stimmungsberichte über die Verhältnisse im oberbayerischen Landkreis Berchtesgaden in StA München, LRA Berchtesgaden 29656, sowie für die Verhältnisse im Reich Steinert, Hitlers Krieg, S. 380–398.

222 SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 16. 8. 1943, zit. nach Steinert, Hitlers Krieg, S. 398.

223 So Hampe, Ziviler Luftschutz, S. 420.

224 Akten der Parteikanzlei, Teil II, 66155f., Vertrauliche Informationen der Parteikanzlei, Anweisung der Reichspropagandaleitung vom 28. 7. 1943.

um, die Kriegsmaschinerie am Laufen zu halten. Entsprechend lautete eine Anweisung Speers vom August 1943, von der Goebbels in seiner Funktion als Leiter des Luftkriegsschädenausschusses sämtliche Gauleiter informierte: „Wenn auch der Grundsatz gelten muß, daß Bombengeschädigte und Umquartierte dort verbleiben, wo sie sich befinden, so muß doch andererseits die Industrieverlagerung, von der unsere Rüstungsproduktion abhängig ist, den Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben." Um dieses Ziel zu erreichen, wurden daher auch nochmalige Umquartierungen Luftkriegsgeschädigter in Kauf genommen.[225]

4. Größenwahn: Der Reichsumquartierungsplan

Nach Abschluß der ersten großen Umquartierungsaktion Ende August 1943[226] ging man daran, die Erfahrungen dieses „großzügigen Evakuierungsprogrammes"[227] auszuwerten. Wenn auch einzelne regionale Behörden von einem vergleichsweise reibungslosen und insgesamt erfolgreichen Ablauf der Evakuierungen berichteten,[228] so konnten doch die vielfach aufgetretenen Schwierigkeiten, namentlich die Transportprobleme und die Unzufriedenheit vieler Evakuierter mit der Lebenssituation am Ausweichort, nicht unterschlagen werden. Und auch wenn – wie in einem Artikel im „Reich" – diese Schwierigkeiten heruntergespielt und die durch den Luftkrieg entstandene Situation im Deutschen Reich mit einem „Ameisenstaat" verglichen wurde, der lediglich kurzzeitig und nur augenscheinlich durch eine Störung von außen ins Chaos gestürzt sei, von dem man sich rasch wieder erholen werde, so hinkte dieser Vergleich doch ganz beträchtlich. Die Beschreibung, daß in dem offensichtlichen Durcheinander alles in geordneten Bahnen ablaufen würde, ging an der Wirklichkeit vorbei.[229] Es wurde ignoriert, daß die Luftkriegsgefahr nicht ein einmaliger Vorgang war, sondern als permanente Bedrohung auf den Deutschen lastete. Das war auch dem Verfasser des Zeitungsartikels, Herbert Hahn, bekannt, der sich allerdings sehr windungsreich ausdrückte und meinte, „die Begriffe der Entsende- und Aufnahmegaue *[sind]* durch die Ausweitung des Luftkriegs etwas verwischt; zahlreiche Aufnahmegaue haben heute mit Luftkriegsbetroffenen aus dem eigenen Gau zu rechnen". Diese Unwägbarkeiten, so argumentierte Hahn weiter, hätten dazu geführt, daß je nach der Situation vor Ort und den örtlichen Gegebenheiten ein Weg „zwischen sinnvoll durchdachter Planung und kühner Improvisation" gegangen werden müsse. Hahn versuchte, Verständnis für die teilweise auch mit Härten verbundene Vorgehensweise in der Evakuierung zu gewinnen, wenn es etwa darum ging, daß ganze Stadtteile, teilweise unter großem Druck, geräumt wurden, und ermunterte die Bevölkerung, Vertrauen in die Evakuierungsbehörden zu haben. Allerdings stellte Hahn heraus, daß zukünftig der Grundsatz der „heimatnahen" Evakuierung wieder stärker einzuhalten sei, um der „Hin- und Herbewegung zwischen den Entsende- und Aufnahmegau-

[225] StA München, LRA Wasserburg 47218, Mitteilung des Luftkriegsschädenausschusses an alle Gauleiter vom 26. 8. 1943.

[226] Der offizielle finale Termin – 15. 8. 1943 – wurde noch um ein paar Tage überschritten.

[227] So Goebbels in einer Tagebuchnotiz von Mitte Juni 1943; Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 8, S. 478, Eintrag vom 15. 6. 1943.

[228] Vgl. beispielsweise den zusammenfassenden Bericht des Landrats von Mühldorf vom 2. 9. 1943; StA München, LRA Mühldorf 135116.

[229] Das Reich vom 29. 8. 1943: „Lehren der Umquartierung. Planvolle Steuerung und Improvisation".

en, die nicht nur einer planvollen Ausquartierung der Gefahrengebiete im Wege steht, sondern auch, der Steuerung weitgehend entzogen, in Verkehr, Ernährung, Versorgung und Arbeitseinsatz manch unerwünschte Belastung mit sich bringt", Einhalt zu gebieten. In weit entfernte Ausweichgebiete sollten dagegen nur noch Schwangere, Mütter mit kleinen Kindern und alleinstehende alte Leute gebracht werden, denen der Entschluß, sich eigenständig wieder nach Hause aufzumachen, wegen der damit verbundenen Strapazen naturgemäß schwerer fallen mußte.

Die erste große Umquartierungswelle hatte also gezeigt, daß insbesondere die Bevölkerungsverschiebungen über weite Entfernungen und der damit verbundene „Umschüttelungsprozeß"[230] massive Probleme verursachten. Der schon bei den ersten zentralen evakuierungspolitischen Bestimmungen maßgebende Grundsatz, Evakuierungen in erster Linie in die unmittelbare Umgebung des Heimatortes vorzunehmen und erst in zweiter Linie in entfernte Gebiete auszuweichen,[231] wurde deshalb immer wieder bekräftigt. Für die Zukunft ergaben sich daraus – entsprechend den Verlautbarungen Hahns – zwei Möglichkeiten: Zum einen konnte man der Improvisation mehr Raum geben. Dieser Vorgehensweise hingen vor allem viele Gauleiter der luftkriegsgefährdeten Gebiete an. Sie glaubten, selbst am besten zu wissen, was in Notlagen zu tun sei. Gauleiter Florian aus Düsseldorf scheute sich beispielsweise nicht, auf einer Besprechung im Reichsinnenministerium im Juli 1943 seinen Standpunkt öffentlich kundzutun, die Regionalbehörden müßten bezüglich Evakuierungsmaßnahmen völlig autonom handeln können.[232] Wenngleich Goebbels mit dieser Haltung nicht völlig einverstanden war,[233] so plädierte er doch dafür, daß insbesondere die Evakuierungen in die nächste Umgebung, die ja ohnehin den Großteil aller Umquartierungen ausmachen sollten, in Eigenregie der Gauleiter durchzuführen seien. Dieses Verfahren habe auch Hitler persönlich gutgeheißen.[234] Goebbels selbst und auch Bormann maßen der Improvisation noch die größten Erfolgsaussichten bei. Die zentralen evakuierungspolitischen Entscheidungen wurden daher ab diesem Zeitpunkt oftmals von Fall zu Fall getroffen, wobei der Erlaß über die reichseinheitliche Lenkung der Evakuierungen vom April 1943 und die übrigen zentralen Bestimmungen ihren Grundsatzcharakter beibehielten und gleichsam die Folie für die Ad-hoc-Maßnahmen abgaben. Diese Richtung, das sei bereits vorweggenommen, setzte sich schließlich durch.[235]

Zum anderen gab es aber auch Bestrebungen, an der Steuerung aller Umquartierungsvorgänge unter allen Umständen festzuhalten und daher auf die Erweiterung des administrativen Instrumentariums zu setzen. So kam es schließlich dazu, daß sich, während eine Stadt nach der anderen in Schutt und Asche sank, die Not der betroffenen Bevölkerung stieg und die Fluchtbewegungen aus den Städten immer unüberschaubarer wurden, re-

[230] Die umständliche, aber treffende Wortschöpfung stammt von Goebbels; er bezeichnete damit das durch die Umquartierungen verursachte Aufeinandertreffen der verschiedensten Lebensweisen und Erfahrungen, beispielsweise in den Bereichen Ausbildung, Arbeitswelt etc., aber auch Unterschiedlichkeiten in der Freizeitgestaltung, den Eßgewohnheiten u. a.; Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 10, S. 142, Eintrag vom 21. 10. 1943.

[231] Vgl. dazu StA Münster, OP 5074, Runderlaß des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare, Landesregierungen u. a. vom 2. 5. 1941 betreffs Durchführung von Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden.

[232] Vgl. Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 9, S. 145, Eintrag vom 22. 7. 1943.

[233] Vgl. dazu ebenda.

[234] Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 11, S. 165, Eintrag vom 25. 1. 1944.

[235] Vgl. Kap. IV.

gelrechte Auswüchse an evakuierungspolitischen Planungen entwickelten, die allerdings keine Chance mehr auf eine Umsetzung hatten.

Eine wichtige Rolle bei diesen neuerlichen großangelegten Umquartierungsplänen, die in der Erarbeitung eines „Reichsumquartierungsplans" gipfelten, spielte die Reichsstelle für Raumordnung, eine Hitler unmittelbar unterstellte selbständige Behörde, die eigentlich schon totgesagt war.[236] Wie es dazu kam, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Klar ist aber der abenteuerliche Charakter der Pläne: Von umfangreichen Evakuierungen erhoffte man sich, die feindlichen Luftangriffe „abzuschwächen oder sogar kriegsmäßig wirkungslos zu machen, indem man den Angriffszielen *[gemeint waren hier städtische und industrielle Ballungskerne]* die Empfindlichkeit und kriegspotentielle Auswirkungsmöglichkeit" nähme.[237] Hier wurde also der Versuch unternommen, das Pferd von hinten aufzuzäumen: Da die deutsche Fliegerabwehr nicht mehr imstande war, die alliierten Bomber von den Städten fernzuhalten, und da zudem jede deutsche Region für die alliierten Luftstreitkräfte erreichbar war, sollten Zentren und Ballungsgebiete – also die Ziele der alliierten Angriffe – möglichst aufgelöst werden; entsprechend wurde nun auch nicht mehr von Umquartierungen gesprochen, sondern von der „Auflockerung" der Städte.[238] Diese Vorgehensweise implizierte außerdem den Grundsatz, die „Evakuierung in die Ferne durch die Evakuierung in die Nähe" zu ersetzen.[239] Ende Juni 1943 hatte die Wirtschaftsgruppe Industrie bereits einen Vorschlag für entsprechende Maßnahmen – die allerdings zunächst auf das Ruhrgebiet begrenzt sein sollten – eingebracht. Darin war für die Evakuierung in die unmittelbare Umgebung die Einrichtung von drei Aufnahmezonen vorgeschlagen worden, die je nach ihrer Entfernung vom Zentrum das Ausweichgebiet für die Ehefrauen der zurückbleibenden Männer, für die Behörden und Verwaltungen und schließlich für Alte und Frauen, die nicht unmittelbar an die luftgefährdeten Gebiete gebunden waren, darstellten.[240]

Bormann lehnte diesen Vorschlag zunächst ab.[241] Dennoch wurde die Idee wieder aufgegriffen. In den grundsätzlichen Überlegungen „zur luftkriegsmäßigen Unterbringung der Bevölkerung", die im Herbst 1943 von der Reichsstelle für Raumordnung erstellt worden waren,[242] wurde „die Aufteilung des Reichsgebiets nach Entsendegauen einerseits und

[236] Bereits im Jahre 1942 wurde scharfe Kritik an der Reichsstelle für Raumordnung geäußert, weil sie zu Kriegszeiten keinen spezifischen Aufgabenbereich mehr hatte, sich allerdings eine Reihe von Kompetenzen anderer Behörden anmaßte. Daraufhin hatten verschiedene NS-Funktionäre, u. a. auch Bormann, versucht, die Auflösung der Reichsstelle und ihrer regionalen Ableger, der Landesplanungsstellen und Landesplanungsgemeinschaften, durchzusetzen. Wenngleich die Reichsstelle für Raumordnung schließlich zur Verwaltungs- und Auskunftsstelle degradiert wurde, so blieb sie – offensichtlich auf ausdrücklichen Wunsch Hitlers – doch weiterhin bestehen; vgl. dazu IfZ-Archiv, MA 305.

[237] Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/1, S. 142ff., Grundsätzliches zur luftkriegsmäßigen Unterbringung der Bevölkerung, Mitte 1943.

[238] Vgl. dazu StA Münster, NSV 648/2, Mitteilung des NSV-Gauamts Münster an das Hauptamt für Volkswohlfahrt in Berlin vom 21. 8. 1943 betreffs Umquartierungen aus Luftschutzgründen und wegen Fliegerschäden.

[239] So eine Verlautbarung des Hauptamts für Kommunalpolitik von Mitte 1943; vgl. dazu BA, NS 25/1664, zit. nach Krause, Flucht, S. 93.

[240] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111255–263, Schreiben Bormanns an Lammers vom 3. 7. 1943 betreffs Vorschläge für Maßnahmen im Ruhrgebiet.

[241] Ebenda.

[242] Vgl. Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/1, S. 142ff. Isenberg selbst, der mit der Ausarbeitung des RUP betraut war, datierte die Grundsätze auf „Mitte 1943"; bei Hampe, Ziviler

Aufnahmegauen andererseits" als „unzureichend" erklärt. Statt dessen sollte in jedem Gau ein „abgegrenztes eigenes Aufnahmegebiet" für die Evakuierung der eigenen Bevölkerung festgelegt werden, das entsprechend der Funktion der Menschen für den Ballungsraum abgestuft werden sollte. Demnach hätte jedes dieser Gebiete in sechs verschiedene Zonen aufgeteilt werden sollen: Zone 1, die „Stadtinnenzone", die als besonders brandgefährdet galt, sollte von Bewohnern gänzlich geräumt und nur von Erwerbstätigen, die „lebenswichtige Einrichtungen" zu bedienen hatten, betreten werden. Zone 2, die „Stadtaußenzone", war möglichst bis auf die unmittelbar dort tätigen Personen freizumachen; allerdings war geplant, auch jene, die in der Zone 1 arbeiten mußten, dort einzuquartieren, um ihnen lange Anfahrtswege zu ersparen. Zone 3, die „Nahpendelzone", die in einer Distanz von bis zu einer Stunde Fahrtweg zu den beiden inneren Zonen gelegen war, war für die Aufnahme der aus den Zonen 1 und 2 evakuierten Familien vorgesehen. Waren die Quartiermöglichkeiten in der „Nahpendelzone" ausgeschöpft, so konnten die übrigen Familien in der Zone 4, der „Fernpendelzone", untergebracht werden. Die Dauer der Anfahrt bis zu den beiden innersten Zonen sollte dabei über 100 Minuten nicht hinausgehen. Die beiden äußersten Zonen 5 und 6, die „Wochenendpendelzone" und die „weitere Heimatzone", waren für Personen reserviert, die zum Zentrum keinerlei oder nur eine sehr lose Verbindung hatten.[243] Die Anwendung dieses starren Prinzips hätte allerdings eine einigermaßen gleichmäßige Besiedelung und Verteilung der Zentren über Deutschland vorausgesetzt. Da das nicht der Fall war, verfiel man in der Reichsstelle für Raumordnung auf die Idee, mehrere aneinandergrenzende Gaue zu „Unterbringungsgaugemeinschaften" zusammenzuschließen, um innerhalb dieser großen Gebiete einen Ausgleich der Umquartierten zu schaffen. Insgesamt waren sieben „Unterbringungsgaugemeinschaften" vorgesehen, die allerdings erhebliche Unterschiede in ihrer Größe und Einwohnerzahl aufwiesen. Neben fünf nach ihrer geographischen Lage benannten Gauzusammenschlüssen gab es noch die „Unterbringungsgaugemeinschaft Mitte"; sämtliche bayerischen Gaue wurden zur „Unterbringungsgaugemeinschaft Bayern" zusammengeschlossen.[244]

Offensichtlich kamen die Überlegungen über das Stadium der Planung nicht hinaus. Zwar versuchte die Reichsstelle die Landesplanungsbehörden in die Arbeiten einzubinden; inwieweit sie damit angesichts der großen Probleme vor Ort aber noch Erfolg hatte, ist fraglich.[245] Genauere Angaben sind lediglich von der Landesplanungsstelle Düsseldorf

Luftschutz, S. 420ff., wird die Quelle zwar wortgetreu zitiert, es fehlt allerdings der Hinweis auf ihre Herkunft; Krause, Flucht, S. 93, der die Originalquellen eingesehen hat und daher die verläßlichste Angabe machen kann, spricht von „Herbst 1943".

[243] Vgl. dazu Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/1, S. 142ff., Grundsätzliches zur luftkriegsmäßigen Unterbringung der Bevölkerung, Mitte 1943.

[244] Krause, Flucht, S. 95. Zur „Unterbringungsgaugemeinschaft Ost" gehörten die Gaue Berlin, Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Nieder- und Oberschlesien, in eingeschränktem Maße auch Danzig-Westpreußen und Wartheland. In der „Unterbringungsgaugemeinschaft Mitte" waren die Gaue Sachsen, Magdeburg-Anhalt, Halle-Merseburg und Thüringen zusammengefaßt; die „Unterbringungsgaugemeinschaft Nord" umfaßte die Gaue Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ost-Hannover-Lüneburg, Süd-Hannover-Braunschweig und Weser-Ems; die Gaue Essen, Düsseldorf, Moselland, Köln-Aachen, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Kurhessen und Hessen-Nassau bildeten die „Unterbringungsgaugemeinschaft West", die Westmark, Baden und Württemberg-Hohenzollern die „Unterbringungsgaugemeinschaft Südwest"; in der „Unterbringungsgaugemeinschaft Südost" waren die Gaue Wien, Nieder- und Oberdonau, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol-Vorarlberg und der Sudetengau zusammengeschlossen.

[245] Krause, Flucht, S. 97, berichtet von einem Aufruf der Reichsstelle für Raumordnung an die Landesplanungsbehörden von Ende November 1943, der die Regionalbehörden ermuntern sollte,

überliefert,[246] aber zu einer Umsetzung der Maßnahmen kam es dort ebenfalls nicht. Auch Goebbels, der sich anfangs durchaus empfänglich für den Reichsumquartierungsplan zeigte,[247] lehnte die Durchführung Anfang Februar 1944 mit der Begründung ab, es handle sich dabei „um zwar ganz schöne, im übrigen aber durchaus theoretische Ansichten", die undurchführbar seien. Als „geradezu absurd" wies er die Ausführungen Staatssekretär Hermann Muhs' von der Reichsstelle für Raumordnung zurück, man könne drei Millionen Berliner „in einem Umkreis 80 km rund um Berlin unterbringen".[248] Goebbels' Ablehnung könnte der Grund dafür gewesen sein, daß der aufwendig erarbeitete Reichsumquartierungsplan daraufhin in der Schublade verschwand und damit auch die letzten Ambitionen, die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den bombengefährdeten Gebieten zu leiten, aufgegeben wurden.[249]

über ihre Erfahrungen mit den stadtnahen Evakuierungen zu berichten; der Rücklauf der Aktion ist laut Krause nur fragmentarisch erhalten; denkbar wäre es auch, daß die Aktion überhaupt nicht mehr über die Vorarbeiten hinauskam. In der Überlieferung der bayerischen Landesplanungsbehörde im Bestand Reichsstatthalter Epp im Bayerischen Hauptstaatsarchiv konnte zumindest kein einschlägiges Material gefunden werden.

246 Krause, Flucht, S. 97f.

247 Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 11, S. 112f., Eintrag vom 18. 1. 1944.

248 Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 11, S. 215f., Eintrag vom 1. 2. 1944.

249 Krause, Flucht, S. 97–102, legt sich nicht genau fest, inwieweit die Bestimmungen des Reichsumquartierungsplans zur Anwendung kamen. Seine Feststellung, „zum Teil wurden diese Pläne auch umgesetzt" (S. 98), bezieht sich nur auf Einzelfälle, die allerdings auch mit den Bestimmungen der reicheinheitlichen Lenkungsmaßnahmen zu vereinbaren wären. Auch Hampe, Luftschutz, S. 420–423, referiert lediglich die Entwicklung und den Inhalt des Reichsumquartierungsplanes, ohne mit einem Wort den weiteren Gang der Dinge zu erwähnen. Quellen über die Umsetzung des Plans sind nicht vorhanden. Einzig eine in den Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10200977, enthaltene Mitteilung Bormanns, daß er mit einem von Himmler Ende August 1943 übersandten „Reichsumquartierungsplan, der in engster Zusammenarbeit zwischen unseren Sachbearbeitern entstanden ist", einverstanden sei, greift die Bezeichnung „Reichsumquartierungsplan" noch einmal auf. Hier handelt es sich aber möglicherweise um Umquartierungen im Zusammenhang mit den Einbrüchen an der Front. In den eingesehenen Quellen der regionalen und lokalen Verwaltung tauchte der Reichsumquartierungsplan dagegen überhaupt nicht auf.

IV. „Keine deutsche Stadt wird aufgegeben!"[1] Die Evakuierung im letzten Kriegsjahr

1. Kurskorrektur: Stufenweise Einschränkung der Evakuierungsmaßnahmen

„Da [...] nicht zu übersehen ist, welche Absichten der Feind im Luftkrieg für die Zukunft hat und wo der Schwerpunkt seiner Angriffe liegen wird, darf nicht durch eine allzu starke vorsorgliche Umquartierung der Umquartierungsraum im voraus so belegt werden, daß er später für die Katastrophengebiete nicht mehr ausreicht."[2]

Mit dieser Weisung, die Goebbels in seiner Funktion als Vorsitzender des Luftkriegsschädenausschusses auf dem Höhepunkt der staatlichen Evakuierungsmaßnahmen im Juli 1943 an sämtliche Gauleiter herausgab, kündigte er für die Zukunft einen restriktiveren Kurs in der Evakuierungsfrage an. Hatte man zu Beginn des Jahres 1943 mit verschiedensten Mitteln versucht, die Bevölkerung von der Notwendigkeit von Evakuierungen zu überzeugen und ihre Bereitschaft zum Mitmachen zu steigern, so meldeten einzelne Entscheidungsträger angesichts der Entwicklung, daß „seit einigen Wochen [...] im Durchschnitt täglich 15 bis 20 Züge die luftkriegsbedrohten Städte verlassen und in die Aufnahmegaue fahren", „erhebliche Bedenken" gegen die bisherige Praxis an. Insbesondere Goebbels wandte sich gegen die Bestrebungen einzelner regionaler Dienststellen, die offenbar präventive Evakuierungsmaßnahmen forciert hatten. Er befürchtete, daß die Migrationsbewegungen aus den Städten unüberschaubar werden könnten und damit auch die Organisation der Nahrungsmittelversorgung, des zivilen und militärischen Verkehrs und der Zivil- und Rüstungswirtschaft aus den Fugen geraten könnte. Goebbels griff damit auch das Argument Speers auf, der davor warnte, die Umquartierungen „in beliebigem Umfange" fortzusetzen, weil dadurch die „ganze Rüstungsproduktion über den Haufen" geworfen würde.[3] Vor allem aber hegte der Propagandaminister größte Zweifel, ob die Evakuierten noch untergebracht werden könnten, da „in einzelnen Gauen die zur Zeit erfaßten Quartiere schon fast vollständig ausgenutzt" seien. Viele Evakuierte, die nur mehr notdürftig unterkommen konnten, seien wieder nach Hause abgereist, wo sie ihrer Verärgerung über die schlechte Organisation der Evakuierung lauthals Luft gemacht hätten. Dadurch aber gerate die gesamte Evakuierung in Mißkredit, so daß letztlich nicht einmal mehr die unbedingt notwendigen Umquartierungen durchgeführt werden könnten. Um derartigen Schwierigkeiten vorzubeugen, die, wie Goebbels zugab, bereits aufgetaucht seien, ermahnte er alle verantwortlichen Stellen,

[1] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 605 f., Geheime Anordnung Reichsinnenminister Himmlers an alle Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 21. 2. 1944 betreffs Umquartierung wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden.

[2] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10321213 f., Rundschreiben des RMfVuP an alle Gauleiter u. a. vom 29. 7. 1943. Die folgenden Zitate ebenda.

[3] Vgl. dazu Goebbels-Tagebücher, Teil II, Band 9, S. 325, Eintrag vom 21. 8. 1943.

strikt die „reichseinheitlichen Bestimmungen" einzuhalten, die drei Monate zuvor vom Reichsinnenministerium erlassen worden waren, und insbesondere nur die als „evakuierungsfähig" definierten Personen, also Kleinkinder, werdende Mütter und alte und kranke Personen, abzutransportieren. Selbst die Schulverlegungen, die die Dienststelle KLV in der Reichsjugendführung noch immer nach Kräften propagierte und die in vielen Städten erst in den Sommerferien des Jahres 1943 anliefen,[4] sollten in Zukunft weniger großzügig gehandhabt werden.[5] Der Vorschlag Goebbels', Schulen nur dann zu schließen und zu verlegen, wenn sie entweder schon zerstört seien oder für andere Zwecke gebraucht würden, wirft ein deutliches Licht auf die Haltung des Chefpropagandisten des Dritten Reiches zu den humanitären Gesichtspunkten der Evakuierung.

Goebbels' Mahnungen verhallten offenbar weitgehend ungehört. Im Grunde handelte es sich dabei auch um nichts Neues, sondern eher um einen Appell an die Gauleiter, die bestehenden Vorschriften zur Evakuierung restriktiver als bisher anzuwenden und vielleicht die zeitweise bestehende „Evakuierungseuphorie" wieder etwas einzudämmen, obwohl die zunehmende Verschärfung des Luftkriegs nun immer mehr Menschen von der Dringlichkeit der Evakuierung überzeugte.[6]

Goebbels, der Ende 1943 von Hitler zum Leiter der „Reichsinspektion der zivilen Luftkriegsmaßnahmen" ernannt wurde[7] und damit eine neuerliche Bestätigung seiner Führungsposition in Luftkriegs- und Luftschutzangelegenheiten erfuhr,[8] setzte sich mit seinen Bedenken an die Spitze einer Entwicklung, die zu einer Revision der bisherigen Evakuierungspolitik führen sollte. Der Propagandaminister vereinigte nun drei Ämter in seiner Hand, die die zivile Luftschutzpolitik des Reiches prägten, und konnte damit

[4] Zur Schulverlegung in München im Sommer 1943 vgl. Katja Klee, Ein Ferienende ohne Schulbeginn. Die Evakuierung der Münchner Kinder in „KLV-Lager" vor 50 Jahren, in: Süddeutsche Zeitung vom 1. 9. 1993. „Die Verlegung ganzer Schulsysteme" wurde den Gauleitern Anfang Juli 1943 vom Luftkriegsschädenausschuß ans Herz gelegt; vgl. StA Münster, NSV 648/2, Rundspruch Nr. 49 des Luftkriegsschädenausschusses an alle Gauleiter vom 8. 7. 1943. Die einschlägigen Bestimmungen wurden allerdings bereits Anfang Juni 1943 in KLV-Rundschreiben ausgegeben. Demnach waren die Maßnahmen vordringlich für die Städte Essen, Duisburg und Oberhausen (Gau Essen), Dortmund (Gau Westfalen-Süd) und Wuppertal (Gau Düsseldorf) vorgesehen. Andere Städte konnten aber von selbst initiativ werden, sofern sie sich vorher mit dem Berliner NSV-Hauptamt in Verbindung setzten; vgl. StA Münster, NSV 648/2, KLV-Rundschreiben Nr. 5/43 vom 21. 6. 1943 mit einer Abschrift der einschlägigen Dokumente.

[5] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10321213f., Rundschreiben des RMfVuP an alle Gauleiter u. a. vom 29. 7. 1943.

[6] Dies veranschaulicht besonders die Analyse von Krause, Flucht, S. 175–180, über die quantitative Entwicklung der sogenannten Selbstumquartierer. Immerhin wurden bereits im September 1943 1,2 Millionen Menschen registriert, die sich selbst um eine Ausweichunterkunft gekümmert hatten; BA, R 24/44, Stand der Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten (Stichtag 15. 9. 1943).

[7] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10129206f., Erlaß Hitlers über die Errichtung einer Reichsinspektion der zivilen Luftkriegsmaßnahmen vom 21. 12. 1943; dort auch Angaben zum Tätigkeitsbereich der Reichsinspektion. Helmut Heiber, Joseph Goebbels, Berlin 1962, S. 318, bemerkt, daß der Reichspropagandaminister bereits im Oktober mit diesem Amt betraut und der entsprechende Erlaß nachgereicht wurde.

[8] Goebbels gewann damit in der Machtprobe mit Göring die Oberhand. Göring hatte nachträglich lediglich durchsetzen können, daß der Verordnung ein Passus eingefügt wurde, der ihm nicht näher definierte „Aufgaben" in diesem Gremium zusicherte. Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen einem Vertreter des Wehrmachtführungsstabes und der Parteikanzlei (Dr. Ficker) in: Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111334f.

seinen Vorstellungen zur Evakuierung Geltung verschaffen. Das neue Gremium, das auf eine „unmittelbare Anregung des Führers" zurückging[9] und neben Goebbels aus sechs Beauftragten verschiedener Oberster Reichsbehörden bestand,[10] hatte vor allem die Aufgabe, die örtlichen Luftschutzverhältnisse und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Luftkriegsschäden zu kontrollieren und aufgrund der jüngsten Erfahrungen zu optimieren. Zu diesem Zweck wurden von Berlin aus Abordnungen in die einzelnen Gaue geschickt, um die Situation vor Ort in Augenschein zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Ressourcen bis aufs Letzte in den Dienst des Katastrophenschutzes gestellt würden. Sämtliche Behörden und Parteidienststellen, ja sogar die jeweiligen Wehrmachtsstellen hatten die Inspektoren dabei über alle Vorgänge zu informieren. Darüber hinaus verfolgten die Kommissionen auch propagandistische Zwecke: So wurde die Bevölkerung über die Funktionen und die Technik verschiedener Kriegsgeräte und Kampfmittel aufgeklärt und erhielt Luftschutzunterricht, weil „jeder, der das sachgemäße Ablöschen von Brandbomben in der Praxis gesehen und geübt hat, einen großen Teil seiner Scheu vor diesem Kampfmittel verliert".[11] Der Appell an die Zivilbevölkerung richtete sich wohl besonders an Frauen, deren Beitrag zum Luftschutz „an der Heimatfront" in Zeiten zunehmender Luftkriegsgefahren immer größere Bedeutung gewann und, wie Gauleiter Giesler im Sommer 1943 betont hatte, „sich in manchen Stellen der Heimat gewichtiger auswirke als der des Mannes".[12]

Der Tätigkeitsbereich der neugeschaffenen Institution zeigt, daß man sich nun wieder verstärkt darauf besann, den Luftschutz im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten zu verbessern und den Bau von Luftschutzkellern, Splitterschutz- und Deckungsräben etc. anzukurbeln, anstatt zu viel Energie in räumlich übergreifende Maßnahmen wie die Verlegung ganzer Bevölkerungsteile zu stecken. Zudem wurden die Schwierigkeiten, genügend und auch für eine dauerhafte Unterbringung geeignete Ausweichquartiere zu beschaffen, immer größer. Das Reservoir an Unterkunftsmöglichkeiten war aber gleichsam der neuralgische Punkt der gesamten Organisation der Evakuierung.

In diesem Sinne hatte der Propagandaminister bereits um Weihnachten 1943 die Gauleiter gerügt, die Evakuierungsmaßnahmen zu weiträumig und zu selbständig durchgeführt zu haben.[13] Mit fast brutaler Nüchternheit wies Goebbels darauf hin, daß „in einer Zeit umfangreicher Wehrmachts-, Rüstungs- und Versorgungstransporte" für die Reichsbahn „eine gewisse Rangfolge der Maßnahmen" eingehalten werden müsse. Insbesondere seien daher die Umquartierungen aus weniger dicht besiedelten Städten einzuschränken, da „die großen Menschenverluste im Luftkrieg [. . .] nicht in den kleineren Städten eingetreten *[seien]*, sondern durch Flächenbrände und Feuerstürme in engbebauten Großstädten, aus denen es für die Bevölkerung keine genügenden Auswege gab". Zukünftige Eva-

[9] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111324–327, Notiz über die Errichtung einer Reichsinspektion der zivilen Luftkriegsmaßnahmen vom 16. 12. 1943.

[10] Beauftragte wurden entsandt vom Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, von der Parteikanzlei, vom Interministeriellen Luftkriegsschädenausschuß, vom Reichsführer-SS sowie vom Reichsinnen- und Reichsluftfahrtministerium. Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10129206 f., Erlaß Hitlers über die Errichtung einer Reichsinspektion der zivilen Luftkriegsmaßnahmen vom 21. 12. 1943.

[11] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 47434–437, Geheimes Rundschreiben Goebbels' an alle Gauleiter betreffs Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen vom 28. 1. 1944.

[12] Münchner Neueste Nachrichten vom 20. 5. 1943: „Die Frau in der Heimatfront".

[13] StA Münster, NSV 650, Schnellbrief des RMfVuP, LK-Mitteilung Nr. 78 vom 23. 12. 1943 betreffs Umquartierungen; zum folgenden vgl. ebenda.

kuierungen hätten nach Goebbels' Vorstellungen also primär nach buchhalterischen Gesichtspunkten vorgenommen werden müssen. Das individuelle Schicksal spielte dabei keine Rolle.

Um die Umsetzung seiner Forderungen zu gewährleisten, betonte Goebbels erneut die Wichtigkeit der zentralen Steuerung aller Evakuierungsmaßnahmen. Die Zuständigkeit der Gauleiter respektive der Reichsverteidigungskommissare sollte nun erheblich eingeschränkt werden, indem Umquartierungen nur noch auf Antrag und nach vorheriger Genehmigung durch Goebbels durchgeführt werden dürften, der sich dabei jedoch mit dem Leiter der Parteikanzlei und einigen anderen Reichsbehörden[14] verständigen mußte. In völliger Verkennung der Realität wies Goebbels darauf hin, daß das erforderliche Genehmigungsverfahren „denkbar schnell" und „im Notfall in einigen Stunden abgewickelt" werden könne.

Dabei schätzte Goebbels andererseits die Kriegslage durchaus realistisch ein und verhehlte nicht, daß „inzwischen das ganze Reichsgebiet als mehr oder weniger luftgefährdet betrachtet werden muß".[15] Anhand eines fragwürdigen Rechenexempels, das ihm Hitler selbst vorexerziert haben soll, führte er Ende Januar 1944 aus, daß nach der bisherigen Praxis in der Evakuierung außer den fliegergeschädigten und obdachlosen Personen weitere acht Millionen Deutsche die Bedingungen für eine vorsorgliche Evakuierung erfüllten. Solche umfangreichen Bevölkerungsverschiebungen seien aber völlig unmöglich und undurchführbar, zumal, wie Goebbels betonte, „schon heute die größten Schwierigkeiten *[beständen]*, hochschwangere Frauen und Schulkinder in geschlossenen Heimen unterzubringen". Daher bliebe nur ein Ausweg: Die Voraussetzungen für Evakuierungen enger zu definieren. Die zynischen Überlegungen des Propagandaministers liefen darauf hinaus, alle kleineren Städte, in denen es kaum zu den tödlichen Feuerwalzen durch Brandbomben kommen konnte, von Evakuierungen auszuschließen. Aber auch stark luftkriegsgefährdete Großstädte dürften nur dann geräumt werden, wenn sie durch Flächenbrände besonders gefährdet waren und darüber hinaus ganz unzureichende Luftschutzeinrichtungen hatten. Außerdem war stets zuerst zu überprüfen, ob nicht eine „Auflockerung" des dichtbesiedelten und engbebauten Stadtzentrums und die Verlagerung der „kriegswichtigen" Stadtbevölkerung an die Peripherie schon ausreichen könnten. Damit hätte man flexibel und schnell handeln können, denn Evakuierungen innerhalb des Stadtgebietes durften auch in Zukunft durch die Behörden vor Ort eigenständig durchgeführt werden, während Umquartierungen, auch wenn sie nur ins Umland der Stadt führten und sich noch innerhalb der Gaugrenzen bewegten, bereits in Berlin anzumelden waren.

Auch Heinrich Himmler, der inzwischen Wilhelm Frick als Reichsinnenminister abgelöst hatte,[16] schwenkte auf die von Goebbels initiierte restriktive Evakuierungspolitik ein. Sein Erlaß vom 21. Februar 1944 gipfelte in den Worten: „Keine deutsche Stadt wird aufgegeben." In den Städten, die durch Luftangriffe bedroht seien, seien „das Fortleben und die Weiterarbeit zu sichern". Im Hinblick darauf, daß es durch „zu großzügig

[14] Zur Genehmigung war die Zustimmung der Parteikanzlei, des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, von Reichsverkehrsminister Dorpmüller und von Göring notwendig.

[15] Hierzu und zum folgenden Akten der Parteikanzlei, Teil II, 47434–437, Geheimes Rundschreiben Goebbels' an alle Gauleiter betreffs Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen vom 28. 1. 1944.

[16] Himmler übernahm das Amt des Reichsinnenministers am 25. August 1943.

betriebene vorsorgliche Umquartierungen" „zu Produktionsausfällen, zur Entwurzelung großer Bevölkerungsteile, zu unerwünschten Wanderungserscheinungen [...] und zur Schwächung des Luftschutzes und Abwehrkampfes der Bevölkerung" gekommen sei, ordnete Himmler an, die Evakuierungsmaßnahmen soweit wie möglich einzuschränken. Zu diesem Zweck wurde auch der Kreis der „evakuierungsfähigen" Personen auf Mütter mit kleinen Kindern, Schwangere und Schüler reduziert; alte Menschen und Kranke waren nur noch bedingt einzubeziehen.[17] In dieselbe Kerbe schlug ein weiterer Erlaß des Reichsinnenministers wenige Monate später, durch den die Evakuierung räumlich eingegrenzt wurde.[18] Nun sollten die sogenannte Auflockerung dichtbesiedelter und besonders brandgefährdeter Stadtteile und die Verlagerung der Stadtbevölkerung in die städtischen Randbereiche die Umquartierungen in weiter entfernte Ausweichgebiete ersetzen. Von dieser Minimallösung versprachen sich die Reichsbehörden den Vorteil, daß sie sich wieder mehr aus der Durchführung der Evakuierungen zurückziehen könnten, ohne befürchten zu müssen, daß die Wanderungen der Evakuierten wieder ganze Teile der Verkehrssysteme lahmlegen würden. Den Behörden vor Ort verschaffte die Neuregelung auf den ersten Blick mehr Bewegungsfreiheit: Sie konnten die Umquartierungen rascher und eigenständiger organisieren. Jene Bevölkerungsteile, die aus beruflichen oder anderen Gründen an die Stadt gebunden waren, konnten zudem aus der unmittelbaren Gefahrenzone herausgebracht und zumindest über Nacht sicherer untergebracht werden. Zu diesem Zweck erhielten sie analog zur Abreisebescheinigung einen Ausweis, der ihnen gewissermaßen einen Sonderstatus verschaffte und mit dem sie zwischen Nachtquartier und Arbeitsplatz pendeln konnten.[19] Diese Kümmerform der Evakuierung wäre aber voll auf Kosten des Schutzes der Bevölkerung gegangen.

Der gesamte Aufwand für die „reichseinheitliche Planung" der Evakuierung, von den verschiedenen Quartiererfassungsaktionen bis zur Festlegung der Evakuiertenkontingente in den Entsende- und Aufnahmegauen, schien durch den neuen Kurs mit einem Male obsolet. Denn, wie Himmler an die Gauleiter weitergab: „Nur im Notfall ist außerhalb des eigenen Gaues in die zuständigen Aufnahmegebiete umzuquartieren."[20]

2. Die Freiräume der regionalen Entscheidungsträger in der Phase der allgemeinen Auflösung am Beispiel der Stadt München

Es ist zu bezweifeln, daß sich der neue Kurs, der auf eine massive Drosselung der Evakuierungsmaßnahmen hinauslief, sofort und nachhaltig auf die Vorgehensweise vor Ort auswirkte. Bürokratische Schwerfälligkeit, aber auch die Unmöglichkeit, dem Berliner „Zick-Zack-Kurs" zu folgen, dürften die mit der Evakuierung befaßten Stellen veranlaßt haben, auch weiterhin das nach ihrer Kenntnis der regionalen Verhältnisse Notwendige

[17] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 605f., Geheimer Erlaß des Reichsinnenministers an die Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 21. 2. 1944 betreffs Umquartierung wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden.

[18] MBliV. 1944, Nr. 33, Sp. 796ff., Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 11. 8. 1944 über die Auflockerung dichtbesiedelter und besonders brandgefährdeter Stadtteile.

[19] Die entsprechende Berechtigungskarte hieß „Ausweichbescheinigung"; vgl. ebenda.

[20] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 605f., Geheimer Erlaß des Reichsinnenministers an die Reichsverteidigungskommissare u. a. vom 21. 2. 1944 betreffs Umquartierung wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden.

zu tun, selbst wenn hinter den neuesten Bestimmungen zur Evakuierung Hitler selbst stehen mochte. Jedenfalls lassen sich in den Akten der „Partnergaue" Westfalen-Nord und München-Oberbayern keine größeren Veränderungen beobachten, die mit den neuen Anweisungen in Zusammenhang stehen. Im folgenden soll deshalb dargestellt werden, wie sich die Evakuierungsmaßnahmen im letzten Kriegsjahr in München und im oberbayerischen Umland unter dem Druck des verschärften Luftkriegs und der allmählichen Auflösung des NS-Regimes entwickelten, wer anstelle der Reichsstellen tonangebend wurde und welche regionalen Bewältigungsstrategien Platz griffen.

Die Wahl Münchens als exemplarischer Untersuchungsraum ist neben quellenpragmatischen Gründen[21] einerseits durch die Bedeutung der Stadt bedingt, andererseits aber vor allem dadurch, daß hier ganz im Gegensatz zur allgemeinen politischen Entwicklung und zur offiziellen Evakuierungspolitik, die zunehmend von der Unfähigkeit und dem Unwillen zu handeln geprägt war, gleichsam mit den wachsenden Schwierigkeiten vor Ort die Aktivitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung zunahmen. München war auch in den letzten beiden Kriegsjahren noch das politische Zentrum Bayerns, in dem zudem eine ganze Reihe zentraler Parteiämter untergebracht waren.[22] Daneben hatte München bis Kriegsende aber auch als wirtschaftliches Zentrum immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die Verlagerung von Industrie- und Rüstungsbetrieben, die noch vor den zentralen Evakuierungsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung vorangetrieben worden war, hatte sich auch auf die Bevölkerungsentwicklung in München und in der Umgebung deutlich ausgewirkt.[23] Schließlich behielt die Stadt sogar im Krieg ihr Image als „Fremdenstadt",[24] wenngleich, wie Oberbürgermeister Fiehler in seiner Rückschau auf das Jahr 1943 verlauten ließ, in Kriegszeiten nicht mehr nur glückliche Urlauber in die Isarmetropole strömten, sondern auch Fremde „mit anderem Gesicht".[25] Die Sogwirkung Münchens hielt also weiterhin an. Folglich war auch der Problemdruck in der Stadt groß, den Schutz der Bevölkerung vor den Bombardierungen, die im Laufe des Jahres immer rascher aufeinanderfolgten und von Mal zu Mal an Heftigkeit zunahmen,[26] zu optimieren. Naturgemäß sorgte dafür in erster Linie die Stadtführung, und in München gab es einige sehr beherzte Beamte, die ihre Strategien zur Luftkriegsbewältigung trotz der aussichtslosen Situation hartnäckig verfolgten und sich im Zweifelsfall auch über die von der Reichsführung ausgegebenen Weisungen hinwegsetzten. Daneben gewann – parallel zur Entwicklung auf Reichsebene – die Partei und in München namentlich die Gau-

[21] Für München bot sich eine einigermaßen dichte und instruktive Überlieferung im Stadtarchiv an. Zentral waren dabei die Bestände Stadtverteidigung, Wohnungsamt sowie einzelne Faszikel des Sozial- und Schulamts und die Ratsprotokolle.

[22] StadtA München, Stadtverteidigung 520, Aufstellung über „politisch wichtige Gebäude der NSDAP mit Gliederungen und angeschlossenen Verbänden" (etwa 1937).

[23] Vgl. dazu den Schriftwechsel über die Erfassungsaktion des Reichsministers für Bewaffnung und Munition Anfang Januar 1943, die die Landesplanungsbehörde Bayerns in den bayerischen Landkreisen durchführte; StA München, LRA Berchtesgaden 29656.

[24] Der altertümliche Begriff „Fremdenstadt" ist gleichbedeutend mit der heutigen Bezeichnung „Touristenstadt".

[25] StadtA München, Ratsprotokolle 717/1, Stadtratssitzung vom 18. 1. 1944, Leistungsbericht der Stadtverwaltung im Kriegsjahr 1943.

[26] Der Verlust von Wohnungen sei so groß gewesen, hieß es in einer nach 1945 erstellten Dokumentation, als „wären die Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth und Ingolstadt zusammen dem Erdboden gleichgemacht" worden; Franz Obermaier und Josef Mauerer, Aus Trümmern wächst das neue Leben, München 1949.

leitung immer mehr an Einfluß und bestimmte schließlich den evakuierungspolitischen Kurs in der Stadt.

Die Gauleitung spielte sich bereits Anfang 1944 durch eine gleichermaßen aufwendige wie aufdringliche Aktion für die Umquartierung der Münchner in den Vordergrund.[27] Anlaß dafür bildete eine Weisung über die Umquartierung „entbehrlicher" Personen, die die Reichsleitung der Hitlerjugend im November 1943 an das oberbayerische NSV-Gaumt weitergab.[28] Unmittelbarer Auslöser dafür aber war eine Zählung der Bevölkerung, die zu Beginn des Jahres noch in der Münchner Innenstadt lebte. Das Ergebnis – es wurden 52453 Haushalte erfaßt, in denen 147770 Menschen wohnten – bewog die Gauleitung, sofort die „Auflockerung der dichtbesiedelten Stadtteile" in Angriff zu nehmen, noch ehe weiterer Schaden entstehen konnte. Um der Aktion den nötigen Nachdruck zu verleihen, wurden Beauftragte der Gauleitung eingesetzt, die bei den für die Evakuierung vorgesehenen Bewohnern persönlich vorstellig wurden und ihnen einen in Schreibschrift gehaltenen hektographierten Brief Gauleiter Gieslers übergaben. Giesler appellierte darin eindringlichst an die Familienväter, persönliche Interessen und Vorlieben in Anbetracht der Gefahren, denen die Menschen in der Stadt ausgesetzt waren, in den Hintergrund zu stellen und „Ihre Frau und Ihre Kinder, Ihre alte Mutter oder Ihren alten Vater zur Umquartierung anzumelden". Der Druck auf die Familien war um so größer, als der beiliegende Fragebogen nicht direkt beim städtischen Umquartierungsamt abzugeben war, sondern, wie Giesler ankündigte, „in einigen Tagen" wieder von seinen Beauftragten abgeholt würde, die dann nochmals auf Zauderer einreden konnten.

Das Beispiel zeigt, wie realitätsfremd die Weisung der Reichsführung über das Verbot präventiver Evakuierungen war. In Berlin waren reine Theoretiker am Werk gewesen, die keinen Einblick in die Situation vor Ort hatten und nur darauf bedacht waren, den Schein einer Ordnung zu wahren, die es längst nicht mehr gab. Giesler dagegen war unmittelbar mit den Problemen konfrontiert und sah offenbar eine Katastrophe auf München zukommen, gegen die er Sofortmaßnahmen ergreifen mußte. Dennoch zeitigte seine Aktion offensichtlich wenig Erfolg.[29] Die Masse der Münchner verließ erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 die Stadt,[30] als bereits mehrmals pro Woche Bomben auf München herabregneten[31] und die Zerstörungen einen Großteil der Wohnungen unbenutzbar machten.[32]

Auf großen Widerstand stieß auch die im Sommer 1944 vom Stadtschulamt initiierte Aktion zur Schulverlegung der restlichen Münchner Schulen.[33] Geplant war, den Unter-

[27] Der Vorgang ist im StadtA München, Schulamt 1082/II, überliefert. Zum folgenden vgl. ebenda.

[28] StadtA München, Stadtverteidigung 526/II, Schreiben der HJ-Reichsleitung an das NSV-Gauamt vom 10. 11. 1943.

[29] Johannes Guthmann, Ein Jahrhundert Standes- und Vereinsgeschichte. Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverein. Seine Geschichte, Band II, München 1961, S. 330. Guthmann bringt noch ein weiteres Beispiel: Von 133 Eltern, deren Schüler in die Schule an der Hindenburgstraße in Aubing gingen, hätten sich im Frühjahr 1944 129 gegen eine Verlegung der Schule ausgesprochen; ebenda.

[30] Stadtbibliothek München Sammlung Monacensia, Mon. 3348, Kurzbericht des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München, Nr. 1 vom 12. 11. 1945.

[31] Vgl. dazu Statistik. Luftgefahr und Fliegeralarm im Luftschutzort München 1939–1945. Abschrift angefertigt vom Polizeipräsidium München am 6. 11. 1952. StA München, Pol. Dir. 8345.

[32] Stadtbibliothek München Sammlung Monacensia, Mon. 3096, Helmut Koenig, Beiträge zur Soziographie Münchens, hrsg. vom Wiederaufbaureferat der Stadt München 1949.

[33] Der Vorgang befindet sich im Bestand MK 42610 im BayHStA.

richt in den Volks- und Hauptschulen zu den Sommerferien ganz, in den höheren Schulen jeweils in den Klassen 1 mit 4 einzustellen und die betreffenden Klassen nach auswärts zu verlegen. Die Elternbesprechungen und Schülerappelle, die zu diesem Zweck durchgeführt wurden, brachten allerdings verheerende Ergebnisse für das Schulamt: Mehr als drei Viertel der Schüler, die sich überhaupt zu diesen Veranstaltungen einfanden, wollten in München bleiben, rund 20 Prozent wurden für eine Verschickung „im allgemeinen" angemeldet, nur knapp neun Prozent für die Kinderlandverschickung. Die Resistenz der Eltern veranlaßte den Münchner Stadtschulrat zu dem Kommentar: „Elternwille trotzt der Staatsautorität und ist bereit, die aus der Ablehnung sich ergebenden Konsequenzen für die ausfallende schulische Betreuung der Kinder auf sich zu nehmen." Gutes Zureden oder auch Drohungen nützten also in diesem Falle nichts, dem „zivilen Mut" der Münchner hatten die Behörden nichts entgegenzusetzen.[34]

Dennoch wurden die Münchner von den Reichsstellen positiv beurteilt. Die „Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen" legte im März 1944 einen Bericht über die Luftschutzverhältnisse in München vor, der der Stadt „außerordentliche Bereitschaft" sowie „umfangreiche und umsichtige Vorbereitung auch auf schwerste Angriffe" bescheinigte, und zwar mit dem Hinweis, daß der „Hauptstadt der Bewegung" und dem „Kulturzentrum München" von allen Reichsstellen „in besonderem Maße" Unterstützung zuteil geworden sei.[35] 500000 der rund 686000 Einwohner Münchens könnten im Angriffsfall innerhalb der Stadt splitter- und bombensicher untergebracht werden. Auch mit der Münchner Umquartierungspolitik waren die Gutachter einverstanden. München habe aufgrund der „vorbildlichen Quartiererfassung" im ganzen Gau eine gut ausgestattete „Auffangorganisation" aufbauen können, so daß 60000 Quartiere für Münchner Obdachlose vorbereitet seien, die Gauleiter Giesler noch um 8000 Plätze aufstocken wolle. Insbesondere erntete Giesler Lob dafür, daß er seine Parteileute fest in den Aufgabenbereich der städtischen Verwaltung integriert hatte. In dem in der St. Anna Schule im Lehel neugeschaffenen städtischen Quartieramt arbeiteten die von der Gauleitung geschickten NSDAP-Angehörigen eng mit den städtischen Beamten zusammen. Es hätte sich nämlich gezeigt, so der Bericht der Reichsinspektion, „daß die Verteilung der erfaßten Quartiere nicht in die Hände der örtlichen zivilen Verwaltung" gelegt werden dürfe, „weil diese den Quartierraum zu schnell verbrauchten und sich gegen Forderungen aller Art meist nicht durchzusetzen" vermochten.

Die tragende Rolle der Gauleitung bei den Luftschutz- und Evakuierungsmaßnahmen in Bayern zeigte sich auch in der Einrichtung einer gemeinsamen Befehlsstelle von Parteidienststellen und städtischen Verwaltungsbehörden, die man in einem Bierkeller am Nockherberg installiert hatte. Die Reichsinspektion lobte diese Einrichtung als „vorbildlich und einmalig".[36] Hier zeigte sich bereits deutlich, daß sich die Zuständigkeiten

[34] Zum Resistenzbegriff vgl. Martin Broszat, Resistenz und Widerstand, in: Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, Band IV, 1981, S. 691–709.

[35] StA München, NSDAP 83, Bericht über die Inspektion in München am 15. und 16. 3. 1944, vorgelegt von der Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen am 21. 3. 1944.

[36] München war damit dem Vorschlag Hitlers gefolgt, der die Einrichtung eines gemeinsamen Befehlsstandes der örtlichen Führungsinstanzen, namentlich des örtlichen Luftschutzleiters, des Bürgermeisters und des Kreisleiters, propagiert hatte. Akten der Parteikanzlei, Teil II, 47434–437, Geheimes Rundschreiben Goebbels' an alle Gauleiter vom 28. 1. 1944 betreffs Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen.

der Stadt- und Parteidienststellen verwischten und die Partei dabei immer mehr dominierte.

Schon bald darauf hatten die Münchner Luftschutzvorkehrungen, die so viel Lob geerntet hatten, eine ernste Bewährungsprobe zu bestehen. Bei den schweren Luftangriffen am 24./25. April 1944 mußte sich erweisen, ob sich die angekündigten Schutzmaßnahmen im Ernstfall auch tatsächlich umsetzen ließen. Die Auswirkungen der starken Bombardements sind schwer faßbar. Auch die Meldungen über die Größenordnung der dabei obdachlos gewordenen Menschen divergieren stark. Unmittelbar nach den Angriffen bezifferte beispielsweise das Dezernat 6 der Stadtverwaltung die Zahl derer, die ihre Wohnung verloren hatten, auf rund 30000[37] der insgesamt 676000 Menschen, die damals noch in München lebten.[38] Der Tölzer Bürgermeister sprach von 80000 obdachlosen Münchnern, die „in der Hauptsache in Kinos auf Stroh liegen" und auf eine Unterkunft warten würden.[39] Eine nach 1945 erstellte Statistik schließlich spricht von rund 70000 Obdachlosen. Die Gesamtzahl der bis dahin in München von Obdachlosigkeit Betroffenen dürfte sich durch die schweren Angriffe Ende April verdoppelt haben.[40] Die städtischen Behörden schätzten, daß die Hälfte der Bombengeschädigten sich selbst eine Ersatzwohnung suchen würde, während der anderen Hälfte durch die Münchner Notdienststellen eine Bleibe vermittelt werden müßte. Da Sammelunterkünfte und Strohlager in der Stadt selbst für die erste Unterbringung nicht ausreichten, wurde die Evakuierung auf das Land für notwendig befunden. Dabei waren allerdings Schwierigkeiten zu erwarten, da die Bevölkerung, „insbesondere in der Altstadt", kaum bereit war, nach außerhalb zu verziehen,[41] zumal, wie der Leiter der Notdienststellen im Dezernat 6 betonte, die Umquartierungen nunmehr in der Regel in Gebiete außerhalb Oberbayerns vorgenommen werden sollten.[42]

Um die Folgen des Fliegerangriffs möglichst schnell in den Griff zu bekommen, setzte die Stadt auf Anordnung der Gauleitung eine Reihe von Sofortmaßnahmen in Kraft, die gleichsam einen Ausnahmezustand herbeiführten.[43] Die regulären Möglichkeiten der „vorsorglichen Evakuierung", also die Abreise vor Eintritt eines Schadensfalles mit behördlicher Erlaubnis und Unterstützung durch die NSV und die Umquartierung zu Verwandten, wurden ab dem 28. April 1944 für zehn Tage außer Kraft gesetzt, um alle Kräfte auf die Evakuierung der Münchner Luftkriegsopfer konzentrieren zu können. Dabei sollte „größte Strenge" walten. Zunächst ließ die Stadt alle total geschädigten und nicht

[37] StadtA München, Sozialamt 2858, Vorläufiges Ergebnis einer Anfrage des Dezernats 7 (Luftschutzdezernat), weitergegeben vom Dezernat 6, Leitung der Notdienststellen, am 27. 4. 1944.

[38] StA München, Pol. Dir. 8345, Statistik. Luftgefahr und Fliegeralarm im Luftschutzort München 1939–1945. Abschrift angefertigt vom Polizeipräsidium München am 6. 11. 1952.

[39] StA München, LRA Bad Tölz 134013, Vormerkung des Landrats des Kreises Bad Tölz über die Versammlung der Bürgermeister u. a. am 29. 4. 1944 betreffs Umquartierung, Unterbringung der Münchner Obdachlosen aus dem Angriff vom 24./25. 4. 1944, vorgelegt am 3. 5. 1944.

[40] StA München, Pol. Dir. 8345, Statistik. Luftgefahr und Fliegeralarm im Luftschutzort München 1939–1945. Abschrift angefertigt vom Polizeipräsidium München am 6. 11. 1952.

[41] StadtA München, Sozialamt 2858, Vorläufiges Ergebnis einer Anfrage des Dezernats 7 (Luftschutzdezernat), weitergegeben vom Dezernat 6, Leitung der Notdienststellen, am 27. 4. 1944.

[42] StadtA München, Sozialamt 2858, Vormerkung des Dezernats 6 betreffs Ausstellung von Abreisebescheinigungen vom 27. 4. 1944.

[43] Zu den einzelnen Bestimmungen vgl. ebenda, und StA München, LRA Bad Tölz 134013, Vormerkung des Landrats des Kreises Bad Tölz betreffs Umquartierung, Unterbringung der Münchner Obdachlosen aus dem Angriff vom 24./25. 4. 1944, ausgefertigt am 3. 5. 1944.

beruflich an München gebundenen Personen sowie alle Frauen mit Kindern unter 14 Jahren und alte Leute über 60 Jahre nach außerhalb umquartieren, damit in den noch bewohnbaren Ersatzunterkünften innerhalb Münchens die übrige, „kriegswichtige" Bevölkerung untergebracht werden konnte. Stadtrat Ortner schätzte die Zahl der „evakuierungsfähigen" Münchner, die diese Kriterien erfüllten, auf 10–30 Prozent der Einwohner. Die vier „Sperrkreise" München-Land, Dachau, Fürstenfeldbruck und Starnberg blieben weiterhin Tabuzone für die evakuierten Frauen und Kinder. Weil mit weiteren Bombardierungen zu rechnen war, reservierte man sie nach wie vor ausschließlich für die Unterbringung der Rüstungsarbeiter.

Auch in dieser schwierigen Lage war das Evakuierungsverfahren langwierig. Es mußten zahlreiche bürokratische Hürden genommen werden, ehe man im Zug saß, der die Obdachlosen in das sichere Quartier auf dem Land brachte. So benötigte jeder Umquartierungswillige zum Beispiel drei verschiedene Bestätigungen von unterschiedlichen Dienststellen, ehe er München verlassen konnte. Auch bei der Durchführung der Evakuierung waren die Aufgabenbereiche zwischen Parteistellen und städtischen oder lokalen Behörden geteilt: Sämtliche Evakuierungen innerhalb Münchens und in die bayerischen Landgemeinden wurden über das städtische Umquartierungsamt abgewickelt. Bei der praktischen Durchführung der Maßnahmen, d. h. bei der Betreuung und Begleitung der Bombengeschädigten bis in ihre neuen Unterkünfte, arbeiteten zivile Verwaltungsstellen mit verschiedenen Parteistellen zusammen, wobei es exakt getrennte Aufgabenbereiche gab. So übernahm die NSV beispielsweise die Verpflegung und Begleitung der Umquartierten auf ihrem „Fluchtweg"; sobald die Evakuierten in der Aufnahmegemeinde angekommen waren, war der Bürgermeister am Zug. Ihm fiel der unangenehme Part zu, die Evakuierten in ein Quartier einzuweisen, wofür er sich von den ansässigen Wohnungseigentümern manches böse Wort gefallen lassen mußte. Immer wieder wurde allerdings betont, daß nur der Ortsvorsteher, nicht aber Polizei oder Parteiorganisation – sei es die KLV, die SS oder die Hitlerjugend –, Wohnräume aufgrund des Reichsleistungsgesetzes beanspruchen könnten.

Ob die Evakuierung tatsächlich so geordnet ablief, muß offenbleiben. Der Tölzer Landrat stellte jedenfalls in einer Besprechung mit den Bürgermeistern, Ortsgruppenleitern und Ortsbauernführern seines Kreises am 29. April fest, daß es nach den jüngsten Angriffen nicht zu chaotischen Verhältnissen gekommen sei und auch der große „Flüchtlingsstrom", den man befürchtet hatte und für den Massenunterkünfte in Schulsälen und Wirtshäusern vorbereitet worden waren, ausgeblieben sei. Für die Zukunft, „weil wir nicht wissen, was der Krieg noch bringt", plädierte der Landrat aber dafür, diese „Auffanglager" für erneute Katastrophenfälle zu reservieren. Auch Gauinspektor Gerdes meinte, die Münchner hätten sich „großartig gehalten".[44]

Von seiner „Überzeugung [. . .], daß in München eine feste Hand die gesamten Verhältnisse *[in der Evakuierung]* planvoll leitet und führt", berichtete auch der Berchtesgadener Landrat an den oberbayerischen Regierungspräsidenten. Auch in seinem Kreis sei es nach den schweren Bombenangriffen wider Erwarten nicht zu einem Zustrom „wilder Flüchtlinge" gekommen.[45] Grund dafür war freilich auch, daß das Berchtesgadener Land

[44] StA München, LRA Bad Tölz 134013, Vormerkung des Landrats des Kreises Bad Tölz betreffs Umquartierung, Unterbringung der Münchner Obdachlosen aus dem Angriff vom 24./25. 4. 1944, ausgefertigt am 3. 5. 1944; die folgenden Zitate ebenda.

[45] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 2. 5. 1944.

ziemlich weit von München entfernt ist, und die Münchner Flüchtlinge zuerst in Gebiete abwanderten, die sie leichter erreichen konnten. Außerdem mochte die Nähe zu Hitlers Berghof, der immer wieder Ziel alliierter Bombenangriffe war, viele Münchner davon abhalten, in dieser Gegend Zuflucht zu suchen. Im Falle weiterer Luftangriffe auf München mußte dagegen auch im Landkreis Berchtesgaden ebenso wie im übrigen Bayern mit der Aufnahme von weiteren Obdachlosen aus der bayerischen Hauptstadt gerechnet werden.

Um für diesen Fall gerüstet zu sein, setzte Gauleiter Giesler eigens sogenannte Wohnungskommissare ein, die auf der Basis von neuen, strengeren Maßstäben nach Unterkünften für Evakuierte suchten. Er bediente sich dabei in erster Linie städtischer Beamter, vielfach wurden auch Lehrer herangezogen. Außerdem ließ er bei der Erfassung strengere Maßstäbe anlegen als dies beispielsweise bei der Erfassung von Unterkünften durch die NSV Anfang 1943 der Fall war.[46] So wurden insbesondere die Regelungen über den Eigenbedarf der Besitzer mit höheren Auflagen belegt, so daß neuerdings „Wohnzimmer, Speisezimmer, Arbeitszimmer und Musikzimmer" sowie „Jagdhütten bis auf einen Raum" und alle Wochenendhäuser beschlagnahmt werden konnten.[47] Nach den Worten des Berchtesgadener Landrats zeigten die „kleinen Leute" diesen Maßnahmen gegenüber meistens Verständnis, wiewohl es Unwillen und Verärgerung hervorrief, daß „Parteigenossen" privilegiert wurden und sich oft dem Zugriff auf ihren Besitz entziehen konnten.[48] Hitler selbst hatte die Zurückhaltung von Parteifunktionären bei den Quartiererkundungen bereits früher angeprangert und gefordert, daß gerade „die im Blickfeld der Öffentlichkeit stehenden Männer" mit gutem Beispiel vorangehen und „unter Zurückstellung eigener Bequemlichkeit" die Beschaffung von Unterkünften für Evakuierte großzügig unterstützen sollten.[49] Solche Appelle fanden Anklang, zumindest bei denen, die über die Einquartierung zu entscheiden hatten. So lehnte der Garmischer Landrat ein Gesuch eines Mitarbeiters aus dem Forschungsinstitut des Reichsluftfahrtministeriums, der sich nach Oberbayern umquartieren lassen wollte, mit der Begründung ab, alle Wohn- und Lagerräume in seinem Gebiet seien auf Befehl des Gauleiters für die Evakuierung der Münchner Bevölkerung beansprucht worden, und er sei nicht bereit, davon eine Ausnahme zu machen.[50]

[46] Vgl. dazu Kap. III 3.

[47] StA München, LRA Bad Tölz 134013, Vormerkung des Landrats des Kreises Bad Tölz betreffs Umquartierung, Unterbringung der Münchner Obdachlosen aus dem Angriff vom 24./25. 4. 1944, ausgefertigt am 3. 5. 1944.

[48] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 2. 5. 1944.

[49] Vgl. dazu die „Führer-Weisung" vom 26. 11. 1943 über die Aufnahme von Bombengeschädigten und Umquartierten durch führende Persönlichkeiten, die durch Bormann bekanntgegeben und Ende 1943 im Reichsverfügungsblatt veröffentlicht wurde. Veranlassung für Hitlers Einschreiten war die Beobachtung, „daß sogar führende Männer aus Partei und Staat bei der Aufnahme von Bombengeschädigten und Umquartierten sehr zurückhaltend waren", ein Verhalten, das „das Ansehen der Partei in hohem Maße" schädige und „berechtigte Kritik in der Bevölkerung" hervorrufe. Dagegen sollten gerade diese Persönlichkeiten überschüssigen Wohnraum freiwillig für Einquartierungen zur Verfügung stellen, noch ehe er behördlich erfaßt würde. Reichsverfügungsblatt, Ausgabe A vom 2. 12. 1943. Vgl. dazu auch StA Münster, NSV 650, Runderlaß des Reichsinnenministers an alle Reichsverteidigungskommissare vom 5. 1. 1944 betreffs Aufnahme von Umquartierten bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

[50] StA München, LRA Garmisch-Partenkirchen 61931, Schreiben des Landrats von Garmisch-Partenkirchen an das Luftfahrtmedizinische Forschungsinstitut in Greiffenberg/Schlesien vom 15. 5. 1944.

Den Initiativen der Gauleitung bei der Wohnraumerfassung waren also grosso modo größere Erfolge beschieden als den früheren Maßnahmen der staatlichen Verwaltung. Deshalb konnte die Gauleitung bei den Luftschutz- und Evakuierungsmaßnahmen für die Münchner Bevölkerung, die im Sommer 1944 stark erweitert wurden, immer mehr in den Vordergrund treten und umfassende Kompetenzen an sich ziehen, wobei sie auch Dinge tat, die über das, was die Berliner Reichsbehörden angeordnet hatten, hinausgingen. Im Juni 1944 kursierte beispielsweise ein „Merkblatt für die Erfassung und Belegung von Wohnraum für Fliegergeschädigte in München", das ankündigte, daß der Gauleiter bei besonderen Notständen alle zentralen Regelungen in seinem Sinn abändern dürfte.[51]

Dieser Machtzuwachs beeinflußte natürlich auch das Verhältnis zwischen Gauleitung und Stadtverwaltung. Meinungsverschiedenheiten wurden oft nur noch rhetorisch ausgetragen, blieben ansonsten jedoch folgenlos. Der Münchner Stadtrat Ortner hatte beispielsweise in einer Stadtratssitzung darüber geklagt, daß die Gauleitung die Evakuierungsmaßnahmen gänzlich aus den Angeln hebe, indem sie die Vorschriften des Reiches mißachte und eigene, nach Ortners Meinung unsinnige Verordnungen in Kraft setze. So habe die Gauleitung Evakuierte, die längst untergekommen seien, nach München zurückgeschickt, nur weil sie sich nach Meinung der Parteileute am falschen Platz im Gau aufgehalten hätten. Auch der Entschluß der Gauleitung, die Stadt München in verschiedene Zonen einzuteilen, um die Evakuierungen bestimmter Stadtteile, nicht aber des gesamten Stadtgebiets, auszulösen, wie es die Vorschriften des Reichsinnenministeriums vorsahen, entbehrte nach Ortners Meinung jeglichen Realitätssinns. Die Folge davon sei nämlich, daß Leute, die auswärts ein sicheres Quartier erhalten könnten, bleiben müßten.[52]

Wie wenig solche Kritik noch bewirkte, zumal in einer Situation, die kaum noch Zeit für theoretische Erörterungen ließ, das zeigte sich bei den bis dahin schwersten Luftangriffen auf München im Juli 1944 durch die amerikanische Luftwaffe. Mehr als 1600 Todesopfer waren zu beklagen, ein Drittel der gesamten Stadtbevölkerung, nahezu 200000 Menschen, wurden mit einem Schlag obdachlos.[53] Der Gauleiter ordnete sofort umfangreiche Notstandsaktionen in den Landgemeinden an, die für sämtliche Landkreise mit Ausnahme der „Sperrkreise" galten und die alle Dienststellen, gleichgültig, ob sie der zivilen Verwaltung oder der Partei unterstanden, einheitlich auszuführen hatten. Alle „Räume und Schlafgelegenheiten", auch die dürftigsten Quartiere,[54] wurden „sofort" und „ausschließlich" für die Einquartierung Münchner Obdachloser beschlagnahmt. Hotels, Gaststätten, Pensionen und andere gewerbliche Einrichtungen waren innerhalb von zwölf Stunden von Gästen zu räumen. Die oberbayerischen Landräte wur-

[51] StadtA München, Stadtverteidigung 526/IIa.

[52] StA München, LRA Bad Tölz 134013, Vormerkung des Landrats des Kreises Bad Tölz betreffs Umquartierung, Unterbringung der Münchner Obdachlosen aus dem Angriff vom 24./25. 4. 1944, ausgefertigt am 3. 5. 1944; die folgenden Zitate ebenda.

[53] StA München, Pol. Dir. 8345, Statistik. Luftgefahr und Fliegeralarm im Luftschutzort München 1939–1945. Abschrift angefertigt vom Polizeipräsidium München am 6. 11. 1952.

[54] Während man bei den Angriffen Ende April 1944 noch beinahe mit Ausweichquartieren der Kategorie I auszukommen glaubte, die vergleichsweise gute Lebensbedingungen boten, mußten nun sogar sämtliche Quartiere der Kategorie V, die nicht winterfest waren oder erhebliche bauliche oder hygienische Mängel aufwiesen, für die Unterbringung Obdachloser herangezogen werden. Vgl. dazu StA München, LRA Bad Tölz 134013, Fernspruch des Generalkommandos in der Luftschutzzentrale München vom 13. 7. 1944.

den angewiesen, die Evakuierten, die ihnen die Gauleitung beziehungsweise die Münchner Stadtverwaltung zuteilte, restlos aufzunehmen. Im äußersten Notfall konnten vorübergehend auch Schulgebäude belegt werden. Zurückweisungen waren nicht möglich.[55]

Bei der Durchführung der Sofortmaßnahmen gab es allerdings einige Schwierigkeiten. Eine davon war das nach wie vor sehr bürokratische Verfahren, das die zuständigen Behörden auf lokaler Ebene über Gebühr beanspruchte. So mußte in den Gemeinden über die Evakuierungsvorgänge genau Buch geführt und zuerst einmal eine Liste derjenigen Personen, die sich in den Hotels und Pensionen aufhielten, angefertigt werden.[56] Anhand dieser Liste wurde dann festgestellt, ob der Gast noch länger geduldet wurde oder ob er das Quartier sofort zu räumen hatte. Lazarette erhielten eine Räumungsfrist von zwei bis drei Tagen.[57] Mitunter mußte der Widerstand von Hausbesitzern gegen Einquartierungen sogar mit Polizeigewalt gebrochen werden. Ein Schutzpolizist aus Schrobenhausen berichtete, die Pensionsbesitzer würden ihre Gäste nur widerwillig gehen lassen, weil sie die Bettwäsche schonen wollten. Solchen Verhaltensweisen trat der Polizeibeamte energisch entgegen: Er habe die Wirte darauf hingewiesen, „daß beim Eintreffen der Evakuierten aus München die Fremdenzimmer sofort und wenn notwendig auch nach Mitternacht rücksichtslos geräumt" würden.[58]

Auch bei der Münchner Stadtbevölkerung stießen die Sofortmaßnahmen der Gauleitung eher auf Ablehnung als auf Erleichterung. Ein Augenzeuge berichtete darüber:

„Am Nachmittag wird aus einem Lautsprecherwagen verkündet: München ist Krisengebiet, die Nichtwerktätigen, besonders Frauen und Kinder, sollen die Stadt verlassen, heute um 6 Uhr abend ginge der erste Bus [. . .] Die Leute sollen aufs Land evakuiert werden. Es ziehen aber nicht sonderlich viele von hier fort, befürchten sie doch, ihre Wohnungen würden dann an Obdachlose, die hier arbeiten, abgegeben, und sind diese einmal in der Wohnung, so zögen sie später nicht mehr aus. Auch kann noch mancher Hausrat gerettet werden, wenn man bei der Katastrophe selbst anwesend ist. Derart sind die Überlegungen der Leute."[59]

Trotz der verheerenden Folgen der Luftangriffe hob die Gauleitung die Sofortmaßnahmen am 23. Juli 1944 wieder auf. Die Massenquartiere in den Schulen wurden aufgelöst, so daß teilweise wieder Schulbetrieb möglich war, soweit die Lehranstalten nicht ohnehin geschlossen worden waren. Gleichwohl hatten die Angriffe Nachwirkungen. Einige Landkreise wie Tölz hatten so viele Bombenflüchtlinge aus München aufgenommen, daß sie für die nächste Zeit als Aufnahmegebiet total ausfielen.[60] Aufgrund der starken Belegung, die mancherorts „die Grenze *[der]* Aufnahmefähigkeit erreicht" hatte, war

[55] Ebenda.

[56] StA München, LRA Aichach 108580, Fernschreiben der Gauleitung an alle Kreisleiter, Landräte und Bezirksbeauftragten des Reichsverteidigungskommissars im Wehrkreis VII vom 14. 7. 1944.

[57] StA München, LRA Aichach 108580, Mitteilung des Landrats von Schrobenhausen an die Schutzpolizei vom 14. 7. 1944 betreffs Umquartierungen aus München.

[58] StA München, LRA Aichach 108580, Notiz der Schutzpolizei, Dienstabteilung Schrobenhausen, vom 14. 7. 1944.

[59] Ludwig Rosenberger, Münchner Kriegstagebuch, München 1958, S. 35f., Eintrag vom 16. 7. 1944.

[60] StA München, LRA Bad Tölz 134013, Mitteilung des Kreisleiters von Bad Tölz an die Ortgruppenleiter und Bürgermeister vom 26. 7. 1944. Nachdem die Quartierreserven im Kreis Bad Tölz nunmehr erschöpft wären, müßten die Landkreise Laufen, Wasserburg und Schongau zu Aufnahmegebieten für die Münchner erklärt werden. Offensichtlich ging man daran, die bayerischen Landkreise systematisch mit Münchner Evakuierten zu belegen.

selbst für die Auslagerung von gewerblichen Betrieben, die wieder Einzelhändler und Handwerker aufs Land gebracht hätten, kein Platz mehr.[61]

Schließlich beeinflußten die Ereignisse in München auch die psychische Verfassung der Bevölkerung. Der Regierungspräsident von Oberbayern berichtete, daß die Bevölkerung auf dem Land den Luftkriegsgeschädigten „weitestgehende Anteilnahme" entgegengebracht und bei den Evakuierungen „alles zusammengeholfen" habe. Vor allem Erzählungen Münchner Obdachloser über die Ausmaße der Bombenangriffe hätten aber auch die Angst um Leib und Leben und die Zweifel, ob das Reich den Krieg noch für sich entscheiden könnte, neu aufleben lassen.

Tatsächlich spitzte sich die Situation für Deutschland immer mehr zu, so daß nicht zuletzt auch die Evakuierungsmaßnahmen beeinträchtigt waren. Angesichts der bis zum letzten ausgeschöpften Kapazitäten für Umquartierungen, die der Regierungspräsident von Oberbayern in einigen bayerischen Gemeinden und namentlich der Tölzer Landrat in seinem Kreis vermeldeten, und der Tatsache, daß immer mehr Städte dem Bombenhagel der Alliierten ausgesetzt waren, mußte es entweder zu chaotischen, nicht mehr zu bewältigenden Problemen kommen, oder man mußte die Evakuierung stoppen. Diesen Weg ging das Reich in den letzten Monaten des Krieges.

3. Der „Stop" der Luftkriegsevakuierung durch „Führer"-Erlaß

Die nochmalige Verschärfung der Lage durch die Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 und die kurz darauf begonnene sowjetische Offensive an der Ostfront, die Rückeroberung Frankreichs und die Aussicht auf Kampfhandlungen im Innern des Reiches riefen die höchsten Reichsstellen im Frühherbst 1944 erneut auf den Plan. Die Regionen im Westen waren jetzt nicht mehr nur immer stärkeren Luftangriffen ausgesetzt, sondern drohten selbst zum Kampfgebiet zu werden. Überdies löste der rasche Vormarsch der sowjetischen Truppen im Osten Fluchtbewegungen ungeahnten Ausmaßes aus und verunsicherte die Menschen in den noch ungefährdeten Teilen des Reiches, deren Angehörige nicht selten in östliche Regionen evakuiert worden waren.[62] Es kursierten die wildesten Gerüchte über zu erwartende Räumungsmaßnahmen.[63] Durch offenbar spontane, unkoordinierte Räumungen feindbedrohter Gebiete alarmiert, schaltete sich Hitler persönlich ein.[64] Er

[61] BayHStA, MA 106695, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juli 1944; das folgende nach diesem Bericht.

[62] Steinert, Hitlers Krieg, S. 465–469.

[63] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 13201454–457, Mitteilung des Leiters der Abteilung Propaganda im RMfVuP, Alexander Sondermann, an Minister Goebbels vom 10. 7. 1944 betreffs Einführung von Reisebeschränkungen auf Grund der militärisch-politischen Lage. Dabei scheint nicht einmal in der Reichsführung Klarheit geherrscht zu haben, in welchem Umfang Räumungsmaßnahmen stattfinden sollten. Staatssekretär Kritzinger von der Reichskanzlei meldete beispielsweise am 13. 7. 1944 an Lammers, Hitler selbst habe dem Gauleiter von Ostpreußen, Erich Koch, den Beginn der Räumung Ostpreußens befohlen; Bormann dementierte dies und stellte richtig, daß lediglich die Rückführung der rund 54000 Evakuierten, die in Ostpreußen untergebracht seien und zumeist aus dem Berliner Raum stammten, vorgesehen sei. Vgl. dazu Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10111855f., Fernschreiben Friedrich-Wilhelm Kritzingers an Lammers in Berchtesgaden vom 13. 7. 1944 und Vermerk Lammers'.

[64] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305355f., Mitteilung Bormanns an alle Gauleiter vom 5. 9. 1944 betreffs Räumungsmaßnahmen.

entschied, daß solche Räumungsmaßnahmen von ihm genehmigt werden müßten. Zur Begründung erklärte sein Stellvertreter Bormann gegenüber den Gauleitern, die durch die Weisung Hitlers in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt wurden, daß „solche Evakuierungen [...] naturgemäß schwerwiegende Rückwirkungen weit über das betroffene Gebiet hinaus" hätten und sich „nicht örtlich, sondern nur von zentraler Stelle übersehen ließen". Als wären noch regulierende Eingriffe möglich, betonte Bormann, daß Räumungen in die Gesamtplanung der Kriegführung eingebaut werden müßten. Zu diesem Zweck wurde auch ein Verteilungsplan für die Lenkung der Umquartierungen aus Räumungsgebieten bekanntgegeben. Unter den insgesamt zwölf Gauen, die man dabei zu Aufnahmegebieten erklärte, waren auch die bayerischen Gaue Bayreuth und Mainfranken, die sich auf Flüchtlinge aus dem Saarland einstellen mußten, und Franken, das gegebenenfalls einen Teil der Pfälzer Bevölkerung aufnehmen sollte. München-Oberbayern und Schwaben mußten keine weiteren Aufnahmepflichten übernehmen. Allerdings mußten die westlichen Gaue, die nicht direkt an der Grenze lagen und bis dahin selbst Entsendegebiete gewesen waren, nun sogar der gefährdeten Bevölkerung aus Lothringen, Luxemburg und den Niederlanden vorübergehend Unterkunft gewähren. Zu diesen Gauen gehörten Halle-Merseburg, Hessen-Nassau, Südhannover-Braunschweig, Weser-Ems und Westfalen-Nord.[65]

Kurze Zeit später unterrichtete Himmler alle Reichsverteidigungskommissare per Fernschreiben von der neuesten Entwicklung, daß „Umquartierungsmaßnahmen [...] grundsätzlich einer Führergenehmigung" bedürften.[66] In diesem Zusammenhang gab er bekannt, daß sämtliche „vorsorglichen Umquartierungen wegen Luftgefährdung" im ganzen Reichsgebiet bis auf weiteres auszusetzen seien. Ausgenommen davon blieben „werdende Mütter", die für die Zeit ihrer Niederkunft die Stadt verlassen durften. Als Grund dafür gab er an, daß die Folgen von Evakuierungen „sich nicht örtlich, sondern nur von zentraler Stelle übersehen" ließen. Tatsächlich aber waren die verschiedenen Migrationsbewegungen inzwischen nicht mehr steuerbar: Nach wie vor zogen viele Menschen aus den Städten in Scharen aufs Land, andere, bereits evakuierte, die zunächst in geschützteren Gebieten wie beispielsweise im Süden und Nordosten Bayerns untergekommen waren, nun aber auch dort nicht mehr sicher sein konnten, machten sich wieder auf den Weg zurück in ihren Heimatort.[67] Hinzu kamen Flüchtlinge aus dem Westen und vor allem aus dem Osten, die vor der näherrückenden Front ins Reichsinnere strömten. Angesichts des allgemeinen Chaos befürchteten die Verantwortlichen zu Recht, daß ihnen die Lenkung der Flüchtlingsströme aus den Händen gleiten und desolate Zustände im Versorgungs- und Transportwesen entstehen könnten. Deshalb war bereits im Juli 1944 ein erneuter Erlaß über die Meldepflicht von Evakuierten ergangen.[68] Darin wurde explizit darauf hingewiesen, daß sich nicht nur (behördlich) ausquartierte, sondern auch selbständig abgewanderte Personen polizeilich zu melden hätten. Mit Beginn der Räu-

[65] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305356, Verteilungsplan vom 5. 9. 1944.

[66] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305349–352, Fernschreiben/Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an alle Reichsverteidigungskommissare vom 7. 9. 1944 betreffs Räumungsmaßnahmen.

[67] So wurde beispielsweise im Herbst 1944 aus Berchtesgaden berichtet, daß viele Evakuierte in die Städte zurückreisen wollten, wo sie sich inzwischen sicherer fühlten als in ihrer Ausweichregion, die zu wenig Schutzbunker hätte. StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Anger an die Kreisführung in Berchtesgaden vom 20. 10. 1944.

[68] MBliV. 1944, Nr. 30, Sp. 713ff., Runderlaß des GBV vom 21. 7. 1944 betreffs Meldepflicht von ausquartierten und abgewanderten Personen.

mungsmaßnahmen erlangte auch die „Zentralauskunftstelle beim Polizeipräsidium" in Berlin wieder große Bedeutung, die sämtliche Daten der von der Räumung Betroffenen und kurz darauf auch von den Luftkriegsgeschädigten verwaltete und gleichsam als Suchdienst fungierte.[69]

Der bestimmende Grund für den Stop der vorsorglichen Evakuierung aber war nicht der, den Himmler nannte, sondern die Tatsache, daß alle Unterbringungsmöglichkeiten jetzt für die Massen der „neuen" Flüchtlinge gebraucht wurden, deren Heimat schon in die Hände der alliierten Truppen gefallen war. Die fliegergeschädigten Evakuierten würden dagegen nach Kriegsende wieder in ihre Heimatorte zurückkehren und ihre alte Wohnung aufbauen und beziehen können.[70] In dieser prekären Situation wurden auch folgenschwere Einbrüche im Zivilschutz der luftkriegsbedrohten Bevölkerung hingenommen, so daß man letztendlich ein Übel zu beseitigen versuchte, während sich das andere schon ankündigte.

Dies war auch im Bereich der Kinderlandverschickung der Fall. Der gravierende Raummangel wurde auch hier allmählich zum bestimmenden Faktor, hinter den das ursprünglich verkündete Motiv für die Kinderentsendungen, der besondere Schutz der Kinder und Jugendlichen auch zu Kriegszeiten, immer mehr zurücktrat. Wenige Tage nach dem „Führer"-Erlaß über den Stop der Luftkriegsevakuierungen vom 5. September wurden auch im Bereich der Kinderentsendungen schwere Eingriffe vorgenommen.[71] Eine Besprechung im Reichsinnenministerium Mitte Oktober 1944, an der neben Staatssekretär Stuckart auch Vertreter anderer Reichsstellen teilnahmen, verwandelte sich schließlich in eine Grundsatzdebatte darüber, in welcher Weise die Kinderlandverschickung „im gegenwärtigen Stand des Krieges" überhaupt noch fortzuführen sei.[72] Im Hinblick auf die notwendige Unterbringung von Menschen aus den frontnahen Grenzgebieten plädierte Stuckart dafür, ähnlich wie im Bereich der Evakuierung durch die NSV auch bei der Kinderlandverschickung durch die HJ Abstriche zu machen. Sein Vorschlag, die Kinderlandverschickung „auszukämmen" und nur noch Vollwaisen oder Kinder, deren Eltern sich nicht um sie kümmern konnten, zu betreuen, wurde allerdings abgelehnt, weil man sich davon keine nennenswerte Besserung bei der Unterbringung erhoffen konnte. Außerdem wandte der Vertreter des Reichserziehungsministeriums ein, daß auf diese Weise das Kriterium der Gefährdung durch den Luftkrieg überhaupt keine Rolle mehr spielen würde.

[69] MBliV. 1944, Nr. 39, Sp. 957f., Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 25. 9. 1944, Merkblatt für Volksgenossen aus Räumungsgebieten. Am 14. 12. 1944 wurde die Bestimmung auf alle „aus Luftkriegsgründen Umquartierten bzw. Abgewanderten" augedehnt; vgl. MBliV. 1944, Nr. 51/52, Sp. 1210ff., Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 14. 12. 1944 betreffs Zentralauskunftstelle für Rückgeführte und Umquartierte (ZAR).

[70] Diese Argumentation wurde auch nach Kriegsende im Verteilungskampf um die Mittel für soziale Maßnahmen wie den Wohnungsbau oder auch den Lastenausgleich und in der Frage der Beteiligung der Evakuierten an sozialpolitischen Maßnahmen wieder aufgegriffen und überwiegend im gleichen Sinne bewertet.

[71] StA Münster, NSV 755, Fernschreiben des Leiters der Hauptstelle Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe an das NSV-Hauptamt in Berlin vom 18. 9. 1944 betreffs Jugenderholungspflege.

[72] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 6655–664, Bericht über die Dienstreise vom 29. 9. bis 7. 10. 1944 in die westlichen Grenzgebiete und Niederschrift über die Aussprache im Reichsinnenministerium vom 13. 10. 1944. Neben Staatssekretär Stuckart vom Reichsinnenministerium nahmen an der Besprechung auch Vertreter der Parteikanzlei, der Dienststelle Schirach, der NSV und des Reichserziehungsministeriums teil.

Das Beispiel zeigt, daß der Schutz der Kinder und Jugendlichen immer mehr in den Hintergrund trat und daß die Anstrengungen der Reichsführung nur mehr dazu dienten, das heraufziehende Chaos irgendwie abzuwehren. So schreckte man im Sommer 1944 nicht einmal davor zurück, ganze Schulklassen schutzlos in den bedrohten Ostgebieten zurückzulassen, weil ihre Verlegung im Rahmen der Kinderlandverschickung den Eindruck hätte erwecken können, daß alles verloren sei.[73] Allerdings, das unterstrich auch eine im Anschluß an die Besprechung im Reichsinnenministerium durchgeführte achttägige Besichtigungsreise in die westlichen Grenzgebiete, war die Evakuierung von Kindern und Jugendlichen längst nicht mehr vom grünen Tisch aus zu planen. In der Realität mußte mit großen Widerständen seitens der Bevölkerung gerechnet werden, außerdem mußten die regionalen Entscheidungsträger große Rücksicht auf die psychologische Wirkung der Evakuierungen nehmen. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß das oberste Ziel die „Aufrechterhaltung" der Moral und des Durchhaltewillens der Bevölkerung sei; mittlerweile hatte man nämlich auch schon mit aufmüpfigen Evakuierten zu tun gehabt. So hatte es Ende September für Unruhe bei den höchsten Stellen in Berlin gesorgt, daß „laufend" Evakuiertenzüge aus dem Raum Köln-Aachen gesichtet wurden, die die Aufschrift „Wir kommen aus Köln-Aachen und Trier, Führer das danken wir Dir" trugen.[74]

Nur wenige Behörden widersetzten sich daher dem Wunsch, daß die Eltern „gerade jetzt mit ihren Kindern zusammenleben" wollten und daher die Maßnahmen der Kinderlandverschickung unterliefen. Das Vorgehen des Regierungspräsidenten von Münster, der sich rühmte, die Evakuierung von Frauen und Kindern mit „Druck" und „oft recht drastischen Mitteln" voranzutreiben,[75] war die Ausnahme. In Münster hatte dieses harte Vorgehen allerdings gewissermaßen schon Tradition.[76] Alle übrigen Verantwortlichen lehnten die Einführung von Zwangsregelungen ab, auch wenn dadurch Todesopfer hingenommen werden müßten, die durch eine Verschickung der Kinder vermieden hätten werden können. So kommentierte der Schulleiter der Volksschule I in Feldmoching bei München Anfang Oktober 1944 die Meldung, daß sechs Jungen und Mädchen beim letzten Luftangriff zu Tode gekommen seien, mit den Worten, man habe die Eltern noch wenige Tage vorher auf die Möglichkeit der Umquartierung hingewiesen.[77]

[73] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 80100389–397, Niederschrift über die mit der militärischen Entwicklung im Bereich der Heeresgruppe Mitte zusammenhängenden Evakuierungs- und Bergungsfragen vom 6. 7. 1944.

[74] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 13202380–382, Schreiben der Parteikanzlei an das RMfVuP vom 28. 9. 1944 und Antwortschreiben der Abteilung Propaganda des RMfVuP vom 3. 10. 1944 betreffs Aufschriften auf Evakuierten- und Transportzügen aus den Westgauen.

[75] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 6655–664, Bericht über die Dienstreise vom 29. 9.–7. 10. 1944 in die westlichen Grenzgebiete und Niederschrift über die Aussprache im Reichsinnenministerium vom 13. 10. 1944.

[76] So war dort bereits zu Beginn des Jahres 1944 erwogen worden, „uneinsichtige" Eltern, die nicht verstehen wollten, „daß die KLV als unvermeidliche Kriegsnotmaßnahme eine Großtat im Interesse ihrer Kinder ist", gleichsam zu entmündigen bzw. das Vormundschaftsgericht einzuschalten. Vgl. StA Münster, NSV 755, Schriftwechsel zwischen dem NSV-Gauamt Westfalen-Nord und dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm vom Februar 1944.

[77] StadtA München, Schulamt 1082/II, Schreiben des Schulleiters der Volksschule I in München-Feldmoching an den Bezirks-Schulrat vom 9. 10. 1944 betreffs Schülerverluste durch Bombenangriff vom 4. 10. 1944.

Schulverlegungen sollten jetzt gleichsam ein Angebot sein, von dem die Eltern nach ihrem eigenen Gutdünken Gebrauch machen konnten. In den meisten Städten waren die Verschickungen wegen Erfolglosigkeit inzwischen ohnehin wieder eingestellt – in Wiesbaden war beispielsweise nur jedes zwanzigste Kind für die Schulverlegung angemeldet – und die Schulen, wenn auch nur für zwei Stunden täglich, wieder eröffnet worden. Man befürchtete, ansonsten der Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen nicht mehr Herr werden zu können. Der ablehnenden Haltung der Eltern leistete darüber hinaus die Regelung Vorschub, daß die Evakuierung innerhalb des eigenen Gaues vonstatten gehen sollte. Viele Familien sahen keinen Vorteil darin, wenn ihre Kinder aus der gefährdeten Stadt auf das nur wenig besser geschützte Land verfrachtet wurden, zumal es auch kaum Platz innerhalb der Heimatregion gab.[78] So berichtete der Regierungspräsident in Düsseldorf, nur etwa 1000 Kinder hätten im eigenen Gaugebiet untergebracht werden können, während rund 145 000 in weiter entfernte Gebiete umquartiert worden seien. Außerdem zeige sich auch eine deutliche Reserviertheit der Eltern gegenüber den KLV-Lagern als solchen. Nur jeder siebte Schüler sei in einem KLV-Lager untergebracht. Obwohl der Regierungspräsident in Koblenz einräumte, daß die Kinder in den KLV-Lagern „zwar in der nationalsozialistischen Weltanschauung intensiver geschult und gefestigt werden könnten", mußten nun Zugeständnisse an die Eltern gemacht werden, die, wenn sie überhaupt bereit waren, sich von den Kindern zu trennen, eine Verschickung in sogenannte „offene Lager" bevorzugten.[79] Insgesamt wurde festgestellt, daß die Kinderlandverschickung künftig nicht mehr nach einheitlichen zentralen Grundsätzen durchgeführt werden könne, sondern sowohl die örtlichen Gegebenheiten und die Stimmung der Bevölkerung als auch die Meinung der Verantwortlichen vor Ort Berücksichtigung finden müßten. Von umfangreichen präventiven Evakuierungen wollte man aber grundsätzlich absehen.

Mit der Einstellung der „vorsorglichen" Umquartierung wurde ein Kurs eingeschlagen, den Himmler und Goebbels schon längere Zeit gefordert hatten. Man besann sich nun wieder mehr auf die unmittelbare Schadensbegrenzung vor Ort, und auch die Luftkriegsevakuierung durfte sich nur mehr innerhalb eines sehr begrenzten Radius abspielen. Zu diesem Zweck sollte der Einfluß der Reichsverteidigungskommissare gestärkt werden,[80] da man ihre Fähigkeit, rasch und vergleichsweise eigenständig zu handeln,[81] gerade in krisengeschüttelten Regionen für besonders wichtig hielt.[82] Goebbels verlor

[78] Hierzu und zum folgenden Akten der Parteikanzlei, Teil II, 6655–664, Bericht über die Dienstreise vom 29. 9.–7. 10. 1944 in die westlichen Grenzgebiete und Niederschrift über die Aussprache im Reichsinnenministerium vom 13. 10. 1944.

[79] Unterbringung in „offenen Lagern" bedeutete, daß sich die Kinder tagsüber in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhielten, in der sie auch Schulunterricht erhielten, während sie abends bei Privatleuten unterkamen und dort auch ihr festes Nachtquartier hatten.

[80] So führte Staatssekretär Stuckart bei einer Besprechung im Reichsinnenministerium Anfang Juli 1944 aus, daß „das Schwergewicht der innerhalb des Reiches zu treffenden Maßnahmen" im Hinblick auf die Flüchtlingsmigrationen „nur in der Hand der Reichsverteidigungskommissare liegen" könne; Akten der Parteikanzlei, Teil I, 80 100 389–397, Niederschrift über die mit der militärischen Entwicklung im Bereich der Heeresgruppe Mitte zusammenhängenden Evakuierungs- und Bergungsfragen vom 6. 7. 1944.

[81] Teppe, Reichsverteidigungskommissar, S. 300.

[82] Die Reichsverteidigungskommissare hielt man außerdem für besonders geeignet, um die Zivilbevölkerung „in Schach" zu halten und sie zu Notdiensten heranziehen zu können; vgl. Rolf-Dieter Müller und Gerd R. Ueberschär, Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches, Frankfurt am Main 1994, hier S. 42ff. und S. 59.

aber mit dieser Wende in der Evakuierungspolitik auch seine Zuständigkeit. Für die Evakuierung aus dem Westen und dem Osten waren nun andere NS-Größen zuständig: Hitler selbst und sein Adlatus Bormann. Von Goebbels, der sich mit der Ausweitung des Luftkriegs im Frühjahr 1943 an die Spitze des zivilen Luftschutzes gesetzt hatte und dann die entscheidende Instanz in Evakuierungsfragen geworden war, hörte man nun kaum mehr etwas, obwohl die Evakuierungspolitik nun genau auf den Kurs umgestellt worden war, für den er schon ein Jahr zuvor geworben hatte.

Die Neuregelungen auf Reichsebene hatten für die Vorgänge im Gau München-Oberbayern keine große Bedeutung. Der Garmischer Landrat verständigte die Bürgermeister seines Amtsbereichs zwar von den neuen Richtlinien, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß sich dadurch an den regionalen Verhältnissen nichts ändern würde. Da München-Oberbayern nicht Aufnahmegebiet für die feindbedrohten Westgebiete sei, bleibe es bei den bisherigen Bestimmungen, daß lediglich Evakuierte aus Westfalen-Nord und dem eigenen Gaugebiet sowie Personen, die die Verwandtenhilfe nutzten, aufgenommen würden. Die Verwandtenverschickung könne selbstverständlich auch von den Flüchtlingen aus den westlichen Räumungsgebieten in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wollte der Landrat aber niemanden mehr in den Landkreis hineinlassen. Wie in bezug auf die „fremdvölkische Flüchtlinge" zu handeln war, darüber herrschte noch Unklarheit.[83]

Auch der Wolfratshausener Landrat gab die Führerweisung in diesem Sinne an die Gemeinden weiter, betonte aber, daß – obwohl München-Oberbayern nicht als Aufnahmegebiet festgelegt wurde – nur diejenigen Flüchtlinge abgeschoben würden, „die nicht endgültig im Kreis untergebracht werden" könnten. Er war sich darüber im klaren, daß es inzwischen keinen Sinn mehr hatte, stur auf der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zu beharren und die Augen vor der Realität zu verschließen, die es einfach nicht mehr erlaubte, Menschen rigoros abzuweisen. Dementsprechend verständigte er die Bürgermeister, daß „geschlossene Flüchtlingstransporte", die von höheren Stellen zugewiesen wurden, auf jeden Fall aufzunehmen seien, auch wenn sie nicht aus dem vorgesehenen Entsendegau stammten.[84]

4. Der Zusammenbruch der planmäßigen Evakuierung an der Jahreswende 1944/1945

Der Zusammenbruch des Evakuierungsprogramms kündigte sich nicht nur durch die politischen Maßnahmen der Reichsregierung an, die allesamt von hilfloser Improvisation zeugten. Anzeichen dafür waren überall sichtbar. Die Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung, der einheimischen wie der evakuierten, wurden immer größer. In Berchtesgaden konnten Evakuierte im Frühherbst 1944 nicht einmal mehr mit Abfallholz für den Hausbrand beliefert werden, da alle Holzvorräte für andere Zwecke beschlagnahmt worden waren.[85] Der Mangel an Brennstoff verschärfte sich im Winter

[83] StA München, LRA Garmisch-Partenkirchen 61931, Mitteilung des Landrats von Garmisch-Partenkirchen an sämtliche Bürgermeister des Kreises vom 29. 9. 1944 betreffs Räumung feindbedrohter Gebiete.

[84] StA München, LRA Wolfratshausen 144846, Mitteilung des Landrats von Wolfratshausen an sämtliche Bürgermeister vom 31. 10. 1944 betreffs Flüchtlinge aus den geräumten Gebieten.

[85] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Wirtschaftsamtes Berchtesgaden an den Landrat von Berchtesgaden vom 25. 9. 1944.

noch, so daß der Landrat im Dezember an den Regierungspräsidenten in München schrieb, die Ausweichkrankenhäuser und KLV-Lager könnten nur noch vierzehn Tage beheizt werden, Abhilfe müsse dringend geschaffen werden. Landrat Karl Theodor Jacob verhehlte dabei nicht, daß an der „großen Not" und den Versorgungsengpässen zu einem Großteil die Münchner Stadtverwaltung und die Gauleitung Schuld trugen, die seine frühzeitig vorgebrachten Bedenken mit der Bemerkung: „Wir können bei der heutigen Lage nur auf 4 Wochen disponieren, was im Winter wird, wird sich zeigen", abgetan hatten.[86]

Einige Monate später gab Ministerialdirektor Siebert einen erschütternden Bericht über die katastrophale Versorgungslage in Bayern und kündigte weitreichende Maßnahmen an, die privates Eigentum empfindlich zu treffen drohten. Um die Bevölkerung mit Brennmaterial zu versorgen, sollte in jeder Gemeinde jeweils eine Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Ortsgruppenleiter und dem Ortsbauernführer,[87] „von Hof zu Hof" gehen und sämtliche Holzvorräte, die nach der Schätzung der Kommission über den „den Zeiten angemessenen" Jahresbedarf hinausgingen, beschlagnahmen. Außerdem dachte man daran, „den einzelnen Volksgenossen durch das Forstamt im Walde einen Baum" zuzuweisen, die zerstörten Häuser in München auszuschlachten und „insbesonders im kleinbäuerlichen Privatwald" zusätzlich Holz zu schlagen.[88]

Probleme bereitete zudem die Tatsache, daß der Luftkrieg jetzt immer stärker auf die ländlichen Regionen übergriff. Vor allem im Süden Bayerns konnte eine „stark erhöhte Lufttätigkeit vom Süden her" beobachtet werden.[89] Beinahe kurios klingt die Mitteilung des Regierungspräsidenten von Oberbayern, daß die Bauern auf dem Land alle Hände voll damit zu tun hätten, die vielen Bombentrichter auf ihren Feldern zuzuschütten, um den Grund wieder bewirtschaften zu können.[90] Die Zerstörungen wichtiger Eisenbahnstrecken, Straßenverbindungen und Brücken, von Betriebsanlagen und öffentlichen Versorgungseinrichtungen häuften sich. Immer mehr Dörfer waren so von der Außenwelt abgeschnitten und hatten mit ernsten Versorgungsproblemen zu kämpfen.[91] In dieser Situation entschlossen sich manche Evakuierte mit der Begründung zur Rückkehr, daß die Aufnahmegemeinde wegen der fehlenden Luftschutzeinrichtungen nun noch unsicherer geworden sei als die Heimat.[92] Viele zog auch die Ungewißheit über das Schicksal der am heimatlichen Wohnort verbliebenen Familienmitglieder in die Heimat zurück.

Auflösungserscheinungen machten sich auch in der „Hauptstadt der Bewegung" bemerkbar. In einer Denkschrift über den Luftschutz im Münchner Norden wurde die

[86] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München für Dezember 1944.

[87] Siebert nannte diese Kommission wegen ihrer Zusammensetzung „Ortsdreieck". Ebenda.

[88] StA München, LRA Bad Tölz 164254, Vormerkung vom 10. 4. 1945 über die anläßlich einer Tagung bei der Gauleitung in München von Ministerialdirektor Siebert gemachten Ausführungen über die Versorgungslage.

[89] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München für Dezember 1944. Grammatikfehler im Original belassen.

[90] BayHStA, MA 106695, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für November 1944.

[91] BayHStA, MA 106695, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Februar 1945.

[92] BayHStA, MA 106695, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Dezember 1944.

Zahl der Menschen, die im Winter 1944/1945 Fliegerangriffen ungeschützt ausgesetzt waren, auf 60000 beziffert.[93] Das bedeutete, daß sich mehr als zehn Prozent der Menschen, die zu dieser Zeit noch in der Stadt wohnten, in akuter Lebensgefahr befanden.[94] Dabei waren bauliche Schutzmaßnahmen nicht mehr durchführbar: „Der Bau eines Bunkers, der bekanntlich geplant war, [. . .] kann heute nicht mehr ausgeführt werden", und auch bereits begonnene Bauarbeiten müßten aufgrund der „jetzigen Transportschwierigkeiten [. . .], da dem Stadtbauamt heute nur noch ein Fahrzeug verblieben ist", bis auf weiteres eingestellt werden.[95]

Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die an der Evakuierung beteiligten Personen und Dienststellen angesichts der aussichtslosen Lage in Agonie verfallen wären. Die zivilen Luftschutzmaßnahmen standen weiterhin und bis zuletzt im Zeichen einer regen, alle Möglichkeiten ausschöpfenden echten Hilfsbereitschaft. Dabei trat die Partei immer deutlicher in den Vordergrund, weil sie in vielen Bereichen aufgrund der wachsenden Bedeutung des Gauleiters, der in Personalunion auch als Reichsverteidigungskommissar fungierte, über mehr Handlungsfreiheit verfügte als die Zivilbehörden. Dementsprechend lehnte ein Münchner Kreisleiter Beschwerden der Stadtverwaltung, die Ortsgruppen der Partei würden unrechtmäßig Obdachlosenquartiere beschlagnahmen, obwohl dies eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Notdienststellen falle, mit der Begründung ab, obdachlose „Volksgenossen" würden sich von sich aus oft an die Ortsgruppen wenden, um ein Quartier zugewiesen zu bekommen.[96] Wenn letztere auch niemals Bedarfsstelle nach dem Reichsleistungsgesetz sein könnten, so habe doch die „Erfahrung" gezeigt, „daß die Partei als einzige Stelle imstande ist, den *ersten* Notstand zu lindern", zumal die Trupps der Notdienststellen oftmals verspätet am Schadensort eingetroffen waren.[97] Außerdem, so ein Kreisleiter, sei das Vorgehen der Münchner Ortsgruppen kein Einzelphänomen, die Beschlagnahmung und Verteilung von Quartieren durch die Partei sei inzwischen eine „ungeschriebene Rechtsentwicklung".[98] Damit war die Richtung vorgegeben, die die städtische Evakuierungspolitik in den letzten Kriegswochen einschlagen sollte.

Noch im Januar 1945 wurde die gesamte Organisation der Evakuierung in München umgestellt.[99] Wer nun das Heft in der Hand hatte, wurde sogleich deutlich: Der Gauleiter

[93] StA München, NSDAP 498, Denkschrift über die Luftschutz-Verhältnisse im Notbereich I München Nord, undatiert (Ende 1944).

[94] Vgl. dazu StA München, Pol. Dir. 8345, Statistik. Luftgefahr und Fliegeralarm im Luftschutzort München 1939–1945. Abschrift angefertigt vom Polizeipräsidium München am 6. 11. 1952.

[95] StA München, NSDAP 498, Schreiben des Polizeipräsidenten von München (als Örtlicher Luftschutzleiter) an die Kreisleitung München-Nord vom 3. 2. 1945 betreffs Luftschutzräume in verschiedenen Ortsgruppen im Norden Münchens.

[96] StadtA München, Wohnungsamt 52, Rundschreiben der Kreisleitung München an sämtliche Ortsgruppenleiter und die Leiter der Münchner Notdienststellen vom 10. 10. 1944 betreffs Belegung von Wohnräumen; das folgende Zitat ebenda (Hervorhebungen im Original).

[97] StadtA München, Wohnungsamt 52, Schreiben des Leiters der Notdienststellen, Ortner, an die Gauleitung München-Oberbayern vom 9. 1. 1945 betreffs Dienstbeginn bei den Städtischen Notdienststellen nach Luftangriffen.

[98] StadtA München, Wohnungsamt 52, Aktennotiz für Kreisleiter Dennerl betreffs Quartieramt, undatiert (Ende 1944/Januar 1945).

[99] Vgl. dazu die Richtlinien für die Unterbringung der Obdachlosen im Kreisabschnitt München-Nord vom 14. 1. 1945 sowie die Pressemitteilung des Kreisleiters von München-Nord über die Neuregelung der Erfassung und Zuweisung von Unterkünften für Obdachlose vom 28. 2. 1945; beides in: StadtA München, Wohnungsamt 52. Zum folgenden vgl. ebenda.

habe bestimmt, so lautete der einleitende Satz der neuen Richtlinien, daß die Unterbringung der Obdachlosen nun Aufgabe der NSDAP sei. Von nun an waren die vier Kreisleiter Münchens in allen Angelegenheiten der Evakuierung tonangebend. Ihr Amtsbereich wurde der örtlichen Parteigliederung angepaßt, d. h. es gab je ein Quartieramt in den Zonen Nord, Ost, Süd und West, in denen die Kreisleiter mit den städtischen Beamten zusammenarbeiteten. Die enge Verflechtung zwischen Parteiorganisation und städtischen Behörden, genauer gesagt: die Nutzung der zivilen Verwaltungsstruktur durch die Partei, die sich seit langem angebahnt hatte, wurde nun fest institutionalisiert. So verblieb zwar die Fachaufsicht beim Beauftragten der Stadt im Quartieramt, zugleich war dieser Stadtbeamte gegenüber dem Oberbürgermeister für die Durchführung sämtlicher Maßnahmen in seinem Bereich allein verantwortlich; die „örtliche Ausführung" aber lag ganz in den Händen der Parteileute. Die offizielle Version, daß die Umquartierung obdachloser Fliegergeschädigter „im engsten Zusammenwirken der Dienststellen der Partei und der Stadt" erfolgen sollte,[100] erwies sich daher als bloßes Lippenbekenntnis. Die Übermacht der Partei war offensichtlich: In jeder Behörde taten außer den städtischen Verwaltungskräften auch Parteileute Dienst, und zwar je nach dem Rang des Beamten ein Parteifunktionär mit „entsprechendem" Dienstgrad.[101] Die Behördenstruktur wurde mithin gleichsam der hierarchischen Gliederung der Partei angepaßt. Der Münchner Oberbürgermeister stand zwar offiziell mit seiner Dienststelle, dem „Zentralquartieramt", an der Spitze des gesamten Umquartierungsapparats und war nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes auch der Bedarfsträger. Tatsächlich aber war Fiehler in Luftschutzangelegenheiten zu einer Marionette der Parteileitung geworden, für deren Maßnahmen er seinen Namen hergeben mußte.

Von einer stärkeren Beteiligung der Partei erhoffte man sich vor allem, daß sich die Durchführung der Evakuierung rascher und effektiver gestalten ließe. Die Stärkung der NSDAP wurde damit gerechtfertigt, daß sie durch ihre guten Ortskenntnisse „undurchsichtige Verhältnisse" in ihrem Sprengel klären und über die „persönliche Einstellung" der Ansässigen Auskunft geben könne.[102] Schließlich würde dadurch, daß die Ortsgruppen der NSDAP die Ersatzräume zuwiesen, auch das früher oft beklagte „Zaudern" der städtischen Beamten vermieden werden können. Die Parteileute würden energischer auftreten und die Quartiergeber nicht mehr wie früher „durch eine Beschlagnahmeverfügung vorher" über die Aufnahme Obdachloser verständigen, sondern diese unmittelbar mit der Einquartierung konfrontieren, die notfalls auch erzwungen werden könne.[103]

Eine härtere Gangart wollte man auch bezüglich der Requirierung der Ausweichquartiere einschlagen. Nach dem Grundsatz: „Die bisherigen Bewohner haben grundsätzlich keinen Anspruch auf räumliche Besserstellung wie der Zugewiesene", waren nun alle

[100] StadtA München, Stadtverteidigung 526/V, Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Parteidienststellen bei der Erfassung und Zuweisung von Unterkünften für obdachlose Luftkriegsbetroffene vom 1. 2. 1945.

[101] Das galt auch in den Landgemeinden, wo sich die Gauleitung ihren Einfluß durch die Abstellung des „Bezirksbeauftragten des RVK" auf Landkreisebene und des „Gemeindebeauftragten des RVK" in der Gemeinde sicherte.

[102] StadtA München, Stadtverteidigung 526/V, Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Parteidienststellen bei der Erfassung und Zuweisung von Unterkünften für obdachlose Luftkriegsbetroffene vom 1. 2. 1945.

[103] StadtA München, Wohnungsamt 52, Richtlinien für die Unterbringung der Obdachlosen im Kreisabschnitt München-Nord vom 14. 1. 1945; die folgenden Zitate ebenda.

Räume und Schlafgelegenheiten, die nach Meinung der Quartiererkunder „nicht unbedingt" benötigt wurden, als Notunterkünfte heranzuziehen. Diese Richtlinie ging sogar über die im Reichsleistungsgesetz verankerte Eigenbedarfsklausel hinaus, die grundsätzlich jeder Person einer Haushaltsgemeinschaft ein Zimmer für die Eigennutzung sicherte. Auch „das Bett des Soldaten" war nun nicht mehr grundsätzlich tabu, sondern konnte ebenfalls als „Notunterbringung auf einige Tage" belegt werden.

Im Gegensatz zu den ambitionierten Planungen der Münchner Parteiführung war in den bayerischen Landgemeinden um die Jahreswende 1944/45 kein Raum mehr für organisatorische Kapriolen. Die Gemeinden mußten sich vielmehr den ständigen Veränderungen anpassen, und es ist erstaunlich, wie rasch sie sich oftmals auf neue Situationen einstellten. Nachdem Bayern von Flüchtlingen aus den westlichen Reichsgebieten weitgehend verschont geblieben war und es mit der Übersendung des neuen Verteilungsplans der Entsende- und Aufnahmegaue für die Bevölkerung geräumter Gebiete[104] im November 1944 gleichsam amtlich wurde, daß der Gau auch nicht für behördliche Umquartierungen aus dem Westen vorgesehen war,[105] wurde er schon bald mit einem ganz anderen Problem konfrontiert – mit den beispiellosen Flüchtlingsströmen aus den Ostgebieten und den sogenannten „fremdvölkischen Flüchtlingen". Um die Wanderungsströme zu kanalisieren, gab der Reichsinnenminister im Dezember 1944 auch hierfür einen Verteilungsplan heraus, in dem München-Oberbayern beispielsweise zum Aufnahmegebiet von Flüchtlingen aus dem Balkan erklärt wurde.[106] Die vielen anderen Menschen aus dem Osten, die darüber hinaus in Bayern Schutz suchten, konnten nun ebenfalls nicht mehr fortgeschickt werden. Auch von anderen Seiten kamen nun Bestimmungen, in denen die Landgemeinden aufgefordert wurden, alle Zufluchtsuchenden aufzunehmen. Einzelne Versuche örtlicher Dienststellen, sich dem zu widersetzen, wurden schnell vereitelt. Selbst die Gauleitung in München stieß an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, als sie verfügte, daß sämtliche Züge mit evakuierten Personen nur auf „klaren Befehl" des Gauleiters geöffnet werden dürften und die Evakuierten zuerst für einige Tage in Massenunterkünften unterzubringen seien, ehe man sie auf Privatquartiere verteilte.[107] Dieses Vorgehen war nicht mit der Weisung aus dem Berliner NSV-Hauptamt zu vereinbaren, in der es hieß: „Das Handeln der Aufnahmegaue muß berücksichtigen, daß es sich um Transporte mit geflüchteten Menschen und nicht mit irgendwelchen Materialien handelt." Bei der Aufnahme der Evakuierten dürften keine Atempausen eingelegt werden, „weil es solche auch nicht an der Front und im Luftkrieg gibt". Die Gaue müßten vielmehr alle Flüchtlinge „notfalls auch über das bisher festgesetzte Aufnahmesoll hinaus" unbedingt beherbergen.[108] Dementsprechend unterrichtete die Gauleitung von Mainfranken die Kreisleitungen in ihrem Bezirk, daß die Flüchtlinge aus dem Osten zwar „in ent-

[104] Verteilungsplan enthalten in: Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10305356.

[105] StA München, LRA Garmisch-Partenkirchen 61931, Schreiben des Umquartierungsamtes München an den Bezirksbeauftragten des Reichsverteidigungskommissars in Garmisch vom 4. 11. 1944.

[106] StA Münster, NSV 650, Runderlaß des Reichsinnenministeriums an sämtliche Reichsverteidigungskommissare vom 12. 12. 1944 betreffs Erfassung und Unterbringung fremdvölkischer Flüchtlinge mit anliegendem Verteilungsplan.

[107] StA München, LRA Wolfratshausen 144846, Rundschreiben des NSV-Gauamts von München-Oberbayern an alle NSV-Kreisämter u. a. vom 22. 1. 1945.

[108] StA Münster, NSV 650, Fernschreiben des Berliner Hauptamts für Volkswohlfahrt an alle NSV-Gauämter vom 27. 11. 1944; die folgenden Zitate ebenda.

sprechende [= *festgelegte*] Aufnahmegaue geleitet" würden, daß aber auch alle anderen Flüchtlinge, die sich bis in den Gau durchgeschlagen hatten, aufgenommen werden müßten.[109]

Bis Februar 1945 ergingen zahlreiche Erlasse in diesem Sinne aus dem Reichsinnenministerium an die regionalen Dienststellen, deren Botschaft mit den Worten „Umquartierte [...] sind künftig dort zu belassen oder unterzubringen, wo sie anfallen", auf einen Nenner gebracht werden kann. Selbst Transporte, die irrtümlich an einem anderen als dem vorgesehenen Ort ankamen, durften nicht nochmals in Bewegung gesetzt werden. Die strikte Einhaltung der Formalitäten wurde dabei aufgegeben: Anstatt der „ordnungsmäßigen Abreisebescheinigung" genügte es nun, wenn Umquartierte und Rückgeführte die Notwendigkeit der Umquartierung glaubhaft machen konnten.[110] Der Kreis der Umquartierten stieg dadurch gewaltig an. Die NS-Führung sah sich damit zur Ohnmacht verurteilt, obwohl sie schließlich noch sämtliche Evakuierungsmaßnahmen außer Kraft setzte, wie zum Zeichen dafür, daß sie ihr verbrecherisches Regime noch bis zur letzten Stunde aufrechterhalten wollte. Anfang Februar 1945 informierte Bormann den Reichsführer SS, daß bei einer bevorstehenden alliierten Offensive im Westen jegliche „neuerliche große Evakuierungswelle" unbedingt zu vermeiden sei. Die Räumung von Frauen und Kindern sei selbst im unmittelbaren Kampfgebiet zu unterbinden, weil sie „erfahrungsgemäß leicht zum Signal einer Massenflucht" werden könne. In einem solchen Fall müsse befürchtet werden, daß die Evakuiertenwelle aus dem Westen mit dem Flüchtlingsstrom aus dem Osten im Innern des Reiches zusammenträfe.[111] Deswegen müsse „unter allen Umständen" dafür Sorge getragen werden, „daß niemand zurückbleibt, dessen Arbeitskraft für den Gegner einen Vorteil darstellen würde".[112]

Wenige Tage später gab der Interministerielle Luftkriegsschädenausschuß einen entsprechenden Erlaß an die Gauleiter heraus, in dem „eine völlige Drosselung der Umquartierungsmaßnahmen" gefordert wurde, „soweit diese luftschutzmäßig bedingt" waren.[113] Damit wurde das Ende jeder Form der Luftkriegsevakuierung eingeleitet. Sogar Obdachlose mußten jetzt innerhalb des Gaugebiets untergebracht werden, in dem sie wohnten.[114] Von den einst so lautstark propagierten Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung war nichts mehr übriggeblieben.

Die Reichsregierung ließ die Dinge, bei Licht besehen, einfach treiben. Sie unterband behördliche Umquartierungen, ließ aber gleichzeitig diejenigen gewähren, die sich auf eigene Faust in Sicherheit bringen wollten, ja sie unterstützte sie sogar, indem sie verbot, daß sie abgewiesen oder abgeschoben würden. Viele bayerische Behörden und auch die Partei richteten sich nach den Forderungen der Obersten Reichsbehörden; nicht wenige

[109] StA Würzburg, LRA Obernburg 2886, Schreiben des NSV-Kreisamts von Obernburg und Miltenberg an den Landrat in Miltenberg und die Bürgermeister des Kreises vom 23. 1. 1945.

[110] StA Würzburg, LRA Obernburg 2886, Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an die Reichsverteidigungskommissare vom 2. 2. 1945 betreffs Umquartierungen in den zuständigen Aufnahmegau.

[111] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10701001–003, Schreiben Bormanns an Himmler vom 8. 2. 1945 betreffs Vorbereitungen für die bevorstehende Feindoffensive im Westen.

[112] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10701004–006, Geheimes Fernschreiben Bormanns an zehn Gauleiter der westdeutschen Gaue vom 8. 2. 1945 betreffs Vorbereitungen auf die Feindoffensive im Westen.

[113] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Interministerieller Luftkriegsschädenausschuß, LK-Mitteilung Nr. 181 an alle Gauleiter vom 19. 2. 1945 betreffs Umquartierungen.

[114] Ausnahmen galten nur für die Städte Berlin, Hamburg und Wien. Vgl. ebenda.

hatten sich, nüchternem Realitätssinn folgend, schon vorsorglich auf eine solche Situation vorbereitet, noch ehe ihnen die Bestimmungen aus Berlin zugegangen waren. Anfang Januar war von der Münchner Gauleitung bereits die telefonische Weisung ergangen, daß einzeln zureisende Flüchtlinge, egal welcher Herkunft sie seien, zumindest vorläufig Aufnahme im Gau finden müßten.[115] Zu diesem Zweck wollte man schnellstens Sammellager einrichten. Im Kreis Wolfratshausen standen so schon Ende des Monats 36 Massenquartiere mit 1054 Betten bereit, da „jederzeit mit der Aufnahme von Flüchtlingen gerechnet werden müsse".[116] Auch Kranke, die mit den Flüchtlingszügen ankamen, wurden jetzt in die örtlichen Kreiskrankenhäuser eingeliefert,[117] eine Problematik, die früher regelmäßig zu heftigen Auseinandersetzungen geführt hatte.[118]

Im Frühjahr 1945 war nicht einmal mehr der Tabubezirk auf dem Obersalzberg vor Flüchtlingen und Evakuierten sicher, obwohl der Kreis Berchtesgaden auf höhere Weisung noch am 26. März 1945 für Evakuierungen aller Art total gesperrt worden war.[119] Auch die Verwandtenhilfe war untersagt. Damit sollte der Obersalzberg als letzte Zufluchtsstätte der NS-Führung bewahrt werden. Dafür zeigten jedoch weder der Landrat noch die Flüchtlinge Verständnis. Es kam zu dramatischen Szenen, als man die Flüchtlinge aufforderte, abzureisen. Einzelne weigerten sich „schreiend und weinend", den Landkreis zu verlassen, und erklärten, „sich lieber erschießen zu lassen". Dies war für den Landrat Anlaß genug, um die Probleme auf seine Weise zu lösen: Landrat Jacob teilte dem Regierungspräsidenten in München mit, er habe „einzelne Ausnahmen" gestattet, da es sonst „zu unerträglichen Härten" gekommen wäre.[120] Der Regierungspräsident billigte dieses Vorgehen mit dem Hinweis, daß die Gauleitung noch ihr Placet geben müsse.[121] Dazu kam es allerdings nicht mehr.

Auch die Stadt München trug den verheerenden Verhältnissen in der Flüchtlingsfrage Rechnung und wich immer mehr von den starren Vorgehensweisen ab. War noch im Dezember 1944 die Rückkehr Evakuierter in die Stadt von einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht worden,[122] so öffnete die Stadtverwaltung Mitte April 1945 die Tore der „Hauptstadt der Bewegung" und kündigte an, alle Flüchtlinge und Evakuierten soweit wie möglich in der Stadt unterzubringen, um damit „jede Härte" zu vermeiden.[123]

[115] StA München, LRA Wolfratshausen 144846, Fernspruch des NSV-Gauamts vom 2. 1. 1945.

[116] StA München, LRA Wolfratshausen 144846, Rundschreiben des Landrats von Wolfratshausen an alle Bürgermeister vom 31. 1. 1945.

[117] StA München, LRA Wolfratshausen 144846, Rundspruch an alle Landräte und Kreisleiter u. a. vom 27. 1. 1945.

[118] So hatten sich beispielsweise noch 1943 einzelne bayerische Landkreise dagegen gewehrt, Patienten aus München oder anderen Orten zu behandeln, da ihr Sprengel allein das eigene Kreisgebiet sei. Vgl. StA München, LRA Ebersberg 67445, Rundschreiben des Regierungspräsidenten von Oberbayern an alle Landräte u. a. vom 2. 11. 1943 betreffs Unterbringung der aus Münchner Krankenhäusern verlegten Patienten in Krankenanstalten des Regierungsbezirks.

[119] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Erlaß des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 26. 3. 1945.

[120] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten von Oberbayern für März 1945; das folgende Zitat ebenda.

[121] BayHStA, MA 106695, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für März 1945.

[122] StA München, LRA Bad Tölz 134013, Pressemitteilung, bekanntgegeben in Bad Tölz am 15. 12. 1944.

[123] StadtA München, Wohnungsamt 52, Mitteilung des Notbeauftragten des Oberbürgermeisters für den Kreis München-Nord der NSDAP an das Quartieramt München-Nord u. a. vom 11. 4. 1945 betreffs Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen.

Zu diesem Zeitpunkt standen die amerikanischen Truppen bereits tief in Nordbayern, es gab schon lange keine feste Front mehr, und die zusammengewürfelten Kampfgruppen von Wehrmacht und Volkssturm waren zumeist in voller Auflösung begriffen. An erfolgversprechenden militärischen Widerstand war ebensowenig zu denken wie an eine koordinierte Betreuung von Bombengeschädigten und Evakuierten. Schließlich brach die Verwaltung im allgemeinen Chaos ebenso zusammen wie die vor kurzem noch allmächtig erscheinende NSDAP, deren Würdenträger sich nicht selten durch unrühmliche Flucht der Verantwortung entzogen[124]. Die Opfer des Luftkriegs waren dagegen mehr und mehr auf sich allein gestellt, wie etwa die Kinder in KLV-Lagern und ihre Betreuer, die man einem ungewissen Schicksal überließ, nachdem man Monate hatte untätig verstreichen lassen. So hieß es in einem geheimen Befehl des KLV-Beauftragten im HJ-Bezirk Hochland an die Lagerleiter vom 21. April 1945:

„Der Feind bedroht Ihr Lager. Die Kriegslage zwingt mich, das Schicksal der Ihnen anvertrauten Kinder voll verantwortlich in Ihre Hände zu legen. Nehmen Sie in dieser Stunde Ihre ganze Kraft zusammen. Die schwerste Aufgabe Ihres Lebens steht bevor. Der Fortbestand unseres Volkes durch unsere deutschen Kinder liegt entscheidend in Ihrer Hand! Deutschlands Jugend muß bestehen! Sie wird einst die Fahnen wieder hochreißen und jeden unserer toten Kameraden rächen!“[125]

Bannführer Fortner war sich auch nicht dafür zu schade, seine Anordnungen mit der sinnlosen Drohung zu beschließen: „Sollte eine Führungskraft haltlos werden und damit die Gemeinschaft des übrigen Lagers gefährden, werde ich Mittel und Wege finden, schärfste Repressalien zu ergreifen. ‚Feiglinge und Verräter nehmt Euch in acht, der Werwolf ist auf der Wacht.‘“ Im April 1945 waren solche martialisch klingenden Worte freilich nur noch leeres Geschwätz, und auch der anfangs gefürchtete „Werwolf“ erwies sich als zahnloser Papiertiger. Niederlage und Zusammenbruch ließen sich nicht aufhalten. Doch was kam dann? Die Evakuierten gingen einer ungewissen Zukunft entgegen.

[124] Zum Kriegsende in Süddeutschland vgl. Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995, S. 777–795 und S. 931–937.

[125] Zit. nach Guthmann, Ein Jahrhundert, S. 331ff.; das folgende Zitat ebenda.

V. Dimensionen des Evakuiertenproblems: Eine Bilanz 1943–1945–1949

Am 22. Juni 1943 gab Goebbels angesichts zunehmender Bombardements durch die alliierten Luftflotten die „Richtlinien für die propagandistischen Maßnahmen im Luftkrieg" heraus.[1] Er bereitete die Parteifunktionäre auf entbehrungsreiche Zeiten vor, gegen die sich das bisherige Kriegsgeschehen noch harmlos ausgenommen habe. Die Probleme im Westen seien größer als die nach Stalingrad. Dort habe es sich um 300000 Menschen gehandelt,[2] jetzt allerdings gehe es um sieben Millionen, die durch die alliierten Bomber gefährdet seien.[3] Diese offenen Worte über die Gefahr, die der Bevölkerung durch die Ausweitung des Luftkrieges drohte, waren neu und setzten der Tabuisierung der Evakuierungsmaßnahmen durch die Reichsbehörden ein Ende; statt dessen wurde nun das Verlassen luftkriegsgefährdeter Städte forciert.

Tatsächlich waren im Sommer 1943, als die Evakuierung der Zivilbevölkerung ihren Höhepunkt erreichte, Millionen von Menschen in Deutschland unterwegs auf der Suche nach einem sicheren Quartier auf dem Land. Genaue und gesicherte Angaben über die Größenordnung der Evakuierungen liegen nicht vor. Das hängt insbesondere mit der in der NS-Ideologie begründeten Negierung jeglicher eigenen Schwäche zusammen; die Evakuierung wurde bis zuletzt als eine vorübergehende Maßnahme deklariert, die so bald wie möglich wieder aufgehoben werden sollte. Zudem bereitete bereits die Organisation der Evakuierung erhebliche Schwierigkeiten und überspannte sämtliche verfügbaren Kräfte und Kompetenzen; Improvisation war Trumpf, und es blieb nicht viel Zeit für die genaue Erfassung statistischer Daten. Will man dennoch Aussagen über die Gesamtzahl der Evakuierten, die quantitative Entwicklung zwischen 1939 und 1945 sowie über die räumliche Verteilung der evakuierten Personen, ihre Wanderungsbewegungen oder gar ihre Sozialstruktur treffen, muß man sich mit einer Reihe von Überlieferungen unterschiedlichsten Charakters und Aussagewerts behelfen. Nur für die Zeit vom 15. September 1943 bis 15. Januar 1945 – allerdings mit einer Lücke zwischen Februar und August 1944 – existiert eine einigermaßen zuverlässige Hochrechnung des Statistischen Reichsamts über die Evakuierungen im gesamten Reichsgebiet. Auch nach 1945

[1] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 66168–170, Fernschreiben des Propagandaministers an Reichsleiter Bormann vom 22. 6. 1943.

[2] Goebbels meinte damit die 300000 deutschen Soldaten der 6. Armee, die von der Roten Armee nach dem Durchbruch der deutschen Frontlinie am 23. 11. 1942 eingeschlossen worden waren. Vgl. Gerd R. Ueberschär, Stalingrad – eine Schlacht des Zweiten Weltkrieges, in: Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, hrsg. von Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär, Frankfurt am Main 1992, S. 18–42.

[3] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 66168–170, Fernschreiben des Propagandaministers an Reichsleiter Bormann vom 22. 6. 1943. Bezeichnenderweise sah Goebbels keine Notwendigkeit zur Differenzierung zwischen Soldaten und Zivilpersonen, obwohl die erste Personengruppe qua ihrer Funktion direkt im Gefechtsfeuer stand, während die Zivilbevölkerung unfreiwillig ins Kriegsgeschehen rückte.

muß man sich zunächst mit unsystematischen und räumlich begrenzten statistischen Erhebungen behelfen, wobei die Überlieferung für Bayern wegen seiner Funktion als eines der Hauptaufnahmegebiete für Evakuierte und Flüchtlinge noch vergleichsweise dicht ist; überregionale Statistiken liegen dagegen erst für die Zeit nach Gründung der Bundesrepublik vor. Daher muß in diesem Kapitel immer wieder auf Daten- und Zahlenmaterialien für einzelne Gaue, Landkreise oder Städte zurückgegriffen werden, die das Bild um wertvolle Details ergänzen und die es auch möglich machen, Fragen nach der Sozialstruktur der Evakuierten zumindest ansatzweise zu beantworten. Überdies rücken die regionalen Überlieferungen das Bild, das die zentralen Quellen vermitteln, oftmals zurecht. Ein weiteres Problem ist die vermutlich hohe Dunkelziffer, die mit den „wilden Umquartierungen" zusammenhängt, mit Menschen also, die ohne behördliche Genehmigung aus den luftkriegsgefährdeten Städten flohen; sie hatten keine Zeit oder keine Gelegenheit mehr, sich abzumelden und durch die NSV umquartieren zu lassen, oder sie suchten sich ganz bewußt ein Ausweichquartier auf eigene Faust. Ein Unsicherheitsfaktor für jede Statistik sind auch diejenigen, die trotz Luftkriegsgefahr selbständig in ihre Heimatstädte zurückkehrten. Eine offizielle Aufhebung der Evakuierungsmaßnahmen wie bei der Räumung der Westgrenze[4] gab es während des Luftkriegs nie, im Gegenteil: Die Rückkehr der Evakuierten in die zerstörten Städte wurde immer wieder öffentlich angeprangert und sogar mit Strafen bedroht. Dennoch ging die Zahl derer, die hofften, durch ihre persönliche Anwesenheit die Wohnung retten oder eine Trennung der Familie in den Kriegswirren verhindern zu können, bei Kriegsende wohl in die Hunderttausende.[5]

1. Erste Schätzungen

In einem Erlaß des Reichsinnenministers vom 1. August 1942 wurden erstmals Zahlen über die zu erwartenden Umquartierungen aus Luftschutzgründen genannt.[6] Die Reichsführung ging davon aus, daß 155 000 über das gesamte Reichsgebiet verteilte Ausweichquartiere für die Unterbringung von Obdachlosen und Luftkriegsevakuierten ausreichten, ein Viertel davon (40 000 Plätze) sollte für die Zwecke der Erweiterten Kinderlandverschickung verfügbar sein. Als Aufnahmegebiete waren fünf Regionen vorgesehen, nämlich die im Süden des Reichsgebiets gelegenen Gaue Mainfranken (10 000 Plätze), Schwaben (10 000 Plätze), Württemberg (50 000 Plätze) und Oberdonau (15 000 Plätze) sowie der Regierungsbezirk Liegnitz in Niederschlesien (30 000 Plätze). Wo mit den meisten Evakuierungen zu rechnen war, darüber schwieg sich der Reichsinnenminister aus. Bei der Kinderlandverschickung erwartete man lediglich, daß insbesondere das Ruhrge-

[4] Am 31. 5. 1940 verfügte das Hauptamt für Volkswohlfahrt in der Reichsleitung der NSDAP, daß die NSV die Betreuungsmaßnahmen in den westlichen Freimachungsgebieten sofort einzustellen habe, da die Rückführung der „Räumlinge" größtenteils abgeschlossen sei. StA Münster, NSV 644, NSV-Hauptamt Berlin an die Leiter der Ämter für Volkswohlfahrt vom 31. 5. 1940.

[5] Für München ist beispielsweise bekannt, daß der überwiegende Teil der verschickten Kinder Anfang 1945 von den Eltern ohne die Erlaubnis der Stadtschulbehörde bzw. der Gauleitung in die Stadt zurückgeholt wurde. Vgl. dazu Winfried Müller, Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949, München 1995, hier S. 98 f.

[6] StA Münster, OP 5074, Weisung des Reichsinnenministers an verschiedene Reichsverteidigungskommissare vom 23. 9. 1942 betreffs Beschaffung von Ausweichquartieren für die aus Luftschutzgründen umzuquartierende Bevölkerung besonders luftgefährdeter Gebiete; zum folgenden vgl. ebenda.

biet und Westfalen betroffen sein würden. Diesen Zahlen aus der Berliner Zentrale standen allerdings die Erhebungen einzelner Gaue gegenüber, die etwa zur gleichen Zeit durchgeführt wurden und die Daten des Reichsinnenministeriums von vornherein fragwürdig erscheinen ließen. Allein für den Gau Westfalen-Nord wurde beispielsweise ein Bedarf von 122200 Ausweichquartieren veranschlagt, von denen allerdings vier Fünftel im eigenen Gaugebiet eingerichtet werden sollten.[7]

Es gibt keine Informationen darüber, wie viele Deutsche zu dieser Zeit, 1941/42, schon als Evakuierte in der Fremde lebten, geschweige denn darüber, wo sie sich befanden. Lediglich einige regionale Berichtsserien, wie die Monatsberichte bayerischer Landräte und Regierungspräsidenten, nennen eine steigende Zahl von „Fremden", die allerdings nicht immer eindeutig als Bombenflüchtlinge aus den luftkriegsgefährdeten Städten im Norden und Nordwesten des Reichs definiert werden können.[8] Die Zahlen für Bayern schwanken zwischen 10000 und „etwa 13100".[9] Bei diesen ersten „wilden Evakuierten" handelte es sich meist um Frauen bzw. Mütter mit Kindern und älteren Familienangehörigen aus wohlhabenden Familien.[10] Nur selten gingen diese Frauen einer beruflichen Tätigkeit nach; in der Regel waren sie finanziell unabhängig oder lebten vom Familienunterhalt, den der Staat zahlte, wenn der Familienvater zum Militär eingezogen worden war.[11] Unterkunft fanden die Frauen entweder in Ferienhäusern oder bei Privatleuten sowie in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben. Viele von ihnen blieben mehrere Jahre in ihrem selbstgewählten Exil, wo sie sich vor den alliierten Luftangriffen weitgehend sicher fühlen konnten.[12]

Kinderlandverschickungen zwischen 1940 und 1943

Die zunächst mit dem Begriff „Erweiterte Kinderlandverschickung" getarnten Evakuierungen wurden genauer beobachtet. Schon kurz nachdem Hitler angekündigt hatte, daß Kinder ab dem 3. Oktober 1940[13] verschickt werden sollten, trafen im Berchtesgadener

[7] StA Münster, NSV 658, NSV-Gauamt Westfalen-Nord (Gauamtsleiter August Mietz) an NSV-Hauptamt Berlin vom 2. 7. 1942 betreffs Durchführung der vom Reichsverteidigungskommissar angeordneten Räumung.

[8] Stellvertretend für andere: StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Gendarmeriepostens Ramsau (Landkreis Berchtesgaden) für März 1941: „Allmählich steigert sich auch der Fremdenverkehr wieder mehr, es dürfte sich in der Mehrzahl um Leute handeln, die aus den luftgefährdeten Gebieten kommen. [...] Da und dort sind auch schon Frauen mit Kindern eingetroffen, von denen im kommenden Monat noch eine größere Anzahl erwartet wird. Auch die private Nachfrage nach Sommerwohnungen für Gäste aus dem mehr gefährdeten Norden ist heuer stärker als in den früheren Jahren."

[9] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/1, Vormerkung Epps betreffs Kinderlandverschickung vom 27. 5. 1943.

[10] Vgl. dazu Kap. II 4. In diesem Sinne auch BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/1, Vormerkung Epps betreffs Kinderlandverschickung vom 27. 5. 1943.

[11] Zum Familienunterhalt vgl. RGBl. 1939 I, S. 1761 f., Verordnung über Familienunterstützung bei Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht vom 1. 9. 1939.

[12] Dies wurde bei der Umsetzung der reichseinheitlichen Lenkung deutlich, als z. B. der Aufnahmegau München-Oberbayern versuchte, die vielen Fremden loszuwerden, um Platz für die „ordentlich" Evakuierten zu schaffen. Vgl. dazu StadtA München, Stadtverteidigung 513/III, NSV-Hauptamt Berlin an NSV-Gauamt München-Oberbayern vom 23. 6. 1943.

[13] StA Würzburg, LRA Obernburg 62, Regierungspräsident Würzburg an Bezirks- und Stadtschulämter vom 11. 2. 1941 betreffs Landverschickung der Schuljugend aus luftgefährdeten Gebieten;

Land die ersten Züge mit Kindern aus Hamburg ein. Bis März 1941 waren mehr als 800 Kinderlandverschickte hauptsächlich aus dem Gau Westfalen-Nord im Landkreis untergebracht,[14] im Sommer 1941 stieg ihre Zahl einschließlich der durch das „Hilfswerk Mutter und Kind" Umquartierten auf 3000[15] und bewegte sich damit in der Größenordnung der allgemeinen Kinderlandverschickung der vergangenen Jahre, die unabhängig davon auch jetzt noch weiterlief.[16] In ganz Bayern dürften sich also Mitte 1941 bereits rund 50000 bis 60000 „verschickte" Kinder befunden haben. Vor dem Wintereinbruch kehrte der Großteil jedoch wieder nach Hause zurück.[17] Reichsweit waren einer unveröffentlichten Studie über die Hitlerjugend im Zweiten Weltkrieg zufolge bis Ende 1941 234884 Personen durch die von Hitler als „großzügige Verschickung der Großstadtjugend in Zeiten des Krieges" titulierten Evakuierungsmaßnahmen in KLV-Lager und weitere rund 100000 Jugendliche in sogenannte Familienpflegestellen aufs Land umquartiert worden.[18] In einem Leistungsbericht über „Zwei Jahre Erweiterte Kinderlandverschickung" sprach Baldur v. Schirach im Oktober 1942 von 335409 Zehn- bis Vierzehnjährigen,[19] die seit Initiierung der Erweiterten Kinderlandverschickung durch die HJ in Lagern, und 862968 Jugendlichen und Müttern, die im selben Zeitraum durch die NSV in Familienpflegestellen untergebracht worden seien.[20]

Die kontinuierliche Zunahme der Zahl der evakuierten Kinder aus luftkriegsgefährdeten Gebieten durch die Kinderlandverschickung im Laufe des Jahres 1942 wird auch aus den Akten des NSV-Gauamts Westfalen-Nord deutlich: Im April 1942 wurden in Münster 2529 Mütter mit insgesamt 4905 Kleinkindern und Säuglingen sowie 5056 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren zur Evakuierung nach München-Oberbayern bzw. Salzburg angemeldet.[21] Zwei Monate später registrierte das Amt für Volkswohlfahrt in Münster bereits insgesamt 33135 Kinder und Mütter, die seit Herbst 1940 nach München-Oberbayern verschickt worden waren.[22] Wiederum zwei Monate später hatte sich die Zahl der Verschickten bereits verdoppelt, bis Ende des Jahres beinahe verdreifacht.[23]

HStA Stuttgart, E 397, Nr. 85, Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an die Landesregierungen vom 5. 10. 1940 betreffs besondere Erholungsfürsorge für Kinder während des Krieges.

[14] StA München, LRA Berchtesgaden 29655, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 3. 3. 1941.

[15] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 4. 9. 1941.

[16] Vgl. dazu Kap. II 3.

[17] StA München, LRA Berchtesgaden 29656, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten in München vom 2. 10. 1941.

[18] „Die Kriegsjugend Adolf Hitlers", Kapitel 6: Die Erweiterte Kinderlandverschickung (KLV). Angaben über das Zustandekommen der Zahl bzw. eine Definition, wer als Kinderlandverschickter galt, fehlen in dem Dokument.

[19] Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Kriegschronik der HJ; dort wird die Zahl der bis Ende 1943 in KLV-Lager Verschickten mit 370190 angegeben; ebenda.

[20] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/1, Der Beauftragte des Führers für die Inspektion der HJ und Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP an Reichsminister Goebbels vom 19. 10. 1942.

[21] StA Münster, OP 5074, Schreiben des NSV-Gauamts Westfalen-Nord an Reichsbahndirektion Münster vom 17. 4. 1942.

[22] StA Münster, NSV 658, NSV-Gauamt Westfalen-Nord, Aufstellung über Gesamtentsendungen bis zum 15. 6. 1942.

[23] StA Münster, NSV 658, NSV-Gauamt Westfalen-Nord, Aufstellung über Gesamtentsendungen bis zum 15. 8. 1942, 15. 9. 1942, 15. 10. 1942 und 15. 11. 1942.

Seit Oktober 1940 hatten also rund 90000 Kinder und Mütter aus Westfalen an den Kinderlandverschickungen nach München-Oberbayern teilgenommen. Aus zwei Gründen wurden die Verschickungen im Herbst 1942 etwas abgebremst: zum einen, weil viele Quartiere der KLV-Organisation für die kalte Jahreszeit nicht geeignet waren, und zweitens, weil in der angespannten Kriegssituation im Osten im Winter 1942/43 sämtliche Eisenbahnzüge, Lastkraftwagen u. ä. für militärische Transporte gebraucht wurden. Bis zur nächsten Zählung vom 15. März 1943 kamen vergleichsweise wenig neue Evakuierungen hinzu.[24] Bei den Verschickten handelte es sich ausschließlich um Kinder und Mütter mit Kleinkindern, in der Mehrzahl Drei- bis Zehnjährige, die bei Privatfamilien unterkamen.

Der „Verteilungsplan für Umquartierungen" vom 1. Juli 1943

Vor der Durchführung der reichseinheitlichen Evakuierungsmaßnahmen im Frühjahr 1943 mußten mehrere Fragen geklärt werden: Wie viele Menschen waren bereits evakuiert, und wo waren sie untergekommen? Wo mußte besonders mit Luftangriffen gerechnet werden, und wie groß war der Bedarf an Ausweichquartieren im Ernstfall? Welche Gebiete konnten als sicher und noch aufnahmefähig gelten, und wie viele Ausweichquartiere konnten dort eingerichtet werden? Und schließlich: Wie verhielten sich die Planungen zur Realität? Ein vorläufiges Ergebnis der zu Beginn des Jahres 1943 von der NSV durchgeführten „Quartiererfassungsaktion" wies 2,9 Millionen Ausweichquartiere reichsweit aus; im Durchschnitt waren zehn Prozent der Haushalte freiwillig zur Aufnahme von Evakuierten bereit, wobei aber rund ein Drittel der in Aussicht genommenen Quartiere nicht winterfest war.[25] Aufgrund der Erfahrungen nach den schweren Luftangriffen auf das Ruhrgebiet im Frühjahr 1943 – allein aus Essen waren bis Ende April 150000 Menschen evakuiert worden – sollte die Zahl der verfügbaren Ausweichquartiere „mindestens" auf das Doppelte erhöht werden, so der Reichsamtsleiter der NSV, Hermann Althaus. Dennoch sah der gemeinsam von Reichsinnenministerium, Luftkriegsschädenausschuß, Partei-Kanzlei und Hauptamt für Volkswohlfahrt erarbeitete „Verteilungsplan für Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten" vom Juli 1943[26] nur Evakuierungen in der Größenordnung von rund zwei Millionen Menschen vor. Der zweigeteilte Plan enthielt Angaben über die jeweiligen Entsende- und Aufnahmegebiete, den Prozentsatz der Privathaushalte, der für die Einquartierung herangezogen werden mußte, die vorgesehene Anzahl der Plätze sowie Angaben über die Zahl der bis Ende Juni 1943 bereits von Evakuierten in Anspruch genommenen und noch verfügbaren Quartiere. 2139000 Plätze sollten für die Umquartierung aus 13 Entsendegauen[27] in 37 Aufnahmegaue[28] bereitgestellt werden.

[24] StA Münster, NSV 658, NSV-Gauamt Westfalen-Nord, Aufstellung über Gesamtentsendungen bis zum 15. 3. 1943; im Zeittraum vom 15. 11. 1942 bis 15. 3. 1943 kamen weitere 4515 verschickte Personen dazu.

[25] StA Münster, NSV 648/2, Bericht über die Tagung der Wohlfahrtsabteilungsleiter in Mülheim-Ruhr am 30. 4. 43; zum folgenden vgl. ebenda.

[26] StA Münster, NSV 648/2, Verteilungsplan für Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten, gemeinsam aufgestellt durch Reichsministerium des Innern, Luftkriegsschädenausschuß, Partei-Kanzlei und Hauptamt für Volkswohlfahrt am 1. 7. 1943 (Im folgenden: Verteilungsplan vom 1. 7. 1943).

[27] Entsendegaue waren Baden, Berlin, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Hessen-Nassau, Köln-Aachen, Moselland, Schleswig-Holstein, Weser-Ems, Westmark, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd; StA Münster, NSV 648/2, Verteilungsplan vom 1. 7. 1943.

[28] Aufnahmegaue waren 37 der nach dem Stand vom Sommer 1943 insgesamt 41 Gaue des Reiches; die Gaue Berlin, Essen, Düsseldorf und Köln-Aachen waren reine Entsendegaue; ebenda.

Stand der Evakuierungen am 30. 6. 1943 (absolute Zahlen)

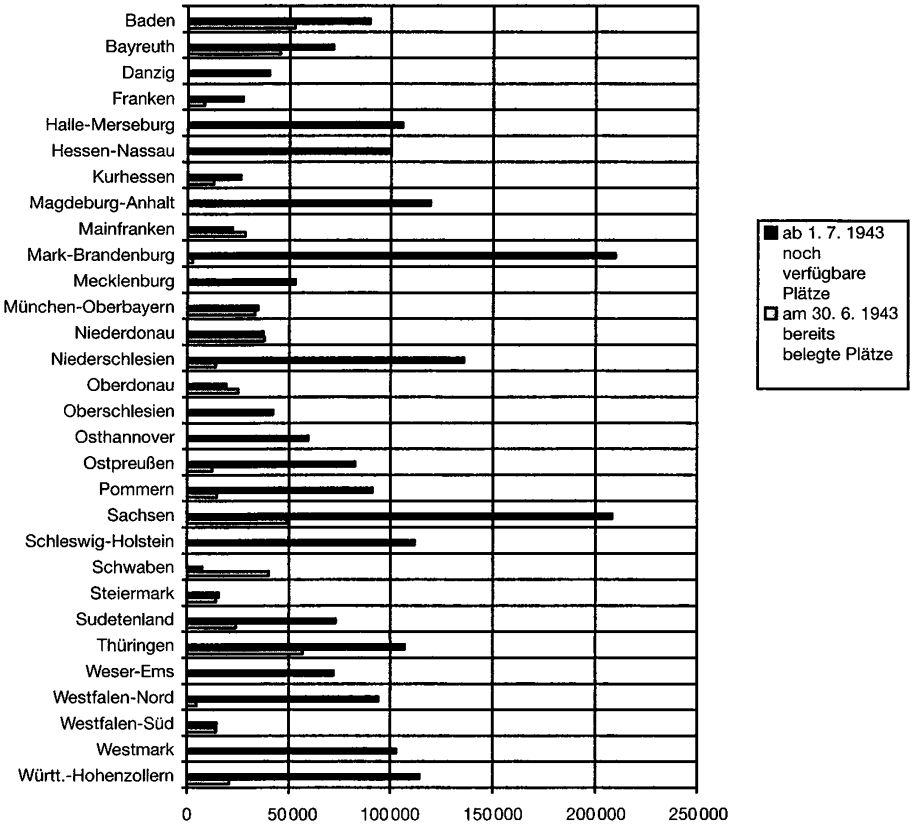

(Quelle: Verteilungsplan für Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten, gemeinsam aufgestellt durch Reichsministerium des Innern, Luftkriegsschädenausschuß, Partei-Kanzlei und Hauptamt für Volkswohlfahrt am 1. 7. 1943, StA Münster, NSV 648/2)

Mitte des Jahres 1943 waren reichsweit schon mehr als eine halbe Million Personen als Evakuierte gemeldet.[29] Die meisten kamen aus den Industriestädten an Rhein und Ruhr. An der Spitze lag der Gau Essen mit 120332 Personen, gefolgt von Düsseldorf mit 109802 Personen und Westfalen-Süd mit 105523 Personen. Westfalen-Nord meldete 41364 Evakuierte, von denen sich 33000 Personen, also etwa vier Fünftel, in München-Oberbayern niedergelassen hatten. Vorgesehen war, noch weitere 34500 Westfalen nach Oberbayern umzuquartieren, um das Aufnahmesoll von insgesamt 67500 Evakuierten zu erreichen; daß eventuell auch Evakuierungen aus bayerischen Städten notwendig sein würden, wurde bei den zentralen Planungen nicht berücksichtigt. Die Umsetzung dieses Plans hätte bedeutet, daß allein für die Unterbringung westfälischer Evakuierter jeder vierte Haushalt Oberbayerns enger hätte zusammenrücken müssen, wobei das Stadtge-

[29] StA Münster, NSV 648/2, Verteilungsplan vom 1. 7. 1943, hier: Entsendeplan.

biet München von der Aufnahme ausgenommen war.[30] Damit lag München-Oberbayern reichsweit mit an der Spitze der sogenannten Aufnahmegaue. Die relativ höchste Belegung war mit 27 Prozent der Haushalte im Gau Mainfranken vorgesehen, ein dritter bayerischer Gau, Schwaben, sollte im selben Maße wie München-Oberbayern Evakuierte aufnehmen. Für die beiden anderen bayerischen Gaue, die Bayerische Ostmark und Franken, waren mit jeweils 20 Prozent der Haushalte geringere Quoten vorgesehen, denn die Bayerische Ostmark war zwar dünn besiedelt, dort herrschten aber teilweise „katastrophale" Wohnbedingungen und eine extrem hohe Wohndichte,[31] während Franken sich wegen seines höheren Urbanisierungsgrades weniger gut für die Aufnahme eignete. Bezogen auf das ganze Reichsgebiet wurden ferner die Gaue Mark Brandenburg und Thüringen mit jeweils 25 Prozent der Haushalte sowie Mecklenburg mit 24 Prozent der Haushalte zu Hauptaufnahmegauen bestimmt. Die absolut höchste Zahl an Luftkriegsflüchtlingen sollte mit 257000 Personen der Gau Sachsen, der zur Waffenschmiede des Reiches auserkoren war, aufnehmen, während Thüringen bereits zur Zeit der Entstehung des Verteilungsplans mit 56810 Personen die meisten Evakuierten beherbergte.[32]

Für die „heiße Phase" der Verschickungen von Westfalen-Nord nach München-Oberbayern im Sommer 1943 ist eine „Aufstellung über die im Rahmen der Umquartierung verkehrenden Sonderzüge" erhalten.[33] In der Zeit vom 5. Juli bis 16. August 1943 fuhren 98 Sonderzüge zwischen den beiden Gauen, die insgesamt 62364 Personen zu ihren Ausweichquartieren beförderten, d. h. durchschnittlich 636 Personen pro Zug.[34] Das festgelegte Aufnahmesoll der oberbayerischen Region in Höhe von 67500 Personen war damit nach noch nicht einmal sechs Wochen fast schon erreicht. Knapp die Hälfte der Züge fuhr im Auftrag der NSV, der überwiegende Teil der Züge war für die Erweiterte Kinderlandverschickung vorgesehen und stand unter der Aufsicht der HJ.[35] Der hohe Anteil an NSV-Zügen ist ein Zeichen dafür, daß nun nicht mehr nur Kinder und Mütter mit Kleinkindern evakuiert wurden, sondern daß der Kreis der „Evakuierungsfähigen" unter den Bedingungen des sich verschärfenden Luftkriegs immer mehr ausgedehnt wurde.[36] Der Anteil der Erwachsenen an den Evakuierten stieg so im Laufe des Krieges mehr und mehr an; der NSV-Kreisamtsleiter von Bad Tölz-Wolfratshausen schätzte ihn bereits Mitte 1943 auf etwa ein Drittel.[37]

[30] StadtA München, Stadtverteidigung 513/III, NSV-Hauptamt Berlin an NSV-Gauamt München-Oberbayern vom 23. 6. 43.

[31] Vgl. dazu BayHStA, LFV 530, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Informationsdienst Nr. 42 vom 15. 10. 1947: „In einigen Teilen der Oberpfalz ist die Wohnungslage im Ausgangspunkt 1939, der sonst als normal angesehen wird, so schlecht [. . .]."

[32] StA Münster, NSV 648/2, Verteilungsplan vom 1. 7. 1943, hier: Aufnahmeplan.

[33] StA Münster, NSV 649/1, Aufstellung über die im Rahmen der Umquartierung verkehrenden Sonderzüge, o. D. (Anfang Juli 1943).

[34] Zum Vergleich: die „Flüchtlingszüge" nach dem Krieg beförderten durchschnittlich 1200 Personen pro Zug; Kornrumpf, Bayern, S. 23.

[35] StA Münster, NSV 649/1, Aufstellung über die im Rahmen der Umquartierung verkehrenden Sonderzüge, o. D. (Anfang Juli 1943); bei einem Zug fehlt die Angabe über den Verwendungszweck.

[36] Immer stärker wurden Personen in die Umquartierungsmaßnahmen miteinbezogen, die für die Kriegswirtschaft und die Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur „entbehrlich" waren; vgl. dazu Kap. III 3.

[37] StA München, LRA Bad Tölz 134014, NSV-Kreisamt Bad Tölz-Wolfratshausen an NSV-Ortsgruppe Bad Tölz vom 5. 7. 1943.

Über das Ausmaß der Erweiterten Kinderlandverschickung während der großangelegten Umquartierungsaktionen im Sommer 1943 sind nur sehr wenige Informationen überliefert. Offensichtlich war 1943 aber auch hier mit 254597 Jugendlichen reichsweit ein neuer Höchststand erreicht worden.[38] Detaillierte Angaben über die Erweiterte Kinderlandverschickung in München-Oberbayern sind lediglich für Ende Mai 1943 überliefert: Demnach waren aus Westfalen-Nord rund 12350 Kinder und Mütter durch die NSV in Privatfamilien sowie weitere 14000 Zehn- bis Vierzehnjährige durch die HJ in etwa 250 KLV-Lagern untergebracht worden.[39] Aus dem Gau selbst gab es dagegen noch keine Verschickungsaktionen. Das änderte sich jedoch im Herbst 1943: Rund zwei Drittel der 62600 Münchner Schüler wurden nach einem Plan der oberbayerischen Gauleitung und des Münchner Stadtschulamts nach den Sommerferien größtenteils in die oberbayerischen Landgemeinden verschickt.[40] Außerdem kamen rund 30000 weitere Schüler aus Westfalen-Nord nach München-Oberbayern, so daß der Gau schließlich mit annähernd 100000 im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung umquartierten Kindern und Jugendlichen belegt war;[41] ferner waren noch etwa 6000 bis 8000 Kinder im Zeichen der traditionellen Kinderlandverschickung für einige Zeit zur Erholung nach München-Oberbayern gekommen.[42]

Wie die Situation sich in den anderen bayerischen Gauen darstellte, darüber läßt sich nur spekulieren. Im Rahmen der ursprünglich als Erholungsaufenthalt für Großstadtkinder geplanten Kinderlandverschickung sollten 1943 insgesamt 31000 Kinder nach Bayern gebracht werden. Jeweils 8000 von ihnen, so die Planung, sollten nach Bayreuth und München-Oberbayern kommen, 6000 nach Franken, 5000 nach Mainfranken und 4000 nach Schwaben. Im Gegenzug war vorgesehen, 20500 bayerische Kinder hauptsächlich in den Sudetengau zu verschicken.[43] Genaue Zahlen über die Erweiterte Kinderlandverschickung, die inzwischen eine viel größere Bedeutung erlangt hatte, gibt es dagegen nicht; Bayerns hoher Stellenwert als Aufnahmegau, der im Sommer 1943 extrem deutlich wurde, sowie seine traditionelle Rolle als Erholungsgebiet für Großstadtkinder aus Vorkriegszeiten lassen allerdings darauf schließen, daß Bayern auch im Bereich der Erweiterten Kinderlandverschickung überdurchschnittliche Bedeutung hatte.

2. Die regelmäßige Erfassung der Evakuierten in der Reichsstatistik

Nach der ersten Welle der behördlich gelenkten Evakuierungsmaßnahmen setzte die quantitative Erfassung durch das Statistische Reichsamt ein. Insgesamt achtmal, erstmals am 15. September 1943 und zuletzt am 11. Januar 1945, wurden Zahlen über den Stand der Evakuierungen im gesamten Reichsgebiet, über das Verhältnis von behördlich umquartierten Personen und sogenannten selbständigen Evakuierten,[44] über die Anzahl der

[38] „Die Kriegsjugend Adolf Hitlers", Kap. 6: Die erweiterte Kinderlandverschickung (KLV).
[39] BayHStA, Reichsstatthalter Epp Nr. 388/1, Vormerkung Epps betreffs Kinderlandverschickung vom 27. 5. 1943.
[40] Vgl. dazu Guthmann, Ein Jahrhundert, S. 327f.
[41] Ebenda.
[42] Vgl. dazu StA Münster, NSV 656, Verteilungsplan Kinderlandverschickung 1942/1943 und 1943/1944.
[43] StA Münster, NSV 656, Verteilungsplan Kinderlandverschickung 1943/1944.
[44] Als „Selbständig Umquartierte" oder „Selbstumquartierer" wurden diejenigen Evakuierten bezeichnet, die zwar alle formalen Kriterien der behördlichen Umquartierung erfüllten (z. B. Abmel-

für die Unterbringung der Evakuierten benötigten Haushalte in den Aufnahmegauen[45] sowie über das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Evakuierten aus dem eigenen Gau und solchen von auswärts erhoben.[46] Die Kinderlandverschickung wurde dabei nicht erfaßt.[47] Diese Statistiken sind die Hauptquelle für die Bestimmung der Größenordnung, die die behördlich gelenkte Evakuierung seit Sommer 1943 annahm; sie müssen allerdings kritisch gelesen werden: Es fällt beispielsweise auf, daß in Fällen, in denen keine aktuellen Meldungen der Gaue verfügbar waren, einfach die alten Zahlen noch einmal eingesetzt wurden.[48] Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Statistik wahrscheinlich manchmal so erstellt wurde, wie man sie gerade haben wollte. Konkret heißt das, daß das Gesamtsoll einzelner Gaue von Mal zu Mal einfach aufgestockt wurde, obwohl sich die Bedingungen für die Aufnahme der Evakuierten zweifellos nicht verbessert hatten. Bei der Auswertung der Zahlen muß so der Eindruck entstehen, als seien alle Evakuierten untergekommen und als hätten auch in den Wirren der letzten Kriegsmonate noch genügend freie Ausweichquartiere zur Verfügung gestanden. Daß dem keineswegs so war, wurde schon an anderer Stelle beschrieben.[49]

Bereits die ersten großangelegten Umquartierungsaktionen im Sommer 1943 hatten Ausmaße angenommen, die alle Pläne sprengten.[50] Insgesamt wurden am 15. September 1943 2770775 Personen als Evakuierte registriert, für die nur 2139000 Plätze[51] zur Verfügung standen. Die Raumnot könnte sich allerdings dadurch etwas entspannt haben, daß unter den Evakuierten fast eine Million Selbstumquartierer waren, die hauptsächlich bei Verwandten unterkamen und daher keine behördliche Hilfe bei der Quartiersuche benötigten. Ab diesem Zeitpunkt stieg die Zahl der Selbstumquartierer dann vergleichsweise langsamer. Bei der Zahl der behördlich Umquartierten machte sich dagegen ein steiler Aufwärtstrend bemerkbar, da die amtliche Evakuierung proportional zur Häufigkeit und Intensität der alliierten Bombenangriffe stieg.[52]

Auf den ersten Blick erscheinen die Selbstumquartierer flexibler und mobiler als die mit Hilfe der Behörden und der NSV Evakuierten, die in der Regel mit Sammeltransporten zu

dung beim Arbeitsamt und der Melde- oder Polizeibehörde, Anmeldung im Aufnahmeort bei denselben Behörden), die sich aber auf eigene Faust ein Ausweichquartier suchten, das sie sich von der NSV oder der betreffenden Stadtbehörde anerkennen ließen, und die in der Regel auch eigenständig an ihren Evakuierungsort reisten; den allergrößten Teil der „Selbstumquartierer" machten diejenigen aus, die zu Verwandten zogen, also unter die Rubrik „Verwandtenverschickung" fielen. Vgl. Kap. II 4.

[45] Dabei ging man von einer Besetzung mit einem Evakuierten pro Haushalt aus.

[46] Sämtliche überlieferten Statistiken sind im Bestand R 24/44 im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, enthalten. Die Statistiken zu den Stichtagen 25. 9. 1944, 25. 10. 1944, 25. 11. 1944 und 11. 1. 1945 sind auch enthalten in: Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/2, S. 302–336; vgl. auch Krause, Flucht, S. 174–184.

[47] Krause, Flucht, S. 175.

[48] Das wirkte sich im Fall von München-Oberbayern beinahe fatal aus: Die letzte aktualisierte Meldung stammte vom September 1944 – für die folgenden Monate bis Kriegsende, in denen sich die Luftkriegssituation gerade auch in München und Umgebung außerordentlich zuspitzte, gingen keine neuen Meldungen mehr ein.

[49] Vgl. Kap. III.

[50] Die folgenden Angaben beziehen sich – sofern nicht besonders ausgewiesen – sämtlich auf die acht Übersichten über den Stand der Umquartierungen aus luftgefährdeten Gebieten vom 15. 9. 1943, 18. 10. 1943, 15. 12. 1943, 22. 1. 1944, 25. 9. 1944, 25. 10. 1944, 25. 11. 1944 und 11. 1. 1945; BA, R 24/44 und – in Auszügen – in Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/1, S. 175–179.

[51] StA Münster, NSV 648/2, Verteilungsplan vom 1. 7. 1943.

[52] Vgl. auch Krause, Flucht, S. 175.

weit entfernten Orten und in eine ungewisse Zukunft reisten: Während die Zahl der behördlich Umquartierten kontinuierlich anstieg, reisten in der Zeit von Oktober bis Dezember 1943 mehr als 100 000 Selbstumquartierer in ihre Heimat zurück. Hierbei handelte es sich allerdings um ein Einzelphänomen. 1944,[53] als „das ganze Reich [. . .] zu einem einzigen riesigen Bombenabwurfgelände geworden" war,[54] nahm auch die Zahl der Selbstumquartierer von Stichtag zu Stichtag weiter zu. Daß es allerdings auch bei den regulär Umquartierten zu großen Schwankungen und Rückkehrbewegungen kam, zeigt eine Statistik über die Herkunft der Evakuierten, die Krause erarbeitet hat.[55] Aus dem Vergleich der behördlich Evakuierten aus den sogenannten Hauptluftkriegsgebieten – Berlin, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Köln-Aachen, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd – und von behördlich Evakuierten aus dem übrigen Reichsgebiet ergibt sich, daß sich auch die behördlich Umquartierten aus den besonders gefährdeten Orten in vielen Fällen selbständig auf den Weg zurück in die Heimat machten, sobald die schlimmste Gefahr vorüber war, ungeachtet der Tatsache, daß ihre Rückkehr offiziell mißbilligt wurde und sie bei neuerlichen Bombenangriffen mit einer erneuten Umquartierung zu rechnen hatten. So war beispielsweise die Zahl der Düsseldorfer Evakuierten im Dezember 1943 auf ein Zehntel der zwei Monate zuvor ermittelten Zahl zurückgegangen, einen Monat später aber schon wieder auf dem früheren hohen Stand von 202 504 Personen angelangt. Im Laufe des Jahres 1944 wurden die Möglichkeiten, auf eigene Faust zu reisen, allerdings immer geringer,[56] was freilich auch damit zusammenhing, daß Reisesperren weit verbreitet waren und die Möglichkeiten, eine Fahrkarte erwerben zu können, immer mehr eingeschränkt wurden.[57]

Vom Herbst 1944 an änderten sich die Ursachen für die Evakuierung: Die Reichsführung verfügte im September 1944 den Stop der Luftkriegsevakuierung zugunsten der Räumung der feindbedrohten Gebiete im Westen und Osten des Reiches – trotz unvermindert heftiger alliierter Bombenangriffe.[58] Der Anteil der Luftkriegsevakuierten an der Summe der Umquartierten sollte also stagnieren, damit man sich um so mehr auf die Umquartierungen aus den sogenannten Freimachungsgebieten konzentrieren konnte. Dafür wurden erneut die bayerischen Gaue herangezogen, obwohl dort teilweise schon erheblicher Platzmangel herrschte: So war der Gau Schwaben, dessen Aufnahmesoll 117 000 Personen betrug, im September 1944 mit 152 712 Evakuierten bereits heillos überlastet. In Bayreuth[59] war gut die Hälfte der vorgesehenen Evakuierten angekommen, in Mainfranken waren es im September 1944 immerhin 69 Prozent.[60] Dennoch gehörten

[53] Wobei aufgrund der lückenhaften Reichsstatistik (für die Zeit vom 22. 1. 1944 bis 25. 10. 1944 fehlen die Unterlagen) die detaillierte Entwicklung nicht nachgezeichnet werden kann.

[54] Krause, Flucht, S. 178.

[55] Ebenda, S. 176, Tabelle 16.

[56] Vgl. dazu ebenda, S. 178, Tabelle 16a: Herkunft der Evakuierten/Hauptluftkriegsgebiete (in Prozent).

[57] So informierte die Gauwirtschaftskammer München-Oberbayern im September 1944 den Geschäftsführer eines bayerischen Betriebes, daß grundsätzlich für sämtliche Reisen, die über eine Entfernung von mehr als 100 km gingen, eine besondere Bescheinigung notwendig sei, die man nur auf Antrag bei der Gauwirtschaftskammer bekommen könne. IHK-WA, K 1/VIa 132, 2. Akt, Mitteilung der Gauwirtschaftskammer München-Oberbayern an die Firma Reichenberger vom 5. 9. 1944.

[58] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10 305 353, Anordnung des Reichsinnenministers an sämtliche Reichsverteidigungskommissare vom 12. 9. 1944; vgl. auch Kap. IV 3.

[59] Das Aufnahmesoll Bayreuths am 25. 9. 1944 betrug 254 000 Personen.

[60] Das Aufnahmesoll Mainfrankens am 25. 9. 1944 betrug 144 000 Personen.

Bayreuth und Mainfranken zu den Gauen, die von der Freimachung des Saargebiets betroffene Menschen aufnehmen sollten. Franken, das zu einem Aufnahmegebiet für „Rückgeführte" aus der Pfalz bestimmt wurde, war zu 87 Prozent belegt,[61] München-Oberbayern beherbergte bereits 80 Prozent des Gesamtsolls von 187000 Evakuierten. Auch im übrigen Reichsgebiet standen die Evakuierungsplanungen im Zeichen der bevorstehenden Räumungsmaßnahmen: In Köln-Aachen und in der Westmark waren die Evakuiertenzahlen erheblich angestiegen, in mehreren Gauen wurden Plätze für die Umquartierten aus den Freimachungsgebieten reserviert.

Einen Monat später hatte sich die Situation noch einmal zugespitzt: In das überfüllte Schwaben hatte man weitere 18000 Evakuierte geschickt, über deren Herkunft nichts Näheres bekannt ist. Im übrigen Bayern machten sich die angekündigten Evakuierungen aus der Westmark bemerkbar: Der Gau Mainfranken erreichte durch den Zuzug von mehr als 30000 Personen aus den frontnahen Westgebieten das vorgegebene Aufnahmesoll zu 99 Prozent, Bayreuth war durch die Aufnahme von knapp 45000 Personen bei 75 Prozent angelangt, Franken nahm annähernd 60000 von der Räumung Betroffene auf und erreichte dadurch 89 Prozent des geplanten Kontingents. Für München-Oberbayern gab es keine neue Meldung; das Aufnahmesoll des Gaues wurde allerdings mit einem Federstrich um 38000 auf nunmehr 225000 Personen angehoben.

Der Kriegsverlauf an der Westfront schlug sich auch in den Evakuiertenzahlen anderer Gaue nieder. So wurden beispielsweise 80000 Personen aus Köln-Aachen in den nur wenig besser geschützten Nachbargau Westfalen-Nord umquartiert. Mehr als 160000 Personen aus Köln und Aachen fanden ein sichereres Quartier im Gau Halle-Merseburg, der damit ebenfalls an die Grenzen seiner Aufnahmekapazität stieß; ähnlich lagen die Dinge in Süd-Hannover-Braunschweig[62] und in Thüringen[63]. Auch die Flüchtlinge aus den Ostgebieten des Reichs gingen in die Statistik ein; dies machte sich insbesondere im Gau Danzig-Westpreußen bemerkbar, dessen Aufnahmesoll auf mehr als das Doppelte erhöht wurde,[64] aber auch in den Gauen Pommern[65] und Sachsen[66]. Die Rolle Sachsens als bevorzugter Aufnahmegau im Deutschen Reich wurde damit noch einmal bekräftigt.[67] 604000 Evakuierte[68] sollten nun dort unterkommen.

Insgesamt lassen sich beim Vergleich der Statistiken vom September und Oktober 1944 Wanderungs- und Fluchtbewegungen ins Innere des Reiches feststellen, deren Dimensionen durch die Erhöhung der Aufnahmekontingente in einzelnen, scheinbar besser ge-

[61] Das Aufnahmesoll Frankens betrug am 25. 9. 1944 135000 Personen.

[62] In Süd-Hannover-Braunschweig wurde das Aufnahmesoll im Oktober 1944 zu 96 Prozent erreicht (im Vergleich: 68 Prozent im September 1944), 85800 der insgesamt 300972 Evakuierten kamen aus dem Gau Köln-Aachen.

[63] Der Gau Thüringen kam durch die Aufnahme von 100000 Köln-Aachener an 90 Prozent seines Aufnahmesolls heran (407028 von insgesamt 450000 Personen).

[64] Das Aufnahmesoll Danzig-Westpreußens wurde von 97000 Personen im September 1944 auf 197000 Personen im Oktober 1944 erhöht.

[65] In Pommern wurde das Aufnahmesoll von September 1944 auf Oktober 1944 um 100000 auf 443000 Personen erhöht; im Oktober 1944 wurden erstmals 32640 Ostflüchtlinge in Pommern registriert.

[66] Im Oktober waren dort bereits 47992 Flüchtlinge aus Ostpreußen untergekommen.

[67] Der Gau Sachsen war bereits im „Verteilungsplan" vom Juli 1943 zu einem der Hauptaufnahmegaue bestimmt worden.

[68] Im September 1944 betrug das Aufnahmesoll Sachsens noch 483000 Evakuierte.

schützten Gauen wie beispielsweise Mecklenburg[69], München-Oberbayern[70], Pommern[71] und Sachsen ebenso deutlich wurden wie durch den enormen Anstieg der tatsächlich aufgenommenen Evakuierten in den zentral gelegenen Gauen wie Halle-Merseburg[72], Kurhessen[73], Mainfranken[74], Süd-Hannover-Braunschweig[75] und Thüringen[76]. Nur in Kärnten und Württemberg-Hohenzollern verringerte sich die Zahl der Evakuierten im Oktober 1944 leicht, wobei in Württemberg-Hohenzollern vor allem die Evakuierten aus dem eigenen Gau in ihre Heimatstädte zurückkehrten. Der Aufenthalt in der eigenen Wohnung währte allerdings nicht lange. Einen Monat später, im November 1944, hatte sowohl die Zahl der gaueigenen Evakuierten als auch die der aus Düsseldorf und Aachen Evakuierten wieder zugenommen; zusätzlich waren noch mehr als 10000 Menschen aus dem Räumungsgau Westmark nach Württemberg gekommen. Daß mit weiteren Evakuierten gerechnet werden mußte, deutete das um knapp 150000 Personen erhöhte Aufnahmesoll an.[77]

In Bayern entwickelte sich die Evakuierung im November 1944 sehr unterschiedlich: So wurde der Gau Bayreuth zu einem Sammelbecken für Menschen unterschiedlichster Herkunft. Neben einigen tausend Evakuierten aus Wien und Hamburg befanden sich dort mehr als 50000 Menschen aus den Freimachungsgebieten im Westen und mehr als 100000 Selbstumquartierer, über deren Heimatorte nichts Näheres bekannt ist. Weil der Gau, in dem keine eigenen Evakuierten anfielen, als sicher galt, wurde das Aufnahmesoll im November 1944 noch einmal aufgestockt.[78] Das gleiche geschah in Franken,[79] obwohl dort im November 1944 kurzfristig sogar ein Rückgang der Evakuierten festgestellt wurde.[80] In Mainfranken dagegen übertraf die tatsächliche Zahl der Evakuierten das Aufnahmesoll, obwohl es ebenfalls erhöht worden war.[81] Hier mußten vor allem die Evakuierten aus den unterfränkischen Städten Aschaffenburg und Schweinfurt un-

[69] Das Aufnahmesoll Mecklenburgs wurde von 120000 im September 1944 auf 155000 Evakuierte im Oktober 1944 erhöht.

[70] Das Aufnahmesoll München-Oberbayerns wurde von 187000 im September 1944 auf 225000 Evakuierte im Oktober 1944 erhöht.

[71] Das Aufnahmesoll Pommerns wurde von 343000 im September 1944 auf 443000 Evakuierte im Oktober 1944 erhöht.

[72] In Halle-Merseburg befanden sich im September 1944 109909 Evakuierte, im Oktober 1944 waren es bereits 269838 Personen.

[73] In Kurhessen befanden sich im September 1944 116416 Evakuierte, im Oktober 1944 waren es bereits 147617 Personen.

[74] In Mainfranken befanden sich im September 1944 99486 Evakuierte, im Oktober 1944 waren es bereits 142855 Personen.

[75] In Süd-Hannover-Braunschweig befanden sich im September 1944 213339 Evakuierte, im Oktober 1944 waren es bereits 300972 Personen.

[76] In Thüringen befanden sich im September 1944 241266 Evakuierte, im Oktober 1944 waren es bereits 407028 Personen.

[77] Das Aufnahmesoll in Württemberg-Hohenzollern stieg von 454000 Personen im Oktober 1944 auf 600000 Evakuierte im November 1944.

[78] Das Aufnahmesoll in Bayreuth stieg von 254000 Personen im Oktober 1944 auf 269000 Evakuierte im November 1944.

[79] Das Aufnahmesoll in Franken stieg von 135000 Personen im Oktober 1944 auf 170000 Evakuierte im November 1944.

[80] Die Zahl der Evakuierten in Franken insgesamt war von 119705 im Oktober 1944 auf 110200 im November 1944 gesunken.

[81] Das Aufnahmesoll in Mainfranken stieg von 144000 im Oktober 1944 auf 180000 Evakuierte im November 1944.

tergebracht werden, außerdem war die Zahl der Umquartierten aus dem Räumungsgebiet an der Saar gestiegen.[82] In Schwaben hatte sich die Situation dagegen etwas entspannt: Zwar waren immer noch weitaus mehr Evakuierte im Gau untergebracht als vorgesehen,[83] die Evakuierten aus dem eigenen Gau und die „Selbstumquartierer" waren aber mittlerweile teilweise abgewandert. Insgesamt blieb Bayern[84] eine zentrale Aufnahmeregion für das gesamte Reichsgebiet, in der Evakuierte aus den Gauen Düsseldorf, Essen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Westfalen-Nord, Westmark, Wien, sowie sogenannte fremdvölkische Flüchtlinge und andere Unterschlupf fanden. Außerdem waren die Evakuierten aus den bayerischen Städten bis auf wenige Ausnahmen[85] ausschließlich in Bayern untergebracht. Die Reichsstatistik vom November 1944 zählte insgesamt 833063 Evakuierte in Bayern, darunter 289666 bayerische und 91083 Personen, die im Zuge von Betriebsverlagerungen nach Bayern gekommen waren. Im gesamten Reichsgebiet wurden im November 1944 7769880 Evakuierte und 460648 Personen, die durch die Verlagerung von Industriebetrieben umquartiert worden waren, registriert. Mehr als zehn Prozent aller Evakuierten kamen also in Bayern unter, und auch bei der Verlagerung kriegswichtiger Industriebetriebe gewann Bayern zunehmend an Bedeutung.

Im übrigen Reichsgebiet setzte sich die bereits beschriebene Entwicklung fort. Die Gaue im Innern des Reichs wurden immer dichter belegt. Davon betroffen waren die Gaue Halle-Merseburg[86], Kurhessen[87], Magdeburg-Anhalt[88], Süd-Hannover-Braunschweig[89] und Thüringen[90] als Fluchtpunkte für die Räumungsflüchtlinge aus dem Westen, sowie Pommern[91] und Sachsen[92] als Fluchtpunkte für die aus dem Osten. Auffallend ist an der November-Statistik, daß offenbar mehr als 100000 Berliner Evakuierte aus der Mark Brandenburg zurück in die Reichshauptstadt gewandert waren.

Die letzte Reichsstatistik vom 11. Januar 1945 dokumentiert, wie dramatisch die Situation mittlerweile war: In Sachsen und Württemberg-Hohenzollern überschritt das Aufnahmesoll die Millionengrenze; für Sachsen waren 1260000 Evakuierte vorgesehen, für

[82] Die Zahl der aufgenommenen Evakuierten aus dem Saargebiet (Gau Westmark) stieg von 34742 im Oktober 1944 auf 56887 im November 1944.

[83] Die Zahl der aufgenommenen Evakuierten in Schwaben war von 170807 im Oktober 1944 auf 161298 im November 1944 gesunken; das Aufnahmesoll Schwabens lag im Oktober/November 1944 bei 117000 Personen.

[84] Für München-Oberbayern lagen keine aktuellen Zahlen vor.

[85] Einzig der Sudetengau ist als Aufnahmegebiet für bayerische Evakuierte dokumentiert.

[86] Das Aufnahmesoll in Halle-Merseburg stieg von 300000 im September/Oktober 1944 auf 410000 Evakuierte im November 1944.

[87] Das Aufnahmesoll in Kurhessen stieg von 161000 im September/Oktober 1944 auf 200000 Evakuierte im November 1944.

[88] Das Aufnahmesoll in Magdeburg-Anhalt stieg von 350000 im September/Oktober 1944 auf 500000 Evakuierte im November 1944.

[89] Das Aufnahmesoll in Süd-Hannover-Braunschweig stieg von 314000 im September/Oktober 1944 auf 440000 Evakuierte im November 1944.

[90] Das Aufnahmesoll in Thüringen stieg von 450000 im September/Oktober 1944 auf 600000 Evakuierte im November 1944.

[91] Das Aufnahmesoll in Pommern stieg von 343000 im September 1944 über 443000 im Oktober 1944 auf 473000 Evakuierte im November 1944.

[92] Sachsen verzeichnete im November 1944 einen Anstieg der aufgenommenen Evakuierten um mehr als 25 Prozent gegenüber Oktober 1944; darunter waren 175000 Personen, die aus den geräumten Gebieten Ostpreußens kamen.

Württemberg-Hohenzollern 1 000 000. Sachsen wurde das wichtigste Zufluchtsland der Räumungsflüchtlinge aus dem Osten und entwickelte sich überdies zum Hauptaufnahmegebiet für verlagerte Industriebetriebe. Württemberg-Hohenzollern wurde ein bevorzugtes Refugium für die Zivilbevölkerung aus den westlichen Gebieten. Weitere bedeutende Anlaufstationen für Evakuierte waren die Gaue Pommern, wo trotz erodierender Verwaltung rund 150 000 Ostpreußen registriert wurden, die Steiermark, die bevorzugt „volksdeutsche Flüchtlinge" aufnahm, und der zentral gelegene Gau Thüringen, wo Evakuierte unterschiedlichster Herkunft unterkamen. Dem verminderten Aufnahmesoll in Baden und Halle-Merseburg standen weiterhin steigende Evakuiertenzahlen gegenüber.[93] In mehreren Regionen wurden die vorgesehenen Aufnahmekontingente weit überschritten: Köln-Aachen war mit gaueigenen Evakuierten zu 100 Prozent ausgelastet, der sogenannte Durchschleusungsgau Moselland aus demselben Grunde überbelegt. Im als Aufnahmegebiet für die Rückgeführten deklarierten Kurhessen sammelten sich viele Selbstumquartierer, in Niederschlesien suchten 36 000 „volksdeutsche Flüchtlinge" Unterschlupf, womit sämtliche Planungen zunichte gemacht wurden. Auch im Gau Wartheland hielten sich weiterhin mehr Evakuierte auf als geplant.

Die Situation in Bayern war ebenfalls von dramatischer Überbelegung geprägt: In den Gauen Mainfranken und Schwaben wurde das weit überzogene Aufnahmesoll nach wie vor überschritten,[94] Bayreuth und Franken verzeichneten einen starken Anstieg an Rückgeführten aus dem Westen.[95] Bayreuth hatte außerdem bereits 6620 „volksdeutsche Flüchtlinge" aufgenommen, und auch an der hohen Zahl von 112 000 Selbstumquartierern änderte sich nichts. Die Zahl der registrierten Evakuierten in Bayern war insgesamt um rund 25 000 gestiegen[96] und belief sich nunmehr auf 905 352 Personen;[97] auch bei den umquartierten Arbeitern und Angestellten von verlagerten Industriebetrieben mußte noch einmal ein Anstieg verzeichnet werden.[98] Insgesamt spiegelt die Reichsstatistik den endgültigen Zusammenbruch der zentral gelenkten Evakuierungspolitik wider, der durch den alliierten Vormarsch ausgelöst worden war. Eine Fluchtbewegung ins Binnenland war ebenso die Folge wie die Rückkehr vieler Evakuierter in ihre Heimatgebiete. Daß die in der Reichsstatistik festgehaltenen Zahlen nur Mindestwerte sind, darüber besteht kein Zweifel. Die reale Situation läßt sich aber mangels verläßlicher Daten nur punktuell beschreiben.

[93] Das Aufnahmesoll in Baden sank von 465 000 Personen im September/Oktober/November 1944 auf 440 000 Evakuierte im Januar 1945; die Zahl der Evakuierten, die sich dort tatsächlich aufhielten, stieg dagegen von 214 393 Personen im September/Oktober 1944 über 212 257 im November 1944 auf 440 000 im Januar 1945. Das Aufnahmesoll in Halle-Merseburg stieg zunächst von 300 000 Personen im September/Oktober 1944 auf 410 000 im November 1944, sank aber wieder auf 360 000 im Januar 1945; die Zahl der Evakuierten, die sich dort tatsächlich aufhielten, stieg von 109 909 im September 1944 über 269 838 im Oktober 1944 und 320 038 im November 1944 auf 341 327 im Januar 1945 an.

[94] In Mainfranken sollten bis Kriegsende noch zehntausende Würzburger Evakuierte dazukommen, die bei dem schweren Luftangriff auf Würzburg am 16. 3. 1945 aus der Stadt flohen.

[95] Die Zahl der Rückgeführten aus dem Saarland stieg in Bayreuth von 56 171 im November 1944 auf 72 000 im Januar 1945; die Zahl der Rückgeführten aus der Pfalz stieg in Franken von 35 022 im November 1944 auf 87 113 im Januar 1945; München-Oberbayern meldete keine aktuellen Evakuiertenzahlen an das Berliner NSV-Hauptamt.

[96] Wobei keine aktuellen Zahlen für München-Oberbayern angegeben worden waren; vgl. Anm. 48.

[97] Die Zahl der „evakuierten Bayern in Bayern" war auf 298 392 behördlich Evakuierte gestiegen.

[98] Von 91 083 im November 1944 auf 94 370 Personen im Januar 1945.

Michael Krause hat in seiner Dissertation versucht, auf der Basis der Reichsstatistik den exakten Anteil der Luftkriegsevakuierten aus der Reichsstatistik herauszurechnen.[99] Der sprunghafte Anstieg der Evakuiertenzahlen in den westlichen Gauen Baden, Köln-Aachen, Moselland und Westmark verlief zeitlich parallel zum Vormarsch der Alliierten. Annähernd 1,8 Millionen Menschen waren demnach nicht wegen unmittelbarer Luftkriegsgefahr, sondern aus „Freimachungsgründen" evakuiert worden. In die Statistik waren bis Januar 1945 außerdem rund 945 000 Ostflüchtlinge eingeflossen, die von der Gesamtzahl abgezogen werden müssen.[100] Im Ergebnis kommt Krause auf 6,2 Millionen Menschen, die „wegen der Bomben aus den Städten geflohen" waren oder die man zur Evakuierung gedrängt hatte.[101] In Ermangelung einschlägiger Quellen erscheint es müßig, weitere Spekulationen über die tatsächliche Zahl der Luftkriegsevakuierten während des Zweiten Weltkriegs anzustellen; Krauses Ergebnis bezeichnet aber sicherlich die Mindestzahl der Menschen, die ihre Heimat wegen der Luftangriffe hatten verlassen müssen.

Herkunft und Unterbringung

Ob ein Evakuierter im eigenen Gau Unterschlupf gefunden hatte und somit zu den sogenannten Binnenevakuierten zählte oder als sogenannter Außenevakuierter in einen anderen Gau verschickt worden war, spielte erst in der Nachkriegszeit eine große Rolle. Die Reichsstatistik enthält dennoch Angaben darüber, die wiederum mit den Evakuierungsplänen vom Sommer 1943 in Beziehung gesetzt werden müssen; schließlich gilt es, der Frage nachzugehen, ob und wie sich das Verhältnis von gaueigenen zu den Evakuierten, die aus anderen Gauen stammten, in den letzten Kriegsmonaten veränderte. Die Planungen vom Sommer 1943, einige Gaue zu reinen Entsendegauen zu erklären bzw. sie höchstens mit gaueigenen Evakuierten zu belegen, wurden mit Ausnahme der bereits sehr früh und besonders stark zerstörten Regionen um Düsseldorf, Essen, Hamburg und Berlin im Laufe des Krieges aufgegeben; Halle-Merseburg, Magdeburg-Anhalt, Schleswig-Holstein und Süd-Hannover-Braunschweig wurden im Gegenteil zu bedeutenden Aufnahmegauen für sogenannte Außenevakuierte.[102] Vergleichsweise hohe Quoten an Evakuierten aus fremden Gauen gab es außerdem in den Gauen Bayreuth und Mark Bran-

[99] Krause, Flucht, S. 181 f.

[100] Krause zählt dazu nicht nur die in der Statistik als „volksdeutsche Flüchtlinge" (rund 100 000) und als „fremdvölkische Flüchtlinge" (rund 50 000) bezeichneten Personen, sondern auch die Evakuierten aus den Regionen Niederschlesien, Oberschlesien, Ostland, Ostpreußen und Westpreußen. Krause mag insofern recht haben, als diese ursprünglichen Evakuierten nach 1945, als klar wurde, daß sie nicht wieder zurückkehren konnten, den Flüchtlingsstatus erhielten, ungeachtet der Tatsache, ob sie bereits früher wegen Luftkriegsgefahr evakuiert worden waren oder später vor den sowjetischen Truppen ins Reichsinnere flohen bzw. ausgewiesen wurden.

[101] Krause, Flucht, S. 182.

[102] In Halle-Merseburg wurden im Durchschnitt zwei Drittel aller Haushalte durch die Einquartierung von Evakuierten sogar doppelt belegt, wobei einheimische Evakuierte nur in sehr geringem Maße daran beteiligt waren; die Verhältnisse in Magdeburg lagen ähnlich: Dort mußten durchschnittlich in mehr als zwei Dritteln aller Haushalte zwei Evakuierte untergebracht werden, wobei nur jeder fünfte ein gaueigener Evakuierter war; in Schleswig-Holstein wurden 90 Prozent aller Haushalte für die Einquartierung von Evakuierten herangezogen, jeder dritte nahm einen einheimischen Evakuierten auf; in Südhannover-Braunschweig war im Durchschnitt jeder fünfte Haushalt doppelt belegt, jeder dritte Evakuierte stammte auch aus diesem Gau (alle Werte beziehen sich auf die Angaben aus der Reichsstatistik vom 11. 1. 1945).

denburg, Ost-Hannover, Sachsen und Thüringen, in den österreichischen Gauen, in Nieder- und Oberschlesien sowie in den Gauen Wartheland und Westpreußen, die außerhalb der Reichsgrenzen von 1939 lagen. Regionen, in denen vorwiegend eigene Evakuierte aufgenommen wurden, waren der „Freimachungsgau" Baden, der Gau Hessen-Nassau, in dem sehr viele Obdachlose aus Frankfurt unterkommen mußten, Kärnten, das von den meisten luftkriegsgefährdeten Gebieten zu weit entfernt war und deshalb nur begrenzt als Aufnahmegebiet beansprucht wurde, und Köln-Aachen, das als ein strategisches Hauptziel des alliierten Bombenkriegs völlig ungeeignet für die Aufnahme fremder Evakuierter war. Auch München-Oberbayern entwickelte sich im letzten Kriegsjahr, als München von mehreren schweren Luftangriffen heimgesucht wurde und zahlreiche Obdachlose ins Umland evakuiert werden mußten, immer mehr zu einem Aufnahmegebiet für bayerische Evakuierte, wogegen die Zahl der Luftkriegsevakuierten aus anderen Gauen weniger stark anstieg.[103] Ähnliche Verhältnisse herrschten in Schwaben, das ursprünglich nur als Ausweichregion für Essener Evakuierte vorgesehen war, durch die schweren Luftangriffe auf Augsburg im Frühjahr 1943 aber annähernd 100000 gaueigene Obdachlose auf dem Land unterbringen mußte und deshalb so überbelegt war, daß mehrere tausend Schwaben in das benachbarte Oberbayern geschickt werden mußten. In den beiden Gauen Westfalen-Nord und Westfalen-Süd hielten sich die Zahl der einheimischen Evakuierten und der aus anderen Gauen in etwa die Waage: In Westfalen-Nord mußten 73 Prozent aller Haushalte Evakuierte einquartieren, und zwar 42 Prozent gaufremde insbesondere aus Köln-Aachen und 31 Prozent aus dem eigenen Gau. In Westfalen-Süd waren 80 Prozent aller Haushalte von der Einquartierung betroffen, hier beanspruchten 33 Prozent Obdachlose aus einem anderen Gau und 47 Prozent aus dem eigenen Gaugebiet eine Ausweichunterkunft. Daß die Zahl der einheimischen Evakuierten in den beiden westfälischen Gauen so groß war, lag daran, daß die allermeisten Bergwerks- und Industriearbeiter für den Produktionsprozeß unentbehrlich waren. Sie wurden zwar aus den in höchstem Maße gefährdeten städtischen und industriellen Zentren evakuiert, blieben aber in der Region und pendelten täglich zu ihrem Arbeitsplatz. Schließlich war auch Württemberg-Hohenzollern ein Gau, in dem sich neben gaueigenen auch zahlreiche gaufremde Evakuierte befanden; die Mehrzahl der württembergischen Binnenevakuierten kam aus Stuttgart und Mannheim.

Nimmt man die Verhältnisse insgesamt in den Blick, so betrug die Relation zwischen gaueigenen und gaufremden Evakuierten im gesamten Reichsgebiet in den letzten Kriegsmonaten 30 bis 35 Prozent zu 65 bis 70 Prozent, wobei die absolute Zahl der Evakuierten in beiden Gruppen von Zählung zu Zählung zunahm.[104] In Bayern lag der Prozentsatz der Binnenevakuierten mit 33 bis 41 Prozent etwas höher als im übrigen Reichsgebiet",[105] die Quote der Außenevakuierten bewegte sich zwischen 59 Prozent und 67 Prozent.

[103] Die Angabe aus der Reichsstatitsik vom 25. 9. 1944 weist aus, daß für die Unterbringung gaueigener Evakuierter 42 Prozent aller Haushalte herangezogen wurden, für die Unterbringung der gaufremden Evakuierten dagegen nur 18 Prozent.

[104] Am 25. 9. 1944 waren 1980583 Binnenevakuierte und 3666701 Außenevakuierte verzeichnet; am 25. 10. 1944 wies die Statistik 1990576 Binnenevakuierte und 4579114 Außenevakuierte aus; am 25. 11. 1944 waren es 2 476735 Binnenevakuierte und 5 293145 Außenevakuierte; am 11. 1. 1945 schließlich waren 3085832 Binnenevakuierte und 5859144 Außenevakuierte registriert.

[105] Wobei über die in Oberbayern Evakuierten keine genauen Meldungen vorliegen; vgl. Anm. 48.

Die Reichsstatistik weist für jeden Aufnahmegau den Anteil der durch Evakuierungen beanspruchten Haushalte an der Gesamtzahl aller Haushalte eines Gaues aus; dies sagt mehr über die tatsächliche Belastung der Gaue aus als der Vergleich der Anzahl aufgenommener Evakuierter mit dem – mehr oder weniger willkürlich festgelegten – Aufnahmesoll. Dabei überrascht es nicht, daß der Verteilungsplan vom 1. Juli 1943 im fünften Kriegsjahr weitgehend obsolet geworden war. Die ursprünglich festgelegten Quoten der zu beanspruchenden Haushalte, die zehn bis maximal 27 Prozent betrugen, wurden teilweise bis um das Achtfache überschritten. Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielten Evakuierte nur in den österreichischen Gauen, in denen 20 bis höchstens 42 Prozent der Haushalte zur Einquartierung herangezogen wurden,[106] während im übrigen Reich im Durchschnitt bereits fast jeder Haushalt einen Evakuierten aufnehmen mußte.[107] Verfolgt man die Entwicklung der von Evakuierten belegten Haushalte von September 1944 bis Januar 1945, so ist in 27 von insgesamt 37 Gauen eine stete Steigerung zu verzeichnen. In den übrigen neun Gauen kam es teilweise zu einem kurzzeitigen Rückgang der beanspruchten Quartiere, ehe der Bedarf erneut anstieg.[108] Das läßt darauf schließen, daß jeder Winkel des Reichs von der Evakuierung betroffen war und sich die Situation im Laufe des Krieges überall verschärfte. Keine Region blieb verschont, auch an die Gebiete, die ursprünglich von der Aufnahme Evakuierter ausgenommen waren, wurden immer neue Quartieranforderungen gestellt.

3. Mikroanalyse: Die Evakuierten im Berchtesgadener Land

Die Reichsstatistik hat bei all ihren Vorzügen das unübersehbare Manko, daß sie aus bloßen Zahlenreihen besteht, die zwar die quantitative Entwicklung und die durch Evakuierungen ausgelösten Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands wiedergeben, aber keine Informationen über die Lebenssituation und die soziale Lage der Evakuierten enthalten. Soweit bekannt, wurden zu Kriegszeiten auf zentraler Ebene keine genaueren Daten über Evakuierte erhoben; vor Ort machte man sich wie im Falle des Berchtesgadener Landes allerdings schon Gedanken, wer die Evakuierten eigentlich waren, welchen sozialen und beruflichen Hintergrund sie hatten und wie es um ihre Zukunft bestellt war. In sieben Gemeinden und einem Gemeindeteil[109] wurde noch kurz vor Kriegsende, im April 1945, und dann auch nach der Ankunft der amerikanischen 3. Infanterie Division (XV. Corps) in Berchtesgaden am 4. Mai 1945[110] eine Sozialstatistik

[106] Der in der Zeit von November 1944 bis Januar 1945 enorm gestiegene Prozentsatz benötigter Haushalte war insbesondere auf die Unterbringung der 27000 zugewanderten „volksdeutschen Flüchtlinge" zurückzuführen.

[107] Der genaue Prozentsatz von 96,75 der reichsweit beanspruchten Haushalte wurde aus dem Mittelwert von 28 Gauen für den Stichtag 11. 1. 1945 berechnet.

[108] Für München-Oberbayern liegt nur eine Meldung für den 25. 9. 1944 vor, daher ist keine Aussage möglich.

[109] Der Landkreis Berchtesgaden umfaßte damals 19 Gemeinden sowie den Markt Berchtesgaden und die Stadt Bad Reichenhall, vgl. Kommunale Archive im Landkreis Berchtesgadener Land. Kurzbeschreibung der Stadt-/Gemeindearchive, hrsg. vom Landratsamt Berchtesgadener Land in Zusammenarbeit mit den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Berchtesgadener Land, Berchtesgaden 1995.

[110] Heydenreuther, OMGBY, S. 146.

der Evakuierten erstellt, die wegen ihrer Einmaligkeit genauere Betrachtung verdient.[111] Die Evakuierten wurden zum Teil namentlich aufgeführt[112] und hatten Angaben zu Alter, Familienstand, Anzahl der Kinder, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Beruf und Rückkehrwillen gemacht.

In den Gemeinden Aufham, Bayerisch Gmain, Högl, Karlstein, Marzoll, Piding und Weißbach wurden im April/Mai 1945 1361 Erwachsene registriert, die zusammen mit ihren 685 Kindern in den Landkreis Berchtesgaden evakuiert worden waren. Kinderlandverschickte Kinder und Jugendliche gingen nicht in die Statistik ein.[113] 60,4 Prozent aller registrierten Evakuierten waren verheiratet, 24,5 Prozent ledig, 12,7 Prozent verwitwet und die übrigen rund zwei Prozent geschieden. Der Anteil der Frauen an den Evakuierten war mit 61,6 Prozent erwartungsgemäß viel höher als der der Männer,[114] von denen die meisten wohl erst im Laufe des letzten Kriegsjahres, insbesondere durch die sogenannten Freimachungsaktionen, nach Oberbayern gekommen waren.[115] Der hohe Männeranteil dürfte ebenso wie die relativ hohe Quote von ganzen Familien,[116] die sich Ende April 1945 in Berchtesgaden befanden, auch Ausdruck der „Rette-sich-werkann"-Stimmung der letzten Kriegswochen gewesen sein: Zahlreiche Männer ließen ungeachtet der Reiseverbote, Durchhalteparolen und Drohungen der NS-Machthaber alles hinter sich und flüchteten zu ihren Familien, wo sie das Ende des Hitler-Regimes abwarteten. Der Anteil der „klassischen Evakuierungsfälle", d. h. der Mütter mit Kindern, machte bei Kriegsende noch etwa zwei Drittel aller Evakuierten aus (67,6 Prozent). Dabei handelte es sich in der Hälfte der Fälle um Mütter mit nur einem Kind (47,7 Prozent), die Mütter mit zwei Kindern machten ein Drittel der Fälle aus (33,8 Prozent), jede siebte Mutter kam mit drei Kindern nach Berchtesgaden (13,1 Prozent), und bei 5,4 Prozent der Evakuierten hatten mehr als drei Kinder zusammen mit der Mutter ihre Heimat verlassen.

Bei Kriegsende hielten sich Menschen aus allen Ecken des Deutschen Reichs, aus den eingegliederten und besetzten Gebieten und auch aus dem Ausland im Berchtesgadener Raum auf. Ausgebombte aus den bayerischen Städten, schon seit mehreren Jahren in der Fremde lebende Frauen aus Bremen und Hamburg, rückgeführte Pfälzer, im Zuge der reichseinheitlichen Lenkung nach Oberbayern evakuierte Westfalen, „verwandtenverschickte" Sachsen und einige versprengte Thüringer waren hier ebenso anwesend wie Schlesier, Königsberger, Polen, Sudetendeutsche und Österreicher und ließen sich als

[111] Die einzelnen Meldebögen der Gemeinden sind enthalten in: StA München, Landratsamt Berchtesgaden 30932. Die folgenden Angaben beziehen sich – sofern nicht besonders ausgewiesen – alle auf diese Statistik.

[112] Daraus ergibt sich, daß die Familienangehörigen von „Nazigrößen", die bekanntermaßen zahlreich ins geschützte und schöne Berchtesgadener Land verzogen waren, nicht als Evakuierte in die Statistik eingegangen waren; die aus der Statistik gewonnenen Erkenntnisse können also durchaus als repräsentativ für die Verhältnisse unter den Evakuierten gelten.

[113] Als Kinder wurden die bis zu 14-jährigen gezählt, ab 15 Jahren wurden sie unter der Rubrik Erwachsene in die Statistik aufgenommen; in der Aufstellung waren nur Kinder registriert, die mit den Eltern zusammen angekommen waren; ältere Kinder, die entweder beruflich an einem anderen Ort tätig oder bei der Wehrmacht waren, gingen nicht in die Statistik ein.

[114] Bei 10,3 Prozent der Evakuierten war keine Aussage über das Geschlecht möglich.

[115] Die Evakuierungen im Zuge der reichseinheitlichen Lenkung 1943 zielten ja hauptsächlich auf Frauen und Kinder, Alte und Kranke, also „abkömmliche" Personen; vgl. dazu Kap. III 3.

[116] In einem Drittel der Fälle, in denen mindestens zwei Mitglieder einer Familiengemeinschaft evakuiert worden waren, waren auch die Familienväter dabei.

Evakuierte registrieren. Aus den Angaben der Herkunftsorte läßt sich das Verhältnis von im ursprünglichen Sinne Evakuierten und Flüchtlingen genau bestimmen: Den Löwenanteil von 87,4 Prozent machten die Evakuierten aus, 11,3 Prozent waren – nach der später im Potsdamer Abkommen festgelegten Definition – Flüchtlinge aus den Gebieten östlich der Oder und Görlitzer Neiße und aus dem Sudetenland, 1,3 Prozent waren Ausländer. Die Hälfte der Evakuierten kam aus Bayern und Westfalen[117] – hier waren also noch die Konturen der zentral gelenkten Evakuierungsmaßnahmen sichtbar –, die andere Hälfte setzte sich aus zahlreichen Splittergruppen zusammen, aus denen noch die große Zahl der Evakuierten aus Österreich (13,7 Prozent) und Berlin (7,6 Prozent) herausragte. Unter den Flüchtlingen war die Gruppe der Schlesier am größten. Legt man die Folie Vier-Zonen-Deutschlands über die alte Reichskarte, so stammten mit 48,4 Prozent die meisten Evakuierten aus der US-Zone, 30 Prozent aus der Britischen Besatzungszone, 7,1 Prozent aus der SBZ und rund vier Prozent aus der Französischen Zone; jeder zehnte Evakuierte war zuvor in Berlin wohnhaft gewesen.

Herkunft der Berchtesgadener Evakuierten

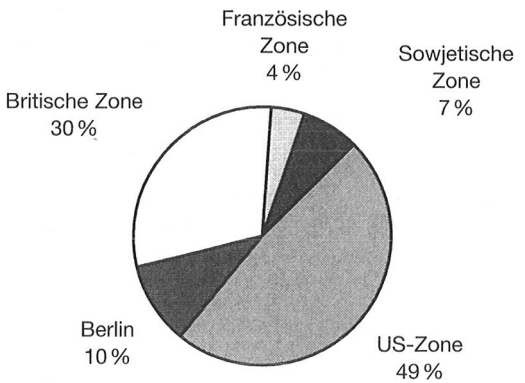

(Quelle: Eigene Berechnung nach der Evakuiertenstatistik aus dem Landkreis Berchtesgaden von Ende April/Anfang Mai 1945, StA München, LRA Berchtesgaden 30932)

60,9 Prozent aller Evakuierten waren im Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland beheimatet; der Großteil dieser Personen stammte aus dem Gebiet der Bundesländer Bayern (29,5 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (19,5 Prozent), viel geringer war die Zahl der Evakuierten aus den Territorien von Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, deren Anteil zwischen zwei und drei Prozent schwankte. Die Evakuierten aus dem Saarland, aus Hamburg, Bremen und dem Gebiet von Schleswig-Holstein spielten insgesamt kaum eine Rolle. 5,2 Prozent der Evakuierten stammten aus dem Gebiet der späteren DDR, darunter die meisten aus Sachsen. Die Zahl der Flüchtlinge hatte im April/Mai 1945 bereits eine beträchtliche Größe erreicht, sie wurde aber noch von den Evakuierten aus Österreich, die hauptsächlich aus Wien ins Oberbayerische geflohen waren, übertroffen.

[117] Der bayerische Anteil betrug annähernd 30 Prozent, der westfälische rund 20 Prozent.

Herkunft der Berchtesgadener Evakuierten nach ihren Heimatregionen (absolute Zahlen)

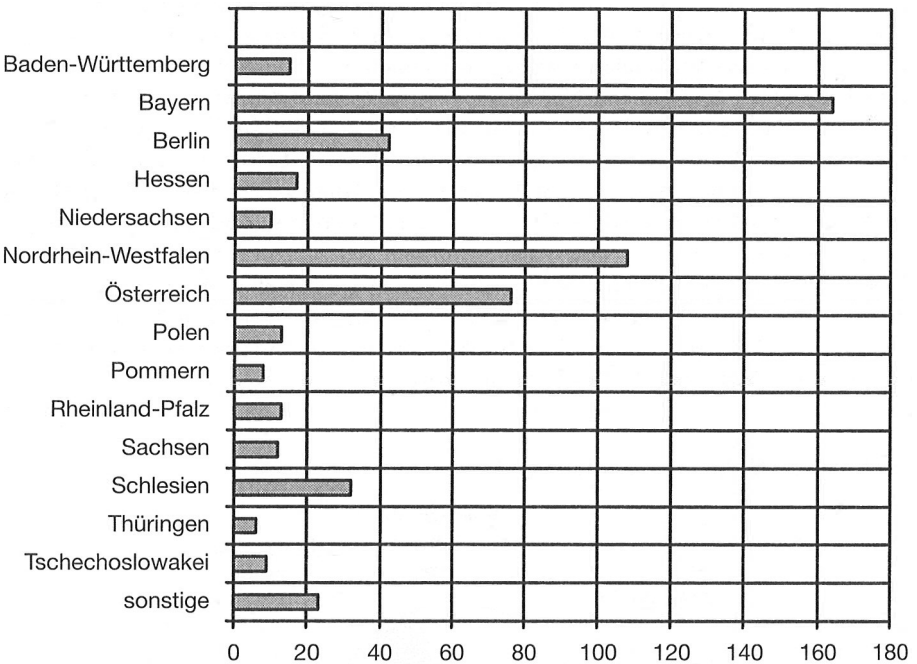

(Quelle: Eigene Berechnung nach der Evakuiertenstatistik aus dem Landkreis Berchtesgaden von Ende April/Anfang Mai 1945, StA München, LRA Berchtesgaden 30932)

Die Evakuierten im Berchtesgadener Land waren vorwiegend jüngere Leute. Knapp 70 Prozent waren zwischen 15 und 45 Jahre alt, bei den restlichen 30 Prozent stellten die 46- bis 65-jährigen gegenüber den 66- bis 85-jährigen die Mehrheit. Es handelte sich also keineswegs um das „Sozialgepäck", das den Aufnahmeorten notwendigerweise zur Last fallen mußte, wie oft gesagt wurde;[118] vielmehr hätten die Evakuierten gerade in der Nachkriegszeit – mit Einschränkungen, immerhin waren sehr viele Kinder darunter – auch ein wertvolles Kräftepotential für die Normalisierung der Versorgungs- und Lebensverhältnisse und für den Wiederaufbau sein können. Der Altersaufbau der Evakuierten überrascht auch insofern, als er nur schwer mit den offiziellen Verlautbarungen der Nationalsozialisten in Einklang zu bringen ist, in denen von der vordringlichen Evakuierung der Frauen und Mütter sowie der Alten und Siechen die Rede war. Daß der Anteil alter und kranker Menschen so gering war, mag einerseits auf die größeren Schwierigkeiten, die bei deren Umquartierung auftraten, zurückzuführen sein. Andererseits keimt der Verdacht auf, daß alte und kranke Evakuierte auch nationalsozialistischen „Euthanasie"-

[118] Der unschöne, deklassierende Begriff „Sozialgepäck" wurde vor allem in den ausgehenden 1940er Jahren und Anfang der 1950er Jahre in Politikerkreisen häufig gebraucht; er meinte, wie es in einem Gespräch des Flüchtlingsamtsleiters von Bad Brückenau mit dem Umsiedlungsbeauftragten der Bundesregierung, Kamolz, wörtlich hieß: „nicht mehr arbeitsfähige und hilfsbedürftige alte Leute". StA Würzburg, LRA Bad Brückenau 3119, Besprechungsniederschrift vom 17. 7. 1951 in Bad Brückenau betreffs Umsiedlung 1951.

Verbrechen zum Opfer gefallen waren. Krause stellte zum erstenmal den Zusammenhang zwischen Evakuierung und „Euthanasiepolitik" her: Unter dem Vorwand, ihnen „Schutz vor den feindlichen Luftangriffen" zu bieten, wurden alte und kranke Menschen aus Kranken-, Heilanstalten und aus Heimen einzelner besonders luftkriegsgefährdeter Städte herausgeholt und in teilweise weit entfernte Anstalten verlagert, in denen man sie schließlich ermordete.[119]

Altersstruktur der Berchtesgadener Evakuierten

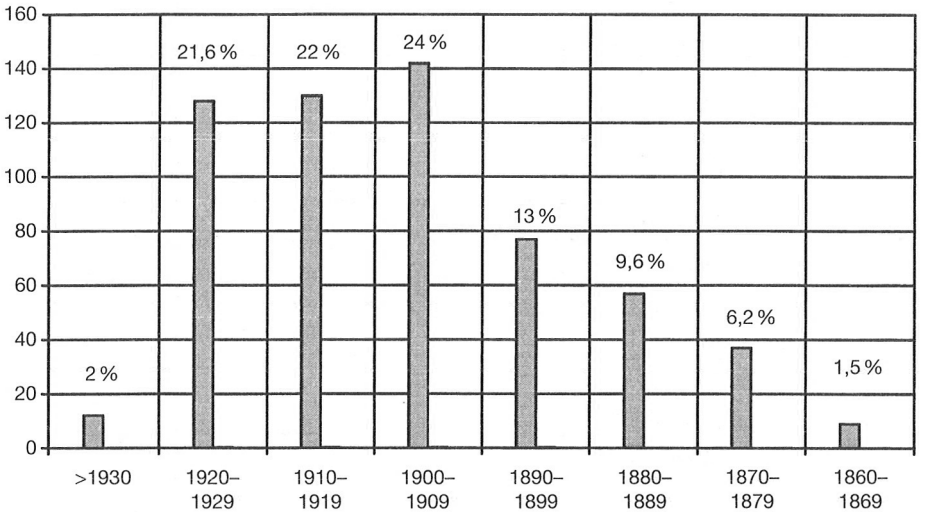

(Quelle: Eigene Berechnung nach der Evakuiertenstatistik aus dem Landkreis Berchtesgaden von Ende April/Anfang Mai 1945, StA München, LRA Berchtesgaden 30932)

In der Berufsstruktur der registrierten Evakuierten spiegelte sich erwartungsgemäß der hohe Frauenanteil wider. 43,3 Prozent machte allein der Anteil der Haus- und Ehefrauen aus. Vermutlich waren aber auch unter den 8,8 Prozent Berufslosen hauptsächlich weibliche Evakuierte. Die Gruppe der Frauen, die als Haushälterin, Hausgehilfin oder Hausangestellte arbeiteten, belief sich auf weniger als zwei Prozent; auch sozialpädagogische Berufe, in denen üblicherweise Frauen dominierten, waren nur in geringem Maße vertreten (1,6 Prozent), ebenso soziale Dienstleistungsberufe wie (DRK-)Schwester, Säuglingsschwester oder Kinderpflegerin (1,0 Prozent). Dabei handelte es sich wohl um die Betreuungspersonen der Evakuierten, denn für derart hochqualifizierte und begehrte Kräfte dürfte es schwierig gewesen sein, eine Abreiseerlaubnis für die Evakuierung zu bekommen. Jeder bzw. jede zehnte Evakuierte gehörte dem selbständigen Mittelstand an (10,1 Prozent); darunter waren Bäcker, Buchhändler, Buchhalter, Chemiker, Elektriker, Friseure, Gastwirte, Händler, Kaufleute, Landwirte, Schlosser, Schneider und Schuhmacher. Etwas kleiner war der Anteil der Angestellten (9,5 Prozent). Die jüngsten und die ältesten Evakuierten, Schüler und Rentner, machten zusammen 7,4 Prozent aus, Freiberufler wie

[119] Krause, Flucht, S. 146–156.

Ärzte, Graphiker, Kunstmaler, Regisseure, Schauspieler und Tänzer 3,0 Prozent. Evakuierte mit klassischen Arbeiterberufen wie Bergarbeiter, Kraftfahrer, landwirtschaftliche Arbeiter oder landwirtschaftliche Helfer, Packer oder Zuschneider waren mit 2,5 Prozent in Berchtesgaden vertreten. In einer ähnlichen Größenordnung bewegte sich die Gruppe der umquartierten Beamten (2,7 Prozent). Am allerkleinsten war der Anteil der Studenten und Wehrmachtsangehörigen (1,0 Prozent).

Berufsstruktur der Berchtesgadener Evakuierten

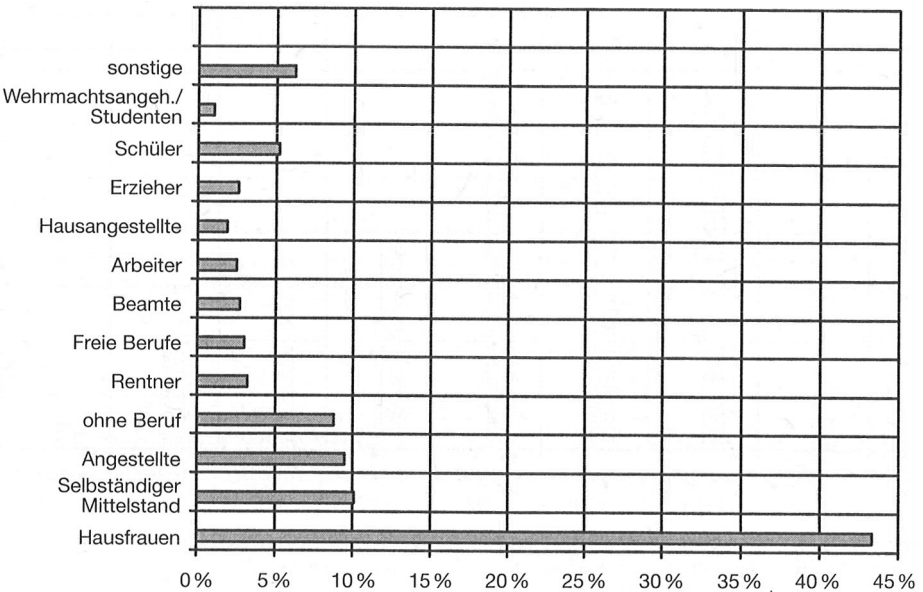

(Quelle: Eigene Berechnung nach der Evakuiertenstatistik aus dem Landkreis Berchtesgaden von Ende April/Anfang Mai 1945, StA München, LRA Berchtesgaden 30932)

Insgesamt wird auch aus der Berufsstruktur deutlich, daß es sich bei den Evakuierten zunächst keineswegs um eine Problemgruppe handelte, vielmehr brachte ein Großteil der Städter eine solide Ausbildung und berufliche Fähigkeiten mit, die den Mangel an Arbeitskräften und insbesondere an Handwerkern hätten mildern können.[120]

Was den Abreisewillen und die Rückkehrmöglichkeiten anbelangt, so gab die große Mehrheit, nämlich 69,8 Prozent, an, daß sie möglichst schnell zurück in die Heimat wollte. Nur 26,9 Prozent äußerten den Wunsch zu bleiben. Dieses Verhältnis läßt sich im großen und ganzen auf alle Evakuierten, egal, woher sie kamen, übertragen. Eine Ausnahme waren lediglich die Berliner Evakuierten, die sich vehement gegen die Rückkehr in die völlig zerstörte ehemalige Reichshauptstadt, deren weiteres Schicksal noch gänzlich un-

[120] Der Landrat von Wasserburg war nicht der einzige, der in düstersten Farben das Bild von der völlig unzureichenden Versorgung der Bevölkerung mit Bäckereien oder Schuhmacherbetrieben malte. StA München, LRA Wasserburg 47218, Landrat von Wasserburg an Arbeitsamt Rosenheim vom 26. 8. 1943.

klar war, wehrten. Die Flüchtlinge aus Königsberg, aus Ober- und Niederschlesien, aus Dresden und aus Rostock, aus Polen und aus der Tschechoslowakei sahen zunächst keinen Weg zurück in ihre Heimat und bekundeten ihren Willen zu bleiben entsprechend deutlich. Schließlich hatten sich einige Evakuierte aus den nordwestdeutschen Industriegebieten ihr Leben im Berchtesgadener Land nach zwei Jahren Evakuierung eingerichtet, so daß die Rückkehr für sie keine Alternative zu sein schien, und auch zahlreiche bayerische Evakuierte, Münchner wie Augsburger, die nicht in ihre frühere Wohnung zurückkonnten, wollten vorerst lieber im Berchtesgadener Land bleiben. Bei vielen Evakuierten war neben individuellen Gründen auch ein technisches Problem ausschlaggebend: Der allergrößte Teil der Evakuierten, insgesamt 93 Prozent, verfügte über keine Fahr- oder Transportmöglichkeit, und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel war zu dieser Zeit vielfach unmöglich oder zumindest mit allergrößten Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Nur einzelne Evakuierte waren bereits abgereist (3,4 Prozent); über deren Herkunftsgebiete enthält die Statistik aber keine Angaben.

Neben den Evakuiertenstatistiken aus sieben Gemeinden des Landkreises Berchtesgaden wurde zur gleichen Zeit eine Übersicht über das Personal eines verlagerten Betriebes erstellt.[121] Dabei handelte es sich um die ursprünglich in Darmstadt ansässige „Forschungsanstalt für Segelflug", die im Jahre 1941 ausgebombt und anschließend nach Ainring verlagert worden war,[122] wo es bereits seit den dreißiger Jahren einen Flugplatz gab. Rund um den Flugplatz errichtete man eine Barackensiedlung für die Belegschaft. Bei Kriegsende gehörten der Statistik zufolge 120 Personen zum „Flughafen". Auffallend ist, daß ebenso viele Männer wie Frauen gezählt wurden; tatsächlich handelte es sich in drei Viertel der Fälle um die Ehefrauen der bei der Forschungsanstalt beschäftigten Dreher, Ingenieure, Schlosser und Techniker, die außerdem noch ihre Kinder bei sich hatten. Nur ein Viertel der in das „Verzeichnis der Gefolgschaftsmitglieder des Flughafens Ainring" aufgenommenen Frauen waren tatsächlich in der Forschungsanstalt tätig. Offensichtlich waren die Beschäftigten der Forschungsanstalt privilegiert, denn grundsätzlich durften Familienangehörige bei Betriebsumlagerungen nicht mitumquartiert werden. Im Unterschied zu den Luftkriegsevakuierten und Räumungsflüchtlingen bestand bei den Angestellten der Forschungsanstalt fast einmütig der Wille zur Rückkehr: Nur vier von insgesamt 120 Personen hielten eine Rückkehr nicht für ratsam, 14 waren bereits abgereist und 102 warteten auf die nächste Gelegenheit; keiner von ihnen verfügte allerdings über ein eigenes Fahrzeug.

4. Evakuiertenzählungen nach Kriegsende

Aus der unmittelbaren Nachkriegszeit liegen nur wenige statistische Daten über die Anzahl der Evakuierten, ihr Sozialprofil und ihre geographische Verteilung vor. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn die Besatzungsbehörden und ihre deutschen Auftragsverwaltungen hatten zunächst einmal genug damit zu tun, dem Chaos Herr zu werden, das zwölf Jahre Diktatur und der Krieg hinterlassen hatten. Die Erstellung detaillierter

[121] Die Ergebnisse der Erhebungen sind ebenfalls im Bestand LRA Berchtesgaden 30932 im StA München enthalten.

[122] Karl Welser u. a., Überlebenskraft im Berchtesgadener Land 1945–1955. Eine Dokumentation der verdrängten Jahre, Bad Reichenhall 1990, hier S. 209–212.

Statistiken mußte unter diesen Umständen zunächst zweitrangig erscheinen, abgesehen davon, daß die zuständigen Ämter nur teilweise arbeitsfähig waren und sich die administrativen Bezugsgrößen verändert hatten.[123] Zudem waren im Inferno der letzten Kriegswochen wichtige Unterlagen verlorengegangen. Besonders schwer wog schließlich die Tatsache, daß 1945 Hunderttausende unterwegs waren und mehr oder weniger ziellos umherirrten: Evakuierte, die auf eigene Faust und ohne Billigung einer Behörde in die Heimat zurückwollten, Flüchtlinge, die ihre Heimat verloren hatten und nicht wußten wohin, oder entlassene Kriegsheimkehrer auf der Suche nach ihrer Familie.

Die „Rumpfstatistik" von Juni 1945

Nichtsdestoweniger wies die amerikanische Militärregierung noch im Juni 1945 den Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts, Dr. Friedrich Burgdörfer, an, eine erste Bestandsaufnahme der Evakuierten in Bayern vorzunehmen. Gezählt wurden Evakuierte, Flüchtlinge, entlassene Wehrmachtsangehörige und Ausländer,[124] die sich in Bayern aufhielten.[125] Trotz ihrer Unvollständigkeit – von den insgesamt 166 Stadt- und Landkreisen Bayerns rechts des Rheins[126] hatte nur ein Drittel, nämlich 57 Stadt- oder Landkreise, Zahlen erhoben – vermittelt die Statistik aber doch einen guten Eindruck von der regionalen Verteilung der Evakuierten und vom Größenverhältnis von Binnen- und Außenevakuierten.[127] Außerdem bildete sie die Grundlage für eine staatliche Schätzung aller zur Jahresmitte 1945 in Bayern lebenden Evakuierten.[128] Nach dieser Schätzung

[123] Im Falle Bayerns sind die veränderten geographischen Bezugsgrößen allerdings kein allzu großes Problem: Der frühere Gau München-Oberbayern entsprach dem heutigen Regierungsbezirk Oberbayern, der frühere Gau Bayerische Ostmark umfaßte die heutigen Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken, das ehemalige Gaugebiet Franken war identisch mit dem heutigen Regierungsbezirk Mittelfranken, der Gau Mainfranken mit dem heutigen Regierungsbezirk Unterfranken und der Gau Schwaben mit dem heutigen Regierungsbezirk Schwaben.

[124] Ausländer waren Nichtdeutsche aus Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Italien, der Tschechoslowakei, Polen, Rußland, dem Baltikum, Jugoslawien und Staatenlose; die Displaced Persons wurden in der Regel eigens erfaßt, manchmal auch unter dem Titel „UNRRA-Betreute". Vgl. dazu Amtliches Zahlenmaterial zum Flüchtlingsproblem in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, bearb. von Martin Kornrumpf, München, Folge I-IV, Oktober 1946 – Februar 1948 (Im folgenden: Amtliches Zahlenmaterial), hier Folge I, S. 6 und S. 12f.

[125] Vgl. dazu Kornrumpf, Bayern, S. 20. Die Statistik ist enthalten im Bestand StK 114864 im BayHStA. Die folgenden Angaben beziehen sich – sofern nicht besonders ausgewiesen – alle auf die Angaben dieser Statistik.

[126] In der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. 2. 1945, auf der festgelegt wurde, daß auch Frankreich an der Besetzung Deutschlands beteiligt sein sollte und man sich über eine Französische Besatzungszone im Südwesten Deutschlands verständigte, wurden die Stadt und der Landkreis Lindau vom übrigen Bayern getrennt und dem französischen Einflußbereich zugeordnet, während „Bayern rechts des Rheins" zur amerikanischen Einflußsphäre gehörte. Zu den alliierten Kriegszielplanungen bezüglich Bayern vgl. die sehr geraffte Darstellung von Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996, hier S. 18–20.

[127] Im einzelnen lagen folgende Zahlen vor: Aus den insgesamt 30 oberbayerischen Stadt- und Landkreisen waren 18 Meldungen eingegangen; aus den 25 niederbayerischen Kreisen 7, aus den 25 oberpfälzischen Kreisen 9, aus den 22 oberfänkischen Kreisen 3, aus den 21 mittelfränkischen Kreisen 7, aus den 25 unterfränkischen Kreisen 6 und aus den 21 schwäbischen Kreisen 7. BayHStA, StK 114864.

[128] Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 5.

hielten sich Ende Juni 1945 insgesamt 678000 Evakuierte in Bayern auf, die nicht aus Bayern stammten.[129] Mit wie vielen „evakuierten Bayern in Bayern"[130] gerechnet werden mußte, darüber wurde nichts mitgeteilt. Vermutlich war ihre Zahl allerdings etwas kleiner.[131]

Die „Rumpfstatistik" von Ende Juni 1945 wies 335313 in Bayern evakuierte Personen aus, von denen 133232 aus Bayern stammten, während 143240 aus anderen Teilen Deutschlands kamen. Die Herkunft der übrigen 58841 war nicht bekannt. Mehr als die Hälfte der bayerischen (79967 Personen) und mehr als 40 Prozent aller übrigen Evakuierten (58376 Personen) hatten in Oberbayern Zuflucht gefunden. Relativ groß war die Zahl bayerischer Evakuierter auch in Mittel- und Unterfranken,[132] denn aus den schwer zerstörten Städten Nürnberg, Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg waren der Statistik zufolge Zehntausende evakuiert worden.[133] In Unter- und Mittelfranken war allerdings auch die Zahl der Evakuierten aus anderen Teilen Deutschlands beträchtlich, wobei es sich hier hauptsächlich um die von den Räumungsmaßnahmen im Westen Betroffenen handelte. Auch in der Oberpfalz war die Bevölkerung aufgrund der Räumungsflüchtlinge aus dem Westen stark angewachsen. Bayerische Evakuierte gab es dort dagegen kaum, im Gegensatz zu Schwaben, wo die Zahlen darauf schließen lassen, daß sich insbesondere im Allgäu eine vergleichsweise große Zahl von nichtbayerischen Evakuierten aufhielt.

Im Gegensatz zur Reichsstatistik der Kriegsjahre erlauben die – wenn auch lückenhaften – Daten von Ende 1945 den Blick auf die einzelnen Städte und Landkreise der bayerischen Regierungsbezirke, so daß auch genauere Aussagen über die regionale Verteilung der Evakuierten möglich sind, die sich vor allem durch die verstärkte Flucht aus den Städten in den letzten Kriegsmonaten noch einmal stark verändert hatte.[134] Die Zuwanderung in die ländlichen Regionen erreichte dadurch einen neuen Spitzenwert. Die Landkreise mit dem höchsten Evakuiertenaufkommen waren traditionelle Fremdenverkehrsgebiete. Der Landkreis Rosenheim, dessen Bevölkerung 1939 56294 Personen zählte, hatte 25000 Evakuierte aufgenommen,[135] Bad Tölz, wo 1939 26601 Personen wohnhaft waren, war Zufluchtsort für 22500 Evakuierte geworden, der Landkreis Traunstein hatte bei einer Bevölkerung von 63616 Personen im Jahr 1939 21835 Evakuierten Unter-

[129] Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 6; vgl. auch Bauer, Flüchtlinge, S. 23.

[130] Der Begriff „evakuierte Bayern in Bayern" wurde durch den Statistischen Berater des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen in Bayern, Martin Kornrumpf, eingeführt und seit dieser Zeit als offizieller Begriff für diese Evakuiertengruppe in den amtlichen Statistiken verwendet.

[131] Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 6; vgl. auch Bauer, Flüchtlinge, S. 23.

[132] Aus Oberfranken gingen nur drei Meldungen ein, so daß über die dortige Situation keine Aussage möglich ist.

[133] Insbesondere anhand dieser beiden Fälle wird deutlich, wie unvollständig die Statistik war; denn allein aus Nürnberg waren bis Kriegsende mehr als 200000 Menschen größtenteils in die umliegenden Landkreise evakuiert worden. StadtA Nürnberg, Vb 1945/49, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg 1945–1949; ähnliches gilt für Würzburg, das nach dem verheerenden Luftangriff vom 16. 3. 1945 Zehntausende verlassen mußten, die hauptsächlich in den unterfränkischen Gemeinden Aufnahme fanden. StadtA Würzburg, Az 416, Oberbürgermeister Dr. Stadelmayer, Darstellung des Evakuiertenproblems der Stadt Würzburg vom 20. 5. 1952, S. 1.

[134] BayHStA, LFV 530, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Informationsdienst Nr. 42 vom 15. 10. 1947.

[135] Die Zahlen der Bevölkerung nach dem Stand der Volkszählung vom Mai 1939 wurden entnommen aus: Statistisches Handbuch für Bayern, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München Mai 1946, hier S. 144f.

schlupf gewährt, und in Garmisch-Partenkirchen, wo 1939 41286 Menschen gelebt hatten, waren 18407 Evakuierte untergekommen. In diesen Regionen waren zwar viele bayerische, aber noch mehr außerbayerische Evakuierte untergebracht worden. Die mehr als 200000 Evakuierten aus München[136] hatten hauptsächlich in den Landkreisen Ebersberg, Erding, München und Starnberg, die direkt an das Stadtgebiet angrenzen, ein Ausweichquartier gefunden; der Anteil der Außenevakuierten war in diesen Kreisen außerordentlich gering.

Auffallend hoch war die Zahl der evakuierten Bayern auch im Landkreis Landsberg, der eine wichtige Anlaufstation für Obdachlose aus Augsburg war. In Niederbayern meldete lediglich die Stadt Straubing 7500, in der Hauptsache außerbayerische Evakuierte. Während die Evakuiertenzahlen in den oberbayerischen Landkreisen meist in die Tausende oder sogar Zehntausende gingen, gab es in Niederbayern Landkreise, in denen nur einige hundert Evakuierte gezählt wurden. Über die regionale Verteilung der Evakuierten in den mittelfränkischen Kreisen ließ sich mangels ausreichender statistischer Angaben nichts Genaueres sagen. Es fällt lediglich auf, daß sich viele Evakuierte aus Nürnberg in den umliegenden Landkreisen aufhielten. Im Stadtkreis Ansbach und im Landkreis Weißenburg wurden zudem vergleichsweise viele außerbayerische Evakuierte registriert. In Unterfranken war der Landkreis Ochsenfurt am stärksten mit Evakuierten belegt: Dort waren 10000 bayerische Evakuierte überwiegend aus Schweinfurt und Würzburg und zusätzlich 5000 außerbayerische Evakuierte untergebracht. Jeweils mehr als 8000 Evakuierte, von denen die Hälfte aus Bayern stammten, wurden auch in den Landkreisen Aschaffenburg und Karlstadt gezählt; im Landkreis Hammelburg, in dem es zahlreiche Lager gab, in denen offensichtlich auch Evakuierte lebten, war die Zahl der außerbayerischen Evakuierten auffallend hoch.[137] In Schwaben schließlich, wo der Anteil der Außenevakuierten – nach den Angaben von sieben Stadt- und Landkreisen, die Daten erhoben hatten – doppelt so hoch war wie der der Binnenevakuierten, wurden besonders viele Evakuierte rund um Illertissen, Memmingen und Mindelheim registriert.

Die Statistik von Ende Juni 1945 war gewissermaßen auch die erste amtliche Flüchtlingszählung, aus der sich das zahlenmäßige Verhältnis und die unterschiedliche geographische Verteilung von Flüchtlingen und Evakuierten in Bayern herauslesen ließen. Insgesamt wurden in den 57 bayerischen Stadt- und Landkreisen, die Zahlen nach München weitergegeben hatten, 237391 Flüchtlinge gezählt. Damit befanden sich knapp zwei Monate nach Kriegsende in diesen Kreisen nur etwa halb so viele Flüchtlinge wie Evakuierte. Eine spätere Hochrechnung ergab, daß die absolute Zahl der Evakuierten in Bayern im Juni 1945 tatsächlich noch um 100000 größer war als die der Flüchtlinge,[138] bei denen es sich zu dieser Zeit noch ausschließlich um diejenigen handelte, die auf eigene Initiative aus Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien vor der Roten Armee in den Westen geflohen waren, noch ehe der Krieg beendet war.[139] Bis Jahresende hatte sich das Zahlenverhältnis zwischen Evakuierten und Flüchtlingen allerdings umgekehrt.[140]

[136] Stadtbibliothek München Sammlung Monacensia, Mon. 3348, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, Kurzbericht Nr. 1 vom 12. 11. 1945.

[137] Vgl. dazu die Vielzahl einschlägiger Faszikel im Bestand LRA Hammelburg im StA Würzburg, deren genauere Auswertung ein lohnendes Unternehmen wäre.

[138] Vgl. dazu Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 6.

[139] Zu den verschiedenen „Phasen" der Flüchtlingszuwanderungen in Bayern vgl. Bauer, Flüchtlinge, S. 22ff.

[140] Vgl. dazu Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 6.

Vom Flüchtlingsstrom sehr stark betroffen war einmal mehr Oberbayern, das Hauptzufluchtsgebiet der Evakuierten. Der Statistik zufolge befanden sich dort mehr als ein Drittel der Flüchtlinge. Am stärksten war der Landkreis Traunstein betroffen,[141] der allein rund 13000 Flüchtlinge beherbergen mußte. Daß Niederbayern und die Oberpfalz, die vergleichsweise wenig Evakuierte hatten aufnehmen müssen, zu den Hauptaufnahmeregionen für Flüchtlinge werden sollten,[142] zeichnete sich schon im Juni 1945 ab: In den sieben niederbayerischen Land- und Stadtkreisen, aus denen Zahlen vorliegen, lebten Ende Juni 1945 bereits 77000 Flüchtlinge. Die Anzahl der Flüchtlinge lag damit in Niederbayern etwa fünfmal höher als die der Evakuierten. Den absoluten Spitzenwert von knapp 35000 Flüchtlingen meldete der Landkreis Passau, wo die Flüchtlinge über das Grenzlager Schalding nach Bayern hereinströmten. Auch in der Oberpfalz hatte der Anteil der Flüchtlinge den der Evakuierten bereits übertroffen: 31404 Flüchtlinge kamen hier auf 19690 Evakuierte, wobei sich mehr als 11000 Flüchtlinge allein in der Stadt Amberg und 7415 im Landkreis Roding aufhielten. Eine ähnliche Entwicklung, nämlich ein starker Zuzug von Flüchtlingen in die Regionen, die einen verhältnismäßig geringen Anteil von Evakuierten aufwiesen, schien sich auch in Oberfranken anzubahnen. Die drei oberfränkischen Kreise, die im Juni 1945 Auskunft über ihre Belegung mit Flüchtlingen gaben, die Stadtkreise Bamberg und Bayreuth und der Landkreis Münchberg, beherbergten jeweils bereits um die 5000 Flüchtlinge.

Ganz anders stellte sich dagegen die Situation im Westen und Südwesten Bayerns dar. Um nach Mittelfranken, Unterfranken oder Schwaben zu gelangen, mußte ein längerer Reiseweg zurückgelegt werden, was im Frühsommer 1945 mit größten Schwierigkeiten verbunden war. Das Haupthindernis aber war die absolute Überbelegung einzelner Orte durch Evakuierte. In Mittelfranken gab es im Juni 1945 dennoch bereits viele Flüchtlinge: rund 20000, also etwa halb so viele wie Evakuierte; die Mehrzahl von ihnen hielt sich überraschenderweise in Nürnberg auf. Unterfranken und Schwaben bildeten dagegen das Schlußlicht. In Unterfranken waren weniger als 2000 Flüchtlinge registriert worden, und in Schwaben kam auf zehn Evakuierte nur ein Flüchtling.

Was die Kinderlandverschickungen anbetrifft, so sind für die Zeit nach Kriegsende nur sehr wenige Aussagen möglich: Die Amerikaner gingen von mehr als 800 KLV-Lagern in ganz Bayern aus, in denen sich Mitte 1945 noch 60000 Kinder und Lehrer aufhielten.[143] In einer Aktennotiz des Finanzministeriums von Mitte August 1945 war dagegen von „rd. 50000" Kindern die Rede, die im ersten Vierteljahr 1945 in KLV-Heimen gelebt hätten; ihre Zahl hätte sich bis Juli auf etwa 20000 reduziert.[144] Dabei handelte es sich zum großen Teil um Kinder aus anderen Teilen Deutschlands, aber auch die kinderlandverschickten Kinder aus Bayern waren entgegen der landläufigen Meinung nicht alle schon im Winter 1944/45 von ihren Eltern nach Hause zurückgeholt worden.[145] Die allermeisten

[141] Aus dem Landkreis Laufen, einem wichtigen „Einschleusungsgebiet", in dem später auch eines der sechs bayerischen Grenzlager für Flüchtlinge und Vertriebene errichtet wurde, war keine Meldung eingegangen.

[142] Vgl. dazu ausführlich Kornrumpf, Bayern, S. 20, und Bauer, Flüchtlinge, S. 22.

[143] IfZ-Archiv, RG 260, 10/50–1/17, Education and Religious Affairs Section: Sonderbericht über die Unterrichtssituation in Bayern für die Zeit vom 1. 5.–30. 6. 1945; vgl. auch Müller, Schulpolitik, S. 99.

[144] BayHStA, MF 71572, Vormerkung des Finanzministeriums vom 16. 8. 1945 betreffs Kinderlandverschickung.

[145] Die Behauptung von Guthmann, Ein Jahrhundert, S. 331, und Müller, Schulpolitik, S. 98, daß bei Kriegsende fast keine bayerischen Kinder mehr evakuiert gewesen seien, trifft in dieser apodiktischen Form nicht zu: Nachkriegsstatistiken zeigen, daß zunächst fast genauso viele bayerische Kinder wie Kinder aus anderen Teilen Deutschlands in der Evakuierung lebten; vgl. BayHStA,

Kinder aus den KLV-Heimen wurden offensichtlich noch im Laufe des Jahres 1945 zurücktransportiert. Eine Statistik über die „Heime der verlegten Schulen (KLV) in Bayern" von Ende 1945/Anfang 1946 gab jedenfalls an, daß sich die Zahl der Kinder, die noch in ehemaligen KLV-Heimen lebten, inzwischen auf etwa ein Sechstel reduziert hatte,[146] und der „Landesbeauftragte für die Heime verlegter Schulen in Bayern" teilte dem Landrat von Bad Tölz im Juli 1946 mit, daß bis Ende des Monats „voraussichtlich der letzte Zug" mit Berliner Kindern abfahren würde.[147] Über das Schicksal und die Rückkehrmöglichkeiten der Kinder, die bei Privatfamilien untergebracht gewesen waren, enthält die Statistik keine Angaben. Mehrere tausend Kinder, deren Eltern nicht auffindbar oder verstorben waren, wurden im Juli 1946 in die Obhut der bayerischen Kreisjugendämter gegeben.[148]

Rückkehr auf eigene Faust

In der zweiten Hälfte des Jahres 1945 zeichnete sich eine Entwicklung ab, die zum einen von der massenhaften Abwanderung von Evakuierten, zum anderen aber von einem verstärkten Flüchtlingszustrom gekennzeichnet war. Rund 209000 außerbayerische Evakuierte verließen bis Dezember 1945 das Land, im Gegenzug nahm die Zahl der Flüchtlinge um 127000 zu und betrug schließlich zum Jahresende 710666.[149] Diejenigen Evakuierten, die als erste in Richtung Heimat aufbrachen, waren die Räumungsflüchtlinge aus dem Westen, die teilweise sogar wieder in ihre alten Wohnungen zurückziehen konnten. Für die Berliner, Hamburger, Kölner und Düsseldorfer Evakuierten war die Rückkehr in die stark zerstörten Heimatstädte schwieriger; dennoch versuchten viele, sich nach Norden und Westen durchzuschlagen.

Die Wanderungen der „evakuierten Bayern in Bayern" während der zweiten Hälfte des Jahres 1945 wurden von den Statistikern nicht genauer untersucht. Man wird aber sagen können, daß viele zurückkehrten, noch ehe die Militärregierung im September 1945 über einige Städte wegen der starken Zerstörungen und der katastrophalen, gesundheitsgefährdenden Lebensbedingungen Zuzugsverbote verhängte: So nahm beispielsweise die Bevölkerung Münchens bis zum Ende des Jahres 1945 wieder um 39 Prozent auf über 650000 Personen zu, in Augsburg, Bamberg und Regensburg stieg die Bevölkerung zur gleichen Zeit um 20 Prozent, in Nürnberg um 22 Prozent und in Würzburg um 31 Prozent.[150] Diejenigen, die sich nicht gleich zur Rückkehr entschließen konnten, saßen allerdings erst einmal in ihren Ausweichquartieren fest.

LFV 530, Die Evakuierten, Flüchtlinge und Ausgewiesenen nach Herkunfts- und Zuzugsgebieten, Stand 1. 4. 1946.

146 BayHStA, LFV 532, Heime der verlegten Schulen (KLV) in Bayern, o. D.

147 StA München, LRA Bad Tölz 133229.

148 Vgl. dazu Müller, Schulpolitik, S. 100.

149 Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 6; von den Flüchtlingen hielten sich mehr als 70 Prozent in Niederbayern/Oberpfalz (291529 Personen) und Ober-/Mittelfranken (216151 Personen) auf, in Oberbayern hatte die Zahl der Flüchtlinge mit der der Evakuierten gleichgezogen (109574 Flüchtlinge, das waren 15,4 Prozent; dagegen 108538 Evakuierte), Unterfranken hatte wegen seiner großen Belastung mit einheimischen Evakuierten kaum Platz für Flüchtlinge (36958 Personen, das waren 5,2 Prozent), und auch in Schwaben hielten sich aus logistischen Gründen vergleichsweise wenig Flüchtlinge auf (56454 Personen, also 7,9 Prozent); die meisten Flüchtlinge blieben bereits in Ostbayern hängen; ebenda, S. 8.

150 BayHStA, LFV 530, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Informationsdienst Nr. 42 vom 15. 10. 1947.

Herkunft, regionale Verteilung und Sozialprofil der Evakuierten

Über die Herkunft, das Geschlechterverhältnis und über die Verteilung der Außenevakuierten auf die bayerischen Regierungsbezirke liegt eine erste vollständige Flüchtlings- und Evakuiertenstatistik vom Dezember 1945 vor.[151] „Evakuierte Bayern in Bayern" wurden nicht registriert; ob die Kinder aus KLV-Lagern in die Statistik miteinbezogen wurden, ist nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich. 33,1 Prozent aller Evakuierten waren demnach Männer, 44,5 Prozent Frauen und 22,3 Prozent Kinder unter zehn Jahren. Von den insgesamt 468689 Außenevakuierten stammten 146398 oder 31,2 Prozent aus der Britischen Besatzungszone, vorwiegend aus der Region Köln, aus Düsseldorf, Aachen und Hamburg. 118302 oder 25,2 Prozent der Evakuierten kamen aus der Sowjetischen Besatzungszone, der größte Teil aus den Gebieten um Görlitz, Hoyerswerda und Rothenburg an der Neiße. Mit 91143 Personen stellten die Berliner die drittgrößte Evakuiertengruppe (19,5 Prozent). Aus den anderen Ländern der US-Zone waren 59567 Personen nach Bayern evakuiert worden (12,7 Prozent), knapp die Hälfte davon stammte aus dem Gebiet um Frankfurt. Mit 53279 Personen waren die Evakuierten aus der Französischen Zone die kleinste Grupppe der Außenevakuierten in Bayern (11,4 Prozent).

Der Trend, den die „Rumpfstatistik" vom Juni 1945 bezüglich der regionalen Verteilung aufgezeigt hatte, bestätigte sich Ende 1945: Oberbayern war mit 108538 Außenevakuierten und noch einmal so vielen bayerischen Evakuierten die Hauptaufnahmeregion. In Niederbayern und der Oberpfalz fanden zusammen mehr als 112358 Evakuierte aus anderen Teilen Deutschlands ein Dach über dem Kopf; die mit Abstand größte Gruppe kam hier aus der Sowjetischen Besatzungszone. Da diese Regionen zu keiner Zeit für die Aufnahme von Evakuierten aus Mittel- und Ostdeutschland bestimmt worden waren, handelte es sich wohl größtenteils nicht um Evakuierte im eigentlichen Sinne,[152] sondern um Personen, die man später als SBZ-Flüchtlinge[153] bezeichnete und die den Flüchtlingsstatus erhielten.[154] In Ober- und Mittelfranken waren etwa so viele Außenevakuierte untergebracht wie in Oberbayern (103497), auch hier stammte der größte Teil aus der Britischen Zone. In Unterfranken wurden 75149 Evakuierte registriert, wobei der Anteil der Berliner hier am geringsten war. Mit 69147 Personen hatte Schwaben den niedrigsten Stand an außerbayerischen Evakuierten aufzuweisen.

Die Evakuiertenstatistik vom 1. April 1946

Ab dem 15. Februar 1946 und bis 1. Oktober 1949 wurden auf Befehl der Militärregierung regelmäßige Einwohnerzählungen durchgeführt, wobei größter Wert auf die Zahlen

[151] Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8 und S. 12, und BayHStA, LFV 530, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Informationsdienst Nr. 42 vom 15. 10. 1947; zum folgenden vgl. ebenda.

[152] Damit sind Umquartierte aus Luftschutzgründen, von Räumungsmaßnahmen Betroffene und die Arbeiterschaft verlagerter Betriebe gemeint.

[153] Zur Problematik der Zuwanderer aus der DDR vgl. Helge Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf 1994, hier besonders S. 23–35.

[154] In Bayern wurde die Evakuiertenstatistik Anfang 1947 im Zuge der Einführung des Flüchtlingsausweises bereinigt; fortan wurden die Zuwanderer aus der SBZ in der Statistik unter der Rubrik „Flüchtlinge" geführt; vgl. Amtliches Zahlenmaterial, Folge II, S. 14.

der Flüchtlinge und Evakuierten gelegt wurde.[155] Sämtliche Landräte und Oberbürgermeister mußten dem Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen alle sechs Wochen bzw. ab Januar 1948 vierteljährlich genaue Meldungen über die Anzahl und die Herkunft der Evakuierten und Flüchtlinge in ihren Stadt- und Landkreisen erstatten. Gefragt wurde nach der Zahl der Einheimischen, der Evakuierten aus Berlin, aus anderen Ländern der US-Zone, aus der Britischen, Französischen und Sowjetischen Besatzungszone, der Flüchtlinge aus Gebieten östlich von Oder und Neisse, der Ausgewiesenen und der Ausländer; die Displaced Persons, die zu dieser Zeit noch die UNRRA betreute, wurden bei den Zählungen nicht berücksichtigt.

Die „evakuierten Bayern in Bayern" erfaßte man insgesamt nur viermal,[156] nämlich am 1. April 1946, 1. Oktober 1946, 15. August 1947 und 1. Januar 1949.[157] Im folgenden werden die Ergebnisse dieser vier Zählungen genauer ausgewertet. Dabei kann man auf eine Reihe der von Martin Kornrumpf für die Militärregierung angefertigten Original-Listen aus dem Zeitraum von November 1946 bis Januar 1949 zugreifen, die im Bestand Landesflüchtlingsverwaltung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden.[158] Ging es zunächst nur darum, einen Überblick über die genauen Größenverhältnisse und die regionale Verteilung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu gewinnen, so wurden nach Abschluß der organisierten Einschleusung von über einer Million Flüchtlingen im Jahre 1946 bald auch Untersuchungen über das Sozialprofil, die beruflichen Eingliederungschancen und die Lebensumstände der Zuwanderer durchgeführt, die auch eine differenziertere Sicht auf die Lage der Evakuierten ermöglichten.

Am 1. April 1946 zählte man in ganz Bayern 729600 Evakuierte.[159] Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung[160] betrug demnach 9,2 Prozent. In Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben lag dieser Wert etwas höher,[161] die größte Evakuiertendichte hatte mit einem Anteil von 12,8 Prozent Unterfranken. Von den außerbayerischen Evakuierten waren seit Dezember 1945 rund 58000 Personen abgewandert, ihre Zahl hatte sich damit auf 410747 reduziert.[162] An dieser Rückkehrbewegung waren alle Evakuiertengruppen in etwa gleichmäßig beteiligt, so daß die relativen Größenverhältnisse bezüglich ihrer Herkunftsorte gleichblieben: Die Evakuierten aus der Britischen Zone stellten mit mehr als 128000 Personen nach wie vor die größte Gruppe, gefolgt von den Evakuierten aus der SBZ (109667 Personen). Die drittgrößte Gruppe bildeten die Berliner Evakuierten

[155] Vgl. dazu Kornrumpf, Bayern, S. 54 und S. 73ff.

[156] Ob auch bei der ersten Zählung am 15. 2. 1946 die innerbayerischen Evakuierten erfaßt wurden, ist unklar.

[157] BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 73 vom 31. 10. 1948 und Nr. 81 vom 15. 2. 1949. Von der letzten Zählung vom Januar 1949 konnten nur Angaben der Regierungsbezirke und einiger größerer bayerischer Städte, nicht aber der Landkreise, aufgefunden werden.

[158] BayHStA, LFV 533.

[159] BayHStA, LFV 530, Die Evakuierten, Flüchtlinge und Ausgewiesenen nach Herkunfts- und Zuzugsgebieten, Zählung des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen vom 1. 4. 1946.

[160] Unter Gesamtbevölkerung ist die Nährmittelbevölkerung (Einheimische, Evakuierte, Flüchtlinge, Ausländer) einschließlich der in sogenannten UNRRA-Lagern lebenden Ausländer zu verstehen.

[161] Der Anteil der Evakuierten (Außen- u. Binnenevakuierte) betrug in Oberbayern 10,1 Prozent, in Mittelfranken 9,3 Prozent und in Schwaben 10,1 Prozent; eigene Berechnung nach: Amtliches Zahlenmaterial zum Flüchtlingsproblem, Folge I.

[162] Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8.

(87115 Personen), während die Zahl der Evakuierten aus den anderen Ländern der US-Zone (43138) und aus der Französischen Besatzungszone (42757) weit darunter lag. Erstmals wurde im April 1946 auch die Zahl der „evakuierten Bayern in Bayern" exakt angegeben: 319451 oder 44 Prozent aller Evakuierten stammten aus Bayern. Davon waren allein 116208 Evakuierte in Oberbayern und 94535 in Ober- und Mittelfranken beheimatet. Viel geringer war der Anteil der unterfränkischen Evakuierten an den bayerischen Binnenevakuierten (54619 Personen). 35005 Evakuierte stammten aus Schwaben, während in Niederbayern und der Oberpfalz nur rund 20000 „evakuierte Bayern in Bayern" zu Buche schlugen.

Was die regionale Verteilung der „evakuierten Bayern in Bayern" betrifft, so war grundsätzlich zwar der allergrößte Teil der Evakuierten innerhalb des heimatlichen Regierungsbezirks untergekommen, trotzdem konnte man aber in allen bayerischen Bezirken auch Evakuierte aus den übrigen Regierungsbezirken antreffen: So waren beispielsweise von den 116208 oberbayerischen Evakuierten 83378 in Oberbayern untergebracht worden, 13679 hatten sich ins benachbarte Niederbayern und in die Oberpfalz geflüchtet, mehr als 10000 waren nach Schwaben gekommen. Im Gegenzug hatte Oberbayern rund 6000 schwäbische Evakuierte aufgenommen; in Schwaben selbst waren 26527 einheimische Evakuierte verblieben. Auch von den etwa 19000 Evakuierten aus Niederbayern und der Oberpfalz hatte sich fast ein Drittel nach Oberbayern begeben. Vergleichsweise gering war dagegen die Zahl der unterfränkischen Evakuierten, die bis ins Oberbayerische gelangten (2135 Personen). Insgesamt war Oberbayern für 104108 bayerische Evakuierte zum Refugium geworden und damit zum Spitzenreiter sowohl für die Aufnahme der einheimischen wie auch der fremden Evakuierten in Deutschland.

Über die Sozialstruktur der Evakuierten sagt die Statistik vom 1. April 1946 wenig aus. Von den außerbayerischen Evakuierten waren 31 Prozent Männer, 42 Prozent Frauen und 27 Prozent Kinder unter 14 Jahren.[163] Bei den bayerischen Evakuierten lag der Männeranteil mit 27,3 Prozent niedriger als bei den Außenevakuierten, der Frauenanteil dafür um vier Prozent höher, bei den Kindern unterschied er sich mit 26,7 Prozent kaum. Vermutlich konnten sich die Evakuierten aus Bayern schneller einen Überblick über die Situation in ihrem früheren Wohnort und die dortigen Arbeitsmöglichkeiten verschaffen als beispielsweise Evakuierte aus Westfalen, so daß viele Väter evakuierter bayerischer Familien bereits wieder zurückgekehrt waren, während für die übrige Familie keine Zuzugserlaubnis erteilt wurde und sie deshalb weiterhin am Evakuierungsort bleiben mußte.

Die Evakuiertenstatistik vom 1. Oktober 1946

In der Zeit von April bis Oktober 1946, in der es zu einer ersten Rückführungsaktion von Evakuierten, dem sogenannten Interzonenaustausch zwischen den westlichen Besatzungszonen,[164] und dem „Kopf-um-Kopf-Austausch" zwischen den westlichen Besatzungszonen und der SBZ kam,[165] ging die Zahl der Außenevakuierten in Bayern um 91885 auf 318862 zurück, die der bayerischen Binnenevakuierten dagegen stieg um

[163] Es ist anzunehmen, daß in dieser Zahl auch die kinderlandverschickten Kinder und Jugendlichen enthalten waren, da man sich bei den statistischen Bezugsgrößen (Kinder unter 14 Jahre) an jene anlehnte, die während der NS-Zeit üblich waren.

[164] Vgl. Kornrumpf, Bayern, S. 125f.

[165] Zum „Kopf-um-Kopf-Austausch" vgl. Krause, Flucht, S. 205–208, sowie Kap. VI 3.

15460 Personen auf 334911.[166] Der Rückgang „außerbayerischer" Evakuierter war in sämtlichen Regierungsbezirken zu beobachten und betraf alle Evakuiertengruppen, egal, in welcher Besatzungszone ihre Heimatstadt lag.[167]

Rückkehr der Außenevakuierten aus Bayern im Zeitraum zwischen April und Oktober 1946

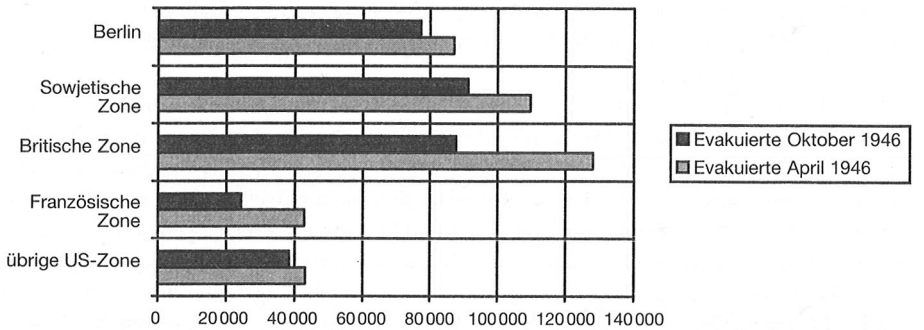

(Quelle: Eigene Berechnung nach: BayHStA, LFV 530, Die Evakuierten, Flüchtlinge und Ausgewiesenen nach Herkunfts- und Zuzugsgebieten, Stand 1. April 1946, und Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8–11)

43 Prozent der Evakuierten aus der Französischen, 31,6 Prozent aus der Britischen und 16,8 Prozent aus der Sowjetischen Besatzungszone kehrten im Zeitraum von April bis Oktober 1946 in ihre Heimat zurück. In absoluten Zahlen ausgedrückt hieß das: 18332 Evakuierte aus der Französischen Besatzungszone, 18465 aus der SBZ und 40439 Evakuierte aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg und Lippe, Westfalen und der Region um Köln, Düsseldorf und Aachen hatten Bayern zwischen April und Oktober 1946 verlassen. Von den evakuierten Berlinern waren knapp 10000 zurückgekehrt, von den Evakuierten aus den anderen Ländern der US-Zone rund 4740.

Durch diese Abwanderung sank der Anteil der Evakuierten an der Gesamtbevölkerung in ganz Bayern durchschnittlich um knapp zwei Prozentpunkte von 9,2 im April 1946 auf 7,3 im Oktober 1946. Niederbayern und die Oberpfalz, die in Bayern ohnehin am wenigsten Evakuierte aufgenommen hatten, erfuhren durch die Rückkehr der Außen-

[166] Vgl. dazu und zum folgenden Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, hier S. 10.

[167] Abnahme der Außenevakuierten aus den verschiedenen Besatzungszonen in Bayern im Zeitraum April – Oktober 1946:

Herkunfts-gebiet	Evakuierte April 1946	Evakuierte Oktober 1946	Differenz absolut	Differenz in %
übrige US-Zone	43138	38398	4740	11,0%
Franz. Zone	42757	24425	18332	43,0%
Brit. Zone	128070	87631	40439	31,6%
Russ. Zone	109667	91202	18465	16,8%
Berlin	87115	77206	9909	11,4%

(Berechnung nach: BayHStA, LFV 530, Die Evakuierten, Flüchtlinge und Ausgewiesenen nach Herkunfts- und Zuzugsgebieten, Stand 1. 4. 1946, und Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8–11)

evakuierten die größte Entlastung: Zwischen April und Oktober 1946 verließen 27 Prozent der Evakuierten diese Region. Am wenigsten wirkte sich die Abwanderung in Oberbayern aus: Dort waren gegenüber dem Stand vom April nur 13,5 Prozent oder 14059 Außenevakuierte weggezogen.[168]

Abnahme der nichtbayerischen Evakuierten in den bayerischen Regierungsbezirken zwischen April und Oktober 1946

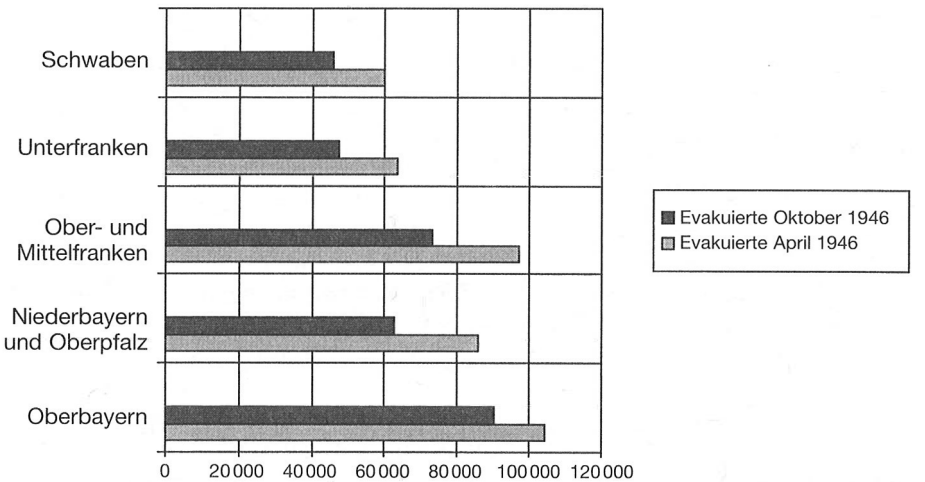

(Quelle: Eigene Berechnung nach: BayHStA LFV 530, Die Evakuierten, Flüchtlinge und Ausgewiesenen nach Herkunfts- und Zuzugsgebieten, Stand 1. April 1946, und Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8–11)

Die Zahl der evakuierten Bayern dürfte von Frühjahr bis Herbst 1946 vor allem deshalb noch einmal gestiegen sein, weil die amerikanische Besatzungsmacht neue Umquartierungen verfügte. Auffälliger und folgenreicher waren allerdings die Wanderungsbewegungen der „evakuierten Bayern in Bayern" im Laufe des Jahres 1946, die zu einer Verdichtung der Evakuiertenschwerpunkte in einzelnen Regierungsbezirken und zu einer Konzentration der Evakuierten in den Städten führten. Oberbayern hatte offensichtlich

[168] Abwanderung der Außenevakuierten in den bayerischen Regierungsbezirken im Zeitraum April – Oktober 1946:

	Evakuierte April 1946	Evakuierte Oktober 1946	Abnahme	Abnahme %
Oberbayern	104241	90182	14059	13,5 %
Niederbayern/Oberpfalz	85866	62703	23163	27,0 %
Oberfranken/Mittelfranken	97310	72874	24436	25,1 %
Unterfranken	63545	47309	16236	25,6 %
Schwaben	59767	45794	13973	23,4 %

(Berechnung nach: BayHStA, LFV 530, Die Evakuierten, Flüchtlinge und Ausgewiesenen nach Herkunfts- und Zuzugsgebieten, Stand 1. 4. 1946, und Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8–11)

die größte Sogwirkung: Zwischen Frühjahr und Herbst 1946 konnten knapp 16000 evakuierte Bayern die strengen Bedingungen für eine Zuzugserlaubnis erfüllen; der weitaus größte Teil davon faßte in München Fuß. In den oberbayerischen Landkreisen war die Zahl der Binnenevakuierten vielfach jeweils um mehrere hundert zurückgegangen; am auffälligsten war die Abnahme der Evakuierten in Wasserburg, wo seit Frühjahr 1946 mehr als 2200 bayerische Evakuierte und 1149 außerbayerische Evakuierte abgewandert waren. Hohe Zuwachsraten an Binnenevakuierten – bis zu tausend und mehr – wurden dagegen in den Landkreisen Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Starnberg verzeichnet, die zum Einzugsgebiet von München gehören. Auch in der Oberpfalz war die Zahl der „evakuierten Bayern in Bayern" leicht gestiegen. Der Zuwachs von knapp 2000 bayerischen Evakuierten gegenüber dem Stand von April 1946 machte sich auch hier hauptsächlich in Städten bemerkbar: In Regensburg, das den Luftkrieg fast schadlos überstanden hatte und wenige Monate nach Kriegsende die 100000-Einwohner-Grenze überschritt,[169] vergrößerte sich die Zahl der Binnenevakuierten bis Oktober 1946 um weitere 1512 Personen; die übrigen neu hinzugekommenen Binnenevakuierten verteilten sich auf die Landkreise Eschenbach, Neustadt an der Waldnaab, Parsberg und Vohenstrauß. Um 4200 Evakuierte mehr als im April 1946 wurden auch in Oberfranken registriert; insbesondere im Stadt- und Landkreis Bamberg war die Zahl der evakuierten Bayern um mehrere tausend gestiegen, während die Außenevakuierten in auffällig großer Zahl abgewandert waren.[170] Geringfügig zugenommen hatte die Zahl der Binnenevakuierten schließlich in Schwaben, wo die Zuwanderungsrate wiederum in den Städten Augsburg und Kempten am größten war.[171] Zu Abwanderungen von bayerischen Evakuierten in der Größenordnung von ein- bis dreieinhalbtausend Personen kam es dagegen in Niederbayern, Mittel- und Unterfranken, wobei sich auch dort die einheimischen Evakuierten in den Städten sammelten. Insgesamt handelte es sich also um eine Wanderungsbewegung aus den oft entlegenen Landgemeinden und strukturschwächeren Regionen Bayerns in die stärker urbanisierten und industrialisierten Gebiete. Dort waren die Arbeitsmöglichkeiten und beruflichen Chancen naturgemäß größer als auf dem Land, und außerdem korrespondierte das städtische Berufsangebot ja mit der Berufsstruktur der Evakuierten.

Die Evakuiertenstatistik vom 1. Oktober 1947

Ein Jahr später, im Oktober 1947, hatte sich die Gesamtzahl aller Evakuierten in Bayern um 37540 auf nunmehr 616233 Personen verringert. Dabei fällt das große Ungleichgewicht auf, das zwischen der zögerlichen Abwanderung der Binnen-[172] und der beschleunigten Abwanderung der Außenevakuierten bestand: Während von den bayerischen Evakuierten insgesamt nur weniger als 6000 Personen in ihre Heimatstadt zurückgekehrt waren, waren von den Evakuierten aus anderen Teilen Deutschlands mehr als 31000 in

[169] Amtliches Zahlenmaterial, Folge III, S. 8.

[170] Im Zeitraum April – Oktober 1946 hatten 2723 Außenevakuierte die Stadt und 3221 den Landkreis Bamberg verlassen.

[171] Augsburg verbuchte eine Zunahme der Binnenevakuierten um 1278 Personen, Kempten um 190 Personen seit April 1946; eigene Berechnung nach: Amtliches Zahlenmaterial, Folge I.

[172] Bei der Evakuiertenzählung vom 1. 10. 1947 wurden die „evakuierten Bayern in Bayern" nicht gezählt; statt dessen griff man auf das jüngste Zählungsergebnis der bayerischen Evakuierten vom 15. 8. 1947 zurück. Auch in der Statistik vom Oktober 1948 waren in der Rubrik Binnenevakuierte die Zahlen vom 15. 8. 1947 eingesetzt.

Richtung Heimat aufgebrochen. Das war allerdings nur ein Drittel der Zahl der Außenevakuierten, die im ersten Nachkriegsjahr Bayern verlassen hatten. Das Ende der zwischen den Zonen abgestimmten Rückführungsbemühungen im Herbst 1946 hatte offensichtlich Wirkung gezeigt. Die Rückkehr gestaltete sich bei den Außenevakuierten je nach Herkunft sehr unterschiedlich: Obwohl von den Evakuierten aus der SBZ rund 10000 Personen abwanderten, blieb diese Evakuiertengruppe mit mehr als 80000 Personen nach wie vor die größte in ganz Bayern. Die Zahl der Evakuierten aus der Britischen Besatzungszone sank dagegen unter die der Berliner Evakuierten, die offensichtlich nicht so leicht in ihre Heimat zurückkehren konnten. Nur zäh verlief auch die Rückkehr der Evakuierten aus den übrigen Ländern der US-Zone: Im Oktober 1947 waren noch immer mehr als 37000 von ihnen in Bayern; das waren 15000 mehr als die Gesamtzahl der Evakuierten aus dem Gebiet der Französischen Besatzungszone.[173]

Das Sozialprofil der Außenevakuierten hatte sich nur unwesentlich verändert: So war der Männeranteil leicht gestiegen, der Anteil der Frauen und Kinder dagegen geringfügig zurückgegangen. Dies deutet auf eine Art Familienzusammenführung hin, die zweigleisig verlaufen sein dürfte. Einerseits bemühten sich die Familienväter, zu ihren Frauen an die Evakuierungsorte zu ziehen, andererseits kehrten die Frauen nach und nach zu ihren Männern zurück, sobald diese in der alten Heimatstadt Arbeit und Wohnung gefunden und für den Rest der Familie eine Zuzugserlaubnis erhalten hatten. Der Rückgang des Anteils der evakuierten Kinder erklärt sich hauptsächlich daraus, daß zahlreiche Kinder und Jugendliche um der schulischen und beruflichen Ausbildung willen alleine in größere Orte zogen, sobald sie einen der begehrten Plätze in einem Lehrlingswohnheim erhielten.

Ein Vergleich der Evakuiertendichte in den 166 bayerischen Stadt- und Landkreisen zwischen Oktober 1946 und Oktober 1947 zeigt bayernweit einen Rückgang der Evakuiertenzahlen. Es gab nun keinen Land- oder Stadtkreis mehr, in dem ein Evakuiertenanteil von 20 Prozent oder mehr registriert worden wäre, in 64 Landkreisen machten die Evakuierten vielmehr nur noch weniger als fünf Prozent der Bevölkerung aus. Lediglich einzelne Stadtkreise verzeichneten noch einen Zuwachs an Evakuierten, so Ansbach, Fürth, Kulmbach, München und Nürnberg, wo sowohl einheimische als auch außerbayerische Evakuierte zuzogen, sowie Bamberg und Schweinfurt, die einen Zuwachs an Außenevakuierten registrierten. Bezüglich der Verteilung der Evakuierten herrschte insgesamt noch immer dieselbe Situation wie schon Mitte 1945: Der Osten Bayerns wies den niedrigsten Besatz an Evakuierten auf, im Durchschnitt waren in Niederbayern im Oktober 1947 3,1 Prozent, in der Oberpfalz vier Prozent und in Oberfranken sechs Prozent der Bevölkerung Evakuierte. Auch in Schwaben war der Anteil der Evakuierten an der Gesamtbevölkerung auf 6,5 Prozent zurückgegangen; eine Ausnahme bildete lediglich der Landkreis Augsburg, in dem der Evakuiertenanteil mehr als zehn Prozent betrug. Wie schon im Juni 1945, so waren auch knapp zweieinhalb Jahre später die meisten Evakuierten im Regierungsbezirk Oberbayern zu finden: Durchschnittlich 8,7 Prozent machten diejenigen aus, die seit dem 1. September 1939 aus Gründen, „die unmittelbar oder mittelbar mit Deutschlands Kriegsführung oder dem Verlauf des Krieges in Verbindung standen“,[174] oder infolge von Betriebsverlagerungen nach Oberbayern gekommen

[173] Vgl. dazu Amtliches Zahlenmaterial, Folge II, S. 13, und Folge IV, S. 19.

[174] Amtliches Zahlenmaterial, Folge II. Die Formulierung, die aus einer Anweisung der Amerikanischen Militärregierung für Bayern stammte, wurde fast wörtlich in das bayerische Flüchtlingsgesetz vom Februar 1947 und später sogar in das Bundesevakuiertengesetz übernommen.

waren. Im Stadtkreis Rosenheim und in einigen Landkreisen wie Miesbach und Starnberg betrug der Evakuiertenanteil noch immer mehr als 15 Prozent. Überdurchschnittlich hoch war schließlich nach wie vor die Belastung der mittel- und unterfränkischen Städte und Landkreise. Am auffälligsten wurde dies in der Stadt Ansbach. Dort war die Einwohnerschaft gegenüber Oktober 1946 sogar zurückgegangen, die Zahl der Evakuierten im selben Zeitraum aber um knapp 2000 gestiegen; damit war ein Anteil von 15 Prozent an der Stadtbevölkerung erreicht. Ähnlich hoch war der Anteil der Evakuierten auch in den Landkreisen Hersbruck, Lauf an der Pegnitz und Nürnberg, also in Landkreisen, in denen überwiegend Ausgebombte aus der fränkischen Metropole Nürnberg untergekommen waren. Ähnlich stellte sich die Situation in Unterfranken dar. Der durchschnittliche Anteil der Evakuierten von 8,4 Prozent wurde vor allem in den Landkreisen übertroffen, in denen Tausende evakuierter Würzburger Zuflucht gefunden hatten. Dies waren insbesondere die Landkreise Gerolzhofen, Karlstadt, Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg. Im Landkreis Würzburg erreichte die Evakuiertendichte mit einem Anteil von 18,7 Prozent bayernweit den höchsten Wert.

Die geographische Verteilung der Evakuierten und Flüchtlinge wurde auch vom Staatskommissar für das Flüchtlingswesen untersucht.[175] Dabei fiel vor allem auf, daß die Bevölkerung in den kleinsten Gemeinden auf dem Land durch die Zuwanderung hunderttausender Flüchtlinge und Evakuierter gegenüber dem Stand des Jahres 1939 erheblich angestiegen war und daß die Städte trotz der kriegsbedingten Abwanderung und der Evakuierung von Teilen der Einwohnerschaft aufgrund der exorbitanten Zerstörungen einen gravierenden Wohnraummangel registrieren mußten, der sich in den Nachkriegsjahren durch die weitere Zuwanderung von Evakuierten, Flüchtlingen und Ausländern noch verstärkte. Immerhin lebten bereits 1946 15 Prozent aller Evakuierten, Flüchtlinge und Ausländer[176] in Gemeinden mit über 100000 Einwohnern,[177] und dieser Anteil sollte in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dennoch betrafen die Zuwanderungen seit Kriegsausbruch und insbesondere der Flüchtlingsstrom nach 1945 vor allem die Landgemeinden: Beinahe 60 Prozent der Evakuierten, Flüchtlinge und Ausländer, die nach Bayern gekommen waren, lebten 1946 in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern, in denen sie kaum Arbeitsmöglichkeiten fanden und ein längerer Aufenthalt somit früher oder später auf Kosten der öffentlichen Fürsorge gehen mußte. Zwischen den einzelnen Gruppen der Zuwanderer gab es allerdings erhebliche Unterschiede, und im Vergleich zu den Flüchtlingen ging es den Evakuierten vielfach vergleichsweise besser.[178] Während etwa die Hälfte der Evakuierten in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern lebte, was in etwa den Verhältnissen bei den Einheimischen entsprach, waren die Flüchtlinge fast zu drei Vierteln in Kleinstgemeinden untergebracht. Die Evakuierten waren demnach in den Gemeinden mit mehr Einwohnern vergleichsweise stärker vertreten, wenngleich die absoluten Zahlen der Flüchtlinge die der Evakuierten natürlich überall übertrafen.

[175] Amtliches Zahlenmaterial, Folge III, S. 8ff.

[176] Zu den Ausländern, d. h. Nichtdeutschen aus Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Italien, der Tschechoslowakei, Polen, Rußland, dem Baltikum, Jugoslawien und Staatenlosen, wurden in diesem Falle auch die von der UNRRA betreuten Displaced Persons gezählt, die vergleichsweise zahlreich in Städten untergebracht waren.

[177] Amtliches Zahlenmaterial, Folge III, S. 9, Tabelle 3.

[178] Dies stellt auch Krause, Flucht, S. 254, anhand verschiedener Vergleichszahlen im Bereich Fürsorgeunterstützung und Wohnverhältnisse fest.

Untersucht man schließlich den prozentualen Anteil der Evakuierten an der Gesamtbevölkerung in den verschiedenen Gemeindegrößeklassen, so waren die Evakuierten, die insgesamt mit knapp sieben Prozent an der Gesamtbevölkerung beteiligt waren, am häufigsten in den Kleinstädten und den Gemeinden mit 4000 bis 10000 Einwohnern vertreten. In diesen Gemeinden war fast jeder Zehnte ein Evakuierter, wobei die Unterschiede zwischen den „evakuierten Bayern in Bayern" und den Außenevakuierten marginal waren. In den kleinsten Gemeinden mit bis zu 4000 Einwohnern hatten die Evakuierten einen Anteil von 6,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Überdurchschnittlich stark waren die Evakuierten auch in den kleineren Städten mit 20000 bis zu 100000 Einwohnern vertreten; ihr Anteil dort betrug 7,8 Prozent. In etwa gleich war der Anteil der Evakuierten, Flüchtlinge und Ausländer in den bayerischen Großstädten: Neben den 86 Prozent Einheimischen spielten die jeweils weniger als sechs Prozent Evakuierten, Flüchtlinge und Ausländer eine unbedeutende Rolle.

Im Laufe des Jahres 1947 ging das Bayerische Statistische Landesamt dazu über, nicht mehr nur die reinen Flüchtlings- und Evakuiertenzahlen zu registrieren, sondern auch Daten über die Sozialstruktur der Evakuierten zu sammeln. So fragte man Ende 1947 beispielsweise nach der beruflichen Eingliederung der Zugewanderten, nach dem Altersaufbau und erneut nach dem Verhältnis von Männern und Frauen.[179] In den 35 bayerischen Arbeitsamtsbezirken wurden damals insgesamt 2505024 Arbeiter und Angestellte registriert; das entsprach etwas mehr als einem Drittel der Gesamtbevölkerung. Darin enthalten waren 807339 Meldungen von Ausländern, Evakuierten oder Flüchtlingen, d. h. der Meldegrad von Einheimischen und Zugewanderten war in etwa gleich hoch.[180] Das Verhältnis zwischen den als beschäftigt und den als arbeitslos Gemeldeten lag insgesamt, also bei Einheimischen und Zugewanderten zusammen, bei 92,8 Prozent zu 7,2 Prozent. Zwar stellte sich dieses Verhältnis bei den Zugewanderten etwas weniger günstig dar, aber dennoch konnte von einer beruflichen Ausgrenzung der Neubürger zwei Jahre nach Kriegsende keine Rede sein.[181] Erstaunlich ist, daß die Beschäftigungssituation bei den Flüchtlingen etwas besser war als bei den Evakuierten, obwohl die Evakuierten in der Regel schon länger in Bayern lebten. 90 Prozent der Flüchtlinge hatten demnach Arbeit, wenngleich beinahe jeder fünfte Flüchtling eine berufsfremde Tätigkeit ausüben mußte. Bei den Evakuierten standen 74954 Personen, also mehr als vier Fünftel derjenigen, die sich beim Arbeitsamt gemeldet hatten, in Lohn und Brot. 30 Prozent der Außenevakuierten bezogen, folgt man dieser Statistik, ein regelmäßiges Einkommen und waren unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen.

1947 wurde erstmals auch die Altersstruktur der Evakuierten intensiver untersucht.[182] Auffallend war der eindeutige Überhang der jüngeren Generation: Beinahe vier Fünftel

[179] Vgl. dazu Amtliches Zahlenmaterial, Folge III, S. 19, und Folge IV, S. 29.

[180] Eigene Berechnung aus den Zahlen, die im Amtlichen Zahlenmaterial, Folge IV, S. 5, enthalten sind.

[181] Allerdings muß mit einem gewissen Prozentsatz von „verdeckter Arbeitslosigkeit" gerechnet werden; mancher Evakuierte mochte nicht bereit sein, sich freiwillig arbeitslos zu melden, solange er noch problemlos Fürsorgeleistungen beziehen konnte.

[182] Amtliches Zahlenmaterial, Folge III, S. 13. Dabei ist zu bemerken, daß die Statistik auf einer sehr eingeschränkten Datenbasis beruhte. Ausgewertet wurden die Flüchtlingskarteien, die die Flüchtlingskommissare im Zuge der Einführung des bayerischen Flüchtlingsausweises Anfang 1947 in den Landkreisen Haßfurt (Unterfranken), Dinkelsbühl (Mittelfranken), Waldmünchen (Oberpfalz), Mühldorf (Oberbayern) und Laufen (Oberbayern) angelegt hatten.

der in Bayern lebenden (Außen-)Evakuierten waren unter 45 Jahre alt; nur jeder zehnte war zwischen 46 und 55 Jahre alt, und ebenso viele hatten die Mitte des fünften Lebensjahrzehnts bereits überschritten. Bemerkenswert ist auch der sehr hohe Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in den Jahren 1933 bis 1946 geboren wurden, also zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung unter 14 Jahre alt waren. Sie allein machten ein Viertel der Evakuierten aus. Damit war der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Evakuierten größer als in der einheimischen Bevölkerung. Die nächstälteren Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren bildeten die kleinste Altersgruppe unter den Evakuierten. Das lag unter anderem daran, daß der Jahrgang 1928 der letzte war, der noch zum Militärdienst eingezogen worden war. Die Zahl der Evakuierten dieses Alters war daher von vorneherein kleiner, ganz abgesehen davon, daß viele Jugendliche von den Durchhaltefanatikern in Wehrmacht und Partei noch in den letzten Kriegsmonaten in sinnlosen Gefechten verheizt worden waren. Der Hauptgrund für den geringen Anteil der 14- bis 18-jährigen war allerdings, daß viele von ihnen anderenorts eine Schul- oder Berufsausbildung aufgenommen hatten. Die 19- bis 30-jährigen machten zusammen rund 20 Prozent der Evakuierten aus und waren damit im Vergleich zu den Einheimischen wiederum überrepräsentiert. Fast 30 Prozent der Evakuierten waren zwischen 31 und 45 Jahre alt, also – auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten – im besten Alter; so war es kein Wunder, daß ein Großteil der Evakuierten in Bayern bis Ende 1947 auch beruflich eine zweite Heimat gefunden hatte. Vor 1900 geboren, also älter als 45 Jahre, waren knapp 23 Prozent aller Evakuierten, unter den gebürtigen Bayern betrug dieser Anteil mehr als 30 Prozent.

Es ist interessant, die vom Statistischen Landesamt erhobenen Daten über die soziale Struktur der Evakuierten mit der Momentaufnahme aus dem Berchtesgadener Land von Ende April/Anfang Mai 1945 zu vergleichen. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß sich diese Angaben gegenseitig stützen und ergänzen. Wie bereits erwähnt, war die überwiegende Mehrheit der Evakuierten, die das Kriegsende im Landkreis Berchtesgaden erlebt hatten, 1945 zwischen 16 und 45 Jahre alt gewesen, während ältere Menschen, die Jahrgänge von 1860 bis 1870, mit einem Anteil von ein bis zwei Prozent an der Gesamtzahl der Evakuierten im Landkreis Berchtesgaden kaum vertreten waren. Wagt man einen Vergleich mit den Daten aus der Evakuiertenstatistik der sieben Gemeinden des Berchtesgadener Landes von Ende April/Anfang Mai 1945, so läßt sich – abgesehen von den 1930 und später Geborenen – bei allen Altersgruppen ein Rückgang von bis zu sieben Prozentpunkten feststellen, wobei die Evakuierten mittleren Alters wiederum eindeutig am mobilsten waren.

Die Evakuiertenstatistik vom 1. Januar 1949

Die letzte Flüchtlings- und Evakuiertenzählung, bei der auch noch einmal Daten über die „evakuierten Bayern in Bayern" erhoben wurden, datiert vom 1. Januar 1949.[183] Diese Statistik zeigte klar, daß die selbständige Rückkehr der Evakuierten ihre Grenzen erreicht hatte und nun legislative Initiativen und staatliche Hilfe für die Rückführung der Evakuierten nötig waren. Seit dem Oktober 1947 war die Zahl der Außenevakuierten in Bayern nicht nur nicht mehr zurückgegangen, sondern sogar geringfügig angestiegen – und das, obwohl man seit 1948 die sogenannten illegalen Zuwanderer, d. h. Flüchtlinge,

[183] Vgl. dazu Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 81 vom 15. 2. 1949.

die aus der SBZ oder über die SBZ in die Westzonen kamen und die bisher stets als „Evakuierte aus der SBZ" geführt wurden, eigens erfaßte.[184] Um den Jahreswechsel 1948/1949 hielten sich immer noch an die 290000 Evakuierte aus allen Teilen Deutschlands in Bayern auf, die damit einen Anteil von 3,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmachten. Dazu kamen noch mehr als 180000 „evakuierte Bayern in Bayern", die zwei Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten: Jeder Zwanzigste war also ein Evakuierter. Das ist vergleichsweise wenig, wenn man an die annähernd zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen denkt, die mittlerweile in Bayern lebten und ein Fünftel der bayerischen Bevölkerung ausmachten. Dennoch waren die rund 470000 Evakuierten in Bayern ein gravierendes sozial- und ordnungspolitisches Problem. Angesichts des Flüchtlingsproblems konnte es bei den Evakuierten aber nicht darum gehen, sie in die Gesellschaft Bayerns zu integrieren. Erklärtes Ziel war es vielmehr, die Evakuierten wieder zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen bzw. ihnen die Möglichkeit dazu zu verschaffen.

Aus dem Vergleich der Zahlen von Oktober 1947 und Januar 1949 lassen sich „unter dem Strich" keine großen Veränderungen ablesen, dennoch war es innerhalb Bayerns zu größeren Verschiebungen gekommen.[185] Aufgrund der schlechten Datenbasis kann nur sehr wenig über die Wanderungsbewegungen der „evakuierten Bayern in Bayern" gesagt werden.[186] Nachweisen läßt sich lediglich eine starke Rückkehrbewegung in Mittelfranken und Unterfranken, wo insbesondere die Stadtverwaltungen von Nürnberg und Würzburg rege Aktivitäten bis hin zur Einrichtung städtischer Evakuiertenämter entfalteten. Ähnliches gilt auch für Oberfranken, wobei dort ohnehin vergleichsweise wenige Evakuierte gezählt worden waren. In absoluten Zahlen hatte Schwaben den stärksten Rückgang von Evakuierten zu verzeichnen; mehr als 26000 Personen hatten den Regierungsbezirk im Laufe des Jahres 1948 verlassen. Insgesamt hatte sich an der Verteilung der bayerischen Evakuierten auf die Regierungsbezirke seit April 1946 aber nur wenig geändert: Oberbayern beherbergte nach wie vor die allermeisten „evakuierten Bayern in Bayern", seit April 1946 hatte sich ihre Zahl nicht einmal halbiert. Mittelfranken wies die zweithöchste Belegung mit bayerischen Evakuierten auf, deren Zahl seit April 1946 nur um ein Drittel geschrumpft war; dies trifft auch für Unterfranken zu, dem Regierungsbezirk, der die drittgrößte Dichte an bayerischen Evakuierten verzeichnete. Aus der Oberpfalz waren seit April 1946 etwas mehr als die Hälfte, in Niederbayern nur etwa 45 Prozent und in Oberfranken sogar nur zehn Prozent der bayerischen Evakuierten zurückgekehrt. Einzig in Schwaben hatte in größerem Maße eine Rückführung der Evakuierten stattgefunden: Seit April 1946 waren immerhin 60 Prozent der „evakuierten Bayern in Bayern" heimgekehrt. Daß die Rückkehr der bayerischen Evakuierten den

[184] Vgl. dazu eine Anmerkung zur weiteren Handhabung der nach dem Befehl von OMGUS MG/DP/I/F vom 14. 1. 1946 anzufertigenden sechswöchentlichen bzw. vierteljährlichen Statistiken in: BayHStA, LFV 533.

[185] Daneben gab es eine starke Mobilität unter den Flüchtlingen, die ebenfalls in die Städte oder auch bereits in die Regionen zogen, in denen (Industrie-)Ansiedlungen von Flüchtlingen entstanden, z. B. Neutraubling („Müller's Karlsbader"), Neu-Gablonz (Gablonzer Glas-/Schmuckindustrie), Geretsried u. a.; die Bevölkerungsstruktur änderte sich schließlich auch durch die Entlassung von rund 20000 Internierten sowie Zehntausenden von Auswanderern (die Zahl der Ausländer nahm im Jahre 1948 in Bayern um 40000 Personen ab). Vgl. dazu BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 73 vom 31. 10. 1948.

[186] Es liegen nur die Gesamtzahlen der bayerischen Evakuierten für die bayerischen Regierungsbezirke zum Stichtag 1. 1. 1949 vor.

Anteil der Evakuierten insbesondere in den Großstädten anhob, liegt auf der Hand; genaue Zahlen darüber gibt es aber bedauerlicherweise nicht.

Bei den Außenevakuierten wurden diese Zahlen erhoben, und zwar schon deshalb, weil der Umzug eines evakuierten Nichtbayern in eine bayerische Stadt darauf hindeutete, daß dieser Evakuierte wohl für immer in Bayern bleiben wollte und „der Evakuiertenstatus [. . .] nur noch historische Bedeutung" für ihn hatte.[187] Etwa 11 000 Außenevakuierte waren seit Ende 1946 in bayerische Großstädte verzogen; der Anteil der Evakuierten in den bayerischen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern stieg damit auf 3,2 Prozent. Die Evakuierten, die auf ganz Bayern gesehen Anfang 1949 noch 2,9 Prozent der Bevölkerung ausmachten, waren damit überdurchschnittlich in den Großstädten vertreten.[188] Zumindest ein geringer Teil der Außenevakuierten hatte damit wieder dort Fuß gefaßt, wo er hergekommen war: in der Großstadt, wenngleich in einer fremden Umgebung. In München lebten beispielsweise zu Beginn des Jahres 1949 34 073 Evakuierte gegenüber 26 890 Ende 1946, in Nürnberg war die Evakuiertenpopulation im gleichen Zeitraum um mehr als das Zehnfache gestiegen,[189] und in Augsburg, der dritten Stadt in Bayern, die bei Kriegsende noch mehr als 100 000 Einwohner hatte, war die Zahl der Evakuierten von 4787 Ende 1946 auf 7738 Anfang 1949 gestiegen. Der Aufstieg Regensburgs zum vierten Zentrum in Bayern unmittelbar nach Kriegsende war auch auf die Zuwanderung mehrerer tausend Evakuierter zurückzuführen; Anfang 1949 hielten sich mehr als 4000 Evakuierte in Regensburg auf. Auch Fürth, das Anfang 1949 in den Kreis der bayerischen Großstädte trat, erlebte als zukunftsträchtige Industrie- und Gewerbestadt einen vergleichsweise großen Zuwachs an Evakuierten. In den bayerischen Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern sank die Zahl der Evakuierten dagegen zwischen Ende 1946 und Anfang 1949.[190] Ausnahmen waren die oberfränkischen Städte Hof[191] und Bayreuth,[192] die wohl Zielort vieler SBZ-Flüchtlinge waren. Rund ein Prozent weniger Evakuierte als Ende 1946 machten die Evakuierten in den bayerischen Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern[193] aus: Der Anteil der Evakuierten war dort auf rund vier Prozent gesunken. Weitaus die meisten Außenevakuierten, nämlich mehr als ein Drittel, lebten dagegen nach wie vor in den kleinsten Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern.

Richtet man den Blick über die bayerischen Grenzen hinaus auf die Verhältnisse in den anderen Teilen Deutschlands, so zeigt sich: Die ersten – und bis Anfang der fünfziger Jahre auch die einzigen – Evakuiertenstatistiken für ganz Deutschland entstanden 1947

[187] BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 73 vom 31. 10. 1948.

[188] BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 93 vom 15. 6. 1949.

[189] Ebenda. Nürnberg: 205 Evakuierte im November 1946, 2443 Evakuierte im Januar 1949.

[190] Ebenda. Bamberg: Zahl der Außenevakuierten 4222 (15. 11. 1946) – 3899 (1. 1. 1949), Würzburg: 2151 (15. 11. 1946) – 1399 (1. 1. 1949), Erlangen: 3012 (15. 11. 1946) – 2545 (1. 1. 1949).

[191] BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 93 vom 15. 6. 1949: Die Zahl der Außenevakuierten in Hof stieg minimal von 3258 Personen am 15. 11. 1946 auf 3314 Personen am 1. 1. 1949.

[192] BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 93 vom 15. 6. 1949: Die Zahl der Außenevakuierten in Bayreuth stieg von 2782 Personen am 15. 11. 1946 auf 3391 Personen am 1. 1. 1949.

[193] Diese Städte waren Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Coburg, Dachau, Freising, Garmisch-Partenkirchen, Ingolstadt, Kempten, Kulmbach, Landshut, Memmingen, Passau, Rosenheim, Schweinfurt, Straubing und Weiden.

und enthalten somit auch noch Informationen über die Evakuiertensituation in den Ländern der SBZ. Mit einem Anteil von knapp sieben Prozent stand Bayern in Deutschland an vierter Stelle der Aufnahmeländer für Evakuierte.[194] Die größte Evakuiertendichte lag mit 18 Prozent in Schleswig-Holstein vor. In Niedersachsen und Hessen war jeweils jeder Zehnte ein Evakuierter, in Sachsen-Anhalt, Württemberg-Baden, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Thüringen und in der gesamten Französischen Zone bewegte sich der Anteil zwischen fünf und sechs Prozent. In Bremen und Sachsen, dem einstigen Hauptaufnahmeland für Evakuierte, wurden nur mehr drei Prozent Evakuierte registriert. Insgesamt erschien das Evakuiertenproblem in vielen Ländern nicht mehr so akut, der massenhafte Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen hatte die Zahl und Struktur der einheimischen Bevölkerung dagegen sehr nachhaltig verändert. In vielen Ländern lag der Anteil von Flüchtlingen und Vertriebenen in Größenordnungen bei bis zu 25 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern gab es 1947 beinahe genauso viele Flüchtlinge und Vertriebene wie Einheimische. Schleswig-Holstein, das damals die meisten Evakuierten beherbergte, war auch für die Flüchtlinge ein wichtiges Aufnahmeland, zusammen mit den Evakuierten stellten sie fast die Hälfte der Einwohnerschaft. Etwa ein Viertel der Bevölkerung Brandenburgs, Niedersachsens und Sachsen-Anhalts waren Flüchtlinge und Vertriebene, in Bayern und Thüringen war ihr Anteil mit 21 Prozent etwas kleiner. In Württemberg-Baden machten die Flüchtlinge und Vertriebenen schließlich noch ein Sechstel der Bevölkerung aus, rund ein Achtel in Sachsen. Weniger als zehn Prozent Flüchtlinge und Vertriebene gab es in Nordrhein-Westfalen, in der Französischen Zone und in den Hansestädten Bremen und Hamburg. Insgesamt zeigte das Bild, daß die Verteilung der Evakuierten und Flüchtlinge recht unterschiedlich und zufällig war, so daß es Regionen gab, in denen hauptsächlich eine der beiden Gruppen in großer Zahl vertreten war, aber auch solche, die eine übermäßige Belastung durch Evakuierte einerseits sowie Vertriebene und Flüchtlinge andererseits erfahren hatten. Da das Problem der Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen allein aufgrund seiner Quantität dringender erschien, hatte ihre Umsiedlung in Regionen, die ihnen bessere Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten boten, Vorrang vor staatlichen Initiativen zur Rückführung der Evakuierten, die damit nach Kriegsende in den Schatten der Geschichte gerieten.

[194] Zu den folgenden Angaben vgl. Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, 3 Teile, Bremen 1948, hier: Teil 2, S. 12.

Evakuiertenstatistik, 1. April 1946

Unterfranken Ø 12,8% Evakuiertenanteil an der Bevölkerung

Städte: Aschaffenburg 7,9%
Schweinfurt 0,01%
Würzburg 4,1%

Mittelfranken Ø 9,3% Evakuiertenanteil an der Bevölkerung

Städte: Ansbach 8,1%
Erlangen 9,3%
Fürth 9,0%
Nürnberg 0,01%

Schwaben Ø 10,1% Evakuiertenanteil an der Bevölkerung

Städte: Augsburg 6,5%
Kempten 9,6%

Legende:
Anteil der Evakuierten an der Gesamtbevölkerung

0<5%
5<10%
10<15%
15<20%
≥20%

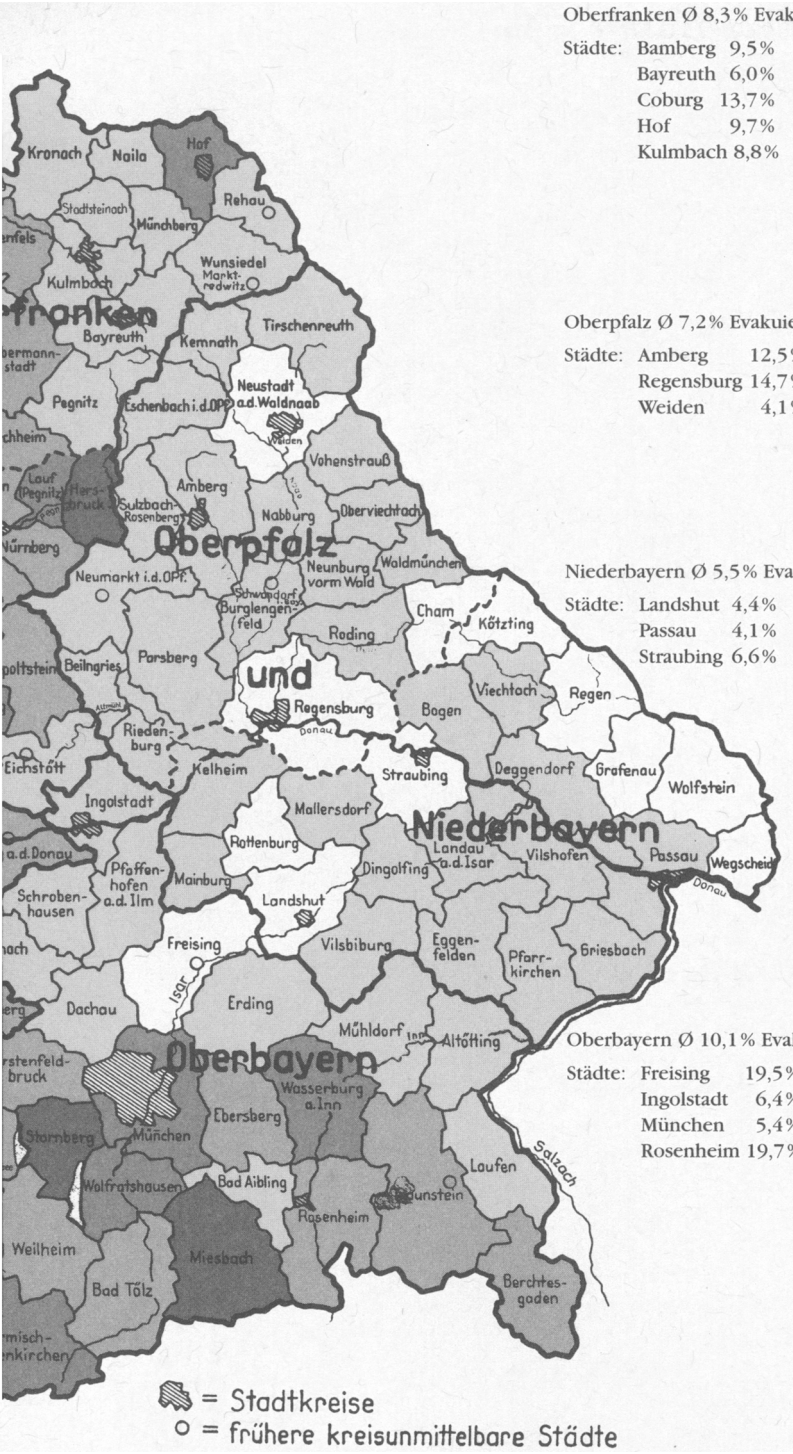

Oberfranken Ø 8,3% Evakuiertenanteil an der Bevölkerung

Städte: Bamberg 9,5%
Bayreuth 6,0%
Coburg 13,7%
Hof 9,7%
Kulmbach 8,8%

Oberpfalz Ø 7,2% Evakuiertenanteil an der Bevölkerung

Städte: Amberg 12,5%
Regensburg 14,7%
Weiden 4,1%

Niederbayern Ø 5,5% Evakuiertenanteil an der Bevölkerung

Städte: Landshut 4,4%
Passau 4,1%
Straubing 6,6%

Oberbayern Ø 10,1% Evakuiertenanteil an der Bevölkerung

Städte: Freising 19,5%
Ingolstadt 6,4%
München 5,4%
Rosenheim 19,7%

VI. Zwischen Einheimischen und Neubürgern: Das Evakuiertenproblem nach dem Zweiten Weltkrieg

1. Die „Stunde Null"

Am 30. April 1945, am selben Tag, als Hitler seinem Leben im „Führerbunker" der Berliner Reichskanzlei ein Ende setzte, wurde München von Einheiten der 7. US-Armee unter dem Befehl von General Alexander M. Patch eingenommen; zuvor hatten Patchs Divisionen Würzburg, Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg und Augsburg erobert. Gleichzeitig stieß die 3. US-Armee unter dem Kommando von General George S. Patton über Aschaffenburg, Coburg, Bayreuth, Regensburg und Landshut nach Passau vor. Während es in Mittelfranken und insbesondere in Nürnberg noch zu teilweise erbitterten Kämpfen kam, bei denen eine Handvoll fanatischer Nazis schlecht ausgerüstete Einheiten der Wehrmacht und rasch aufgestellte Volkssturmverbände verheizte,[1] konnte in Regensburg, das im letzten Augenblick zur „offenen Stadt" erklärt wurde, Augsburg oder Ingolstadt Schlimmeres verhindert werden.[2] Am 4. Mai wurde schließlich die letzte Bastion der nationalsozialistischen Machthaber, Hitlers imaginäre „Alpenfestung" in Berchtesgaden, von der 103. amerikanischen Infanteriedivision gestürmt. Damit war der Krieg in Bayern zu Ende.[3]

Bereits am 1. Mai 1945 war Major Eugene Keller mit seinem Military Government Detachment in München angekommen und hatte zunächst Franz Stadelmayer, den ehemaligen Oberbürgermeister Würzburgs, als kommissarischen Leiter der Stadtverwaltung eingesetzt. Schon drei Tage später wurde Stadelmayer allerdings wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP durch den Wunschkandidaten der Amerikaner und früheren Bürgermeister Münchens, Karl Scharnagl, abgelöst.[4] Bis zum 15. Mai, als das für ganz Bayern zuständige Regional Military Government Detachment (RMG) in München eintraf, versah Scharnagl auch landespolitische Aufgaben.[5] Colonel Charles E. Keegan, der dem

[1] Vgl. dazu insbesondere Hans Woller, Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986, hier S. 45–61.

[2] Lanzinner, Sternenbanner, S. 14. Zur Besetzung Bayerns durch die US-Armee und zu den letzten Gefechten vgl. Joachim Brückner, Kriegsende in Bayern 1945. Der Wehrkreis VII und die Kämpfe zwischen Donau und Alpen, Freiburg 1987.

[3] Heydenreuther, OMGBY, S. 145ff.

[4] Zu den Personalentscheidungen der frühen Nachkriegszeit und zur Neubesetzung kommunalpolitischer Spitzenämter in München vgl. Rebecca L. Boehling, A question of priorities. Democratic reforms and economic recovery in postwar Germany. Frankfurt, Munich, and Stuttgart under U. S. occupation 1945–1949, Providence/Oxford 1996, S. 105–114 und S. 148–155. Erste Informationen auch bei Richard Bauer, Ruinen-Jahre. Bilder aus dem zerstörten München 1945–1949, München 1983, hier S. 7f., und Nina Krieg, „Solang der Alte Peter ..." Die vermeintliche Wiedergeburt Alt-Münchens nach 1945, in: Geschichte der Stadt München, hrsg. von Richard Bauer, München 1992, S. 394–412, hier S. 397ff. Zur Person Scharnagls vgl. die Kurzbiographie in: Kabinett Schäffer, S. 18.

[5] Lutz Niethammer, Die Amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern 1945, in: VfZ 15 (1967), S. 153–210. Vgl. auch Kabinett Schäffer, S. 18f.

Regional Military Government vorstand, kümmerte sich zunächst darum, die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen, Kriegsgefangenen, DP's und der einheimischen Bevölkerung humanitäre Hilfe zukommen zu lassen und politisch belastete Amtsträger in der nur noch rudimentär vorhandenen Verwaltung durch unbelastete deutsche Fachleute zu ersetzen.

Colonel Keegan war es auch, der den ehemaligen BVP-Vorsitzenden Fritz Schäffer[6] am 28. Mai 1945 zum vorläufigen Ministerpräsidenten ernannte[7] und ihm damit die undankbare Aufgabe des Konkursverwalters der Hinterlassenschaft von Krieg und zwölf Jahren NS-Herrschaft auflud. In Schäffers Amtszeit ging es zum einen um den Wiederaufbau der Verwaltung und die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Zum anderen mußten die drängendsten tagespolitischen Probleme bewältigt werden: Insbesondere galt es, eine funktionsfähige Infrastruktur zu errichten und die weithin herrschende Hungersnot zu lindern. Daß der Ministerpräsident und sein Kabinett andere, nicht minder wichtige Probleme nicht anpacken konnten, war zwar unvermeidbar, wurde ihm aber dennoch schon nach wenigen Monaten angelastet und war unter anderem für seine Entlassung im September 1945 verantwortlich. Die Kritik der Militärregierung an Schäffer läßt sich im Kern auf zwei Punkte reduzieren: Erstens wurde dem Ministerpräsidenten eine zu lasche Haltung in der Entnazifizierungsfrage vorgeworfen. Zweitens, damit eng verbunden, erschienen den Amerikanern seine Regierungsmannschaft und seine Personalpolitik als zu einseitig; es waren nämlich – vor allem bei Schlüsselpositionen – fast ausschließlich Konservative zum Zuge gekommen.[8]

Das Evakuiertenproblem wie auch das Schicksal der Flüchtlinge, die immer zahlreicher nach Bayern strömten, gehörte nicht zu den Schwerpunkten der Regierungsarbeit in Schäffers Amtszeit.[9] Fest stand nur eines: Man wollte die Evakuierten loswerden, wußte aber nicht wie. Eine Ausnahme bildeten lediglich mehrere zehntausend Kinder, die bei Kriegsende bayernweit in KLV-Lagern lebten. Hier war die bayerische Regierung zum Handeln gezwungen, denn schließlich kümmerte sich niemand mehr um diese Kinder, nachdem die Reichsregierung nicht mehr existierte und HJ sowie NSV aufgelöst worden waren. Das Evakuiertenproblem insgesamt erschien der bayerischen Regierung dagegen weniger vordringlich, und so ging lediglich eines weiter: die Zählung der Evakuierten durch die Statistiker, die freilich bald vor neuen, viel größeren Aufgaben standen, als die deutsche Bevölkerung aus Ungarn und der Tschechoslowakei ausgewiesen und vertrieben wurde.

Diese Entwicklung warf bereits im Frühherbst 1945 ihre Schatten voraus, wie eine Stellungnahme aus dem bayerischen Innenministerium zeigte. Auf eine Anfrage nach dem Stand der Vorbereitungsmaßnahmen für die bevorstehende Einschleusung der Flüchtlinge und Vertriebenen teilte Innenminister Karl August Fischer am 19. September 1945 Ministerpräsident Schäffer mit:

[6] Zur Person Schäffers vgl. Christoph Henzler, Fritz Schäffer 1945–1967. Eine biographische Studie zum ersten bayerischen Nachkriegs-Ministerpräsidenten und ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, München 1994, sowie zusammenfassend Kabinett Schäffer, S. 25f.

[7] Vgl. dazu Thomas Schlemmer, Die Amerikaner in Bayern. Militärregierung und Demokratisierung nach 1945, in: Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland, hrsg. von Heinrich Oberreuter und Jürgen Weber, München/Landsberg am Lech 1996, S. 67–99, hier S. 83.

[8] Kabinett Schäffer, S. 56ff.

[9] Bauer, Flüchtlinge, S. 40ff., hat darauf hingewiesen, daß das Flüchtlingsproblem erst ganz am Ende von Schäffers Amtszeit vom Kabinett aufgegriffen wurde.

„Das Land Bayern ist mit nichtbayerischen Flüchtlingen und Evakuierten bereits übermäßig belegt. [...] Aufnahmefähige Gebiete in Bayern sind nicht mehr vorhanden. Wir haben bereits Landkreise, in denen die Zahl der Flüchtlinge[10] ebenso groß ist, wie die der einheimischen Bevölkerung."[11]

Das Innenministerium konnte sich bei dieser Einschätzung auf eine Erhebung des Statistischen Landesamts stützen, die Ende Juni 1945 auf Anordnung der Militärregierung durchgeführt und bis in den Herbst hinein immer wieder ergänzt worden war.[12] Eine derart ausführliche Untersuchung war einmalig. Sie stellt gewissermaßen eine Momentaufnahme dar, die die Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung bei Kriegsende zeigt, zumal die Statistiker auch die Herkunft der Menschen und ihre regionale Verteilung in Bayern erfaßten.[13]

Vier Bevölkerungsgruppen dominierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit: Außer der sogenannten Stammbevölkerung, die sich auf 6 836 000 Personen belief,[14] waren dies die Evakuierten und Flüchtlinge, die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, die nicht aus Bayern stammten, und schließlich die Ausländer. Der Begriff Flüchtlinge bezeichnete zu dieser Zeit, als es in den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas noch keine behördlich sanktionierten systematischen Ausweisungen gab, insbesondere die Personen, die bei Kriegsende vor den alliierten Truppen, vor allem vor der Roten Armee, nach Westen geflohen waren; außerdem fielen diejenigen Personen darunter, die von polnischen und tschechoslowakischen Milizen und Militär-Kommandanturen aus ihren Häusern vertrieben und aus dem Land gejagt worden waren. Mit dem Begriff „Ausländer" waren vor allem Fremdarbeiter gemeint, die meist aus Polen oder der Sowjetunion stammten.[15]

Mit 1 705 000 Menschen stellte die Gruppe der Evakuierten und Flüchtlinge den Löwenanteil der ortsfremden Personen in Bayern. Mehr als ein Viertel, 26,5 Prozent, also etwa 452 000 Personen, waren umquartierte Bayern, fast zwei Drittel, 64,6 Prozent, Evakuierte aus „anderen Gebieten des Reichs" und lediglich knapp ein Zehntel, 8,9 Prozent, war auf der Flucht vor den alliierten Truppen nach Bayern gelangt. Etwas mehr als die Hälfte, 53,2 Prozent, der 1 101 000 nichtbayerischen Evakuierten stammte aus Gebieten, die nach Kriegsende zur SBZ gehörten; zum allergrößten Teil kamen sie aus den ehemaligen preußischen Provinzen. Die kleinere Hälfte, 46,8 Prozent, war in Regionen beheimatet, die zu einer der westlichen Besatzungszonen gehörten, wobei dem Statistischen Landesamt allerdings die genauen Grenzziehungen noch nicht bekannt waren. Die mei-

[10] Tatsächlich waren hier nicht nur Flüchtlinge gemeint, die zu dieser Zeit ja noch die Minderheit stellten, sondern auch Evakuierte.

[11] BayHStA, LFV 532, Schreiben des bayerischen Innenministers an den Ministerpräsidenten vom 19. 9. 1945 betreffs Flüchtlingswesen.

[12] Vgl. dazu den umfangreichen Bericht des Präsidenten des bayerischen Statistischen Landesamts, Dr. Friedrich Burgdörfer, vom 8. 8. 1945: Berechnung der Bevölkerungszahl im Gebiet der regionalen Militärregierung Bayern; BayHStA, LFV 532.

[13] Vgl. dazu die Berichte des bayerischen Statistischen Landesamtes vom 8.8. und 8. 10. 1945 in: BayHStA, LFV 532. Die folgenden Zahlen sind diesen beiden Berichten entnommen.

[14] Die Stammbevölkerung berechnete sich aus der bei der Volkszählung vom 17. 5. 1939 ermittelten Zahl von 7 173 000 Einwohnern, die um die Zahl der in den ehemals zum bayerischen Staatsgebiet gehörenden sudetendeutschen Landkreise und dem Landkreis Lindau gemindert und um 50 000 Personen, die sich aus einem Geburtenüberschuß der Jahre 1939 bis 1945 ergaben, vermehrt wurde. Vom Ergebnis wurden noch einmal 250 000 Personen abgezogen, die entweder gefallen waren oder als Kriegsgefangene außerhalb Bayerns lebten.

[15] Bezugsgröße der Berechnungen war das ehemalige deutsche Reichsgebiet in den Grenzen von 1937, also vor dem Anschluß Österreichs und der Eingliederung tschechoslowakischer Gebiete.

sten von ihnen kamen ursprünglich aus der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, dem Saarland und aus Hamburg. Heimat der rund 150000 Flüchtlinge und Evakuierten aus dem Ausland waren die südosteuropäischen Staaten und Österreich, die von sowjetischen Truppen überrollt worden waren. Allerdings schlugen hier auch schon die „ausgewiesenen Volksdeutschen" aus der Tschechoslowakei und aus Polen zu Buche, „deren Zustrom sich" – wie der Verfasser des Berichts konstatierte – „in der Zwischenzeit noch beträchtlich verstärkt hat und weiter anschwellen wird". Bezüglich der Verteilung der Evakuierten und Flüchtlinge wurde festgestellt, daß diese in der Regel jeweils in den Regierungsbezirken Unterschlupf gefunden hätten, die ihren Heimatorten am nächsten waren. Das bedeutete, daß in Unter- und Mittelfranken sowie in Schwaben am häufigsten Evakuierte aus den westlichen Regionen des Reiches anzutreffen waren, während Oberfranken, Niederbayern, die Oberpfalz und – mit Abstrichen – auch Oberbayern hauptsächlich zum Zufluchtsort für Flüchtlinge und Evakuierte geworden waren, deren Heimat in der SBZ oder noch weiter östlich lag.

Oberbayern beherbergte zudem die meisten der rund 383600 Wehrmachtsangehörigen, die hauptsächlich in Durchgangs- und Kriegsgefangenenlagern saßen oder in Lazaretten untergebracht waren. Auch der Großteil der ausländischen Zwangsarbeiter, insgesamt etwa 455000 Personen, hielt sich im Raum Oberbayern auf.

Der Bericht des Statistischen Landesamtes schloß mit der Bemerkung, daß sich zwischen Ende Juni und Ende September 1945 „sowohl in der Zahl der Evakuierten, Flüchtlinge und Ausländer, als auch in ihrer Zusammensetzung nach innerdeutschen und ausländischen Herkunftsgebieten wesentliche Veränderungen vollzogen" hätten, und veranschaulichte dies anhand der Gegenüberstellung der Bevölkerungszahlen von vierzehn bayerischen Landkreisen. Unter diesen Landkreisen war nur einer, der schwäbische Landkreis Sonthofen, in dem die Bevölkerungszahl zugenommen hatte; in allen übrigen war sie dagegen teilweise ganz erheblich zurückgegangen. In den Kreisen Bad Aibling, Landsberg oder Weilheim wurde jeweils eine Abnahme von 10000 Personen und mehr registriert, und es bestand kein Zweifel, daß der teilweise sehr deutliche Rückgang der Bevölkerung vor allen Dingen auf die Abwanderung von Evakuierten zurückzuführen war.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1945 wurde das Evakuiertenproblem in Bayern rasch vom Flüchtlingsproblem überlagert. Im Herbst 1945 gehörte noch jede vierte Person, die unter die Kategorie „ortsfremd" fiel, zur Gruppe der Evakuierten, bei den Flüchtlingen war es zu dieser Zeit noch nur jeder sechste. Bis Oktober 1948, als die Flüchtlingswelle ihren Höhepunkt erreichte, sollte der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung bayernweit auf etwa 20 Prozent ansteigen.[16] Die Evakuierten waren damit nur noch eine – und nicht einmal die wichtigste – von mehreren Personengruppen, die der Krieg nach Bayern verschlagen hatte und die Teil einer umfassenden, durch die Kriegsereignisse ausgelösten Wanderungsbewegung waren, die die deutsche Nachkriegsgesellschaft entscheidend prägte.[17]

[16] Vgl. dazu BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1/2978, Statistischer Informationsdienst Nr. 69 vom 31. 10. 1948, Zahlen zum Flüchtlingsproblem in den Stadt- und Landkreisen. Dabei lagen die Regierungsbezirke Niederbayern und Schwaben mit einem Anteil von 25 Prozent Flüchtlingen an der Gesamtbevölkerung an der Spitze, gefolgt von Oberfranken mit 23 Prozent und der Oberpfalz mit 21 Prozent. Jeweils 18 Prozent der Bevölkerung Oberbayerns und Mittelfrankens waren demnach Flüchtlinge, am wenigsten Flüchtlinge wurden damals in Unterfranken registriert (15 Prozent).

[17] Zu den Wanderungsbewegungen, die durch den Krieg ausgelöst wurden, vgl. allgemein Dietrich Hilger, Die mobilisierte Gesellschaft, in: Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutsch-

Als die Waffen nach fünfeinhalb Jahren Krieg endlich schwiegen, machten sich Tausende von Evakuierten auf den Weg zurück in ihre Heimat. Die Ursache für ihre Evakuierung, die Bombenangriffe der alliierten Luftstreitkräfte, gab es nun ja nicht mehr. Der jeweilige Heimatort wurde zum Fluchtpunkt für die Familienangehörigen, die während des Krieges oft in alle Winde zerstreut worden waren und vielfach nicht einmal mehr wußten, wohin es ihre Verwandten inzwischen verschlagen hatte. Von der Rückkehr in die gewohnte Umgebung erhofften sich viele, die elementare Not der Nachkriegsverhältnisse – und zwar sowohl die seelische Belastung als auch das materielle Elend – zumindest ein wenig lindern zu können. Vielleicht war ja die Wohnung heil geblieben, und vielleicht konnte man auch beim ehemaligen Arbeitgeber wieder vorstellig werden.

Die meisten Evakuierten, das hat bereits die Analyse der Berchtesgadener Verhältnisse im vorigen Kapitel ergeben, freuten sich auf die möglichst rasche Rückkehr, und viele von ihnen traten bereits im Mai und Juni 1945 die Rückreise an.[18] Am mobilsten waren naturgemäß die Jungen und die Gesunden, für Frauen mit Kindern oder alte und kranke Menschen war es dagegen kaum möglich, zeitbedingte Hindernisse wie desolate Verkehrs- und Transportverhältnisse zu überwinden und auf eigene Faust ins Ungewisse aufzubrechen. Dennoch schafften offensichtlich mehr als 200000 außerbayerische Evakuierte bis Ende des Jahres 1945 den Absprung aus dem „Luftschutzkeller des Reiches",[19] der seine Funktion lange verloren hatte, wobei sie für ihre Rückkehr oftmals jedes „gerade zur Verfügung stehende Verkehrsmittel" benutzten.[20]

Die rasche Rückkehr lag allerdings nicht nur im Interesse der Evakuierten, die den beengten Verhältnissen und der vergifteten Atmosphäre der ehemaligen Aufnahmegaue entkommen wollten, in denen sie zumeist ungeliebte Gäste geblieben waren, die man oft mißtrauisch kontrolliert und deren Lebensmittelzuteilung man argwöhnisch betrachtet hatte.[21] Auch der eingesessenen Bevölkerung und den Behörden war an einer möglichst schnellen Rückkehr der Evakuierten in ihre Heimat gelegen, da diese teilweise für die katastrophalen Zustände vor Ort verantwortlich gemacht wurden. So führte man beispielsweise die „starke Inanspruchnahme der bäuerlichen Küche durch die Evakuierten" als Grund dafür an, daß die Milchablieferung der oberbayerischen Landwirte um bis zu 30 Prozent zurückgegangen war,[22] und immer wieder hörte man Klagen über die angespannte Ernährungs- und Versorgungslage, die angeblich damit zusammenhing, daß zusätzlich zur einheimischen Bevölkerung und dem Strandgut des Krieges, den Flüchtlin-

land – eine Bilanz, hrsg. von Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1974, S. 95–122.

[18] BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juni 1945. Auch die Sachbearbeiterin in der „Abteilung Familienunterhalt" im Landratsamt Berchtesgaden stellte Ende Juni 1945 fest, daß bereits „viele Evakuierte ohne Abmeldung heimgereist" seien; StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Bericht der Abteilung Familienunterhalt an den Landrat in Berchtesgaden vom 25. 6. 1945 betreffs Regierungsentschließung zum (Räumungs-)Familienunterhalt.

[19] Vgl. dazu Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 6.

[20] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Bericht einer lokalen Stelle an den Landrat in Berchtesgaden vom 10. 7. 1945.

[21] So hieß es im Monatsbericht des Regierungspräsidenten für Juni 1945, der Wunsch der Evakuierten aus Norddeutschland, in ihre Heimat zurückzukehren, sei auch „im Interesse der Lebensmittelversorgung der ortsansässigen Bevölkerung sehr zu begrüßen"; BayHStA, MWi 11712.

[22] BayHStA, MWi 11712, 1. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für August 1945.

gen und DP's, Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern, immer noch viele Evakuierte mitversorgt werden müßten.[23]

Die Einheimischen drängten die Evakuierten vielfach zur Rückkehr und waren dabei oft nicht zimperlich. Der Landrat des Landkreises München wußte jedenfalls zu berichten, viele Hausbesitzer wollten nun, da die Luftkriegsgefahr nicht mehr bestehe, ihr Haus „wieder allein bewohnen" und setzten ihre ungeliebten Mieter einfach auf die Straße.[24] Die Meinung, nach dem Ende des Krieges gebe es keinen Grund für die Umquartierten mehr, in ihren Zufluchtsorten zu bleiben, war auch andernorts häufig zu hören,[25] und es dauerte nicht lange, bis regelrecht Stimmung gegen die Evakuierten gemacht wurde. Ressentiments gegen Fremde, die bereits während der NS-Zeit „durch die egalisierenden Zumutungen eines immer gewaltbereiteren Regimes, durch die zermürbenden Erfahrungen des Bombenkrieges" zugenommen hatten, brachen nun „insbesondere durch den wachsenden Zustrom von Flüchtlingen, Vertriebenen und Evakuierten" mit größter Vehemenz aus und richteten sich gegen die Gesamtheit der mißliebigen „Preußen", egal, ob die Fremden tatsächlich aus preußischen Provinzen stammten oder nicht.[26] Wie schon zu Kriegszeiten, so wurden die Evakuierten auch jetzt wieder als Faulenzer und schmarotzende Nichtsnutze beschimpft, die hohe Ansprüche stellten und nicht selten durch ihr freches Verhalten Aufsehen erregten.[27] Der Regierungspräsident von Oberbayern schreckte nicht einmal davor zurück, folgende besonders bösartige Bemerkung eines oberbayerischen Landrats in seinen Monatsbericht aufzunehmen: „Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß die Evakuierten größtenteils Drohnen sind. Auch wenn eine Frau nur 1 Kind hat, ist sie für die Arbeit nicht zu haben, außer wenn sie mit Butter geschmiert wird."[28] Besondere Entrüstung unter der einheimischen Bevölkerung löste ein Hamburger Evakuierter aus, der in einer oberbayerischen Gemeinde für das Bürgermeisteramt kandidieren wollte, was in den Augen mancher Bayern geradezu einem Verbrechen gleichzukommen schien. Der Regierungspräsident von Oberbayern, dem der Vorgang zu Ohren gekommen war, wandte sich aufs schärfste gegen jegliche Einmischung der als „landfremde Elemente" stigmatisierten Evakuierten in die bayerischen Verhältnisse.[29]

Der „Preußenhaß" hatte aber nicht nur soziale Gründe, sondern auch eine höhere politische Funktion: Die eigene Verstrickung in das nationalsozialistische Herrschaftssystem sollte heruntergespielt und die Verantwortung für den Krieg und die vom NS-Re-

[23] So hieß es beispielsweise in einer Besprechung sämtlicher Bürgermeister des Landkreises Berchtesgaden von Ende Mai 1945, die „durch Radio bekanntgegebenen *[Verpflegungs-]*Sätze" würden angesichts der Vielzahl der ortsfremden Personen, die sich in Berchtesgaden aufhielten, „nur 1–2 Wochen" ausreichen; StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Aktennotiz über die Bürgermeisterbesprechung am 24. 5. 1945 in Berchtesgaden.

[24] Vgl. BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für August 1945.

[25] BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für November 1945.

[26] Vgl. dazu Thomas Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955, München 1998, hier S. 20.

[27] Vgl. dazu BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für August 1945.

[28] BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Februar 1946.

[29] BayHStA, MWi 11712, 1. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1945.

gime verursachten Gewalttaten ganz „der Reichszentrale in Berlin" zugewiesen werden.[30] In diesem Sinne hatte Gebhard Seelos schon im Sommer 1944 in einem Memorandum der partikularistischen „Bayerischen Heimatbewegung" geschrieben: „Deutschland ist zugrunde gegangen, weil es preußisch war. Deutschland ist so hemmungslos dem Nationalsozialismus verfallen, weil Preußentum und Nationalsozialismus wesensähnlich sind [. . .].[31] Für die Bayern bedeutet die Ausrottung des Nationalsozialismus auch die Ausmerzung alles Preußischen aus Bayern [. . .]."[32] Offene Kritik fand daher das Vorgehen der amerikanischen Militärregierung, lokale und regionale Verwaltungsstellen mit Nichtbayern zu besetzen, deren Entnazifizierungs-Fragebögen sich in vielen Fällen nicht überprüfen ließen[33] und die, so eine häufig geäußerte Ansicht, die Einheimischen oft ohnehin nicht einmal verstehen, geschweige denn ihre Sorgen und Anliegen nachvollziehen könnten.[34] Immer wieder tauchte auch der Vorwurf auf, die Evakuierten würden sich vor ihrer Rückkehr schon allein deswegen drücken, um ein Spruchkammerverfahren zu umgehen.[35] Darüber hinaus konnten sich viele Einheimische überhaupt nicht mit dem Gedanken anfreunden, daß den Evakuierten, „obwohl ihr Aufenthalt in Bayern und daher auch ihre Beziehungen zur Aufenthaltsgemeinde nur als vorübergehend gedacht sind", bei den bevorstehenden Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht zugebilligt werden sollte.[36] In einem Stimmungsbericht von Ende 1945 zeigte sich die tief verwurzelte Abneigung gegen die Fremden in Bayern:

„In letzter Zeit wird häufig die Beobachtung gemacht, daß in bayerischen Schulen preußische Lehrkräfte angestellt werden, die sehr zweifelhaft erscheinen [. . .] deren Angaben können wegen der russischen Besatzung nicht nachgeprüft werden und von dieser Gelegenheit wird von diesen Kräften

[30] Peter Jakob Kock, Bayerns Weg in die Bundesrepublik, Stuttgart 1983, hier S. 92ff.

[31] Hans Mommsen hat in seiner Untersuchung über das Verhältnis von Nationalsozialismus und Preußentum aufgezeigt, daß die Nationalsozialisten ein sehr ambivalentes Verhältnis zum Preußentum hatten und sich entgegen der landläufigen Meinung keinesfalls ohne Vorbehalte zu diesem Ideal bekannten; vgl. Hans Mommsen, Preußentum und Nationalsozialismus, in: Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, Hans Buchheim und Hans Mommsen, Frankfurt am Main 1993, S. 29–41.

[32] Zitiert nach Kock, Bayerns Weg, S. 95.

[33] Vgl. dazu BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1945: „Auffällig ist die vielfach zu beobachtende Einstellung von Nichtbayern als Ersatzkräfte. Das wird u. a. auch dadurch gefördert, daß die Fragebogen der aus anderen Gebieten, insbesondere aus der russischen Besatzungszone stammenden Bewerber z. Zt. kaum nachgeprüft werden können. Es wird dringend erwünscht, daß die Militärregierung die Beschäftigung aller Personen ablehnt, deren Vorleben und deren politische Vergangenheit nicht lückenlos aufgeklärt werden kann."

[34] Die Dienstenthebung zahlreicher Leiter von Wirtschaftsämtern in Oberbayern aufgrund ihrer Verstrickung in den Nationalsozialismus und die Gerüchte, daß die ehemaligen Behördenleiter durch „Norddeutsche" ersetzt werden sollten, führten innerhalb der Bevölkerung und bei einzelnen Regionalbehörden zu Protesten. Sie forderten, „daß die Stelle ein Einheimischer erhält, der die Sprache der Bauern versteht und den auch die Bauern verstehen". Vgl. BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Dezember 1945.

[35] BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für November 1945.

[36] BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Oktober 1945 und Monatsbericht für November 1945. Die Regelung lautete, daß bereits ein einjähriger Aufenthalt in einer bayerischen Gemeinde das kommunale Wahlrecht nach sich zog; die Flüchtlinge waren daher bei den für Januar 1946 anberaumten Kommunalwahlen in den Gemeinden mit weniger als 20000 Einwohnern noch nicht wahlberechtigt, ein Großteil der Evakuierten dagegen schon.

sehr reger Gebrauch gemacht. Überdies möchten wir unsere Kinder nicht preußischen, sondern bayerischen Lehrkräften anvertrauen. Wenn Bayern von den preußischen Beamten endlich befreit ist, wird die Reinigung von Nazis vom Beamtenkörper meiner Anschauung nach bald vorüber sein. Ein echter Bayer nimmt immer und immer wieder Anstoß, wenn ein Preuße als Beamter in einer bayerischen Behörde sitzt. Ehemalige preußische Offiziere, die ja doch nur den preußischen Militarismus in sich tragen und im Nazi-Geist weiterleben, sollten doch endlich aus Bayern verschwinden und dorthin gehen, wo sie hergekommen sind. [. . .] Die allgemeine Stimmung der bodenständigen Bevölkerung geht sehr stark dahin, daß das Land Bayern von norddeutschen Einflüssen gereinigt und dem bayerischen Element endlich wieder die ihm gebührende Stellung im bayerischen Vaterland eingeräumt werden muß."[37]

Außer diesen Ressentiments traten nach Kriegsende auch eine Reihe objektiver Schwierigkeiten auf, die die Lebenssituation der Evakuierten an ihrem Ausweichort schwer erträglich machten. Zu nennen ist hier vor allem die weitverbreitete materielle Not, die unter den Flüchtlingen und Evakuierten besonders groß war und lokale und regionale Behörden vor größte Herausforderungen stellte. Waren schon in den letzten Kriegsmonaten allerorts Verknappungen an Lebensmitteln und Versorgungsgütern aufgetreten, so wurde die Situation durch den Zustrom der Flüchtlinge nun erst recht dramatisch. Dazu kamen finanzielle Engpässe: Die Zahl der Evakuierten, die Familienunterhalt oder den sogenannten Räumungsfamilienunterhalt bezogen, hatte in den letzten Kriegsmonaten deutlich zugenommen, weil viele, die aus den bombardierten Städten geflohen waren, oft nicht mehr als ihre eigene Haut und die Kleider am Leib hatten retten können.[38] Die Folge war, daß die Ausgaben der Gemeinden, die den Unterhalt für Fliegergeschädigte zunächst vorstrecken mußten und die Kosten nachträglich aus Reichsmitteln wieder ersetzt bekamen, enorm in die Höhe schnellten. Bei Kriegsende geriet zudem das System der Erstattung aus den Fugen; teilweise lagen die letzten Zuweisungen aus Berlin schon mehrere Monate zurück.[39] Im staatlich-administrativen Vakuum der ersten Nachkriegswochen war ferner nicht geklärt, ob die Leistungen in der ursprünglichen Form weiterliefen und wer nun, da es keine Zentralregierung mehr gab, den Räumungsfamilienunterhalt und die Fürsorgeleistungen für die Evakuierten aufbringen mußte. Schon im Juni 1945 war daher von der „stärksten Belastung" der bayerischen Landkreise durch den enormen finanziellen Aufwand für „ortsfremde Personen" die Rede.[40] Der Landrat von Rosenheim führte beispielsweise in einem Rechenexempel vor, daß allein in seinem Landkreis, in dem seit Februar 1945 kein Geld mehr aus Berlin eingegangen war, mehr als dreieinhalb Millionen Reichsmark vorgestreckt werden mußten und „mindestens 1 300 000 RM" für die aktuellen Fürsorgezahlungen benötigt würden, selbst wenn man nur den einfachen Fürsorgesatz, der deutlich unter den Sätzen des Räumungsfamilienunterhalts lag, auszahle. Angesichts dieser Notlage wollte der Landrat geklärt wissen, „ob und in welcher Höhe der Familienunterhalt und der Räumungsfamilienunterhalt überhaupt weitergezahlt werden [. . .] und auf welche Weise der Kreiskasse die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt" werden sollten.

Ähnliche Verhältnisse herrschten in Bad Tölz: Auch dort betrugen die monatlichen Ausgaben für den Unterhalt der Evakuierten und Flüchtlinge eine halbe Million Reichs-

[37] BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Oktober 1945.

[38] BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juni 1945.

[39] Vgl. dazu ebenda.

[40] Ebenda. Die folgenden Bemerkungen beziehen sich alle, sofern nicht besonders ausgewiesen, auf diese Quelle.

mark, und auch dort fragte man sich, „ob das Land Bayern die Verpflichtungen des Reiches ganz oder teilweise übernehme", oder ob „u. U. die Zahlung von Familienunterhalt überhaupt nicht mehr erfolgt" und die „bisherigen Empfänger im Bedürftigkeitsfalle aus allgemeinen Fürsorgemitteln betreut werden müßten". Daß dies angesichts der immensen Zahl von 25000 Evakuierten und Flüchtlingen im Landkreis Bad Tölz, die größtenteils auf die öffentliche Unterstützung angewiesen waren, zum Kollaps der Kreiskasse führen mußte, daran ließ der Landrat keinen Zweifel. Aus Miesbach kam schließlich die Mitteilung, daß die Gemeinden zwar die Fürsorgeausgaben noch hatten aufbringen können, dafür aber ihre sonstigen Ausgaben, beispielsweise für Baumaßnahmen, stark gedrosselt und weder die Schulden der Kreiskasse getilgt noch die Kreisumlage oder die Kriegssteuer abgeführt hätten „und auch die Rechnungen über bezogene Waren nicht beglichen" worden seien.[41] In Berchtesgaden sah man sich zu noch drastischeren Maßnahmen gezwungen. Der dortige Landrat kündigte bereits im Mai 1945 an, daß im Juni 1945 letztmals „Familienunterhalte und sonstige Unterstützungen" ausgezahlt würden,[42] die von den Gemeinden „aus eigenen Mitteln und nach eigenen Richtlinien" aufzubringen seien.[43]

Durch eine Entschließung des Ministerpräsidenten und Finanzministers Fritz Schäffer vom 5. Juli 1945 wurde schließlich die Auszahlung von Räumungsfamilienunterhalt an Evakuierte gestoppt, eine Ausnahme sollte lediglich für Personen in Lagern gemacht werden. Für diese kam künftig das Land Bayern auf. Damit fiel die materielle Versorgung der Evakuierten fortan der allgemeinen Fürsorgeverwaltung zu, d. h. den Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbänden.[44] Im Falle der Berchtesgadener Region war das kein tiefer Einschnitt, denn hier wechselte die früher in der „Abteilung Familienunterhalt" des Landratsamts tätige Sachbearbeiterin mitsamt den gesamten Unterlagen zum Bezirksfürsorgeverband, so daß eine gewisse Kontinuität bestand, die den Fürsorgeempfängern zugute kam.[45] Bis Ende August 1945 die Versorgungsämter aufgelöst wurden, die während des Krieges mit der Auszahlung des Familien- und Räumungsfamilienunterhalts betraut waren, wurden mancherorts wohl noch Unterstützungsleistungen an Evakuierte nach dem alten Schema ausgezahlt.[46]

Im September fand diese Praxis dann ihr Ende. Die Gemeinden, die zwar durch die Vielzahl der neuen Aufgaben oft an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gerieten,[47] schei-

[41] BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juni 1945.

[42] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Aktennotiz über die Bürgermeisterbesprechung am 24. 5. 1945 in Berchtesgaden.

[43] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Bericht der Abteilung Familienunterhalt im Landratsamt Berchtesgaden an den Landrat in Berchtesgaden vom 25. 6. 1945 betreffs Regierungsentschließung vom 17. 6. 1945 über Familienunterhalt und Räumungsfamilienunterhalt.

[44] Bauer, Flüchtlinge, S. 38f. (dort Anm. 71).

[45] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Bericht der Abteilung Familienunterhalt im Landratsamt Berchtesgaden an den Landrat in Berchtesgaden vom 25. 6. 1945 betreffs Regierungsentschließung vom 17. 6. 1945 über Familienunterhalt und Räumungsfamilienunterhalt.

[46] BayHStA, MWi 11712, 1. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1945.

[47] So hieß es im 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Oktober 1945: „Die Unterbringung der Evakuierten, Flüchtlinge und heimkehrenden Soldaten, die Beschaffung von Kleidern und Schuhen, Öfen und Holz, die zunehmende Anzahl von Unterstützungsanträgen, Transportfragen, Probleme des Gewerbe-, insbesondere des Bauwesens, stellen

nen diejenigen Evakuierten, die keine Alternative hatten, als in Bayern zu bleiben, dennoch weiterhin nach Kräften unterstützt zu haben. Theoretisch hätten die Bezirksfürsorgeverbände in den Heimatregionen der Evakuierten finanzielle Ausgleichszahlungen nach Bayern überweisen müssen,[48] in der ungeklärten Situation des Jahres 1945 unterblieben die Ausgleichszahlungen allerdings vielfach. Nicht wenige bayerische Gemeinden und Landkreise übernahmen sich dadurch[49] und mußten teilweise bereits im Herbst 1945 Darlehen in Höhe von mehreren hunderttausend Reichsmark aufnehmen.[50] Dennoch konnten sie nicht verhindern, daß viele der zurückgebliebenen Evakuierten, darunter insbesondere verwitwete Frauen mit Kindern und Alte, die keine familiären Verbindungen in ihre Heimat mehr hatten, in Not gerieten.[51]

Angesichts dieser bedrückenden Situation nahmen es die Einheimischen denn auch mit Befremden auf, daß manche „Entwurzelten", die bereits Arbeit gefunden hatten, entlassen wurden, „weil sie politisch nicht ganz einwandfrei" seien; damit fielen sie als Arbeitslose wieder der öffentlichen Kasse zur Last.[52] Häufig wurden die Evakuierten auch verdächtigt, ihr Erspartes nicht anzutasten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sobald der Post- und Bahnverkehr zwischen den Zonen wieder eröffnet war und sie mit ihrem heimatlichen Bankinstitut in Verbindung treten konnten.[53] So war es kein Wunder, daß Haussammlungen für Evakuierte und Fliegergeschädigte, wie sie beispielsweise in Rosenheim im September 1945 durchgeführt wurden, nicht viel mehr bewirkten als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. So mancher Evakuierter sah unter diesen Umständen keinen Ausweg mehr und rutschte in die Kriminalität ab. Dementsprechend hieß es in einem Bericht des oberbayerischen Regierungspräsidenten für September 1945 über die Sicherheitslage im Regierungsbezirk: „Neuerdings werden Diebstähle von bisher unbescholtenen und jetzt in Not geratenen Evakuierten begangen."[54]

Als sich schließlich im Laufe des Jahres 1945 abzeichnete, daß die Zahl der Personen, die von öffentlicher Fürsorge lebten, eher noch zu- als abnahm, stellte sich die Frage der finanziellen Unterstützung der Evakuierten neu.[55] Zumindest die Kosten, die aus der Unterbringung der Evakuierten aus der Britischen und Französischen Zone entstan-

die Gemeinden vor Aufgaben, denen sie vielfach nicht mehr gewachsen sind." BayHStA, MWi 11712.

[48] Vgl. dazu Verordnung zur Vereinfachung des Fürsorgerechtes vom 11. 5. 1943, in: MBliV. 1943 Nr. 20; auf diese Verordnung berief man sich auch noch im Jahre 1946.

[49] Vgl. dazu auch die Beispiele bei Bauer, Flüchtlinge, S. 38f.

[50] BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Oktober 1945.

[51] BayHStA, MWi 11712, 1. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1945.

[52] StA München, LRA Berchtesgaden 31393, Stimmungsbericht des Bürgermeisters der Gemeinde Königssee vom 31. 1. 1946.

[53] BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Juli 1945. Im September scheint der Geldverkehr zumindest innerhalb der drei westlichen Besatzungszonen freigegeben worden zu sein; vgl. ebenda, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1945.

[54] BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1945.

[55] Die Radiomeldung von Oktober 1945, daß 50000 bis 70000 Münchner aufs Land umquartiert werden sollten, veranlaßte Teile der Bevölkerung, danach zu fragen, „wer denn eigentlich die Kosten für den Lebensunterhalt der Münchner Evakuierten tragen soll"; vgl. BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Oktober 1945.

den, sollten demnach zurückerstattet werden; mit Entgegenkommen seitens der Behörden der SBZ rechnete man offenbar gar nicht erst. Im Oktober 1945 wurde schließlich eine Absprache getroffen, daß die für die Heimatorte der Evakuierten zuständigen Fürsorgeverbände, sofern sie außerhalb der US-Zone und nicht in der SBZ lagen, für die Leistungen an „ihre" Evakuierten aufkommen müßten. Die Umsetzung dieser Regelung war aber offenbar alles andere als einfach. Im Mai 1946 sandten die bayerischen Regierungspräsidenten ein Rundschreiben an sämtliche Landräte und Oberbürgermeister, in dem diese aufgefordert wurden, Angaben über die bereits ausbezahlten Fürsorgeleistungen und die Empfänger zu machen.[56] Das Beispiel des unterfränkischen Landkreises Königshofen im Grabfeld verdeutlicht, wie groß die finanzielle Belastung der Region durch die Evakuierten zu diesem Zeitpunkt bereits war: Im Mai 1946 verständigte der Landrat den Regierungspräsidenten in Würzburg, daß allein für die Evakuierten aus der britischen und französischen Besatzungszone, deren Zahl sich von 728 Personen im Oktober 1945 bis April 1946 auf 506 verringert habe, insgesamt 177236,20 RM ausständen, und daß das Landratsamt den sofortigen Stop der Fürsorgezahlungen verfügen werde, wenn diese Rechnung nicht unverzüglich von den Fürsorgeverbänden in der Heimat der Evakuierten beglichen würde. Vier Monate später, im September 1946, war aber noch immer kein Geld aus einer der westfälischen Provinzen eingegangen; dennoch kam der für Königshofen zuständige Bezirksfürsorgeverband – offenbar aus moralischer Verpflichtung – weiterhin für den Unterhalt der Evakuierten auf.[57]

Die große Belastung des Gemeindesäckels trug entscheidend dazu bei, daß man sich vielerorts der Evakuierten möglichst schnell entledigen wollte. In den ungeklärten Verhältnissen des Sommers 1945 war vieles möglich, man mußte nur findig genug sein. Bereits für Juli 1945 sind Rückführungsaktionen von Evakuierten dokumentiert, die von den unteren und mittleren Verwaltungsbehörden mehr oder weniger selbständig durchgeführt wurden. In München beispielsweise ließ Oberbürgermeister Karl Scharnagl schon Anfang Juli 1945 Plakate anschlagen, durch die „alle nicht nach München zuständigen Personen" aufgefordert wurden, sich in einem der acht städtischen Wohlfahrtsbezirksämter zu melden und für die bevorstehende Rückführung registrieren zu lassen.[58] Auch der bayerische Innenminister kündigte bereits Anfang Juli 1945 an, daß unmittelbar nach dem Abtransport der ausländischen Fremdarbeiter mit der Rückführung der außerbayerischen Evakuierten zu beginnen sei. Er stellte sich den Rücktransport ähnlich wie die Evakuierung vor: Die Betroffenen sollten zu bestimmten, über ganz Bayern verstreuten Sammelplätzen geleitet werden, um von dort aus in geschlossenen Transporten in ihre Heimatorte gebracht zu werden. Der Innenminister warnte allerdings davor, eigenmächtige Abschiebungen, wie sie ihm schon zu Ohren gekommen seien, vorzunehmen: Mit „Druck und Zwang" dürften die Evakuierten nicht zur Rückkehr veranlaßt werden.[59]

[56] IfZ-Archiv, RG 260, 9/83–2/17, Rundschreiben der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz an alle Landräte und Oberbürgermeister vom 8. 5. 1946 betreffs Fürsorgekosten für außerbayerische Evakuierte.

[57] StA Würzburg, LRA Königshofen 653, Schreiben des Landrats von Königshofen an das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. 9. 1946 betreffs Erstattung der Fürsorgekosten für evakuierte Rheinländer.

[58] Originalplakat enthalten in: StadtA München, Sozialamt 3282.

[59] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Abschrift eines Rundschreibens des bayerischen Innenministeriums an die bayerischen Regierungspräsidenten vom 4. 7. 1945 betreffs lagermäßige Unterbringung von Rückkehrern.

Dennoch wird es sich bei einem Großteil der Evakuiertentransporte, die schon im Juli 1945 durchgeführt wurden, um mehr oder minder forcierte Aktionen gehandelt haben,[60] zumal, wie der Landrat von Bad Tölz notierte, „die meisten norddeutschen Stadtverwaltungen keine Zuzugsgenehmigungen" erteilten. Die Evakuierten gingen dabei vielfach großer Ungewißheit entgegen. Aus den monatlichen Berichten des Regierungspräsidenten von Oberbayern für das Jahr 1945, die eine eigene Rubrik zum Komplex Ausländer, Flüchtlinge und Evakuierte enthalten, läßt sich der auffallend starke Rückgang der Evakuiertenzahlen in einigen oberbayerischen Landkreisen ersehen.[61] Allerdings wurden die regelrechten Abschiebungen von den betroffenen Evakuierten nicht immer ohne Widerspruch hingenommen: Der Kunstmaler Conrad Stichaner, der im Dezember 1944 aus Ulm evakuiert worden war, weigerte sich, sein Ausweichdomizil in einem Dorf im schwäbischen Landkreis Günzburg zu verlassen. Seine Klage ging bis zur höchsten Ebene. Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen bei der Landesregierung der französisch besetzten Gebiete Württembergs setzte sich persönlich dafür ein, daß der bayerische Staatskommissar für das Flüchtlingswesen den weiteren Aufenthalt des Künstlers in Bayern duldete.[62]

Entsprechend der Ankündigung des bayerischen Innenministeriums wurden in den ersten Nachkriegsmonaten hauptsächlich außerbayerische Evakuierte in die Heimat zurückbefördert. Bei den bayerischen Evakuierten hoffte man darauf, daß sich ein Großteil auf eigene Faust auf den Weg machen und sich das Problem so von selbst erledigen würde; die amerikanische Militärregierung scheint entsprechende Bemühungen bayerischer Evakuierter sogar unterstützt zu haben.[63] Von Juni bis Oktober 1945 sank die Zahl der „evakuierten Bayern in Bayern" jedenfalls um 143 000 Personen, was als „tatsächliche" Abnahme gewertet wurde, während man hinter der verminderten Zahl der Evakuierten „aus Reichsgebieten außerhalb Bayerns r. d. Rheins" etwas ganz anderes vermutete: Die Evakuierten standen pauschal unter dem Verdacht, sich als Einheimische auszugeben, um anstelle der im Zuge der Entnazifizierung entlassenen Bayern „in der bayerischen Verwaltung und Wirtschaft Beschäftigung und Verdienst zu finden". Auch der Berichterstatter des Statistischen Landesamts hielt nicht mit seiner Meinung hinter dem Berg, daß viele Evakuierte damit die eigene politische Belastung verbergen wollten.[64]

[60] Allerdings dürfte es auch bei den Flüchtlingen zu Abschiebungen gekommen sein; der bayerische Ministerpräsident wurde jedenfalls Mitte September 1945 davon verständigt, daß unter den Flüchtlingen „große Unruhe" entstanden sei, weil sie „verschiedentlich zur Aufgabe ihres Aufenthaltes veranlaßt und angewiesen wurden, sich zum Zwecke des Rücktransportes in ihre Heimat nach München zu begeben". BayHStA, LFV 4, Schreiben des bayerischen Innenministeriums an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 15. 9. 1945. Die – angeblich – oft schlechte Behandlung der Flüchtlinge durch bayerische Behörden wurde sogar in Hessen bekannt; vgl. BayHStA, LFV 6, Schreiben des Landrats von Offenbach an die Regierung des Landes Hessen vom 25. 9. 1945 betreffs Betreuung der Ostflüchtlinge.

[61] Vgl. dazu die Regierungspräsidentenberichte für das Jahr 1945 im Bestand MWi 11 712 im BayHStA.

[62] HStA Stuttgart, EA 2/801, Nr. 4, Staatssekretariat für die französisch besetzten Gebiete Württembergs und Hohenzollerns, Tübingen, an den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Bayern vom 3. 1. 1946. Der württembergische Beamte verhehlte nicht, daß er die Ausweisung, die angeblich von der bayerischen Landesregierung angeordnet worden sei, für eine „nicht amtliche Maßnahme" hielt.

[63] BayHStA, MWi 11 712, 1. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für August 1945.

[64] BayHStA, LFV 532, Bericht des Statistischen Landesamts München an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 7. 11. 1945 betreffs Belastung der bayerischen Stadt- und Landkreise durch Evakuierte, Flüchtlinge und Ausländer.

Solche Äußerungen spiegelten jedoch eher Ängste und Vorurteile wider als die reale Situation nach Kriegsende.[65] In den Akten finden sich zumindest keinerlei Hinweise darauf, daß Evakuierte Nutznießer der freiwerdenden Stellen geworden seien. Daß es ein Evakuierter bis zum Bürgermeister brachte, war selten, und es mußten schon viele Faktoren zusammentreffen, um diese kleine Sensation möglich zu machen. In Bad Reichenhall etwa fungierte der Evakuierte Dr. Roland Schmid 1946 als rechtskundiger Bürgermeister. Schmid war nicht nur Jurist, er brachte auch Verwaltungserfahrung mit und war vor 1933 schon andernorts Bürgermeister gewesen. Zudem hatte er die Unterstützung der örtlichen Militärregierung, die schnell auf den fähigen und offensichtlich unbelasteten Fachmann aufmerksam geworden war. Schmid brachte auch eine weitere Voraussetzung mit: Er war Bayer und hatte bis zu seiner Evakuierung nach einem Luftangriff 1943 in München gelebt. Bei den Ressentiments, die nach Kriegsende gegen alles Fremde und Preußische grassierten, hätte es Schmid ansonsten überaus schwer gehabt, von den Bürgern Bad Reichenhalls akzeptiert zu werden.[66]

Im allgemeinen hatten Evakuierte dagegen nur minimale Chancen, in der einheimischen Verwaltung Fuß zu fassen. Während es ab 1947 innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltung Quoten-Regelungen für Flüchtlinge und Heimatvertriebene gab, gingen die Evakuierten leer aus.[67] Diese Regelung galt nämlich nur für „diejenigen Personen, die dem § 1 des Flüchtlingsgesetzes vom 19. 2. 1947 genügen", also weder für Evakuierte noch für Flüchtlinge aus anderen Zonen.[68] Damit wurde noch einmal ein Zeichen gesetzt: Der Aufenthalt der Evakuierten in Bayerrn war nach wie vor zeitlich befristet; sobald die Umstände es zuließen, sollten sie in ihre Heimat zurückkehren.

Dennoch scheinen manche Evakuierte ein Interesse daran gehabt zu haben, an ihrem Ausweichort zu bleiben. Für viele Frauen etwa, die nach Bayern evakuiert worden waren, weil sie dort Verwandte hatten, mochte es angesichts der Tatsache, daß sie oft nicht wußten, in welchem Zustand ihre frühere Wohnung war, günstiger erscheinen, wenn sie zunächst blieben. Hier hatten sie nun schon einmal – wenn auch provisorisch – Fuß gefaßt und Anschluß gefunden; wie es dagegen zu Hause aussah und wann und ob der Ehemann überhaupt aus der Gefangenschaft zurückkehren würde, konnte niemand sagen.[69] Auch die Fälle, in denen Mütter oder Eltern ihren evakuierten Kindern nachzogen, weil sie in der Heimatstadt keine Bleibe fanden, waren zahlreich. In diesem Sinne wurde der Berchtesgadener Landrat im September 1945 darüber informiert,

[65] Auch Schäffer hatte in einer Denkschrift vom 1. 8. 1945, die er der Militärregierung übergab, Bedenken gegen die seiner Meinung nach allzusehr um sich greifenden Entlassungen bayerischer Verwaltungsbeamter vorgebracht und Befürchtungen geäußert, daß ihre Stellen dann von Evakuierten und Flüchtlingen, über deren politische Vergangenheit man im dunkeln tappte, besetzt würden; vgl. dazu die Einleitung in: Kabinett Schäffer, S. 117.

[66] Vgl. dazu Südost-Kurier vom 10. 5. 1946: „Bürgermeisterportrait".

[67] Vgl. dazu verschiedene Aufstellungen, die der Regierungspräsident von Mittelfanken im Juni 1947 und April 1948 an das bayerische Innenministerium weitergab; StA Nürnberg, Reg. von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1978, Nr. 2303.

[68] Ebenda, Aktennotiz des Regierungspräsidenten von Mittelfranken vom 30. 6. 1947 betreffs Einschaltung der Flüchtlinge in die innere Verwaltung.

[69] So stellte ein Einwohner Reichenhalls beim Landratsamt Berchtesgaden im Juni 1945 einen Antrag, daß er für seine evakuierte Cousine eine Baracke oder ein Holzhäuschen auf seinem Grundstück aufstellen dürfe; vgl. StA München, LRA Berchtesgaden 30553, Antrag Josef Hafners an die Landratsaußenstelle in Bad Reichenhall vom 17. 6. 1945.

daß sich im Landkreis die Abwanderungen und die Neuzugänge von Evakuierten die Waage hielten.[70] Dazu trug freilich auch der Umstand bei, daß viele Evakuierte aus anderen Teilen Deutschlands, insbesondere Evakuierte, die in der SBZ festsaßen, auf die Züge aufsprangen, die Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten nach Bayern transportierten.[71] Damit kündigte sich schon wenige Monate nach Kriegsende das Problem der sogenannten SBZ-Zuwanderer an, die freilich nicht als Evakuierte im eigentlichen Sinne zu betrachten sind, obwohl sie in den Statistiken zunächst als solche geführt wurden.[72]

Mancher Evakuierte, der vielleicht schon erfahren hatte, daß er nicht sofort an seinen früheren Heimatort würde zurückkehren können, mochte auch hoffen, sich in Bayern eine neue Existenz aufbauen zu können. Der Berliner Ingenieur Walther Rippich beispielsweise, der im August 1943 ausgebombt und daraufhin mitsamt eines Teiles seiner Werkstatt nach Bischofswiesen im Landkreis Berchtesgaden evakuiert worden war, wandte sich Anfang Juli 1945 an den dortigen Bürgermeister und bat um die Genehmigung, seine frühere berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen zu dürfen. Ausdrücklich wies er darauf hin, daß er weder beabsichtige, sich „hier für dauernd niederzulassen", noch große Räumlichkeiten benötige. Für erwähnenswert hielt er auch, daß er „niemals" Mitglied der NSDAP gewesen sei; damit wollte er dem Ruf begegnen, die Evakuierten seien meist Nazis gewesen. Der Bürgermeister befürwortete das Gesuch Rippichs und gab es an den Landrat von Berchtesgaden weiter. Auch dieser stimmte am 12. Juli 1945 zu.[73]

Der Berliner Ingenieur hatte Glück, denn kurze Zeit später räumten die Behörden den Bürgern der Stadt Bad Reichenhall, die beim Fliegerangriff am 25. April 1945 obdachlos geworden waren, absolute Priorität bei der Nutzung leerstehender Objekte ein. Ab diesem Zeitpunkt dürfte es für Evakuierte schier unmöglich geworden sein, eine der begehrten Baracken der Wehrmacht oder der Organisation Todt zu bekommen.

Vielfach hielten auch die Erzählungen anderer Evakuierter über ihre Rückkehr Schicksalsgenossen davon ab, möglichst bald wieder in heimische Gefilde zurückzukehren: Ihre Wohnungen, so war zu hören, waren zerstört und geplündert. Von niemandem war Hilfe zu erwarten, weder von den Nachbarn, noch von den Behörden, die froh zu sein schienen, wenn die Evakuierten blieben, wo sie waren. Bereits Ende August wurde eine Verlangsamung der Evakuiertenabwanderung festgestellt, die einerseits auf den Ausfall wichtiger Fernverkehrsverbindungen zurückzuführen war, andererseits aber auch darauf beruhte, daß viele Städte schlicht nicht mehr aufnahmefähig waren.[74] Außerdem wurden

[70] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Mitteilung einer lokalen Behörde an den Landrat des Kreises Berchtesgaden vom 21. 9. 1945 betreffs Monatsbericht an den Regierungspräsidenten von Oberbayern.

[71] So hieß es in einem Stimmungsbericht über die Verhältnisse im Landkreis Berchtesgaden vom Januar 1946: „Wenn man von Flüchtlingen spricht, so nahm man hier allgemein an, daß es sich um solche aus dem Osten handelt. Der erste Flüchtlingszug hat jedoch ergeben, daß der Flüchtlingstransport zum Teil aus Personen bestand, die schon jahrelang im Reich sind und dort in Lagern untergebracht waren, zum Teil kommen sie auch aus der russischen Zone." StA München, LRA Berchtesgaden 30749, Stimmungsbericht für die Woche vom 13.–19. 1. 1946.

[72] Vgl. dazu Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, hier besonders S. 28 und S. 42f.

[73] Vorgang in: StA München, LRA Berchtesgaden 30553; das folgende nach ebenda.

[74] BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Oktober 1945.

seit August 1945 über zahlreiche Städte von den Besatzungsbehörden Zuzugssperren verhängt, die nur sehr wenige Ausnahmen zuließen, beispielsweise für Evakuierte, die nachweisen konnten, daß sie unabkömmlich waren, oder für die engsten Angehörigen einer Person, die beruflich an eine Stadt gebunden war.[75]

Schließlich schreckten auch die teilweise miserablen Bedingungen, unter denen die offiziellen Rücktransporte stattfanden, viele ab. Einigermaßen gut organisierte Rückreisen gab es kaum; meist handelte es sich um Notlösungen, vielfach wurde nur ein Waggon – zumeist ein Güterwaggon – an einen Zug in Richtung Nordwesten angehängt, in den die nächstbesten zwei bis drei Dutzend Evakuierten mitsamt ihrem Gepäck gestopft wurden.[76] Dazu kam, daß es den Evakuierten mitunter verboten war, ihren gesamten Hausrat mit nach Hause zu nehmen. Öfen und Herde mußten beispielsweise auf behördliche Anordnung zurückgelassen werden, da sie Flüchtlingen zugeteilt werden sollten.[77] Für viele Evakuierte war dies ein Schlag ins Gesicht, konnten sie doch nicht davon ausgehen, ihren Hausrat in der alten Wohnung wieder vorzufinden. Die Rückkehrer wurden also ein zweites Mal mit all den Schwierigkeiten konfrontiert, die sie schon bei ihrer Evakuierung aus dem Heimatort hatten meistern müssen.

Durch diese Erfahrungen mochte nicht nur bei den Evakuierten selbst, sondern auch bei manchem Beamten vor Ort die Überlegung reifen, daß die behördliche Rückführung der Evakuierten zwar grundsätzlich erwünscht sei, aber zuerst die Grundlagen dafür geschaffen werden müßten. Das bayerische Innenministerium wies Ministerpräsident Schäffer bereits Mitte September 1945 darauf hin, daß eine ganze Reihe von Behörden in Heimatorten der Evakuierten darum gebeten hätten, die Rückführung bis zum Frühjahr 1946 aufzuschieben.[78] Für viele Bürgermeister und Landräte kam diese Bitte offensichtlich gar nicht überraschend: In einem Stimmungsbericht aus dem Landkreis Berchtesgaden von Anfang Oktober 1945 hieß es, daß die bevorstehende „Großaktion zur Erfassung von Wohnraum" nicht nur im Hinblick auf die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, sondern auch für Evakuierte und Ausgebombte durchgeführt werde.[79] Der Grundsatz, daß Evakuierte nur dann zurückzuführen seien, wenn die Unterbringung in ihrer Heimatgemeinde „zulässig und gesichert" sei, wurde auch bei den ersten Beratungen über eine bayerische Flüchtlingsverordnung berücksichtigt.[80] Dieses Diktum machte sich auch der frisch ernannte Wohnungs- und Flüchtlingskommissar des Landkreises Berchtesgaden, Karl Sontheimer, zu eigen: Er zweifelte noch im Januar 1946 nicht daran, daß es keine Alternative zum weiteren Verbleiben vieler Evakuierter an ihrem Ausweichort gebe und man sich mit der gegenwärtigen Situation abfinden müsse. Daher wies er sämtliche Bürgermeister seines Kreises an, die Evakuierten, deren Rückkehr „bis auf weiteres nicht möglich" sei, wie die Flüchtlinge zu behandeln, d. h. zunächst einmal für eine

[75] StadtA München, Baureferat – Wohnungswesen Nr. 150, Band 1–3.

[76] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Monatsbericht des Landrats des Kreises Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 1. 9. 1945.

[77] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Mitteilung des Wirtschaftsamts des Landkreises Berchtesgaden an den Landrat in Berchtesgaden vom 11. 9. 1945.

[78] BayHStA, LFV 4, Mitteilung des bayerischen Innenministeriums an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 15. 9. 1945 betreffs Flüchtlingswesen.

[79] StA München, LRA Berchtesgaden 30749, Stimmungsbericht für die Woche 1.–6. 10. 1945.

[80] Vgl. BayHStA, LFV 6, Wohnungs- und Siedlungsreferat der Stadt München (Stadtrat Karl Preis) an die bayerische Staatsregierung vom 2. 11. 1945 betreffs Erlaß einer „Verordnung für Umquartierung-, Unterkunft- und Flüchtlingswesen in Bayern".

solide Unterkunft und Verpflegung zu sorgen.[81] Die örtlichen Behörden machten sich demnach also offensichtlich keine Illusionen: Das Evakuiertenproblem würde sie noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

2. Im Schatten der Flüchtlinge: Evakuiertenpolitik in Bayern 1945–1949

Der Pragmatismus der Landräte und Bürgermeister hatte gute Gründe: Sie hatten ohnehin nicht die nötigen Kompetenzen, um die mit den Evakuierten zusammenhängenden Fragen wie Versorgung, Unterbringung oder Rücktransport in eigener Verantwortung zu lösen. Dafür waren die übergeordneten amerikanischen und deutschen Stellen zuständig, die schon wenige Wochen nach Kriegsende aktiv wurden. Die Regierung Schäffer schob aber das Evakuiertenproblem auf die lange Bank und griff einzelne Aspekte nur dann auf, wenn sie durch die Umstände dazu gezwungen wurde. Das herausragendste Beispiel dafür ist der Umgang mit den im Zuge der KLV nach Bayern evakuierten Schulen. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen und Zehntausende von Kindern nicht sich selbst zu überlassen, schuf man das Amt des „Landesbeauftragten Bayern für die Heime der verlegten Schulen (KLV-Lager)", das beim Kultusministerium ressortierte und als dessen Leiter der Münchner Oberlehrer Franz Xaver Hartmann eingesetzt wurde.[82]

Mittelbar hatte auch die Ernennung eines Staatskommissars für das Flüchtlingswesen Auswirkungen auf die Situation der Evakuierten. Allerdings – das sei vorweggenommen – machte der Staatskommissar mehr eine Politik gegen die Evakuierten als für sie. Das lag nicht zuletzt an der Person des Staatskommissars. Wolfgang Jaenicke, ehemaliger

[81] StA München, LRA Berchtesgaden 31622, Siebte Verordnung des Wohnungs- und Flüchtlingskommissars des Landkreises Berchtesgaden an die Bürgermeister der Gemeinden vom 8. 1. 1946.

[82] Daß man sich der KLV-Lager so rasch annahm, ist wohl allein der Person Hartmanns zu verdanken. Hartmann, der selbst Lehrer in einem KLV-Lager war, meldete sich bereits am 1. Mai bei der Militärregierung in München, die seine Vorschläge bezüglich der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, die noch in KLV-Lagern lebten, sofort aufgriff. Hartmann dürfte den Amerikanern politisch zuverlässig erschienen sein, da er bereits in früheren Jahren ambitioniert in der bayerischen Lehrerbewegung tätig war und sich bis zur Auflösung des Bayerischen Lehrerverbands (BLV) im Dezember 1937 offensichtlich dort auch stark engagiert hatte. Hartmanns Geschäftsstelle befand sich im Gebäude Bavariaring 37 in München, das noch heute dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband (BLLV) gehört. 1955 wurde Hartmann auch zum Ehrenvorsitzenden des BLLV ernannt; vgl. dazu Guthmann, Ein Jahrhundert, S. 334, und Fritz Schäffer, Josef Bauer – ein „aufrechter" Nationalsozialist? Politische Biographie des Münchner Stadtschulrats und Vorsitzenden des Bayerischen Lehrervereins im Dritten Reich, Bad Heilbrunn 1995, hier S. 64ff. Mit der Ernennung Otto Hipps zum Kultusminister im Juni 1945 wurde die Dienststelle dem Kultusministerium unterstellt. Zu Hartmanns Aufgaben gehörten der Schutz, die Versorgung und die Betreuung der Kinder, die Sicherung der KLV-Lager vor Plünderungen und die organisierte Rückführung der Kinder in ihre Heimat. Insgesamt dürften bei Kriegsende etwa 60000 Kinder bayernweit in KLV-Lagern untergebracht gewesen sein. Die Zustände in den Lagern waren teilweise elend, es gab zu wenig Personal, und es fand zumeist kein Unterricht mehr statt, so daß viele Kinder ziel- und perspektivenlos herumstreunten. Obwohl die Rückreise der Kinder oft unter abenteuerlichen, ja gefährlichen Umständen vonstatten ging, konnte ein erheblicher Teil von ihnen noch im Laufe des Jahres 1945 zurückgeführt werden. Bei Jahresende war nur noch ein Zehntel der Kinder in Bayern. Dabei handelte es sich allerdings in der Mehrzahl um solche, deren Eltern vermißt oder umgekommen waren. Kinder, die ein Jahr, nachdem Hartmann die Abwicklung der KLV-Lager übernommen hatte, nicht hatten zurückgeführt werden können, wurden im Juli 1946 in die Obhut der bayerischen Kreisjugendämter gegeben. Vgl. dazu Müller, Schulpolitik, S. 95ff., sowie BayHStA, MK 52311 und 42610.

preußischer Regierungspräsident in Breslau, altgedienter Verwaltungsfachmann und Diplomat, war 1933 von den Nationalsozialisten seiner Ämter enthoben worden und lebte seitdem zurückgezogen am Tegernsee. Schon einige Monate, bevor ihm im November 1945 das Amt des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen angetragen wurde, hatte er gegenüber der Militärregierung den Wunsch geäußert, am „Wiederaufbau" teilnehmen und „die Ehre des Deutschen Namens" wiederherstellen zu wollen.[83] Während sich Jaenicke mit schier unermüdlichem Arbeitseifer und großem persönlichen Einsatz in den Dienst der Flüchtlinge stellte, entpuppte er sich als regelrechter „Evakuiertenhasser", wie in Reden[84] und Zeitungsinterviews[85] immer wieder deutlich wurde. Seine flüchtlingspolitischen Maßnahmen trugen vielfach dazu bei, daß sich die Situation der Evakuierten eher verschlechterte als verbesserte. Oft wurden die Evakuierten – Paradebeispiel ist das bayerische Flüchtlingsnotgesetz vom Dezember 1945[86] – explizit von den Vergünstigungen und Leistungen für die Vertriebenen ausgenommen oder an die Seite gedrängt. So blieben die Evakuierten etwa von Sonderzuteilungen ausgeschlossen oder erhielten keine verbilligten Fahrscheine für die Reichsbahn.

In noch stärkerem Maße hing das Schicksal der Evakuierten aber von der amerikanischen Militärregierung ab. Mangels funktionsfähiger Verwaltungsstrukturen und weil die Landesregierung anfangs nur auf dem Papier existierte,[87] war sie die entscheidende politische und administrative Instanz, für die das Evakuiertenproblem allerdings nur eines unter vielen war. Wie die Amerikaner der einheimischen Bevölkerung, die die örtlichen Besatzungsbehörden mit all ihren Sorgen in Beschlag nahm,[88] unter die Arme griffen, so nahmen sie sich auch der Evakuierten an. Dabei legten sie teilweise eine Fairneß und ein Entgegenkommen an den Tag, die aufgrund der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen, die von den Deutschen begangen worden waren, mehr als erstaunten. Die Militärregierung zögerte beispielsweise nicht, schon am Tag nach der Besetzung Münchens dem Vorschlag des Lehrers Franz Xaver Hartmann zu folgen, rasch eine Organisation aufzubauen, die sich um die in KLV-Lagern verbliebenen Kinder kümmern sollte.[89] Ob-

[83] BA, NL 1135/100, Schreiben Jaenickes an die amerikanische Militärregierung vom Sommer 1945.

[84] Vgl. dazu die bereits erwähnte Rede Jaenickes auf der Ministerpräsidentenkonferenz in München am 6./7. 6. 1947: Die deutsche Flüchtlingsnot, abgedruckt in: AVBRD, Band II, S. 557ff.

[85] Vgl. dazu beispielsweise Die Neue Zeitung vom 30. 9. 1946: „Was wird für Flüchtlinge getan? Interview der ‚Neuen Zeitung' mit Staatskommissar Jaenicke."

[86] GVBl. Nr. 1/1946, S. 4, Gesetz Nr. 5 über die Befugnisse des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen, der Regierungskommissare und der Flüchtlingskommissare bei den Landräten und Oberbürgermeistern vom 14. 12. 1945.

[87] Vgl. dazu die vielzitierten Sätze des zeitweiligen Leiters der Staatskanzlei, Anton Pfeiffer: „Beim Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herschaft [...] war Bayern kein staatsrechtlicher Begriff mehr, sondern nur noch ein Traditionsname für ein Gebiet [...] Reste der alten bayerischen Staatszentralbehörden, der früheren bayerischen Staatsregierung, bestanden noch in Form von Behörden, die zwar noch die Bezeichnung ‚Staatsministerien' führten, aber deren Zuständigkeiten zum allergrößten Teil auf das Reich übergegangen waren. Was sich in den letzten Jahren vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches noch ‚Bayerische Regierung' nannte, das war nur noch der Gauleiter Giesler des Traditionsgaues München-Oberbayern, der gleichzeitig mit der Leitung der noch bestehenden Ministerien beauftragt war." Anton Pfeiffer, Wie Bayern wieder ein Staat wurde, in: Unser Bayern. Politik, Wirtschaft, Kultur, hrsg. von der Bayerischen Staatskanzlei, München 1950, S. 7–10.

[88] Vgl. Woller, Gesellschaft, S. 64.

[89] BayHStA, MK 52311, Erfahrungsbericht Hartmanns über die Geschichte der Evakuierung aus München vom 2. 7. 1945, hier S. 8.

wohl Hartmann selbst als Lehrer in einem KLV-Lager tätig gewesen war, hielten ihn die Amerikaner offenbar geeignet, noch größere Not abzuwenden. Sie übertrugen ihm auch offiziell die Zuständigkeit für sämtliche ehemalige KLV-Lager in Bayern. Hatte die Militärregierung hier nur die Initialzündung gegeben, so war dagegen bei der Rückführung der Evakuierten ihr ganzes Engagement gefragt, da die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen ein koordiniertes Handeln der Alliierten erzwang.

Eine grundsätzliche Stellungnahme der amerikanischen Militärregierung, wie nun mit den Evakuierten umgegangen werden sollte, gab es anders als in der Flüchtlingsfrage nicht. Was die Vertriebenen und Flüchtlinge anging, so vertraten die zuständigen Stäbe die Meinung, daß es sich dabei um eine rein deutsche Angelegenheit handle, mit der sich die Deutschen selbst zu befassen hätten. Darüber hinaus wurde die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge als eine Aufgabe bezeichnet, deren erfolgreiche Bewältigung dazu beitragen könne, Deutschland wieder Ansehen als zivilisiertes Land zu erwerben.[90]

Auch in der Evakuiertenfrage hielt sich das Engagement der Militärregierung in Grenzen. Die Unterbringung und Versorgung der Evakuierten legte sie ganz in die Hände der deutschen Behörden. Die Amerikaner gaben nur die Anordnung aus, die Evakuierten zu registrieren. Praktische Unterstützung, wie Hilfestellungen bei der Rückkehr der innerbayerischen Evakuierten, etwa in der Form, daß die Amerikaner die notwendigen Transportfahrzeuge zur Verfügung stellten oder die Rückreise zwischen Aufnahmeort und Heimatgemeinde koordinierten, scheint es dagegen nur selten gegeben zu haben.[91]

Demgegenüber trugen die Amerikaner in den ersten Nachkriegsmonaten mancherorts erheblich dazu bei, daß sich die Probleme noch verschärften und sich die Wohnungs- und Versorgungslage weiter verschlechterte. Dies war zum einen auf die Beschlagnahmung verschiedenster Gebäude durch amerikanische Dienststellen zurückzuführen,[92] durch die Tausende mit einem Schlag auf der Straße standen.[93] Zum anderen ordnete die Militärregierung im Herbst 1945 in einigen stark zerstörten Städten noch vor Einbruch des Winters Umquartierungen an, um die Bevölkerung zu schützen. In diesen Städten lebten die Menschen in schwer beschädigten, teilweise einsturzgefährdeten Unterkünften auf engstem Raum zusammen, es gab weder eine funktionierende Wasserversorgung noch ein intaktes Kanalsystem oder unzerstörte Strom- und Gasleitungen. Schlimmste hygienische Verhältnisse waren an der Tagesordnung, und die Gefahr, daß sich Krankheiten und Seuchen ausbreiteten, wuchs von Tag zu Tag, zumal viele Menschen entkräftet und unterernährt waren.[94] Solche desolaten Verhältnisse herrschten beispielsweise in der

[90] Paul Erker, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger. Sozialgeschichte der Flüchtlinge in einer agrarischen Region Mittelfrankens 1945–1955, Wiesbaden 1988, hier S. 13.

[91] BayHStA, MWi 11712, 1. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für August 1945: „Hervorgehoben wird die Mitwirkung und Unterstützung seitens der Militärregierung bei der Rückführung von Flüchtlingen und Evakuierten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verschickung innerhalb der amerikanischen Zone."

[92] Vgl. dazu Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/2, S. 114–123.

[93] So erklärten die US-Behörden beispielsweise im Dezember 1945 den gesamten Landkreis Bad Aibling zum „Sperrgebiet", weil die Militärregierung plante, die ehemals königlich-bayerische Wolldeckenfabrik in Kolbermoor bei Bad Aibling zu einem „Großbetrieb nach amerikanischem Muster" umzugestalten, und die Facharbeiter möglichst in der Nähe des Betriebs untergebracht werden sollten; BayHStA, LFV 3, Schreiben des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen in Bayern an die Militärregierung, Flüchtlingsabteilung, vom 4. 12. 1945.

[94] Vgl. dazu auch Die Neue Zeitung vom 11. 11. 1945: „Die deutsche Völkerwanderung. Der Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Zonen – Die Evakuierung aus den Städten".

Stadt Weiden im Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Weiden war zwar von kriegsbedingten Zerstörungen verschont geblieben, hatte sich aber zu einem Sammelbecken für die Beschäftigten von Betrieben entwickelt, die während des Krieges in die Oberpfalz verlagert worden waren, sowie für die Kinder, die man aus den KLV-Lagern in den östlichen Reichsgebieten bei Kriegsende Richtung Westen geleitet hatte. 1939 hatten knapp 28000 Personen in der Stadt gelebt, für die insgesamt 7923 Wohnräume zur Verfügung standen. Im Dezember 1945 hielten sich schon rund 10000 Menschen mehr in der Stadt auf, während die Zahl der verfügbaren Wohnräume aufgrund von Beschlagnahmeaktionen der Militärregierung um rund 600 abgenommen hatte.[95]

Auch in Würzburg trug die von der Militärregierung Ende August 1945 angeordnete „Überführung von ausgebombten und nicht einsatzfähigen Menschen beiderlei Geschlechts von Würzburg nach anderen Orten des Regierungsbezirkes Unterfranken" dazu bei, daß das Evakuiertenproblem in der Region noch erheblich verschärft wurde. Tausende Würzburger, die bis zum Sommer in „Kellern, Gartenhäuschen und ähnlichen Notunterkünften" gehaust hatten, wurden mehr oder weniger gezwungen, die Stadt zu verlassen.[96]

In der gesamten US-Zone waren mehrere zehntausend Menschen von solchen Umquartierungen betroffen;[97] in Bayern in erster Linie die Städte München, Nürnberg und Würzburg, aber auch kleinere Orte wie Weiden. Wiederum waren zunächst überwiegend Frauen mit Kindern und alte Menschen die Leidtragenden, also jene, die in den notdürftigen, nicht winterfesten Unterkünften am meisten gefährdet, aber in den Städten auch am ehesten entbehrlich waren, weil sie am wenigsten zum Wiederaufbau der Städte beitragen konnten.[98]

Während die Beschlagnahmung von Gebäuden für die Zwecke der Besatzungsmacht nicht abzuwenden war und man sich hier gewissermaßen – wenn auch murrend – dem Willen der Sieger beugen mußte, stießen die auf den Schutz der Menschen bedachten Umquartierungsmaßnahmen in der Bevölkerung auf Ablehnung und sogar auf offenen Protest. Viele Luftkriegsevakuierte, die nach Jahren wieder in ihre Heimat kamen, konnten es einfach nicht fassen, daß sie erneut bei fremden Leuten unterkommen mußten, auch wenn die neuerlichen Umquartierungen nicht mehr über so große Entfernungen gingen; die Betroffenen blieben größtenteils „vor den Toren der Stadt".[99] Auch jene, die

[95] BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 4, Bericht über das Flüchtlingswesen im Stadtkreis Weiden/Oberpfalz, erstellt vom Flüchtlingskommissar der Stadt Weiden, Koberg, November 1946. Die Wohnungsverluste durch Kriegszerstörungen waren dagegen marginal. Der Flüchtlingskommissar gab sie in seinem Bericht mit nur 1 Prozent an.

[96] StA Würzburg, LRA Obernburg 14, Mitteilung des Regierungspräsidenten von Unterfranken an die Landräte verschiedener unterfränkischer Landkreise vom 27. 8. 1945 betreffs Umquartierungen aus Würzburg in andere Orte Unterfrankens. Vgl. dazu auch Kap. VII 2.

[97] Krause, Flucht, S. 198.

[98] Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band II/2, S. 118.

[99] Krause, Flucht, S. 193, hat die anrührende Stellungnahme des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz zitiert, mit dem dieser bei der Militärregierung gegen die umfassenden Evakuierungspläne vorsprach: „Trotz der Wohnungsnot, trotz der Verpflegungsschwierigkeiten, trotz der mangelnden Verdienstmöglichkeiten übt die Heimat auf die oft nach Jahren der Abwesenheit Zurückgekehrten ihren alten Zauber aus. Ob die Menschen durch Luftangriffe, ob sie durch Zwangsmaßnahmen vertrieben wurden, sie sind glücklich, nach langen Irrfahrten zurückgekehrt zu sein und wohnen lieber in Trümmern, wollen sich auf das Äußerste einschränken und behelfen, als von neuem heimatlos zu sein."

noch oder wieder in der Heimatstadt lebten, klammerten sich an die eigene Wohnung und weigerten sich hartnäckig, die letzte Sicherheit, die ihnen geblieben war, aufzugeben. In Würzburg kam es im Juli 1946 sogar zu einer Frauendemonstration gegen die Wohnungsbeschlagnahmungen und die Einquartierungspraxis der Amerikaner.[100]

Auch in den Landgemeinden machte sich erheblicher Widerstand gegen neue Einquartierungen bemerkbar.[101] Bereits unmittelbar nach der Ankündigung der neuen Umsiedlungsmaßnahmen für die Stadt München wurden schon Zweifel an der Durchführbarkeit laut.[102] Diese verstärkten sich noch, als die Größenordnung bekannt wurde: Die anfängliche Zahl von „50000 bis 60000" Münchnern – also immerhin beinahe ein Zehntel der Münchner Bevölkerung[103] –, die aufs Land umquartiert werden sollten, wurde schließlich durch den Münchner Stadtrat Karl Preis noch erhöht; Preis fügte hinzu, daß Oberbayern zur Unterbringung von Zehntausenden Münchnern nicht ausreiche und daher auch Transporte in die übrigen bayerischen Regierungsbezirke in Erwägung gezogen würden.[104] Auf dem Land reagierte man darauf mit Erbitterung und Hilflosigkeit, wie ein Bericht aus Rosenheim von Oktober 1945 zeigt, und nahm die Angelegenheit sogleich zum Anlaß, um einmal mehr die Rückführung der evakuierten „Norddeutschen" zu fordern:

„Die Radiomeldungen über die Entfernung von 50 bezw. 70000 Bewohnern der Stadt München hat im ganzen Landkreis große Bestürzung und Erregung hervorgerufen. Niemand kann verstehen, wie ein Landkreis, der derart mit Evakuierten überbesetzt ist, neuerdings Münchener Einwohner aufnehmen soll. Allgemein hört man die Ansicht, daß die Landeshauptstadt zunächst sich dadurch Luft verschaffen soll, daß die zahllosen Norddeutschen, die in den letzten Jahren hemmungslos nach München eingewandert sind, soweit irgend möglich in ihre frühere Heimat zurückbeordert werden sollen. Die Bürgermeister haben nahezu restlos ihre Arbeitszeit dahin zu verwenden, immer wieder neue Unterkunftsräume ausfindig zu machen, da der Zustrom aus Österreich nicht aufhört und dazu zahlreiche Flüchtlinge aus dem Norden immer wieder die Bürgermeister um Unterkunft ansprechen."[105]

Dennoch hielt die Militärregierung an den Umquartierungen fest. Allerdings handelte es sich dabei um eine einmalige Angelegenheit. Ein Jahr später, also im Herbst 1946, sah man offenbar schon keine Notwendigkeit mehr dafür, die Menschen aus den Städten noch speziell vor der kalten Jahreszeit zu schützen. Mit dem langsamen Wiederaufbau der Städte konnte sogar ein Teil der umquartierten Personen in den folgenden Jahren zurückkehren; dabei kam es allerdings zu einem „Siebungseffekt" unter den Evakuierten. Angehörige der jungen und mittleren Altersgruppen und Menschen, die gute berufliche Qualifikationen vorweisen konnten, hatten bessere Chancen als sozial schwache Perso-

[100] Vgl. dazu ausführlich Herbert Schott, Amerikanische Wohnungsbeschlagnahmungen in Würzburg nach 1945 und die Frauendemonstration vom 13. 7. 1946, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 40 (1988), S. 228–264.

[101] Ebenda, S. 194 f.

[102] BayHStA, MWi 11712, 1. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für September 1945.

[103] Stadtbibliothek München Sammlung Monacensia, Mon. 3348, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, Kurzbericht Nr. 1 vom 12. 11. 1945: Die Bevölkerung Münchens während des Krieges und in den ersten Nachkriegsmonaten.

[104] BayHStA, LFV 6, Wohnungs- und Siedlungsreferat der Stadt München (Karl Preis) an die bayerische Staatsregierung vom 2. 11. 1945 betreffs Erlaß einer „Verordnung für Umquartierung-, Unterkunft- und Flüchtlingswesen in Bayern"; Karl Preis wurde Ende 1945 zum Regierungskommissar für das Wohnungs- und Flüchtlingswesen in Oberbayern ernannt.

[105] BayHStA, MWi 11712, 2. Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Oktober 1945.

nen, deren Rückkehr zumeist Jahre auf sich warten ließ.[106] Im Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1950 wurde beispielsweise vermerkt, daß „immer noch [. . .] Tausende von ausgebombten Nürnbergern, die in die Stadt zurückstreben, nicht zurückgenommen werden" konnten. Allein in Mittelfranken lebten zu dieser Zeit noch 45000 bis 50000 Evakuierte aus Nürnberg, die zu einem erheblichen Teil erst nach Kriegsende umquartiert worden waren.[107] Das Los dieser Menschen war nicht leichter als das der Luftkriegsevakuierten, hier wie dort kam es zu Härten, als die Rückführung Jahr für Jahr aufgeschoben wurde. Noch 1957, als die erste Novelle zum Bundesevakuiertengesetz ausgearbeitet wurde, war es notwendig, auch Personen, die erst nach Kriegsende umquartiert worden waren, in das Gesetz miteinzubeziehen und ihnen dadurch zumindest den Rechtsanspruch auf die Rückkehr zu sichern.[108]

3. Mißglückter Versuch: Maßnahmen der Alliierten zur Evakuiertenrückführung

Da sich die Situation durch die Beschlagnahmungsaktionen der Besatzungsmächte und die vorsorglichen Umquartierungsmaßnahmen aus schwer zerstörten und überfüllten Städten noch verschärft hatte, dürfte den Besatzungsbehörden in allen Zonen bald klargeworden sein, daß es sich bei der Rückführung der Evakuierten um ein Problem handelte, das nicht länger ignoriert werden konnte. Es gab auch keine Zweifel mehr daran, daß die Militärregierungen selbst eingreifen mußten, um die länder- und zonenübergreifende Rückführung der Evakuierten in die Wege zu leiten und zu koordinieren.[109] Dafür mußte man sich aber erst einmal einen Überblick über die Zahl der Evakuierten und ihre Herkunft verschaffen. Schon am 3. Juli 1945 verständigte der Landrat von Berchtesgaden den Regierungspräsidenten von Oberbayern, daß der Militärregierung in München bereits „genaue Listen aller Ortsfremden übergeben" worden und daß Vorbereitungen für den Abtransport eines Teils der Evakuierten im Gange seien. Allerdings wisse man noch nichts darüber, wie lange es noch dauern würde, bis mit der Rückführungsaktion begonnen werden könne.[110] Noch nicht einmal drei Wochen später kündigte der Leiter der Außenstelle des Landratsamts in Bad Reichenhall den Bürgermeistern seines Amtsbezirks an, daß die Militärregierung eine erneute Zählung der Evakuierten angeordnet habe; auch dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Rückführung noch nicht bekannt sei. Ziel dieser Umfrage war es, die Evakuierten systematisch zu erfassen, und zwar nach insgesamt 46 Regionen, die das gesamte Reichsgebiet abdeckten und die jeweils durch einen städtischen Mittelpunkt und das umliegende Gebiet mit einem Radius von bis zu 60 Kilometer definiert waren. So sollte der Bedarf an

[106] Hilger, Mobilisierte Gesellschaft, S. 106.

[107] StadtA Nürnberg, Vb 1950, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1950.

[108] BGBl. I, 1957, S. 1687ff., Bundesevakuiertengesetz in der Fassung vom 5. 10. 1957. Der Stichtag, bis zu dem die Umquartierung erfolgt sein mußte, war der 31. 12. 1946 – vorher galten nur jene Personen als Evakuierte, die bis zum 8. 5. 1945 ihren Wohnort „kriegsbedingt" verlassen hatten.

[109] IfZ-Archiv, RG 260, 9/39–3/4, Anweisung Colonel Paul Hamiltons an die bayerischen Regierungspräsidenten, die Flüchtlingsabteilung der örtlichen Militärregierung u. a. vom 8. 2. 1946 betreffs Listen der Flüchtlinge und Evakuierten.

[110] StA München, LRA Berchtesgaden 29657, Monatsbericht des Landrats des Kreises Berchtesgaden an den Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 3. 7. 1945.

Zügen für die Rückreise festgestellt werden. 31 dieser Regionen lagen in den westlichen Besatzungszonen,[111] die übrigen 15 im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands, und es stand noch nicht fest, ob die Zielbahnhöfe dieser Regionen überhaupt angefahren werden konnten.[112] Die Befragung ergab, daß sich die Zahl der Evakuierten seit der letzten statistischen Erhebung im April/Mai 1945 um rund 200 Personen, also etwa um ein Siebtel, vermindert hatte. Der allergrößte Teil der zur Rückführung vorgesehenen Evakuierten stammte aus München.[113]

Der Abtransport der Evakuierten unter amerikanischer Leitung verlief ähnlich unsystematisch wie die wenigen Transporte, die von deutscher Seite unmittelbar nach Kriegsende auf den Weg gebracht worden waren. Es gab noch keine generellen Vereinbarungen auf interzonaler Ebene, so daß den einzelnen Rückführungsaktionen offenbar besondere Absprachen zwischen den Militärbehörden vorausgingen. So konnten etwa alle 125 Evakuierten aus dem Saargebiet, die im oberpfälzischen Landkreis Riedenburg Unterschlupf gefunden hatten, im September und Oktober 1945 mit Erlaubnis der Militärregierung wieder in ihre Heimat zurückfahren.[114] Dagegen erhielt der Würzburger Oberbürgermeister Anfang September 1945 von Captain Wahlquist, dem Chef des für die Stadt zuständigen Military Government Detachment, die Mitteilung, daß der Rücktransport der Evakuierten aus Wuppertal, die in Würzburg oder Unterfranken gelandet waren, sofort gestoppt werden müsse. Als Grund gab er an, daß die Westfalen in ihren Heimatorten nicht unterkommen könnten. Sollte „seitens der englischen Besatzungsbehörde eine Aufhebung oder Lockerung" der Zuzugssperre verfügt werden, so Wahlquist, werde er dies sofort weitergeben.[115]

Es gibt viele Beispiele, die zeigen, daß die ersten „unter amerikanischer Flagge" fahrenden Züge teilweise beschwerliche Wege zurücklegen mußten, wenn sie denn überhaupt ans Ziel gelangten. Solange es keine grundsätzlichen Vereinbarungen zwischen den alliierten Besatzungsbehörden gab, war der Erfolg der Rückführungsaktionen sehr begrenzt. Hier waren also Verhandlungen auf Spitzenebene gefragt.

Der „Kopf-um-Kopf-Austausch" im Herbst und Winter 1945

Das geschah im Herbst 1945. Bereits im Oktober forderte OMGUS die Militärregierung in Bayern noch einmal auf, Listen über die Anzahl, das Geschlechterverhältnis und die Heimatorte der Evakuierten anfertigen zu lassen.[116] Diese Anordnung hatte

[111] Von den Zielbahnhöfen lagen 14 in der US-Zone, die Hälfte davon in Bayern: Kempten, Augsburg, München, Regensburg, Ingolstadt, Nürnberg und Bayreuth; in der Britischen Zone wurden 13 Städte angefahren, in der Französischen Zone nur vier.

[112] StA München, LRA Berchtesgaden 30931, Rundschreiben der Landratsaußenstelle Bad Reichenhall an sämtliche Bürgermeister vom 20. 7. 1945 betreffs Evakuierte und Flüchtlinge.

[113] StA München, LRA Berchtesgaden 30931, Meldung der Landratsaußenstelle Bad Reichenhall an die Militärregierung vom 31. 7. 1945 betreffs Zusammenstellung der Evakuierten, die zurückgeführt werden sollen. Vgl. auch Kap. V 3, Mikroanalyse: Die Evakuierten im Berchtesgadener Land.

[114] IfZ-Archiv, RG 260, 9/70–1/6, Mitteilung des Landrats von Riedenburg an das örtliche Detachment vom 20. 9. 1945 mit verschiedenen anliegenden Aufstellungen.

[115] StadtA Würzburg, Az 416, Aktenvormerkung des Oberbürgermeisters von Würzburg vom 5. 9. 1945.

[116] Hinweis in IfZ-Archiv, RG 260, 9/39–3/4, Mitteilung aus dem General Staff Corps (Paul Hamilton) an die Flüchtlingsabteilung von OMGBY vom 8. 2. 1946 betreffs Listen über Evakuierte und Flüchtlinge.

den Hintergrund, daß sich die Alliierten am 15. Oktober über einen interzonalen Austausch von Evakuierten, Flüchtlingen und entlassenen Kriegsgefangenen verständigt hatten, der möglichst bald realisiert werden sollte.[117] Damit wurde das Problem der Rückführung der Evakuierten auf eine neue Ebene gehoben: ein vielversprechender Beginn.[118] In Berlin wurde ein „Alliierter Vollzugsausschuß zur Lösung der Rückwandererproblematik" eingesetzt, der sich insbesondere der Rückführung der Evakuierten annehmen sollte.[119] Das Abkommen zwischen den amerikanischen, sowjetischen, englischen und französischen Besatzungsbehörden sah einen „zahlenmäßig gleichen Austausch von Personen von einer Zone zur anderen" vor,[120] den sogenannten Kopf-um-Kopf-Austausch.

Doch auch diesmal ließ die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen offenbar auf sich warten. Während man in der SBZ auf Grund einer Anordnung der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) bereits seit Oktober 1945 Evakuierte aus der US-Zone mit teilweise sehr rüden Methoden über die Zonengrenze beförderte[121] – und damit die Pläne für einen geregelten Austausch vereitelte –, lief der Interzonenaustausch im Westen noch nicht einmal an. Noch Monate später wurde davon gesprochen, daß die Evakuierten schon „xmale registriert worden" seien, ohne daß sich ein „Anzeichen für ihren Abtransport ergeben" hätte.[122] Daß die Rückführungsaktionen, wenn sie denn umgesetzt wurden, mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet waren, lag nicht zuletzt daran, daß es allen vier Besatzungsmächten dabei in erster Linie darum ging, die Zahl der Menschen in der eigenen Zone zu vermindern, und jeder danach trachtete, mehr Leute wegzuschicken als aufzunehmen.[123] Das Prinzip eines interzonalen Austausches im Verhältnis 1:1 war deshalb schon von vornherein zum Scheitern verurteilt. Allerdings scheint es kein Spezifikum der Behörden der SBZ gewesen zu sein, die Bestimmungen schlicht zu torpedieren und die Evakuierten einfach wegzuschicken.

Wie der Austausch in dieser frühen Phase vonstatten ging, läßt sich am besten an einem konkreten Fall zeigen. Da in den Archiven keine Schilderung eines Transports aus Bayern oder nach Bayern zu finden war, wurde ein Beispiel aus Südwestdeutschland, das zwischen Amerikanern und Franzosen geteilt war, gewählt.[124]

Am 29. November 1945 schrieb der Beauftragte für Flüchtlingsbetreuung beim Staatssekretariat für die französisch besetzten Gebiete Württembergs und Hohenzollerns, Theodor Eschenburg, einen langen Brief an seinen Amtskollegen im amerikanisch besetzten Teil Württembergs, Direktor Buchmann. Darin entschuldigte er sich gewissermaßen für das harte Vorgehen der französischen Militärregierung bei der laufenden interzonalen Austauschaktion. Er betonte allerdings, daß er selbst machtlos gegenüber dem französischen Militärgouverneur in Baden-Baden sei, und machte diesem die schwersten Vorwürfe:

[117] IfZ-Archiv, RG 260, USGCC 44-45-5/2, Interzonal Exchange of German Refugees and German „Expellees", 15. 10. 1945.
[118] Die Neue Zeitung vom 11. 11. 1945: „Die deutsche Völkerwanderung".
[119] Die Neue Zeitung vom 25. 10. 1945: „Evakuierung und Heimkehr".
[120] Ebenda.
[121] Vgl. dazu Krause, Flucht, S. 205f.
[122] StA München, LRA Berchtesgaden 30749, Stimmungsbericht für den Landkreis Berchtesgaden für die Woche vom 3.–9. 3. 1946.
[123] Krause, Flucht, S. 207.
[124] Zum folgenden vergleiche HStA Stuttgart, EA 2/801, Nr. 13.

„Nicht die Landesdirektion des Innern, nicht die Landräte und Bürgermeister, sondern ausschließlich die französische Militärregierung betreibt mit äußerster Energie, zum Teil unter Einsatz der Polizei, die Rückführung."

Der Sachverhalt war folgender: Die Rückführung aus Südwürttemberg war schon von Anfang an unter keinem guten Stern gestanden. Während ein großer Teil der insgesamt rund 90000 Evakuierten im französisch besetzten Teil Württembergs im Sommer 1945 seinen Rückkehrwillen bekundet hatten, wurde den Evakuierten die Abreise durch die Besatzungsmacht zunächst mit der Begründung untersagt, daß die amerikanische und britische Militärregierung nicht bereit sei, sie aufzunehmen. Daraufhin blieb den Evakuierten nichts anderes übrig, als zu warten und sich auch für die kommenden Monate in ihrem Not-Domizil einzurichten. Völlig überraschend kam dann für die rund 8000 Evakuierten, die aus dem amerikanisch besetzten Teil Württembergs stammten, Anfang November die Nachricht, daß sie nun doch, und zwar schon in den nächsten Tagen, im Austausch gegen Evakuierte, die in der US-Zone Unterschlupf gefunden hatten, zurückkehren könnten. Das Gepäck, das sie dabei mitnehmen durften, war auf 50 Kilogramm pro Person beschränkt.

Ebenso überraschend wie bei den Evakuierten traf diese Nachricht offensichtlich auch bei der US-Militärregierung in Nordwürttemberg ein. Nach den Worten Eschenburgs wurde die Behörde in Stuttgart erst zwei Tage vor dem ersten Transport von der geplanten Aktion in Kenntnis gesetzt. Während also die französischen Besatzungsbehörden den deutschen Dienststellen, die sie mit der Durchführung des Austausches beauftragt hatten, laufend Befehle erteilten und diese zu raschem Handeln anwiesen, hatte man sich auf höchster Ebene, d. h. zwischen den alliierten Militärregierungen, offenbar überhaupt noch nicht verständigt.

Völlig konsterniert reagierten daher die deutschen Behörden und namentlich der Flüchtlingsbeauftragte des Innenministeriums in Stuttgart, Direktor Buchmann, der mit seinem Amtskollegen Eschenburg in Tübingen allerdings schnell einig wurde, daß man die Rückführung angesichts der chaotischen Verhältnisse auf das nächste Frühjahr verschieben müsse; zuvor sollte von den Besatzungsbehörden ein genauer Organisationsplan dafür ausgearbeitet werden. Die Vorschläge der beiden Flüchtlingsbeauftragten fanden bei der französischen Militärregierung allerdings kein Gehör.

Obwohl sich die amerikanische Militärregierung keinen Überblick über die Zahl der Evakuierten verschaffen konnte, die in ihrer Zone zum Austausch bereitstanden, und obwohl nicht geklärt war, wie die Evakuierten vom Bahnhof Karlsruhe, dem ersten Haltepunkt des Zuges auf dem Gebiet der US-Zone, weiter in ihre Heimatorte befördert werden und wo sie dort dann unterkommen sollten, bestanden die französischen Behörden auf der Rückführungsaktion. Mit der Begründung, daß man nicht wisse, wie viele Flüchtlinge Südbaden aufnehmen müsse, verpflichteten sie die Evakuierten, in die Heimat zurückzukehren. Kurz darauf wurde die Aktion sogar auf sämtliche Evakuierte, deren Heimatort in der US-Zone lag, ausgedehnt. Das heißt, man schickte nun kurzerhand auch alle bayerischen und hessischen Evakuierten weg, die während des Krieges im südwestlichen Teil Württemberg-Hohenzollerns Unterschlupf gefunden hatten. Angesichts der großen Divergenz zwischen den mangelnden Vorbereitungen im amerikanisch besetzten Teil Württembergs und der Kompromißlosigkeit, die der französische Militärgouverneur in Baden-Baden an den Tag legte, mußte der Verdacht aufkommen, daß die Franzosen die Situation ausnützen und die Gelegenheit beim Schopf packen wollten,

um durch die überstürzte Aktion mehr Menschen loszuwerden, als sie selbst aufnehmen mußten.

Daß humanitäre Aspekte bei der Rückführungsaktion nicht viel zählten, zeigte sich auch am weiteren Verhalten der französischen Stellen: So hatten sich sämtliche Personen, die für die Rückführung vorgesehen waren, vom geplanten Abfahrtstag ab täglich bei der Kreispolizeibehörde zu melden. Ohne Rücksicht auf die betroffenen Evakuierten verschoben die Franzosen aber den Abreisetermin ein ums andere Mal, wodurch auch die deutschen Behörden, die den Evakuierten für ihren Transport Verpflegung für fünf Tage bereitstellen mußten, in große Schwierigkeiten gerieten. Schließlich kündigte die französische Militärregierung auch noch an, daß die Evakuierten nicht ausschließlich per Bahn, sondern teilweise auf Lastwagen transportiert werden sollten. Diese Meldung wurde nicht nur von den Evakuierten selbst, sondern auch von den Einheimischen aufs schärfste kritisiert, hielt man doch diese Art des Transports in Anbetracht der kalten Jahreszeit und der Tatsache, daß unter den Evakuierten viele Frauen und Kinder waren, für ungeeignet und sogar für unmenschlich. Als das unerbittliche Vorgehen der französischen Besatzungsbehörden bekannt wurde, kam es zwischen den Einheimischen und den Evakuierten offensichtlich zu einem gewissen Solidarisierungseffekt, was in den Jahren zuvor eher selten gewesen war. Allerdings bot sich hier auch ein Ventil, der grundsätzlichen Ablehnung des französischen Besatzungsregimes Ausdruck zu verleihen:

„Die Bevölkerung, und nicht nur allein die Evakuierten selbst, ist von der außerordentlichen Härte dieser Maßnahmen aufs tiefste beeindruckt, die obendrein noch fortgesetzten Änderungen unterworfen sind. Sie kann nicht verstehen, daß man, 7 Monate nach Beendigung der Feindseligkeiten, derartige Maßnahmen ergreift, die ja nur dann zu begreifen sind, wenn sich militärische Einheiten im Vormarsch oder Rückzug befinden. Die zu evakuierenden Personen, die sich mangels Passierscheinen nicht davon überzeugen konnten, was ihnen noch von ihren Wohnungen übrig blieb, sind nun gezwungen, im Winter ihre Vorräte im Stich zu lassen und ihre Unterkunft, die sie sich behelfsmäßig geschaffen haben, gegen ein absolut ungewisses und unbekanntes Unterkommen zu tauschen."

Allen Widerständen zum Trotz lief die Austauschaktion noch im November 1945 an. Über die Transporte selbst gibt es verschiedene Berichte. Da der Tübinger Beauftragte für die Flüchtlingsbetreuung sich ein eigenes Bild von der Aktion machen wollte, schickte er einen seiner Mitarbeiter nach Karlsruhe, um die Evakuiertentransporte zu beobachten. Dieser brachte erschütternde Nachrichten:

Schon bei der Ankunft der 120 Evakuierten auf amerikanisch verwaltetem Territorium traten die ersten Schwierigkeiten auf. Der Zug fuhr nicht ganz bis zum Zielbahnhof nach Karlsruhe, das letzte Stück des Weges mußten die Evakuierten auf Lastwagen zurücklegen. Am Bahnhof angekommen, stellte sich heraus, daß von den lokalen Behörden keinerlei Vorbereitungen getroffen worden waren. Es gab keinen Aufenthaltsraum, kein Betreuungspersonal, und weder die Bahnhofsverwaltung noch die amerikanische Bahnhofswache wußte über die Austauschaktion Bescheid. Letztere ließ lediglich verlauten: „Zivilisten gehen uns nichts an", und zeigte sich im übrigen unkooperativ. Als der Mitarbeiter des Tübinger Flüchtlingsbeauftragten darum bat, den Bahnhofslautsprecher zur Übermittlung von Informationen an die Evakuierten benützen zu dürfen, lehnten die US-Soldaten ab; statt dessen, so berichtete der Beamte weiter, hätten die Amerikaner die ganze Zeit Jazzmusik über die Lautsprecher gespielt. Die einzige auf dem Bahnhofsgelände, die überhaupt etwas von der Rückführungsaktion wußte, war eine Rot-Kreuz-Schwester, die allerdings anderweitig zu tun hatte. Immerhin konnte man durch ihre Vermittlung er-

reichen, daß das örtliche Rote Kreuz die Verpflegung der Evakuierten übernahm und die Kinder versorgte.

Doch die Schwierigkeiten gingen weiter: Die Menschen konnten ja nicht für unbegrenzte Zeit auf dem Bahnhof bleiben. Daher mußten an Ort und Stelle Züge organisiert werden, die die Evakuierten weitertransportierten. Viele versuchten deshalb ihr Glück auf eigene Faust und bemühten sich, mit dem nächstbesten Zug von Karlsruhe wegzukommen, für andere konnten immerhin zwei oder drei Waggons organisiert werden, die an einen Güterzug angehängt wurden, der in den nächsten großen Ort fuhr; wieder andere brachen zu Fuß auf. Zumeist verloren sich hier ihre Spuren, und es ist nichts darüber bekannt, ob und wann die Evakuierten an ihrem Heimatort ankamen.

Über ähnlich desaströse Erfahrungen berichtete ein Arzt aus Biberach, der zur Betreuung des zweiten Evakuiertentransports von Süd- nach Nordwürttemberg eingesetzt war: Am späten Abend des 20. November 1945 war der Zug von Biberach abgefahren, während der Nacht hatte er das französisch besetzte Territorium größtenteils durchquert. Die letzte Station vor der Grenze zur US-Zone fuhr der Zug am Vormittag an. Dort erhielten die Reisenden Verpflegung vom Roten Kreuz, die nach den Worten des Arztes sehr reichlich war und für gute Stimmung unter den Evakuierten sorgte. In Karlsruhe übernahmen die Amerikaner den Zug; auch das Begleitpersonal aus der Französischen Zone blieb. Die Passagiere mußten zunächst eine Entlausung über sich ergehen lassen. Nach insgesamt mehr als 20 Stunden Fahrt lief der Zug schließlich in Stuttgart ein. Doch hier fand sich niemand, der sich zuständig gefühlt hätte, und weil der Zug auf einem der wenigen intakten Gleise stand und den weiteren Bahnverkehr behinderte, wurde er schließlich – die Passagiere hatten die ganze Zeit über im Zug warten müssen – in einen Vorortbahnhof gezogen und die Lokomotive abgehängt. Da damit auch die Heizung im Zug ausfiel, schritt der Arzt ein. Er erreichte nach längerem Hin und Her schließlich, daß der Zug wieder in den Hauptbahnhof gefahren wurde. Hier bemühte er sich persönlich darum, daß die Evakuierten endlich die Waggons verlassen durften. Diejenigen, die aus Stuttgart stammten, wurden sogleich nach Hause entlassen, die übrigen rund 80 Personen mußten vorläufig vom Roten Kreuz verpflegt und untergebracht werden.

Die hausgemachten Probleme, mit denen die Militärregierung und die mit der Durchführung des Evakuiertenaustausches betrauten Dienststellen zu kämpfen hatten, und der fragwürdige Erfolg der Aktion[125] verstärkten sich im Winter 1945/1946 noch dadurch, daß nun mit der Aufnahme und Verteilung der Flüchtlingstransporte aus dem Osten begonnen werden mußte. Die französische Militärregierung hatte zwar durchsetzen können, daß ihre Zone zunächst grundsätzlich keine Flüchtlinge aufnehmen mußte,[126] bei den amerikanischen und deutschen Behörden in der US-Zone aber liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Da die Personaldecke der Besatzungsbehörden dünn war, mußten Vorhaben wie der Interzonenaustausch von Evakuierten und ehemaligen Kriegsgefangenen fast automatisch ins Hintertreffen geraten. Auch „ein fast permanenter organi-

[125] AVBRD, Band I, S. 183, 3. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart am 4. 12. 1945. Insbesondere Bayern als eines der Hauptaufnahmegebiete für Evakuierte monierte, daß es aufgrund des Kopf-um-Kopf-Austauschverfahrens nicht genug Evakuierte losbringen würde, da nur sehr wenige Bayern außerhalb der eigenen Besatzungszone untergebracht seien und man deshalb den „Überschuß" der Außenevakuierten nicht losbringen könnte.

[126] Einwanderungen von Flüchtlingen in die Französische Zone waren erst für die Zeit nach dem 15. April 1946 in Aussicht genommmen worden; vgl. Die Neue Zeitung vom 23. 11. 1945: „Sechs Millionen kehren heim. Beschlüsse des alliierten Kontrollrates über den Heimtransport".

satorischer Umbau an der Spitze der Militärregierung", der erst im Herbst 1945 zu seinem vorläufigen Endpunkt kam,[127] trug dazu bei, daß die Austauschmaßnahmen ins Stocken gerieten. Bei der Militärregierung vollzog sich mithin dieselbe Entwicklung, wie sie bei den deutschen Dienststellen zu beobachten war: Die Belange der Evakuierten rutschten auf der Prioritätenskala nach unten, das Flüchtlingsproblem überlagerte die zaghaften Ansätze einer eigenen Evakuiertenpolitik. Sichtbarstes Zeichen dafür war, daß der Interzonenaustausch Ende 1945 fürs Erste ausgesetzt wurde.[128]

Der Interzonenaustausch 1946

Anfang 1946 traten die Planungen der amerikanischen Militärregierung in ein neues Stadium;[129] nun wurden auch Anregungen deutscher Dienststellen bereitwillig aufgegriffen.[130] Zu einem der Hauptdiskussionspunkte entwickelte sich dabei die Frage, ob die Rückführung gegebenenfalls auch unter Zwang stattfinden dürfe. Die Antwort, die man fand, lautete: Ja. Zumindest wollte man Zwangsmaßnahmen nicht von vornherein ausschließen.[131] Am 15. Januar 1946 fiel schließlich die Grundsatzentscheidung, daß ein interzonaler Austausch von Flüchtlingen und Evakuierten in den Sommermonaten des Jahres 1946 vorgenommen werden sollte. Dabei handelte es sich offenbar um ein „agreement" zwischen den drei westlichen Besatzungsmächten.[132] Die SBZ erschien nach den ersten Erfahrungen beim Abtransport von Evakuierten als wenig verläßlicher Bündnispartner. Außerdem deutete sich bereits seit Beginn des Jahres 1946 eine deutlich erhöhte

[127] Vgl. dazu zusammenfassend Schlemmer, Amerikaner, S. 74–79.

[128] BayHStA, LFV 3, Entwurf eines Berichts über eine Besprechung mit der Militärregierung vom 14. 12. 1945.

[129] Bereits Ende 1945 war immer wieder der Hinweis auf einen Beschluß des Alliierten Kontrollrats über die sofortige Heimführung der Evakuierten aufgetaucht (vgl. Kabinett Hoegner I, Band. I, S. 157, Sitzung vom 10. 12. 1945). Ein entsprechendes Gesetz oder eine Verordnung mit Gesetzeskraft konnte allerdings weder in den einschlägigen Gesetz- und Verordnungsblättern noch im Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats ausfindig gemacht werden. Offensichtlich wurden bereits die Verhandlungen der Vertreter der vier Militärregierungen über den Interzonenaustausch als Signal für die Rückführung gewertet.

[130] Theodor Eschenburg hatte eine ganze Liste von Vorschlägen für den Evakuiertenaustausch vorgelegt; einige Punkte, beispielsweise die Festlegung von mehreren Kopfbahnhöfen in jeder Besatzungszone oder die Einrichtung von Sammellagern in der Nähe dieser Bahnhöfe, in denen Formalitäten erledigt wurden und Evakuierte bei langen Wartezeiten unterkommen konnten, wurden später tatsächlich realisiert. Andere Ideen Eschenburgs, beispielsweise daß die Evakuierten sich zuerst nach einer Wohnung in ihrem Heimatort umsehen dürften, ehe sie die endgültige Rückreise antraten, und folglich wüßten, was sie erwartete, wurden dagegen verworfen. Vgl. dazu HStA Stuttgart, EA 2/801, Nr. 13, Aktennotiz Eschenburgs vom 6. 12. 1945 über Zweifelsfragen des Evakuiertenaustausches.

[131] Die vielfach geäußerte Kritik an der harten Linie in Bayern konterte Jaenicke stets damit, daß die Militärregierung ihr Placet für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegeben habe. Vgl. z. B. BayHStA, LFV 13, Entwurf einer Notiz Jaenickes für den bayerischen Ministerpräsidenten vom 30. 4. 1946 betreffs Evakuiertenaustausch zwischen der britischen und der US-Zone.

[132] IfZ-Archiv, RG 260, 9/64–3/2, Aktennotiz betreffs Zeitplan der Beschlüsse und Vereinbarungen über den interzonalen Austausch von Flüchtlingen und Evakuierten. Dieses in Berlin ausgearbeitete „agreement" scheint auch Staatskommissar Jaenicke gemeint zu haben, als er einen Monat später bei einer Besprechung mit der Militärregierung in München die Rückführung von Evakuierten aus der Britischen und Französischen Zone ankündigte; vgl. dazu IfZ-Archiv, RG 260, 3/54–2/4, Niederschrift über eine Besprechung der örtlichen Militärregierung mit Dr. Jaenicke vom 19. 2. 1946.

Zuwanderungsrate sogenannter SBZ-Flüchtlinge in die Westzonen an, die Ausdruck der angespannten politischen Situation in Ostdeutschland war. Auf westlicher Seite vermutete man deshalb nicht zu Unrecht, daß die Bereitschaft zur Rückkehr bei den Evakuierten aus der SBZ gering sein würde.[133] Zwar gibt es keinen Hinweis darauf, daß die SMAD zu irgendeiner Zeit von den Verhandlungen über den Interzonenaustausch regelrecht ausgeschlossen worden ist; den Beteiligten war aber klar, daß sich der Austausch der Evakuierten zwischen Ost und West besonders schwierig gestalten würde. Schließlich hatten in der Vergangenheit schon viel mehr Menschen die Grenze von Ost nach West passiert als umgekehrt. Außerdem war es an der Tagesordnung, daß Transporte in die SBZ immer wieder an der Zonengrenze abgewiesen wurden.[134] Den bayerischen Durchgangslagern Hof-Moschendorf und Mellrichstadt drohte deshalb bereits die Überfüllung.[135]

Die Umsetzung der Rückführungsmaßnahmen auf der Basis der Grundsatzentscheidung vom 15. Januar wurde den deutschen Behörden überlassen. OMGBY lehnte eine Intervention strikt ab, wenn nicht vitale Interessen der Militärregierung berührt waren. General Walter J. Muller, der Direktor von OMGBY,[136] ließ bezüglich der Rückführung der Evakuierten aus Bayern in andere Besatzungszonen verlauten: „This is a Bavarian movement, proposed by the Bavarian Government and the Laenderrat. [. . .] It is repeated that there is to be no intervention by Military Government unless the interests of the occupation forces are involved." Persönliche Eingaben von Evakuierten mit dem Ziel, die Rückführung aufzuschieben, hätten überhaupt keinen Sinn, da sich die Besatzungsbehörden grundsätzlich aus dieser Angelegenheit heraushalten würden.[137]

Die große Verantwortung, aber auch der große Handlungsspielraum, die den deutschen Behörden damit zuwuchsen, führten zu einer uneinheitlichen und regional sehr unterschiedlichen Praxis der Rückführung. In Bayern schien man nur auf das O. K. der Militärregierung gewartet zu haben, um das leidige Evakuiertenproblem endlich lösen zu können. Die Vorbereitungen für den Rücktransport der Evakuierten in ihre Heimat liefen denn auch sogleich an. In Wolfgang Jaenicke, der als Staatskommissar für das Flüchtlingswesen auch für den Austausch der Evakuierten zuständig war, fand sich zudem ein vehementer Verfechter einer Politik, die auf die schnellstmögliche Rückführung der Evakuierten abzielte.

[133] Dabei handelte es sich nicht nur um behördlich organisierte Einschleusungen in den Westen, sondern auch um zahlreiche individuelle SBZ-Flüchtlinge, die teilweise sogar mit List versuchten, im Westen aufgenommen zu werden. Der Flüchtlingskommissar im oberpfälzischen Landkreis Vohenstrauß monierte bei der lokalen Militärregierung Anfang März 1946, daß immer mehr Personen aus der SBZ bei ihm vorstellig würden, die angäben, daß sie Freunde oder Verwandte im Westen hätten, bei denen sie unterkommen könnten, was sich in vielen Fällen als Unwahrheit entpuppte; IfZ-Archiv, RG 260, 9/77–1/28, Eingabe des Flüchtlingskommissars in Vohenstrauß an die örtliche Militärregierung vom 5. 3. 1946. Im Mai 1946 wurde das Thema auch in einer Sitzung im Länderrat angesprochen; dabei hieß es: „Die illegale Einwanderung nimmt nachgerade Formen an, die man nicht länger dulden kann": AVBRD, Band I, S. 439, Tagung des Länderrates mit den Mitgliedern des Zonenbeirates in Stuttgart am 3. 4. 1946.

[134] Krause, Flucht, S. 208.

[135] IfZ-Archiv, RG 260, 9/83–2/17, Abschrift eines Runderlasses des bayerischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen an sämtliche Landräte und Bürgermeister vom 3. 5. 1946 betreffs Rückführung von Evakuierten in die russische Zone.

[136] Zur Person Mullers vgl. Heydenreuther, OMGBY, S. 192.

[137] IfZ-Archiv, RG 260, 13/100–2/3, Runderlaß Mullers an OMGUS u. a. vom 28. 8. 1946 betreffs zwangsweise Rückführung nichtbayerischer Evakuierter in andere Besatzungszonen Deutschlands.

Die Praxis des Interzonenaustausches

Anfang Februar 1946 fragte die Militärregierung bei Staatskommissar Jaenicke an, ob es bereits konkrete Pläne der bayerischen Regierung für die Rückführung der Evakuierten gebe und wie man sich gegenüber den Evakuierten aus der SBZ verhalten würde. Jaenicke erwiderte, man müsse die Rückführung der Evakuierten auf alle Fälle in Angriff nehmen, auch dann, wenn sie aus der SBZ stammten.[138] Damit schien die Militärregierung konform zu gehen. Knapp zwei Wochen später unterbreitete Jaenicke der Militärregierung eine Reihe von Grundsätzen zur Frage der Rücktransporte der Evakuierten.[139] Dabei holte er auch das Einverständnis der Militärregierung für Zwangsmaßnahmen ein. Bayern wich damit vom Kurs der übrigen Länder der US-Zone, Großhessen und Württemberg-Baden, ab, die den Interzonenaustausch auf freiwilliger Basis abwickeln wollten. Jaenicke handelte hier allerdings mit Rückendeckung des bayerischen Ministerrats, der sich ebenfalls für Zwangsmaßnahmen bei der Rückführung ausgesprochen hatte.[140] Eine Ausnahme wollte man lediglich bei Evakuierten aus der SBZ machen.

Nach Jaenickes Plan sollte im Frühjahr 1946 zuerst die Rückführung der Evakuierten aus der Französischen Zone anlaufen. Die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Evakuierten waren darüber via Rundfunk zu informieren, ebenso über die genauen Modalitäten der Rückführung. Außerdem wies der Staatskommissar die Flüchtlingskommissare in den Landkreisen an, die entsprechenden Informationen vor Ort zu verbreiten.[141] Für den ersten Transport hatte man den 15. März 1946 ins Auge gefaßt. Als letzter Termin, an dem sich Evakuierte für die Rückführung melden konnten, wurde der 1. Juli 1946 genannt.[142] Zu den bei früheren Evakuiertentransporten aufgetretenen Mißständen, die vielen noch allzu gut im Gedächtnis waren, sollte es diesmal nicht kommen: In jedem bayerischen Regierungsbezirk waren Sammelpunkte auszuweisen, an denen die Evakuierten ärztlich untersucht und für die Dauer der Reise versorgt werden sollten. Für den Transport durften grundsätzlich nur beheizbare Fahrzeuge verwendet werden, außerdem war ausreichend Begleitpersonal, teilweise von den Evakuierten selbst, zur Verfügung zu stellen. Lange Aufenthalte und Unterbrechungen der Fahrt wollte man dadurch vermeiden, daß die Transporte jeweils früh am Morgen starteten, damit sie die Chance hätten, bis zum Abend desselben Tages ihr Ziel zu erreichen. Auch das heikle Thema Gepäck schnitt Jaenicke an und legte eine sehr pragmatische Haltung an den Tag: Jeder Evakuiertenzug sollte aus insgesamt 40 Waggons bestehen, die jeweils zur Hälfte für den Transport von Personen und zur Hälfte für den Transport von Gepäck zu nutzen waren. Jeder

[138] BayHStA, LFV 6, Niederschrift Jaenickes über eine Besprechung mit Leutnant Rainer über die Rückführung der Evakuierten vom 11. 2. 1946.

[139] IfZ-Archiv, RG 260, 3/54–2/4, Aktennotiz über die Besprechung mit Staatskommissar Jaenicke vom 19. 2. 1946. Die folgenden Angaben beziehen sich, sofern nicht besonders ausgewiesen, sämtlich auf diese Notiz.

[140] Allerdings gab es keinen Ministerratsbeschluß, wie es im Aktenvermerk heißt. In der Besprechung im Ministerrat am 14. 2. 1946 wurde vielmehr darauf hingewiesen, daß die bayerische Regierung ohnehin keine alleinige Entscheidungsbefugnis habe. Ein Beschluß müßte vielmehr durch die Militärregierung erfolgen; Kabinett Hoegner I, Band I, S. 323ff., Besprechung vom 14. 2. 1946.

[141] IfZ-Archiv, RG 260, 9/77–1/28, Mitteilung des Flüchtlingsamts Vohenstrauß an die Militärregierung vom 5. 3. 1946 betreffs Rückführung von Flüchtlingen und Evakuierten in die russische, englische und französische Zone.

[142] Vgl. AVBRD, Band I, S. 418f., 7. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart am 2. 4. 1946, Sitzung des Plenums.

Passagier durfte aber weiterhin lediglich 50 Kilogramm Gepäck mitnehmen, weil – wie Jaenicke hinzufügte – in der Regel ohnehin niemand mehr tragen könne. Wer Hausrat oder Möbel mitnehmen wolle, müsse eben auf einen nicht ausgelasteten Zug warten, denn es gebe in Bayern keine Möglichkeit, zurückgelassene Gegenstände einzulagern.[143]

Ganz so schnell und kompromißlos, wie Jaenicke gehofft hatte, ging es mit der Rückführung allerdings nicht. Der ursprünglich vorgesehene Beginn der Aktion, der 15. März 1946, den manche Dienststelle vor Ort auch schon publik gemacht hatte,[144] mußte um zwei Wochen verschoben werden, da die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen waren. Vor allem mußte man sich einen Überblick verschaffen, wie viele Menschen zurückwollten, wo diese sich aufhielten und welchen Zielort sie hatten. Darüber hinaus mußte die notwendige Infrastruktur, d. h. die Sammellager an den Grenzpunkten, geschaffen und Transportmittel bereitgestellt werden.

Ende März schaltete sich die Militärregierung aktiv in die Rückführungsmaßnahmen ein und gab eine Dienstanweisung für den geplanten französisch-amerikanischen Austausch heraus.[145] Darin hieß es, daß durch die Aktion insgesamt rund 48 000 Personen Bayern verlassen müßten, während im Gegenzug nur 5000 bayerische Evakuierte zurückkommen könnten. Bei zügiger Durchführung, so hoffte man, konnten sämtliche Evakuierten innerhalb von wenigen Monaten in ihre Heimatorte zurückgebracht werden. Geplant war, durch jeden der drei Kopfbahnhöfe – Neu-Ulm, Karlsruhe und Wiesbaden[146] – pro Woche maximal jeweils 2000 Personen zu schleusen, so daß insgesamt 6000 Evakuierte pro Woche die Zonengrenze passieren würden. An jedem Umschlagbahnhof waren jeweils Vertreter der französischen und amerikanischen Besatzungsbehörden anwesend, die die Aktion überwachten. Die Frage, ob bei der Rückführung auch Zwangsmaßnahmen angewandt werden durften, wurde in der Dienstanweisung nicht angeschnitten. Allerdings war bereits im März ein Antrag des Flüchtlingsausschusses des Länderrats, der die zwangsweise Rückführung der Evakuierten aufheben wollte, am Widerstand des bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner gescheitert.[147] Tatsächlich

[143] IfZ-Archiv, RG 260, 3/54–2/4, Aktennotiz über die Besprechung mit Staatskommissar Jaenicke vom 19. 2. 1946.

[144] Der Flüchtlingskommissar im Landkreis Berchtesgaden hatte bereits eine Woche, nachdem Jaenicke der Militärregierung seine Pläne unterbreitet hatte, sämtliche Evakuierten aus der Französischen Besatzungszone zur Meldung bei den Gemeinden aufgefordert; vgl. StA München, LRA Berchtesgaden 31 622, Bekanntmachung des Flüchtlingskommissars im Landkreis Berchtesgaden vom 25. 2. 1946 betreffs Evakuierte und Flüchtlinge.

[145] IfZ-Archiv, RG 260, 9/39–3/4, Dienstanweisung William J. Coffeys vom 29. 3. 1946 zum Evakuiertenaustausch zwischen der französisch besetzten und der US-Zone. Die folgenden Ausführungen beziehen sich – sofern nicht besonders angegeben – auf diese Dienstanweisung.

[146] Durch die drei Umschlagbahnhöfe wurden die Evakuierten aus beiden Richtungen durchgeschleust. Neu-Ulm war Aufnahmestation für Bayern, die sich in der französisch besetzten Zone aufgehalten hatten, und diente gleichzeitig als „Point of Exit" für Evakuierte, die ursprünglich aus dem französisch besetzten Teil Baden-Württembergs stammten. Über Karlsruhe kehrten diejenigen Evakuierten, die aus dem Teil Baden-Württembergs stammten, der zur US-Zone gehörte, in die US-Zone zurück, und gleichzeitig war Karlsruhe auch Umschlagbahnhof für Evakuierte, die aus dem Saarland, der Pfalz oder dem französisch besetzten Teil Hessens stammten. Durch Wiesbaden wurden schließlich die Evakuierten geschleust, die im Gebiet Großhessen beheimatet waren, sowie in der entgegengesetzten Richtung die Evakuierten, die in der Rheinprovinz beheimatet waren; ebenda.

[147] AVBRD, Band I, S. 319, 6. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in München am 5. 3. 1946.

kam es in diesem Punkt in den folgenden Monaten zu keinem einheitlichen Vorgehen. Ein Kompromißvorschlag sah jedoch vor, daß „von Seiten des Flüchtlingsamtes" kein Zwang ausgeübt werde, „jedoch" darauf hingewiesen werden müsse, „daß von Seiten der Militärregierung nach Ablauf der Frist *[für die Anmeldung]* mit schärfsten Maßnahmen vorgegangen wird".[148]

Zwei Tage nach dem Erlaß der zitierten Dienstanweisung erging auch die Ausführungsanordnung, die nähere Einzelheiten enthielt.[149] Im Gegensatz zu Jaenickes Plänen sprach daraus größere Kompromißbereitschaft, die auch dem Hardliner in der Evakuiertenpolitik[150] engere Grenzen setzte. Um grundsätzlich alle „unnötigen Härten" zu vermeiden, wurden eine Reihe von Ausnahmen bei der Rückführung zugelassen. So gestand man es nicht transportfähigen und beruflich unabkömmlichen Personen zu, daß sie ihre Rückkehr um einige Monate aufschoben. Für politisch oder „rassisch" Verfolgte war der Zwang zur Rückkehr aufgehoben, und man gestattete ihnen, sich niederzulassen, wo sie wollten. Alle übrigen mußten allerdings bis spätestens 30. Juni 1946 die US-Zone verlassen, andernfalls verloren sie dort das Wohnrecht. Um Härten bei der Abwicklung der Rückführung zu umgehen, sollte es unter allen Umständen vermieden werden, daß Familien auseinandergerissen würden oder elternlose Kinder alleine reisten. Auch die restriktive Regelung über den Umfang des Gepäcks wurde gegenüber der früheren Ankündigung Jaenickes aufgeweicht; es hatte sich offensichtlich gezeigt, daß auch die Frage, wieviel persönliche Habe mitgenommen werden konnte, die Bereitschaft zur Rückkehr beeinflußte.[151] Nun wurde das Doppelte an Gepäck geduldet und darüber hinaus die sichere Einlagerung des Hausrats, der zunächst in Bayern zurückbleiben mußte, ermöglicht.

Am 1. April 1946 begann der Rücktransport der Evakuierten in die französisch besetzte Zone,[152] der systematisch nach Regierungsbezirken vorgenommen wurde und „so lan-

[148] IfZ-Archiv, RG 260, 9/148–1/30, Plakat des Flüchtlingskommissars von Sonthofen, Ludwig, vom 26. 6. 1946: „Rückführung der Evakuierten in die britische und französische Zone Deutschlands."

[149] StA München, LRA Berchtesgaden 31622, Staatskommissar für das Flüchtlinsgwesen in Bayern, Ausführungsanordnung zum amerikanisch-französischen Abkommen für den Austausch von Flüchtlingen zwischen der amerikanischen und französischen Zone Deutschlands vom 31. 3. 1946. Die folgenden Angaben beziehen sich, sofern nicht besonders ausgewiesen, sämtlich auf diese Anordnung.

[150] Jaenicke nahm gegenüber den Evakuierten kein Blatt vor den Mund und machte sie für „das böse Erbe" aus der Zeit des Dritten Reiches verantwortlich, das in der bayerischen Bevölkerung nachwirke und die Ablehnung der Fremden durch die Einheimischen gesteigert hat; vgl. Die Neue Zeitung vom 30. 9. 1946: „Was wird für die Flüchtlinge getan? Interview der ‚Neuen Zeitung' mit Staatskommissar Jaenicke".

[151] Vgl. dazu BayHStA, LFV 1227, Notiz über einen Antrag des Flüchtlingsausschusses beim Länderrat vom 3. 7. 1946. Darin heißt es, die Zahl der Evakuierten, die sich freiwillig zur Rückkehr melden, könnte dadurch erhöht werden, daß man ihnen „Gelegenheit geben würde, ihre Habe mitzunehmen".

[152] Dem Antrag des Flüchtlingsausschusses beim Länderrat, die Militärregierung möge ihre Genehmigung dafür erteilen, daß der Interzonenaustausch erst am 15. Mai 1946 beginnen würde, gab die Militärregierung nicht statt („der Termin des Abtransports *[war]* von der Militärregierung bereits auf den 1. April unwiderruflich festgelegt worden"). Der Länderrat argumentierte damit, daß zum einen Mitte Mai keine beheizten Transportzüge mehr nötig sein würden und zum anderen die Einrichtung von Auffanglagern an den Umschlagbahnhöfen noch mehr Zeit beanspruche; vgl. dazu AVBRD, Band I, S. 398, 7. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart am 2. 4. 1946, Sitzung des Plenums, Ausschuß Flüchtlingsfürsorge.

ge weitergeführt *[werden sollte,]* bis die zuständigen amerikanischen und französischen Behörden andere Vereinbarungen treffen".[153] Zunächst wurden Oberbayern und Schwaben geräumt, wo die meisten Evakuierten gelandet waren, deren Heimatort in der französisch besetzten Zone lag.[154] Für Anfang Mai war die Rückführung der knapp 4000 Evakuierten aus der Französischen Zone geplant, die in Niederbayern und der Oberpfalz Unterschlupf gefunden hatten.[155] Gleichzeitig lief am 1. Mai auch die Rückführung der Evakuierten an, die in der Britischen Zone beheimatet waren.[156] Geplant war, täglich etwa 1000 Personen über Warburg bei Kassel in die Britische Zone einzuschleusen.[157]

Sehr bald nach dem Beginn der zweiten großen Rückführungsaktion im Frühjahr 1946 tauchten allerdings neue Schwierigkeiten auf, die alle Pläne durchkreuzten. Zum einen gab es zahlreiche Evakuierte, die nicht zurückkehren wollten und versuchten, ihre Abreise durch verschiedenste Ausreden zu umgehen. Manche, so der Regierungspräsident von Oberbayern, kamen mit „großspurigen Plänen auf Neugründung aller denkbaren Unternehmungen" daher,[158] andere versuchten, sich als „unabkömmliche" Arbeitskräfte einstufen zu lassen. Schon Ende Februar hatte der Flüchtlingskommissar des Landkreises Berchtesgaden unter den Evakuierten vermehrt „Scheinarbeitsverhältnisse" festgestellt,[159] und der Leiter des Arbeitsamts Traunstein berichtete Anfang April, seitdem der Abtransport der Evakuierten in die Französische Zone begonnen habe, werde er „stärkstens angegangen", um zahlreichen Evakuierten, die „aus verschiedenen persönlichen Gründen" in Oberbayern bleiben wollten, die Unabkömmlichkeit zu bescheinigen. Es lag dem Leiter des Arbeitsamtes allerdings fern, sich so instrumentalisieren zu lassen. Er entpuppte sich vielmehr als übereifriger Wahrer bayerischer Interessen, wie eine interne Dienstanweisung zeigt:

„Das Arbeitsamt hat sich so einzustellen, daß im Allgemeinen alle Kräfte abkömmlich sind und durch andere bayerische Kräfte und durch Flüchtlinge zu ersetzen sind. Unabkömmlichkeit kann nur in Ausnahmefällen angenommen werden, wenn es sich um ganz qualifizierte, erstklassige Fachkräfte der Mangelberufe handelt, die in den Betrieben Schlüsselstellungen einnehmen und durch deren Rückführung der Betrieb in seiner Fertigung gefährdet wäre."[160]

Das Verhalten des Traunsteiner Arbeitsamtsdirektors scheint kein Einzelfall gewesen zu sein. Auch in Berchtesgaden, wo sich Flüchtlingskommissar Sontheimer als engagierter Rückführungspolitiker gerierte und den größten Teil der Evakuierten aus der Französi-

[153] HStA Stuttgart, EA 2/801, Nr. 13, Dienstanweisung zum amerikanisch-französischen Abkommen für den Austausch von Flüchtlingen zwischen der amerikanischen und französischen Zone Deutschlands, o. D. (März 1946).

[154] Die Neue Zeitung vom 15. 4. 1946: „Evakuierte verlassen Bayern. Die Organisation der Nord-Süd-Transporte".

[155] BayHStA, LFV 534/II, Mitteilung Nr. 18 des Regierungskommissars für das Flüchtlingswesen von Niederbayern und der Oberpfalz an alle Flüchtlingskommissare im Regierungsbezirk vom 23. 4. 1946 betreffs Rücktransport in die französische Zone.

[156] IfZ-Archiv, RG 260, 9/83–2/17, Rundschreiben der US-Militärregierung im Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz vom 30. 4. 1946 betreffs Rückführung in die britische Zone.

[157] Wie Anm. 153.

[158] BayHStA, MWi 11712, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für Februar 1946.

[159] StA München, LRA Berchtesgaden 31622, Bekanntmachung des Flüchtlingskommissars für den Landkreis Berchtesgaden vom 25. 2. 1946 betreffs Evakuierte und Flüchtlinge.

[160] StA München, LRA Berchtesgaden 30931, Verfügung des Arbeitsamts Traunstein vom 9. 4. 1946. Während also die Flüchtlinge durchaus in Bayern Fuß fassen sollten, sprach der Leiter des Arbeitsamts den Evakuierten regelrecht die Aufenthaltsberechtigung ab.

schen Zone schon in den ersten April-Tagen in Richtung Heimat geschickt hatte, blies den Zurückgebliebenen ein rauher Wind ins Gesicht. Sontheimer, der sich auf eine wohl frei erfundene „Anweisung des Kontrollrats" über die Rückführung der Evakuierten berief,[161] um „mit der nötigen Schärfe" durchgreifen zu können, verfügte bereits Mitte April, daß Evakuierte, die nicht abreisten und dafür keine triftigen Gründe hatten, „für die kommende 88. Zuteilungsperiode" keine Lebensmittelkarten mehr erhielten und zudem ihre Rückreise nun selbst bezahlen müßten. Auch Evakuierten, die mittlerweile im Berchtesgadener Land ein Haus oder ein Grundstück erworben hatten, wollte er keinen weiteren Aufenthalt zugestehen.[162]

Das mitunter rüde Vorgehen bayerischer Dienststellen bei der Rückführung war Wochen zuvor sogar ein Thema bei einer Sitzung des Länderrats der US-Zone gewesen, an der auch Mitglieder des Zonenbeirats der Britischen Zone teilnahmen. Der Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz, Robert Lehr, hatte damals berichtet, daß man in seinem Amtsbezirk schlechte Erfahrungen mit den bayerischen Behörden gemacht habe. Er mahnte daher die Bayern zu gemäßigterem Vorgehen und bat zu bedenken, „daß wir alle Deutsche sind".[163] Dagegen brach ein paar Monate später Erich Roßmann, der Generalsekretär des Länderrats, der selbst immer wieder mit der partikularistischen Einstellung der bayerischen Vertreter im Länderrat zu kämpfen hatte,[164] eine Lanze für die Bayern und erklärte, daß die Abschiebepraxis in Bayern keineswegs so hart sei, wie immer wieder gemeldet werde. Außerdem könne nicht geleugnet werden, daß Bayern durch den Zustrom von Evakuierten während des Krieges besonders stark belastet worden sei.[165]

Schwierigkeiten ergaben sich aber nicht nur aus der Art und Weise, wie die Rückführungsbestimmungen gehandhabt wurden. Auch die Regelungen selbst bargen bereits eine Reihe von Komplikationen. So stellte sich schon drei Wochen, nachdem auch die Britische Zone miteingebunden worden war, heraus, daß die Rückreise der Hamburger Evakuierten vor den Toren der Stadt endete, weil in der Hansestadt eine Zuzugssperre bestand, die nur geringe Ausnahmen zuließ. Das Gros der Evakuierten mußte daher nach Schleswig-Holstein weitergeleitet werden.[166] Ob es sich dabei um bloße Ignoranz handelte oder ob die Rückführung der Hanseaten wider besseres Wissen angeordnet worden war, bleibt unklar; letzteres scheint allerdings wahrscheinlich, da sich ja gerade die Bayern wenig zimperlich gezeigt hatten und die Gruppe der Hamburger Evakuierten in Bayern, vornehmlich in Unterfranken, besonders groß war. Dennoch beschloß die bayerische Staatsregierung kurze Zeit später, die Rückführung der Hamburger Evakuier-

[161] Eine entsprechende Anweisung des Kontrollrats ließ sich nicht nachweisen; daher liegt der Verdacht nahe, daß es sich hier um ein taktisches Argument Sontheimers handelte, um sich größere Autorität zu verschaffen.

[162] StA München, LRA Berchtesgaden 31622, Verfügung des Flüchtlings- und Wohnungskommissars des Landkreises Berchtesgaden, zur Veröffentlichung im Berchtesgadener und Reichenhaller Amtsblatt vom 15. 4. 1946 betreffs Rückführung in die französische Zone.

[163] AVBRD, Band I, S. 439, Tagung des Länderrates mit Mitgliedern des Zonenbeirates in Stuttgart am 3. 4. 1946, TOP 17: Evakuierungsmaßnahmen aus Süddeutschland.

[164] Vgl. dazu die Einleitung der AVBRD, Band I, S. 34–36.

[165] AVBRD, Band I, S. 634f., 5. Sitzung des Zonenbeirats der britisch besetzten Zone in Hamburg am 10./11. 7. 1946.

[166] IfZ-Archiv, RG 260, 9/83–2/17, Abschrift eines Schreibens der Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg an das bayerische Innenministerium vom 25. 5. 1946 betreffs zusätzliche Unterstützung für Hamburger Evakuierte.

ten zunächst bis Ende Juli 1946 auszusetzen; auch dann, so die offizielle Verlautbarung, hätten die Evakuierten allerdings nur eine geringe Chance, tatsächlich in die Stadt zurückkehren zu können.[167] Ähnlich verhielt es sich auch bei der Rückführung der Evakuierten nach Köln, Düsseldorf und Aachen, wo bis zu 70 Prozent der Wohnungen zerstört waren.[168] Erst nach dem 3. Juli 1946 sollte die Rückführung der Rheinländer anlaufen.[169] Berlin, das von Anfang an als besonderer Problemfall galt, wurde schließlich im Juli 1946 auf Weisung des Alliierten Kontrollrats in toto von der Evakuiertenrückführung ausgenommen.[170]

Zu Komplikationen führte auch die Tatsache, daß manche Evakuierte eine weitaus längere Reise in Kauf nehmen mußten, wenn sie auf dem Weg in ihre Heimat gemäß den Bestimmungen durch die Austauschstationen an den Zonengrenzen geschleust wurden und nicht den direkten Weg nehmen konnten. Dennoch fand ein Antrag des Flüchtlingsausschusses beim Länderrat, der Abweichungen vom starren Schema bei der Durchführung des Interzonenaustausches zulassen sollte, bei der Militärregierung kein Gehör und wurde mit der Begründung abgelehnt, man liefe sonst Gefahr, die Kontrolle über die Rückführungsmaßnahmen zu verlieren.[171]

Die Rückführung der Evakuierten war wegen der zahlreichen Mißstände ein Dauerthema bei den Tagungen des Länderrates der US-Zone im Frühsommer 1946. Für erneute Diskussionen sorgte die Frage, ob man Zwangsmaßnahmen anwenden dürfe,[172] um die Zahl der Rückkehrwilligen zu erhöhen. Obwohl die öffentliche Hand alle Reisekosten übernahm,[173] zögerten viele Evakuierte, weil sie entweder überhaupt nicht wußten, was sie in ihrer Heimat erwartete, oder bereits in Erfahrung gebracht hatten, daß sie dort noch keine Chance auf ein halbwegs normales Leben hatten. Rückendeckung erhielten sie von einigen Gemäßigten im Länderrat, die eine „Doppelrückweisung" der Evakuierten vermeiden wollten und dafür plädierten, daß diejenigen, die sich schon leidlich eingelebt hätten, nicht mehr fortgejagt werden sollten. Ludwig Preller vom Landeswirtschaftsamt Württemberg-Baden hielt es im Juni 1946 sogar für möglich, auch die Militärregierung von dieser Einstellung zu überzeugen:

„Weil wir uns gestanden haben, daß es eine außerordentliche Härte bedeuten würde, die Leute, nachdem sie einige Zeit etwas erworben haben, insbesondere an Nahrungsmitteln und ähnlichem, wieder praktisch durch eine solche Evakuierung ihrer Habseligkeiten zu berauben, so hat man diesen Vorschlag[174] angenommen, der im Ausschuß in Gegenwart der Militärregierung sehr eingehend

[167] Die Neue Zeitung vom 3. 6. 1946: „Aus allen Zonen".

[168] Köln hatte gegenüber dem Bestand von 1939 70 Prozent der Wohnungen durch Zerstörungen verloren, Düsseldorf 50,9 Prozent und Aachen 47,9 Prozent; vgl. dazu Uta Hohn, Zerstörung, S. 258f., Tabelle 38.

[169] IfZ-Archiv, RG 260, 9/148–1/30, Bekanntmachung/Anschlag des Flüchtlingskommissars des Landkreises Sonthofen, Ludwig, vom 26. 6. 1946.

[170] Vgl. HStA Stuttgart, EA 2/801, Nr. 13.

[171] AVBRD, Band I, S. 418f., 7. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart am 2. 4. 1946, Sitzung des Plenums (dort Anm. 137).

[172] Vgl. die Tagungen des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart vom 7. 5., 4. 6. und 2. 7. 1946 sowie die Sitzung des Zonenbeirates der britisch besetzten Zone in Hamburg vom 10./11. 7. 1946 in AVBRD, Band I, S. 439ff.

[173] StA München, LRA Berchtesgaden 31622, Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Bayern, Ausführungsanordnung zum amerikanisch-französischen Abkommen für den Austausch von Flüchtlingen zwischen der amerikanischen und französischen Zone Deutschlands vom 31. 3. 1946.

[174] Gemeint war die Aussetzung der zwangsweisen Rückführung der Evakuierten, die dadurch ausgeglichen werden sollte, daß man einen zahlenmäßigen Ausgleich durch die Weiterleitung von

beraten wurde. Es besteht der Eindruck, daß durch die amerikanische Militärregierung der Versuch unternommen werden würde, diese Regelung zu einer guten Lösung zu bringen."[175]

Schließlich mußte auch der zweite großangelegte Versuch, die Evakuierten in ihre Heimatorte zurückzubringen, abgebrochen werden. Am 8. Juli 1946 verfügte die Militärregierung in Bayern, die zwangsweise Rückführung bis zum 20. des Monats auszusetzen; später wurde der Stop „bis auf weiteres" verlängert, das hieß, bis neue Instruktionen ergingen.[176] Insgesamt hatten vom 1. April bis 30. Juni 1946 16456 Evakuierte aus der Französischen Zone und 28289 aus der Britischen Besatzungszone Bayern verlassen.[177] Das entsprach etwa einem Viertel der Anfang April 1946 Gezählten; damit hielten sich Anfang Juli 1946 noch 126000 Evakuierte aus der Französischen und Britischen Besatzungszone in Bayern auf.[178]

Es dauerte aber nicht lange, bis ein neuer – und letzter – Versuch zur Rückführung der Evakuierten unternommen wurde. Schon Mitte Juli 1946 hatten Bayern und Württemberg-Baden im Länderrat einen Antrag über die zwangsweise Abschiebung von Evakuierten vorgelegt, der – trotz hessischer Bedenken – bei der Militärregierung Anklang fand und am 6. August 1946 beschlossen wurde.[179] Bereits eine knappe Woche später setzte der bayerische Staatskommissar für das Flüchtlingswesen dann schließlich seine Unterschrift unter den Entwurf einer entsprechenden Anordnung. Diese sah vor, die Evakuierten zwangsweise in ihre Heimat zurückzuschicken, gleich, aus welcher Besatzungszone sie stammten. Dieses Vorgehen wurde damit begründet, daß Bayern zum einen absolut überbevölkert sei und zum anderen Platz für die Unterbringung „Tausender [!] Flüchtlinge" schaffen müsse.[180] Württemberg-Baden griff zu ebenso drastischen Mitteln, während Hessen auf Freiwilligkeit setzte.

Der bayerische Rückführungsbescheid, der den betroffenen Evakuierten durch den Flüchtlingskommissar ihres Landkreises zugestellt wurde, war zwar in scharfem Ton gehalten – „Sie und Ihre Familie sind evakuiert aus der britischen – französischen – russischen Zone und unterliegen daher der angeordneten Rückführung" – und drohte für den Fall, daß sich ein Evakuierter weigern sollte, Bayern bis zum 10. November 1946 zu verlassen, mit dem Entzug von „Lebensmittelkarten, Wohnrecht, Arbeitsgenehmi-

Flüchtlingen erreichen könnte, noch ehe sie überhaupt seßhaft werden könnten; vgl. AVBRD, Band 1, S. 565f., 9. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart am 4. 6. 1946.

[175] AVBRD, Band 1, S. 565f., 9. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart am 4. 6. 1946.

[176] IfZ-Archiv, RG 260, 9/39–3/4, Mitteilungen Major Sanford P. Sussells vom 8. 7. und 31. 7. 1946 betreffs Interzonenaustausch.

[177] In einer Sitzung des Länderrats von Anfang Juli 1946 war von 26000 Evakuierten die Rede, die in der Zeit vom 1. 4. bis 15. 5. 1946 Bayern im Rahmen des Interzonenaustausches verlassen hatten; vgl. BayHStA, LFV 1227, Notiz über eine Besprechung im Länderrat in Stuttgart vom 3. 7. 1946 betreffs Antrag des Flüchtlingsausschusses an den Länderrat. Vergleicht man diesen Wert mit der Zahl der Evakuierten, die insgesamt während der zweiten Phase der Evakuiertenrückführung Bayern verlassen haben (s. o. im Text), so ergibt sich, daß die Abbeförderung zu Beginn des Austausches zügiger vor sich ging, während sie dann etwas abflaute.

[178] Berechnungen nach: Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8f.

[179] AVBRD, Band I, S. 641, 11. Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart am 6. 8. 1946, TOP 1: Stellungnahme der amerikanischen Militärregierung zu den Beschlüssen des Länderrates.

[180] IfZ-Archiv, RG 260, 9/39–3/4, Erlaß über die Rückführung von Evakuierten in die britische, französische und russische Besatzungszone vom 14. 8. 1946 (englische Übersetzung).

gung und etwaige[n] Fürsorgeleistungen". Allerdings gab es auch 15 Ausnahmebestimmungen.[181] Da Bürger aus der US-Zone bleiben durften, galt die zwangsweise Rückführung zum Beispiel auch nicht für Personen, die in diesem Teil Deutschlands geboren waren. Zudem gab es Sonderregelungen für Personen, die sich inzwischen eine eigene Existenz aufgebaut hatten oder die unmittelbar zum Lebensunterhalt einheimischer Personen beitrugen, sowie für Schüler, Studenten und Auszubildende. Evakuierte, gegen die ein Entnazifizierungsverfahren lief, mußten sogar bis zum Abschluß der Verhandlungen bleiben. Dagegen konnten Evakuierte, die bereits als „Hauptschuldige" oder „Belastete" eingestuft worden waren, keinerlei Ausnahmerechte beanspruchen. Um ein möglichst schnelles Verfahren auch bei Widersprüchen zu gewährleisten, war dem Bescheid ein formalisiertes Beiblatt für den Widerspruch beigefügt sowie ein weiteres Beiblatt, auf dem im Falle des Widerspruchs zunächst der Flüchtlingskommissar des Stadt- oder Landkreises, in dem sich der Evakuierte aufhielt, dann der Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen des entsprechenden Regierungsbezirkes und schließlich der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen selbst ihre Entscheidung begründen mußten. Man versuchte also, die Rückführungsmaßnahmen zu effektivieren und zu beschleunigen. Die nötige Unterstützung der Militärregierung war vorhanden.

Aber auch der dritte Anlauf zur Rückführung der Evakuierten scheiterte an den chaotischen Verhältnissen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Pläne konnten noch so gut sein, die objektiven Hindernisse, die immensen Zerstörungen an Wohnungen und sonstigen Gebäuden, die desolate Versorgungslage, der Mangel an Transportmitteln, die dem Rücktransport im Weg standen, ließen sich nicht auf die Schnelle ausräumen. So hieß es im „Historical Report" aus dem unterfränkischen Landkreis Hammelburg für Oktober 1946, daß man mangels Transportmöglichkeiten gar nicht wisse, wann der nächste Evakuiertenzug zusammengestellt werden könne.[182] Einen Monat später meldete das Detachment, ein anderer Zug, der für die britische Zone bestimmt gewesen sei, sei an der Zonengrenze von den britischen Besatzungsbehörden abgewiesen worden, weil man nicht gewußt habe, wohin mit den Leuten. Der Zug sei schließlich eine Woche lang in Hammelburg gestanden.[183]

Viele Evakuierte, gerade ältere oder kranke Menschen, hatten vor einer Rückführung unter solchen Bedingungen verständlicherweise Angst. Eine Frau, die in Württemberg evakuiert war, ließ dem Gründer und Vorsitzenden des Zentralverbands der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten, Adolf Bauser,[184] im September 1946 einen erschütternden „Notruf" zukommen:

„Gestern las ich in der ‚Neuen Zeitung' [...] die Rückführungsbestimmungen für die Evakuierten. Ich kann Ihnen die Gefühle gar nicht beschreiben, die mich beim Lesen des Wortes ‚Evakuierte' befallen. Diese entsetzliche Angst, die einen seelisch vollständig zermürbt. Es hat sich gegenüber früher kaum etwas geändert, [...]. Warum geschieht nicht auch hier, wie in Hessen, alles auf der Basis der Freiwilligkeit? [...] Mein Mann hat sich freiwillig zur Aufbauarbeit in Heilbronn gemeldet. Da er 55 Jahre alt ist und nie körperlich gearbeitet hat, erfordert dies eine große Energie. [...] Ich weiß nicht, ob trotz aller Mühe, die mit seiner Arbeit verbunden ist, dies für den Punkt 5 der Be-

[181] Zum folgenden vgl. IfZ-Archiv, RG 260, 9/83–2/17, Formular Rückführungsbescheid.

[182] IfZ-Archiv, RG 260, 10/82–3/2, Historical Report für den Landkreis Hammelburg für Oktober 1946.

[183] IfZ-Archiv, RG 260, 10/82–3/2, Historical Report für den Landkreis Hammelburg für November 1946.

[184] Zur Person Adolf Bausers vgl. den Nachruf in der Selbsthilfe vom November 1947, zweite Ausgabe.

stimmungen[185] ausreicht. Ich habe ja auch noch die Begründung, daß ich selbst krank bin, aber ich weiß halt nicht, wie man sich da einstellt, halbtot bin ich ja noch nicht. Unser Junge, den wir täglich aus englischer Gefangenschaft zurückerwarten [...], möchte in Karlsruhe studieren, das war sein Plan bereits vor dem Kriege, weil er dort bei meiner Schwester wohnen könnte. Aber da er noch nicht da ist, habe ich natürlich die Bescheinigung der Schule nicht. Ist das nicht alles unnötiges Leid, das man uns armen gehetzten und gequälten Menschen noch zu allem anderen aufbürdet? Warum dürfen wir nie zur Ruhe kommen?"[186]

Das Ende der unter alliierter Oberhoheit laufenden Rückführung kam schließlich im November 1946. Am 6. November teilte Staatskommissar Jaenicke seinen nachgeordneten Dienststellen mit, daß der Abtransport der Evakuierten in die Britische Zone sofort einzustellen sei und diese weiterhin Lebensmittelkarten und ärztliche Versorgung durch bayerische Behörden zu erhalten hätten.[187] Knapp eine Woche später, am 12. November 1946, äußerte sich Major Jones von OMGUS zur Rückführung der Evakuierten und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß „die derzeitige von den Militärregierungen für Bayern und für Württemberg-Baden angeordnete Unterbrechung der Rückführung endgültig wird".[188]

Wie viele Evakuierte waren nun im Rahmen des Interzonenaustausches aus Bayern in Richtung Heimat geschickt worden? Staatskommissar Jaenicke behauptete, daß insgesamt nur 15000 Evakuierte Bayern verlassen hätten; eine Zahl, die auch von Martin Kornrumpf unkritisch übernommen wurde.[189] Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß diese Angabe den Tatsachen entspricht. Jaenicke dürfte damit lediglich taktische Motive verfolgt haben: Er wollte zeigen, daß die Ausnahmebestimmungen („15 Punkte") die rasche Rückführung der Evakuierten unmöglich machten. Wenn sich der Erfolg des Interzonenaustausches auch tatsächlich in Grenzen hielt, so hatte die Zahl der Evakuierten aus der Britischen und Französischen Besatzungszone von April bis November 1946 doch um insgesamt 70369 abgenommen; etwas mehr als 100000 Evakuierte aus diesen Zonen hielten sich noch in Bayern auf.[190]

Das Schicksal der Evakuierten, denen bis Ende 1946 die Rückkehr nicht gelungen war, war allerdings für lange Zeit besiegelt: Sie mußten nicht selten mehrere Jahre warten, bis zur gesetzlichen Regelung im Bundesevakuiertengesetz, bis sie dorthin zurückkehren konnten, wo sie einmal hergekommen waren.

4. Stillstand: Evakuiertenpolitik im Vier-Zonen-Deutschland

Im März 1949 druckte das Organ des Zentralverbands der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten, die „Selbsthilfe", einen Brief ihres Präsidenten Wilhelm Mattes[191] an die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder ab, in dem die Mißstände in der Evakuiertenpolitik mit scharfen Worten angeprangert wurden:

[185] Punkt 5 der Bestimmungen lautete: „Von der zwangsweisen Rückführung sind ausgenommen: Evakuierte, die eine Bescheinigung ihres Arbeitsamtes, im Beschwerdefall des Landesarbeitsamtes vorlegen, daß ihr Verbleiben in der US-Zone aus beruflichen Gründen erwünscht ist"; vgl. IfZ-Archiv, RG 260, 9/83–2/17, Formular Rückführungsbescheid.

[186] Selbsthilfe vom 15. 9. 1946: „Notruf einer Evakuierten".

[187] IfZ-Archiv, RG 260, 9/64–3/2, Verfügung Staatskommissar Jaenickes an sämtliche Regierungskommissare für das Flüchtlingswesen und Flüchtlingskommissare in Bayern vom 6. 11. 1946.

[188] Zitiert nach Kornrumpf, Bayern, S. 127f.

[189] Ebenda.

[190] Amtliches Zahlenmaterial, Folge I, S. 8, und Folge II, S. 13.

[191] Zur Person Wilhelm Mattes' vgl. den Nachruf in der Selbsthilfe vom 1. 1. 1953.

„Seit Jahren fühlen sich die Kriegssachgeschädigten durch die Regierungen und Behörden stark vernachlässigt. Während eine staatliche Flüchtlingsverwaltung es ermöglicht, die Flüchtlinge in jedem Dorf zu erfassen und zu betreuen, sind die Kriegssachgeschädigten und Währungsgeschädigten, insbesondere aber die evakuierten Fliegergeschädigten ohne besonderen behördlichen Schutz. Diese Geschädigten haben sich im Zentral-Verband der Fliegergeschädigten und Währungsgeschädigten zwar eine Selbsthilfe-Organisation geschaffen, aber das Fehlen entsprechender staatlicher Stellen hat in zahlreichen Fällen zu einer Nichtbeachtung oder Vernachlässigung dieser Geschädigten-Gruppe geführt."[192]

Mattes' Feststellungen waren durchaus begründet: Seit dem Ende des Interzonenaustausches im November 1946 war die behördliche Rückführung der Evakuierten vollständig zum Erliegen gekommen, und auch bei der Regelung der Kriegsfolgen waren die Evakuierten bisher nicht berücksichtigt worden. Hunderttausende von Evakuierten hatten zwar 1945/1946 in ihre Heimat zurückgeführt werden können, alle übrigen aber saßen nun schon jahrelang in ihren Ausweichunterkünften fest. Unter diesen fanden sich besonders viele Alte und Kranke, denen der beschwerliche Rücktransport nicht zugemutet werden konnte,[193] aber auch Frauen mit Kindern und Soldatenwitwen, denen „der Ernährer, der sie in die Heimat zurück*/ge/*führt" hätte, fehlte.[194] Diejenigen, die „im vollen Besitze" ihrer Arbeitskraft und/oder hochqualifiziert waren, waren dagegen regelrecht „in die Herkunftsstädte abgezogen worden".[195]

Damit nicht genug: Die Situation der meist unfreiwillig zurückgebliebenen Evakuierten sollte sich innerhalb kürzester Zeit noch erheblich verschlechtern. In vielen Fällen hatten sie nämlich nicht mehr nur mit der weitverbreiteten Ablehnung durch die Einheimischen zu kämpfen, sie wurden darüber hinaus auch gegenüber anderen Kriegsgeschädigten deutlich zurückgesetzt. In erster Linie gegenüber den Flüchtlingen, die seit 1946 massenhaft nach Westen strömten; der Flüchtlingsstrom begann rasch die staatliche Politik ebenso massiv zu beeinflussen wie die Lebenssituation der einheimischen Bevölkerung. Dies ging zweifelsohne zu Lasten der Evakuierten, so daß bereits im Sommer 1946 Befürchtungen laut wurden, diese könnten in Vergessenheit geraten. So hieß es etwa im September 1946 in der „Main-Post" mit Blick auf die noch immer nicht zurückgekehrten Evakuierten aus Würzburg:

„Ein erheblicher Teil der Würzburger Bevölkerung ist noch auf dem Lande untergebracht: Die Evakuierten. Man scheint sie einfach vergessen zu haben. Es sind keine Evakuierten mehr, es sind schon Ausgestoßene! Menschen also, über die sich die Akten Würzburgs geschlossen zu haben scheinen. Soll das so bleiben? Ohne Heimat, ohne Wohnung, ohne jene Sonderzuteilungen, die der Würzburger Bevölkerung das Leben immerhin noch ein klein wenig erträglicher gestalten? Die Evakuierten erhalten nichts! Sie erhalten kaum Bezugsscheine für Schuhe oder Spinnstoffwaren. Laufen draußen herum mit verlöcherten Schuhen und zerrissenen Kleidern."[196]

Wenngleich der Verfasser das Elend der Evakuierten wohl etwas überzeichnete, so wird doch deutlich, daß sich die Evakuiertenfrage nach Kriegsende keineswegs von selbst löste, wie es so mancher gehofft hatte. Sie verlor zwar binnen weniger Monate an Brisanz, blieb aber bis weit in die fünfziger Jahre ein Problem, das von den zuständigen Institu-

[192] Selbsthilfe, erste März-Ausgabe 1949: „Um unser Recht! Zentralverband fordert für Kriegssachgeschädigte Vertretung in den Behörden".

[193] Transportunfähige Personen fielen unter eine der 15 Ausnahmeregelungen; vgl. Formular Rückführungsbescheid vom August/September 1946 in: IfZ-Archiv, RG 260, 9/83–2/17.

[194] Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 69.

[195] Ebenda, S. 46.

[196] StadtA Würzburg, Az 416, Zeitungsausschnitt aus der Main-Post vom 17. 9. 1946.

tionen zumeist stiefmütterlich behandelt wurde. Der Stillstand in der Evakuiertenpolitik hing zum einen mit der Tatsache zusammen, daß sich niemand mehr um die Evakuierten kümmerte, und hatte zum anderen seine Ursache darin, daß die Evakuierten selbst zu wenig Aktivität entwickelten, um ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Während im Herbst und Winter 1945/1946 in Bayern und bald darauf auch in anderen Ländern eine umfassende Flüchtlingsverwaltung aufgebaut wurde, deren Wirkungsbereich bis ins kleinste Dorf reichte, gab es für die Evakuierten nichts Vergleichbares. Nicht nur, daß die politischen Bemühungen zur Aufnahme der Flüchtlinge groß waren, man versuchte auch schon früh, sie in die Gesellschaft ihrer neuen Heimat zu integrieren. Beispielsweise wurden flächendeckend Obleute aus dem Kreis der Flüchtlinge ausgewählt, die als Verbindungsmänner zu lokalen und regionalen Behörden fungierten und Flüchtlingen Beiratsposten in verschiedenen Dienststellen vor Ort verschafften, so daß sie über ihr Geschick auch selbst mitbestimmen konnten.[197] Dagegen wurden den Evakuierten immer öfter Steine in den Weg gelegt: Sie bekamen weder Sonderzuteilungen, wie sie den Flüchtlingen und Vertriebenen ausgegeben wurden, noch genossen sie die Privilegien, die jenen in vielen Bereichen zuteil wurden.[198] Vielmehr waren sie in vielen Fällen nach wie vor vom guten Willen und der Hilfsbereitschaft der Menschen abhängig, die sie aufgenommen hatten; deren Geduld ging aber nach 1945 rasch zu Ende.[199]

Die Erbitterung der Evakuierten über die ungleiche Behandlung und der Ruf nach Gleichstellung mit den Flüchtlingen waren ein Dauerthema bei allen Diskussionen über die Frage, ob und inwieweit die Evakuierten bei den Kriegsfolgengesetzen berücksichtigt werden sollten. Teilweise hatten die Evakuiertenvertreter dabei unrealistische Vorstellungen, wenn sie etwa forderten, daß die Evakuierten gegenüber den Flüchtlingen bevorzugt zu behandeln seien, weil sie ja schon länger in der Fremde lebten.[200]

Aufs Ganze gesehen blieben die Evakuierten aber zumeist passiv. Es gibt mehrere Erklärungen dafür, warum die Evakuierten im Gegensatz zu den Flüchtlingen nur ein geringes Maß an Selbstorganisation erreichten: Erstens handelte es sich bei ihnen um eine sehr heterogene Gruppe, die offensichtlich nicht imstande war, gemeinsame Interessen zu artikulieren und Ziele zu formulieren. Zweitens waren die Aktiven unter den Evakuierten vermutlich auch diejenigen, die den Evakuiertenstatus am schnellsten abstreiften, sei es, daß sie bald nach Kriegsende in ihre Heimat zurückkehrten, sei es, daß sie in der Fremde Fuß faßten und darauf bedacht waren, das Stigma des Evakuierten loszuwerden. Drittens stellten die Evakuierten einfach eine zu kleine Gruppe dar, um politisch etwas bewegen zu können oder um als Klientel interessant zu sein. Während die Flüchtlinge

[197] StA München, LRA Berchtesgaden 30643, Monatsbericht des Landrats von Berchtesgaden an die Regierung von Oberbayern von Juli 1947.

[198] So klagte ein Evakuierter beispielsweise darüber, daß er bei Ämtergängen gegenüber den Flüchtlingen offensichtlich benachteiligt und im Genehmigungsverfahren seiner Unterhaltshilfe lange hingehalten wurde, da der Beamte auf seine Feststellung, daß er Evakuierter sei, nur geantwortet hatte: „Ach so, Sie sind kein Flüchtling!" BayHStA, StK 114901, Eingabe des Kunstmalers Fritz Luther an Ministerpräsident Ehard vom 13. 11. 1950.

[199] So hieß es in einem Schreiben Oberbürgermeister Stadelmayers an Ministerpräsident Ehard vom 21. 12. 1951 über das Verhältnis von Einheimischen und Evakuierten: „Sie *[= die Evakuierten]* sind heimatlos, waren ursprünglich im Jahr 1945 gern und liebevoll aufgenommene Gäste. Heute werden sie fast alle mit Teilnahmslosigkeit, ja mit Feindseligkeit behandelt." StadtA Würzburg, Az 416.

[200] Selbsthilfe vom 1. 8. 1946: „Ostflüchtlinge und ausgebombte Evakuierte".

von sämtlichen Parteien stark umworben wurden, schien die Evakuierten niemand zu beachten.[201] Hinzu kam schließlich, daß das Argument, man müsse die Flüchtlinge integrieren, um einer Radikalisierung vorzubeugen, im Falle der Evakuierten nicht überzeugte. Die Drohung der Vertreter des Zentralverbands der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten in einer Proklamation von Mai 1948, daß die Geduld der „kriegsgeschädigten Mitbürger" auch einmal zu Ende gehen könne, klang hohl; von den Evakuierten war nichts zu befürchten.[202] Auch Initiativen zur Gründung eigener Parteien verliefen sich im Sande, und der einzige Versuch zur Gründung einer Partei auf Landesebene, die sich gleichermaßen den Anliegen der Flüchtlinge und Evakuierten verschrieb, scheiterte am Veto der Militärregierung, die der „Notgemeinschaft" die Lizenz verweigerte.[203]

Vielversprechender war da schon die Gründung des Zentralverbands der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten (ZVF) im September 1947.[204] Aber obwohl es dem ZVF im Nu gelang, in allen Ländern Regionalverbände aufzubauen,[205] nach der Konstituierung der Bundesrepublik eine Verbindungsstelle in Bonn einzurichten[206] und eine Reihe von Bundesministern für die Mitarbeit zu gewinnen, blieben größere Erfolge auf dem Feld der Evakuiertenpolitik aus. Das lag insbesondere daran, daß sich der Zentralverband in erster Linie die finanzielle Entschädigung der Kriegsgeschädigten, Währungsgeschädigten und Kriegssachgeschädigten auf die Fahne geschrieben hatte.[207] Erst nach der gesetzlichen Regelung des Lastenausgleichs[208] nahm sich der Zentralverband stärker der Evakuierten an. Zu einem Hauptschwerpunkt der Verbandstätigkeit wurde die Evakuiertenfrage schließlich ab 1950, als die Planungen für ein Bundesevakuiertengesetz konkreter wurden.[209]

In dem zitierten Artikel aus der „Main-Post" wurden nicht nur die hoffnungslosen Lebensumstände der Evakuierten thematisiert, sondern auch ein weiteres Problem angesprochen: die Unterscheidung zwischen den Binnenevakuierten, also jenen, die aus bayerischen Städten aufs Land umquartiert worden waren, und den Außenevakuierten, die aus anderen Ländern oder Besatzungszonen stammten. Nur letztere waren vom Interzonenaustausch betroffen gewesen, für die Binnenevakuierten waren bis dahin noch keinerlei Rückführungsmaßnahmen getroffen worden, sieht man einmal von sporadischen Rücktransporten ab. Die Ungleichheit bei der Behandlung dieser beiden Evakuiertengruppen prägte die staatliche Evakuiertenpolitik bis in die sechziger Jahre, als die Unterscheidung zwischen Binnen- und Außenevakuierten durch die zweite Novelle zum Bundesevakuiertengesetz formal aufgehoben wurde.

[201] Ebenda.
[202] Selbsthilfe vom 25. 5. 1948: „Proklamation".
[203] Selbsthilfe vom 15. 7. 1949: „Militärregierung gegen Notgemeinschaft".
[204] Selbsthilfe vom 15. 9. 1947: „Fliegergeschädigte gründen Zentralverband".
[205] Vgl. dazu insbesondere die Unterlagen der Landesverbände in: HStA Stuttgart, Q 3/43.
[206] Zentral-Verband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten. Festschrift 1947–1957, Stuttgart o. J. (1957), hier S. 5. Leiter der Verbindungsstelle in Bonn wurde der umtriebige Karlheinz Kugler.
[207] Vgl. dazu die Beschlüsse/Forderungen des ZVF in seiner Gründungsversammlung; Selbsthilfe vom 1. 8. 1947: „Aus dem Landtag", und 15. 9. 1947: „Fliegergeschädigte gründen Zentralverband".
[208] Vgl. dazu Reinhold Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952, St. Katharinen 1985.
[209] Vgl. dazu die zahlreichen Artikel zur Evakuiertenfrage in der „Selbsthilfe" ab etwa Mitte 1950.

Nach dem Ende des Interzonenaustausches im November 1946 mußten sich die Evakuierten mit der traurigen Wahrheit abfinden, daß größere Rückführungsaktionen von Außenevakuierten in absehbarer Zeit wohl nicht mehr durchgeführt werden würden; solche Aktionen hätten ein neues Abkommen zwischen den Alliierten oder die Existenz einer deutschen Zentralregierung erfordert, von der man damals noch weit entfernt war. Hinzu kam, daß zuerst Wohnungen gebaut werden mußten. Die Außenevakuierten mußten sich also, sofern sie die Rückkehr in die Heimat nicht aus eigener Kraft bewältigen konnten, auf eine längere Wartezeit im unfreiwilligen Exil einstellen. Eine Lösung war zunächst nicht in Sicht. Was aber geschah mit den Binnenevakuierten? Es stellte sich schon bald heraus, daß übergeordnete Behörden für ihre Rückführung keine Sorge tragen würden, sondern sich die kommunalen und regionalen Verwaltungen ihrer annehmen mußten. Diese Evakuierten konnten also hoffen, daß schon sehr bald Maßnahmen zu ihrer Rückführung ergriffen würden. Dazu trug auch der Umstand bei, daß der Druck, der von den Binnenevakuierten ausging, die das Umland ihrer Heimatstädte regelrecht belagerten, für die Stadtverwaltungen deutlicher zu spüren war als im Vergleich zu dem der über mehrere hundert Kilometer von ihrer Heimat entfernt lebenden Außenevakuierten. In Münster oder Köln verlor man die Situation der Evakuierten, die irgendwo – und zumeist wußte man gar nicht wo – auf dem Lande lebten, langsam aber sicher aus dem Blick. Als das Evakuiertenproblem schließlich Anfang der fünfziger Jahre wieder aufgegriffen werden sollte, mußte man daher ganz von vorne anfangen und erst einmal eruieren, wie viele Evakuierte es noch gab, wie viele von ihnen noch zurückwollten und wo sie sich aufhielten.

VII. Evakuiertenpolitik und soziale Lage der Evakuierten in der Bundesrepublik

1. Ausgangslage

Am 7. September 1949 konstituierten sich der Deutsche Bundestag und der Bundesrat, sechs Tage später wurde Konrad Adenauer mit denkbar knapper Mehrheit – 202 der insgesamt 402 Abgeordneten stimmten für ihn – zum ersten Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Die volle Souveränität blieb der jungen Bundesrepublik allerdings noch einige Zeit verwehrt. Das Besatzungsstatut räumte der Alliierten Hohen Kommission, die auf dem Bonner Petersberg residierte und gewissermaßen von oben das Geschehen in der Bundeshauptstadt beobachten konnte, nach wie vor umfassende Kontroll- und Vorbehaltsrechte ein.[1] Die schwache Position des ersten Kabinetts Adenauer stand in keinem Verhältnis zu den „brennenden Massennotstände*[n]*"[2], meist Kriegsfolgen, die es zu beseitigen oder zumindest zu mildern galt. Zweifellos wog dabei der in ganz Deutschland herrschende Wohnungsmangel, der in erster Linie auf die kriegsbedingte Zerstörung von 2,34 Millionen Wohnungen zurückzuführen war, mit am schwersten. Gegenüber 1939 hatte der Wohnungsbestand um etwa ein Fünftel abgenommen.[3] Der Wiederaufbau der Städte kam aber nur sehr langsam in Gang, so daß ein Teil der ehemaligen Stadtbevölkerung gezwungen war, jahrelang im unfreiwilligen Exil auf dem Lande zu leben. Mit der desolaten Lage auf dem Wohnungsmarkt eng verknüpft und nicht weniger katastrophal stellte sich die Situation der Flüchtlinge dar: 1950 machten sie knapp 20 Prozent der Gesamtbevölkerung Westdeutschlands aus. Zum allergrößten Teil lebten die Flüchtlinge und Vertriebenen in völlig unzureichenden Verhältnissen, sie mußten zunächst mit dem Lebensnotwendigsten ausgestattet werden, ehe man an ihre wirkliche gesellschaftliche, ökonomische und politische Integration gehen konnte.[4] Das Millionenheer der Notleidenden wurde noch durch die Menschen verstärkt, die als Folge von Nationalsozialismus und Krieg entwurzelt und pauperisiert worden waren, darunter die Überlebenden des nationalsozialistischen Terrors, Displaced Persons, invalide Wehrmachtsangehörige, Witwen und Kriegswaisen, Spätheimkehrer, SBZ-Flüchtlinge und schließlich auch die Evakuierten. Die Situation dieser Menschen trug zu der von Hans Günter Hockerts als „Gründungskrise" der Bundesrepublik bezeichneten „hochgradigen inneren Labilität" bei, die mit einer „schweren sozialen Krise"[5] ein-

[1] Vgl. dazu allgemein: Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart/Wiesbaden 1981, hier S. 27–48.

[2] Hans Günter Hockerts, Metamorphosen des Wohlfahrtsstaats, in: Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, hrsg. von Martin Broszat, München 1990, S. 35–45, hier S. 36.

[3] Günther Schulz, Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957, Düsseldorf 1994, S. 33.

[4] Bethlehem, Heimatvertreibung, S. 21 ff.

[5] Lutz Niethammer, Entscheidung für den Westen – Die Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland, in: Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten, hrsg. von Heinz O. Vetter, Köln 1980, S. 232.

herging und deren gesellschaftspolitische Sprengsätze sich nur durch umfangreiche sozialpolitische Maßnahmen entschärfen ließen.[6]

Dieser schweren Hypotheken war sich Konrad Adenauer durchaus bewußt. Er machte die Fürsorge für die Menschen, die auch vier Jahre nach Kriegsende noch in katastrophalen Verhältnissen lebten, gewissermaßen zur Chefsache: In seiner ersten Regierungserklärung am 20. September 1949 erhob der Kanzler „das Streben nach Linderung der Not, nach sozialer Gerechtigkeit" zum „oberste*[n]* Leitstern bei unserer gesamten Arbeit".[7] Konkret sprach er dabei verschiedene Zukunftsprojekte wie innerdeutsche Umsiedlungsmaßnahmen für die Vertriebenen sowie die Förderung des Wohnungsbaus an. Auch die „Ausgebombten" – dabei hatte Adenauer die sogenannten Kriegssachgeschädigten im Blick, also jene Deutschen, deren Wohnungen und Hausrat zerstört worden waren – sollten in der zukünftigen Sozialpolitik in besonderem Maße berücksichtigt werden. Über die Zukunft der Evakuierten schwieg sich Adenauer indes aus – offensichtlich hielt die neue Regierung dieses Kriegsfolgeproblem für marginal.

Ganz unrecht hatte sie damit nicht: Angesichts der Dimensionen von schreiender Not und der Vielzahl betroffener Bevölkerungsgruppen war die mißliche Lage der Evakuierten nur ein Übel unter vielen und bei weitem nicht das größte. Die letzten überregionalen Angaben über die Zahl der noch nicht zurückgekehrten Evakuierten stammten aus dem Jahre 1947 und waren eher vage;[8] außerdem hatte man keinerlei Kenntnis darüber, wie viele Evakuierte überhaupt noch zurückkehren wollten. Schließlich hatte sich das Evakuiertenproblem selbst über die Jahre gewandelt: Während nach Kriegsende die Zahl der Außenevakuierten, die von weit her kamen, die der Binnenevakuierten, die noch in der Nähe ihrer Heimat lebten, bei weitem überwog, hatte sich dieses Verhältnis inzwischen umgekehrt. Die wenigen bis dato durchgeführten Rückführungsmaßnahmen, angefangen beim Interzonenaustausch des Jahres 1946, hatten immer nur Außenevakuierte betroffen. Im Gegensatz zu den Binnenevakuierten wurde die Rückführung dieser Evakuiertengruppe nämlich von Anfang an als eine Kriegsfolgemaßnahme aufgefaßt, da außer Zweifel stand, daß diese Evakuierten bei ihrer Rückkehr logistisch und finanziell unterstützt werden mußten. Kriegsfolgemaßnahmen aber fielen traditionell in die Zuständigkeit zentraler Behörden, die es allerdings erst ab 1947 wieder in Ansätzen gab. Anders war es bei den Binnenevakuierten: Hier hatte sich rasch die Ansicht verbreitet, daß die Fürsorge für Evakuierte in der eigenen Region Sache der jeweiligen Behörden der mittleren Verwaltungsebene sei. Zentrale Behörden fühlten sich nicht zuständig, die gelungene Rückführung der Außenevakuierten mochte sie auch glauben machen, das Problem sei fast schon gelöst.

Im Laufe der Jahre hatte sich auch die Zusammensetzung der Evakuiertenpopulation verändert: So führten beispielsweise die bayersichen Statistiker im Kalten Krieg eine Sonderkategorie von Außenevakuierten ein, die sie unschön als „Ostevakuierte" titulierten, worunter auch die Evakuierten aus der SBZ und aus Berlin verstanden wurden, die schon seit 1945 nach Bayern gekommen waren.[9] Die Rückkehr dieser Evakuierten war auf-

[6] Hockerts, Integration, S. 39f., sowie ders., Metamorphosen, S. 36.

[7] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Stenograph. Berichte, Band 1, 5. Sitzung am 20. 9. 1949, S. 22–30, hier S. 23. Zum folgenden ebenda.

[8] Krause, Flucht, S. 186ff.

[9] BayHStA; Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Statistischer Informationsdienst Nr. 81 vom 15. 2. 1949.

grund der politischen Großwetterlage zunehmend fraglich geworden. Weitsichtige Beamte gingen daher schon bald dazu über, diesen spezifischen Personenkreis wie Flüchtlinge zu behandeln und ihnen den Flüchtlingsausweis auszuhändigen. Durch diese definitorische Neubewertung reduzierte sich die Zahl der Außenevakuierten schlagartig um Hunderttausende – allein in Bayern waren im Januar 1949 an die 150000 Personen dieser Kategorie registriert worden.[10]

Die Folge davon war, daß die Sensibilität für die Notlage der Evakuierten mehr und mehr nachließ. Dies kennzeichnete auch die Haltung der Bundesregierung, die das Evakuiertenproblem zum einen nicht mehr als so drängend empfand und zum anderen den Bund für nur teilweise zuständig hielt. Fürs erste ließ sich dieses Thema also bequem beiseite schieben.

In den Ländern dagegen brodelte es weiter, für die Behörden vor Ort hatte das Evakuiertenproblem nur wenig an Schärfe verloren. Der Statistische Berater des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen in München, Martin Kornrumpf, registrierte in seiner fortlaufenden Erhebung im Januar 1949 insgesamt noch knapp 300000 Evakuierte in ganz Bayern.[11] Der überwiegende Teil von ihnen, rund 181000 Personen, waren „evakuierte Bayern in Bayern", die Zahl der Außenevakuierten betrug dagegen nur rund 118000.[12] Aus den Zahlen konnte man auch sehen, daß sich die bayerischen Evakuierten vorwiegend in dem Regierungsbezirk aufhielten, in dem ihr Heimatort lag, und daß die meisten Evakuierten aus den bayerischen Großstädten München, Nürnberg und Würzburg stammten. Während in Niederbayern nur etwa 7500 und in der Oberpfalz etwas mehr als 9000 evakuierte Bayern gezählt worden waren, massierten sie sich in Oberbayern, Mittelfranken und Unterfranken. In Oberbayern zählte man mehr als 52000 Binnenevakuierte, darunter allein mindestens 30000 ehemalige Münchner.[13] In Mittelfranken waren ziemlich genau 45500 Evakuierte registriert worden, von denen etwa 40000 aus Nürnberg stammten.[14] In Unterfranken gab es noch rund 34000 Evakuierte; mehr als zwei Drittel von ihnen stellten die Würzburger Außenbürger.[15]

Wenngleich – verglichen mit den Flüchtlingen – die quantitative Dimension des Evakuiertenproblems nicht mehr allzu groß zu sein schien und nur noch vor Ort brisante Züge annehmen konnte, so sagten die dürren Zahlen freilich noch nichts über die Qualität des Problems aus. Ein Blick auf die Statistik mochte tatsächlich glauben machen, daß sich die Rückkehr der Evakuierten in ihre Heimatorte zwar langsam, aber letztendlich doch mehr oder weniger von selbst lösen würde, so wie man es schon unmittelbar nach Kriegsende prophezeit hatte. Große Hoffnungen wurden schließlich auf den Zeitpunkt gesetzt, an dem die Zuzugsbeschränkungen außer Kraft gesetzt würden und die Freizügigkeit wiederhergestellt würde. Jedenfalls fehlte es offensichtlich am Problembewußt-

[10] Ebenda.
[11] Ebenda.
[12] Daneben wurden auch noch die „Ostevakuierten" eigens ausgewiesen; ihre Gesamtzahl von 149822 verteilte sich auf 84398 Evakuierte aus der „Russischen Zone" und 65424 aus Berlin. Ebenda.
[13] BayHStA, LFV 1005/II, Schreiben der Interessengemeinschaft Münchner Evakuierter an Innenminister Ankermüller vom 24. 1. 1950.
[14] StadtA Nürnberg, Vb 1950, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1950, S. 176.
[15] StadtA Würzburg, Az 416, Darstellung des Evakuiertenproblems der Stadt Würzburg, verfaßt von Oberbürgermeister Franz Stadelmayer am 20. 5. 1952.

sein, und es gab keinerlei Bemühungen, mehr über die Lebenssituation der Evakuierten zu erfahren, als diese selbst meist in Form von Eingaben und Bitten an die Verwaltungsbehörden oder in seltenen Fällen auch an die Öffentlichkeit herantrugen.

2. Kommunalpolitik und Evakuierte: Der Fall Würzburg

Dort, wo das Evakuiertenproblem besonders drängend war, wurde schon seit längerem gehandelt. Dabei konzentrierten sich die Behörden ausschließlich auf die Binnenevakuierten, zumal nach dem Ende des Interzonenaustauschs offenkundig zu sein schien, daß die organisierte Rückführung der Außenevakuierten an der Unüberwindbarkeit der Zonengrenzen scheitern mußte. Im folgenden soll daher am Beispiel der beiden bayerischen Großstädte Nürnberg und Würzburg der Frage nachgegangen werden, welche Politik vor Ort für die Evakuierten gemacht wurde und wie sich die Situation der Evakuierten bis zur Verabschiedung des Bundesevakuiertengesetzes entwickelte. Abschließend wird anhand einer sozialstatistischen Untersuchung der Würzburger Evakuierten aus dem Jahre 1952 gezeigt, welche Wirkungen die evakuierungspolitischen Initiativen konkret für die Außenbürger hatten und wie sich ihre soziale Lage sieben Jahre nach Kriegsende darstellte. Der Begriff Außenbürger war übrigens eine Wortschöpfung der Würzburger und Nürnberger Stadtverwaltung, durch die sie die enge Verbundenheit der Stadt mit ihren Evakuierten auszudrücken versuchten[16] und ihre Bereitschaft signalisierten, sich des Schicksals der Evakuierten weiterhin anzunehmen.

Die Wahl der Untersuchungsregionen fiel aus drei Gründen auf Nürnberg und Würzburg: Erstens war das Evakuiertenproblem hier besonders gravierend, denn beide Städte waren extrem stark zerstört. Zweitens übernahmen die Oberbürgermeister beider Städte – jeder für sich und beide zusammen – eine Vorreiterrolle in der lokalen, regionalen und überörtlichen Evakuiertenpolitik. Man kann sogar sagen, daß ihre Aktivitäten, ihr starkes Engagement in überörtlichen Gremien wie beispielsweise dem Deutschen Städte- und Landkreistag, ihre Verbindung zu Evakuiertenverbänden und ihre unermüdlichen Vorstellungen bei der bayerischen Staatsregierung und verschiedenen Bundesministerien maßgeblichen Anteil am Zustandekommen und an der inhaltlichen Gestaltung des Bundesevakuiertengesetzes von 1953 hatten. Drittens schließlich ist die Konzentration auf Nürnberg und Würzburg der außerordentlich günstigen Quellenlage geschuldet; im Stadtarchiv Nürnberg etwa waren neben den Materialien des städtischen Evakuierungsamtes besonders die Verwaltungsberichte der Stadt, die jeweils ausführliche Passagen über die „Evakuiertenfürsorge" enthielten, sowie eine umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung wichtig. In Würzburg befanden sich im Bestand „Evakuiertenamt" etwa die Korrespondenz des Bürgermeisters mit der bayerischen Staatsregierung und verschiedenen Bundesbehörden sowie statistische Materialien und Erhebungsbögen für die Evakuiertenzählungen. Geradezu ein Glücksfund für die Forschung ist die Studie „Das Umsiedlungsproblem der Würzburger Außenbürger" von Karlheinz Kugler aus dem Jahre 1952, die in der Stadtbibliothek Würzburg eingesehen werden konnte.

[16] StadtA Würzburg, Bibliothek, Sb 20/8, Karlheinz Kugler, Das Umsiedlungsproblem der Würzburger Außenbürger, masch. Manuskript, Würzburg 1952, S. 2. Sämtliche Angaben im Folgenden beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf diese Studie.

Der Dreh- und Angelpunkt des Evakuiertenproblems war die Versorgung mit Wohnraum. Ebenso wie im Krieg, wo das Wohnungsdefizit alle Umsiedlungspläne beherrscht hatte, so stand und fiel auch die Rückführung der Evakuierten nach 1945 mit der Anzahl der verfügbaren Wohnungen. Zu Kriegszeiten drängten Millionen Städter aufs Land, und es mußte schließlich auch noch die letzte Kammer zur Notwohnung umfunktioniert werden, weil es zu wenig Ausweichquartiere gab. Nach Kriegsende verlief die Entwicklung umgekehrt: Die evakuierten Städter fanden größtenteils nichts mehr vor, wohin sie hätten zurückkehren können. Auf einer Tagung der Oberbürgermeister und Landräte Ober- und Mittelfrankens Mitte Februar 1947 stellte man Parallelen zum Wohnungsmangel im Krieg her: „Wenn das Wohnungselend, das wir wegen Mangels an Baustoffen nicht beseitigen können, jahrelang anhält, wird es sich schlimmer auswirken als der Krieg."[17] Der Wiederaufbau der Städte und staatlich unterstützte Wohnungsbaumaßnahmen waren also die Bedingungen für eine Lösung des Evakuiertenproblems, oder, wie sich der Nürnberger Fürsorgereferent ausdrückte: „So zeigt sich das Evakuiertenproblem insbesondere als ein Problem der Wohnraumbeschaffung."[18]

Im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Ländern hielt sich das Ausmaß der Kriegsschäden in Bayern sogar noch in Grenzen:[19] Mit einem Zerstörungsgrad von 29,9 Prozent vom Wohnungsbestand des Jahres 1939 lag Bayern um mehr als zehn Prozent unter dem Durchschnittswert aller deutschen Städte[20] und war nach Württemberg-Hohenzollern und Baden das Gebiet mit dem geringsten Zerstörungsgrad. Der Bestand an Wohnungen hatte sich von insgesamt 674537 im Jahre 1939 um etwas mehr als 200000 auf knapp 490000 im Jahre 1945 reduziert. Das war nicht einmal die Hälfte dessen, was in Berlin an zerstörtem Wohnraum zu beklagen war, und weniger als ein Fünftel der Wohnungen, die in Nordrhein-Westfalen verlorengegangen waren. Sieht man jedoch näher hin, so wird die verzweifelte Lage auch in den bayerischen Großstädten überdeutlich: Unter den 17 Großstädten Deutschlands mit mehr als 250000 Einwohnern bezogen auf das Jahr 1939 stand Nürnberg mit 51 Prozent totalzerstörter Wohnungen an fünfter Stelle, München wies einen Prozentsatz von 33 Prozent an Totalverlusten auf. Unter den 23 Großstädten mit 100000 bis 250000 Einwohnern führte Würzburg die Statistik an: Drei Viertel des Wohnungsbestands waren hier der völligen Vernichtung anheimgefallen – ein Prozentsatz, den keine andere deutsche Großstadt zu verbuchen hatte. Auch Augsburg hatte durch den Krieg fast ein Viertel des gesamten Wohnraums verloren. Insgesamt machten die Zerstörungen in den vier bayerischen Großstädten drei Viertel der Wohnungsverluste in Bayern aus;[21] aber auch einige kleinere Städte wie Aschaffenburg, Bayreuth, das Rüstungszentrum Schweinfurt oder das oberpfälzische Neumarkt sowie der Militärstützpunkt Donauwörth waren stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Bestätigt wird die Dimension der Zerstörung schließlich auch durch einen Blick auf die Bevölkerungszahlen der Städte im Zeitraum von 1939 bis 1945. Martin Kornrumpf

[17] BayHStA StK 113707, Niederschrift über die Tagung der Oberbürgermeister und Landräte des Regierunsgbezirks Ober- und Mittelfranken in Nürnberg am 17. 2. 1947.

[18] StadtA Nürnberg, Vb 1951, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1951, Abschnitt Evakuiertenfürsorge.

[19] Zum folgenden – sofern nicht eigens anders ausgewiesen – vgl. Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 49ff.

[20] In die Statistik flossen lediglich die Städte mit mehr als 20000 Einwohnern ein.

[21] Amtliches Zahlenmaterial, Folge III, S. 8.

sprach nicht umsonst von einer „Entleerung" der Städte.[22] Die Augsburger waren dabei noch am glimpflichsten davongekommen: Gegenüber einer Wohnbevölkerung von rund 185000 im Jahre 1939[23] war die Einwohnerzahl nur um 13,7 Prozent oder rund 24000 Menschen zurückgegangen.[24] München dagegen hatte 1939 eine Wohnbevölkerung von etwa 840000, im Frühjahr 1945 aber lebte nur noch rund die Hälfte innerhalb des Burgfriedens.[25] Nürnberg hatte sogar mehr als die Hälfte der Einwohner der Vorkriegszeit verloren – bei Kriegsende war die Einwohnerschaft auf 196270 Menschen zusammengeschmolzen.[26] Dramatischer noch sah es in Würzburg aus: Gegenüber dem Stand der letzten Volkszählung am 17. Mai 1939, bei der 107515 Einwohner gezählt worden waren, war die Bevölkerungszahl bis Kriegsende um mehr als 100000 auf rund 5000 Menschen zurückgegangen.[27] Würzburg war fast nur noch ein geographischer Begriff.

Hauptursache für diese „Entleerung der Städte" war die organisierte Evakuierung oder auch – wie im Falle von Würzburg, das den riesigen Verlust an Einwohnern bei den verheerenden Luftangriffen am 16. März 1945 buchstäblich über Nacht erlebte – die Flucht vor den Bomben auf eigene Faust. Sowohl in Nürnberg, das bereits seit 1942 immer wieder schwer bombardiert und wo insgesamt 240000 Menschen evakuiert worden waren, als auch in Würzburg, wo die Flucht Zehntausender wenige Wochen vor Kriegsende die Existenz der Stadt bedrohte, wurde die Linderung der Not der Bombenflüchtlinge nach 1945 zu einem vorrangigen Anliegen der Stadtpolitik. Programmatisch dafür war die Verlautbarung des Nürnberger Stadtrats, es sei „eine moralische Verpflichtung aller Nürnberger [...], den unverschuldet in diese Notlage geratenen Menschen beizustehen".[28] Der seelische und finanzielle Beistand sollte zunächst ein Ersatz dafür sein, daß die Rückkehr der Evakuierten vorläufig unmöglich war.

Sichtbarster Ausdruck der städtischen Bemühungen war zum einen die Einrichtung eines eigenen Evakuiertenamtes und zum anderen die Ausweisung besonderer Finanzmittel für die Evakuiertenfürsorge im städtischen Haushaltsplan. Obwohl der Würzburger Oberbürgermeister bereits kurz nach Kriegsende eine „Vermißtenstelle bei der Stadtverwaltung" einrichten wollte, deren Aufgabe es in erster Linie einmal sein sollte, den Verbleib der ausgebombten Städter zu eruieren,[29] dauerte es bis 1947, ehe entsprechende Planungen realisiert werden konnten. Als Zwischenlösung wurde im Herbst 1946 immerhin eine Evakuiertenkommission aus je einem Vertreter des Ernährungs-, Wirtschafts-, Wohnungs- und Fürsorgeamts gegründet.[30] Sehr viel mehr als Anlaufstelle und Kummerkasten für die evakuierten Würzburger vermochte diese Kommission allerdings nicht zu sein, waren ihr doch die Hände noch zu sehr gebunden. Die weitreichenden Zerstörun-

[22] Amtliches Zahlenmaterial, Folge IV, S. 6.
[23] Statistisches Handbuch für Bayern, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München, Mai 1946, S. 15f.
[24] Hohn, Zerstörung, S. 133.
[25] Stadtbibliothek München Sammlung Monacensia, Mon. 3348, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, Kurzbericht Nr. 1 vom 12. 11. 1945.
[26] Hohn, Zerstörung, S. 132f.
[27] StadtA Würzburg, Az 416, Darstellung des Evakuiertenproblems der Stadt Würzburg, verfaßt von Oberbürgermeister Franz Stadelmayer am 20. 5. 1952.
[28] StadtA Nürnberg, VI b 1945/49, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg 1945–1949, S. 156.
[29] StadtA Würzburg, Az 416, Mitteilung des Würzburger Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten von Unterfranken vom 20. 6. 1945.
[30] Main-Post vom 17. 9. 1946.

gen und die Quartieransprüche, die die amerikanische Militärregierung anmeldete, ließen keinerlei Spielraum für die Berücksichtigung der Einheimischen bei der Wohnungsvergabe und in der Verteilung von Waren.[31] Hinzu kam das ablehnende Verhalten vieler einheimischer Quartiergeber, die den Evakuierten angeblich das Leben schwermachten, wo sie nur konnten.[32] Der Vorschlag, die Evakuierten wie die Flüchtlinge Vertrauensleute wählen zu lassen, die insbesondere bei den Verteilungsämtern ihre Interessen vertreten, aber auch die Rolle des Schlichters zwischen Einheimischen und Evakuierten übernehmen sollten, verhallte jedoch zu diesem Zeitpunkt noch ungehört.[33] Schließlich fruchteten auch Planungen, ein Notgesetz für die Stadt Würzburg zu erlassen oder einen Staatskommissar eigens für den Wiederaufbau der Mainstadt einzusetzen, nichts, obwohl der bayerische Ministerpräsident Ehard das „Grab am Main" – wie ein Journalist der Süddeutschen Zeitung makaber schrieb – im Mai 1947 besucht hatte und die Einrichtung einer besonderen Kommission durch die Staatsregierung in Aussicht stellte.[34]

Bewegung kam erst einige Monate später in die Angelegenheit, als die Stadt selbst aktiv wurde. Jetzt wurde nämlich im Fürsorgeamt eine Evakuiertenstelle eingerichtet, die die Aufgabe übernahm, sämtliche Würzburger Evakuierten zu erfassen und eine städtische Evakuiertenkartei mit Namen und Anschrift, Aufenthaltsort, Arbeits- bzw. Einkommensverhältnissen und Informationen über die Rückkehrbereitschaft anzulegen.[35] Die ersten Schritte der Evakuiertenstelle liegen fast ganz im dunkeln. Den Verantwortlichen scheint aber klargeworden zu sein, daß es noch eine ganze Reihe von Gemeinden gab, die jeweils mehrere hundert Evakuierte beherbergten.[36] Vom Ergebnis offenbar überrascht, ging man nun doch daran, „Orts-" und „Kreisobleute" in einigen größeren Ortschaften und Landkreisen Unterfrankens zu wählen, in denen die Evakuiertendichte besonders hoch war; insgesamt wurden mehr als 20 Kreisobleute bestellt.[37] Diese Evakuiertenvertreter standen in ständiger Verbindung mit der Würzburger Stadtverwaltung, sie waren gleichsam das Scharnier zwischen den Evakuierten und der Stadt. Handfeste Un-

[31] Zu den Wohnungsbeschlagnahmungen der amerikanischen Militärregierung in Würzburg vgl. Schott, Amerikanische Wohnungsbeschlagnahmungen.

[32] So hieß es in einem Schreiben des Oberbürgermeisters von Würzburg an den Landrat des Kreises Würzburg vom 5. 5. 1945: „Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß das Verhalten der Landbevölkerung gegenüber den evakuierten Würzburgern weder christlich noch sozial sein soll. So soll es vorgekommen sein, daß eine Familie, bei der Evakuierte untergebracht sind, die Verabreichung von Eßgeschirr verweigerte." StadtA Würzburg, Az 416.

[33] Main-Post vom 22. 11. 1946.

[34] Süddeutsche Zeitung vom 20. 5. 1947: „‚Wir haben das Lachen verlernt!' Staatsbesuch des bayerischen Ministerpräsidenten in Würzburg und Schweinfurt." In der Plenarberatung im Landtag am 18. 7. 1947, in dem das Thema wieder zur Sprache kam, wurde zwar die absolute Notwendigkeit rascher Wiederaufbaumaßnahmen in Würzburg betont, konkrete Ergebnisse wurden allerdings nicht erzielt; man verschob die Entscheidungen auf einen späteren Zeitpunkt, und auch der Landtagsabgeordnete für Würzburg-Stadt, Friedrich Wilhelm von Prittwitz und Gaffron (CSU), der sich ursprünglich besonders stark für Würzburg gemacht hatte, gab klein bei. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, I. Wahlperiode 1946/1950, Beil. Band 1, Beil. 83 (Interpellation von Prittwitz und Gaffrons vom 19. 2. 1947) und Stenograph. Berichte, Band 1, Nr. 9 (Plenarberatung vom 20. 3. 1947) und Nr. 26 (Plenarberatung vom 18. 7. 1947).

[35] StadtA Würzburg, Az 416, Mitteilung des Fürsorgeamts Würzburg an den Regierungsbeauftragten für das Flüchtlingswesen in Ansbach vom 19. 11. 1947.

[36] Vgl. dazu verschiedene Eingaben von evakuierten Würzburgern an die Stadtverwaltung im Bestand Az 416 im StadtA Würzburg.

[37] StadtA Würzburg, Az 416, Liste mit den Namen von 22 Kreisobmännern in unterfränkischen Landkreisen vom Dezember 1948.

terstützungen für die Außenbürger waren der nächste Schritt: Noch 1947 wurden bescheidene finanzielle Hilfszahlungen ausgeschüttet; zu Weihnachten erhielten 1448 Evakuiertenhaushalte Pakete mit Sachspenden zugesandt.[38] 1948 nahm die Evakuiertenfürsorge schon einen größeren Umfang an: Der Stadtrat bewilligte DM 30000.– aus Haushaltsmitteln und schuf damit eine Vorgabe für die kommenden Jahre; Aufwendungen für die Würzburger Evakuierten waren seitdem ein fester Posten im Haushaltsplan. Zu den städtischen Zuwendungen kamen noch knapp über DM 40000.– an Erlösen aus verschiedenen Sammelaktionen; auch diese Form der Evakuiertenunterstützung etablierte sich in den folgenden Jahren fest.

Auch in Nürnberg gewann die städtische Evakuiertenfürsorge erst seit dem Herbst 1947 langsam an Schwung.[39] Auch dort hatte man die Verhältnisse nach Kriegsende aufgrund von Not und Zerstörung erst einmal treiben lassen und die Evakuierten sich selbst überlassen. In den ersten Nachkriegsjahren wurden die Nürnberger Evakuierten lediglich vom Bezirksfürsorgeverband Nürnberg unterstützt, der die Fürsorgezahlungen ab Juni 1945 übernehmen mußte, als die noch von den Nationalsozialisten eingeführten Leistungen wie Familien- oder Räumungsfamilienunterhalt eingestellt wurden.[40] Bei den Empfängern handelte es sich ausschließlich um evakuierte Nürnberger, die auswärts lebten. Ihre Zahl stieg von Januar bis Dezember 1946 zunächst stark an, um dann ab Dezember 1947 wieder langsam zurückzugehen. Auffällig ist, daß die unterstützten Haushalte mit der Zeit immer weniger Personen umfaßten. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, daß vielfach der Verdiener der Familie wieder in Nürnberg seßhaft werden konnte, während der Rest der Familie, Mutter, Kinder und Großeltern, auf dem Lande verbleiben mußte. Zudem ist anzunehmen, daß die Ein- und Zweipersonenhaushalte, also vielfach verwitwete, alte und gebrechliche Menschen oder Mütter mit Kindern, den Absprung aus den schwierigen Lebensverhältnissen weniger rasch schafften.

Die Zahl der Fürsorgeempfänger unter den Evakuierten, die bereits wieder in Nürnberg hatten Fuß fassen können, war dagegen verschwindend gering. Das hing einerseits damit zusammen, daß der Personenkreis insgesamt ohnehin klein gewesen ist, andererseits aber wohl auch damit, daß die meisten Rückkehrer eher gut situiert gewesen sein dürften. So gab es am Ende des Rechnungsjahres 1948 noch 248 Fälle, in denen Evakuierte die offene Fürsorge beanspruchen mußten; im Vergleich zur Gesamtzahl von 5251 in offener Fürsorge stehender Nürnberger dürften die Ausgaben für die Evakuierten also nicht übermäßig ins Gewicht gefallen sein. Ein Jahr später hatte sich ihre Zahl auch schon halbiert, wiederum ein Jahr später fiel sie auf unter 100 zurück.

„Aus der Erkenntnis der ungünstigen sozialen Lage unserer Heimatbürger auf dem Lande" beschloß der Nürnberger Stadtrat am 30. Oktober 1947 schließlich einstimmig, ein städtisches Evakuiertenamt zu gründen; anders als in Würzburg, wo im selben Jahr lediglich eine Unterabteilung im Fürsorgeamt eingerichtet worden war, wurde in Nürnberg ein eigenständiges Ressort geschaffen. Die Aufgaben des neuen Amtes bestanden darin, erstens, die Verbindung zwischen den Evakuierten und der Stadt herzustellen

[38] StadtA Würzburg, Az 416, Darstellung des Evakuiertenproblems der Stadt Würzburg, verfaßt von Oberbürgermeister Franz Stadelmayer am 20. 5. 1952. Die folgenden Angaben beziehen sich alle – sofern nicht besonders ausgewiesen – auf diesen Bericht.

[39] Zu den folgenden Ausführungen vgl. den Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg 1945–1949 sowie die jährlichen Verwaltungsberichte von 1950–1954; StadtA Nürnberg, Vb.

[40] Vgl. dazu auch S. 214ff.

und die Außenbürger über ihre Rechte und Möglichkeiten zu beraten, zweitens, die Außenbürger zu betreuen, und drittens, ihre möglichst rasche Rückführung nach Nürnberg in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck wurden ähnlich wie in Würzburg sogenannte ehrenamtliche Evakuiertenausschüsse aus dem Kreis der Evakuierten vor Ort gebildet, die regelmäßige Sprechstunden durchführten. Außerdem war man bestrebt, mit den Dienststellen der Landratsämter Verbindung aufzunehmen, um das Los der Evakuierten zu erleichtern. Zu diesem Zweck reisten auch städtische Beamte aus Nürnberg in den Landkreisen Mittelfrankens umher und berieten die Evakuierten.[41] Die Tätigkeiten der Evakuiertenausschüsse erstreckten sich auf zahlreiche Lebensbereiche, „weil die Evakuierten in ihrer Abgeschlossenheit auf dem Lande jede Art von Hilfe dringend benötig*[t]*en"[42] und die Kenntnisse der Evakuierten über ihre Möglichkeiten und Rechte geradezu frappierend gering waren.[43] So halfen die Evakuiertenvertreter bei der Verbesserung der aktuellen Wohnungsverhältnisse und in Mietangelegenheiten sowie bei der Vermittlung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen, berieten die Eltern bezüglich der Schulbildung ihrer Kinder, griffen bei der Beschaffung von Wohnheimplätzen für Jugendliche und Arbeiter und bei der Unterbringung von Alten in Altersheimen ein und übernahmen die Beratung in Fürsorge- und Rentenangelegenheiten.[44]

Ähnlich wie in Würzburg gab es auch in Nürnberg ab 1947 eine Weihnachtsgabe an die Ärmsten unter den Armen: Je nach Familiengröße wurden zwischen RM 65.– und RM 185.– an evakuierte Unterstützungsempfänger „zur Überbrückung der [. . .] beobachteten wirtschaftlichen Notstände" verteilt.[45] Nürnberg setzte nun auch, wie Würzburg, einen eigenen Posten im Haushaltsplan der Stadt für die Evakuiertenbetreuung ein. Im Jahre 1949 stellte die Stadt zumindest „wieder ein*[en]* Betrag von DM 95000.–" zur Verfügung; dazu kamen noch DM 16000.– Spenden aus öffentlichen Sammlungen. Dieser vergleichsweise hohe Betrag war auch nötig, denn zu diesem Zeitpunkt lebten noch immer zahlreiche Nürnberger auf dem Lande. Während man 1950 in Würzburg noch rund 17000 Außenbürger registrierte,[46] waren es in Nürnberg mindestens doppelt so viele.

Die Rückführung der Evakuierten gestaltete sich mithin schwierig, wie diese Zahlen belegen. Wenngleich man auch hier den Eindruck hat, daß die Stadtväter ihr möglichstes taten, so scheint es sowohl in Nürnberg wie in Würzburg erste Erfolge auf diesem Gebiet erst ab 1950 gegeben zu haben. Der Zusammenhang zwischen der vergleichsweise hohen Quote an Rückkehrern in diesem Jahr und der Wiedereinführung des Grund-

[41] Vgl. dazu zahlreiche Schilderungen über Ablauf und Inhalt der Beratungen der Evakuiertenausschüsse im Bestand C 40 (Ausgleichsamt), Abgabe 1977, Nr. 10 im StadtA Nürnberg.

[42] StadtA Nürnberg, Vb 1945/49, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg 1945–1949, Abschnitt Evakuiertenfürsorge, S. 156.

[43] So berichtete ein Beamter der städtischen Evakuierten-Fürsorge im Januar 1954 über eine Beratung in Hersbruck, es schiene, als ob die Evakuierten, trotzdem sie gar nicht so weit von Nürnberg weg wohnten, noch nie etwas über die besonderen Hilfsmaßnahmen der Evakuierten-Fürsorge gehört hätten. StadtA Nürnberg, C 40 (Ausgleichsamt), Abgabe 1977, Nr. 10, Stadtrat Nürnberg (Sonderfürsorge), Bericht über eine Beratung der Nürnberger Evakuierten in Hersbruck am 27. 1. 1954, verfaßt am 28. 1. 1954.

[44] StadtA Nürnberg, Vb 1945/49, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg 1945–1949, Abschnitt Evakuiertenfürsorge, S. 156.

[45] BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 4, Monatsbericht des Stadtrates zu Nürnberg für die Zeit vom 20. November bis 19. Dezember 1947.

[46] StadtA Würzburg, Az 416, Ergebnis der Neuerfassung der Würzburger Außenbürger 1950, zusammengestellt vom Fürsorge- und Jugendreferat Würzburgs, Dr. Franz, 18. 10. 1950.

rechts auf Freizügigkeit liegt auf der Hand,[47] er wird allerdings nicht allein ausschlaggebend gewesen sein. Eine mindestens ebenso große Rolle dürften die Übernahme der Transportkosten durch den regionalen Bezirksfürsorgeverband[48] und die verschiedenen Initiativen der Städte gespielt haben, die mit dem Beginn des neuen Jahrzehnts massiv einsetzten. „Immerhin", so hieß es im Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1950, hätten fast 5000 Evakuierte „in Nürnberg wieder Heimat gefunden"; das war ein stattliches Ergebnis, wenn man bedenkt, daß bei der statistischen Neuerfassung im Jahre 1951 noch rund 28500 Nürnberger festgehalten worden waren, die auf eine baldige Rückkehr hofften.

Doch der Erfolg des Jahres 1950 hielt nicht lange an. Aus den unterfränkischen Gemeinden kehrten in den letzten vier Monaten des Jahres 1950 etwas mehr als 1000 Würzburger Außenbürger in ihre Heimatstadt zurück, im ganzen Jahr 1951 dagegen nur knapp 1600 und in den ersten acht Monaten des Jahres 1952 nur 756. Die Rückwanderungsbewegung wies also eine stark fallende Tendenz auf: sie ging von einem monatlichen Durchschnittswert von 268 im Jahre 1950 über 130 im Jahre 1951 auf 95 im Jahre 1952 zurück.[49]

Genauere Zahlen über die Rückkehrbewegung in Nürnberg gibt es erst wieder ab 1954. Bis dahin blieb der Stadtverwaltung nichts anderes übrig, als immer wieder auf die mißliche Lage hinzuweisen:

„Trotz vieler Schwierigkeiten ist es der Stadtverwaltung im Berichtsjahr *[1952]* wieder gelungen, eine Anzahl von Evakuierten in die Heimatstadt zurückzuführen. Leider konnte der Wunsch zahlreicher Evakuierter nach Heimkehr nicht erfüllt werden, da den ausgebombten Städten wiederum nicht ausreichende und zweckgebundene Mittel zum Bau von Evakuiertenwohnungen zur Verfügung gestellt wurden. Ohne diese Mittel wird es aber in Zukunft nicht möglich sein, dieses für die Evakuierten wie für die ausgebombten Städte so brennende Problem zu lösen."[50]

Noch deutlicher drückte sich der Nürnberger Fürsorgereferent ein Jahr später aus: Beim gegenwärtigen Tempo der Rückführungen, so ließ er verlauten, werde „der letzte Evakuierte erst in 10 Jahren, also nach einer Gesamtevakuierungszeit von 20 Jahren, zurückgeführt werden".[51] Die städtischen Behörden waren also an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestoßen, nun war Hilfe von übergeordneter Stelle nötig.

Auch in dieser Hinsicht waren die Stadtoberhäupter von Nürnberg und Würzburg nicht untätig geblieben: Pünktlich zum Weihnachtsfest des Jahres 1949, das „für die Erörterung solcher Fragen besonders geeignet erscheint", schrieb der Würzburger Oberbürgermeister Franz Stadelmayer an den bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard einen langen Brief, in dem er ihm die verzweifelte Lage von mehr als 30000 Würzburger Evakuierten vor Augen führte und ihn darum bat, das Evakuiertenproblem im Kabinett und im Landtag baldmöglichst zur Sprache zu bringen.[52] Stadelmayer machte auch einen

[47] BA, B 134/1676, Mitteilung des Leiters des Gesetzgebungsreferates im Bundeswohnungsministerium vom 28. 4. 1951 betreffs Rückführung von Evakuierten. Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland vom 24. 6. 1950.

[48] BayHStA, MInn 80970, Vermerk Ministerialrat Ritters an Abteilung V vom 13. 12. 1949 betreffs Finanzierung der Rückkehr Evakuierter. Der Ministerialrat betonte dabei, daß eine derartige Entschließung ausschließlich für Mittelfranken erlassen worden sei.

[49] Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 30f.

[50] StadtA Nürnberg, Vb 1952, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1952.

[51] StadtA Nürnberg, Vb 1953, Verwaltungsbericht für die Stadt Nürnberg für das Jahr 1953.

[52] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben Oberbürgermeister Franz Stadelmayers an Ministerpräsident Hans Ehard vom 23. 12. 1949 betreffs Fürsorge für die Würzburger Außenbürger; das folgende Zitat ebenda.

ganz konkreten Vorschlag, wie dem „wahrlich tragische*[en]*" Umstand, „daß noch nahezu ein Drittel unserer Bevölkerung [. . .] angeblich in der Heimat, aber ohne eine Heimat zu haben, leben muß und, soweit es die älteren und hilflosen Leute angeht, sich seelisch und körperlich verzehrt", Abhilfe geschaffen werden könne: „Der entscheidende Punkt" sei ein „gesteigerte*[r]* Wohnungsbau". Stadelmayer dachte dabei an „eine große Sonderbeihilfe des Staates für den Wohnungsbau, für den Bau von Altersheimen und insbesondere auch für den Bau von Jugendheimen".

Der Brief Stadelmayers verschwand offenbar in einem schwarzen Loch; das geht zumindest aus einem weiteren Schreiben des Würzburger Oberbürgermeisters an Ehard zwei Jahre später hervor.[53] Die Situation der Binnenevakuierten war noch genauso verzweifelt wie eh und je, wie Stadelmayer in seinem zweiten Brief beklagte. Das Thema war zwar im Bayerischen Landtag von Zeit zu Zeit zur Sprache gekommen, wirkliche Ergebnisse konnten allerdings nur in den seltensten Fällen erzielt werden. So wie im Jahre 1947 die Erörterungen über den Erlaß eines Notgesetzes oder die Einrichtung eines Staatskommissars für den Wiederaufbau in Würzburg im Sande verlaufen waren,[54] so stießen auch jetzt die Appelle von Nürnberger und Würzburger Landtagsabgeordneten ins Leere.[55] Und wenn es einmal zu einer Beschlußfassung über einen Antrag kam, dann war von der ursprünglichen Fassung nicht mehr viel übrig. So geschehen im Falle des Antrags von Alfred Euerl (CSU) im Januar 1949: Der Nürnberger Abgeordnete hatte gefordert, daß fünf Millionen DM aus dem bayerischen Staatshaushalt zur Gewährung von Krediten an Nürnberger Bürger zum Wiederaufbau ihrer schwer beschädigten Häuser zur Verfügung gestellt werden sollten, um „so dem unerträglichen Wohnungselend" entgegenzusteuern. Der Haushaltsausschuß des Landtags lehnte den Antrag in dieser Form ab und brachte ihn in einem unverbindlicheren Wortlaut im Plenum ein. Entsprechend beschlossen die Abgeordneten am 24. Februar 1949 lediglich, „der Stadt Nürnberg als einer der meist zerstörten Städte Bayerns einen dieser Sachlage und der wirtschaftlichen Bedeutung Nürnbergs entsprechenden Anteil" aus dem Staatshaushalt zuzusprechen.[56] Dabei blieb es.[57] Als ein Jahr später erneut über besondere Ausschüttungen für die bayerischen Großstädte verhandelt wurde, zog Nürnberg gegenüber der Landeshauptstadt wieder den kürzeren.[58]

Wirkliche Verbesserungen brachte auch die Verankerung eines Sonderreferats für die Betreuung von Bomben- und Kriegsfolgegeschädigten im bayerischen Innenministerium

[53] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben Oberbürgermeister Franz Stadelmayers an Ministerpräsident Hans Ehard vom 21. 12. 1951 betreffs Fürsorge für unsere Würzburger Außenbürger.

[54] Vgl. Seite 255.

[55] Der aus Nürnberg stammende FDP-Abgeordnete Linnert griff das Thema am Rande der Plenarberatung über einen Antrag über die Gleichstellung von Vertriebenen und Flüchtlingen mit Fliegergeschädigten am 4. März 1948 auf; dabei schien er selbst nicht ausreichend über die Zahl der Nürnberger Evakuierten informiert zu sein; er sprach von mehr als 100000 Nürnbergern, die noch auswärts wohnten. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, I. Wahlperiode 1946/1950, Stenograph. Berichte Band 2, Nr. 59 (Plenarsitzung vom 4. 3. 1948).

[56] Verhandlungen des Bayerischen Landtags, I. Wahlperiode 1946/1950, Beil. 2136, 2228 und 2264 und Stenograph. Berichte Band 3, Nr. 103 (Plenarberatung vom 24. 2. 1949). Im Herbst des Jahres wurde noch einmal an den Antrag Euerls erinnert; mehr als ein bloßes Lippenbekenntnis des Plenums konnte aber auch dann nicht erreicht werden.

[57] Ebenda, Beil. 2789 und 2855.

[58] Verhandlungen des Bayerischen Landtags, II. Wahlperiode 1950/1954, Stenograph. Berichte Band 6, Nr. 154 (Plenarberatung vom 22. 3. 1950).

nicht, das der Landtag am 28. Februar 1951 ins Leben rief.[59] Das Sonderreferat sollte den Mißstand beheben, daß der Personenkreis der Evakuierten „oft trotz härtester Not keiner staatlichen Betreuung unterliegt".[60] An Tätigkeitsfeldern des Sonderreferats nannten die beiden unterfränkischen Landtagsabgeordneten Hannsheinz Bauer (SPD) und Friedrich Wilhelm von Prittwitz und Gaffron (CSU) die Kreditvergabe an Privatpersonen für die Wiederherstellung von Wohnungen, den sozialen Wohnungsbau, die Gleichstellung der Bombengeschädigten mit den Heimatvertriebenen, die Berücksichtigung der Evakuiertenrückführung innerhalb der landesplanerischen Maßnahmen und die Zuteilung der Hausrathilfe. Daß die Zeit für die Lösung der Probleme der Bombengeschädigten, zu denen auch die Evakuierten zählten, nun mehr als reif sei, darüber herrschte im Plenum kein Zweifel mehr. Der Abgeordnete Alfred Euerl gestand sogar ein: „Es ist uns bisher nicht ganz mit Unrecht der Vorwurf gemacht worden, daß wir für die Flieger- und Bombengeschädigten zu wenig getan haben."

Der Antrag der beiden fränkischen Abgeordneten wurde angenommen. Damit sei aber, so der Würzburger Oberbürgermeister Stadelmayer in seiner zweiten „Weihnachtsbotschaft" von 1951 an Ministerpräsident Ehard, „unserer Meinung nach wenig geholfen".[61] Stadelmayer hielt die Distanz zwischen Würzburg und München in dieser Sache geradezu für unüberwindbar. Daher schlug er dem Ministerpräsidenten vor, besondere Referate für Fliegergeschädigte und Evakuierte bei den drei fränkischen Bezirksregierungen einzurichten – doch vergeblich. Die Halbherzigkeit, mit der in München an die Aufgabe gegangen worden war, war fast mit Händen zu greifen. In einer Mitteilung des Innenministeriums an die Staatskanzlei vom Mai 1951 hatte es über das Sonderreferat lapidar geheißen: „Neue Arbeitskräfte sind für die Erledigung dieser Aufgabe nicht erforderlich, da es sich in der Hauptsache um die Koordinierung von Aufgaben handelt, die schon bisher in verschiedenen Sachgebieten des Staatsministeriums des Innern bearbeitet wurden."[62]

Die Nürnberger und Würzburger Stadtväter ließen sich von der Untätigkeit der Staatsregierung nicht entmutigen. Im Gegenteil: Die Aktivitäten vor Ort steigerten sich noch. Der Grund hierfür war, wie es in einer internen Notiz des Würzburger Evakuiertenamtes hieß, daß „die Not unter den Außenbürgern draußen nicht ab-, sondern zunehme".[63]

Die Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen zur Betreuung der Evakuierten war zunächst einmal eine aktuelle Übersicht über die Größe, die Verteilung und die Lebensverhältnisse dieses Personenkreises. In Nürnberg wurden „die überholten Unterlagen des Jahres 1948" durch eine „Neuerfassung der Evakuierten" im Jahre 1950 ersetzt. Das vorläufige Ergebnis ergab insgesamt etwa 28500 Evakuierte, die noch auf ihre Rückkehr hofften. Die meisten davon, nämlich fast 20000, lebten in mittelfränkischen Dörfern. In

[59] Vgl. dazu Verhandlungen des Bayerischen Landtags, II. Wahlperiode 1950/1954, Beil. 42, 198, 273 und 1078. Stenograph. Berichte Band 1, Nr. 14 (Plenarberatung vom 28. 2. 1951).

[60] So der BHE-Abgeordnete Keller in der Aussprache über die Regierungserklärung im Landtag am 24. Januar 1951; Verhandlungen des Bayerischen Landtags, II. Wahlperiode 1950/1954, Stenograph. Berichte Band 1, Nr. 8.

[61] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben Oberbürgermeister Franz Stadelmayers an den bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard vom 21. 12. 1951 betreffs Fürsorge für unsere Würzburger Außenbürger.

[62] BayHStA, StK 114901, Schreiben Staatssekretär Nerreters an die Bayerische Staatskanzlei vom 28. 5. 1951.

[63] StadtA Würzburg, Az 416, Notiz betreffs Betreuung der Würzburger Außenbürger, undatiert (Mitte Dezember 1952).

Oberfranken waren etwas mehr als 3500 untergekommen, in der Oberpfalz rund 2700. Auch die durch die Würzburger Evakuierten schon stark belasteten unterfränkischen Landkreise beherbergten noch annähernd 700 Nürnberger. In den übrigen bayerischen Regierungsbezirken waren jeweils vier- bis fünfhundert rückkehrwillige Nürnberger Evakuierte registriert worden, außerhalb Bayerns lediglich 47. Die tatsächliche Zahl schätzte der Leiter des Fürsorgeamtes auf 35000; neben dem Umstand, daß bei solchen statistischen Erfassungen immer mit einer gewissen Dunkelziffer gerechnet werden müsse, gebe es wohl mehrere tausend „Nichtrückkehrwillige", die entweder zwischenzeitlich am Evakuierungsort Fuß gefaßt oder die sich mit ihrem Schicksal abgefunden hätten, „weil sie sich eine baldige Rückkehr in die Heimatstadt nicht erhoffen".[64]

Auch in Würzburg ließ die Stadtverwaltung im Sommer 1950 eine „Neuerfassung der Würzburger Außenbürger" durchführen.[65] Das Überraschendste daran war, daß die Evakuiertenzahl „geringer als allgemein erwartet" ausfiel. Demnach hielten sich in ganz Unterfranken insgesamt noch 15190 Evakuierte aus Würzburg auf, in den anderen Regierungsbezirken dagegen nur 1842. Besonders frappierend war jedoch die Tatsache, daß fünf Jahre nach Kriegsende noch beinahe jeder zehnte Würzburger Evakuierte, der in Unterfranken untergekommen war, in einem Heim lebte. Unter diesen mochten auch viele Fürsorgeempfänger sein; insgesamt lag der Anteil der Empfänger von öffentlichen Fürsorgeleistungen unter den Evakuierten um zwei Prozent höher als unter der „Normalbevölkerung" der Stadt Würzburg (fünf Prozent). Die Situation war aber nicht nur für diese Menschen bedrückend, sondern insbesondere für die Jugendlichen: Ein Drittel der über 14jährigen hatte keine Lehrstelle; gerade für sie mußte die Rückkehr in die Stadt oder zumindest in Stadtnähe eine große Chance bedeuten. Dem trug auch der Referatsleiter Rechnung, indem er Hilfeleistungen für die Jugendlichen wie Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Unterbringung in Jugendheimen, Vermittlung von Erziehungsbeihilfen als ein besonderes Anliegen seines Amtes bezeichnete. Das Fazit fiel also hier so ähnlich aus wie anderswo: Das Evakuiertenproblem war quantitativ kleiner geworden, gezielte Maßnahmen für die „Verlierer" der Entwicklung, die sich auch nicht selbst helfen konnten, waren aber nötiger denn je.

Diesem Umstand versuchte die Stadtverwaltung „in Würdigung der Verpflichtung der Stadt Würzburg gegen ihre Außenbürger" Anfang 1951 durch die Errichtung einer selbständigen städtischen Betreuungsstelle für jene Rechnung zu tragen. Die neue Stelle unterstand direkt dem Oberbürgermeister. Als ihr Hauptzweck wurde „neben der seelischen und wirtschaftlichen Bindung an die Heimatstadt die Hereinführung unserer Außenbürger nach Würzburg" genannt.[66] In der Dienstanweisung wurden neun Aufgaben hervorgehoben, darunter die Betreuung der Evakuierten vor Ort in sogenannten Sprechtagen, die Zusammenarbeit mit karitativen Verbänden wie der Caritas oder der Inneren Mission sowie die Vermittlung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen und von Alters- und Wohnheimplätzen für alte und gebrechliche Personen.[67]

Es ist bemerkenswert, daß sich sowohl die Nürnberger wie die Würzburger Stadtväter bei der gesamten Evakuiertenfürsorge von Anfang an besonders auf jene Bevölkerungs-

[64] StadtA Nürnberg, Vb 1951, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1951.
[65] StadtA Würzburg, Az 416, Ergebnis der Neuerfassung der Würzburger Außenbürger 1950, angefertigt vom Fürsorge- und Jugendreferat, 18. 10. 1950; dort auch Angaben zur Vorgehensweise.
[66] Main-Post vom 17. 2. 1951: „Evakuierten-Fürsorge".
[67] StadtA Würzburg, Az 416, Dienstanweisung für die Betreuungsstelle für Würzburger Außenbürger vom 13. 7. 1951.

teile konzentrierten, die behördlichen und menschlichen Beistand am nötigsten hatten, also: gebrechliche, alte und junge Menschen. Die Appelle der notleidenden Außenbürger an das Gewissen der Verantwortlichen vor Ort taten also ihre Wirkung. So hatte die Kreisobfrau des Landkreises Ochsenfurt, Greta Bernhold, Anfang 1952 fast flehend an den Würzburger Oberbürgermeister geschrieben:

„Ein anderes Kapitel sind unsere Alten! wieviele sind schon wirklich an Heimweh gestorben! Freilich hat die Stadt nichts von den armen Soforthilfeempfängern *[gemeint ist: Fürsorgeempfänger]*, aber hat man denn über den krankhaften Geist des Materialismus ganz die moralischen Verpflichtungen vergessen?"[68]

Neben solchen moralischen Verpflichtungen gab es aber auch pragmatische Überlegungen: Die Verwaltung war sich klar darüber, daß jene Personen, die nicht in ein Arbeitsverhältnis zu bringen waren und daher mit dem minimalen Budget der Fürsorge auskommen mußten, die Rückkehr niemals aus eigener Kraft bewerkstelligen konnten, denn sie befanden sich in einem Teufelskreis: Nur wer Arbeit hatte, konnte auch eine Wohnung bekommen, und nur wer ein gewisses Startkapital für den Bau einer eigenen Wohnung hatte, konnte um ein Aufbaudarlehen aus Lastenausgleichsmitteln einreichen.[69] Wer aber weder Arbeit noch Bargeld hatte, drohte in die Armut abzusinken.

Die besondere Berücksichtigung der sozial Schwächeren schlug sich auch in der Statistik der Rückführungen nieder: Bis 1951 kamen mehr als 2800 alte, gebrechliche oder arbeitsunfähig gewordene evakuierte Würzburger in neugeschaffenen städtischen Alten- und Pflegeheimen in und um Würzburg unter, ein eigens für die Aufnahme der Außenbürger gebautes Altersheim in der alten Bischofsstadt stand 1952 kurz vor der Fertigstellung. Der Anteil der über 65jährigen an den Rückführungen im Zeitraum vom 1. September 1950 bis 1. September 1952 lag bei 21,1 Prozent und nahm damit den zweiten Rang hinter den 40- bis 60jährigen Evakuierten, also den Personen im besten Berufsalter, ein (29,2 Prozent).[70]

In Nürnberg war die Situation schwieriger, weil hier ganz außerordentlich schlechte Ausgangsbedingungen herrschten: Von den insgesamt fünf städtischen Altersheimen waren vier im Krieg ganz zerstört worden, im fünften stand nach 1945 nur noch etwa ein Drittel der Betten zur Verfügung.[71] Man mußte also auch hier auf die Umgebung der Stadt ausweichen: Bis Oktober 1953 wurden in Nürnberg rund 2000 Altersheimplätze geschaffen, in auswärtigen Heimen weitere 1300. Die Wartelisten für einen Platz waren dennoch unendlich lang. Immer noch galt, was der Leiter des Evakuiertenamts bereits ein Jahr zuvor in seinem Geschäftsbericht vermerkt hatte: „Der Andrang zu den Alterswohnheimen ist so groß, daß in absehbarer Zeit kaum Aussicht besteht, alle Wünsche unserer Evakuierten zu erfüllen."[72]

Sehr viel erfolgreicher waren die Maßnahmen für Schüler und Jugendliche. Für sie waren stadtnahe Jugendwohnheime eingerichtet worden, und außerdem bemühte man

[68] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben von Greta Bernhold an Oberbürgermeister Franz Stadelmayer vom 11. 2. 1952 betreffs Betreuung der Außenbürger. Rechtschreibfehler im Original belassen.

[69] StadtA Nürnberg, Vb 1952, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1952, S. 216 und 218; Vb 1953, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1953, S. 237.

[70] Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 39f.

[71] StadtA Würzburg, Az 416, Notiz: Zur Frage des Bedarfs an Alterswohnheimen und Altersheimen in einigen bayerischen Städten, verfaßt von Stadtrat Dr. Marx, 8. 10. 1953.

[72] StadtA Nürnberg, Vb 1952, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1952.

sich, vorübergehende Unterkunftsmöglichkeiten etwa für Berufsschüler in schon bestehenden Einrichtungen wie Arbeiterwohnheimen zu schaffen. In Würzburg verfügte man im Jahre 1952 über 610 Plätze für Lehrlinge und Schüler; darüber hinaus konnten 250 Personen, die für den Wiederaufbau der Stadt eingestellt worden waren, provisorisch untergebracht werden.[73] Das Nürnberger Evakuiertenamt nahm sich der Berufsförderung der evakuierten Jugendlichen besonders intensiv an: Seit 1950 kümmerte es sich zusammen mit dem Arbeitsamt um die Vermittlung von Lehrstellen. Dabei wandte man sich nicht nur an die jeweiligen Schulabgänger, sondern nahm zudem auch schon Kontakt zu jenen Jugendlichen auf, die die Schule erst ein Jahr später verlassen sollten. Dieses Verfahren erwies sich als sehr erfolgreich: In den ersten Jahren konnte jeweils allen Interessierten eine Lehrstelle vermittelt werden, 1953 und 1954 waren es immer noch jeweils mehrere hundert, die auf diese Weise den Einstieg ins Berufsleben schafften.[74]

Wie sehr den Stadtvätern „ihre" Evakuierten am Herzen lagen und wie sehr sie sich bemühten, die Verbindung zu den Außenbürgern aufrechtzuerhalten, wird auch an einer Maßnahme deutlich, die beinahe kurios anmutet: die Evakuiertentage. Dabei handelte es sich um jährlich stattfindende Treffen, bei denen jeweils mehreren hundert Außenbürgern die Möglichkeit gegeben wurde, „nach Jahren wieder einmal ihre Heimatstadt besuchen zu können".[75] Das Programm umfaßte einen Besichtigungsrundgang in der Stadt, einen Empfang beim Bürgermeister, die Verpflegung in einer Traditionsgaststätte und unter günstigen Umständen sogar noch die Teilnahme an einer kulturellen Darbietung wie einen Kino- oder Opernbesuch. Nürnberg führte im Jahre 1951 erstmals und 1959 letztmals einen Evakuiertentag durch,[76] in Würzburg kam es ab 1953, in München seit 1950[77] zu solchen Evakuiertentreffen.

In erster Linie dienten die Ausflüge in die Heimat dazu, den Kontakt zwischen den Altbürgern und ihrer Stadt aufrechtzuerhalten. In gewisser Weise waren sie aber auch eine Art Entschädigung für diejenigen, denen die Rückkehr aus welchen Gründen auch immer noch verwehrt blieb. So reisten 1951 950 „überwiegend ältere bedürftige Evakuierte" nach Nürnberg. Sie kamen dabei endlich auch in den Genuß bestimmter Vergünstigungen wie verbilligte Zugtickets. Bei der Zusammenstellung der „Festgesellschaft" orientierte man sich am Aufenthaltsort der Evakuierten; man versuchte, möglichst systematisch die Evakuierten eines bestimmten Gebietes zusammenzufassen. 1951 stammten die Besucher aus sieben Landkreisen im westlichen Nordbayern, ein Jahr später wurden Evakuierte aus den Landkreisen „des östlichen und südlichen Nordbayerns"[78] nach Nürnberg geladen. Nach dem achten Evakuiertentag im Jahre 1958 wurde gemeldet, daß nun bereits jeder Evakuierte, der wollte, einmal zu einer Stippvisite in seiner alten Heimatstadt gewesen war.[79]

[73] StadtA Würzburg, Az 416, Darstellung des Evakuiertenproblems der Stadt Würzburg, verfaßt von Oberbürgermeister Franz Stadelmayer am 20. 5. 1952.
[74] Vgl. dazu die Verwaltungsberichte 1950–1954 im StadtA Nürnberg.
[75] StadtA Nürnberg, Vb 1951, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1951, Abschnitt Evakuiertenfürsorge.
[76] StadtA Nürnberg, C 40 (Ausgleichsamt), Abgabe 1977, Nr. 3.
[77] Vgl. Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 111.
[78] StadtA Nürnberg, Vb 1952, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1952, Abschnitt Evakuiertenfürsorge. Fehler im Original belassen.
[79] Fränkische Tagespost vom 7. 5. 1958.

Die Evakuiertentage wurden von den Lokalpolitikern freilich auch dazu benutzt, um in der Öffentlichkeit auf das Evakuiertenproblem – eher ein Randproblem in der Nachkriegs- und beginnenden Wirtschaftswundergesellschaft – aufmerksam zu machen. Zeitgleich zum Evakuiertentag wurde die jährliche Obleutetagung der Evakuiertenausschüsse abgehalten, auf der einmal mehr die Forderungen der Evakuierten präsentiert und Entschließungen an die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und andere Stellen weitergegeben wurden. Zu den brennendsten Fragen gehörten die Anhebung der Förderung sozialer Wohnungsbaumaßnahmen, die Gleichstellung mit den Heimatvertriebenen, die Anerkennung der Rückführung als Aufgabe des Bundes, Fahrpreisermäßigungen, wie sie den Heimatvertriebenen gewährt wurden, finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Hausrat und der weitere Ausbau von Altersheimen.[80] Um die Forderungen zu untermauern, versuchten sich die bayerischen Städte auch untereinander abzustimmen. So waren die Fürsorgereferenten von Würzburg und Nürnberg, Dr. Franz und Karl Theodor Marx, schon Ende März 1950 mit fünf Forderungen an die Staatsregierung herangetreten, die sie seither immer wieder wiederholten. Ihre Desiderate waren vor allem finanzieller Art, aber sie äußerten auch die Hoffnung auf „eine neue gesetzliche Regelung der Rechtsansprüche der Außenbürger".[81]

Auf die Erfüllung dieser Wünsche mußten die Stadtväter noch mehrere Jahre warten. Entsprechend bitter war der Ton, der auf den Obleutetagungen angeschlagen wurde. Gebetsmühlenhaft wurde wiederholt, die Städte Nürnberg und Würzburg würden alles in ihrer Macht Stehende zur Rückführung der Evakuierten tun. Sie würden aber an der fehlenden Bereitschaft von Bund und Freistaat scheitern, die sich nicht einmal dazu durchringen könnten, einen größeren Beitrag zum Wohnungsbau zu leisten.[82] Die Ungeduld darüber, daß nichts passierte, wuchs auch unter den Evakuierten selbst. Der Würzburger Oberbürgermeister versuchte eine Frau, die sich darüber beschwert hatte, daß sie auch sieben Jahre nach Kriegsende noch in absolut unwürdigen Verhältnissen leben müßte, mit den Worten zu beschwichtigen: „Eine Stadt allein kann nicht all das ersetzen, was Bundestag und Landtag nicht getan haben."[83]

Das Evakuiertenproblem hatte also Anfang der fünfziger Jahre schon viel von seiner früheren Schärfe verloren, zigtausende ehemalige Evakuierte lebten wieder an ihrem Heimatort. Dennoch war nicht zu übersehen, daß eine endgültige Lösung noch ausstand und die örtlichen Initiativen dafür auch zukünftig nicht ausreichen würden. Der Rückkehrfluß der Evakuierten geriet immer mehr ins Stocken, und für diejenigen, die noch in der Fremde lebten, wurde es immer schwieriger und unwahrscheinlicher, daß sie noch einmal zurückkehren könnten. Der Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten lief dagegen mit dem Slogan „Mach schnell, sie sterben sonst darüber!" Sturm,[84] und auch die Beamten vor Ort wußten um dieses Problem, wie dem Bericht des Leiters der Nürnberger Evakuiertenfürsorge zu entnehmen ist:

[80] StadtA Nürnberg, Vb 1950, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1950, Evakuiertenfürsorge.

[81] Main-Post vom 30. 3. 1950: „Außenbürger wollen Gleichstellung mit Flüchtlingen".

[82] Vgl. dazu die Berichte über die Evakuiertentage in Nürnberg im Bestand C 40 (Ausgleichsamt), Abgabe 1977, Nr. 5 im StadtA Nürnberg.

[83] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben des Oberbürgermeister Franz Stadelmayer an Greta Bernhold vom 19. 2. 1952.

[84] Dieser Satz wurde seit Anfang 1954 in beinahe jeder zweiten Ausgabe der Verbands-Zeitung des ZVF „Selbsthilfe" sehr augenfällig publiziert.

„Die Tätigkeit des Evakuiertenamtes hat sich trotz der zurückgegangenen Zahl der Evakuierten bedeutend erhöht, da sich durch die lange Dauer der Evakuierung Notstände besonderer Art ergeben, deren Linderung oder Beseitigung sorgfältiges Eingehen auf jeden einzelnen Fall bedingen."[85]

Tiefenbohrung: Die Lage der Würzburger Außenbürger Anfang der fünfziger Jahre

Wer waren die Menschen, die sieben Jahre nach Kriegsende noch in der Evakuierung lebten? Handelte es sich dabei wirklich um das „Sozialgepäck", wie mancher Zeitgenosse unschön formulierte, um überwiegend chancenlose, weil alte, gebrechliche, hilfsbedürftige oder kranke Menschen, um alleinstehende Frauen und entwurzelte Kinder?[86] In welchen Umständen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebten die Evakuierten, und wie groß waren ihr Wille und ihre Bereitschaft zur Rückkehr überhaupt noch?

Antworten auf diese Fragen gibt eine im Jahre 1952 von Karlheinz Kugler verfaßte Untersuchung über das „Umsiedlungsproblem der Würzburger Außenbürger", die bisher von der Forschung nicht beachtet worden ist.[87] Diese Studie ist nichts Geringeres als eine sehr detaillierte und analytische Untersuchung über Zahl, Lebensumstände, soziale Lage und Zukunftsaussichten der Würzburger Evakuierten Anfang der fünfziger Jahre, die man ansonsten vergeblich sucht. Sie war gewissermaßen eine Auftragsarbeit des Zentralverbands der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten, der damit auf eine Veröffentlichung der amtlichen Zahlen über die rückkehrwilligen Evakuierten im Juli 1952 reagierte. In den Augen des Vorsitzenden des Verbandes, des ehemaligen Finanzministers von Württemberg-Baden, Wilhelm Mattes, waren die Zahlen viel zu niedrig. Er kündigte deshalb selbständige Erhebungen in einigen Orten und Regionen durch den ZVF an.[88] Kuglers Studie sollte also einen Beweis dafür liefern, daß die amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes hohe Fehlerquoten aufwiesen und das Evakuiertenproblem keineswegs so harmlos war, wie die offiziellen Daten suggerierten. Kugler schien dafür besonders prädestiniert zu sein, „da er selbst ein Evakuiertenschicksal erlebt hat" und sich im Zentralverband für Fliegergeschädigte, Evakuierte und Währungsgeschädigte engagierte, dem er später auch als Vorstandsmitglied angehörte.[89] Seine hauptsächliche Intention war es, das Interesse auf das „zweitrangige" und „vergessene" Evakuiertenproblem zu lenken. Kugler fürchtete offenbar, daß der Bund seine ohnehin nur halbherzigen Anstrengungen für eine gesetzliche Regelung des Evakuiertenproblems, deren Grundlage die quantitative Erfassung der rückkehrwilligen Evakuierten

[85] StadtA Nürnberg, Vb 1954, Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1954, Abschnitt Evakuiertenfürsorge.

[86] Die Bezeichnung „Sozialgepäck" wurde beispielsweise vom Umsiedlungsbeauftragten der Bundesregierung, Kamolz, in einer Besprechung mit den unterfränkischen Flüchtlingsamtsleitern im Juli 1951 über die bundesweiten Umsiedlungsmaßnahmen im Jahre 1951 gebraucht; StA Würzburg, LRA Bad Brückenau 3119.

[87] Grund dafür mag wohl der irreleitende Titel der Untersuchung sein. Ich danke Herrn Archivoberinspektor Thomas Heiler vom Stadtarchiv Würzburg, daß er mir die Studie zugänglich gemacht hat. Sofern nicht eigens ausgewiesen, beziehen sich alle Angaben im folgenden Teil auf die Studie Kuglers.

[88] Vgl. dazu die Eingabe des Vorsitzenden des ZVF, Wilhelm Mattes, an das Bundesministerium für Wohnungsbau vom 3. 9. 1952 betreffs Erhebung über rückkehrwillige Evakuierte; BA, B 134/1676.

[89] Festschrift. Zentral-Verband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten 1947–1957, Stuttgart o. J. (1957). Kugler war Ende der 1950er Jahre auch an der Abfassung der „Dokumente deutscher Kriegsschäden" beteiligt.

sein sollte, nach der Veröffentlichung der amtlichen Zahlen wieder einstellen könnte. Er wollte dagegenhalten, und aus diesem Grund schreckte er auch nicht davor zurück, die Notlage der Evakuierten herauszustellen und teilweise sogar etwas zu überzeichnen.

Wie dem Titel von Kuglers Untersuchung zu entnehmen ist, konzentrierte er sich auf die Würzburger Evakuierten, die in unterfränkischen Dörfern untergebracht waren, also auf die Gruppe der Binnenevakuierten. Er entwarf einen Fragebogen mit insgesamt 23 Fragen, den er über die Landratsämter und die Gemeindeverwaltungen an die Evakuierten weitergeben ließ. Neben Angaben zum Alter und zur Familiengröße, zur Schul- und Ausbildungssituation der Kinder bzw. den Fortbildungsmöglichkeiten für Jugendliche am Evakuierungsort, zur wirtschaftlichen Lage der Familie, zum Einkommen und zur Wohnsituation wurde auch nach dem Rückkehrwillen, den Gründen dafür, den Möglichkeiten des Verbleibs am Evakuierungsort, nach eventuellen Kriegssachschäden und nach dem Verhältnis zwischen Evakuierten und Einheimischen gefragt. Durch den Umweg über die Behörden erhoffte sich Kugler einen hohen Rücklauf und möglichst genaue und wahrheitsgetreue Antworten; allerdings nahm er dafür auch in Kauf, daß mancher Evakuierte aus Scheu keine oder nur „überaus vorsichtige (teilweise vielleicht sogar zu zaghafte) Angaben" machte.[90] Insbesondere die Fragen zur wirtschaftlichen Situation der Evakuierten, zu den Einkommensarten und zur Höhe des Einkommens sowie zur „Nachbarschaftshilfe" der Einheimischen, ein „heißes Eisen", wie Kugler formulierte, wurden nur von einem Teil der Evakuierten beantwortet. Letztlich verfügte Kugler über einen Datenpool von 1421 Evakuiertenhaushalten mit insgesamt 3468 Personen. Von diesen wollten 1225 Haushaltungen mit insgesamt 3086 Personen, also 89 Prozent der erfaßten Evakuierten, nach Würzburg zurückkehren, 192 Haushaltungen mit 373 Personen (10,7 Prozent) wollten an ihrem Evakuierungsort verbleiben, 4 Haushaltungen mit 9 Personen machten keine Angaben. Unter den 192 Haushaltungen, deren Mitglieder nicht zurückkehren wollten, waren 28, die an einem anderen als ihrem früheren Wohnort seßhaft werden wollten, so daß sich die Zahl derjenigen Haushalte, die an ihrem Evakuierungsort Fuß gefaßt hatten, auf 164 reduzierte. Anders ausgedrückt: Nicht einmal jede zehnte Evakuiertenfamilie war trotz siebenjährigen Aufenthalts am Evakuierungsort heimisch geworden.

Die Untersuchung der Altersstruktur der Haushaltsvorstände der Evakuierten ergab einen Schwerpunkt bei den 40- bis 60jährigen, d. h. 40,3 Prozent der Registrierten standen teilweise noch im „besten Arbeitsalter" und waren „für den Arbeitsmarkt der Städte durchaus – und zwar auch auf *[lange]* Sicht, von Bedeutung". Kugler glaubte damit das Vorurteil, „daß der überwiegende Teil derer, die heute ‚noch evakuiert' sind, aus alten, arbeitsunfähigen Leuten bestehe", entkräften zu können. Allerdings: Gleich hinter den 40- bis 60jährigen rangierten mit nicht einmal fünf Prozentpunkten Abstand die über 65jährigen, für die sich die Rückkehr besonders schwierig gestaltete und die dabei in erster Linie auf staatliche Hilfe angewiesen waren. Diese Personen hatten also schon bei ihrer Evakuierung am Ende ihres Arbeitslebens gestanden.

Die durchschnittliche Größe der Evakuiertenhaushalte lag bei 2,44 Personen und damit um 0,5 unter dem Durchschnittswert, der bei der amtlichen Evakuiertenregistrierung ermittelt worden war. 12,7 Prozent der Evakuiertenhaushalte bestanden aus einer Person, wobei die Zahl der alleinstehenden Frauen viermal so hoch war wie die der männlichen Singles. Alleinstehenden fielen die Rückkehr und der Aufbau einer neuen Existenz also

[90] Kugler nannte das einen Gewinn für seine Studie, da sie damit „eo ipso dem Vorwurf einer überspitzten Darstellung" entginge; Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 48.

schwerer als anderen Gruppen; dies galt besonders für Frauen, zumal wenn sie – im zeitgenössischen Jargon – Kriegerwitwen waren. Vor allem diese Frauen, denen der „Ernährer" fehlte, der sie an den Heimatort hätte zurückholen können, waren kaum in der Lage, die Rückkehr aus eigener Kraft zu schaffen. Nach Ansicht Kuglers waren sie daher in erhöhtem Maße gefährdet, „von Jahr zu Jahr hilfloser und mehr ausgesondert" zu werden und schließlich durch die Ritzen des „soziologischen Siebes" zu fallen. Denn nur 30 Prozent von ihnen verfügten nach Kuglers Ermittlungen überhaupt über ein eigenes Einkommen.

Wie war der Rückkehrwille motiviert? Warum war es für die Evakuierten so schwer, sich mit den Verhältnissen vor Ort zu arrangieren? Die Antworten auf die erste Frage zeigten ein überraschendes Ergebnis: Für mehr als ein Drittel der rückkehrwilligen Evakuierten war die wichtigste Motivation keine materielle: 34,4 Prozent gaben „heimatliche Gründe" an, d. h., sie wollten einfach wieder in die gewohnte Umgebung zurück und im vertrauten Bereich leben. Manche versahen den Fragebogen an dieser Stelle mit Kommentaren wie „Daheim ist daheim", „Heimweh nach Würzburg". Auch unter den rund 10 Prozent, die keine besonderen Gründe angaben, mochte noch der eine oder andere sein, der rein gefühlsmäßig nach Würzburg tendierte.[91] Existenzielle Motive rangierten dagegen erst auf Rang zwei: 31,4 Prozent gaben an, aus beruflichen und wirtschaftlichen Gründen zurückkehren zu wollen, entweder, weil sie bereits eine Arbeitsstelle in Würzburg hatten, oder weil sie darauf setzten, in Würzburg leichter unterkommen zu können. In vielen Fällen, vor allem bei den selbständigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, fehlten im unfreiwilligen Exil schlichtweg die Voraussetzungen wie das nötige Kapital oder ein treuer Kundenstamm, eine Werkstatt oder ein Laden, um einen Betrieb aufbauen zu können. Aber auch für zahlreiche Angestellte, Facharbeiter, Techniker und Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst fehlte es auf dem Land an Betätigungsmöglichkeiten. Für immerhin noch 7,2 Prozent war Hauptgrund für die Rückkehr, ihren Kindern eine bessere Ausbildung ermöglichen zu können; aus familiären Gründen, d. h., um mit der Familie oder Angehörigen zusammenleben zu können, strebten 5,9 Prozent ihre Rückführung an. Knapp darunter lag der Anteil derer, für die die Wohnsituation ausschlaggebend dafür war, den Ausweichort möglichst schnell zu verlassen.

Auch die Mitglieder der 164 Haushalte, die angegeben hatten, daß sie am Evakuierungsort verbleiben wollten, wurden nach den Motiven für ihre Entscheidung gefragt. Fast jeder fünfte gab „wohnungsbedingte Gründe" an. Diese Menschen hatten entweder eine passable Wohnung gefunden und zogen es vor, an „bisher ‚Erworbenem'" festzuhalten, oder sie scheuten die Wohnungsschwierigkeiten in den Städten und nahmen mit dem kleineren Übel vorlieb. Überraschend ist, daß nur knapp jeder zehnte Befragte beruflich-wirtschaftliche Gründe für den Verbleib am Aufenthaltsort nannte; dies ist ein Beleg dafür, wie schwer sich die Evakuierten damit taten, sich in der Fremde eine neue Existenz aufzubauen. Nur wenige hatten das Glück, in ein „größeres Kreisstädtchen" wie Gerolzhofen evakuiert worden zu sein, wo „allein schon durch seine Behörden eher die Mög-

[91] Daß die Evakuierten, „die aus alter Anhänglichkeit und Sehnsucht in ihre Heimat zurückkehren möchten, ohne daß arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitisch ein zwingendes Interesse des Staates vorläge (Rentner, Pensionäre usw.)", eine feste Größe darstellten, war bereits im Mai 1951 bei einer Besprechung der Flüchtlingsverwaltungen der sogenannten Flüchtlingsaufnahmeländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern im Bundeswohnungsbauministerium festgestellt worden. BA, B 134/1676, Besprechungsnotiz Martin Kornrumpfs über ein Gespräch mit den Statistikern verschiedener Landesflüchtlingsverwaltungen im Bundeswohnungsbauministerium am 23. 5. 1951.

lichkeit zu einer neuen Existenz" geboten war. Rund acht Prozent der Evakuierten gaben schließlich „heimatliche" oder familiäre Gründe für ihren Verbleib auf dem Land an. Die meisten von ihnen, so Kugler, seien Personen, die durch die Evakuierung wieder an ihren ursprünglichen Geburtsort zurückgekommen seien, die also vor dem Bombeninferno zu ihrer Familie aufs Land geflohen waren. Die Zahl der Evakuierten, die sich zwischenzeitlich mit Einheimischen vermählt hatten, war nach Kuglers Ergebnissen dagegen „gering".

Die meisten der zum Bleiben entschlossenen Evakuierten, nämlich 57,3 Prozent, gaben „sonstige Gründe" für den Verbleib am Evakuierungsort an. Kugler konnte diese Beweggründe noch genauer aufschlüsseln: Einige alleinstehende Frauen oder Frauen mit Kindern hatten wohl Bekanntschaften am Ausweichort geschlossen und scheuten den „Sprung ins Chaos", in das zerstörte Würzburg, wo sie völlig auf sich gestellt einen Neuanfang hätten wagen müssen. Viele hatten auch gar keine andere Wahl, als sich mit den gegebenen Verhältnissen zu arrangieren. „Der weitaus größte Teil" waren alte und hilfsbedürftige Leute, die fürchteten, bei ihrer Rückkehr in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten oder keine Wohnung zu bekommen. Für einen Neuanfang waren sie zu alt und durch Krieg und Evakuierung teilweise auch so zermürbt, daß sie sich die Rückkehr nicht mehr zutrauten. Sowohl in der Gruppe der Rückkehrwilligen wie auch in der Gruppe der Evakuierten, die am Ausweichort verbleiben wollten, spielten also psychologische Gesichtspunkte die größere Rolle.

Um ein Bild von den Lebensverhältnissen der erwachsenen Evakuierten zu erhalten, interessierte sich Kugler für die Berufsgruppenschichtung beziehungsweise für die beruflichen Veränderungen durch die Evakuierung, die wirtschaftliche Lage sowie für die Pendlerbewegungen und die Unterbringungs- bzw. Wohnsituation. Knapp ein Drittel der Evakuierten waren hochqualifizierte Personen wie Facharbeiter oder Techniker, außerdem Handwerker, Angestellte und Inhaber kleiner selbständiger Handwerksbetriebe; für sie und die knapp fünf Prozent selbständigen Gewerbetreibenden, Händler und Inhaber mittelgroßer Betriebe mochte es am schwersten sein, am Ausweichort eine adäquate Stelle zu finden. Daher verwundert es nicht, daß viele von ihnen nach der Evakuierung umsatteln mußten und dadurch einen finanziellen Abstieg erlebten. Nicht wenige landeten schließlich sogar als Hilfsarbeiter am untersten Ende der Berufsskala. Dennoch war der Prozentsatz der Hilfs- und ungelernten Arbeiter unter den Evakuierten insgesamt eher gering, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß diese vielseitig einsetzbar waren und deshalb vergleichsweise gute Chancen hatten, in anderen Berufen unterzukommen und damit vom Evakuierungsort wegzuziehen. Anders sah es bei den kaufmännischen und gewerblichen Angestellten sowie bei den Bediensteten der öffentlichen Hand aus, die auch in der neuen Heimat gewisse berufliche Anknüpfungsmöglichkeiten hatten. Mehr als ein Viertel der Evakuierten gehörte diesen Berufsgruppen an. Jeweils knapp über oder unter fünf Prozent lag der Anteil der Hausangestellten bzw. im Pflegebereich Tätigen und der in freien Berufen Tätigen; es scheint, als hätten sie sich den neuen Verhältnissen noch am ehesten anpassen können. Dem überdurchschnittlichen Frauenanteil unter den Evakuierten entsprechend gab die Statistik den hohen Prozentsatz von 23,8 Hausfrauen an. Einen verschwindend geringen Teil machten dagegen ehemalige Wehrmachtsangehörige und Parteifunktionäre aus, die, wenn sie überhaupt eine Anstellung fanden, häufig ebenfalls lediglich Hilfsarbeitertätigkeiten ausübten. In ihrem Fall war allerdings nicht die Tatsache der Evakuierung ausschlaggebend für den beruflichen Abstieg, hier spielten politische Gründe die Hauptrolle.

Berufsgliederung der Würzburger Außenbürger (absolute Zahlen)

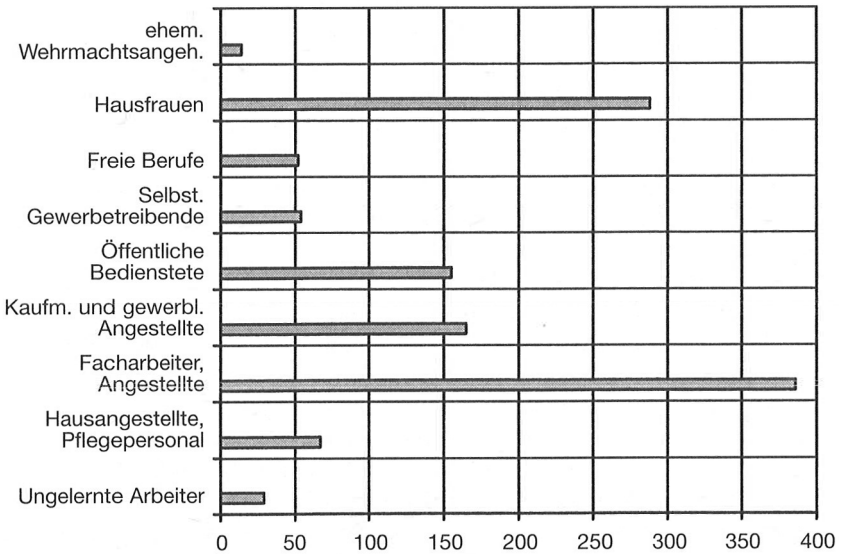

(Quelle: Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 64ff.)

Alles in allem hielt Kugler die wirtschaftliche Lage der Würzburger Außenbürger für verzweifelt; man könne sie „ohne Übertreibung nur als denkbar schlecht" bezeichnen. Weniger als ein Drittel der Evakuierten bestritt den Lebensunterhalt von den Einnahmen aus eigener Hände Arbeit, knapp ein Viertel der Evakuierten lebte dagegen von öffentlicher Unterstützung. 11,5 Prozent davon waren Fürsorgeempfänger, 11,7 Prozent Unterhaltshilfeempfänger, die Ansprüche aus dem Soforthilfegesetz geltend machen konnten.[92] Verglichen mit der allgemeinen Situation in Bayern war der Anteil der durch öffentliche Fürsorge unterstützten Evakuiertenhaushalte fünfmal so hoch wie im bayerischen Durchschnitt. Mit 44 Prozent war die Zahl der Evakuierten, denen als einzige Einnahme die Rente zur Verfügung stand, besonders hoch. Zusammen mit den Unterstützungsempfängern kommt man also auf einen Anteil von knapp 70 Prozent der Evakuierten, die zu den sozial schwächeren Schichten zu zählen waren.

In diesem Zusammenhang schnitt Kugler auch das Arbeitslosenproblem an, das im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt ebenfalls größere Dimensionen hatte: Während unter den Würzburger Evakuierten 5,2 Prozent als arbeitslos registriert wurden, waren es in ganz Deutschland nur rund 2,1 Prozent. Schließlich spiegelte sich die

[92] Das Soforthilfegesetz war als vorübergehende Regelung bis zum Erlaß eines allgemeinen Lastenausgleichsgesetzes im Jahre 1948 ausgearbeitet und am 8. August 1949 – mit Nachbesserungen, die auf Wunsch der Alliierten eingefügt worden waren – verabschiedet worden. Bereits ab September 1949 begannen die Auszahlungen. Unterstützungen wurden in Form von Unterhaltshilfe, Hausratshilfe, Ausbildungshilfe, Aufbauhilfe und Gemeinschaftshilfe gewährt; für die Evakuierten fand das Soforthilfegesetz nur bedingt Anwendung. Vgl. dazu BayHStA, MInn 79663, Mitteilung des Innenministeriums an die Bayerische Staatskanzlei vom 11. 5. 1951 betreffs Gesetz über Entschädigung von Kriegsschäden, sowie Bauer, Flüchtlinge, S. 229f.

Tatsache, daß es für Evakuierte besonders schwer war, den Absprung von der Arbeitslosigkeit zu schaffen und wieder geregelte Einnahmen zu haben, auch darin wider, daß sich nur ein einziger Fall nachweisen ließ, in dem die früher gezahlte Unterhaltshilfe inzwischen eingestellt werden konnte, weil wieder eine Arbeit aufgenommen wurde.[93]

Neben den verschiedenen Quellen, aus denen die Evakuierten ihr Einkommen bezogen, untersuchte Kugler auch die Höhe der Einkommen und deren Veränderung vor und nach der Evakuierung, eine nicht ganz leichte Aufgabe, wie er feststellen mußte. Denn insgesamt waren nur etwas mehr als die Hälfte der Evakuierten bereit, diesbezügliche Angaben zu machen. Kugler versuchte die Einkommenshöhe vor der Evakuierung beziehungsweise vor der Einberufung zur Wehrmacht mit den seit der Währungsreform erzielten Einkommen in Beziehung zu setzen. Zu diesem Zweck führte er acht Einkommensgruppen ein, die sich um die „natürliche Einkommensgrenze" von 3000 bewegten.[94] Das auffälligste Ergebnis war, daß sich die Einkommen aller – auch der höheren – Einkommensstufen nach unten verschoben hatten; am deutlichsten fiel diese Tendenz in der niedrigsten Einkommensgruppe bis 500 DM aus, die gegenüber der Zeit vor der Evakuierung auch noch um 5,2 Prozent zugenommen hatte und nun fast sieben Prozent betrug. Auch die übrigen drei Einkommensgruppen, die unter der von Kugler als „natürliche Grenze" festgelegten Marke von 3000 lagen, wurden größer, während die vier Einkommensgruppen darüber teilweise drastisch kleiner wurden. Der Abwärtstrend wurde auch bei den Spitzenverdienern deutlich: Unter den Evakuierten war offenbar kein einziger mehr, der nun in die höchste Einkommensgruppe einzustufen gewesen wäre, während es vor der Evakuierung immerhin noch einige wenige gegeben hatte.[95]

Schließlich versuchte Kugler die große Disparität zwischen der Anzahl der Angaben zum ersten Termin und den Angaben zum zweiten Termin – zur Einkommenshöhe vor der Evakuierung hatten 732 Personen Angaben gemacht, zum Einkommen seit der Währungsreform dagegen nur 343 – damit zu erklären, daß ein Großteil der Evakuierten inzwischen überhaupt kein eigenes Einkommen mehr bezöge. Auch Einnahmen aus Besitz wie Miet- oder Pachtzinse seien wegen der weitreichenden Zerstörungen in Würzburg in den allermeisten Fällen weggefallen. Kugler ermittelte einen Anteil von mehr als 90 Prozent kriegssachgeschädigter Evakuierter unter den Würzburgern. Die meisten hatten

[93] Auch wenn die Arbeitslosenquote unter den Würzburger Evakuierten mit 5,2 Prozent vergleichsweise höher lag als bei den übrigen bayerischen Evakuierten mit 3,8 Prozent (1949), so scheint die Arbeitslosigkeit unter den Evakuierten insgesamt dennoch kein besonders dramatisches Problem gewesen zu sein. Zumindest ist sie nicht tauglich für Kuglers Argumentation von der Notlage der Evakuierten, sondern entkräftet sie vielmehr. Viel schlechter ging es dagegen – im Jahre 1949 – den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, bei denen die Arbeitslosenquote mehr als doppelt so hoch lag wie bei den Evakuierten. Zu den Zahlen vgl. den Bericht des Nürnberger Stadtrats Karl Theodor Marx: Zum Flüchtlingsproblem in Bayern, Beiträge zu den Verhandlungen des Deutschen Städtetags zum Flüchtlingsproblem vom Mai 1949; BayHStA, MInn 80970.

[94] Es handelte sich dabei um folgende Einkommensgruppen: I: 0–500, II: 500–1000, III: 1000–2000, IV: 2000–3000, V: 3000–4000, VI: 4000–5000, VII: 5000–10000, VIII: über 10000.

[95] Das mag allerdings ein allgemeines Phänomen nach der Währungsreform gewesen sein. In die höchste Einkommensgruppe wurden nämlich Personen mit einem Einkommen von jährlich mehr als 10000,– eingestuft, ein Einkommen, das allgemein Anfang der 1950er Jahre nur selten verfügbar gewesen sein dürfte. Im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik werden für das Jahr 1949 vier Einkommensgruppen unterschieden, die oberste umfaßt Haushalte mit einem Einkommen von DM 5100 und mehr; das durchschnittliche Jahreseinkommen in dieser Gruppe betrug DM 7278,70; vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart/Köln o.J. (1953), S. 446f.

Verluste in der Höhe von DM 3000.– bis DM 10000.– zu verbuchen. Weniger als der zehnte Teil der Evakuierten gab an, daß ihr Besitz unversehrt geblieben sei. Die „Mehrzahl", so Kugler, sei so zu „Renten-, Pensions-, Unterhaltshilfe- oder Unterstützungsempfängern" geworden und ein kleiner Teil würde wegen Arbeitslosigkeit Fürsorge beziehen. Alle diese Evakuierten würden daher in der Statistik nicht mehr auftauchen.

Die Härten, denen viele Evakuierte ausgesetzt waren, zeigten sich auch noch an anderen Punkten: Auch jene Evakuierte, die eine Arbeitsstelle gefunden hatten, waren oft mit einem Problem konfrontiert, das sie vor ihrer Evakuierung nicht gekannt hatten: die größeren Entfernungen zum Arbeitsplatz. Mehr als die Hälfte der berufstätigen Evakuierten legten täglich einen Weg zwischen fünf und 45 Kilometern zur Arbeitsstelle zurück, wobei „Entfernungen von rund 40 km nicht einmal die seltensten" seien. Kugler plädierte daher auch für die Lösung des „typischen Standortproblems der Evakuierten", wie er es nannte, indem er die Wiederherstellung der Einheit von Wohn- und Arbeitsort forderte, um die physischen und psychischen Belastungen der pendelnden Evakuierten zu beseitigen.

Handlungsbedarf sah Kugler auch bei der Unterbringung der Evakuierten. Annähernd 70 Prozent gaben an, in mäßigen beziehungsweise ausreichenden oder schlecht bis sehr schlechten Verhältnissen zu wohnen. Verantwortlich dafür sei die Praxis der Wohnraumverteilung, bei der Flüchtlinge und Heimatvertriebene bevorzugt berücksichtigt würden. Wie desolat die Unterbringung teilweise war, davon machte sich Kugler selbst ein Bild. Das Fazit war erschütternd: „Das Gesehene ging teilweise über sein eigenes Vorstellungsvermögen. So hat der Verfasser erlebt, daß eine Familie in einem notdürftig hergerichteten Ziegenstall untergebracht war; in anderen Fällen lebten 4–5 Personen in einem einzigen Raum zusammen." Nur ein Drittel der Evakuierten war „gut" untergebracht, unter ihnen der größte Teil derjenigen, die bereits beschlossen hatten, am Evakuierungsort zu bleiben, nachdem eine Arbeitsstelle gefunden worden war.

Die Unterbringung der Würzburger Außenbürger nach ihrer Selbsteinschätzung

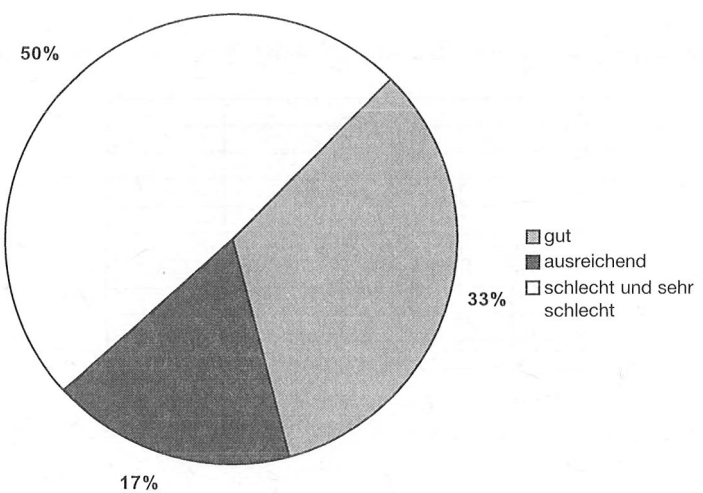

(Quelle: Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 84f.)

Ein weiteres Problem, dem Kugler auf den Grund gehen wollte, war die Schul- und Ausbildungssituation der Jugendlichen, die rund ein Drittel der registrierten Evakuierten ausmachten. Der allergrößte Teil von ihnen ging noch zur Schule, nämlich knapp 55 Prozent. Dabei kam nur auf jeden vierten Volksschüler ein Jugendlicher, der eine Ausbildung in einer Mittel- oder Oberschule genoß. Viele Eltern waren mit dieser Situation unzufrieden,[96] gaben aber an, daß ihnen die ungünstige Schul- und Ausbildungssituation auf dem Lande, die weiten Wege zur Schule und die schlechten Verkehrsverhältnisse, oder auch die problematische wirtschaftliche Lage der Familie keine andere Wahl ließ. Noch größer waren die Klagen über den Mangel an Lehrstellen auf dem Land. 23 Prozent der evakuierten Jugendlichen hatten bereits ausgelernt, 14,3 Prozent standen nach dem Abschluß der Volksschule kurz vor Antritt einer Lehre, 7,8 Prozent hatten aber keine Lehrstelle finden können. Ihnen drohte das Schicksal, sich als ungelernte Arbeitskräfte verdingen zu müssen, „eine Ursache aus der Evakuierung, deren Folgen ein ganzes Leben dauern können". Doch auch die Zukunft der Jugendlichen mit Berufsausbildung war unsicher; wenn sie überhaupt eine Arbeitsstelle fanden, drohte auch ihnen oft ein Pendlerdasein.

Als letztes befragte Kugler die Evakuierten über ihre persönlichen Lebensverhältnisse, wobei er sich auf zwei Punkte konzentrierte, nämlich erstens auf die Lebenssituation der Familie, „das Problem der Familienzusammenführung", wie er es nannte, und zweitens auf das Verhältnis zwischen Einheimischen und Evakuierten, das er mit dem Stichwort „Nachbarschaftshilfe" umschrieb. Auch hier war das, was er herausfand, deprimierend: 11 Prozent der Evakuiertenfamilien wohnten getrennt, d. h., mindestens ein Familienmitglied lebte vorübergehend an einem anderen Ort als dem Hauptwohnsitz der Familie. In den allermeisten Fällen waren davon Kinder betroffen, die zu Ausbildungszwecken auswärts lebten, aber es waren auch eine Reihe älterer Menschen darunter, die in die Pflege ihrer Kinder aufgenommen werden wollten. In mehr als einem Viertel der Fälle lebten die Ehegatten getrennt; Grund dafür war zumeist die große Distanz zwischen Wohnung und Arbeitsstelle, die nicht mehr durch tägliches Pendeln überwunden werden konnte.

Wegen Evakuierung von den Angehörigen getrennt lebende Würzburger (absolute Zahlen)

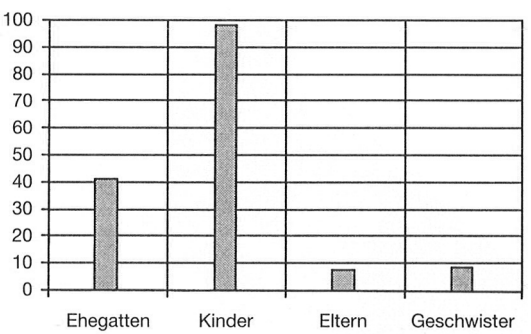

(Quelle: Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 90f.)

[96] Kugler ermittelte einen Prozentsatz von 12,8 der Evakuiertenhaushalte, die mit den Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort unzufrieden waren.

Diese Konstellation war in den Augen Kuglers besonders ungünstig, da sie eine Gefährdung der Familie darstellen würde:

„Wir pflegen stolz darauf zu sein, daß unserem Staat das abendländische Gedankengut zugrunde liege und betonen, daß seine Grundlage die Familie sei. Wie wollen wir da die Tatsache werten, daß eine so große Zahl unserer Familien 7 Jahre nach Kriegsende noch getrennt leben muß und daß diese Familien dadurch vielleicht in stärkstem Maße gefährdet sind?"

Ein schlechtes Zeugnis stellte Kugler auch der „Nachbarschaftshilfe" der Einheimischen gegenüber den Evakuierten aus. Das Zusammenleben der beiden Personengruppen schien mehr von Konflikt als von Kooperation geprägt zu sein. Nicht einmal die Hälfte der Evakuierten füllte die entsprechenden Passagen des Fragebogens aus, die anderen hielten aber mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg: Mehr als 80 Prozent verneinten schlichtweg die Existenz jeglicher „Nachbarschaftshilfe" und vermerkten gleichsam als Beweis dafür auf dem Fragebogen eine Reihe von Schimpftiraden, die ihnen, den „Eindringlingen aus der Stadt", an den Kopf geworfen worden waren. Es waren größtenteils dieselben Sätze, die die Evakuierten schon im Krieg gehört hatten. Nur rund 16 Prozent gaben an, gute Erfahrungen mit den Einheimischen gemacht zu haben, ein Großteil vermutlich deswegen, weil schon früher Beziehungen oder verwandtschaftliche Verhältnisse vorhanden waren.

Es verwundert daher nicht, daß die allermeisten Evakuierten auf die Frage, unter welchen Bedingungen sie gegebenenfalls am Evakuierungsort bleiben würden, „unter gar keinen" antworteten. Nicht einmal jeder Zehnte spielte überhaupt mit dem Gedanken zu bleiben – und auch sie nur unter der Bedingung, daß ihnen eine sichere Existenzgrundlage oder befriedigende Wohnverhältnisse geboten würden. „Das A und O des Evakuiertenproblems", so Kuglers Schlußbemerkung, war „ausreichende Arbeit oder ausreichende Wohnung, oder – in vielen Fällen – sogar beides zusammen." Die bisherigen Anstrengungen der örtlichen und regionalen Stellen würden dazu allerdings nicht ausreichen, und auch das geplante Bundesevakuiertengesetz sei völlig unzureichend, wenn es das Problem der Binnenevakuierten, dessen Brisanz Kugler in aller Ausführlichkeit dargestellt hatte, nicht aufgreifen, sondern, wie angekündigt, allein den Ländern aufbürden würde. Kuglers Kritik war völlig berechtigt, im laufenden Gesetzgebungsverfahren fand sie aber dennoch keine Berücksichtigung.

3. Das Bundesevakuiertengesetz

Sollte man die Genesis des Bundesevakuiertengesetzes mit einem Satz umschreiben, fällt einem schnell das Sprichwort ein: „Steter Tropfen höhlt den Stein". Karlheinz Kugler hatte es richtig erkannt: „Die Zeit der Evakuiertenumsiedlung auf dem Wege der Selbsthilfe ist zu Ende gegangen. Wer von den Evakuierten sich selbst helfen konnte, hat dies in der Regel bereits getan. Die Evakuiertenumsiedlung mit obrigkeitlicher Hilfe muß deshalb jetzt in vollem Umfange einsetzen."[97] Allein, die Bundesregierung schien das zu ignorieren, trotz vollmundiger Ankündigungen tat sie jahrelang nichts, das Evakuiertenproblem einer Regelung zuzuführen.

[97] Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 97.

Kein Wunder, daß wichtige Impulse für ein Bundesgesetz von diversen Pressure Groups[98], kommunalen Spitzenverbänden[99], Landesregierungen oder einzelnen Politikern ausgingen, die besonders mit der Evakuiertenproblematik konfrontiert waren. Letztlich waren es einige Landesregierungen, die sich die zahlreichen Forderungen und Eingaben – nicht zuletzt die der Evakuiertenausschüsse[100] – zu eigen machten und nun auf zentrale Regelungen drängten.

Die Initiative Nordrhein-Westfalens

Es scheint der neuernannte Sozialminister Nordrhein-Westfalens, Josef Weber,[101] gewesen zu sein, der den Stein im Oktober 1950 endgültig ins Rollen brachte. In einem Rundschreiben an seine Amtskollegen griff er das Evakuiertenproblem auf und brachte die unbefriedigende Situation ohne Umschweife auf den Punkt: „Das Problem der Bombengeschädigten und Evakuierten ist, soweit sich das von hier aus übersehen läßt, wohl noch in allen Ländern der Bundesrepublik ungelöst."[102] Es war kein Zufall, daß gerade ein Minister aus Nordrhein-Westfalen das Thema zur Sprache brachte. Das Problem hatte dort besonders große Relevanz. Ein versierter Statistiker schätzte Anfang der fünfziger Jahre, daß es allein in Nordwestdeutschland noch mehrere hunderttausend heimatloser Evakuierter gab.[103] Ministerpräsident Karl Arnold mußte also handeln. In seiner Regierungserklärung am 21. September 1950 kündigte er ein Gesetz für die fast schon vergessenen Menschen an, „die durch die Kriegsereignisse evakuiert wurden und deren verständliches Streben es ist, nach fünfjähriger Wartezeit sobald als möglich in ihre Heimat zurückzukehren"[104]. Arnolds Worte ließen aufhorchen; schließlich hatte es bisher noch kein Bundesland fertiggebracht, ein eigenes Evakuiertengesetz zu verabschieden.[105]

[98] Der ZVF sandte bereits im Dezember 1949 einen „Offenen Brief" an die Bundes- und Länderregierungen sowie die politischen Parteien Westdeutschlands, in dem er seinen Protest „gegen die bisherige Behandlung und Zurücksetzung der Flieger- und Kriegsgeschädigten gegenüber den anderen Geschädigtengruppen" äußerte und „eine sofortige Gesetzesvorlage in der Bundesregierung unter Mitarbeit der Vertretung der gesetzlich Anspruchsberechtigten – an erster Stelle der an Mehrzahl größten Geschädigtengruppe, welche die der Flieger- und Kriesggeschädigten ist", forderte. BayHStA, StK 114901.

[99] In der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 2. Juli 1949 wurde als Ergebnis festgehalten: „Die Sorge für die Heimatlosen geht in immer größerem Umfang auf die Städte über. Sie haben schon bisher unter ungeheuren Schwierigkeiten nicht nur einen beträchtlichen Teil ihrer Evakuierten zurückgeführt [. . .] Die Städte können aber das gewaltige Problem nicht allein lösen. Sie haben am meisten unter dem Krieg gelitten. Ihre Finanzkraft und die ihrer Länder ist ungleichmäßig. Die Zuwanderung war unsystematisch. Hier Ordnung zu schaffen und einen gerechten Ausgleich aller Belastungen zu erwirken, muß eine zentrale Angelegenheit der Bundesrepublik Deutschland sein [. . .]." BA, B 105/28, Zusammenfassung der Beratungsergebnisse über das Heimatlosenproblem.

[100] Vgl. oben S. 264.

[101] Weber wurde am 15. 9. 1950 Sozialminister von Nordrhein-Westfalen.

[102] BayHStA, StK 114901, Schreiben des Sozialministers von Nordrhein-Westfalen an die Bayerische Staatskanzlei vom 16. 10. 1950 betreffs Maßnahmen für Bombengeschädigte und Evakuierte.

[103] BA, B 134/1677, Statistische Mitteilungen der Stadt Köln, hrsg. vom Statistischen Amt, 5. Jg. (1950), Sonderbeilage zu Heft 4, Lorenz Fischer: Die Ende 1950 noch nicht repatriierte Kölner Stammbevölkerung. Ein Beitrag zur Berechnungsmethode der noch nicht repatriierten Bevölkerung großer Städte.

[104] Zit. nach Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 111.

[105] Tatsächlich zog sich die Ausarbeitung des Gesetzes aber noch Jahre hin; das „Gesetz zur Rückführung der Evakuierten" trat schließlich erst wenige Monate vor dem Bundesevakuiertengesetz,

Sozialminister Weber versuchte zunächst, einen Überblick über die Maßnahmen und Pläne zu gewinnen, die in den anderen Bundesländern ersonnen worden waren. Zudem dachte er an eine länderübergreifende Koordination der Fürsorgemaßnahmen. Daß auf diesem Gebiet bisher nur eine „geringe Aktivität" entfaltet worden war, lag seiner Meinung nach nicht nur an der Ignoranz der verantwortlichen Behörden, sondern auch daran, daß die Evakuierten keine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut hatten und von seiten der Militärregierung nach der Kapitulation Regelungen über Kriegsschäden erst einmal untersagt worden waren. Seit der Währungsreform hatten zwar einige Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden können, so Weber, die Länder seien aber mit der Sorge für die Evakuierten, „die im stärksten Maße als Opfer des Krieges und seiner Folgen zu betrachten" seien, ganz auf sich gestellt. Die Initiative des Sozialministers schien sich jedoch im Klein-Klein von Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch sowie in dem Angebot an seine Kollegen aus den anderen Ländern zu erschöpfen, bei der Bewältigung des Evakuiertenproblems enger zusammenzuarbeiten. An ein Bundesgesetz scheint er jedenfalls noch nicht gedacht zu haben.

Die Anfrage aus Düsseldorf traf die bayerische Staatsregierung offensichtlich völlig unvorbereitet. Die Antwort Fritz Baers, Ministerialrat in der Staatskanzlei, fiel ebenso knapp wie unverbindlich aus: Das Kabinett habe „bisher irgendwelche Beschlüsse über Maßnahmen für Bombengeschädigte und Evakuierte nicht gefaßt". Ob sich die Staatsregierung überhaupt dafür verantwortlich fühlte, darüber verlor Baer kein Wort; offenbar war er selbst im Zweifel. Er kündigte aber immerhin an, genauere Informationen nachzuliefern, und reichte dann das Schreiben zur Stellungnahme an die einzelnen Ministerien weiter.[106] Das Landesamt für Soforthilfe bestätigte die Aussagen der Staatskanzlei, wies allerdings darauf hin, daß die Klagen von Ausgebombten und Evakuierten, sie würden gegenüber den Flüchtlingen benachteiligt, „nicht unbegründet" seien. Damit griff Ministerialrat Ritter die schwelende Diskussion um die Gleichstellung der verschiedenen Geschädigtengruppen auf, die in Gestalt eines Antrags der Bayernpartei sogar schon einmal den Bundestag beschäftigt hatte.[107] Er sagte freilich auch, daß die künftige Politik gegenüber den Ausgebombten und Evakuierten von der Finanzlage des Staates abhängig sei – womit der Schwarze Peter beim Finanzministeri-

am 10. 3. 1953, in Kraft; es blieb das einzige Landesgesetz dieser Art. Vgl. dazu Krause, Flucht, S. 274–280, und Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 135–145.

[106] BayHStA, StK 114901, Antwortschreiben Ministerialrat Baers an den Sozialminister Nordrhein-Westfalens vom 27. 10. 1950 betreffs Maßnahmen für Bombengeschädigte und Evakuierte.

[107] Die Bayernpartei hatte im Oktober 1949 einen Antrag vor das Plenum gebracht, in dem es hieß: „Um der drohenden Aufsplitterung des Volkes in verschiedenartig bevorrechtigte Klassen und Schichten zu steuern, wird die Bundesregierung ersucht, bei Gesetzentwürfen und Regierungsmaßnahmen betreffend die Fragen der Heimatvertriebenen, der Bombengeschädigten und der Heimkehrer grundsätzlich von der Gleichberechtigung dieser drei Gruppen auszugehen. Danach sollen also künftig die Bombengeschädigten in der Befriedigung ihrer Ansprüche und in ihren Rechten keinesfalls schlechter als die Heimatvertriebenen gestellt werden." Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Drucksache 124. Allerdings: Der Begriff „Bombengeschädigte" ist nicht mit dem Begriff „Evakuierte" gleichzusetzen. Als Bombengeschädigte wurden in erster Linie einheimische Geschädigte bezeichnet, denen ein finanzieller Ausgleich für erlittene Sachschäden gewährt werden sollte, die aber nicht notwendigerweise evakuiert gewesen sein mußten. Evakuierte, die keine Sachschäden erlitten hatten oder nachweisen konnten, fielen dagegen nicht unter diese Rubrik.

um lag.[108] Ministerialrat Eggendorfer aus dem Wirtschaftsministerium schlug einen geradezu aggressiven Ton an: Er lehnte Hilfsmaßnahmen für Ausgebombte und Evakuierte kategorisch ab und stellte klar, daß die Zuständigkeit dafür „nach dem Grundgesetz" allein beim Bund liege. Die Länder wären ohnehin nicht imstande, die notwendigen Mittel aufzubringen. Den Stillstand in der Evakuiertenpolitik führte Eggendorfer auch darauf zurück, daß zwischen „der große*[n]* Masse der aus den bayerischen Städten auf das flache Land evakuierten Einheimischen", für die „überhaupt nichts" geregelt sei, und den außerbayerischen Evakuierten unterschieden werden müsse. Während er für die Not der bayerischen Evakuierten wenigstens etwas Einfühlungsvermögen aufbrachte, hatte er erhebliche Zweifel, ob Außenevakuierte angesichts der „allgemeinen Not der Vertriebenen und Sachgeschädigten" überhaupt besondere Leistungen erhalten sollten.[109]

Diese Argumente flossen Anfang Dezember 1950 auch in das angekündigte Erläuterungsschreiben der Staatskanzlei an das nordrhein-westfälische Sozialministerium ein. Ministerialrat Baer konnte zwar eine Reihe von bayerischen Maßnahmen für die Kriegssachgeschädigten auflisten, von denen die Evakuierten aber ausgeschlossen waren. Ihre Lage war düster. Sie schienen lediglich darauf hoffen zu können, eine der Wohnungen zu erhalten, die 1949 und 1950 mit öffentlichen Mitteln gebaut worden waren, da 20 Prozent der insgesamt 13500 neugebauten Wohneinheiten an Kriegsgeschädigte und Evakuierte vergeben werden sollten. Baers Schluß, daß die Rückführung der Evakuierten „nur im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues erfolgen" könne, traf den Nagel auf den Kopf.[110] Solange keine billigen Wohnungen für die Evakuierten vorhanden waren, blieben ihnen nur ihre provisorischen Unterkünfte, die oft genug nicht mehr waren als Elendsquartiere. Die Länder sahen aber keine Möglichkeit, eine ausreichende Anzahl von Wohnungen aus eigener Kraft zu finanzieren, und auch die Rückführung der Evakuierten überstieg ihr Leistungsvermögen. Im Sozialministerium in Düsseldorf stellte man im März 1951 die Rechnung auf, daß allein für die Rückführung der Evakuierten innerhalb Nordrhein-Westfalens rund eine Milliarde DM benötigt würde.[111] Die Heimatlosen saßen also nach wie vor zwischen allen Stühlen, egal, ob sie Binnen- oder Außenevakuierte waren. Kein Zweifel, hier war der Bund gefordert.

Ob die Aktion des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums allerdings in Bonn überhaupt Gehör fand, ist zweifelhaft, da sich aus den Quellen kein Hinweis auf eine Reaktion der Bundesregierung ergibt. Das Kabinett Adenauer schien auf diesem Ohr nach wie vor taub zu sein. Im Bundestag wurden immer wieder – meist fruchtlose – Debatten über die Gleichstellung aller Gruppen geführt, die der Krieg geschädigt hatte; der Begriff „Evakuierte" fiel allerdings selten. Ein diesbezüglicher Antrag der Bayernpartei vom

[108] BayHStA, StK 114901, Schreiben des bayerischen Innenministeriums, Landesamt für Soforthilfe, an die Bayerische Staatskanzlei vom 17. 11. 1950 betreffs Maßnahmen für Bombengeschädigte und Evakuierte.

[109] BayHStA, StK 114901, Antwortschreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums an die Bayerische Staatskanzlei auf die Note vom 27. 10. 1950, 17. 11. 1950.

[110] BayHStA, StK 114901, Antwortschreiben der Bayerischen Staatskanzlei an das Sozialministerium von Nordrhein-Westfalen vom 2. 12. 1950 betreffs Maßnahmen für Bombengeschädigte und Evakuierte.

[111] Düsseldorfer Nachrichten vom 6. 3. 1951, zit. nach Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, S. 112.

Oktober 1949 war zwischenzeitlich sogar „spurlos verschwunden". Im Dezember 1950 hatte der Bundestag noch immer nicht darüber verhandelt.[112]

Anfänge einer Evakuiertenpolitik des Bundes

Am 15. Dezember 1950 hielt Frieda Nadig, eine sozialdemokratische Abgeordnete aus Westfalen, im Bundestag eine flammende Rede, in der sie den Abgeordneten die katastrophale Lage hunderttausender Evakuierter vor Augen führte.[113] Anlaß dafür war ein Antrag der Zentrumspartei, die gefordert hatte, bei einem Bundesministerium einen Beirat für Kriegssachgeschädigte einzurichten. Nadig begrüßte den Antrag. Damit werde das „Prioritätsrecht", das den Ostvertriebenen in den Jahren 1946 und 1947 zu Recht eingeräumt worden sei, aufgehoben, so daß nun auch diejenigen berücksichtigt werden könnten, die „jetzt irgendwo auf dem Lande, in Kellern oder Trümmern *[lebten]*, genau wie die Flüchtlinge, [. . .] aber nicht als solche *[gälten]*". Sie wollte es aber nicht bei der formalen Gleichstellung bewenden lassen, sondern appellierte an die Bundesregierung, „Vorschläge dafür zu machen, wie den schwer zerbombten Städten durch eine Sonderregelung beim Aufbau von Wohnungen [. . .] geholfen werden kann", zumal sie überzeugt war, daß die Städte „diesen Notstand" nicht aus eigener Kraft würden beheben können.

Während der Antrag des Zentrums angenommen wurde und das Bundesinnenministerium im Februar 1951 daran ging, eine Betreuungsstelle für Kriegssachgeschädigte einzurichten, die auch für Evakuierte zuständig war,[114] hatte Frieda Nadigs Appell zunächst keine direkten Folgen. Zu konkreten Maßnahmen konnte sich die Bundesregierung noch immer nicht entschließen, und die „optische Rücksichtnahme auf die Geschädigtengruppen durch Schaffung eines eigenen Referats in einem Bundesministerium" linderte die Not der Evakuierten nicht.[115]

Der Boden für ein Bundesevakuiertengesetz war aber bereitet, und wie so oft scheint auch hier der Zufall nachgeholfen zu haben. Am 8. März 1951 beriet der Bundestag über das zweite Gesetz zur Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.[116] In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes war vorgesehen, die Evakuierten mit einem Anteil von zehn Prozent an den Umsiedlungen zu beteiligen. Dagegen hatte aber der Vertriebenenausschuß sein Veto eingelegt und es damit begründet, daß nur Heimatvertriebene berücksichtigt werden sollten. Es sei geplant, ausschließlich Personen aus den sogenannten Abgabeländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern in eine Reihe von genau festgelegten Aufnahmeländern zu verbringen; damit könne man aber den Evakuierten nicht gerecht werden, da sie unter Umständen nicht an ihrem Heimatort, sondern wieder an einem „fremden" Ort landen würden.

[112] Vgl. dazu Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Stenograph. Berichte Band 5, 108. Sitzung vom 15. 12. 1950, S. 4100ff.

[113] Ebenda. Frieda Nadig, geboren 1897, von Beruf Wohlfahrtspflegerin, SPD-Angehörige bereits vor 1933, gehörte dem Bundestag von 1949 bis 1961 an. Als Bundestagsabgeordnete für Ostwestfalen war sie besonders für die Probleme der Kriegsgeschädigten und Evakuierten sensibilisiert.

[114] BA, B 136/9448, Antwortschreiben des Bundesinnenministers an das Bundeskanzleramt vom 28. 2. 1951 betreffs Interessenausgleich zwischen Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten.

[115] BA, B 136/9448, Schreiben des Bundesfinanzministers an den Staatssekretär des Bundeskanzleramts vom 28. 3. 1951 betreffs Interessenausgleich zwischen Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten.

[116] Vgl. dazu und zum folgenden Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Stenograph. Berichte Band 6, 124. Sitzung vom 8. 3. 1951, S. 4735ff.

Bei Licht besehen, entpuppte sich dieses Argument allerdings als wenig stichhaltig, denn es war – wenn auch nicht bis ins einzelne – bekannt, daß in Bayern und Niedersachsen noch zehntausende Evakuierte aus Hamburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen lebten – also aus Ländern, die für die Aufnahme vorgesehen waren. Dies traf insbesondere auf Bayern und Westfalen oder Hamburg und Schleswig-Holstein zu, die während des Krieges nach den Regelungen der „reichseinheitlichen Lenkung der Umquartierung" ohnehin „Partnergaue" gewesen waren.[117]

Der eigentliche Grund dafür, daß der Vorschlag, die Evakuierten in das Umsiedlungsprogramm für Flüchtlinge einzubeziehen, abgelehnt wurde, war wohl ein anderer: Solche Umsiedlungen waren Bundessache, das heißt, der Bund war sowohl für die logistische als auch für die finanzielle Abwicklung der Aktion zuständig. Darüber hinaus mußte der Bund auch Mittel zum Bau von Wohnungen in den Aufnahmeländern bereitstellen. Hätte man also das Umsiedlungsgesetz auf die Evakuierten ausgeweitet, so wäre damit anerkannt worden, daß der Bund auch für das Evakuiertenproblem zuständig sei – mit allen Konsequenzen, die das für Rücktransport und Wohnungsbau haben mußte.

Dennoch ließ sich die ungeklärte Frage offenbar nicht mehr aus dem Sitzungssaal verbannen: Der Vertriebenenausschuß selbst hatte in der Begründung seiner Entscheidung ja angeregt, die Rückführung der Evakuierten „entweder durch Vereinbarung der beteiligten Länder untereinander oder durch ein besonderes Gesetz" zu regeln. Damit war das Stichwort gefallen! Während von den Abgeordneten der Regierungsparteien aber nicht mehr als Lippenbekenntnisse zu hören waren, stellte der SPD-Abgeordnete Ernst-Moritz Priebe anscheinend spontan[118] den Entschließungsantrag, ein Bundesevakuiertengesetz auf den Weg zu bringen: „Der Bundestag wolle beschließen: Die Bundesregierung wird ersucht, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zur beschleunigten Rückführung Evakuierter die Schaffung des erforderlichen Wohnraums in den zerbombten Städten regelt." Priebes Vorschlag erhielt breite Zustimmung; sein Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Startschuß für das Bundesevakuiertengesetz war damit gefallen.

Wenig später begannen die zuständigen Ministerialbeamten damit, die Entschließung des Bundestages umzusetzen. Da es vor allem um Wohnungsbau ging, lag es nahe, die Federführung zunächst dem Bundeswohnungsbauministerium zu übertragen. Auf Vorarbeiten oder einschlägige Materialien konnte dabei nicht zurückgegriffen werden, so daß sich Wohnungsbauminister Joachim Fischer-Dieskau an die Länder wandte, die schon Ende April 1951 einen Rundbrief erhielten; zunächst einmal mußte eine „Übersicht über das Evakuiertenproblem in seinen Einzelheiten und Besonderheiten" erstellt werden.[119] Insbesondere interessierte sich Fischer-Dieskau für den Kurs, den die Länder bis

[117] Vgl. dazu Kap. III beziehungsweise den Verteilungsplan der Entsende- und Aufnahmegaue vom 19. 4. 1943 im Bestand OP 5074 im StA Münster.

[118] Es ließ sich zumindest kein Hinweis darauf finden, daß die SPD einen entsprechenden Antrag von langer Hand vorbereitet hätte; außerdem spricht die Tatsache, daß in der Debatte am 8. 3. 1951 zwischen Priebe und dem Bundestagspräsidenten Ehlers erst noch geklärt werden mußte, ob es sich um einen selbständigen Antrag oder um einen Entschließungsantrag handelte, dafür, daß es sich um eine Spontanaktion des Abgeordneten handelte.

[119] BA, B 134/1676, Rundschreiben des Wohnungsbauministeriums an sämtliche für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Länderministerien vom 23. 4. 1951 betreffs Rückführung von Evakuierten – Entschließung des Bundestages vom 8. 3. 1951. Das folgende Zitat ebenda.

dahin gegenüber den Evakuierten eingeschlagen hatten, für eventuelle Maßnahmen zur Rückführung der Evakuierten und für ihre genaue Anzahl. Darüber hinaus bombardierte er seine Ministerkollegen in den Ländern aber auch mit einer Fülle von Detailfragen, wohl nicht zuletzt, um eigene Versäumnisse zu kaschieren:

„Besonders wünschenswert wäre es, wenn sich [. . .] die Gesamtzahl der Evakuierten in Ihrem Land, ihre Verteilung nach Herkunftsländern (auch eigenes Land), nach Arbeitslosen und Nicht-Arbeitsfähigen und die Anzahl der durch Arbeitsaufnahme nötig gewordenen Familienzusammenführungen ergeben würde. Einige Länder werden umgekehrt auch Angaben darüber machen können, wieviel Evakuierte aus ihrem Land weggegangen sind, wie sich die Rückführung bisher gestaltet hat, wie sie weiter beabsichtigt ist und welche Personengruppen dabei berücksichtigt werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir auch den Anteil derjenigen Evakuierten in jedem Fall angeben würden, die in ihre Heimat zurückgeführt zu werden verlangen."

Schließlich fragte Fischer-Dieskau die Länderminister, ob sie, wie er, glaubten, daß sich eine bundesgesetzliche Regelung vor allem auf zwei Punkte konzentrieren müßte: erstens auf die Umsiedlung der Evakuierten, die bereits wieder in einem festen Arbeitsverhältnis standen und sehr lange Wege zum Arbeitsplatz zurückzulegen hätten, und zweitens auf die Zusammenführung von Familien. Die große Gruppe der sozial schwachen Evakuierten wurde offenbar geflissentlich übergangen. Das Prinzip, vorrangig Personen umzusiedeln, die den Arbeitsmarkt und die Sozialkassen nicht zusätzlich belasten würden, drohte den Charakter der Evakuiertenpolitik zu bestimmen.

Die Länderregierungen ließen sich mit der Antwort Zeit, und in Bonn mußte man schon bald die Hoffnungen begraben, daß die Vorarbeiten für ein Bundesevakuiertengesetz größtenteils schon von den Ländern geleistet worden seien und man nur darauf zurückgreifen müsse. Das Bundeswohnungsbauministerium erhielt zumeist bedauernde, aber inhaltsleere Antworten. Die meisten Bundesländer zeigten keine besondere Bereitschaft, das Problem von sich aus anzupacken.[120] Sie waren gewissermaßen im Wartestand. Eine rühmliche Ausnahme war Nordrhein-Westfalen, wo die in eigener Regie durchgeführten statistischen Erhebungen über die Evakuierten kurz vor dem Abschluß standen.[121] Der zuständige Wiederaufbauminister wies allerdings gleich im ersten Satz seines Antwortschreibens auf Schwierigkeiten und Unsicherheiten hin. Bisher hätten „einigermaßen zuverlässige Zahlen" gefehlt und es sei noch gar nicht geklärt, wer überhaupt als Evakuierter zu behandeln sei. Die Definition des Begriffs Evakuierter, auf die sich im März 1950 Bundesinnen- und Bundesfinanzminister geeinigt hatten und die bereits im bayerischen Landesflüchtlingsgesetz vom Februar 1947 verankert worden war, schien dem Minister nicht bekannt zu sein.[122] Zwar bestätigte er

[120] Die Antwort des württemberg-badischen Innenministeriums vom 21. 5. 1951 war symptomatisch: „Zuverlässige Erhebungen über die Zahl der Evakuierten im Lande liegen leider bis jetzt nicht vor. Die Stellungnahme zu der dortigen Anfrage setzt voraus, daß entsprechende Erhebungen angestellt werden [. . .]. Bis jetzt sind besondere Maßnahmen über die Rückführung von Evakuierten nicht ergriffen worden, abgesehen davon, daß Evakuierte im Rahmen des Wohnungsbauprogramms möglichst berücksichtigt werden." BA, B 134/1676 (dort auch weitere Antwortschreiben der Länderministerien).

[121] BA, B 134/1676, Antwortschreiben des Wiederaufbauministeriums von Nordrhein-Westfalen an das Bundeswohnungsbauministerium vom 4. 5. 1951 betreffs Rückführung von Evakuierten – Entschließung des Bundestages vom 8. 3. 1951. Zum folgenden vgl. ebenda.

[122] Die Definition lautete: „Evakuierte sind Personen deutscher oder fremder Staatsangehörigkeit – auch Staatenlose –, die ihren Wohnort vor dem 8. 5. 1945 aus kriegsursächlichen Gründen auf behördliche Anordnung oder freiwillig verlassen und im Bundesgebiet einen Zufluchtsort gefunden

die Vermutung, daß insbesondere die jungen und arbeitsfähigen Evakuierten schon zurückgekehrt seien und sich die amtliche Rückführung daher vor allem auf ihre Angehörigen konzentrieren müsse. Er wies aber auch auf die große Zahl alter Menschen hin, die die Sehnsucht nach der Heimat plage, deren Rückkehr allerdings am Wohnungsmangel scheitere. Die Lösung, die der Minister vorschlug, war nicht neu: Er plädierte dafür, die Evakuierten in die Umsiedlungsprogramme für die Flüchtlinge und Vertriebenen einzubeziehen. Dies war in seinen Augen das wirkungsvollste Mittel, um nicht nur das Evakuiertenproblem, sondern insgesamt „die durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse anorganisch gewordene Bevölkerungsverteilung den Landschaften und persönlichen Gegebenheiten entsprechend neu zu ordnen, um wenigstens im Groben die Überbevölkerung bestimmter Länder und die sich daraus ergebende einseitige Belastung durch strukturelle Arbeitslosigkeit und Sozialaufwendungen auszugleichen [...]". Um für diese Aufgabe gewappnet zu sein, schlug der Wiederaufbauminister vor, einen Arbeitskreis zu bilden, dessen erste Aufgabe die Erfassung sämtlicher Personen sein sollte, die für die Umsiedlung in Frage kamen; zudem sei zu prüfen, wie diese untergebracht werden sollten und wieviel Geld für den Bau von Wohnungen zur Verfügung stand. Erst dann könne das Evakuiertenproblem – auch ohne Bundesevakuiertengesetz – gelöst werden.

Für die bayerische Staatsregierung antwortete Martin Kornrumpf.[123] Auch er konnte keine aktuellen Zahlen über die Evakuierten liefern, die sich noch in Bayern aufhielten. Die letzten Angaben, über die er verfügte, stammten von April 1949; danach waren die Zählungen eingestellt worden. Damals hatte man noch 115000 Evakuierte aus den drei Westzonen sowie 145000 Evakuierte aus Berlin beziehungsweise der SBZ gezählt. Dazu kamen noch mehr als 100000 Evakuierte aus den bayerischen Großstädten München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg. Kornrumpf wies darauf hin, daß auch diese Binnenevakuierten in das geplante Bundesgesetz miteinbezogen werden müßten. Konkrete Aussagen über die Situation der Evakuierten konnte der Statistische Berater der Bayerischen Staatsregierung nicht machen. Er vermutete aber, daß es zahlreiche Evakuierte gebe, die sich inzwischen an ihrem Evakuierungsort eingelebt hätten oder auf eigene Faust verzogen seien.

Eine Anfrage der Bundesregierung beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden brachte ebenfalls keine Klärung – im Gegenteil: Die einzige Evakuiertenzählung stammte vom April 1947, und schon damals waren große Bedenken gegen die Erhebung vorgebracht worden, die vor allem auf Vergleichen zwischen den Bevölkerungszahlen von 1939 und den Daten beruhte, die untergeordnete Stellen nach 1945 in Kommunen, Kreisen, Bezirken und Ländern zusammengetragen hatten.[124] Inzwischen waren die Zweifel, ob man

haben. Evakuierte sind auch Personen, die nach dem 8. 5. 1945 infolge von Maßnahmen der Militärregierungen der drei westlichen Besatzungsmächte ihren Wohnort auf unbestimmte Zeit verlassen mußten. Als Evakuierte gelten ferner entlassene Kriegsgefangene, die am Zufluchtsort ihrer evakuierten Angehörigen ihren ständigen Aufenthalt genommen haben." GMBl. 1950, Nr. 1, S. 19. Zur bayerischen Evakuierten-Definition von 1947 vgl. Kornrumpf, Bayern, S. 87ff.

[123] Vgl. dazu und im folgenden das Antwortschreiben Kornrumpfs an Bundeswohnungsbauminister Fischer-Dieskau vom 8. 5. 1951; BA, B 134/1676.

[124] Die mit der Erfassung der Evakuierten betraute statistisch-soziologische Arbeitsgruppe beim Statistischen Bundesamt hatte im März 1949 verlauten lassen: „Die Erfahrungen bei der statistischen Erfassung der Evakuierten haben gezeigt, daß diese nicht mehr möglich ist, und zwar vor allem deswegen, weil infolge der in den letzten Jahren erfolgten Rückführung und des Verziehens der ehedem Evakuierten von einem Ort zum anderen und der teilweisen endgültigen Seßhaftma-

durch eine statistische Erfassung überhaupt zu einem vernünftigen Ergebnis kommen könne, noch gewachsen.[125]

Auch eine interministerielle Besprechung am 30. April 1951, an der Vertreter des Finanz-, Arbeits-, Innen-, Vertriebenen- und Wohnungsbauministeriums teilnahmen, führte zu keinem Ergebnis.[126] Beinahe resigniert stellte Ministerialdirigent Werner Ebeling aus dem Wohnungsbauministerium fest, daß das Evakuiertenproblem „so vielschichtig ist, daß es in der vom Bundestag angedeuteten Form nicht allein gelöst werden kann"; die Rückführung sei nur ein „Teilproblem". Statt dessen müßten bei einer gesetzlichen Regelung auch Fragen der wirtschaftlichen Integration der Evakuierten geklärt werden. Man einigte sich lediglich darauf, künftig enger mit dem Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten zusammenzuarbeiten, dem man noch am meisten Sachverstand zutraute. Was die schwierige, aber allgemein als unverzichtbar bezeichnete Erhebung von Daten über Zahl und regionale Verteilung der Evakuierten anging, so wollte man zeitraubende und aufwendige Einzelumfragen unter allen (rückkehrwilligen) Evakuierten vermeiden und statt dessen intensive Beratungen mit den erfahrenen Behörden der Hauptflüchtlingsländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern abhalten.[127] Der Vorschlag der ZVF-Spitzenfunktionäre, „von sich aus geeignetes Zahlenmaterial beizubringen", wurde allerdings verworfen. Der Bundeswohnungsbauminister hatte Bedenken, diese Informationen könnten manipuliert sein.[128] Bundeswohnungsbauminister Fischer-Dieskau blieb daher nichts anderes übrig, als am Ende der Besprechung zu erklären, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgrund der unerwarteten Schwierigkeiten noch einige Monate auf sich warten lassen würde.[129]

chung in einem anderen als dem Ausgangsort eine Begriffsbestimmung nicht mehr möglich ist, mit deren Hilfe es gelingen könnte, diejenigen Personen zu erfassen, für die alle Merkmale des Evakuierten zutreffen. Ebenso ist eine Fortschreibung nicht möglich." BA, B 134/1676, Antwortschreiben des Statistischen Bundesamts an das Bundeswohnungsbauministerium vom 9. 5. 1951 betreffs Evakuierte.

[125] Ebenda.

[126] Vgl. dazu und zum folgenden das Ergebnisprotokoll über eine Ressortbesprechung vom 30. 4. 1951 im Bundesministerium für Wohnungsbau; BA, B 134/1676.

[127] Am 23. Mai 1951 fand eine Besprechung im Bundeswohnungsbauministerium statt, an der neben je zwei Vertretern des Bundeswohnungs- und Bundesvertriebenenministeriums auch sechs Ministerialbeamte aus den Regierungen der „Flüchtlingsländer", darunter Martin Kornrumpf als einziger aus Bayern, teilnahmen. Die Besprechung brachte nicht die gewünschte Klarheit über die Evakuiertenfrage in diesen Ländern, die Aussagen der Länderbeamten fußten größtenteils auf Vermutungen. Als Ergebnisse wurden festgehalten: 1.) Die bundesgesetzliche Regelung würde nur die Rückführung der Außenevakuierten übernehmen, und 2.) eine statistische Erfassung der rückkehrwilligen Evakuierten sei unvermeidlich, sie müsse aber mithilfe eines formalisierten Fragebogens durchgeführt werden. Vgl. dazu das Ergebnisprotokoll über eine Besprechung im Bundeswohnungsbauministerium am 23. 5. 1951 betreffs Rückführung von Evakuierten; BA, B 134/1676. In der Besprechung im Bundeswohnungsbauministerium am 30. 4. 1951 hatte es geheißen: „Auch über die Zahl der [...] Betroffenen fehlt, selbst der Größenordnung nach, jede Vorstellung; wahrscheinlich ist nur, daß die Masse der zwischenstaatlich Evakuierten in den 3 Flüchtlingsländern sitzt." Ebenda.

[128] Vgl. BA, B 134/1676, Vermerk des Bundeswohnungsbauministeriums über eine Besprechung im Bundesinnenministerium mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und dem ZVF vom 26. 5. 1951.

[129] BA, B 134/1676, Schreiben des Bundeswohnungsbauministers an den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes vom 24. 5. 1951 betreffs Rückführung von Evakuierten – Entschließung des Bundestages vom 8. 3. 1951.

Die Verwirrung war also groß. Alle Beteiligten folgten primär eigenen Interessen: Der ZVF nannte übertrieben hohe Zahlen, weil er hoffte, der Bundesregierung dadurch mehr Geld entlocken zu können.[130] Im Kabinett Adenauer war man dagegen aus verständlichen Gründen darauf bedacht, die Evakuiertenzahlen möglichst herunterzurechnen. So war schon bald klar, daß es keinen anderen Weg gab, als vertrauenswürdige Zahlen durch eine großangelegte statistische Erhebung nach einheitlichen Grundsätzen zu ermitteln. Bundeskanzler Adenauer sprach hier wohl selbst ein Machtwort. Nachdem er Mitte Juli einer Unterredung beigewohnt hatte, bei der auch der Vorsitzende des ZVF, Wilhelm Mattes, zu Wort gekommen war, sei der Regierungschef von der Aussage des Evakuiertenlobbyisten „beeindruckt" gewesen, „daß die Zahl der Evakuierten sich [. . .] heute noch auf 1,8 bis 2 Millionen beläuft".[131] Daraufhin, so heißt es in einer Besprechungsnotiz, habe der Bundeskanzler erklärt, er werde eine Initiative starten, um den Evakuierten künftig die gleiche Hilfe zuteil werden zu lassen wie den Vertriebenen.[132]

Die bundesamtliche Erhebung rückkehrwilliger Evakuierter im Herbst 1951

Wenige Wochen später, im September 1951, begann schließlich die aufwendige Registrierung der rückkehrwilligen Evakuierten im ganzen Bundesgebiet. Die Bundesregierung beauftragte damit die zuständigen Ministerien der Länder. In Bayern leitete der bewährte und wegen seiner exzellenten statistischen Kenntnisse auch gefürchtete Martin Kornrumpf die Erfassung. Obwohl Kornrumpf auf die große Bedeutung dieser Erhebung für die „weitere Behandlung des Evakuiertenproblems" im allgemeinen und das im Entstehen begriffene Bundesevakuiertengesetz im besonderen hinwies,[133] gestaltete sie sich – fast möchte man sagen: erwartungsgemäß – schwierig.

Eigentlich ging von Anfang an fast alles schief. Die ersten Probleme entstanden schon daraus, daß die Aktion vor Ort oft nicht genug publik gemacht wurde: Nicht jeder Evakuierte hatte eine Zeitung abonniert,[134] und die Bekanntmachung der Zählung „in ortsüblicher Weise", beispielsweise durch eine Anzeige im regionalen Amtsblatt, war nicht geeignet, diesen Personenkreis zu erreichen. War die erste Hürde genommen, so wartete schon die nächste: Die Registrierung erfolgte erst auf Antrag, d. h., rückkehrwillige Evakuierte mußten ein amtliches Formblatt beim Flüchtlingsamt ihres Landkreises, also in der Regel beim Landratsamt, anfordern.[135] Nur die Verwendung des vorgeschriebenen Formulars bot auch die sichere Gewähr für die amtliche

[130] Der ZVF ging offensichtlich davon aus, daß der Bund ebenso wie bei der Umsiedlung der Flüchtlinge und Vertriebenen pro Person DM 8000.– für Wohnungsbaumaßnahmen ausgeben würde; eine falsche Vorstellung, wie Ministerialdirigent Ebeling später verlauten ließ. Hinweis in: BA, B 134/1676, Notiz Ebelings an Ministerialrat Undeutsch vom 20. 9. 1952, betreffs Evakuiertenproblem, Material für die ARGEBAU-Sitzung.

[131] BA, B 136/9448, Vermerk über einen Empfang beim Bundeskanzler am 12. 7. 1951.

[132] BA, B 134/1676, Vermerk aus dem Wohnungsbauministerium vom 19. 7. 1951 betreffs Rückführung Evakuierter.

[133] BayHStA, StK 114901, Rundschreiben des Staatssekretärs für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen an die Bezirksregierungen und sämtliche bayerische Flüchtlingsämter vom 10. 9. 1951 betreffs Evakuierte aus Bayern, den übrigen 11 Bundesländern und Berlin, hier Erfassung der rückkehrwilligen Evakuierten.

[134] Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 23.

[135] Bayerische Staatszeitung vom 15. 9. 1951: „Rückführung der Evakuierten".

Registrierung.[136] Dieses umständliche Prozedere schreckte sicherlich eine ganze Reihe von Evakuierten ab, vor allem diejenigen, die alt und wenig mobil und im Umgang mit bürokratischen Dingen wenig geübt waren. Schließlich galt es, noch eine dritte formale Hürde zu überwinden: die außerordentlich kurze Frist von zehn Tagen. In Bayern wurde die Aktion am 15. September 1951 angekündigt, fünf Tage später begann bereits die Registrierung, und schon am 30. September endete die Meldefrist.[137] Manche Frau, die noch immer dort lebte, wohin sie die Flucht vor den Bomben geführt hatte, während ihr Mann anderswo wohnte und arbeitete, hatte so kaum eine Chance, sich mit ihrem Partner oder ihren Kindern zu besprechen. Für eine Reihe von Evakuierten war es in der Kürze der Zeit auch nicht möglich, sich genauer über die Aktion zu informieren; so blieb ihnen deren wahre Bedeutung verborgen, zumal es nicht das erste Mal gewesen wäre, daß eine Evakuiertenzählung ergebnislos bleiben würde.[138]

Knapp einen Monat später, am 22. Oktober, konnte Kornrumpf die ersten Ergebnisse präsentieren. Die Zahlen waren dazu angetan, zumindest für Bayern die schlimmsten Befürchtungen zu zerstreuen:[139] Im Freistaat waren insgesamt 14575 Evakuiertenhaushalte mit 41132 Personen gemeldet worden; hatte man 1949 noch mehrere hunderttausend Evakuierte gezählt, so ließen sich jetzt also nicht einmal mehr 50000 erfassen, und das, obwohl anders als 1949, nun auch die Binnenevakuierten in die Statistik einbezogen wurden. Zwar konnte es keinen Zweifel geben, daß in Bayern mehr als 41000 Evakuierte lebten, aber in den federführenden Ministerien konnte man dennoch aufatmen, weil feststand, daß das Evakuiertenproblem insgesamt an Schärfe verloren hatte. Überraschend war auch das ermittelte Verhältnis von Binnen- und Außenevakuierten: 30206 Personen, die sich auf 10349 Haushalte verteilten, waren bayerische Evakuierte, nur 3239 Familien mit 10926 Personen stammten aus anderen Teilen Deutschlands. Die meisten Außenevakuierten kamen erwartungsgemäß aus Nordrhein-Westfalen, nämlich 4242 Personen, die in 1157 Haushalten lebten. Die zweitgrößte Gruppe stellten mit 2464 Personen die Berliner, und an dritter Stelle standen die Evakuierten aus Hamburg; hier waren 458 Meldebögen für 1482 Personen ausgefüllt worden. 1150 Personen aus 336 Haushalten stammten aus Hessen, während die Heimatgemeinden der restlichen Außenevakuierten in Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen (jeweils weniger als 100 Personen) oder in Rheinland-Pfalz und Württemberg-Baden (bis ca. 500 Personen) gelegen waren.

Von den rund 30000 bayerischen Evakuierten, die sich hatten registrieren lassen, stammten jeweils etwa 10000 aus den Städten München und Nürnberg, die übrigen ka-

[136] BA, B 134/1676, Ergebnis-Protokoll über eine Besprechung zwischen dem Bundeswohnungsbauministerium und Vertretern der drei Flüchtlingsländer am 23. 5. 1951 betreffs Rückführung von Evakuierten, hier Feststellung von Zahlenmaterial.

[137] BayHStA, StK 114901, Rundschreiben des Staatssekretärs für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen an die Bezirksregierungen und sämtliche bayerische Flüchtlingsämter vom 10. 9. 1951 betreffs Evakuierte aus Bayern, den übrigen 11 Bundesländern und Berlin, hier Erfassung der rückkehrwilligen Evakuierten. Vermutlich war der Grund für die kurze Meldefrist vor allem darin zu suchen, daß der Gesetzentwurf noch im Jahre 1951 ausgearbeitet werden sollte, vorher aber die Zahlen sämtlicher Länder kompiliert werden mußten.

[138] Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 21 f.

[139] Zu den genauen Zahlenangaben vgl. BayHStA, Slg. Kornrumpf, Schachtel 1, Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, Statistischer Informationsdienst Nr. 167 vom 22. 10. 1951.

Erfassung der Außenevakuierten in Bayern im September 1951 (absolute Zahlen)

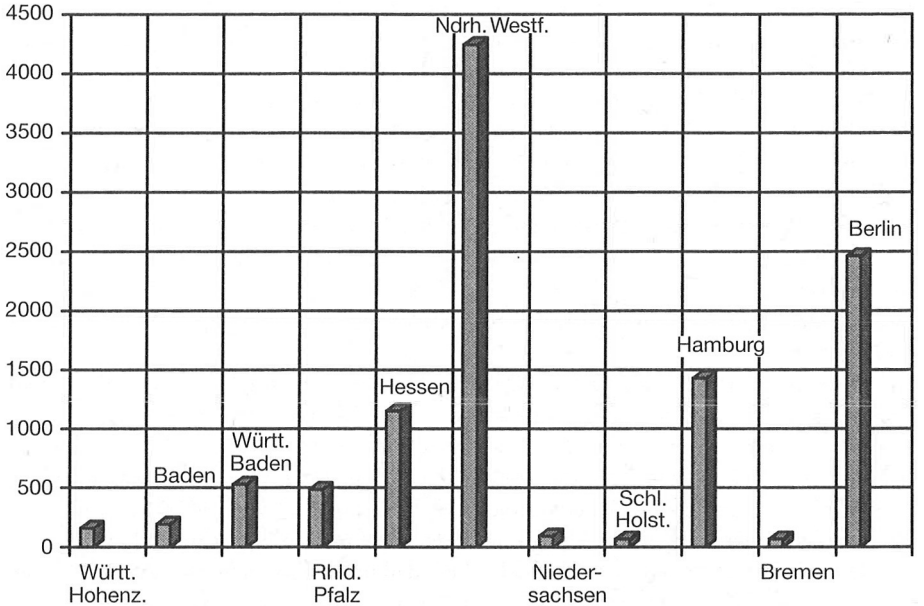

(Quelle: Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, Statistischer Informationsdienst Nr. 167 vom 22. 10. 1951)

men bis auf einen kleinen Rest aus der Mainmetropole Würzburg (4539), unterfränkischen Städten wie Aschaffenburg, Ochsenfurt und Schweinfurt (zusammen 1569) oder aus Augsburg (2380).[140] Die evakuierten Münchner waren erwartungsgemäß zum allergrößten Teil in Oberbayern untergekommen, die Nürnberger in Mittelfranken und die Augsburger in Schwaben, wobei die Landkreise in der unmittelbaren Umgebung der Großstädte stets eine außerordentlich hohe Evakuiertendichte aufwiesen.

Fast alle bayerischen Evakuierten, die an der Erhebung teilgenommen hatten, hatten auf dem Meldebogen auch Angaben zu ihrer Beschäftigungssituation gemacht und Gründe für ihren Wunsch angegeben, in die Heimat zurückzukehren. Von den Angaben zu Arbeitsplatz und wirtschaftlicher Situation hing es ab, in welche Kategorie die Evakuierten eingestuft wurden. In die erste Kategorie, die bevorzugt „reevakuiert" werden sollte, fielen alle Familien, in denen der Hauptverdiener bereits am Rückführungsort wohnte, also in der früheren Heimatgemeinde oder einem anderen Ort, an dem die Familie künftig ihren festen Wohnsitz nehmen wollte. In diesem Falle ging es in erster Linie um eine Art Familienzusammenführung. In die zweite Kategorie wurden jene Evakuiertenhaushalte eingestuft, bei denen der Haupternährer zwar nicht am Rückführungsort wohnte, zum Teil aber schon dort arbeitete. In diesem Fall mußte der ganze Haushalt umgesiedelt werden.

Die genaue Auswertung der Meldebögen brachte weitere Überraschungen und bestätigte im großen und ganzen die Ergebnisse der Lokalstudie Karlheinz Kuglers über die Situation der Würzburger Außenbürger: Mehr als 50 Prozent der registrierten bayeri-

[140] Vgl. dazu und im folgenden die Auswertung der registrierten Zahlen bei Kugler, Umsiedlungsproblem, S. 10ff.

schen Evakuierten lebten noch in dem Ort, an den es sie im Krieg verschlagen hatte (5786 Evakuiertenhaushalte). Zwei Drittel von ihnen waren arbeitslos, hatten aber die Hoffnung, nach ihrer Rückkehr in die Heimat wieder eine Stelle zu finden. Allerdings gaben lediglich etwa sechs Prozent der Evakuierten an, daß sie sofort wieder arbeiten könnten, wenn sie nur erst wieder zu Hause wären.

Weniger als sieben Prozent der Evakuierten meldeten, daß bereits ein Teil der Familie zurückgekehrt sei und man darauf warte, ihm folgen zu können. Die meisten der zurückgekehrten Evakuierten standen wieder in Lohn und Brot; Kuglers Ergebnisse über die Würzburger Außenbürger ließ sich auf ganz Bayern übertragen: Evakuierte, denen der Absprung vom ungeliebten Notquartier gelungen war, hatten also in den allermeisten Fällen auch wieder Arbeit finden können.

Das traf auch für die Frage nach den Gründen für den Rückkehrwunsch zu: Darunter spielte die „Erweiterte Familienzusammenführung", also der Umzug zu Verwandten, bei denen man unterkommen könne, eine große Rolle. Dieses Motiv war wohl insbesondere für Alleinstehende, verwitwete Frauen oder alte Menschen vorrangig. Auch die Ausbildung der Kinder spielte bei der Entscheidung der Evakuierten für die Rückkehr eine große Rolle. Fast ein Drittel aller Evakuierten, die sich registrieren hatten lassen, wollte sich nicht näher zu den Motiven für die Rückkehr außern und wählte daher die Rubrik „sonstige Gründe". Vermutlich handelte es sich hier aber größtenteils um Menschen, die in besonders schlechten Wohnverhältnissen lebten, erhebliche Schwierigkeiten mit den Einheimischen hatten oder die einfach aufgrund ihres Alters und ihrer persönlichen Sozialisation in der ungewohnten Umgebung nicht mehr hatten Fuß fassen können. „Die Liebe zur Heimat", die auch bei den Nachforschungen Kuglers in hohem Maße als Grund für die Rückkehr angegeben wurde, war also kein Spezifikum der Würzburger Außenbürger.

Die bayerischen Ergebnisse wurden auch durch Zahlen aus anderen Bundesländern bestätigt, die nach und nach im Bundeswohnungsbauministerium eingingen. Immer klarer zeichnete sich ab, daß die Lösung des Evakuiertenproblems nicht allein von einem Rückführungsgesetz abhing. Es war nicht damit getan, die Evakuierten wieder an ihren Heimatort zurückzubringen. Vielmehr mußten weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, um auch der persönlichen Situation jedes einzelnen Evakuierten Rechnung zu tragen. Diese ließ sich oft nur dadurch verbessern, wenn Rückführung und Arbeitsbeschaffung Hand in Hand gingen und wenn, vor allem bei alten und nicht mehr arbeitsfähigen Evakuierten, nach der Rückkehr in den Heimatort eine besondere Betreuung gewährleistet werden konnte. Noch ehe die bundesweite Registrierung abgeschlossen war, schlug der Deutsche Städte- und Landkreistag daher vor, die „Evakuierteneigenschaft" auch nach der Rückführung noch für eine gewisse Zeit aufrechtzuerhalten. Das hätte nicht nur dazu beigetragen, daß man den Evakuierten die Angst vor dem „Sprung ins kalte Wasser" hätte nehmen können; viele fürchteten nämlich, nach der ersehnten Rückkehr wieder vor dem Nichts zu stehen. Auch die Länder und Gemeinden hätten von einer solchen Regelung profitiert, denn während dieser Übergangszeit hätte weiterhin der Bund für den Löwenanteil der Fürsorgeleistungen aufkommen müssen.[141]

Im Bundeswohnungsbauministerium war man solchen Überlegungen gegenüber gänzlich abgeneigt. Die ersten unerwartet niedrigen Zahlen der Registrierung erlaubten es

[141] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben Ministerialdirektor Kitz' an den Würzburger Stadtrat Franz vom 29. 1. 1952 betreffs Rückführung Evakuierter – Erstattungspflicht in der Kriegsfolgenhilfe.

vielmehr, das Evakuiertenproblem herunterzuspielen.[142] Ein besonderes Wohnungsbauprogramm für die zurückzuführenden Evakuierten wurde kategorisch abgelehnt; statt dessen sollten die Evakuierten lediglich bei der „Vergabe des Wohnraums" angemessen berücksichtigt werden; nach welchen Prinzipien, sagte der Bundeswohnungsbauminister allerdings nicht. Das Bundesevakuiertengesetz drohte sogar gänzlich zu scheitern. Der Bundeswohnungsbauminister gab nämlich zu bedenken, daß bei einem Drittel Außenevakuierten und zwei Drittel Binnenevakuierten zu überlegen sei, ob der Bund sich nicht ausschließlich um die Außenevakuierten kümmern und die Rückführung der Binnenevakuierten den Ländern überlassen sollte. Weitere Konflikte waren also vorprogrammiert, und eine Lösung des Evakuiertenproblems rückte erneut in weite Ferne.

Die Argumente des Bundesministers wurden auch durch die endgültigen Ergebnisse der Evakuiertenregistrierung gestützt, die den ersten Trend im wesentlichen bestätigten. Am 13. März 1952 übersandte Ministerialdirigent Ebeling dem Statistischen Bundesamt eine Aufstellung über sämtliche rückkehrwilligen Evakuierten, die sich hatten registrieren lassen.[143] Insgesamt waren 103893 Fragebögen für 305478 Evakuierte eingegangen, von denen mehr als ein Drittel in Nordrhein-Westfalen festsaß (113105); 139111 Landeskinder lebten demgegenüber noch außerhalb Nordrhein-Westfalens. Niedersachsen hatte mit 48617 die zweithöchste Evakuiertenzahl in Westdeutschland, zurückerwartet wurden dort dagegen nur noch 24486 Personen. In Hessen hatten sich 43055 Evakuierte registrieren lassen, rund 36000 hessische Evakuierte fristeten aber noch ihr Dasein in ande-

Erhebung über die rückkehrwilligen Evakuierten in der Bundesrepublik Deutschland 1951

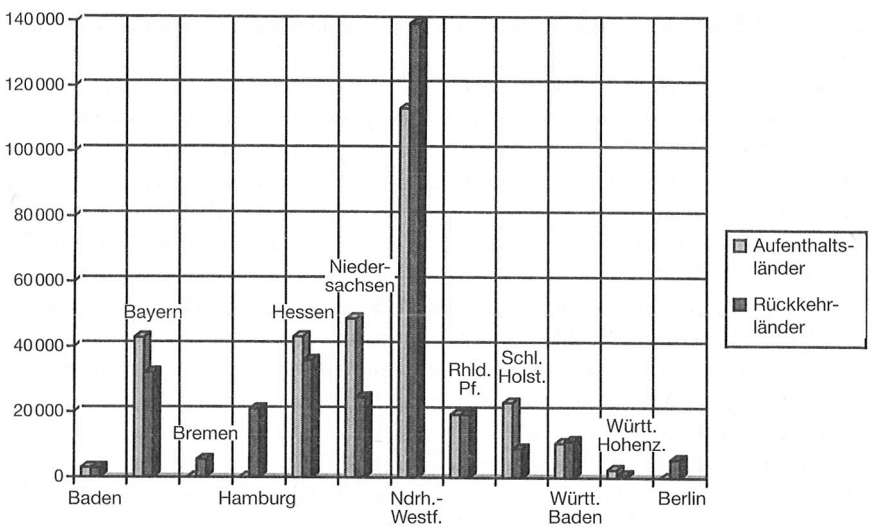

(Quelle: Aufbereitung II der Erhebung über die rückkehrwilligen Evakuierten; erstellt im Bundeswohnungsbauministerium am 13. 3. 1952)

[142] BA, B 134/1676, Schreiben des Bundeswohnungsbauministers an den Staatssekretär des Bundeskanzleramts vom 11. 3. 1952 betreffs Rückführung von Evakuierten. Zum folgenden vgl. ebenda.

[143] BA, B 134/1676, Schreiben Ebelings an das Statistische Bundesamt vom 13. 3. 1952 betreffs Aufbereitung II der Erhebung über die rückkehrwilligen Evakuierten. Die folgenden Angaben sind alle diesem Schreiben entnommen.

ren Teilen der Republik. Die vierthöchste Zahl an Evakuierten hatte Bayern aufzuweisen: Insgesamt hielten sich noch 42831 Evakuierte im ehemaligen „Luftschutzkeller des Reiches" auf. Allerdings gab es im Freistaat auch noch 32069 einheimische Evakuierte, die wieder in ihre Heimatstädte zurückkehren wollten. Sehr viel niedrigere Zahlen meldeten Schleswig-Holstein (22853), Rheinland-Pfalz (19253) und Württemberg-Baden (10512). Diese Bundesländer erwarteten bis auf Rheinland-Pfalz (19200) auch nicht mehr viele Evakuierte zurück. In Baden und Württemberg-Hohenzollern waren zusammen knapp über 5000 Evakuierte registriert worden, in Bremen, Hamburg und Berlin hatte sich erwartungsgemäß kein rückkehrwilliger Evakuierter gemeldet; allerdings gab es rund 21000 evakuierte Hamburger, die wieder in ihrer Vaterstadt leben wollten.

Der schwierige Weg zum Gesetzentwurf

Die ungeklärte Situation über das weitere Procedere führte zu weiteren Verzögerungen. Mitte März 1952 teilte Landgerichtsrat Hellwig vom Bundesinnenministerium dem Würzburger Stadtrat Albert Franz auf Anfrage mit, das Evakuiertengesetz sei „erst im Entstehen" und „noch nicht einmal mit dem Finanzministerium besprochen".[144] Um auch den Nürnberger Stadtrat zu besänftigen, der sich in den vergangenen Jahren unermüdlich für seine Außenbürger eingesetzt hatte, eröffnete Staatssekretär Oberländer, der im Dezember 1950 die Nachfolge Jaenickes angetreten hatte,[145] die Aussicht, die Binnenevakuierten in das geplante bayerische Umsiedlungsprogramm einzubeziehen.[146] Dieses Programm sah vor, insgesamt 300000 Personen, vor allem Vertriebene und Flüchtlinge, aber auch Evakuierte, innerhalb Bayerns an Orte umzusiedeln, an denen mit ihrer wirtschaftlichen Integration zu rechnen war. Zunächst blieb es allerdings auch hier bei der Theorie.

Ende Juli 1952 legte das Bundeswohnungsbauministerium einen umfassenden Bericht mit dem Titel „Statistische Ermittlungen über eine Evakuiertenrückführung" vor.[147] Darin hieß es einleitend, daß die negativen Folgen der Evakuierungen nur zum Teil behoben werden könnten. Als zentraler Punkt – „wenn auch als teuerste unter den Maßnahmen" – galt die Rückführung der Evakuierten in die Heimatorte. Voraussetzung dafür war eine genaue Übersicht über die Zahl der Wohnungen, die für die Evakuierten gebraucht würden. Klar war auch, daß nur die Außenevakuierten berücksichtigt werden sollten, die „etwa 23 Prozent" aller registrierten Evakuierten ausmachten, also ungefähr 70000 Personen.[148] Diese Zahl wurde durch abenteuerliche Berechnungsmetho-

[144] StadtA Würzburg, Az 416, Bericht des Würzburger Stadtrats Franz an seinen Nürnberger Kollegen Marx über eine Besprechung in Köln mit Hellwig u. a. vom 17. 3. 1952.

[145] Bauer, Flüchtlinge, S. 61.

[146] StadtA Würzburg, Az 416, Antwortschreiben des Staatssekretärs für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, Oberländer, an den Nürnberger Stadtrat vom 13. 3. 1952 betreffs Rückkehrwillige Evakuierte.

[147] BA, B 134/1676. Zum folgenden siehe ebenda.

[148] Der Verfasser des Berichts entwickelte an dieser Stelle eine Argumentation, die man als bauernschlau bezeichnen kann: „Wenn vom Bund aus Rückführungsmaßnahmen geplant werden sollen, stellt sich von selbst die Frage, ob sich diese Maßnahmen auf alle rückkehrwilligen Evakuierten beziehen sollen oder ob nicht die Rückführung der Binnenevakuierten, also der des jeweils eigenen Landes, den Ländern überlassen bleiben muß. Denn die Tatsache, daß die einen die gleiche Berücksichtigung verdienen wie die anderen, entscheidet noch nicht die Zuständigkeit. Ohne daß einer solchen Entscheidung hier vorgegriffen werden soll, gehen die nachfolgenden Berech-

den,[149] bei denen vor allem die Einpersonenhaushalte keine Berücksichtigung fanden, noch einmal um 20 Prozent oder 4500 heruntergedrückt. Übrig blieben noch rund 65000 Evakuierte, für die bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,56 Personen 18450 Wohneinheiten gebaut werden mußten.[150] So konnte der Verfasser der Untersuchung zufrieden feststellen: „Insgesamt zeigt die Ermittlung, daß die Rückführung der hilfsbedürftgen Evakuierten ein Problem beschränkten Ausmaßes darstellt und nicht, wie man das nach vorerwähnten, auf Millionenziffern hinauslaufenden Schätzungen hätte befürchten können, schon durch seinen Umfang zur Undurchführbarkeit verurteilt wäre."

Bei der Umsetzung dieses Programms sollten Prioritäten gesetzt werden: In Dringlichkeitsstufe I fiel die Zusammenführung getrennter Familien, bei denen der Haushaltsvorstand bereits Arbeit gefunden hatte, die Umsiedlung der Pendler mit ihren Familien an ihren Arbeitsort sowie die Rückführung der Evakuiertenhaushalte mit Kindern, die noch zur Schule gingen oder einen Ausbildungsplatz suchten. Insgesamt umfaßte dieser Kreis 15,2 Prozent aller Evakuierten oder knapp 10000 Personen. Für sie mußten 2800 Wohnungen bereitgestellt werden. Da sich der Wohnungsbedarf auf elf Bundesländer und zahlreiche Städte verteilte, wurden besondere finanzielle Leistungen des Bundes nicht für notwendig erachtet; lokale oder regionale Anstrengungen unter dem Motto „Sofortprogramm" sollten genügen.

Zur Dringlichkeitsstufe II wurden die 6500 Personen gerechnet, die angegeben hatten, nach ihrer Rückführung sofort eine Arbeitsstelle antreten zu können; für sie wurden rund 1850 Wohnungen gebraucht. Dringlichkeitsstufe III umfaßte mit annähernd 50 Prozent die größte Gruppe rückkehrwilliger Evakuierter. 8600 Wohnungen waren für ihre Rückführung erforderlich; ein Großteil davon war für diejenigen vorgesehen, die sich durch ihre Rückkehr eine Arbeitsmöglichkeit erhofften, weitaus weniger für die Zusammenführung von Familien, bei denen der Haushaltsvorstand zwar bereits am Zielort wohnte, aber noch arbeitslos war. In Dringlichkeitsstufe IV, die knapp über 28 Prozent der registrierten Evakuierten erfaßte, wurden einmal mehr die sozial Schwächsten eingeteilt: arbeitsunfähige, alte und gebrechliche Menschen. Für ihre Rückführung sollten rund 5200 Wohnungen bereitgestellt werden.

Das Fazit des Berichts lag ganz auf der Linie des Wohnungsbauministers: Es „dürfte [...] der Rechtfertigung entbehren, ein eigenes Bauprogramm für Evakuierte aufzustellen". Statt dessen wurde vorgeschlagen, die Länderschlüssel für die Verteilung der Wohnungsbaumittel an den Evakuiertenzahlen zu orientieren und die Evakuierten in künftige Umsiedlungsmaßnahmen einzubeziehen. Denn nun sei ja bekannt, daß aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern nicht nur die meisten Flüchtlinge abwanderten, sondern dort auch die meisten Evakuierten lebten, die zurückwollten, und daß die Länder, die die meisten Umsiedler aus dem Kreis der Flüchtlinge und Vertriebenen aufnahmen, auch die waren, die den größten Teil der Evakuierten aufnehmen müßten.

nungen im allgemeinen von der Zahl der Außenevakuierten aus, wobei für die Gesamtzahl ohne Schwierigkeit die gleichen Berechnungen angestellt werden könnten." Ebenda.

[149] Man legte einfach den Prozentsatz der Einpersonenhaushalte zugrunde, die in Nordrhein-Westfalen ermittelt worden waren; ein Vergleich mit den Ergebnissen in anderen Ländern oder eine kritische Hinterfragung dieser Zahl wurde nicht durchgeführt.

[150] Durch die Herausrechnung der Einpersonenhaushalte betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße nun 3,56 Personen; ursprünglich war man von 2,94 Personen je Evakuiertenhaushalt ausgegangen.

Konkrete Aussagen zum geplanten Evakuiertengesetz sucht man in dem Bericht des Wohnungsbauministeriums vergeblich. Allerdings war die Federführung zwischenzeitlich auch an das Innenministerium übergegangen, und im Wohnungsbauministerium schien man sich nunmehr ganz darauf zu konzentrieren, das geplante Bundesgesetz zu torpedieren. Das wurde jedenfalls aus einer Vorlage von Ministerialdirigent Ebeling „zum Evakuiertenproblem" ersichtlich, die er Ende September für einen Amtskollegen ausarbeitete. Darin betonte Ebeling erneut, es sei besser, ganz auf ein Evakuiertengesetz zu verzichten, als eine „lex imperfecta" zu schaffen. Der vom Innenministerium mittlerweile ausgearbeitete erste Entwurf enthielt nach Meinung Ebelings nur „platonische Erklärungen" über die notwendige Versorgung der Evakuierten mit Wohnraum, die lediglich „unrealisierbare Hoffnungen" weckten, aber folgenlos bleiben müßten.[151] Denn in den Augen des Ministerialdirigenten bestand keinerlei Aussicht, daß der Bund zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau für Evakuierte zur Verfügung stellen würde. Ebeling selbst schlug daher „drei Wege zur Lösung der Rückführung" der Evakuierten vor, die, wären sie realisiert worden, den Bund weitgehend aus der Verantwortung entlassen hätten: Der größte Teil der Außenevakuierten sollte im Zuge des Umsiedlungsprogramms zurückgeführt werden, das für Flüchtlinge und Vertriebene in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern aufgelegt worden war. Die Evakuierten sollten mit einem Anteil von bis zu 15 Prozent an diesem Programm beteiligt werden, das auch bereits angelaufen war und in dessen Rahmen 1953 15 000 Evakuierte hätten in die Heimat gebracht werden können. Für die übrigen Außenevakuierten, die nicht in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Bayern untergekommen waren, wußte Ebeling aber noch keine Lösung. Zur Rückführung dieser Binnenevakuierten erklärte der Ministerialdirigent kurzerhand: „Das ist Ländersache"; ein Engagement des Bundes schien für ihn ausgeschlossen. Dasselbe galt für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Unterbringung der alten und gebrechlichen Evakuierten. Die Verantwortung dafür wollte er ganz den Städten anlasten, „die immer so sehr um die Rückführung ihrer Evakuierten schreien" und hier „ihr wahres Interesse zeigen" könnten.

Für das Bundesinnenministerium stand die Notwendigkeit eines Bundesevakuiertengesetzes dagegen ganz außer Frage. Die Vorarbeiten dafür liefen im Spätsommer des Jahres 1952 auf Hochtouren. In einer Besprechung in der Bayerischen Staatskanzlei erklärte der mit der Ausarbeitung des Gesetzes betraute Landgerichtsrat a. D. Hellwig vom Bundesinnenministerium Ende August 1952, er habe bereits einen Entwurf fertiggestellt, der dem Kabinett aber noch nicht vorgelegen habe.[152] Hellwig betonte auch, bei der Rückführung nicht zwischen Binnen- und Außenevakuierten unterscheiden zu wollen, eine Äußerung, die in München wohl besonders dankbar aufgenommen wurde. Dasselbe galt auch für seine Ankündigung, er wolle sich dafür einsetzen, daß im Zusammenhang mit der Rückführung der Evakuierten besondere Wohnungsbaumittel bereitgestellt würden und die Fürsorgeleistungen für Evakuierte auch nach ihrer Umsiedlung noch eine Zeitlang aufrechterhalten blieben. In der Bayerischen Staatskanzlei zeigte man sich vollauf zufrieden: „Wenn ein solches Gesetz komme, dann sei ein besonderes bayerisches

[151] BA, B 134/1676, Vorlage Ebelings für Ministerialrat Undeutsch vom 20. 9. 1952 betreffs Evakuiertenproblem; Material für die ARGEBAU-Sitzung.

[152] BayHStA, StK 114901, Vormerkung Ministerialrat Baers über eine Besprechung mit dem Sachbearbeiter des Bundesinnenministeriums, Landgerichtsrat a. D. Hellwig, am 28. 8. 1952 betreffs Entwurf zu einem Evakuiertengesetz.

Gesetz wohl kaum mehr notwendig, sondern lediglich eine entsprechende Durchführungsverordnung".

Doch auch in der Bayerischen Staatsregierung gab es bei der Evakuiertenpolitik keinen gemeinsamen Nenner. Ministerialdirektor Fischer von der Obersten Baubehörde in München erklärte, seine Meinung weiche „grundsätzlich" von der seines Amtskollegen aus der Staatskanzlei ab; in seiner Behörde könne „die Notwendigkeit eines besonderen Evakuiertengesetzes, insbesondere soweit es die Erstellung von Wohnungen für diesen Teil der Bevölkerung vorsieht, nicht anerkannt werden".[153] Schon allein der zahlenmäßige Umfang des Problems verbiete ein Bundesgesetz; vor allem aber sprach sich Fischer gegen den Plan aus, im Bundeshaushalt zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau für Evakuierte auszuweisen, da Bayern dabei schlechter abschneiden würde „als bei jeder sonstigen schlüsselmäßigen Verteilung" von Wohnungsbaumitteln durch den Bund. Als Bemessungsgrundlage sollte nämlich neben der Zahl der Außenevakuierten auch der Grad des zerstörten Wohnraums gelten, der in Bayern deutlich geringer war als in anderen Ländern, die deshalb auch mit mehr Mitteln bedacht werden würden. Schließlich meldete der Amtschef auch Zweifel an der „generelle*[n]* Bevorzugung der Evakuierten" gegenüber anderen Personengruppen an: „Solange nicht genügend Wohnungsbaumittel vorhanden sind, um für diejeingen Wohnungen zu schaffen, welche damit auch eine Arbeitsstelle erhalten könnten, dürfte es kaum zu verantworten sein, Wohnungen für Rentner und außerhalb des Erwerbslebens Stehende bereitzustellen, so sehr die Fürsorge für diese auch wünschenswert erscheint." Damit befand er sich ganz auf der Linie der Beamten des Bundeswohnungsbauministeriums, die die Rückführung der Evakuierten ebenfalls primär nach wohnungs- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten planten.

Schließlich zeigte sich auch das Bundesfinanzministerium in der Evakuiertenfrage wenig kooperativ. Die Versorgung der Evakuierten mit Wohnungen sei allein Sache der Länder, so Bundesfinanzminister Schäffer auf eine entsprechende Anfrage des Würzburger Stadtrats auf einer wirtschaftspolitischen Tagung der CSU Anfang Dezember 1952, der Bund könne keine zusätzlichen Mittel dafür bereitstellen.[154] Die Frage, ob die Rückführungskosten als Kriegsfolge anerkannt und somit vom Bund übernommen würden, schien Schäffer überhört zu haben, und die Forderung, Evakuierte auch an den Leistungen aus dem Lastenausgleichsgesetz zu beteiligen,[155] hatte Schäffer schon im Vorfeld der Tagung abschlägig beschieden.[156]

Daß sich zwei Bundesministerien einer gesetzlichen Lösung des Evakuiertenproblems regelrecht verweigerten, führte dazu, daß der erste Gesetzentwurf des Innenministeriums

[153] BayHStA, StK 114901, Schreiben der Obersten Baubehörde an das Ministerbüro des Innenministeriums vom 10. 11. 1952 betreffs Referentenentwurf eines Evakuiertengesetzes; Vormerkung des Sachgebiets I A 3 vom 28. 8. 1952.

[154] StadtA Würzburg, Az 416, Vormerkung des Stadtrats Franz vom 9. 12. 1952: Bundesfinanzminister Schäffer zur Evakuiertenfrage.

[155] Der Vorschlag lautete, Evakuierte im sogenannten Härteparagraphen (§ 30 LAG) zu berücksichtigen. Der dafür vorgesehene Härtefonds war aber zu dieser Zeit schon sehr stark durch die Flüchtlinge aus der DDR beansprucht. Die Berücksichtigung der Evakuierten in der Lastenausgleichsgesetzgebung war über Jahrzehnte ein Zankapfel zwischen dem ZVF und der Bundesregierung; erst in den siebziger Jahren trugen die Bemühungen des Evakuiertenverbandes schließlich Früchte.

[156] StadtA Würzburg, Az 416, Deutscher Städtetag an Oberbürgermeister Stadelmayer in Würzburg vom 15. 12. 1952 betreffs Evakuierte. Das genannte Schreiben war bereits am 5. November 1952 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetags eingegangen.

vom 18. November 1952[157] schließlich nur noch auf eine Minimallösung zielte. Von Hellwigs Ankündigung, auch die Binnenevakuierten in das Gesetz einzubeziehen, war keine Rede mehr, und konkrete Aussagen über zusätzliche und zweckgebundene Wohnungsbaumittel fehlten. Da die Wohnungsfrage aber der Angelpunkt des Gesamtproblems war, blieb dieser Entwurf letztlich fast alles schuldig. Auch die Absicht, hilfsbedürftige Evakuierte besonders berücksichtigen zu wollen, schlug sich im Gesetzentwurf nicht mehr nieder, und einen Zeitplan für die Rückführungsmaßnahmen, der ursprünglich vorgesehen war, suchte man ebenfalls vergeblich.[158]

Kein Wunder also, daß der Entwurf bei einer Reihe von Behörden und Evakuiertenpolitikern schnell ins Kreuzfeuer der Kritik geriet. Zu denen, die kein Blatt vor den Mund nahmen, gehörte der Würzburger Oberbürgermeister Stadelmayer, der aus seiner Enttäuschung über den Gesetzentwurf auch gegenüber Bundesinnenminister Lehr keinen Hehl machte.[159] Die Tatsache, daß die Planungen „neben sonstigen Unzulänglichkeiten[,] nur die noch wirtschaftlich einzugliedernden Evakuierten – nicht aber die Familien mit Kindern ohne Ernährer und nicht die älteren Jahrgänge, die vor Heimweh immer verzweifelter werden", erfaßten, führe dazu, daß letztere „in ihre hoffnungslose Isolierung in abweisender und primitiver Umgebung auf dem Lande erneut zurückgestoßen *[würden]*, bis sie absterben". Der Würzburger Oberbürgermeister gab aber nicht auf. Die Ankündigung, seine „jahrelangen Bemühungen" weiterzuverfolgen und auch verstärkt an die Öffentlichkeit zu gehen, klang schon fast wie eine Drohung. Das Schicksal der Evakuierten, die ihre Heimat „genauso wie die Heimatvertriebenen" verloren hätten, müsse unter allen Umständen erleichtert werden. Sein Schreiben an Innenminister Lehr schloß mit dem Appell: „Es kann nicht so bleiben, daß Bundestag und Bundesregierung es ablehnen, hier das Nötige zu tun."

Konstruktive Kritik kam von den Vertretern des Deutschen Städte- und Landkreistages, die zunächst bewußt abgewartet hatten, nun aber, da der Gesetzentwurf vorlag, verstärkten Handlungsbedarf sahen.[160] Innerhalb kürzester Zeit hatten sie eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen erarbeitet, die sie bereits am 6. Januar 1953 dem Bundesinnenminister präsentierten. Darin wurden die zentralen Punkte des Gesetzes aufgegriffen; unter anderem ging es um die Frage, wer überhaupt als Evakuierter gelten und staatliche Hilfe erhalten sollte, wer die Kosten der Rückführung zu tragen hatte und welche Betreuungsmaßnahmen den Evakuierten auch nach ihrer Rückkehr zustehen würden.[161]

[157] BA, B 150/5233, Bundesinnenministerium an Bundeskanzleramt vom 18. 11. 1952 betreffs Übersendung des Gesetzentwurfes eines Bundesevakuiertengesetzes.

[158] StadtA Würzburg, Az 416, Entwurf eines Bundesevakuiertengesetzes mit Begründung vom 9. 1. 1953.

[159] StadtA Würzburg, Az 416, Oberbürgermeister Stadelmayer an Bundesinnenminister Lehr vom 16. 12. 1952 betreffs Berücksichtigung der Evakuierten im Lastenausgleich.

[160] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben des Beigeordneten des Deutschen Städtetags, Hans Muthesius, an Oberbürgermeister Stadelmayer vom 15. 12. 1952 betreffs Evakuierte.

[161] StadtA Würzburg, Az 416, Gemeinsames Schreiben des Deutschen Städte- und Landkreistages an das Bundesinnenministerium vom 6. 1. 1953 betreffs Entwurf eines Evakuiertengesetzes. Im einzelnen ging es um den Nachweis der Evakuierteneigenschaft, die zu lockern sei, um die Anerkennung eines sogenannten Ersatzausgangsortes anstelle des Heimatortes und um Regelung der Kosten für die Rückführung, die keinesfalls den Evakuierten aufgebürdet werden dürften, sondern generell vom Bund zu übernehmen seien. Insgesamt, so hieß es in der Stellungnahme, verfolgten die Vorschläge der Kommunalen Verbände das Ziel, insbesondere die Rückführung der hilfsbedürftigen und alten Evakuierten zu erleichtern.

Im aktuellen Entscheidungsprozeß fanden die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände aber kein Gehör mehr. Am 9. Januar 1953 nahm das Kabinett den Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums mit wenigen unerheblichen Änderungen einstimmig an.[162] Anschließend wurde der Entwurf an den Bundesrat überwiesen.

Der vom Kabinett gebilligte Entwurf eines Bundesevakuiertengesetzes gliederte sich in fünf Abschnitte mit 24 Paragraphen. Die ersten beiden Abschnitte definierten den Personenkreis, auf den das Gesetz anzuwenden war, und regelten die Registrierung. Als Evakuierte galten demnach Personen, die ihre Heimatgemeinde zwischen dem 26. August 1939 und dem 7. Mai 1945 aus „kriegsbedingten" Gründen hatten verlassen müssen, sowie deren Angehörige; was „kriegsbedingt" war, regelte eine Liste, die dem Gesetzentwurf beigefügt war (§ 1). Das Gesetz galt nur für Evakuierte, die noch nicht zurückgekehrt waren und ausdrücklich ihren Rückkehrwillen erklärten; bereits zurückgekehrte Evakuierte konnten keine Ansprüche mehr geltend machen (§ 2). Abschnitt 3 betraf die Bestimmungen über die Rückführung und die wohnraummäßige Unterbringung der Evakuierten. Konkrete Aussagen, wann die Rückführung erfolgen sollte, waren dem Gesetz allerdings nicht zu entnehmen – im Gegenteil: „Der Zeitpunkt der Rückführung bestimmt sich nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Wohnraumes und unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Gründe." Die Rückführung konnte entweder durch „ein behördlich gelenktes Rückführungsverfahren" oder im Rahmen der Vertriebenenumsiedlung erfolgen, an die eigenständige Rückkehr waren gewisse Auflagen gebunden (§ 5). Ebenfalls unter Vorbehalt war die Anerkennung eines sogenannten Ersatzausgangsortes anstelle des ursprünglichen Heimatortes möglich (§ 6). Die Kosten für die Rückführung waren zunächst von dem Land zu übernehmen, in dem der Evakuierte zuletzt lebte; eine Übernahme durch den Bund wurde in Aussicht gestellt. Unter Umständen mußte der Evakuierte auch selbst für seine Umsiedlung aufkommen (§ 8). Sehr allgemein waren auch die Bestimmungen über die „wohnraummäßige Unterbringung im Ausgangsort" gehalten. Im Grunde ließen sie alles offen: „Evakuierten ist ein angemessener Teil des vorhandenen und des neu zu schaffenden Wohnraumes zuzuteilen" (§ 9). Feste Zusagen gab es also nicht. In Abschnitt IV wurden mögliche Betreuungsmaßnahmen am Ausgangsort erläutert. Dazu gehörte beispielsweise die bevorzugte Behandlung Evakuierter bei gewerblichen Zulassungen (§§ 10–14) und der Vermittlung von Arbeitsplätzen (§§ 15, 16); geplant war auch, zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eigens für Evakuierte einzurichten (§ 17). Abschnitt V enthielt schließlich die Straf- und Schlußbestimmungen des Gesetzes. Von Bedeutung war hier insbesondere § 24, der bestimmte, daß für den Fall, daß in einem Bundesland anderweitige Regelungen über die Rückführung der Evakuierten in Kraft gesetzt würden, diesen der Vorrang gegenüber den bundesgesetzlichen Bestimmungen einzuräumen sei.

Doch auch jetzt verstummte die Kritik am Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums nicht. In der bayerischen Landesplanungsstelle begrüßte man zwar grundsätzlich die Gleichstellung der Evakuierten mit den Vertriebenen und die Möglichkeit ihrer Rückführung, die in Bayern durch die Beteiligung der Evakuierten an der innerbayerischen Umsiedlung noch besonders gefördert werden sollte. Starke Einwände gab es aber gegen den Plan, sämtlichen Evakuierten, „unabhängig von der Frage, ob die betref-

[162] Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Band VI: 1953, Boppard am Rhein 1989, hier S. 89f., 268. Kabinettssitzung am 9. 1. 1953.

fenden Personen in Arbeit stehen, ob sie überhaupt in Anbetracht ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes in der Lage sind, Arbeit aufzunehmen", bevorzugt Wohnungen zu vermitteln. Dies widerspreche auch der Intention des bayerischen Umsiedlungsprogramms, bei dem es ausschließlich darum gehe, Pendler an ihren Arbeitsort und arbeitsfähige Personen in Regionen, in denen sie bessere Arbeitschancen hätten, umzusiedeln. In einer diesbezüglichen Aktennotiz konnte man lesen, es sei fraglich, „ob ein so stark zum produktivsten Einsatz aller öffentlichen Mittel gezwungenes Land wie Westdeutschland es sich leisten kann, Wohnungen für Rentner und außerhalb des Erwerbs Stehende bereitzustellen, solange nicht genügend Mittel bereitstehen, um Wohnungen für diejenigen zu bauen, die damit auch einen Arbeitsplatz erhalten würden". Um dieser Argumentation mehr Gewicht zu verleihen, wurde auf das Beispiel der Münchner Evakuierten verwiesen, von denen 37 Prozent bereits älter als 60 Jahre und 50 Prozent Rentenempfänger mit monatlichen Bezügen unter DM 200.– seien.[163] Diese Evakuierten würden nur den Stadtsäckel belasten, aber nichts zum Wiederaufbau der Stadt beitragen. So herzlos sprang man mit den Evakuierten um.

Es gab aber auch andere Stimmen, denen der Gesetzentwurf nicht weit genug ging. Zu ihnen gehörte beispielsweise Ministerialdirektor Claus Leusser, der Leiter der bayerischen Landesvertretung in Bonn, der gegenüber dem Würzburger Oberbürgermeister Stadelmayer Zweifel anmeldete, daß dem Evakuiertenproblem mit dem vorliegenden Gesetz beizukommen war. Dennoch hielt er es für besser, fürs erste diese Minimallösung zu akzeptieren, ehe das ganze Vorhaben scheitere und die Evakuierten wieder leer ausgingen.[164] Ein besonderes Engagement für die einheimischen Evakuierten hatte auch Maria Probst (CSU) entwickelt, die den unterfränkischen Bundeswahlkreis Hammelburg-Gemünden in Bonn vertrat. Die einflußreiche Sozialpolitikerin und Cheflobbyistin des VdK im Bundestag[165] forderte den Würzburger Oberbürgermeister auf, ihr seine Änderungsvorschläge zum Evakuiertengesetz „wenn möglich in 20fachem Abdruck" zukommen zu lassen. Sie wollte sie an die Mitglieder diverser Bundestagsausschüsse verteilen, in denen der Gesetzentwurf nach der Annahme durch den Bundesrat beraten werden sollte. Natürlich packte Stadelmayer die Gelegenheit beim Schopf und animierte auch den Nürnberger Stadtrat Marx, es ihm gleichzutun. Stadelmayer selbst glaubte wohl nicht mehr an eine besondere Berücksichtigung der Binnenevakuierten, denn er ging nur sehr allgemein auf die Situation der Nürnberger und Würzburger Außenbürger ein; statt dessen wiederholte er in seinem Antwortschreiben an Maria Probst die früheren Forderungen des Deutschen Städtetags.[166]

[163] BayHStA, MWi 22486, Notiz der Landesplanungsstelle vom 27. 1. 1953 betreffs Entwurf eines Bundesevakuiertengesetzes.

[164] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben Claus Leussers an Stadelmayer vom 23. 1. 1953: „Ob Ihnen mit diesem Gesetzentwurf, von dem ich in der Anlage einen Abdruck beigebe, wesentlich geholfen ist, vermag ich nicht zu überblicken. Ich möchte aber trotzdem glauben, daß man sich zunächst einmal auf dieses Gesetz bei seiner Behandlung im Bundesrat und Bundestag konzentrieren sollte." Nachbesserungsbedarf meldete auch das bayerische Wirtschaftsministerium an: Es wehrte sich insbesondere gegen die Kostenregelung für die Rückführung, durch die Bayern aufgrund seiner großen Evakuiertenzahl ungebührlich stark belastet werden würde; BayHStA, MWi 22486, Vormerkung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 28. 1. 1953.

[165] Zur Person Maria Probsts vgl. Ursula Männle, Maria Probst (1902–1967), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher, Band 7, Mainz 1994, S. 113–127.

[166] Vorgang in: StadtA Würzburg, Az 416.

Knapp einen Monat nach dem Kabinett, in seiner 100. Sitzung am 6. Februar 1953, nahm auch der Bundesrat den Gesetzentwurf an, wobei die acht Ausschüsse, die mit der Beratung des Gesetzentwurfes befaßt gewesen waren,[167] eine Reihe von Änderungen empfahlen.[168] Darunter waren auch die Verbesserungsvorschläge des Deutschen Städte- und Landkreistages von Anfang Januar 1953. Auf einen Nenner gebracht, ging es vor allem darum, die Bestimmungen großzügiger auszulegen und das Gesetz dadurch evakuiertenfreundlicher zu gestalten. So wollte man beispielsweise die Regelung streichen, wonach nur derjenige als Evakuierter anzuerkennen sei, der den Heimatort „durch behördliche Anweisung" verlassen habe, und damit all jene, die freiwillig, „auf Grund der allgemeinen militärischen oder der Luftlage, beziehungsweise auf Grund von allgemeinen Empfehlungen örtlicher Stellen", vor den Bomben geflohen waren, ausschloß.[169] Ein anderer Verbesserungsvorschlag betraf die Kostenregelung der Rückführung: Angesichts der Tatsache, daß es sich bei den Evakuierten, die nun noch auf ihre Rückkehr warteten, vorwiegend um hilfsbedürftige und mittellose Menschen handle, sollte grundsätzlich die öffentliche Hand die Rückführung finanzieren; jede Ausnahmeklausel, so hieß es, führe nur zu einer Verunsicherung der Evakuierten. Schließlich wurde dafür plädiert, den Evakuierten die Umsiedlung auch an einen anderen als den Heimatort zu ermöglichen. Damit glaubte man, den individuellen Plänen der Evakuierten besser gerecht werden zu können.

Die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag fand am 15. April 1953 statt – „zweckmäßigerweise und logischerweise", wie Bundesinnenminister Lehr betonte – im Anschluß an die Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes.[170] Der Bundesinnenminister stellte den Gesetzentwurf mit seinen wichtigsten Bestimmungen vor. Er charakterisierte das Gesetz als ein „Rückführungsgesetz", wobei er offen zugeben mußte, daß die Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums erhebliche Probleme aufwerfe und im Gesetz auch nicht annähernd geklärt sei. Dennoch glaubte er, mit dem Gesetz die „berechtigten" Wünsche und Interessen der Evakuierten aufgegriffen zu haben, und versprach, ihnen soweit Rechnung tragen zu wollen, „als es die finanziellen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten *[des Bundes]* zulassen". Damit stand von vornherein fest, daß das Gesetz keine Gewähr für die Lösung des Evakuiertenproblems und die Linderung zahlreicher Evakuiertenschicksale bot. Die Schlußbemerkung Lehrs: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alles, was hier im Gesetzentwurf den Evakuierten gegeben wird, auch tatsächlich ohne jeden Abstrich gegeben werden muß", sollte die Defizite der Gesetzesvorlage offenbar verbergen.

Über die Notwendigkeit eines Bundesevakuiertengesetzes waren sich die Abgeordneten in der ersten allgemeinen Aussprache quer durch alle Fraktionen einig. Umstritten

[167] Krause, Flucht, S. 270.

[168] Vgl. dazu Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Drucksache Nr. 4180.

[169] Vgl. dazu beispielsweise die Niederschrift über die 45. Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für Flüchtlingsfragen am 29. 1. 1953 zum Entwurf eines Bundesevakuiertengesetzes (TOP 1) im Bestand MWi 22486 im BayHStA.

[170] Vgl. dazu und im folgenden Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Stenograph. Berichte Band 15, 259. Sitzung am 15. 4. 1953, S. 12614ff.

war dagegen, ob das Gesetz in der vorliegenden Form, also mit allen seinen offensichtlichen Mängeln, verabschiedet werden sollte, um noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten zu können, gewissermaßen als Schlußstein der Kriegsfolgengesetze, oder ob man den Entwurf nicht besser noch einmal überarbeiten sollte, auch um den Preis weiterer Verzögerungen.[171]

Im Zentrum der Debatte stand der Redebeitrag der SPD-Abgeordneten Käte Strobel aus Nürnberg. Obwohl sie grundsätzlich dafür war, das Gesetzgebungsverfahren möglichst rasch zu einem positiven Abschluß zu bringen, hielt sie die Vorlage für stark verbesserungsbedürftig:

„Bis jetzt sind die Evakuierten immer wieder vertröstet worden. Wenn nun ein Gesetz speziell für sie gemacht werden soll, dann kann es nicht ausschließlich aus der Anerkennung ihrer Notlage, aus Versprechungen und aus Hinweisen, daß sie bevorzugt zu berücksichtigen sind, bestehen, sondern dann muß man, meine ich, einen Schritt weitergehen und bereit sein, aus Haushaltsmitteln für den Wohnungsbau und für die notwendige soziale Betreuung der Evakuierten etwas Besonderes zu tun."

Strobel lag insbesondere daran, die „lapidaren" und dehnbaren Begriffe im Gesetzestext durch konkrete Angaben zu ersetzen. So verlangte sie beispielsweise klare Aussagen darüber, in welchem Maß Evakuierte an der bevorzugten Stellenvermittlung durch die Arbeitsämter beteiligt werden sollten. Ihre Hauptforderung ging aber dahin, zweckgebundene Wohnungsbaumitttel bereitzustellen und Dauerarbeitsplätze wie Lehrstellen speziell für Evakuierte zu schaffen. Der gesetzlich verankerte Anspruch allein genüge nicht, wenn nicht geklärt sei, „von wem die Mittel aufgebracht werden, [. . .] wieviel Mittel aufgebracht werden [. . .]". Darüber hinaus machte sich die Abgeordnete dafür stark, auch die Menschen, die aus eigenem Entschluß aus den Städten geflohen und „praktisch vor dem Tod davongelaufen sind", als Evakuierte anzuerkennen; der formale Nachweis für die Evakuierung sollte also abgeschafft werden. Diese Defizite, so glaubte Frau Strobel, ließen sich in weiteren Plenar- und Ausschußdebatten sowie durch eine Reihe von ergänzenden Rechtsverordnungen beheben.

Gegen umfassende Beratungen sprachen sich aber die Redner der CDU, der FDP und der Abgeordnete von Aretin von der Föderalistischen Union aus. Sie wollten das Gesetz in kürzester Zeit durchboxen, um im laufenden Wahlkampf einen Trumpf mehr in der Hand zu haben. Der Vorschlag dieser Abgeordneten ging dahin, den Entwurf nur im Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung zu diskutieren. Das Argument, es würden wieder Monate vergehen, bis es zur Verabschiedung des Gesetzes kommen könne, wenn man sich nicht sofort zum gemeinsamen Handeln entschließe, war offensichtlich überzeugend. Am Ende der Aussprache lenkte auch die Abgeordnete Strobel mit Rücksicht auf die Evakuierten ein: „Wir müßten uns ja vor unseren einheimischen Heimatvertriebenen schämen, wenn wir jetzt, nachdem dieses Gesetz leider erst nach dreieinhalb Jahren vorgelegt wird, nun auch noch zögerten, es zu verabschieden."

Diesen Kompromiß zwischen Regierung und Opposition versuchte man auch außerhalb des Parlaments zu wahren. Stadtrat Marx aus Nürnberg bemühte sich beispielsweise, den Würzburger Oberbürgermeister Stadelmayer zu überzeugen, es sei besser, „im Zweifel das Rückführungsgesetz vor*[zu]*ziehen" als das Gesetzgebungsverfahren noch

[171] Es handelte sich dabei u. a. um das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (19. 6. 1950), das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (20. 12. 1950), das Gesetz über den Lastenausgleich (14. 8. 1952) und das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (19. 5. 1953).

länger zu verzögern. Zwar seien die zahlreichen Ergänzungsanträge der SPD, deren Ziel es war, das Evakuiertengesetz dem Bundesvertriebenengesetz anzugleichen, grundsätzlich zu begrüßen, sie erschwerten aber den laufenden Gesetzgebungsprozeß „ungemein". Der Nürnberger Ratsherr bat Stadelmayer, in diesem Sinne auf „seine" Bundestagsabgeordneten einzuwirken, damit die Annahme des Gesetzes im Bundestag gesichert sei.[172] Marx' Bitte fiel auf fruchtbaren Boden, wie ein entsprechendes Schreiben Stadelmayers an den Abgeordneten Franz Josef Strauß vom 16. Mai 1953 beweist.[173]

Am 12. Juni 1953 wurde das Bundesevakuiertengesetz vom Bundestag angenommen.[174] Der Entwurf, der den Abgeordneten schon am 15. April vorgelegen hatte, war nur leicht verändert worden. Beispielsweise konnten nun auch Personen, die erst nach Kriegsende ihren Heimatort hatten verlassen müssen, als Evakuierte anerkannt werden, und der Nachweis für die Notwendigkeit der Evakuierung entfiel ganz. Gelockert wurde auch die Bestimmung über die Wahl des Zielorts bei der Rückführung; hier gab es nun keine Auflagen mehr. An der unbefriedigenden Situation bezüglich der Wohnungsbeschaffung und Wohnungsverteilung änderte sich allerdings nichts. Man beschränkte sich hier einmal mehr auf den bloßen Appell an die Bundesregierung, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Evakuierten „in angemessener Weise" berücksichtigen sollte.[175]

Eine deutliche Verbesserung gegenüber den früheren Entwürfen war das nicht. Die zentralen Fragen waren weiterhin in der Schwebe, eine „platonische Liebeserklärung"[176] allein verhalf aber keinem einzigen Evakuierten zur Rückkehr in seine Heimat. Das Gesetz gewährte den Evakuierten zwar einen Rechtsanspruch auf ihre Rückführung, schwieg sich aber darüber aus, wie dies geschehen sollte. Kein Wunder, daß der eine oder andere Abgeordnete nur äußerst widerwillig zustimmte. Geradezu verbittert klang die Äußerung des KPD-Abgeordneten Gundelach: „Es wird so kommen, [. . .] daß eine große Zahl gerade älterer Leute, die so sehr das Bedürfnis haben, in ihre Heimatorte zurückzukehren, nicht mehr den Tag ihrer Rückkehr erleben, sondern fern ihrer Heimat sterben werden."[177]

Wirkungen des Bundesevakuiertengesetzes

Enttäuschung und Verbitterung über das Gesetz machten sich auch unter den Evakuierten selbst breit. Am 21. August 1953, wenige Wochen vor der Bundestagswahl, ging bei der Bayerischen Staatskanzlei ein Protestschreiben ein, in dem es hieß:

„Was hat ein Total-Ausgebombter verloren? Hab und Gut, Gesundheit, Wohnung und Heimat! Auch die Ersparnis für den Lebensabend. Was kann ein Flüchtling mehr verloren haben? Warum dann solchen gewaltigen Unterschied in Rente, Sonderzuweisungen, Aufbauhilfe usw. usw., weil sie einen Minister haben u. sprechen: Wir bitten nicht, wir fordern! U. dann geschieht es! Welcher

[172] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben des Stadtrats von Nürnberg, Dr. Marx, an Oberbürgermeister Stadelmayer in Würzburg vom 29. 4. 1953.

[173] StadtA Würzburg, Az 416, Schreiben Oberbürgermeister Stadelmayers an Franz Josef Strauß, Mitglied des Bundestags, vom 16. 5. 1953.

[174] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Stenograph. Berichte, Band 16, 271. Sitzung am 12. 6. 1953, S. 13413ff.

[175] BGBl. 1953 I, S. 586–590, Bundesevakuiertengesetz (BEvG) vom 14. 7. 1953.

[176] So der FU-Abgeordnete von Aretin in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag am 15. 4. 1953; wie Anm. 169.

[177] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949/1953, Stenograph. Berichte Band 16, 271. Sitzung am 12. 6. 1953, S. 13413ff., hier S. 13416.

Abgeordnete kann sich frei machen von dem Vorwurf, ein solches Gesetz und Verfahren mitverabschiedet zu haben, das jetzt die Ärmsten so hart trifft? Wo waren die Gefühle und hohen Rechtsempfindungen der Herren der allerchristlichsten Parteien? Wer pfeift sich noch was um einen Totalausgebombten? Was soll ich am 6. Sept. wählen? Meine Totengräber, Sozi oder Kom*[munisten]*.? Ein Mann sagte zu mir, Heini, häng Dich auf! Der Verband Ausgebombter und Fliegergeschädigter versuchte sich an den Verband der Flüchtlinge anzuschließen, wurde aber von diesen abgewiesen, weil sie ihre erreichten Vorteile mit den Zusammengehauten nicht teilen wollen! Hohe Herren Minister und Abgeordnete, wie konnten Sie so etwas übersehen oder zulassen, daß die Totalausgebombten in der Heimat, in der sie Jahrzehnte lang gearbeitet, Steuern bezahlt, aus Liebe zur Heimat u. Vaterland an allem mitgewirkt haben, vergessen und verdrängt werden, in den allerletzten Rang? [. . .] O mein liebes Heimatland, wie trittst Du uns mit Füßen! Dasselbe ist es mit der Rückkehr nach Mü*[nchen]*, viele Tausende strömen alle Jahre in diese Stadt, finden Unterkunft u. Heimat, nur die alten Evakuierten nicht, die über 60 Jahre in ihr geschafft haben."[178]

Tatsächlich hatten die Evakuierten zu solchen Klagen allen Grund: „Ihr" Gesetz kam zu spät und war auch nicht geeignet, ihre Situation wirklich zu verbessern. Dies war um so weniger der Fall, als die Bundesregierung offensichtlich nicht bereit war, den Willenskundgebungen auch echte Hilfsmaßnahmen folgen zu lassen: Bereits vier Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes lehnte es das Wohnungsbauministerium erneut ab, zweckgebundene Sondermittel für den Wohnungsbau bereitzustellen;[179] wahrlich ein schlechtes Vorzeichen für die zukünftige Evakuiertenpolitik des Bundes. So kam es, daß Gundelachs Worte traurige Wahrheit wurden: Anfang 1955 stellte ein Arbeitskreis der Länderflüchtlingsverwaltungen, der mit der Durchführung des Evakuiertengesetzes betraut war, fest, daß sich unter den Evakuierten, die noch auf ihre Rückkehr warteten, „mehr alte Personen und sozial schwache als unter der sonstigen Bevölkerung" befänden, die zudem vielfach noch in äußerst primitiven „Notunterkünften" lebten.[180] Außerdem registrierte man unter den Evakuierten eine überdurchschnittlich große Zahl an Alleinstehenden beziehungsweise Zwei-Personen-Haushalten. Diese Evakuierten hatten bei ihrer Meldung für die Rückführung oft den Wunsch geäußert, im Falle ihrer Rückkehr in einem Altersheim untergebracht zu werden.[181] Mit dem Bundesevakuiertengesetz allein war diesem Personenkreis also nicht geholfen.

Nicht ganz zu Unrecht sah sich die bayerische Staatsregierung als größten Verlierer des Bundesevakuiertengesetzes: Auch für sie war es eine Erleichterung, daß die Außenevakuierten am bundesweiten Umsiedlungsprogramm der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen beteiligt wurden, hinsichtlich des Problems der zehntausenden bayerischen Evakuierten aber war sie dagegen weiter ganz auf sich gestellt. Im Zentrum bayerischer Evakuiertenpolitik in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre stand daher der Kampf um die Berücksichtigung der Binnenevakuierten im Bundesevakuiertengesetz.

Die Dimensionen dieses Problems verdeutlichte die erneute Registrierung der rückkehrwilligen Evakuierten, die durch das Bundesevakuiertengesetz initiiert worden war. Im bayerischen Arbeitsministerium wurden die Ergebnisse im Juni 1955 in einer Denk-

[178] BayHStA, StK 114901, Eingabe Heinrich Waldkirchs, Bad Tölz, an die Bayerische Staatskanzlei vom August 1953. Rechtschreibfehler im Original belassen.

[179] BA, B 134/1677, Vermerk Ebelings vom 18. 7. 1953 betreffs Anforderung von Wohnungsbaumitteln zugunsten von Evakuierten.

[180] BA, B 150/6580, Niederschrift über die am 13./14. 1. 1955 stattgefundene Sitzung des Arbeitskreises der Länder zur Erarbeitung einheitlicher Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des BEvG.

[181] StadtA Würzburg, Az 416, Vormerkung Stadrat Franz' betreffs Bundesevakuiertengesetz vom 31. 1. 1955.

schrift mit dem Titel „Der Stand des Evakuiertenproblems" analysiert.[182] Insgesamt waren Rückführungsanträge für 56248 Personen eingegangen, bis auf 337 Personen handelte es sich dabei ausschließlich um Evakuierte aus vier bayerischen Großstädten. Für den Löwenanteil der Evakuierten, die überwiegend aus den vier bayerischen Großstädten Nürnberg (25060 Personen), München (17099 Personen), Würzburg (9902 Personen) und Augsburg (3850 Personen) stammten, schien es nach den geltenden Gesetzesbestimmungen keinerlei positive Aussichten für die Zukunft zu geben, und es war auch nicht damit zu rechnen, daß der Freistaat über das Bayernprogramm hinaus noch weitere Landesmittel zur Verfügung stellen würde.[183] Im Ministerrat hatte darüber zumindest keine Einigung erzielt werden können.[184] Die bayerischen Evakuierten mußten sich also noch mindestens auf weitere acht – so das bayerische Innenministerium[185] – oder sogar „12–15" Jahre im unfreiwilligen Exil einstellen, wie der Nürnberger Oberbürgermeister meinte[186] – wenn nicht doch noch Bundeshilfe kam.

Schützenhilfe erhielten die bayerischen Beamten vom ZVF-Funktionär Karlheinz Kugler, der im Februar 1956 an einer Ausschußberatung des Bundestags über den Entwurf einer Novelle des Bundesevakuiertengesetzes als Berater teilnahm.[187] Die geplante Gesetzesänderung verfolgte vor allem den Zweck, konkrete Angaben über Höhe und Verteilung zweckgebundener Bundesmittel für die Rückführung, den Wohnungsbau und die Betreuung der Evakuierten fest zu verankern. Kugler brachte aber auch die zentrale Frage der Binnenevakuierten auf den Tisch: „Wenn der Bund erkläre, daß das Evakuiertenproblem in drei bis vier Jahren gelöst sein werde, meine er damit das Problem der Außenevakuierten." Tatsächlich sei dies aber nur ein Teil der Problematik, und noch dazu der kleinere. Kugler hielt die Zeit für gekommen, nun endlich auch die Binnenevakuierten im Gesetz zu berücksichtigen. Damit lieferte er das Stichwort für das Bundesratsmitglied Preuß aus München, der die Verpflichtung des Bundes für sämtliche Evakuierten gewissermaßen historisch zu beweisen versuchte: „Die Evakuierung sei seinerzeit nach dem Reichsevakuierungsplan vorgenommen worden und der Bund als Rechtsnachfolger des Reiches habe die Aufgabe, die Rückführung abzuschließen." Die Unterscheidung in Binnen- und Außenevakuierte sei daher ebenso willkürlich wie ungerecht und müsse endlich abgeschafft werden.

[182] BayHStA, StK 114901, Denkschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 10. 6. 1955: „Der Stand des Evakuiertenproblems".

[183] Das 1955 erstmals aufgelegte „Bayernprogramm" sah vor, den Wohnungsbau für die bayerischen Evakuierten durch die Bereitstellung von 10 Millionen DM aus dem bayerischen Staatshaushalt zu fördern, die entsprechend des Zerstörungsgrades der Städte zu verteilen waren; vgl. dazu Dokumente deutscher Kriegsschäden, Band I, 1958, S. 283.

[184] BayHStA, StK 114901, Auszug aus dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 14. 6. 1955. Das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hatte vorgeschlagen, das bayerische Sonderprogramm um 10 Millionen DM für den Bau von ca. 1000 Wohnungen aufzustocken; Ministerpräsident Hoegner unterstützte das Vorhaben auch aus menschlichen Gründen: „man könne es den Evakuierten aus den Großstädten nicht verdenken, wenn sie den Wunsch hätten, wieder in ihre Heimatstadt zurückzukehren". Von den übrigen Ministerialbeamten kamen aber Einwände, so daß keine Entscheidung herbeigeführt werden konnte.

[185] BayHStA, StK 114901, Schreiben des bayerischen Innenministers Geislhöringer an die Bayerische Staatskanzlei vom 7. 3. 1955 betreffs Rückführung der Evakuierten in Nürnberg.

[186] BayHStA, StK 114901, Schreiben des Nürnberger Oberbürgermeisters Bärnreuther an den bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner vom 15. 2. 1955 betreffs Rückführung der Evakuierten.

[187] BayHStA, StK-GuV 12814, Kurzprotokoll der 62. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung am 8. 2. 1956. Zum folgenden ebenda.

Derartige Forderungen fanden aber in Bonn kein Gehör. Dort wurde die Angelegenheit vielmehr auf die lange Bank geschoben, bis – wie schon vier Jahre zuvor – das Ende der Legislaturperiode nahte und man wieder befürchten mußte, das Gesetz nicht mehr durchzubringen.[188] Anders in München: Als dort die Entscheidung der Bundesregierung bekannt wurde, die einheimischen Evakuierten auch in der Gesetzesnovelle nicht berücksichtigen zu wollen, gab es wütenden Protest.

Der Münchner Stadtrat Fischer wetterte:

„Es drängt sich die Feststellung auf, daß das Land Bayern einerseits offenbar nur während des Krieges gut genug war, um den Evakuierten der anderen Länder eine gastliche Aufnahme mit den damit verbundenen Opfern zu geben, andererseits aber, da bayerische Mitbürger die Gastfreundschaft anderer Länder nicht in Anspruch genommen haben, gehen das Land Bayern und seine schwer kriegsbeschädigten Städte München, Nürnberg und Würzburg bei der Verteilung der öffentlichen Mittel, welche der Bund zur Erstellung von Wohnungen für Evakuierte verteilt, fast ganz leer aus."[189]

Angesichts der Tatsache, daß die bayerischen Evakuierten „praktisch nun keine Aussichten mehr" hätten, überhaupt noch einmal in ihre Heimat zurückzukehren, schlug er Ministerpräsident Hoegner sogar vor, eine Verfassungsklage einzureichen.[190] Die Staatsregierung machte sich die Monita zu eigen, versuchte aber zunächst, auf dem Verhandlungsweg zu einem Konsens mit der Bundesregierung zu kommen. Staatsminister Stain appellierte an den Bundesvertriebenenminister, der Bund möge sich endlich auch der Binnenevakuierten annehmen, da die gegenwärtige Rechtslage „geradezu eine Strafmaßnahme" für Bayern sei, wo die „meisten Evakuierten aus anderen Ländern" während des Krieges untergekommen waren.[191] Oberländer zeigte sich von Stains Forderungen unbeeindruckt. Er vertröstete den stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidenten und wies darauf hin, daß er als Bundesminister „selbstverständlich" dazu verpflichtet sei, die Meinung der Bundesregierung zu vertreten.[192] Dagegen war man in München machtlos. Als letzter verzweifelter Versuch, die geplante Novelle zu stoppen, lehnten die bayerischen Vertreter den Gesetzesbeschluß im Bundesrat ab[193] – als einzige.

Mit der ersten Novelle des Bundesevakuiertengesetzes vom Oktober 1957 kam man der Lösung des Evakuiertenproblems somit nur ein kleines Stück näher;[194] zumindest die Bereitstellung von zweckgebundenen Haushaltsmitteln wurde festgeschrieben. Erst vier Jahre später hob der Gesetzgeber in der zweiten Novelle den Unterschied zwischen Außen- und Binnenevakuierten auf, so daß zuletzt auch die einheimischen Evakuierten an den Leistungen des Bundes partizipieren konnten.[195] 16 Jahre nach Kriegsende waren aber nicht mehr viele von ihnen übrig: Wer irgendwie konnte, war bereits

[188] In einer Ausschußberatung am 14. 3. 1957 gab der Vorsitzende zu bedenken: „Vor dem Steuerzahler sei es nicht zu verantworten, daß ein Gesetzentwurf, der so viele Beratungen erfordert habe, unerledigt liegen bleibe, und ein neuer Bundestag mit ihm von vorn beginnen müsse." BayHStA, StK-GuV 12814, Kurzprotokoll der 124. Sitzung des Bundestagsausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung am 14. 3. 1957.

[189] BayHStA, StK 114901, Schreiben des Stadtrats Fischer vom Baureferat München an Ministerpräsident Hoegner vom 23. 5. 1957 betreffs Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes.

[190] Ebenda.

[191] BA, B 150/6579, Schreiben des bayerischen Arbeitsministers Stain an Bundesvertriebenenminister Oberländer vom 19. 7. 1957 betreffs Rückführung der Evakuierten.

[192] BA, B 150/6579, Antwortschreiben Oberländers an Staatsminister Stain vom 31. 7. 1957.

[193] BayHStA, StK-GuV 12814, Auszug aus dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 3. 9. 1957.

[194] BGBl. 1957 I, S. 1687–1692, Bundesevakuiertengesetz in der Fassung vom 5. 10. 1957.

[195] BGBl. 1961 I, S. 1866–1872, Bundesevakuiertengesetz in der Fassung vom 13. 10. 1961.

im Rahmen von regionalen Umsiedlungsmaßnahmen oder mit Hilfe des „Bayernprogramms" wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt. Die Zahl der Nürnberger Außenbürger hatte sich in den fünfziger Jahren auf diese Weise fast halbiert; übrig blieben die allerschwächsten unter den Evakuierten, für die die zweite Novelle des Bundesevakuiertengesetzes schließlich zu spät kam: Bereits 1959 hatte der letzte Nürnberger Evakuiertentag stattgefunden, ein Jahr später wurde die Veranstaltung mangels Teilnehmer eingestellt.[196]

[196] StadtA Nürnberg, C 40 (Ausgleichsamt), Abgabe 1977, Nr. 3, Interne Aktennotiz zum Evakuiertentag 1960.

VIII. Zusammenfassung

Obwohl Ausmaß und Tragik der Evakuierung in den letzten Kriegsjahren überdeutlich geworden seien und „wohl das ganze Volk" bewegt hätten, wie es in der „Selbsthilfe" von März 1950[1] hieß, standen die Evakuierten nach Kriegsende bald im Abseits. Der Redakteur der „Selbsthilfe" vermutete, es sei stets so, „daß man Ereignisse rasch vergißt, wenn sie durch größere Ereignisse abgelöst werden". In diesem Fall war das größere Ereignis der Flüchtlingsstrom „aus den Ostgebieten und dem Sudetenland". Hätte Joseph Goebbels das Kriegsende überlebt, so hätte er bald feststellen müssen, daß die Evakuierung nicht die „größte Völkerwanderung aller Zeiten" war, wie er noch im Juni 1943 angenommen hatte. Die Bevölkerungsverschiebungen, die kaum drei Jahre später durch die Ausweisung und Vertreibung der Deutschen aus den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas ausgelöst wurden, übertrafen alles bisher Dagewesene. Im Vergleich dazu mochte das Evakuiertenproblem manchem Zeitgenossen als nachrangig erscheinen, obwohl auch dieses ungeahnte Ausmaße angenommen hatte.

Die Evakuierten wurden nach Kriegsende also rasch an den Rand der „Zusammenbruchgesellschaft"[2] gedrängt. Schon vor 1945 war die Fürsorge für die Opfer des Luftkriegs und ihre Evakuierung aus den von amerikanischen und britischen Bombern bedrohten Städten ein Thema gewesen, mit dem sich die politische Führung eher ungern befaßt hatte. Nach Kriegsende sah es nicht besser aus: Die Evakuierung der Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg war ebenso wie ihre Rückführung nach 1945 dadurch geprägt, daß die Brisanz der damit zusammenhängenden Probleme von den Verantwortlichen stark unterschätzt wurde und daß man notwendige Maßnahmen immer wieder auf die lange Bank schob. Nur zu oft ließ man die Dinge so lange treiben, bis der wachsende Problemdruck Entscheidungen erzwang. Das führte dazu, daß die zuständigen Behörden ständig improvisieren mußten und kaum einmal über kurzatmiges Krisenmanagement hinauskamen. Eine konsequente und zielgerichtete Evakuierungs- und Evakuiertenpolitik verfolgten jedenfalls weder die nationalsozialistische Reichsregierung während des Krieges noch die kommissarisch eingesetzten Behörden der unmittelbaren Nachkriegszeit, die alliierten Militärregierungen im Vierzonen-Deutschland, die Ministerpräsidenten der neuen oder wiedererstandenen deutschen Länder oder die Regierung der jungen Bundesrepublik.

Die Leidtragenden der unkoordinierten Ad-hoc-Maßnahmen waren die Evakuierten. Die Verantwortlichen für ihr Elend sind schnell gefunden: die nationalsozialistischen Führer des Deutschen Reiches, die den Zweiten Weltkrieg entfesselten, den Bombenkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung provozierten und den Schutz der Bevölkerung ihren verbrecherischen Zielen unterordneten. Auch die Vertreibung der Deutschen aus Ostmittel- und Südosteuropa war eine Folge der nationalsozialistischen Politik und Krieg-

[1] Selbsthilfe vom 15. 3. 1950: „Heimatvertriebene".

[2] Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Bonn ^{5}1991, S. 37.

führung, und die Notwendigkeit, Millionen von Flüchtlingen zu versorgen und in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, trug entscheidend dazu bei, daß die Evakuierten so wenig Beachtung fanden.

Die NS-Führung setzte nach 1933 auf Aufrüstung und Krieg. Ihr Engagement für den Schutz der eigenen Bevölkerung war aber lange Zeit gering. Wenngleich die „Luftkriegsgefahr" bereits seit 1933 Thema vieler Propagandaveranstaltungen und fester Bestandteil der psychologischen Mobilisierung war, hatte wohl niemand geglaubt, daß all die Schutzgeräte, die man als Schulungsmaterial verwendet hatte, tatsächlich einmal zum Einsatz kommen würden. Die Formel vom unbesiegbaren Deutschland war den Menschen so lange eingetrichtert worden, bis die Mehrheit felsenfest daran glaubte. Nicht einmal skeptische Zeitgenossen konnten sich vorstellen, daß ein Krieg solche Ausmaße annehmen und insbesondere die Zivilbevölkerung in so hohem Maße in das Kriegsgeschehen einbeziehen könnte, wie es später geschehen sollte, und man hielt es für ausgeschlossen, daß die Bevölkerung ganzer Städte als Folge von Bombenangriffen über weite Distanzen und auf Dauer umgesiedelt werden mußte. Noch zum Zeitpunkt des Überfalls der Wehrmacht auf Polen lagen daher keinerlei Planungen für diesen Katastrophenfall vor; vereinzelte Versuche, die das eine oder andere Stadtoberhaupt eher zaghaft unternommen hatte, blieben gleichsam in den Kinderschuhen stecken und führten unter Umständen sogar dazu, daß der Initiator in ein schiefes Licht geriet und als Defätist gebrandmarkt wurde. Dies traf auch für München oder Nürnberg zu, wo die Bevölkerung vergleichsweise intensive Luftschutzübungen über sich ergehen lassen mußte, da die Stadtväter um die Symbolwirkung wußten, die München als „Hauptstadt der Bewegung" und Nürnberg als „Stadt der Reichsparteitage" im In- und Ausland hatten.

Auch in der Folgezeit änderte sich zunächst nichts. Immerhin konnte man aber bei den militärstrategisch bedingten Räumungen von Grenz- und Aufmarschgebieten im Westen Erfahrungen sammeln, auf die man bei den umfassenden Evakuierungsmaßnahmen der nächsten Jahre hätte zurückgreifen können. Die erheblichen Schwierigkeiten, die im Rahmen dieser Umsiedlungsaktionen auftraten, wurden zwar von den Behörden nicht ignoriert. Man zog aber später offenbar kaum Lehren daraus, so daß dieselben Probleme immer wieder auftraten. Die Verantwortlichen dachten nach den ersten zweifelhaften Experimenten nicht um, und es gab keinen Versuch, beizeiten einen Plan für die Evakuierung bedrohter Regionen auszuarbeiten. Die Reichsführung kümmerte sich kaum um solche Fragen, zumal sie durch die Blitz-Siege der Jahre 1939 bis 1941 in ihrem Glauben an die Unbesiegbarkeit Deutschlands noch bestärkt wurde. Es ergingen lediglich einzelne gesetzliche Bestimmungen, die weitreichende Eingriffe in die Privatsphäre erlaubten und später auch für die Durchführung der Evakuierungen herangezogen wurden; dabei handelte es sich weniger um eigenständige Gesetze als um einzelne Regelungen, die unter die Sondergesetze fielen, mit denen man den außergewöhnlichen Erfordernissen des Krieges Rechnung tragen wollte.

Luftkriegsevakuierungen gab es erstmals Ende 1940 im Zuge der Erweiterten Kinderlandverschickung. Die Reichsstellen dementierten stets, daß es sich bei dieser „Kriegsform" der aus Friedenszeiten bekannten Kinderlandverschickung um Evakuierungsmaßnahmen handelte. Dennoch brodelte die Gerüchteküche schon nach den ersten öffentlichen Aufrufen im Herbst 1940, zumal die Verschickungen zunächst auf die beiden Großstädte Berlin und Hamburg beschränkt waren, die – wie jeder wußte – neben den Industriezentren an Rhein und Ruhr zu den am meisten bedrohten Städten Deutschlands gehörten. Zudem wurde bei diesen ersten Aktionen teilweise großer Druck auf die Eltern

ausgeübt, was man als Ausdruck für den Ernst der Lage wertete. Hier wurde bereits die Ambivalenz der Evakuierungspolitik sichtbar, an der sich trotz der verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung mehr als zwei Jahre lang nichts ändern sollte: Während einerseits aufs heftigste bestritten wurde, daß Evakuierungen aus Luftschutzgründen notwendig seien, um nicht den geringsten Zweifel an der Stärke der eigenen Waffen aufkommen zu lassen, wurde andererseits doch versucht, bestimmte Bevölkerungsgruppen, vor allem Frauen und Kinder, aus der Schußlinie zu bringen. Die Frage, ob dabei auch humanitäre Gesichtspunkte eine Rolle spielten oder ob es lediglich darum ging, die Kriegsmaschinerie am Laufen zu halten, läßt sich nicht eindeutig beantworten. Schon bei der Initiierung der Erweiterten Kinderlandverschickung ab Oktober 1940 wurde aber klar, daß es nicht nur um eine zahlenmäßige Ausweitung der Verschickungsmaßnahmen ging, sondern auch darum, den Einfluß der HJ auf die Kinder zu stärken und nationalsozialistische Erziehungsgrundsätze mehr als bisher zur Geltung zu bringen.

Die ersten größeren Bombenangriffe und die als Erweiterte Kinderlandverschickung getarnte Evakuierung blieben nicht ohne Wirkung auf die Moral der Bevölkerung. Verunsicherung begann sich bereits im Winter 1940/1941 breitzumachen und führte schließlich zu einer ersten größeren Fluchtwelle. Abgesehen von der Erweiterten Kinderlandverschickung, die bis 1943 ständig ausgeweitet wurde, gab es lange Zeit kein staatliches Evakuierungsprogramm. Viele Menschen handelten daher auf eigene Faust und machten sich in vermeintlich sichere Regionen auf, was ihnen die Bezeichnung „wilde Evakuierte" eintrug. Diese Gruppen waren alles andere als beliebt. Die Einheimischen betrachteten sie als Eindringlinge, mit denen die ohnehin knapper werdenden Ressourcen geteilt werden mußten, außerdem nahmen sie nur zu oft an ihren Lebensgewohnheiten Anstoß. Für die kommunalen Behörden waren die „wilden Evakuierten" schlicht ein Ärgernis. Diese mußten sich nämlich mit der schmerzlichen Wirklichkeit auseinandersetzen, während die übergeordneten Stellen derartige Probleme noch immer ignorierten. Damit trat ein Grundproblem nationalsozialistischer Evakuierungspolitik bereits früh zu Tage: Während sich nämlich die Reichsregierung lange Zeit gänzlich heraushielt, gab es auf kommunaler und regionaler Ebene schon früh aus der Not geborene Ansätze für eine eigenständige Evakuiertenpolitik, die die späteren zentralen Regelungen nicht unwesentlich beeinflussen sollten.

Bevorzugtes Ziel der „wilden Evakuierten" war von Anfang an Bayern. Auch die Initiatoren der Erweiterten Kinderlandverschickung hatten schnell erkannt, daß ihre Schützlinge im „Luftschutzkeller des Reiches" am sichersten sein würden. In Bayern konzentrierten sich diese Vorboten der großen Flucht in traditionsreichen Fremdenverkehrsorten wie Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz, Berchtesgaden oder Sonthofen mit ihren Gaststätten, Pensionen und Hotels. In diesen Gemeinden lebte zwar ein erheblicher Teil der Bevölkerung von Gästen, diese Fremden waren jedoch nicht immer gern gesehen. Das Zusammenleben von Einheimischen und Evakuierten war im Gegenteil konfliktreich und von Vorurteilen geprägt. Von Hilfsbereitschaft oder gar von der vielbeschworenen „Volksgemeinschaft" war nur wenig zu spüren. Dies zeigte sich nicht zuletzt in der restriktiven Haltung einzelner Bürgermeister und Landräte, die sich anschickten, die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen und auf eigene Faust zu lösen, oft im wörtlichen Sinne.

Da sich das Evakuiertenproblem zu verselbständigen und in eine Vielzahl von Einzelaktionen zu zerfasern drohte, sah sich die Reichsführung schließlich doch gezwungen, die Initiative zu ergreifen, wollte sie nicht noch weiter von den Ereignissen überrollt

werden. Allerdings handelte es sich bei sämtlichen einschlägigen Bestimmungen der Obersten Reichsbehörden bis Anfang 1943 um Notbehelfe, mit denen man zum einen auf die immer brisanter werdende Luftkriegslage reagierte und zum anderen dem Drängen regionaler und lokaler Behörden nachgab, die mit der Situation überfordert waren. Schienen anfangs noch gewissermaßen kosmetische Eingriffe wie zusätzliche materielle Leistungen auszureichen, so wurde bald klar, daß sich die Auswirkungen des Luftkrieges nicht durch solche Oberflächlichkeiten bewältigen ließen, die primär dazu angetan waren, den Schein zu wahren. Da sich die Versäumnisse auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes unter den Bedingungen des Krieges nicht mehr aufholen ließen – auch der rührige Münchner Luftschutzreferent Guido Harbers mußte dies erkennen –, blieb als einziger Ausweg die Evakuierung jenes Teils der Bevölkerung, der keine kriegswichtigen Aufgaben in den bedrohten Städten zu erfüllen hatte. Bis 1943 wurden alle zentralen Regelungen permanent nachgebessert, teilweise mußten sie sogar widerrufen werden, da sie sich als untauglich erwiesen hatten.

Kein Wunder, daß der Ruf nach einer „reichseinheitlichen Lenkung" der Evakuierung immer lauter wurde und daß schließlich auch höchste Reichsstellen in diesen Chor einstimmten. Ein wichtiger Katalysator war dabei der Stimmungsumschwung in der Bevölkerung um die Jahreswende 1942/1943, der durch die Katastrophe der 6. Armee in Stalingrad und die fast zeitgleich anlaufende „combined bomber offensive" der amerikanischen und britischen Luftwaffe ausgelöst wurde. Daraufhin schlug die Haltung der Reichsregierung von einem Tag auf den anderen um. Nun hieß es: Jeder, der die luftkriegsgefährdeten Städte verlasse, helfe siegen, und jeder, der weiterhin in der Stadt bleibe, bringe nicht nur sich selbst in Gefahr, sondern mittelbar die Kriegsanstrengungen insgesamt.[3]

Die „reichseinheitliche Lenkung" der Evakuierung kam allerdings zu spät. Initiierung und Durchführung fielen zeitlich zusammen, für genauere Planungen war keine Zeit mehr. Es war weder geklärt, wie Millionen Städter aufs Land gebracht werden sollten, noch wo sie dort unterkommen konnten oder wie man sie versorgen sollte. Zudem verschärfte sich die Kriegslage praktisch von Monat zu Monat. Es war also schon im Sommer 1943 zweifelhaft, ob sich die Fehlentwicklungen noch korrigieren ließen, zumal sich die Durchführung umfassender Evakuierungen meist als äußerst schwierig erwies. Keiner wußte dies besser als Joseph Goebbels, eine der zentralen Figuren auf dem Feld der Evakuierungspolitik, der schon früh davor warnte, die Umquartierungen zu sehr auszuweiten. Goebbels' Bedenken fielen aber erst ein Jahr später, im September 1944, auf fruchtbaren Boden. In der Zwischenzeit wurde ein letzter Versuch unternommen, die Evakuierungspolitik auf eine neue Grundlage zu stellen: Der von der Reichsstelle für Raumordnung Anfang 1944 ausgearbeitete „Reichsumquartierungsplan" blieb allerdings totes Papier und hatte keinerlei Aussicht auf Verwirklichung mehr.

Das Ende der Evakuierungen kam abrupt. Im September 1944 erging der Befehl Hitlers, sämtliche Evakuierungen aus Luftschutzgründen sofort einzustellen und nur noch Umquartierungen zu erlauben, die im Zusammenhang mit der Räumung von kriegsbedrohten oder unmittelbar umkämpften Gebieten standen. Gelenkte Evakuierungen gab es aber zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr. Inzwischen war es ohne Bedeutung, ob eine Evakuierung behördlich angeordnet wurde oder ob die Menschen „wild" abreisten.

[3] Akten der Parteikanzlei, Teil I, 10200066, Mitteilung des Reichsführers-SS an SS-Gruppenführer Berger vom 19. 4. 1943, Sinngemäße Wiedergabe einer Äußerung Bormanns über die Notwendigkeit von Evakuierungen.

Wer konnte, floh in den Süden des Reiches, wobei sich insbesondere Bayern zu einem Sammelbecken für all die entwickelte, die durch den Krieg heimatlos geworden waren. 1944/45 dürfte sich annähernd eine Million Evakuierte in Bayern aufgehalten haben. Die Behörden gaben sich auch keine Mühe mehr, Frauen und Kinder, die zu Tausenden unter verheerendsten Bedingungen in den zerstörten Städten lebten, von der Notwendigkeit der Evakuierung zu überzeugen. Man wußte ohnehin nicht, wohin mit ihnen. Wie zu Beginn des Luftkrieges, so waren die Menschen auch am Ende wieder ganz auf sich gestellt. Ebenso ging es den Behörden vor Ort: Da sich die NS-Führung vollends aus der Verantwortung stahl, mußten sie zusehen, wie sie alleine mit dem Evakuiertenproblem fertig wurden.

Im Mai 1945 war der Krieg zu Ende. Am bedrückenden Alltag der Evakuierten und an der Hilflosigkeit der Behörden änderte sich aber vorerst nur wenig. Bis zum Herbst 1945 lebten die Evakuierten im – wenn man so will – politikfreien Raum, den aber immerhin Zehntausende zur Rückkehr auf eigene Faust nutzen konnten. Hierbei handelte es sich meist um Jüngere, Facharbeiter oder politisch Unbelastete, die in ihrer Heimatstadt für den Wiederaufbau gebraucht wurden. Denjenigen, die auf Hilfe angewiesen waren, blieb eine rasche Heimkehr verwehrt. Insbesondere sozial Schwächere wie Alte, Kranke, alleinstehende Frauen mit Kindern und Kriegerwitwen gerieten dabei erneut ins Hintertreffen, zumal sie auch mit dem geringsten Wohlwollen der Einheimischen rechnen konnten. Das Schicksal dieser Evakuierten war damit für viele Jahre besiegelt.

Verstärkt wurde dieser Trend noch durch die Tatsache, daß sich 1945/1946 das Flüchtlingsproblem ganz in den Vordergrund schob. Während hier außer Zweifel stand, daß die Aufnahme und Integration der Millionen von Vertriebenen und Ausgewiesenen mit allen Mitteln bewältigt werden mußte, zog man sich in bezug auf die Evakuierten vielfach mit dem Argument aus der Affäre, sie hätten im Gegensatz zu den Flüchtlingen ihre Heimat ja nicht dauerhaft verloren und könnten irgendwann wieder zurückkehren. Auch der einzige wirklich umfassende Versuch, die Evakuierten zurückzuführen, der 1946 von den alliierten Militärregierungen angeordnete Interzonenaustausch, blieb nur Stückwerk, dem allerdings immerhin rund 100000 Evakuierte, die in Bayern untergekommen waren, ihre Rückkehr verdankten.

Danach wurde es erst einmal still um die Evakuierten. Zu diesem Zeitpunkt, also Anfang 1947, lebten in Bayern noch annähernd 290000 sogenannte Außenevakuierte, also Menschen, die nicht aus dem Freistaat stammten; hinzu kamen ungefähr 330000 „evakuierte Bayern in Bayern", die ebenfalls auf ihre Rückkehr warteten.[4] Diese Zahl reduzierte sich nur langsam, was freilich nicht darauf zurückzuführen war, daß die Evakuierten sich an ihre neue Heimat geklammert hätten. Das Gegenteil war der Fall: Sie wollten zurück, scheiterten aber an den Grenzen der Besatzungszonen, die durch die politische Großwetterlage schier unüberwindbar wurden. Auch den Evakuierten aus den bayerischen Großstädten ging es nicht besser: Sie fanden keine Wohnung, hatten keinen Arbeitsplatz und erhielten so keine Zuzugserlaubnis für ihren Heimatort. Daß staatliche Hilfe ausblieb, hatte freilich nicht nur mit Hartherzigkeit und Ignoranz zu tun, wie viele verbitterte Evakuierte meinten. In einer Zeit allgemeinen Mangels reichten die geringen Mittel, die den staatlichen Stellen zur Verfügung standen, hinten und vorne nicht zur Linderung der allgemeinen Not. Sie flossen primär den Flüchtlingen zu, deren Lage meist tatsächlich schlechter war als die der Evakuierten, die wenigstens ein Dach über dem Kopf hat-

[4] Amtliches Zahlenmaterial, Folge II, S. 13, und Amtliches Zahlenmaterial, Folge III, S. 7.

ten. Allerdings – und dieser Faktor kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden – verfügten die Flüchtlinge und Vertriebenen bald über einflußreiche landsmannschaftliche Organisationen, die ihre Anliegen den Parteien mit allem Nachdruck nahebrachten. Die Evakuierten hingegen hatten solche pressure groups nicht; als einzige überregionale Organisation konnte sich der Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten (ZVF) etablieren, der allerdings erst 1947 gegründet wurde und – wie der Name schon sagt – nicht ausschließlich die Interessen der Evakuierten vertrat. So kam es auch, daß der ZVF im Grunde erst ab 1950, als der Entschluß für ein Bundesevakuiertengesetz bereits gefaßt war, entsprechende Aktivitäten entfaltete. Dann allerdings avancierten seine Funktionäre rasch zu wichtigen Beratern der Bundesregierung bei der Ausgestaltung des Gesetzes.

In den örtlichen Brennpunkten des Problems rumorte es allen Beschwichtigungsversuchen zum Trotz seit langem. Die verantwortlichen Behörden vor Ort konnten sich den drängenden Forderungen der Evakuierten auf Dauer nicht entziehen, zumal offensichtlich war, daß Bevölkerung und Verwaltung vieler Aufnahmeorte die ungeliebten Gäste loshaben wollten. So ergriffen die Großstädte bereits ab 1947 Initiativen, um die Not „ihrer" Evakuierten zu lindern: Spendensammlungen wurden durchgeführt, Verbindungsleute eingesetzt und regelmäßige Aussprachen zwischen den Beamten der Heimatstädte und den Evakuierten organisiert. Der sehnliche Wunsch nach Heimkehr ging aber nur für wenige Evakuierte in Erfüllung. Kein Wunder also, daß Ende der vierziger Jahre noch immer mehr als zweihunderttausend Evakuierte in Bayern lebten.

Mit Gründung der Bundesrepublik verbesserten sich ihre Rückkehrchancen. Die Tatsache, daß die Regierung Adenauer ausdrücklich die Liquidierung der Kriegsfolgen auf ihre Fahnen geschrieben hatte, führte dazu, daß auch die Evakuiertenproblematik schließlich nach langem Zögern von staatlicher Seite aufgegriffen wurde. Das Bundesevakuiertengesetz vom Juli 1953, das letzte der in der ersten Legislaturperiode erlassenen Kriegsfolgengesetze, wurde aber weder der Notlage noch den hohen Erwartungen der Evakuierten gerecht: Es garantierte rückkehrwilligen Evakuierten zwar einen Rechtsanspruch auf eine behördliche Rückführung an ihren Heimatort, sagte aber nichts über den Zeitpunkt des Rücktransports und den zukünftigen Wohnsitz aus. Darüber hinaus bezog sich das Gesetz nur auf die Außenevakuierten, die Rückführung der Binnenevakuierten blieb ausschließlich den Ländern überlassen. Geradezu fatal aber war, daß der Dreh- und Angelpunkt der Rückführung, die Versorgung der Evakuierten mit Wohnungen, in diesem Gesetz ganz unterschlagen wurde. Dementsprechend gering war dessen Wirkung: Zwar gab es zehntausende Evakuierte, die Mitte der fünfziger Jahre an ihren Heimatort zurückgebracht wurden; dabei handelte es sich aber überwiegend um Personen, die an dem großangelegten Umsiedlungsprogramm des Bundes für Flüchtlinge und Vertriebene teilnehmen konnten, wofür es nicht unbedingt des Bundesevakuiertengesetzes bedurft hätte. Für die übrigen Evakuierten aber bot das Evakuiertengesetz einzig die Möglichkeit, ihren Rückkehrwunsch einmal mehr amtlich zu bekunden. So waren beim Bundesvertriebenenministerium bis zum 30. September 1954 knapp über 90000 Anträge für etwa 260000 Personen eingegangen; nur 20525 Evakuierte hatten bereits bis zu diesem Datum zurückgeführt werden können.[5] Mehr Erfolg war von den beiden Gesetzesnovellen in den Jahren 1957 und 1961 zu erhoffen, in denen zum einen die Ver-

[5] BA, B 134/1677, Geschäftsstatistik über die rückkehrwilligen und zurückgeführten Evakuierten zum Stand vom 30. 9. 1954.

pflichtung des Bundes festgeschrieben wurde, zweckgebundene Wohnungsbaumittel bereitzustellen, und zum anderen schließlich auch die im Grunde willkürlich festgelegte Unterscheidung zwischen Außen- und Binnenevakuierten aufgehoben wurde.

Das Gesetz und die Novellen lösten dennoch nicht alle Probleme. Viele Evakuierte, die vor 1945 ganz unverschuldet in den Strudel der Kriegsereignisse geraten waren, konnten nicht nach dem Strohhalm greifen, den ihnen das Gesetz und die lokalen Hilfsmaßnahmen boten. Sie waren vom Schicksal gebrochene Menschen, die in der neuen Heimat vielfach weder beruflich noch sozial hatten Anschluß finden können und daher auf öffentliche Fürsorge angewiesen waren. Diese letzten Evakuierten, von denen nicht wenige ein kümmerliches Dasein im ungeliebten Exil fristen mußten, bildeten eine Schicksalsgemeinschaft mit den Flüchtlingen und Vertriebenen, deren Integration bis Anfang der sechziger Jahre ebenfalls noch nicht gelungen war. Sie waren gleichsam das Strandgut der größten Bevölkerungsverschiebungen, die das Deutschland der Neuzeit gesehen hatte. Sie waren Heimatlose in der Heimat und blieben es nur allzuoft bis an ihr Lebensende.

Abkürzungsverzeichnis

ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
AVBRD	Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland
BA	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BayLASD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München
BEvG	Bundesevakuiertengesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHE	Bund der Heimatlosen und Entrechteten
BLV	Bayerischer Lehrerverein
BLLV	Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverein
BMW	Bayerische Motorenwerke
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
BVP	Bayerische Volkspartei
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EKLV	Erweiterte Kinderlandverschickung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FU	Föderalistische Union
FUV	Familienunterstützungsverordnung
GBV	Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung
GG	Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft
GMBl.	Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen, des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bundesministers für Gesamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HJ	Hitlerjugend
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK-WA	IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern
KLV	Kinderlandverschickung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LFV	Landesflüchtlingsverwaltung
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LRA	Landratsamt
MA	Ministerium des Äußern
MBliV.	Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
MF	Finanzministerium
MInn	Innenministerium
MK	Kultusministerium
MWi	Wirtschaftsministerium

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OMGBY	Office of Military Government for Bavaria
OMGUS	Office of Military Government for Germany, United States
OP	Oberpräsidium
Pg.	Parteigenosse
RAF	Royal Air Force
RG	Record Group
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RLB	Reichsluftschutzbund
RLG	Reichsleistungsgesetz
RMBliV.	Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
RMdI	Reichsministerium des Innern
RMfEuL	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
RMfL	Reichsministerium für Luftfahrt
RMfVuP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RMG	Regional Military Government Detachment
RUP	Reichsumquartierungsplan
RVK	Reichsverteidigungskommissar
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst der SS
Slg.	Sammlung
SMAD	Sowjetische Militäradministration für Deutschland
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (im Exil)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
Stapo	Staatspolizei
StK	Staatskanzlei
StK-GuV	Staatskanzlei, Gesetze und Verordnungen
TOP	Tagesordnungspunkt
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
USA	United States of America
USAAF	United States of America Air Force
VdK	Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VoMi	Volksdeutsche Mittelstelle
ZAR	Zentralauskunftstelle für Rückgeführte und Umquartierte
ZSg.	Zeitgeschichtliche Sammlung
ZVF	Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv (BA)

Abteilung Koblenz
B 105: Deutscher Städtetag
B 134: Bundesministerium für Wohnungsbau
B 136: Bundeskanzleramt
B 150: Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
NL 1135: Nachlaß Wolfgang Jaenicke
ZSg. 140: Dokumentationsgemeinschaft KLV

Abteilung Potsdam
NS 37: Hauptamt für Volkswohlfahrt
R 24: Statistisches Reichsamt
R 36: Deutscher Gemeindetag
R 43/II: Reichskanzlei

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)

LFV: Landesflüchtlingsverwaltung
MA: Ministerium des Äußern
MF: Finanzministerium
MInn: Innenministerium
MK: Kultusministerium
MWi: Wirtschaftsministerium
Reichsstatthalter Epp
Sammlung Martin Kornrumpf
StK: Staatskanzlei
StK-GuV: Staatskanzlei, Gesetze und Verordnungen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA Stuttgart)

E 397: Wirtschaftsministerium Landesernährungsamt 1937–45
EA 2: Überlieferungen des Innenministeriums Württemberg-Baden 1945–52
Q 3/43: Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten

Staatsarchiv München (StA München)

LRA Aichach
Bad Tölz
Berchtesgaden
Ebersberg
Garmisch-Partenkirchen
Miesbach
Mühldorf
Wasserburg
Weilheim
Wolfratshausen
NSDAP
Polizeidirektion

Staatsarchiv Münster (StA Münster)

NSV: NSV-Gauamt
OP: Oberpräsidium

Staatsarchiv Nürnberg (StA Nürnberg)

Regierung von Mittelfranken

Staatsarchiv Würzburg (StA Würzburg)

LRA Bad Brückenau
Hammelburg
Königshofen
Obernburg
Regierung von Unterfranken

Stadtarchiv München (StadtA München)

Baureferat – Wohnungswesen
Ratsprotokolle
Schulamt
Sozialamt
Stadtverteidigung
Wohnungsamt

Stadtbibliothek München, Sammlung Monacensia (Mon.)

Mon. 3096, 3348
Helmut Koenig, Beiträge zur Soziographie Münchens, hrsg. vom Wiederaufbaureferat der Stadt München
Kurzberichte des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München, 1945 ff.

Stadtarchiv Nürnberg (StadtA Nürnberg)

Vb 1945/49–1954: Verwaltungsberichte der Stadt Nürnberg 1945 ff.
C 40: Ausgleichsamt/Evakuierten- und Vertriebenenhilfe
C 44: Evakuierten- und Vetriebenenamt
C 52: Kriegsschädenamt

Stadtarchiv Würzburg (StadtA Würzburg)

Bestand 416: Außenbürger der Stadt Würzburg

IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern, München (IHK-WA)

K 1: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Institut für Zeitgeschichte München (IfZ-Archiv)

MA 305: Persönlicher Stab des Reichsführers-SS, Schriftgutverwaltung
Nürnberger Dokumente, PS 1780
OMGUS/OMGBY/RG 260:
USGCC 44–45–5/2
3/54–2/4 9/83–2/17
9/39–3/4 9/148–1/30
9/64–3/2 10/50–1/17
9/70–1/6 10/82–3/2
9/77–1/28 13/100–2/3

2. Gedruckte Quellen

Die Adenauer-Ära. Die Bundesrepublik Deutschland 1949–1963, hrsg. von Werner Bührer, München 1983.

Akten der Parteikanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Teil I, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Helmut Heiber, 3 Bände, München u. a. 1983.

Akten der Parteikanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Teil II, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Peter Longerich, 3 Bände, München u. a. 1992.

Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgschichte, 5 Bände, München u. a. 1976–1983.

Amtliches Zahlenmaterial zum Flüchtlingsproblem in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Staatskommissar für das Flüchtlingswesen München, bearb. von Martin Kornrumpf, Folge I–IV, Oktober 1946–Februar 1948.

Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger, München 1951–1953.

Bischof Clemens August Graf von Galen, Akten, Briefe und Predigten 1933–1946, Band II: 1939–1946, bearb. von Peter Löffler, Mainz 1988.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998.

Gerhard Dabel, KLV. Die erweiterte Kinderlandverschickung. KLV-Lager 1940–1945. Dokumentation über den „Größten Soziologischen Versuch aller Zeiten", Freiburg 1981.

Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, 7 Bände, Salzhausen/Frankfurt am Main ^{7}1989.

Dokumente deutscher Kriegsschäden. Evakuierte – Kriegssachgeschädigte – Währungsgeschädigte. Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung, hrsg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, fünf Bände, zwei Teilbände und zwei Beihefte, Bonn 1958–1964.

Giulio Douhet, Luftherrschaft, Berlin 1935.

Festschrift. Zentral-Verband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten 1947–1967, Stuttgart o. J. (1967).

Lorenz Fischer, Die Ende 1950 noch nicht repatriierte Kölner Stammbevölkerung. Ein Beitrag zur Berechnungsmethode der noch nicht repatriierten Bevölkerung großer Städte, in: Statistische Mitteilungen der Stadt Köln, hrsg. vom Statistischen Amt, 5 (1950), Sonderbeilage zu Heft 4.

Herbert Hahn, Lehren der Umquartierung. Planvolle Steuerung und Improvisation, in: Das Reich vom 29. 8. 1943.

Fritz Heine, Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (verfaßt London 1944), Bonn 1988.

Erika von Hornstein, Die deutsche Not. Flüchtlinge berichten, Köln/Berlin 1960.

Informationsdienst, hrsg. im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, München, Ausgabennummer 1–29, August 1941 – bis Mai 1943.

Journal officiel du Conseil de Contrôle en Allemagne. Vedomosti Kontrol'nogo Soveta v Germanii. Official gazette of the Control Council for Germany. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, hrsg. vom Sécrétariat Allié, Berlin 1945–1948, Nr. 1–19.

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Band I: 1949 bis Band VI: 1953, Boppard am Rhein 1982–1989; Band VII: 1954, hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, bearb. von Ursula Hüllbüsch und Thomas Trumpp, Boppard am Rhein 1993, Band VIII: 1955, bearb. von Michael Hollmann und Kai von Jena, München 1997.

„Die Kriegsjugend Adolf Hitlers (Nationalsozialistische Jugendarbeit 1939–1944)", eingeleitet und kommentiert von Michael Buddrus (Arbeitstitel; erscheint voraussichtlich Anfang 1999).

Karlheinz Kugler, Das Umsiedlungsproblem der Würzburger Außenbürger, masch. Manuskript, Würzburg 1952.

Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, hrsg. von Heinz Boberach, Neuwied/Berlin 1965.

Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingeleitet von Heinz Boberach, 17 Bde. und ein Registerband, Herrsching 1984.

(Reichs-)Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, hrsg. vom Ministerium des Innern, Berlin 1939–45.

Münchner Neueste Nachrichten. Wirtschaftsblatt, Alpine und Sport-Zeitung, Theater- und Kunst-Chronik. Die große Tageszeitung Bayerns und Süddeutschlands, München 1939–1945.

Die Neue Zeitung. Eine amerikanische Zeitung für die deutsche Bevölkerung, München 1945–1948.

Franz Obermaier und Josef Mauerer, Aus Trümmern wächst das neue Leben, München 1949.

Die Parole. Monatsdienst der Gaupropagandaleitung des Traditionsgaues München-Oberbayern für Hoheitsträger der NSDAP, Redner und Versammlungsleiter, Folge 1–18, München 1942–1944.

Anton Pfeiffer, Wie Bayern wieder ein Staat wurde, in: Unser Bayern. Politik, Wirtschaft, Kultur, hrsg. von der Bayerischen Staatskanzlei, München 1950, S. 7–10.

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954: Das Kabinett Schäffer – 28. Mai bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1995.

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954: Das Kabinett Hoegner I – 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1996.

Reichsarbeitsblatt. Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsversicherungsamtes und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, hrsg. vom Reichsarbeitsministerium, Berlin 1939–1945.

Reichsverfügungsblatt, Ausgabe A, hrsg. von der Parteikanzlei der NSDAP, München 1939–1945.

Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, 3 Teile, Bremen 1948.

Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle, im englischen Originalwortlaut mit deutscher Übersetzung zusammengestellt von Dr. R. Hemken, Teil I: Kontrollrat: Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle, Teil II: Militärregierung Deutschland: Proklamationen und Gesetze, Teil III: Militärregierung Deutschland: Verordnungen, Anordnungen, Allgemeines, Stuttgart 1946ff.

Selbsthilfe. Organ der Fliegergeschädigten, Evakuierten, Währungsgeschädigten, hrsg. vom Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten, Stuttgart 1946–1985.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957, bearb. von Petra Weber, Düsseldorf 1993.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961, bearb. von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf 1993.

Statistischer Informationsdienst, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Staatskommissar für das Flüchtlingswesen (ab Oktober 1951: Statistischer Informationsdienst des Staatssekretärs für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen), Nr. 1–170, Januar 1946 – Januar 1952.

Statistisches Handbuch für Bayern, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München, Mai 1946.

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart/Köln o. J. (1953).

Süddeutsche Zeitung. Münchner Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport, München 1945–1949.

Südost-Kurier. Zeitung für den Ruperti-, Chiem- und Salzachgau, Bad Reichenhall 1946.

Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I: Sämtliche Fragmente – Aufzeichnungen, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv hrsg. von Elke Fröhlich, 4 Bände, München u. a. 1987, erweiterte Neuauflage: Teil I: im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. von Elke Fröhlich, Band 9: Dezember 1940–Juli 1941, München 1998, und Teil II: Diktate 1941–1945, 15 Bände, München u. a. 1993–1996.

Unser Bayern. Politik, Wirtschaft, Kultur, hrsg. von der Bayerischen Staatskanzlei, München 1950.

Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, bearb. von Jörg Schardt, hrsg. vom Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart u. a. 1976.

Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Beilagen zu den Stenographischen Berichten, Band 1ff., München 1946ff.

Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Stenographische Berichte Band 1ff., München 1946ff.

Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten (Drucksachen), Band 1ff., Bonn 1950ff.

Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte Band 1 ff., Bonn 1950 ff.
Von der Nordseeküste in die Kinderlandverschickung 1940–1945. Zeitgeschichtliche Dokumentation, zusammengestellt und bearb. von Martha Schlegel, Oldenburg 1996.
Was man vom Bundesevakuiertengesetz wissen muß, hrsg. vom Zentral-Verband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten im August 1953.
Die Wirtschaftslage in Bayern an der Jahreswende 1940/41, bearb. und hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt München, Abteilung für Bayerische Wirtschaftsbeobachtung, abgeschlossen am 11. Februar 1941.
Wollt Ihr den totalen Krieg? Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939–1945, hrsg. und ausgewählt von Willi A. Boelcke, Stuttgart 1967.

3. Autobiographien, Memoiren und Tagebücher

Alfred Ehrentreich, Dresdner Elegie. Schule im Krieg. Die Kinderlandverschickung im Dritten Reich, Brackwede bei Bielefeld 1985.
Wilhelm Hausenstein, Liebe zu München, München 1958.
Jost Hermand, Als Pimpf in Polen. Erweiterte Kinderlandverschickung 1940–1945, Frankfurt am Main 1993.
Willy Neißendorfer, Die Kuh in der Leopoldstraße. Erinnerungen eines Münchners von 1904 bis heute, München 1984.
Ludwig Rosenberger, Münchner Kriegstagebuch, München 1958.

4. Bibliographien und Nachschlagewerke

Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, hrsg. von Hermann Weiß, Frankfurt am Main 1998.
Karl Höffkes, Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches, Tübingen 1986.
Kommunale Archive im Landkreis Berchtesgadener Land. Kurzbeschreibung der Stadt-/Gemeindearchive, hrsg. vom Landratsamt Berchtesgadener Land in Zusammenarbeit mit den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Berchtesgadener Land, Berchtesgaden 1995.
Gertrud Krallert-Sattler, Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Sudetendeutschen Archiv und der AWR-Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, München 1989.
OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949, hrsg. von Christoph Weisz, München 1994.
Robert Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, München 1983.

5. Literatur

Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band IV: 5. Februar 1938 bis 31. August 1939, Boppard am Rhein 1979; Band V: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941, Boppard am Rhein 1988; Band VI: 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945, Boppard am Rhein 1995.
Birgit Arnold, Die Freimachung und Räumung der Grenzgebiete in Baden 1939/40, Heidelberg 1996.
Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, hrsg. von Heinz O. Vetter, Köln 1980.
Frank Baer, Die Magermilchbande. Mai 1945: Fünf Kinder auf der Flucht nach Hause, Frankfurt am Main 1993.
Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982.
Richard Bauer, Fliegeralarm, München 1987.
Ders., Ruinen-Jahre. Bilder aus dem zerstörten München 1945–1949, München 1983.

Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Band III, Teil B und Band IV, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München/Wien 1981.

Eva Berthold und Norbert Matern, München im Bombenkrieg, Düsseldorf 1983.

Siegfried Bethlehem, Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung. Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1982.

Heinz Boberach, Stimmungsumschwung in der deutschen Bevölkerung, in: Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, hrsg. von Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär, Frankfurt am Main 1992, S. 61–66.

Rebecca L. Boehling, A question of priorities. Democratic reforms and economic recovery in postwar Gemany. Frankfurt, Munich and Stuttgart under U. S. occupation 1945–1949, Providence/Oxford 1996.

Horst Boog, Der anglo-amerikanische strategische Luftkrieg über Europa und die deutsche Luftverteidigung, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 6: Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941–1943, Stuttgart 1990, S. 429–565.

Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien/Salzburg 1975.

Martin Broszat, Resistenz und Widerstand, in: Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Band IV, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München/Wien 1981, S. 691–709.

Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München ^{7}1978.

Joachim Brückner, Kriegsende in Bayern 1945. Der Wehrkreis VII und die Kämpfe zwischen Donau und Alpen, Freiburg 1987.

Gerhard Brunn, Evakuierung und Rückkehr, in: ‚Wir haben schwere Zeiten hinter uns'. Die Kölner Region zwischen Krieg und Nachkriegszeit, hrsg. von Jost Dülffer, Vierow bei Greifswald 1996.

Hans Buchheim, Der Reichsluftschutzbund, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band I, München 1958, S. 286–289.

Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 6: Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941–1943, bearb. von Horst Boog, Werner Rahn, Reinhard Stumpf und Bernd Wegner, Stuttgart 1990.

Paul Erker, Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1988, S. 367–425.

Ders., Die Stadt im Krieg. Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Kommune in der Katastrophe, in: München – „Hauptstadt der Bewegung". Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, München 1993, S. 454–462.

Ders., Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger. Sozialgeschichte der Flüchtlinge in einer agrarischen Region Mittelfrankens 1945–1955, Wiesbaden 1988.

Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland, hrsg. von Heinrich Oberreuter und Jürgen Weber, München/Landsberg am Lech 1996.

Geschichte der Stadt München, hrsg. von Richard Bauer, München 1992.

Michael Geyer, Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924–1936, Wiesbaden 1980.

Olaf Groehler, Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990.

Ders., Der strategische Luftkrieg und seine Auswirkungen auf die deutsche Zivilbevölkerung, in: Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Horst Boog, Herford 1993, S. 329–349.

Lothar Gruchmann, Korruption im Dritten Reich. Zur „Lebensmittelversorgung" der NS-Führerschaft, in: VfZ 42 (1994), S. 571–593.

Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band I, München 1958.

Johannes Guthmann, Ein Jahrhundert Standes- und Vereinsgeschichte. Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverein. Seine Geschichte, Band II, München 1961.

Ulrike Haerendel, Stadtverwaltung und Wohnungsbaupolitik in München 1933 bis 1945, Dissertation an der LMU München 1996.

Erich Hampe, Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz, Frankfurt am Main 1963.

Helmut M. Hanko, Kommunalpolitik in München 1933–1935, in: Bayern in der NS-Zeit, Band III, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München/Wien 1981, S. 329–441.
Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches, Augsburg 1991.
Helmut Heiber, Joseph Goebbels, Berlin 1962.
Helge Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf 1994.
Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995.
Christoph Henzler, Fritz Schäffer 1945–1967. Eine biographische Studie zum ersten bayerischen Nachkriegs-Ministerpräsidenten und ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, München 1994.
Ludolf Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945, Stuttgart 1982.
Hans-Walter Herrmann, Die Freimachung der Roten Zone 1939/40. Ablauf und Quellenlage, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 32 (1984), S. 64–89.
Reinhard Heydenreuther, Office of Military Government for Bavaria, in: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949, hrsg. von Christoph Weisz, München 1994, S. 143–315.
Dietrich Hilger, Die mobilisierte Gesellschaft, in: Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, hrsg. von Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1974, S. 95–122.
Otto Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, in: Otto Hintze, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Band II, hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen ^{2}1962, S. 242–274.
Ders., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Band II, hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen ^{2}1962.
Anton Hoch, Der Luftangriff auf Freiburg am 10. Mai 1940, in: VfZ 4 (1956), S. 115–144.
Hans Günter Hockerts, Integration der Gesellschaft. Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Entscheidung für den Westen. Vom Besatzungsstatut zur Souveränität der Bundesrepublik 1949–1955, hrsg. von Manfred Funke, Bonn 1988, S. 39–57.
Ders., Metamorphosen des Wohlfahrtsstaats, in: Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, hrsg. von Martin Broszat, München 1990, S. 35–45.
Ders., Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980.
Ders., Sozialpolitische Reformbestrebungen in der frühen Bundesrepublik. Zur Sozialreform-Diskussion und Rentengesetzgebung 1953–1957, in: VfZ 25 (1977), S. 341–372.
Uta Hohn, Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges unter bevölkerungsgeographischem Aspekt, Dortmund 1991.
Peter Hüttenberger, Düsseldorf. Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Band 3: Die Industrie- und Verwaltungsstadt (20. Jahrhundert), Düsseldorf 1989.
Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.
Regine Just, Die Lösung der Umsiedlerfrage auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen 1945–1952, Dissertation, Magdeburg 1985.
Katja Klee, Ein Ferienende ohne Schulbeginn. Die Evakuierung der Münchner Kinder in „KLV-Lager" vor 50 Jahren, in: Süddeutsche Zeitung vom 1. 9. 1993.
Dies., „Man hat halt immer damit rechnen müssen, daß ein Fliegerangriff kommt". Münchnerinnen im Luftkrieg 1939–1945, in: Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, hrsg. von Sybille Krafft, München 1995, S. 234–241.
Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Bonn ^{5}1991.
Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unsere Kinder", in: Damals 30 (1998), S. 68–73.
Ders., „Der Führer sorgt für unsere Kinder. . .". Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997.

Peter Jakob Kock, Bayerns Weg in die Bundesrepublik, Stuttgart 1983.
Martin Kornrumpf, In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen. Zahlen – Daten – Namen, München/Wien 1979.
Michael Krause, Flucht vor dem Bombenkrieg: „Umquartierungen" im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963, Düsseldorf 1997.
Carsten Kressel, Evakuierungen und Erweiterte Kinderlandverschickung im Vergleich. Das Beispiel der Städte Liverpool und Hamburg, Frankfurt am Main u. a. 1996.
Nina Krieg, „Solang der Alte Peter..." Die vermeintliche Wiedergeburt Alt-Münchens nach 1945, in: Geschichte der Stadt München, hrsg. von Richard Bauer, München 1992, S. 394–412.
Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996.
Claus Larass, Der Zug der Kinder. KLV – Die Evakuierung 5 Millionen deutscher Kinder im 2. Weltkrieg, München 1983.
Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Horst Boog, Herford 1993.
Ursula Männle, Maria Probst (1902–1967), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher, Band 7, Mainz 1994, S. 113–127.
Manfred Messerschmidt, Strategischer Luftkrieg und Völkerrecht, in: Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Horst Boog, Herford 1993, hier S. 351–362.
Günter Moltmann, Goebbels' Rede zum Totalen Krieg am 18. Februar 1943, in: VfZ 12 (1964), S. 13–43.
Hans Mommsen, Preußentum und Nationalsozialismus, in: Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, Hans Buchheim und Hans Mommsen, Frankfurt am Main 1993, S. 29–41.
Rolf-Dieter Müller und Gerd R. Ueberschär, Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches, Frankfurt am Main 1994.
Winfried Müller, Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949, München 1995.
München – „Hauptstadt der Bewegung". Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, München 1993.
Münchner Rüstung – Münchens Zerstörung, in: München – „Hauptstadt der Bewegung". Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, München 1993, S. 463–469.
Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, Hans Buchheim und Hans Mommsen, Frankfurt am Main 1993.
Lutz Niethammer, Die Amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern 1945, in: VfZ 15 (1967), S. 153–210.
Ders., Entscheidung für den Westen – Die Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland, in: Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, hrsg. von Heinz O. Vetter, Köln 1980, S. 224–234.
Rainer Ostermann, Kriegsende in der Oberpfalz. Ein historisches Tagebuch, Regensburg 1995.
Carla Palm, Rezension von: Von der Nordseeküste in die Kinderlandverschickung 1940–1945. Zeitgeschichtliche Dokumentation, zusammengestellt und bearb. von Martha Schlegel, Oldenburg 1996, in: FAZ vom 13. 8. 1996.
Janusz Piekalkiewicz, Luftkrieg 1939–1945, München 1978.
Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985.
Dies., Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Zu Aufbau, Stellung und Arbeitsweise einer führerunmittelbaren Sonderbehörde, in: Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986, S. 333–350.
Dies., Wohnen und Bombardierung im Zweiten Weltkrieg, in: Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, hrsg. von Lutz Niethammer, Wuppertal 1979, S. 408–428.
Hans Rumpf, Der hochrote Hahn, Darmstadt 1952.

Fritz Schäffer, Josef Bauer – ein „aufrechter" Nationalsozialist? Politische Biographie des Münchner Stadtschulrats und Vorsitzenden des Bayerischen Lehrervereins im Dritten Reich, Bad Heilbrunn 1995.

Reinhold Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952, St. Katharinen 1985.

Thomas Schlemmer, Die Amerikaner in Bayern. Militärregierung und Demokratisierung nach 1945, in: Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland, hrsg. von Heinrich Oberreuter und Jürgen Weber, München/Landsberg am Lech 1996, S. 67–99.

Thomas Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955, München, 1998.

Herbert Schott, Amerikanische Wohnungsbeschlagnahmungen in Würzburg nach 1945 und die Frauendemonstration vom 13. 7. 1946, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 40 (1988), S. 228–264.

Georg Wolfgang Schramm, Der zivile Luftschutz in Nürnberg 1933–1945, 2 Bände, Nürnberg 1983.

Günther Schulz, Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957, Düsseldorf 1994.

Michael Schwartz, Der „Umsiedler"-Begriff in der SBZ und der DDR. Eine Studie über totalitäre Sprachpolitik, in: Die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Arbeitstitel), hrsg. von Dierk Hoffmann, Marita Krauss und Michael Schwartz (erscheint 1999).

Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957. Mit einem einleitenden Essay von Theodor Eschenburg, Stuttgart/Wiesbaden 1981.

Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Jürgen Förster, München 1992.

Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, hrsg. von Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär, Frankfurt am Main 1992.

Heinz Günter Steinberg, Die Bevölkerungsentwicklung Nordrhein-Westfalens und seiner Städte im Zweiten Weltkrieg, in: Westfälische Forschungen, 41 (1991), S. 9–33.

Marlis G. Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf/Wien 1970.

Dies., Stalingrad und die deutsche Gesellschaft, in: Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Jürgen Förster, München 1992, S. 171–185.

Karl Teppe, Der Reichsverteidigungskommissar. Organisation und Praxis in Westfalen, in: Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986, S. 278–301.

Gerd R. Ueberschär, Stalingrad – eine Schlacht des Zweiten Weltkrieges, in: Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, hrsg. von Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär, Frankfurt am Main 1992, S. 18–42.

Anthony Verrier, Bomberoffensive gegen Deutschland 1939–1945, Frankfurt am Main 1970.

Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986.

Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1988.

„Vor zwanzig Jahren an der Saar: Die ‚Rote Zone' wurde evakuiert", in: Saarbrückener Zeitung vom 2. 9. 1959.

Herwart Vorländer, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard a. Rhein 1988.

Karl Welser u. a., Überlebenskraft im Berchtesgadener Land 1945–1955. Eine Dokumentation der verdrängten Jahre, Bad Reichenhall 1990.

Christian Will, Landkreis Würzburg – Unsere Heimat unter Hitlers Gewaltherrschaft in Dokumenten, Erlebnissen und Schicksalen, Würzburg 1988.

Heinrich August Winkler, Literaturbericht: Sozialer Umbruch zwischen Stalingrad und Währungsreform?, in: GG 16 (1990), S. 403–409. Rezension von: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1988.

„Wir haben schwere Zeiten hinter uns". Die Kölner Region zwischen Krieg und Nachkriegszeit, hrsg. von Jost Dülffer, Vierow bei Greifswald 1996.
Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, hrsg. von Lutz Niethammer, Wuppertal 1979.
Hans Woller, Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986.
Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, hrsg. von Martin Broszat, München 1990.
Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher, Band 7, Mainz 1994.
Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, hrsg. von Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1974.
Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, hrsg. von Sybille Krafft, München 1995.

Verzeichnis der Karten und Tabellen

Stand der Evakuierungen am 30. 6. 1943 168
Herkunft der Berchtesgadener Evakuierten 181
Herkunft der Berchtesgadener Evakuierten nach ihren Heimatregionen 182
Altersstruktur der Berchtesgadener Evakuierten 183
Berufsstruktur der Berchtesgadener Evakuierten 184
Rückkehr der Außenevakuierten aus Bayern im Zeitraum zwischen April und Oktober 1946 . 194
Abnahme der nichtbayerischen Evakuierten in den bayerischen Regierungsbezirken zwischen April und Oktober 1946 195
Belegung der bayerischen Landkreise mit Evakuierten im April 1946 . . . . . 204/205
Berufsgliederung der Würzburger Außenbürger 269
Die Unterbringung der Würzburger Außenbürger nach ihrer Selbsteinschätzung 271
Wegen Evakuierung von Angehörigen getrennt lebende Würzburger 272
Erfassung der Außenevakuierten in Bayern im September 1951 284
Erhebung über die rückkehrwilligen Evakuierten in der Bundesrepublik Deutschland 1951 . . 286

Register

Personenregister

Adenauer, Konrad 249f., 276, 282, 306
Althaus, Hermann 47, 125, 167
Aretin, Anton Freiherr von 295
Arnold, Birgit 21, 30, 35
Arnold, Karl 274

Baer, Fritz 275f.
Bauer, Hannsheinz 260
Bauer, Josef 49f.
Bauer, Richard 39
Bauser, Adolf 242
Bernhold, Greta 262
Boberach, Heinz 20, 23
Bormann, Martin 44ff., 54, 92, 107, 114, 117, 133f., 136, 147, 150f., 155, 160
Broszat, Martin 16
Buchmann, Albert 229f.
Buddrus, Michael 115
Bürckel, Josef 21
Burgdörfer, Friedrich 186, 209

Dabel, Gerhard 21f.
Dorpmüller, Julius 140
Douhet, Giulio 11

Ebeling, Werner 281f., 286, 289
Eggendorfer, Hans Heinrich 276
Ehard, Hans 255, 258ff.
Ehlers, Hermann 278
Ehrentreich, Alfred 22
Epp, Franz Xaver Ritter von 24, 55, 136
Erker, Paul 17
Eschenburg, Theodor 229f., 233
Esser, Hermann 111ff.
Euerl, Alfred 259

Fiehler, Karl 103ff., 121, 142, 158
Fischer, Franz 290
Fischer, Helmut 299
Fischer, Karl August 208
Fischer-Dieskau, Joachim 278f., 281
Florian, Friedrich Karl 102, 121, 133
Fortner, Heinrich 162
Franz, Albert 264, 287
Frick, Wilhelm 115, 140
Fröhlich, Elke 23

Galen, Clemens August von 60f.
Gerdes, Bertus 146
Giesler, Paul 121, 139, 143f., 147, 223
Goebbels, Joseph 12, 18, 23, 44, 61, 64f., 68f., 84–87, 103, 107, 114–118, 121f., 128–133, 136–140, 154f., 163, 301, 304
Goethe, Johann Wolfgang von 103
Göring, Hermann 36f., 42f., 78, 87, 90, 93, 96, 108, 115, 118, 138, 140
Groehler, Olaf 86, 119
Grohé, Josef 65f., 99–102
Gundelach, Gustav 296f.
Gunzelmann, Emil 103
Guthmann, Johannes 189

Haack, Ilse 122, 125
Hahn, Herbert 132f.
Hamilton, Paul 228
Hampe, Erich 134, 136
Harbers , Guido 39, 41, 72f., 97, 103, 110, 118, 120f., 304
Harris, Arthur T. 65
Hartmann, Franz Xaver 222ff.
Heiber, Helmut 138
Heiler, Thomas 265
Hellwig, Reinhard 287, 289, 291
Hermand, Jost 22, 57
Herrmann, Hans-Walter 21
Hilgenfeldt, Erich 54, 59
Himmler, Heinrich 136, 140f., 151f., 154
Hindenburg, Paul von Beneckendorff und von 143
Hintze, Otto 42f.
Hipp, Otto 222
Hitler, Adolf 11, 23, 29f., 36, 38, 42, 44, 46f., 59, 61–64, 68f., 84, 90ff., 114, 117, 121, 133f., 138, 140, 142ff., 147, 150f., 155, 165f., 180, 207, 304
Hockerts, Hans Günter 17, 249
Hoegner, Wilhelm 25, 236, 298f.
Hüttenberger, Peter 42

Isenberg, Gerhard 134

Jacob, Karl Theodor 156, 161
Jaenicke, Wolfgang 24, 222f., 233–237, 243, 287

Jodl, Alfred 29
Jones A. K. 243

Kamolz 182, 265
Kaufmann, Karl 107
Keegan, Charles E. 207f.
Keller, Eugene 207
Keller, Wilfried 260
Kerrl, Hanns 60
Klewer, Wilhelm 85, 125
Koch, Erich 150
Kock, Gerhard 22f., 46, 51, 65ff.
Köglmaier, Max 48
Kolbenheyer, Erwin Guido 103
Kornrumpf, Martin 24f., 187, 192, 243, 251, 253, 280–283
Krause, Michael 17, 20, 135f., 138, 172, 177, 183, 198
Krawulsky, Hilda 9f., 12
Kressel, Carsten 22
Kritzinger, Friedrich-Wilhelm 150
Krogmann, Karl Vincent 58
Kugler, Karlheinz 26, 246, 252, 265–273, 284f., 298

Lammers, Hans Heinrich 114, 117, 150
Lafferentz, Bodo 36
Larass, Claus 22
Lederer, Josef 104f.
Lehr, Robert 239, 291, 294
Leusser, Claus 293
Ley, Robert 97, 118
Linnert, Fritz 259

Marx, Karl Theodor 264, 270, 293, 295f.
Mattes, Wilhelm 243, 265, 282
Meitinger, Karl 96, 104, 106
Merck, Friedrich 72
Meyer, Alfred 100
Mietz, August 67
Möckel, Helmut 64f.
Mommsen, Hans 213
Müller, Winfried 189
Muller, Walter J. 234
Muhs, Hermann 136

Nadig, Frieda 277

Oberländer, Theodor 287, 299
Ortner, Karl 41, 103, 146, 148
Overhues, Karl 97ff., 102, 114

Patch, Alexander M. 207
Patton, George S. 207
Pfeiffer, Anton 223
Preis, Karl 39, 226
Preller, Ludwig 240
Preuß, Michael 298
Priebe, Ernst-Moritz 278
Prittwitz und Gaffron, Friedrich Wilhelm von 255, 260
Probst, Maria 293

Recker, Marie-Luise 20f., 92, 96
Rick, Mathilde 128
Rippich, Walther 220
Ritter, Hans 275
Rodenstock, Georg 72
Rommel, Erwin 63
Roßmann, Erich 239

Schäffer, Fritz 25, 208, 215, 219, 221f., 290
Scharnagl, Karl 207, 217
Schirach, Baldur von 46, 49, 56, 59, 61, 68, 99, 111, 152, 166
Schlegel, Martha 21
Schmid, Roland 219
Seelos, Gebhard 213
Seldte, Franz, 33, 118
Siebert, Ludwig 156
Sontheimer, Karl 221, 238f.
Speer, Albert 13, 96f., 109, 132, 137
Stadelmayer, Franz 26, 207, 258ff., 291, 293, 295f.
Stain, Walter 299
Steinheil, Carl August 72
Stichaner, Conrad 218
Strauß, Franz Josef 296
Strobel, Käte 295
Stuckart, Wilhelm 107f., 115, 152, 154
Stülpnagel, Joachim von 28f.

Thierack, Otto 107
Todt, Fritz 54, 90f., 96, 220

Wagner, Adolf 31, 33, 52f., 77ff.
Wahlquist, Robert A. 228
Weber, Josef 274f.

Zeitz, Fritz 52
Zenetti, Emil 104
Zinkl, Johann 48

Ortsregister

Aachen 32, 49, 62, 64f., 68, 99, 123, 127, 135, 153, 167, 172ff., 176ff., 191, 194, 240
Ainring 185
Aldenburg 120
Amberg 142, 189, 202
Ansbach 142, 188, 197f., 202
Aschaffenburg 142, 174, 187f., 202, 207, 253, 284
Aubing 143
Aufham 180
Augsburg 178, 185, 188, 190, 196f., 202, 207, 228, 253f., 280, 284, 298

Bad Aibling 112, 210, 224
Bad Brückenau 182
Bad Reichenhall 71, 109, 179, 219f., 227
Bad Tölz 48f., 106, 127, 145f., 149f., 169, 187, 190, 214f., 218, 303
Bad Wiessee 80
Baden-Baden 229f.
Bamberg 142, 189f., 196f., 207
Bardenstein/Ostpreußen 9
Bayerisch Gmain 180
Bayreuth 123, 127, 142, 151, 168, 170, 172ff., 176f., 189, 202, 207, 228, 253
Bayrischzell 80
Berchtesgaden 18, 52f., 55, 62, 69, 71, 75, 77, 113, 119f., 130f., 146f, 151, 155, 161, 165, 179–185, 200, 207, 211f., 215, 219ff., 227, 236, 238f., 303
Berlin 11, 24, 27, 32, 35, 43ff., 47–50, 54, 59, 62, 64–67, 69, 71, 73, 84, 88, 92, 94, 101–104, 106f., 116, 119–123, 125, 129f., 135f., 138–141, 143, 148, 150, 152f., 159ff., 165, 167, 172, 175ff., 181f., 184, 190ff., 194, 197, 207, 213f., 220, 229, 233, 240, 250f., 253, 280, 283f., 286f., 302
Biberach 232
Bielefeld 106
Bischofswiesen 220
Bochum 125
Bonn 246, 249, 276, 279, 293, 299
Braunschweig 62, 64, 135, 151, 173ff., 177, 194
Bremen 52, 84, 180f., 203, 278, 283f., 286f.
Breslau 48, 120, 223

Casablanca 83
Coburg 202, 207
Coventry 11

Dachau 106, 146, 202
Danzig 14, 48, 135, 168, 173
Darmstadt 185
Dietersdorf 9f.
Dinkelsbühl 199
Donauwörth 253
Dortmund 131, 138
Dresden 120, 185
Dudweiler 35
Dürnbach 80
Düsseldorf 34, 49, 62, 64, 67f., 97ff., 102, 121, 123, 125, 127, 133, 135, 138, 154, 167f., 172, 174f., 177, 190f., 194, 240, 275f.
Duisburg 138

Ebersberg 106, 188, 196
Erding 125, 188
Eschenbach 196
Essen 33, 49, 62, 64, 67f., 84f., 97, 99, 101f., 109, 122f., 127, 135, 138, 167f., 172, 175, 177f.

Feldmoching 153
Frankfurt am Main 9f., 85, 103, 178, 191
Freiburg im Breisgau 21, 86
Freising 202
Fürstenfeldbruck 106, 146, 196
Fürth 10, 197, 202

Gablonz 201
Garmisch-Partenkirchen 76, 106, 147, 155, 188, 202, 303
Gemünden 293
Geretsried 201
Gerolzhofen 198, 267
Gleiwitz 120
Görlitz 28, 181, 191
Graz 120
Günzburg 218

Halle an der Saale 120, 135, 151, 168, 173–177
Hamburg 11, 21f., 44, 48ff., 52, 58, 62, 64f., 67f., 111, 122f., 131, 135, 160, 166f., 172, 174f., 177, 180f., 190f., 194, 203, 210, 212, 239, 278, 283f., 286f., 302
Hammelburg 188, 242, 293
Hannover 62, 64, 168, 173ff., 177f., 194
Haßfurt 199
Heilbronn 242
Hersbruck 198, 257
Högl 180
Hof 202
Hof-Moschendorf 234
Hoyerswerda 191

Illertissen 188
Ingolstadt 26, 142, 202, 207, 228
Innsbruck 74, 120

Jalta 186

Karlsbad 201
Karlsruhe 29, 35, 230ff., 236, 243
Karlstadt 188, 198
Karlstein 180
Kassel 238
Kattowitz 120
Kempten 196, 202, 228
Kiel 84, 123
Kitzingen 198
Klagenfurt 76
Kniebis bei Freudenstadt 57f.
Koblenz 21, 24, 32, 154
Köln 12, 14, 32, 38, 49, 62, 64ff., 68, 97, 99, 101f., 123, 127, 135, 153, 167, 172f., 176ff., 190f., 194, 240, 247
Königsberg 9, 48, 180, 185
Königshofen im Grabfeld 217
Kolbermoor 224
Kulmbach 197, 202

Landsberg 26, 106, 188, 210
Landshut 25, 202, 207
Lauf an der Pegnitz 198
Laufen 149, 189, 199
Lehel s. München
Leipzig 120
Leutersbach 9
Liegnitz 48, 164
Lindau 186, 209
Lippe 194
Liverpool 22
London 11, 65
Ludwigshafen 64, 120
Lübeck 12, 65, 103, 107
Lüneburg 135

Magdeburg 62, 135, 168, 175, 177
Mannheim 64, 84, 178
Marzoll 180
Mellrichstadt 234
Memmingen 188, 202
Miesbach 48, 56, 68, 79ff., 99, 106, 108, 110, 198, 215
Mindelheim 188
Minden 47
Mühldorf 52, 132, 199
Mülheim an der Ruhr 85, 101, 112, 125
Münchberg 189
München 25f., 31, 38–41, 47–50, 52, 55, 66f., 69, 71–74, 76f., 79–82, 84, 90, 97, 99, 102–106, 110, 113, 118, 120f., 123, 126f., 129f., 138, 141–151, 153, 155–159, 161, 164–176, 178f., 185f., 188, 190, 196f., 202, 207, 212, 216–219, 222f., 225–228, 233, 251, 253f., 260, 263, 280, 283f., 289f., 293, 297ff., 302, 304
Münster 24f., 47, 50, 60, 66, 85, 100, 153, 166, 247

Nassau 135, 151, 167f., 178
Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main 9f.
Neu-Ulm 236
Neubiberg 113
Neugablonz 201
Neumarkt 253
Neustadt an der Waldnaab 196, 225
Neutraubling 201
Nockherberg s. München
Nürnberg 10, 25f., 31, 38f., 84, 187–190, 197f., 201f., 207, 225, 227f., 251–254, 256–264, 270, 280, 283f., 287, 293, 295f., 298ff., 302

Oberhausen 101, 138
Obersalzberg 161
Oberviechtach 9f.
Ochsenfurt 188, 198, 262, 284
Oldenburg 194
Osnabrück 120
Ottobrunn 113

Parsberg 196
Passau 189, 202, 207
Piding 180
Pirmasens 29
Posen 48
Potsdam 120, 181
Prien 66

Ramsau 71
Recklinghausen 125
Regensburg 190, 196, 202, 207, 228
Riedenburg 228
Riemerling 113
Roding 189
Rosenheim 106, 187, 198, 202, 214, 216, 226
Rostock 12, 65, 94, 103, 107, 185
Rothenburg 191
Rottach-Egern 80

Saarbrücken 32, 35
Salzburg 49f., 66f., 82, 99, 120, 135, 166
Schalding 189
Schaumburg 194
Schliersee 80
Schongau 149
Schrobenhausen 149
Schweinfurt 174, 187f., 197, 202, 207, 253, 284

Sonthofen 210, 303
Stalingrad 15, 17, 84, 87, 131, 163, 304
Starnberg 106, 146, 188, 196, 198
Stettin 84
Straubing 188, 202
Stuttgart 26, 84, 178, 230, 232

Tegernsee 29, 68, 80, 223
Traunstein 48, 66, 106, 187, 189, 238
Trier 14, 32, 153
Tübingen 230f.

Ulm 218

Versailles 28
Vohenstrauß 196, 234

Waldmünchen 9, 199
Warburg 238
Wasserburg 149, 184, 196
Weiden 202, 225
Weilheim 48, 106, 210
Weimar 11, 21, 28
Weißbach 180
Weißenburg 188
Wien 135, 160, 174f., 181
Wiesbaden 154, 236, 280
Wilhelmshaven 32, 83
Wolfratshausen 73, 106, 155, 161, 169
Würzburg 16, 19, 25f., 34, 37, 176, 187f., 190, 198, 201, 207, 217, 225f., 228, 244, 251–272, 280, 283ff., 287, 290f., 293, 295, 298f.
Wuppertal 138, 228